

Württembergisch Franken

Herausgegeben vom
Historischen Verein für Württembergisch Franken

Band 100

Schwäbisch Hall

2016

Schriftleitung

Herta Beutter, Gerhard Fritz,
Jörg Brehmer, Herbert Kohl und Armin Panter



KZ

ISSN 0084-3067

© Historischer Verein für Württembergisch Franken
Kontaktadresse: Herta Beutter, Keckenhof (Hällisch-Fränkisches Museum),
74523 Schwäbisch Hall,
E-Mail: Herta.Beutter@schwaebischhall.de
Für den Inhalt einschließlich der Abbildungen zeichnen die Verfasser verantwortlich.
Gesamtherstellung: Gulde Druck, Tübingen

Inhalt

Gerhard F r i t z : Die Anfänge des Klosters Murrhardt.	7
Bernhard B i e d e r m a n n : Regenbach und die Babenberger	27
Helmut N e u m a i e r : Der Reichsritter Wolf Heinrich von Ega zu Ober- und Unterschüpf. Ungelöste Fragen zwischen Vorarlberg und Schüpfergrund	45
Mircea O g r i n : Von der Mediation zum Machtwort? Konfliktlösungs- strategien im Kontext der Schneckischen Unruhen in Schwäbisch Hall (1602/03)	73
Ulrich F r ö h n e r : Von der Schwierigkeit, ein Territorium zu konstituieren und zu behaupten. Der Streit zwischen Comburg und Hohenlohe um die Vorherrschaft über das Dorf Mistlau. Teil I: Ein Prozess vor dem Reichskammergericht von 1688 bis 1700 . .	107
Peter S c h i f f e r : Die Musikerfamilie Bach und Hohenlohe	131
Andreas V o l k : <i>Indessen ist der Thäter entwichen und gen Rossach, wo es ein Asylum haben soll, geloffen.</i> Eine kaiserliche Freiheit der Freiherren von Berlichingen-Rossach	147
Hans Peter M ü l l e r : Schultheiß Carl Förstner (1848–1939) aus Übrigshausen – Landtagsabgeordneter zwischen Deutscher Partei und Bauernbund	185
Hans Peter M ü l l e r : Die Anfänge des Gaildorfer Oberamtes.	197
Christian S c h w e i z e r : Hitlerjugend, Reichsarbeitsdienst und Militär in Murrhardt und Umgebung. Beobachtungen aus der Friedenszeit des Dritten Reiches und aus den ersten Jahren des Zweiten Weltkrieges	203
N e u e B ü c h e r	237
Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken und des Hällisch-Fränkischen Museums im Jahr 2015	251
Orts- und Personenregister	269
Autoren und Mitarbeiter des Bandes	281
Richtlinien für die Gestaltung von Typoskripten	282
Abkürzungsverzeichnis	286

Vorwort zum 100. Band des Jahrbuchs „Württembergisch Franken“

Der Historische Verein für Württembergisch Franken gibt seit seiner Gründung im Jahr 1847 ein Jahrbuch heraus. Nach anfänglich wechselnden Titeln erscheint die Zeitschrift von 1882 ab als „Württembergisch Franken“ mit neu beginnender Zählung der Jahrgänge (1882, Neue Folge Band 1). In dieser Reihe ist das vorliegende Jahrbuch 2016 der 100. Band.

Erstmals erschlossen wurden den historisch interessierten Leserinnen und Lesern die in unserer Zeitschrift publizierten Beiträge zur Orts- und Landesgeschichte des fränkischen Teils von Württemberg, zur Personen-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, zur Volkskunde, Denkmalpflege und Archäologie 1986 durch ein gedrucktes Gesamtinhaltsverzeichnis (1847–1986). Zehn Jahre später erschien eine zweite Ausgabe, in der auch die Aufsätze, Miscellen, Nachrufe etc. der Jahrgänge bis 1996 erfasst waren. Heute können alle Leserinnen und Leser die Inhaltsverzeichnisse unserer Jahrbücher (mehr als 1500 Artikel) über die Homepage des Vereins www.wuerttembergischfranken.de abrufen, die unser Webmaster Dr. Otto Windmüller dort eingestellt hat und die der neu erscheinenden Bände laufend einpflegt.

Die Herausgabe und Aufbereitung unserer Jahrbücher für die Geschichtsinteressierten leistet ein Stab von durchweg ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diesen sei dafür herzlicher Dank gesagt.

Nach dem französischen Historiker Patrick Boucheron (geb. 1965) bietet Geschichte einen Weg, die Gegenwart zu verstehen und die Welt von morgen zu denken. Bezieht man diesen Satz auf die Geschichtsforschung unseres Vereins, die in den Jahrbüchern seit 1847 dokumentiert wird, dann gewinnt man eine beruhigende Botschaft. Die Welt von heute und morgen wird für die Bewohner unserer Heimat zu allen Zeiten auch von dem lokalen und regionalen Geschehen in der näheren Umgebung bestimmt. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte dieses Geschehens lohnt sich. Man erhält Orientierung und kann so versuchen, die Gegenwart in unserer Heimat zu verstehen und ihre Zukunft zu denken.

Im 21. Jahrhundert scheint sich vieles rasch zu verändern, und man wird dadurch leicht verunsichert. Aber die Auseinandersetzung mit scheinbar unspektakulären Themen, wie sie in den Jahrbüchern von Beginn an in großer Zahl fachkundig abgehandelt werden, weckt Zuversicht.

Der Rückblick auf unsere Geschichte in württembergisch Franken macht Mut für die Zukunft.

Dr. Ernst Breit

Vorsitzender des Historischen Vereins für Württembergisch Franken

Die Anfänge des Klosters Murrhardt

VON GERHARD FRITZ

Die 2016/17 anstehenden Jahrestage zur 1200. Erstnennung mehrerer Orte rund um Murrhardt (Sulzbach, Fichtenberg, Kaisersbach) sind Anlass, sich mit den auf 816/817 datierten Murrhardter Quellen zu befassen, auf denen diese Jahrestage beruhen. In meinem 1982 veröffentlichten Buch „Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter“ ging es u. a. um die Gründung des Klosters Murrhardt.¹ Heinrich Wagner hat 2001 das Thema wieder aufgegriffen.² Er konnte durch die Neu-Edition bereits 1982 herausgegebener Quellen deren Lesung präzisieren und erkennt und identifiziert innerhalb dieser Quellen insbesondere eine neue, bislang nicht erkannte Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen von 816. Dabei kam er zu einer Reihe neuer Erkenntnisse. Im Zusammenhang damit stellte er Thesen auf, die zu diskutieren sein werden. Nicht zuletzt wird auch auf verschiedene örtlich-geographische Zuschreibungen Wagners einzugehen sein.

Die gefälschten Urkunden von 788 und 817

Eine Urkunde von 788 und eine von 817 erwähnen das Kloster. 788 schenkt Karl der Große, so heißt es in der älteren Urkunde, die „in seinem Eigentum befindlichen Orte Neustadt und Homburg“, beide am Main, (*loca quedam sibi proprietate, Nuwenstat scilicet, Hohenburg*) und „die andern kleinen Zellen“ Amorbach, Schlüchtern und Murrhardt (*cellulasque alias Amerbach, Sluchtern et Murrahart*) an den Würzburger Bischofstuhl (*ad Wirtzeburgensis sedem civitatis*). Außerdem wird in der Urkunde Bezug genommen auf eine weitere, nicht erhaltene Urkunde von König Pippin, dem Vater Karls des Großen, der die Orte bereits an den ersten Würzburger Bischof Burkhard übertragen habe.³

817 nimmt Karls Sohn, Kaiser Ludwig der Fromme, das von ihm gestiftete Kloster Murrhardt in seinen Schutz.⁴ Der ehrwürdige Einsiedler Waltherich (*venerabilis heremita, Walthricus nomine*) sei vor den Kaiser getreten (*maiestatis nostrae adiens presentiam*) mit der Bitte, der Kaiser möge ihm den Ort schenken, an

1 Gerhard Fritz: Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter. Eine Abtei und der Adel an Murr und Kocher. (FWFr 18). Sigmaringen 1982.

2 Heinrich Wagner: Die Privilegierung des Klosters Murrhardt durch Ludwig den Frommen. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 57 (2001), S. 421–450.

3 WUB 1, Nr. 35, S. 36 f.

4 WUB 1, Nr. 78, S. 87 ff.

dem er bisher Gott in der Einsamkeit angebetet habe (*ut locum sibi, ubi secretius deo vacaret, largiri dignaremur*). Daraufhin habe der Kaiser diesem bewundernswürdigen Mann erlaubt, im Wald nahe seiner Burg namens Hunnenburg nahe dem Ufer der Murr zu leben (*ipsum venerabilem virum [...] in nemore prope castrum nostre proprietatis, quod vulgo Hunenburg dicitur, iuxta rivum Murra vocatur, habitare permisimus*), ja er habe diesen lobenswerten Mann sogar als seinen Beichtvater ausgewählt (*laudabilem vero viri [...] in peculiarem nobis confessorem elegimus*). Wenig später seien zwölf Brüder hinzugekommen, und der Kaiser habe angeordnet, dass diese gemäß der Regel des heiligen Benedikt dort das mönchische Leben zu führen hätten (*non multo post solitariam eius vitam necessario mutantes, duodecim fratres [...] secundum instituta regule beati Benedicti monasticam vitam ducere debent, instituimus*). Die Gründung dieses Klosters wird mit zahlreichen Einzelheiten näher beschrieben. Auf einige dieser Einzelheiten wird nachfolgend genauer einzugehen sein. Das Problem ist, dass beide Urkunden nicht im Original erhalten sind, sondern nur als Fälschungen bzw. Überarbeitungen. Auf diesen Charakter der beiden Urkunden habe ich 1982 wiederholt und ausdrücklich hingewiesen.

Die näheren Umstände der Urkunde von 788 sind nur vor dem Hintergrund des späten 10. Jahrhunderts verständlich. Damals – konkret im Jahr 993 – gelang es dem Bistum Würzburg, den Besitz von insgesamt fünf Klöstern von Kaiser Otto III. bestätigt zu bekommen. Es handelt sich um dieselben Klöster bzw. Orte, die in der Urkunde von 788 genannt werden, also Neustadt, Homburg, Amorbach, Schlüchtern und Murrhardt. Heinrich Wagner, der sich 2001 intensiv mit den Murrhardt betreffenden Urkunden des späten 8. und frühen 9. Jahrhunderts auseinandergesetzt hat, spricht der Urkunde von 788 jeglichen Wahrheitsgehalt ab. Er sieht sie als reine Würzburger Fälschung, mit der der Bischof von Würzburg den Kaiser überzeugen wollte, die fünf Klöster bzw. Orte an das Bistum zu übertragen, was dann auch 993 geschah.⁵ Die gesamte ältere Forschung, die eine – wenn auch überarbeitete bzw. verfälschte – echte Vorlage für den heute überlieferten Wortlaut der Urkunde von 788 annahm oder zumindest als möglich erachtete, erklärt Wagner ohne weitere Begründung als hinfällig.⁶ Auf verschiedene Indizien einschließlich archäologischer Befunde,⁷ die auf ein Engage-

5 Wagner 2001 (wie Anm. 2), S. 421 f. Vgl. auch der von Wagner 2016 für die Gemeinde Fichtenberg verfasste und für eine dortige Jubiläumspublikation vorgesehene Text: Fichtenberg vor dem Übergang an Limpurg 1338. In: 1200 Jahre Fichtenberg. Jubiläumsband. Hg. von der Gemeinde Fichtenberg. Red. Christoph Bittel, S. 57–66, in dem Wagner aber nur seine Aussagen von 2001 paraphrasiert.

6 Vgl. die Zusammenstellung der älteren Literatur bei Fritz 1982 (wie Anm. 1), S. 40, außerdem auch im Anhang zur Online-Edition des WUB 1, Nr. 35, S. 36 f.

7 Vgl. dazu: Fritz 1982 (wie Anm. 1), S. 44, zu archäologischen Befunden auch außerhalb der Klosterkirche. Ulrike Plate: Das ehemalige Benediktinerkloster St. Januarius in Murrhardt. Archäologie und Baugeschichte. Stuttgart 1996, S. 29ff und 105, ordnet eine ganz frühe Holzbauphase (A1) und eine darauf folgende Steinbauphase (A2) im Bereich von Vierung und Querschiff der heutigen Murrhardter Klosterkirche als römisch ein.

ment der Sippe des Würzburger Bischofs Megingoz zur Regierungszeit des Königs Pippin zwischen etwa 753 und 768 in Murrhardt hinweisen,⁸ geht Wagner nicht ein. Die Sippe des Megingoz dürfte mit der Sippe des späteren Murrhardter Klostergründers Walterich verflochten gewesen sein. Gut gekannt haben sich Walterich und Megingoz, wie noch zu zeigen sein wird, auf jeden Fall. Von mir seinerzeit als denkbar angenommene, aber auf jeden Fall gescheiterte Klostergründungsversuche in dieser Zeit (oder sogar noch vorher?) bestreitet Wagner.

Klösterliche Anfänge schon im 8. Jahrhundert?

Nun ist in der gefälschten Urkunde von 788 nirgends die Rede von einem Kloster Murrhardt, sondern von einer *cellula Murrahart* (genauso wie auch Amorbach und Schlüchtern als *cellulae*) bezeichnet werden. *Cellula* ist die Verkleinerungsform von *cella*, also Zelle, und als solche werden (Mönchs-)Zellen bezeichnet, kleine pseudoklösterliche Niederlassungen, die noch nicht die Dimension eines regulären Klosters erreicht haben. Eine geistliche Niederlassung hat es in Murrhardt zu dieser Zeit nach Ausweis der archäologischen Funde aber mit Sicherheit gegeben: Entweder in Form der (Marien-)Kirche, der heutigen Walterichskirche auf dem Berg oberhalb des späteren Klosters oder vielleicht schon unten im Tal im Bereich des späteren Klosters. Zwar liefert die Publikation von Ulrike Plate über die 1973 durchgeführten archäologischen Ausgrabungen des Klosterbereichs keinen entsprechenden Hinweis,⁹ der Ausgräber von 1973, Rolf Schweizer, interpretiert die damaligen Grabungsbefunde jedoch völlig anders. Er sieht insbesondere am Ostende der karolingischen Klosterkirche eine Befundsituation, die in die nachrömische Zeit, aber in die Zeit vor der Klostergründung des Walterich verweist. Dort befand sich nach Schweizer ein großes steinernes Gebäude, von dem bei den Grabungen von 1973 nur die westliche Außenmauer erfasst sei (vgl. Abb. 3). Plate sieht diese Mauer dagegen als östliche Abschlussmauer einer mutmaßlichen Erweiterung der Klosterkirche des 9. Jahrhunderts. Mit Schweizers Deutung müssen auch mehrere Gräber westlich dieser Mauer neu gesehen werden: Sie wären demnach Außenbestattungen des offenkundig für religiöse Zwecke genutzten Gebäudes. Dieses Gebäude wäre – zusammen mit einigen von Plate nicht erwähnten Hinweisen auf ein Holzgebäude im Nordbereich der heutigen Klosterkirche – demnach als Kloster bzw. Klostergründungsversuch vor Walterich zu deuten.¹⁰ Näheres dazu ergibt sich aus den beigefügten, freundlicherweise von Rolf Schweizer zur Verfügung gestellten

8 Fritz 1982 (wie Anm. 1), S. 42–49.

9 Plate (wie Anm. 7), S. 29–41.

10 Vgl. dazu auch Rolf Schweizer: St. Walterich und sein Kloster in Murrhardt. Sein Leben und Wirken. Horb 2013, S. 28–43. Ein Foto eines der nach Schweizer westlich der fraglichen Mauer 1973 angeschnittenen Gräber bei Plate (wie Anm. 7), S. 35, Abb. 21.

Grundrisszeichnungen aufgrund der Ausgrabungsbefunde von 1973. Schweizer Zeichnungen unterscheiden sich erheblich von denen Plates.

Reine Phantasie ist also die *cellula*-Aussage der Urkunde von 788 auf keinen Fall. Auch auf die Argumentation der aus später Überlieferung – nämlich der Reichenauer Chronik des Gallus Öhem (um 1445–1522, Entstehungszeit der Chronik Ende des 15. Jahrhunderts) – stammenden Nachricht, dass Pirmin (um 670–753) neben anderen Orten auch in *Moratt in Wirtzburger bistum* als Gründer tätig war,¹¹ geht Wagner nicht weiter ein. Öhem sagt nicht explizit aus, was Pirmin in Murrhardt gegründet haben soll: Eine Pfarrei? Eine Zelle? Ein Kloster? Auffällig ist aber, dass Pirmin an allen andern Orten, die Öhem im Zusammenhang mit Murrhardt aufzählt, Klostergründungen oder zumindest Gründungsversuche unternommen hat. Jedenfalls gab es für Öhem keinerlei Motiv, Pirmins Aktivitäten in Murrhardt zu erfinden. Da Öhem von den Urkunden von 788 und 817 keine Kenntnis hatte, muss er auf irgendeine, heute nicht mehr erhaltene Reichenauer Überlieferung zurückgegriffen haben.

Noch ein weiteres Indiz deutet christliche Aktivitäten in Murrhardt lange vor Walterich an. Im 1642 entstandenen *Chronicon Murrhartense* des Adam Adami findet sich eine irritierende Mitteilung. Adami war im Zuge der Rekatholisierung des Klosters Murrhardt dort während des Dreißigjährigen Krieges Prior und versuchte – u. a. durch Befragung alter Einwohner – die örtlichen katholischen Traditionen zu erforschen. Dabei erwähnt Adami einen stark fließenden, heilkräftigen Brunnen, der als *S. Ruprechtesbronn* bezeichnet werde und in einem Tal eine halbe Stunde von Murrhardt entfernt liege. Weshalb der Brunnen nach dem heiligen Rupert benannt war, konnte Adami nicht ermitteln. Er erwägt – offenbar ohne Kenntnis des Baiern-Apostels und in Analogie zur Walterichs-Überlieferung – auch, dass bei dem Brunnen ein heiliger Eremit Rupert gelebt haben könnte. Nun gibt es in Murrhardt zwar einerseits keinerlei weitere Ruperts-Überlieferungen, andererseits gibt es auch keinerlei Grund, weshalb man sich – noch lange nach der Reformation – einen solchen Bezug auf einen katholischen Heiligen einfach grundlos ausgedacht haben sollte. Der heilige Rupert (um 650–718) ist zwar in erster Linie als Apostel der Baiern und erster Bischof von Salzburg bekannt, er stammte aber aus Worms. Auch dort war er Bischof, und dort starb er auch und wurde – bis zur Überführung seiner Gebeine nach Salzburg 774 – dort auch zunächst bestattet.¹² Murrhardt läge auf der von Rupert offenbar

11 Vgl. das ausführliche Zitat aus Öhems Chronik bei Fritz 1982 (wie Anm. 1), S. 47. Zu Öhem jüngst Pia Eckhart: Ursprung und Gegenwart. Geschichtsschreibung in der Bischofsstadt und das Werk des Konstanzer Notars Beatus Widmer (1475-ca. 1533) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 207). Stuttgart 2016, S. 527–530. Öhems Biographie zeigt nirgends einen Bezug zu Murrhardt oder zum Bistum Würzburg. Er muss also im Zusammenhang mit Murrhardt tatsächlich auf Reichenauer Quellen zurückgegriffen haben.

12 Adamis *Chronicon Murrhartense* befindet sich in der Universitätsbibliothek Würzburg M. ch. q. 85, der Hinweis auf dem S. Ruprechtsbrunnen auf f. 364r. Vgl. zu Rupert: Roman Deutinger: Rupert von Salzburg. In: NDB 22 (2005), S. 272 f. Der nach Adami in einem Tal eine halbe Stunde von Murrhardt gelegene, stark fließende Brunnen (*media hora distans fons qui fortissime et largissime*

mehrfach begangenen Strecke von Worms nach Salzburg und anderen bairischen Orten durchaus auf dem Weg. Sollte es tatsächlich einen Bezug des heiligen Rupert nach Murrhardt geben, wären die christlichen Anfänge des Ortes noch über die Zeit Pirmins ins frühe 8. Jahrhundert, wenn nicht gar ins späte 7. Jahrhundert, zurückzuverlegen.

Wie auch immer: Es ist aufgrund der schriftlichen Quellen und der archäologischen Befunde (und eventuell auch aufgrund der Ruperts-Überlieferung) auf jeden Fall offensichtlich, dass in Murrhardt im Laufe des 8. Jahrhunderts bereits ein christlicher Kristallisationspunkt vorhanden war. Der kann unten im Tal an der Stelle des späteren Klosters gelegen sein. Die archäologischen Befunde erlauben eine Deutung in diesem Sinne durchaus. Er könnte sich ebenso gut oben auf dem Berg in und um die Marien- bzw. Walterichskirche befunden haben. Die Bezeichnung *cellula* dürfte den Sachverhalt jedenfalls recht gut treffen. Ob man diese *cellula* nun als Klostergründungsversuch bezeichnet oder nicht, ist letztlich ein fruchtloser Streit um Begriffe.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass auch die Gründung des Klosters Ellwangen 764 nur holperig in Gang kam. Erst eine zweite Gründung einige Jahre später brachte die Dinge wieder einigermaßen ins Lot. Die Weihe der Klosterkirche wird erst auf 773 angesetzt. Das gesamte Kloster habe sich auch bis zum Beginn des 9. Jahrhunderts im Tal (*in valle*) befunden und sei erst dann an seine heutige Stelle verlegt worden. Überhaupt finden sich solche steckengebliebene Klostergründungen dieser Zeit gar nicht so selten.¹³ Auch bei der Gründung des Klosters Hirsau – neben Ellwangen und Murrhardt eines der ältesten Klöster im Bereich Württembergs – wird erwogen, dass dessen Gründung um 765/768 recht stockend verlief und erst um 830 richtig in Gang, d. h. in benediktinische Formen kam.¹⁴ Ellwangen erhielt – auch das wäre eine Parallele zu Murrhardt – 814,

effluit in vallem) kann eigentlich nur mit dem heutigen Fatzenbrünnele identisch sein. Eine andere Quelle, auf die die Beschreibung passt, gibt es nicht. Das Wasser des Fatzenbrünneles gilt noch heute als hochwertig und mineralhaltig und wird von verschiedenen Leuten in Flaschen abgezapft.

13 Winfried *Böhne*: Zur frühmittelalterlichen Geschichte Ellwagens nach Fuldaer Quellen. In: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundert-Jahrfeier. Hg. i. A. der Stadt Ellwangen/Jagst von Viktor *Burr*. Ellwangen 1964, S. 73–106. Immo *Eberl*: Kloster Ellwangen im Umkreis seiner Gründer. In: Wolfgang *Schmierer* (Hg.): Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer. Stuttgart 1994, S. 73–80; zusammenfassend: Hans *Pfeifer*: Ellwangen. In: Wolfgang *Zimmermann* / Nicole *Priesching* (Hg.): Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart. Ostfildern 2003, S. 224–227; Susanne *Arnold* / Andreas *Gut* u. a.: Zwei Brüder, ein Kloster. Die Abtei Ellwangen zwischen Frömmigkeit und Politik; auf der Suche nach den alamannisch-fränkischen Wurzeln der Klostergründung von 764. Texte zur Ausstellung: Sonderausstellung, 26.7.2014–18.1.2015, Alamannenmuseum Ellwangen. (Schriften des Alamannenmuseums Ellwangen 2). Ellwangen 2014. Der neueste Forschungsstand bei Immo *Eberl*: Gründung und Frühzeit der Abtei Ellwangen. In: Ellwanger Jahrbuch 44 (2012/13), S. 29–52; vgl. auch: Joachim *Wahl*: Auf den Spuren von Hariolf und Erlolf – anthropologische Untersuchungen der Skelettreste aus dem Schrein der Basilika St. Vitus in Ellwangen. In: ebd., S. 13–28; Susanne *Arnold*: Die Ausgrabungen auf dem Marktplatz in Ellwangen – Einblick in die Klostersgeschichte. In: ebd., S. 133–152.

14 Karl *Schmid*: St. Aurelius in Hirsau 830(?)–1049/75. Bemerkungen zur Traditionskritik und zur

also fast gleichzeitig wie dieses, eine Urkunde Ludwigs des Frommen, und ebenso wie dieses unter Bezugnahme auf eine verlorene, in die 770er Jahre zu datierende Urkunde Karls des Großen.¹⁵ Man hätte also in Ellwangen, Murrhardt und Hirsau durchaus ähnliche Verläufe, in denen viel auf eine stockende Anlaufphase hindeutet, die dann erst später auf ein fest organisiertes – im Sinne Wagners „reformiertes“ – Kloster nach benediktinischen Regeln hinausläuft.¹⁶ Wenn man dann noch in die Überlegungen mit einbezieht, dass in den 760er Jahren nicht nur in Ellwangen und Hirsau einschlägige Gründungsaktivitäten anzunehmen sind, sondern dass in ebendieser Zeit auch in Esslingen und Herbrechtingen von Abt Fulrad, dem Kaplan Pippins und Karls des Großen, Zellen des Klosters St. Denis gegründet wurden, die keineswegs schon fertige Klöster waren,¹⁷ dann hätte man weitere analoge Beispiele. Die 777 erwähnte Fulradzelle in Hoppetenzell bei Stockach und die in einer gefälschten Urkunde von 782 erwähnte Fulradzelle in (Schwäbisch?) Gmünd wurden offenbar nie zum Kloster ausgebaut.¹⁸ All dies weist darauf hin, dass im Gebiet des heutigen Südwestdeutschland karolingernahe Familien zu einem frühen Zeitpunkt solche Zellen gründeten. Diese lebten offenbar nach schwankenden Regeln, und einige von ihnen – nicht alle – entwickelten sich im weiteren Verlauf des späten 8. oder des frühen 9. Jahrhunderts zu (benediktinischen) Klöstern weiter.

Gründerproblematik. In: Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991. (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10), Stuttgart 1991, Bd. 2, S. 11–43; Theodor Klüppel: Der heilige Aurelius. Ein Beitrag zur Verehrungsgeschichte des Hirsauer Klosterpatrons. In: ebd., S. 221–258; Stephan Molitor: Ut fertur sub Pippino rege... Zur karolingerzeitlichen Gründung Hirsaus. In: ebd., S. 45–54; zusammenfassend: Stephan Molitor: Hirsau. In: Zimmermann/Priesching 2003 (wie Anm. 12), S. 279 ff.
15 Eberl 2012/13 (wie Anm. 13), S. 37 f.

16 Es sei allerdings darauf verwiesen, dass Murrhardt in der Liste der insgesamt 48 namentlich genannten Reichsklöster (der *notitia de servitio monasteriorum*) fehlt, die Ludwig der Fromme 818/19 anlegen ließ. Emile Lesne hat angenommen, dass nur diejenigen Klöster in diese Liste aufgenommen wurden, die bereits nach der benediktinischen Reform des Benedikt von Aniane lebten (Emile Lesne: Les ordonnances monastiques de Louis le Pieux et la Notitia de servitio monasteriorum. In: Revue d'histoire de l'Église de France 11 (1920), S. 161–175, 321–338, 449–493. Der Herausgeber der Notitia ist Lesne darin gefolgt (Petrus Becker (Hg.): Notitia de servitio monasteriorum. In: Corpus Consuetudinum Monasticarum 1. Siegburg 1963, S. 483–499, hier 487 f). Wenn die Annahme von Lesne zuträfe, wäre Murrhardt also 818/19 noch nicht im Sinne der Aachener Klosterreformen umgeformt gewesen, was im Widerspruch zu Wagners Annahme stünde, Murrhardt wäre als eine Art benediktinisches Reform- und Vorzeigekloster gegründet worden. Vgl. auch Eberl 2012/13 (wie Anm. 13), S. 38.

17 Zu Esslingen: Franz Quarthal: Die Geschichte der Fulradzelle in Esslingen nach der schriftlichen Überlieferung. In: Günter Fehring / Barbara Scholkmann (Hg.): Die Stadtkirche St. Dionysius in Esslingen am Neckar. Stuttgart 1995 (= Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 13/1), S. 483–510; zusammenfassend: Franz Quarthal: Esslingen, Fulradzelle. In: Zimmermann/Priesching (wie Anm. 13), S. 233 f. Zu Herbrechtingen: Wolfgang Zimmermann: Herbrechtingen. In: ebd., S. 272 f.

18 Josef Fleckenstein: Fulrad. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 4. München, Zürich 1989, Sp. 1024 f. Johannes Thum: Hoppetenzell, ein Beitrag zur frühen Geschichte und zum Namen des Ortes. In: Hegau 34 (1989), S. 251–255. Wolfgang Zimmermann: Schwäbisch Gmünd Fulradzelle(?). In: Zimmermann/Priesching 2003 (wie Anm. 13), S. 440.

Bei Fulrad finden sich übrigens Indizien, die in die Umgebung des Murrhardter bzw. Neustadter Abtes Walterich weisen. Zunächst einmal war Fulrad 750 zusammen mit dem ersten Würzburger Bischof Burkhard, dem Vorgänger des Megingoz, im Auftrag des karolingischen (Noch-)Hausmeiers Pippin in Rom, um dort die Absetzung des letzten Merowinger-Königs Childerich III. und die Königssalbung Pippins auch seitens des Papstes in die Wege zu leiten. Verbindungen Fulrads nach Würzburg sind also nachgewiesen. Sodann erwähnt Fulrad in seinem Testament von 777 unter seinen Familienmitgliedern eine Schwester namens Waldradana.¹⁹ Wenn man die damalige Form der Namensvererbung kennt, bei der einzelne Namensteile zu neuen Namen zusammengesetzt wurden, bei der aber diese Namensteile Hinweise auf Verwandtschaft sind, dann kann man sich zumindest vorstellen, dass der Name von Fulrads Schwester Waldradana auf Verwandtschaft zur Walterichs-Sippe hindeutet: „Wald-“ weist auf die Walterichs-Sippe, „-rad“ ist eindeutig aus „Fulrad“ entnommen, „-ana“ ist eine Feminin-Endung.

Nach Wagner befinden sich in einer 1982 von mir edierten Murrhardter Traditionsnotiz – von Wagner als Summarium bezeichnet –²⁰ Teile einer offenbar echten Urkunde Ludwigs des Frommen von 816 (nicht 817).²¹ Diese Urkunde von 816 nennt als Gründungsausstattung des Murrhardter Klosters ein Gebiet, dessen Grenzen beschrieben werden bis Fichtenberg (*Viheberg*), bis Kaisersbach (*Kaisersbuoch*), bis zu einem *clivus aquarum* (auf den noch einzugehen sein wird) und bis zum Fluss Rot (*ad rivum quod Rota vocatur*). Außerdem habe das Kloster die Kirche mit einem Hof in Oßweil (*beneficio ecclesiae Ossweil et curtae in eadem villa*), Erdmannhausen mit Kirche und Hof (*Ercka[n]marshausen cum ecclesia et curia*) sowie das Dörfchen Laufen am Kocher (*villula Lauf-fen prope fluvium, quod Kochar vocatur*) erhalten. Diese Besitzaufzählung stimmt nicht ganz mit der überein, die in der im 12. Jahrhundert verfälschten Gründungsurkunde enthalten ist. Dort wird als Gründungsdotations angegeben: Die drei Pfarreien Fichtenberg, Murrhardt und Sulzbach, die Burg Hunnenburg, die der Kaiser zur Beruhigung der Brüder habe abbrechen lassen und aus deren Steinen die Klosterkirche erbaut worden sei, die Pfarreien mit Höfen in Oßweil und Erdmannhausen sowie ein Gut in Laufen, außerdem 35 (genauer: 37) namentlich genannte Hörige. Wagner führt aus, dass die Unterschiede zwischen

19 Fulrad schenkt seinen Besitz an das Kloster St. Denis zu seinem eigenen Seelenheil und dem seiner Eltern Riculf und Ermengard, seiner Brüder Gaustbert und Bonifacius sowie seiner Schwester Waldradana (*pro anime meae et genitore meo Riculfo et genitrice mea Ermengarde et germano meo Gaustberto et Bonifacio et sorore mea Uualdradane*), vgl. Michael Tangl: Das Testament Fulrads von Saint-Denis. In: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 32 (1907), S. 167–217, hier 209. Vgl. zur Romreise auch *Fleckenstein* 1989 (wie Anm. 18). Der Namensteil *Gaust, Gaus = Goz* (auf S. 213 in der Schreibung *Gaubertus*) weist ins Umfeld des Würzburger Bischofs Megingoz. Der Begriff *germanus* könnte darauf hinweisen, dass es sich nur um einen Halbbruder handelte.

20 Fritz 1982 (wie Anm. 1), S. 121; dasselbe neu ediert bei Wagner 2001 (wie Anm. 2), S. 445.

21 Wagner 2001 (wie Anm. 2).

der in der originalen Urkunde von 816 und in der aus dem 12. Jahrhundert stammenden Überarbeitung von 817 daher rühren, dass das Kloster im 12. Jahrhundert seine zwischenzeitlich entstandenen Pfarreien Fichtenberg und Sulzbach, von denen 816 noch nicht die Rede ist, juristisch gesichert bestätigt haben wollte. Ein solches „Nachbessern“ alter Dokumente ist im Mittelalter nicht selten. Wagner führt weiter aus, dass er die Entstehungszeit der nachgebesserten Urkunde auf die 1160er Jahre eingrenzt und als Verfasser dieses Dokuments entweder den am Hof von Friedrich Barbarossa tätigen Schreiber Rainald G oder Wortwin annimmt. Damit kann er die von mir 1982 gemachte Datierung zeitlich etwas präziser fassen und einen mutmaßlichen Schreiber namhaft machen. Über den realen Kern solcher im 12. Jahrhundert entstandenen Fälschungen gehen die Urteile der Historiker weit auseinander. Während Wagner insgesamt eher skeptisch ist, konnten z. B. beim Kloster Fulda die Forschungen zu den Fälschungen des 12. Jahrhunderts in diesen Fälschungen in erheblichem Umfang ältere Substanz nachweisen.²²

Walterich zwischen Neustadt, Murrhardt, Rom, Worms – und Aachen, Reims und Lérins?

Wagners Argumentation ist auf die Urkunden von 816/817 fixiert, wo er insbesondere zu 816 in der Tat auch über das bisher Gesagte hinaus neue Erkenntnisse liefert. Eine zentrale Personenidentität wird bei Wagner ebenfalls erwähnt, die im Zusammenhang mit den Anfängen des Klosters Murrhardt nicht ignoriert werden darf: Der Murrhardter Gründungsabt Walterich, der 816/817 bei der Entstehung des Klosters eine entscheidende Rolle spielte, war offenkundig derselbe, der 794–796 im Kloster Neustadt am Main Abt war. Diese Jahre werden in der Neustadter Überlieferung genannt. Dort war der als Bischof von Würzburg zurückgetretene Megingoz Abt gewesen, und dessen Schüler Walterich war, wie ausdrücklich überliefert ist, von dessen Anhängern (oder von dessen Sippenmitgliedern? *de suis*) zum neuen Abt gewählt worden. Da Wagner aber annimmt, Megingoz sei nicht erst 794, sondern schon 783 gestorben, müsste Walterich nicht von 794–796 Abt in Neustadt gewesen sein. Der Beginn seines Neustadter Abbatats wäre dann schon 783 anzusetzen. Weshalb er sein Amt verlor, ist nicht eindeutig ersichtlich. Maßgeblich waren wohl Differenzen zu Karl dem Großen.²³ Wagner erwägt demnach eine Amtszeit Walterichs als Neustadter Abt von 783–796,²⁴ stellt aber auch zur Diskussion, ob Walterich 785/786 am Aufstand des Grafen Hartrad gegen Karl den Großen beteiligt gewesen und dann abgesetzt

22 Dazu *Böhne* 1964 (wie Anm. 13), S. 77.

23 Vgl. die Details bei *Fritz* 1982 (wie Anm. 1), S. 22, 32 f.

24 Heinrich *Wagner*: Die Äbte des Klosters Neustadt am Main im Mittelalter. In: Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 46 (1984), S. 5–60, hier 11.

worden sein könnte (also 786), was freilich mit den in Neustadt überlieferten Jahreszahlen nicht übereinstimmen würde.²⁵

Übrigens hätte die von Wagner postulierte Frühdatierung von Walterichs Abbatia in Neustadt am Main einige Folgen für die Einschätzung von Walterichs Lebensalter. Wenn Walterich tatsächlich schon 783 Abt in Neustadt geworden wäre und nicht erst 794, dann müsste er 783 in nicht mehr ganz jugendlichem Alter gestanden sein (mindestens 30 Jahre – das kanonische Mindestalter für das Abtsamt betrug 30 Jahre). Er wäre demnach um oder bald nach 750 geboren und wäre bei der von Wagner näher beschriebenen Rom-Mission 816²⁶ ein Mann von mindestens etwa 60–65 Jahren gewesen. Es ist nicht völlig ausgeschlossen, dass ein solcher, für damalige Verhältnisse wirklich alter Mann noch die beschwerliche Reise über die Alpen auf sich genommen hat. Zu Walterichs Reisen im Jahre 816 wird noch einiges zu sagen sein. Bei einem Geburtsdatum um oder bald nach 750 dürfte Walterichs Todesdatum nicht – wie bisher angenommen – „um 830“ liegen, sondern eher relativ nahe an den Jahren 816/817, in denen er sich noch konkret fassen lässt.²⁷

Walterichs Rolle bei der Romreise wird von Wagner 2001 wesentlich präziser formuliert, als ich das 1982 wagte. Zunächst einmal datiert Wagner die Romreise auf 816, nicht auf 817. Walterich wäre laut Wagner angesichts des nahen Todes von Papst Leo III. († 12. Juni 816) zusammen mit einem zweiten Gesandten nach Rom geschickt worden, um dafür zu sorgen, dass eine dem Kaiser genehme Person zum neuen Papst gewählt würde. Das habe zwar nicht mehr geklappt, weil man angesichts der herannahenden kaiserlichen Gesandtschaft binnen Tagesfrist einen neuen Papst wählte – Stephan IV. Aber Walterich und seine Begleiter Paschalis und Johannes hätten es dann geschafft, Stephan IV. zu einer konzilianten Haltung gegenüber dem Kaiser zu bewegen, seien dann eilends über die Alpen zurück nach Worms gereist, wo sie um den 20. Juli 816 Ludwig den Frommen getroffen und ein Treffen mit Stephan IV. in Reims vereinbart hätten. Dann seien sie erneut nach Italien gereist, um den Papst zu informieren, der im Oktober 816 den Kaiser in Reims getroffen hätte. Stephan IV. jedenfalls hatte nicht lange Gelegenheit, sich seines Amtes zu erfreuen, denn er starb schon am 24. Januar 817, gefolgt vom neuen Papst Paschalis, in dem Wagner den gleichnamigen Begleiter des Walterich vermutet.²⁸

25 Wagner 1984 (wie Anm. 24), S. 5–60, hier 10ff; auch *ders.* 2001 (wie Anm. 2), S. 423. In dem ebenfalls von Wagner verfassten Beitrag: Die Würzburger Bischöfe 741–842. In: Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 65 (2003), S. 17–44, hier insbesondere 22 f, weist Wagner ausführlich auf die verschiedenen, sich z. T. erheblich widersprechenden Quellen zum Todesjahr des Meginzoz (783? 794?) hin und kommt zum Schluss, dass 783 am wahrscheinlichsten sei.

26 Wagner 2001 (wie Anm. 2), S. 436; vgl. dazu auch oben im gleich folgenden Text.

27 Überlegungen in diesem Sinne auch bei Wagner 1984 (wie Anm. 24), S. 12.

28 Wagner 2001 (wie Anm. 2), S. 434–437. Im Juli 816 hätte Walterich auch die wiederholt erwähnte Urkunde für das Kloster Murrhardt erhalten (ebd., S. 431).

Man muss ja annehmen, dass der Murrhardter Klostergründer zusätzlich auch auf der kaiserlichen Reformsynode von Aachen im August 816 anwesend gewesen sein müsste, denn dort wurden die Weichen für benediktinische Reformen und Klostergründungen gestellt. Genau ein solches benediktinisches Reformkloster wurde in Murrhardt ja gegründet,²⁹ und Walterich hätte irgendwann im Jahre 816 dann auch noch nach Murrhardt reisen müssen, um hier das Gründungsprojekt zu realisieren. Man hätte dann eine ambitionierte Reiseroute Walterichs: Im Juni 816 vom kaiserlichen Hof nach Rom, im Juli von dort nach Worms, dann wieder nach Rom, dann im Juli womöglich auch noch nach Reims, von dort im August nach Aachen und von Aachen schließlich nach Murrhardt. Inwieweit ein solch hektisches Hin- und Herreisen über die Alpen und wieder zurück und dann offenbar gleich nochmal über die Alpen und dann womöglich gleich noch nach Reims, Aachen und auch noch nach Murrhardt angesichts des fortgeschrittenen Alters von Walterich wahrscheinlich ist, sei dahingestellt.

Wagner entwickelt seine Gedanken rund um Walterichs Vita noch weiter. Er erwägt, Walterich sei nach seiner Absetzung in Neustadt (786? 796?) nach Lérins an der Côte d'Azur in der Nähe von Cannes verbannt worden. Eine nicht eindeutig lesbare Formulierung in der Urkunde von 816 ist für ihn Anlass anzunehmen, der darin erwähnte „Berg nahe unserem Kloster“ sei der Berg in Lérins gewesen, „auf dem im 11./12. Jahrhundert [...] die Klosterfestung St.-Honoré-de-Lérins erbaut wurde“. In Lérins lag im 8. Jahrhundert das Kloster auf einer Insel (von der freilich in der Urkunde mit keinem Wort die Rede ist) und oberhalb der Insel gab es den erwähnten Berg, auf dem nach Wagner Walterich gelebt haben sollte. Ja, Wagner scheint implizit geradezu in Abrede zu stellen, dass Walterich – wie es die Urkunde von 817 und die örtliche Tradition will – als Einsiedler (*heremita*) in Murrhardt gelebt habe.³⁰ Dass Walterich kein weltabgewandter Einsiedler und keineswegs eine Art Waldschrat gewesen ist, sondern der bedeutende Angehörige einer weiträumig handelnden und mit den Karolingern möglicherweise verwandtschaftlich verflochtenen Adelssippe (auf die Wagner überhaupt nicht eingeht), habe ich 1982 ausführlich dargetan.³¹ Aber Wagner fügt mit seiner These vom Exil Walterichs in Lérins eine völlig neue Komponente hinzu.

29 Murrhardt als „eine Art karolingisches Musterkloster“ auch bei Wagner 2001 (wie Anm. 2), S. 428 und ders. 1984 (wie Anm. 24), S. 11.

30 Wagner 2001 (wie Anm. 2), S. 423; auf S. 445 liest er: Walterich *qui in monte prope monasterium nostrum ereenum conaspi[ra]verat* [...] und meint, *ereenum* sei eine Verschreibung für *lirinum* = Lérins. Angesichts der flüchtigen Handschrift und der offenkundigen Verschreibung dieser Stelle ist dies eine gewagte Interpretation und eine kühne Verbannungstheorie. Vgl. zum Aufstand Hardrads nach Einhards Vita Karoli Magni: Karl Brunner: *Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich*. Wien, Köln, Graz 1979 (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 25), S. 49ff; knapp auch: Rudolf Schieffer: *Die Karolinger*. (Urban-Taschenbücher 411), Stuttgart 1992, S. 83.

31 Fritz 1982 (wie Anm. 1), S. 19–37. Vgl. zu den diversen Waltrichen und ihren weitgespannten Beziehungen zu Ellwangen auch Hansmartin Schwarzmaier: *Sozialgeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte der Abtei Ellwangen in der Karolingerzeit*. In: Burr 1964 (wie Anm. 13), S. 50–72, insbesondere 61–64.

Zur Lérins-Deutung ist zu sagen: Da es in Murrhardt einen Berg direkt neben dem Kloster des Kaisers gibt, muss man nicht bis an die Côte d'Azur gehen, um eine Kloster-Berg-Konstellation zu finden. Warum wohl wäre denn Walterich nach seinem Tod auf dem Berg nahe dem Kloster Murrhardt (in der damaligen Marienkirche, der heutigen Walterichskirche) begraben worden? Man könnte daran denken, dass bei seinem Tod das Kloster erst im Bau war, sodass dort seine Bestattung nicht möglich war. Aber das leuchtet nicht unbedingt ein: Man hätte Walterich ohne weiteres auch in einer noch im Bau befindlichen Klosterkirche oder in dem vor Walterichs Zeiten erbauten (sakralen?) Gebäude östlich der späteren karolingischen Klosterkirche begraben können. Viel einleuchtender ist ein anderer Grund für sein Begräbnis oben auf dem Berg: Man legte wohl einfach Wert darauf, ihn dort zu begraben, wo er gelebt und gewirkt hatte. Allein schon die Tatsache, dass man hier für die Steinplatten zu seinem Grab eine aus dem 2./3. Jahrhundert stammende Romulus- und Remus-Skulptur verwendete,³² um den Triumph des Christentums über das Heidentum zu symbolisieren, unterstreicht die Bedeutung des Ortes und Walterichs hiesige Tätigkeit.

Wenn man schon eine politisch bedingte Verbannung Walterichs durch Karl den Großen annehmen will (und dafür spricht eigentlich alles), dann muss man nicht an das weit entfernte Lérins denken. In einem zeitlich nahe an Walterich liegenden Vergleichsfall liegt ebenfalls eine Verbannung an einen geographisch recht nahe befindlichen Ort vor: Otmar († 759), der zweite Abt des Klosters St. Gallen, wurde, nachdem er in Ungnade gefallen war, auf das Inselchen Werd bei Stein am Rhein verbannt – gerade etwa 30 km Luftlinie von St. Gallen entfernt.³³ Eine Verbannung Walterichs wäre auch durchaus nach Murrhardt möglich gewesen, das im Übrigen mit 105 km Luftlinie deutlich weiter von Neustadt entfernt ist als Werd von St. Gallen.

Im Falle Walterichs sind einige Informationen der Urkunde von 817 zu beachten: In dieser wird Merkwürdiges über die – weiter unten noch geographisch und topographisch näher zu beschreibende – „Hunnenburg“ berichtet: Neben dieser dem Kaiser gehörenden Anlage habe Walterich mit Erlaubnis Ludwigs des Frommen im Walde gelebt (*in nemore prope castrum nostre proprietatis, quod vulgo Hunenburg dicitur*) und sei, wie eingangs beschrieben, von Ludwig sogar zum Beichtvater gewählt worden. Nicht lange danach (also wohl, nachdem Walterich zum Beichtvater erwählt worden war) habe der Kaiser ihm die zu Beginn des vorliegenden Beitrags erwähnten zwölf Brüder hinzugegeben. Diese sollten Walterichs Einsiedlerleben umwandeln, damit mönchisches Leben nach der Regel des heiligen Benedikt geführt werde. Und nun kommt das Verblüffende: Die

32 Vgl. die Abbildung bei Bodo Cichy: Murrhardt. Sagen, Steine, Geschichten. Murrhardt 1963, S. 31.

33 Johannes Duft: Die Lebensgeschichten der Heiligen Gallus und Otmar, aus den lateinischen Viten übersetzt und herausgegeben. (Bibliotheca Sangallensis 9). St. Gallen, Sigmaringen 1988; ders.: Der Zönobit Sankt Otmar († 759). Die Quellen zum Otmars-Leben. In: ders.: Die Abtei St. Gallen. Bd. 2: Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten. Sigmaringen 1991, S. 39–49.

Mönche fühlten sich offenbar von der Hunnenburg beunruhigt, und deshalb habe der Kaiser angeordnet, dieselbe zu deren Beruhigung zu zerstören (*castrum Hunnenburg pro quiete fratrum destrui*). Normalerweise bot eine kaiserliche Burg Schutz. Weshalb wohl sollten sich die Mönche von einer solchen Burg beunruhigt fühlen? Nun, wenn Walterich tatsächlich von Karl dem Großen nach Murrhardt ins Exil geschickt wurde, dann musste er dort kontrolliert werden – und er konnte natürlich bestens durch die Hunnenburg und deren Besatzung kontrolliert werden, während er, politisch kaltgestellt, „im Walde“ notgedrungen als Einsiedler lebte. Dass er da im Laufe der Zeit keine Sympathien für die nahe gelegene Burg entwickelt hat, ist leicht nachvollziehbar.

Zur Geographie und Topographie der frühen Quellen

Zweifellos getäuscht hat sich Wagner mit der 817 erwähnten Zuordnung von Sulzbach. Es gibt keinerlei Hinweis, dass damit – wie Wagner schreibt – Sulzbach am Kocher gemeint sein könnte. Dort war Murrhardt, soweit ersichtlich, niemals begütert.³⁴ Vielmehr handelt es sich eindeutig um Sulzbach an der Murr, das auch in den folgenden Jahrhunderten bis in die frühe Neuzeit eng mit Murrhardt verflochten war.

Auch weitere Ortsidentifikationen von Wagner sind näher zu betrachten. Das 817 erwähnte *Vrankenuurt* ist nach aller Wahrscheinlichkeit keine Furt an der Murr. Die Murr ist noch bis viele Kilometer unterhalb Murrhardts ein derart bescheidenes Gewässer, dass eine Furt zu ihrer Überquerung eigentlich nicht erforderlich ist. Außerdem gibt es nirgendwo den geringsten Hinweis auf einen in der Nähe Murrhardts befindlichen Orts- oder auch nur Flurnamen, der nur entfernt an eine an der Murr gelegene „Frankenfurt“ erinnern würde – zumal an diese „Frankenfurt“ ja eine Ansiedlung von nicht weniger als 25 Männern gewesen sein müsste (zu denen deren Familien zu zählen wären, also insgesamt wohl über 100 Personen).³⁵ „Frankenfurt“ bleibt, wie ich es 1982 genannt habe, nicht identifizierbar.³⁶ Ganz unklar ist, weshalb in der gefälschten Urkunde von 817, die ja nach Ansicht der damit befassten Historiker den Zweck hatte, Murrhardter Besitztitel zu untermauern, derart ausführlich auf das in dieser Hinsicht völlig sinnlose, weil nirgends lokalisierbare „Frankenfurt“ eingegangen wird.

Clivus aquarum mit vorderem und hinterem Wasserfall (am Hörschbach südwestlich Murrhardt) zu identifizieren, wie Wagner es tut, ist nicht haltbar. Wasserfälle gibt es – wie u. a. die Standorte späterer Säg- und Ölmühlen an verschie-

34 Zur Identifikation Sulzbachs mit Sulzbach am Kocher *Wagner* 2016 (wie Anm. 5), S. 60. Vgl. Gerhard *Fritz*: Stadt und Kloster Murrhardt im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Sigmaringen 1990 (= FWFr 34), S. 235.

35 WUB 1, Nr. 78, S. 87 ff. Vgl. die „Frankenfurt“ zugeordneten Namen unten Anm. 40. Dazu auch *Wagner* 2001 (wie Anm. 2), S. 433 f.

36 *Fritz* 1982 (wie Anm. 1), S. 53 f.

denen Sandsteinstufen zeigen – rund um Murrhardt mehrere. Zunächst einmal erschließt sich nicht, weshalb gerade der in unmittelbarer Klostersnähe gelegene vordere bzw. hintere Wasserfall gemeint sein soll. Beide sind zudem in dem heute noch als „wildromantisch“ bezeichneten engen Hörschbachtal schwer zugänglich und dürften im 9. Jahrhundert als Wegmarken kaum erreichbar und im Dickicht des Waldes kaum sichtbar gewesen sein. Die von Wagner neu edierte Urkunde spricht von einem Murrhardter Gründungsbesitz eine Meile weit in vier Richtungen (*datis terminis ab ipsa fundatione in 4 partes milliariorum*), nämlich bis *Viheberg*, dann *Kaisersbuoch*, schließlich bis zum *clivus aquarum* und bis zum Fluss *Rota*. Alle identifizierbaren Grenzmarkierungen sind weit vom Kloster entfernt, nämlich in der Größenordnung einer (deutschen) Meile (ca. 7 km): Fichtenberg etwa 10 km Luftlinie, die Rot auf einer ganzen Strecke mindestens etwa 7–8 km, ebenso Kaisersbach, die beiden von Wagner genannten Wasserfälle (*clivus aquarum*) dagegen gerade einmal 2 km. Das erscheint ganz unwahrscheinlich. Angesichts der Lage der anderen Grenzlokalisierungen ist es klar, dass die Stelle mit dem *clivus aquarum* sich auf die südliche Grenze der Murrhardter Gründungsdotations bezieht.

Man dürfte der Wahrheit etwas näher kommen, wenn man die berühmte Urkunde von 1027 heranzieht, die den damaligen Wildbannbezirk des Klosters Murrhardt beschreibt.³⁷ Dort ist die Rede davon, dass die Grenze dieses Bezirks sich von der Quelle der Wieslauf bis nach Sechselberg und von dort mitten zwischen dem Hörschbach und der Weissach bis zum Eichelberg (bei Unterbrüden) erstrecke (*ab ortu rivi qui dicitur Wisilaffa usque ad montem Sassenberch et sic per medium duorum rivorum Heroltosbach et Wizzahe et ita ad montem Eichenesberch*). Von Südosten her – dort wo 816 von *Kaisersbuoch* die Rede ist – wird 1027 die Wildbanngrenze nur summarisch beschrieben: Sie gehe vom Steigersbach aus, der etwa von Gschwend aus in den Kocher fließt, die Grenze zwischen den Franken und den Schwaben entlang bis zur Quelle der Wieslauf (*Steigirisbach et sic per confinia Francorum et Sueuorum usque ad supra dicta fontem Wisilaffa*). 1027 wird also mit der Mitte zwischen Hörschbach und Weissach und mit dem Höhenzug vom Steigersbach zur Wieslaufquelle wiederholte Male eine Wasserscheide beschrieben. Genau das dürfte auch 816 gemeint sein: Der Begriff *clivus* heißt zunächst einmal nur Abhang, *clivus aquarum* dürfte demnach nicht als „Wasserfall“ zu verstehen sein, sondern als Wasserscheide. Mit dieser Deutung läge man, was die Südgrenze der Gründungsdotations von 816 angeht, in derselben Entfernung von Murrhardt wie bei den anderen 816 genannten Grenzmarkierungen und nicht bei den beiden Hörschbachwasserfällen, die ja, wie erwähnt, in unmittelbarer Nähe Murrhardts liegen.

37 Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. 4. Bd.: Die Urkunden Konrads II. Hg. von Harry Bresslau. (MGH DD Konrad II.). Hannover und Leipzig 1909, Nr. 107, S. 150; dazu Fritz 1982 (wie Anm. 1), S. 71–79.

Die bisherige Literatur ist überhaupt noch nicht auf die Nennung von *Kaisersbuoch* in der Urkunde von 816 eingegangen. Das verwundert, da die Nennung der anderen Örtlichkeiten – zum Nachweis für dieses oder jenes – immer wieder behandelt wurde. Von der Namensform *Kaisersbuoch* und von der geographischen Lage her (im Südosten des Klosters) ist die Identifikation mit dem heutigen Kaisersbach unstrittig, zumal für Kaisersbach die Namensform *Kaiserspüch* noch 1375, 1379 und 1382 überliefert ist. Erst 1448 ist dann von *Kaiserspach* die Rede.³⁸ Seltsamerweise geht auch keine der gefälschten Urkunden von 788 und 817 auf Kaisersbach ein, und auch in der Wildbannurkunde von 1027 spielt es keine Rolle. Die Nichtnennung Kaisersbachs in all diesen Urkunden, in denen es ja um die Rechtfertigung klösterlicher Eigentums- bzw. Besitzrechte geht, ist wohl nur damit zu erklären, dass das Kloster in Kaisersbach weder 1027 noch im 12. Jahrhundert, als die Urkunde von 817 in der heutigen Form verfasst wurde, eben irgendwelche Rechte und irgendwelche Rechtsansprüche (mehr?) hatte und geltend machte. Erstaunlich ist dies durchaus, da die Formulierung der Urkunde von 816 eine Rechtsgrundlage für spätere Forderungen hätte bieten können.

Weiterhin ist hier nochmals auf die bereits oben erwähnte Hunnenburg zurückzukommen. Die in der Urkunde von 817 beschriebene Zerstörung der kaiserlichen Hunnenburg „zur Beruhigung der Brüder“, also der Mönche, in der Nähe des Klosters ist schwerlich eine bloße Erfindung der Fälscher des 12. Jahrhunderts. Wie ich 1982 gezeigt habe, handelt es sich bei der Hunnenburg keineswegs um jene kleine, hochmittelalterliche Anlage oberhalb der Eisenschmiedmühle und der Wahlenmühle zwischen Murrhardt und Fornsbach,³⁹ sondern um die Ruinen des römischen Kastells. Die erst in später Überlieferung als Hunnenburg bezeichnete Anlage oberhalb der Wahlenmühle ist etwa 4 km vom Kloster entfernt und dürfte wegen ihrer Kleinheit nie eine Bedrohung für dieses gewesen sein. Außerdem passt die Wahlenmühle-Hunnenburg schon aus chronologischen Gründen nicht zum 12. Jahrhundert. Dass gerade diese Anlage im Mittelalter je als Hunnenburg bezeichnet wurde, ist außerdem nirgends gesichert und eher unwahrscheinlich. Der Berg, auf dem die heute völlig verschwundene Anlage lag, wird in den einschlägigen Karten nur mit Flurnamen wie „Burgberg“, „Burgreute“, „Kasten“ und „Burstel“ (für Burgstall) bezeichnet, nie mit „Hunnenburg“. Demgegenüber lag das römische Kastell, das man sich – unklar über seine tatsächlichen Ursprünge – als von den Hunnen erbaute Burg erklärte, tatsächlich in unmittelbarer Nähe des Klosters, und tatsächlich wurden – wie archäologisch nachgewiesen werden konnte – seine Steine zum Bau der Klosterkirche verwen-

38 Lutz Reichardt: Ortsnamenbuch des Rems-Murr-Kreises. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 128). Stuttgart 1993, S. 174 f.

39 Vgl. zu dieser Anlage den Artikel von Gerhard Fritz: Murrhardt, Hunnenburg bzw. Burgberg. In: Gerhard Fritz, Roland Schurig (Hg.): Die Burgen im Rems-Murr-Kreis. Remshalden 1994, S. 85 f. Dazu und zu den möglichen Bewohnern der Wahlenmühle-Hunnenburg Gerhard Fritz: Fornsbach bis um 1800. Künftig in: Jubiläumsbuch Fornsbach.

det, genau wie das die Urkunde von 817 beschreibt: Aus der *Hunnemburg* sei mit deren Steinen die Kirche gebaut worden (*eisdem lapidibus ecclesiam aedificari*).

Die 817 genannten Personen

Ein in der bisherigen Forschung wenig beachtetes Thema sind die angeblich 35 – bei genauer Zählung dann sogar 37 – Namen von Personen, die in der Urkunde von 817 auftauchen und die als Zubehör der verschiedenen Orte dem Kloster bei seiner Gründung übergeben worden seien.⁴⁰ Allgemein geht man davon aus, dass es sich bei diesen Namen um Zutaten der Fälscher des 12. Jahrhunderts handelt. Insbesondere die im Zusammenhang mit den Personen z. T. verwendete Bezeichnung *ministeriales* und *milites* ist für das 9. Jahrhundert nicht denkbar, sehr wohl allerdings die ebenfalls verwendete Bezeichnung *mancipia*. *Ministeriales* und *milites* („Dienstmannen und Ritter“) gehören eindeutig der Gesellschaft und der Terminologie des 12. Jahrhunderts an, *mancipia* sind dagegen im 9. Jahrhundert eine gängige Bezeichnung für Hörige, die zu einem Anwesen gehören.⁴¹ Etliche der Namen sind Allerweltsnamen, die ohne Weiteres ins 12. Jahrhundert passen, in dem die Urkunde von 817 verfasst wurde (z. B. *Gerardus*, *Hartmanus*, *Adolfus*, *Ludevicus*, *Giselbertus*, *Heynricus*).⁴² In diesen Fällen könnte in der Tat die wenig schöpferische Phantasie des Fälschers Pate gestanden haben – auch wenn mehrere dieser Namen (Ludwig!) durchaus auch für das 9. Jahrhundert denkbar sind. Unter den 37 Namen sind aber etliche, die offenkundig nicht ins 12. Jahrhundert, sondern ins Frühmittelalter passen (*Gisolfus*, *Waldemer*, *Willekind*, *Nanthot*, *Waltmundt*, *Sintherus*, *Haddo*, *Regilo*, *Enhilo*, *Hemmo*, *Rubboldus*). Insbesondere *Waldemer*, *Willekind*, *Nanthot*, *Waltmundt* und *Sinther* sind – wie eine EDV-Überprüfung des Württembergischen Urkundenbuches ergab⁴³ – eindeutig frühmittelalterliche Namen. Einige kommen überhaupt nur in der Urkunde von 817 vor.

40 WUB 1, Nr. 78, S. 87ff: *De castro Hunnenburg Gisolfus et Richerus fratres, et quinque filii ipsorum, Gisolfus et Brungerus, Richerus, Wicmarus et Rumarus, cum aliis quatuor strenuis eiusdem castris militibus: Diethone, Waldemero, Egilone et Willekindo, nec non omni familia earum. De Vrankenuurt: Ludewicus, Adelgerus, Richerus, Wicmarus, Ruothardus et Wortwinus, Nanthot, Waltmundt, Sintherus, Haddo, Rubboldus, Richerus, Adolfus, Hildebertus, Regilo, Adelramus, Gerardus, Hartmanus, Enhilo, Hemmo, Gotebald, Ludevicus et fratres sui duo Wimarus et Wicmarus, cum nepotis ipsorum Giselberto et Heynrico.*

41 Dazu Fritz 1982 (wie Anm. 1), S. 53; Wagner 2001 (wie Anm. 2), S. 433 f.

42 Heinrich als Übernahme eines typischen Königs- bzw. Kaisernamens erscheint in Deutschland erst im Hochmittelalter; vgl. Michael *Mitterauer*: Ahnen und Heilige. Namengebung in der europäischen Geschichte. München 1993, S. 275.

43 Gisolf: ein Beleg (nur 817), Waldemer (dto.), Willekind (dto.), Nanthot (dto.), Waltmundt (dto.), Sinther (dto.), Haddo (3 Belege), Regilo (2 Belege, der zweite von 1154), Enhilo (ein Beleg, nur 817), Hemmo (3 Belege, 817, 861, 1091, letzterer der Mainzer Erzbischof des 11. Jahrhunderts),

Nun kann man natürlich annehmen, dass der Fälscher des 12. Jahrhunderts einfach ein kluger, raffinierter Kopf war, der seine Namenslisten archaisierend zusammenkomponieren konnte. Dagegen spricht freilich, dass die Zielgruppen des Fälschers – die Murrhardter Mönche oder übergeordnete Kanzleien – im 12. Jahrhundert kaum sprach- und namensgeschichtliche Feinheiten beurteilen konnten und wohl auch mit damals modernen Namen zufrieden gewesen wären. Anders gesagt: Es spricht einiges dafür, dass die archaischen Namen unter den Manzipien der Urkunde von 817 keine bloße Phantasie des Fälschers waren. Es ist denkbar, dass im Kloster Murrhardt tatsächlich irgendwelche Namenslisten des frühen Mittelalters aufbewahrt wurden, die dem Fälscher als Vorlage gedient haben könnten. Vielleicht waren sie auch Teil der von Wagner beschriebenen Kaiserurkunde von 816. In anderen Urkunden des 9. Jahrhunderts – so z. B. in der Gründungsurkunde des Klosters Wiesensteig von 861 – sind sehr wohl Listen von Namen der zugehörigen Manzipien enthalten, sodass man sich vorstellen kann, dass die originale Vorlage für den Fälscher – also wohl die von Wagner erkannte, nur verkürzt überlieferte Kaiserurkunde von 816 – solche Namen enthielt.⁴⁴

Fazit

Ausgehend von meiner eigenen, 1982 erschienenen Untersuchung und verschiedenen, 1984, 2001 und 2003 veröffentlichten Beiträgen Heinrich Wagners wurde die Frühgeschichte des Klosters Murrhardt erneut aufgerollt. Noch einmal konnte betont werden, dass die Urkunden von 788 und 817 Fälschungen bzw. Überarbeitungen sind. Sie sind wohl um 990 bzw. in den 1160er Jahren entstanden. Wagners These, dass sich in den seinerzeit von mir und dann erneut von ihm selbst herausgegebenen *Traditiones Murrhardtenses* (bei Wagner: *Summarium*) die Formulierungen aus einer verlorengegangenen Urkunde Ludwigs des Frommen von 816 befinden, ist durchaus einleuchtend. Demnach hätte die Gründungsdotationsurkunde Murrhardts 816 vom Kloster aus bis zur Rot, nach Fichtenberg, Kaisersbach und bis zur Wasserscheide südlich von Murrhardt gereicht. Außerdem hätten Oßweil, Erdmannhausen und Laufen am Kocher zur Gründungsdotationsurkunde gehört. Die Pfarreien Murrhardt, Sulzbach und Fichtenberg, die in der Fälschung von 817 erwähnt werden, seien dagegen erst später von Murrhardt aus gegründet worden.

Die Details Wagners zur Vita des Murrhardter Gründungsabts Walterich bleiben dagegen zumindest teilweise unsicher: 783 (794?) Abt in Neustadt am Main als

Rubboldus (ein Beleg, nur 817). Vgl. zu diesen Namenstypen *Mitterauer* (wie Anm. 42), S. 229–240.

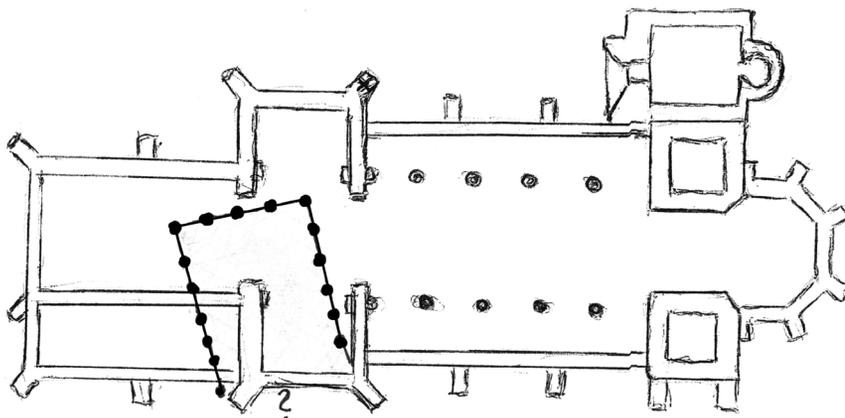
44 WUB 1, Nr. 136, S. 159 ff. *Wagner* 2001 (wie Anm. 2), S. 433 f meint dagegen, die Namensliste sei separat aufbewahrt worden und nicht Teil der Gründungsurkunde gewesen.

Nachfolger des Megingoz. 786 (oder 796?) von dort auf Betreiben Karls des Großen weggebracht (ob wegen der Beteiligung am Aufstand des Grafen Hartrad 785/86?). Ein von Wagner erwogener Aufenthalt Walterichs in Lérins als *lectio difficilior* wirkt weit hergeholt. Dessen Exil in Murrhardt ist, wie im Einzelnen dargestellt wird, wesentlich plausibler.

Walterichs politische Aktivitäten unter Ludwig dem Frommen waren zweifellos erheblich und dürften durchaus nach Rom geführt haben. Es wäre reizvoll anzunehmen, dass Walterich das Treffen zwischen dem Kaiser und dem Papst in Reims 816 eingefädelt hat. Wenn der damals aber nach Wagners Frühdatierung schon ziemlich alte Walterich binnen weniger Monate tatsächlich ständig und mehrfach zwischen Rom, Worms, Murrhardt und womöglich auch noch nach Aachen und Reims hin- und hergereist wäre, würde das eine fast nicht vorstellbar robuste Konstitution voraussetzen. Sollte Walterich 816 tatsächlich so extrem viel gereist sein, würde man das eher einem etwas jüngeren Mann zutrauen. D. h.: Entweder war Walterich 816 tatsächlich ein Mann von 60 und womöglich deutlich mehr Jahren, dann wären seine vielen Reisen eher unwahrscheinlich; oder er reiste 816 so viel wie beschrieben, dann hätte er aber eher jünger sein müssen und wäre dann nicht schon 783 auf Megingoz als Abt von Neustadt gefolgt. Hier muss letztlich Manches unsicher bleiben.

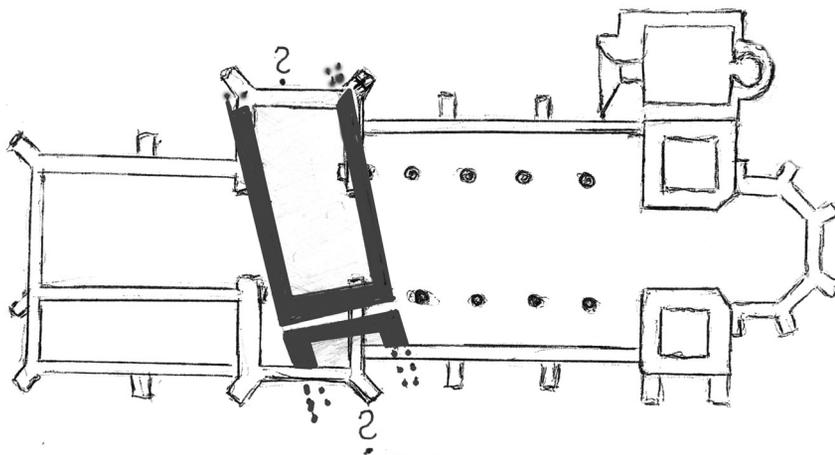
Unsicher bleiben auch verschiedene Überlegungen Wagners zur Identifikation mehrerer 816 genannter Orte. Dagegen ist es durchaus vorstellbar, dass verschiedene der in der Urkunde von 817 als Zubehör der Murrhardter Gründungsausstattung genannten Männer (Manzipien) tatsächlich in der verlorenen echten Urkunde (von 816?) genannt waren.

Die Existenz christlicher Aktivitäten in Murrhardt lange vor Walterich – einer *cellula*, wie die gefälschte Urkunde von 788 wohl nicht unrichtig angibt – dürfte dagegen gesichert sein, auch wenn Wagner das Vorhandensein eines Klosters oder auch nur eines Klostergründungsversuchs ausschließt. Archäologische Befunde, chronikalische Mitteilungen und naheliegende Plausibilitäten sprechen da eine eindeutige Sprache. Ebenso wurden die Mitteilungen der gefälschten Urkunde von 817 über den Bau der Klosterkirche aus den Steinen des als „Hunnenburg“ bezeichneten römischen Kastells archäologisch bestätigt. Die Frage, ob der 816/17 durchgeführten benediktinischen Klostergründung ein mehr oder weniger gescheiterter Klostergründungsversuch vorausging, lässt sich zwar nicht endgültig entscheiden, es weisen aber zusätzlich zu den archäologischen Funden mehrere parallel gelagerte Fälle (z. B. Ellwangen, Hirsau, evtl. Esslingen, Herbrechtingen, [Schwäbisch?] Gmünd, Hoppetenzell) darauf hin, dass eine solche Möglichkeit durchaus einiges an Substanz hat. Zu beachten ist nicht nur der Reichenauer Hinweis auf Pirmins Aktivitäten in Murrhardt, der in die Zeit um 750 weist. Der bislang völlig unbekannt gebliebene Hinweis auf den heiligen Rupert in Murrhardt deutet schemenhaft sogar noch um einiges weiter in die Vergangenheit, auch wenn sich konkrete Aussagen verbieten.



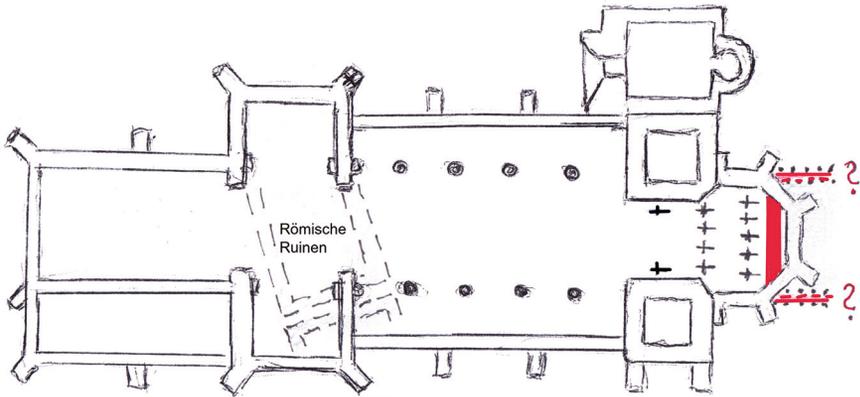
Römischer Holzbau ca. 150 - 200 n.Chr.

Abb. 1 Römischer Holzbau, ca. 150/200
 (Alle Bilder: Carl-Schweizer-Museum Murrhardt).



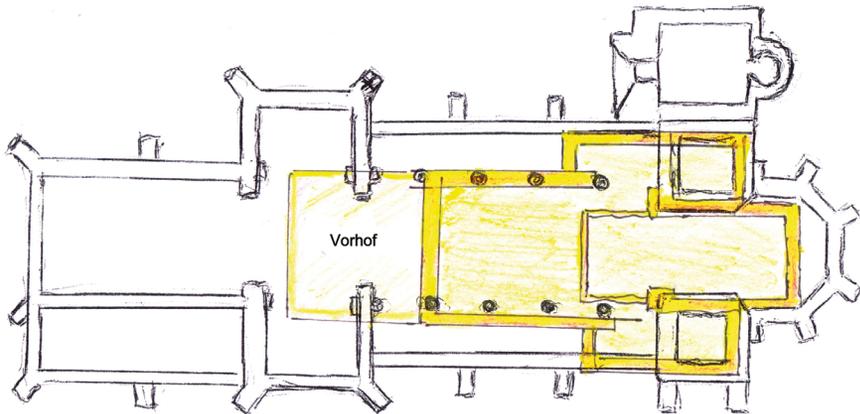
Römischer Steinbau ca. 200 - 260 n.Chr

Abb. 2 Römischer Steinbau, ca. 200–260.



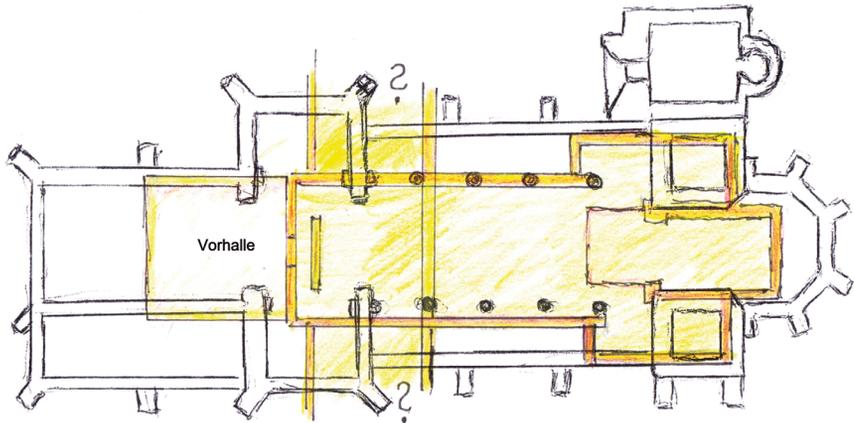
Pippin'sche Zelle mit Friedhof 755
St. Trinitatis

*Abb. 3 Merowingischer bzw. frühkarolingischer Bau (Kirche?)
am Ostende der heutigen Kirche.*



Karolingische Klosterkirche ca. 820
St. Trinitatis ; St. Johannes der Täufer ; St. Maria

*Abb. 4 Karolingische Klosterkirche ca. 820, St. Trinitatis,
Johannes der Täufer, Maria.*



Erweiterte Klosterkirche St. Januarius ca. 840

Abb. 5 *Erweiterte Kirche ca. 840, St. Januarius (nach der Translation der Januarius-Reliquien von der Reichenau, frühestens 838).*

Regenbach und die Babenberger

VON BERNHARD BIEDERMANN

Rätsel wollen gelöst werden, gerade die, welche als unlösbar gelten. Seitdem der Landeshistoriker Eugen Gradmann das Schlagwort vom „Rätsel von Regenbach“¹ geprägt hat, haben sich im Laufe der letzten hundert Jahre Generationen von Pfarrern, Archäologen, Kunstgeschichtlern und Historikern an der Lösung der Frage versucht, wozu das heute unscheinbare Dorf Unterregenbach am Ufer der Jagst einmal gedient haben könnte. Karolingerzeitliche Funde deuten auf einen kleinen Herrnsitz, entstanden um 800, der dann Anfang des 11. Jahrhunderts für Größeres gedacht war, als dort eine großzügig bemessene Basilika von 48 m Länge und 17 m Breite entstand. Zum Vergleich: Die Stadtkirche St. Michael der stauferzeitlichen Salzstadt Schwäbisch Hall hatte im ausgehenden 12. Jahrhundert die Maße 53 m x 18 m.² Es hat sich zudem eine Urkunde vom 9. August 1033 erhalten, in welcher dokumentiert ist, dass damals Kaiserin Gisela und Kaiser Konrad II. Regenbach an das Bistum Würzburg geschenkt haben.³ Im Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, welches ab dem 9. Jahrhundert jene adeligen Gönner auflistet, die sich durch finanzielle Zuwendungen das immerwährende Gebetsgedenken der Reichenauer Mönche sicherten, stoßen wir nach meiner Ansicht auf jene Sippe, deren Familiengeschichte uns nach Regenbach an der Jagst führt:

*LUITPOLD MARCHIUS – RIHUAR – JUDITA – HEINRICH – ERNUST – POPPO – LUITPOLD – CUNIGUNT – ADALBR. – LUITPOLD PRESBYTER – HEINRICH.*⁴

Bei dem Markgrafen *Luitpold* und *Richwara* (oder *Richardis*) handelt es sich um die Eltern. Aus der Schar der hier aufgelisteten Nachkommen sind für unsere Geschichte von Bedeutung die Söhne *Ernust* (Ernst), *Poppo* und *Adalbr(ah)* (Adalbert). Der Eintrag auf der Reichenau dürfte um 980 erfolgt sein.

1 Eugen Gradmann: Das Rätsel von Regenbach. In: WVjH NF 25 (1916), S. 1–46.

2 Hans Werner Hönes: Die Baugeschichte. In: Historischer Verein für Württembergisch Franken u. a. (Hg.): Sankt Michael in Schwäbisch Hall. Künzelsau 2006, S. 76–115, hier S. 79.

3 Peter Hilsch: Regenbach und die Schenkung der Kaiserin Gisela. In: ZWLG (1983), S. 52–82.

4 Heide Dienst: Werden und Entwicklung der Babenbergischen Mark. In: Anna M. Drabek, Richard G. Plaschka (Hg.): Österreich im Hochmittelalter – 907 bis 1246 (Veröffentlichungen für die Geschichte Österreichs 17). Wien 1991, S. 63–102, hier S. 76.

Luitpold von Schweinfurt ist erstmals am 21. Juli 976 als Markgraf der von Baiern abgetrennten Ostmark genannt,⁵ einer Region etwa zwischen Linz und Wien, für die seit 996 auch die Bezeichnung *Ostarrichi* belegt ist,⁶ die Keimzelle des späteren Österreich. Das Leben Luitpolds wurde ausgelöscht, als ihn 994 beim Besuch des Kilianifestes in Würzburg ein Pfeil traf, der eigentlich seinen Vetter Hezilo (Heinrich) von Schweinfurt töten sollte. Die Ehefrau Richwara entstammte der Sippe der Ernestinger,⁷ die seit dem 9. Jahrhundert zunächst den bayerischen Nordgau, dann den westlich anschließenden fränkischen Sualafeld-Gau mit Sitz in Weißenburg (Mittelfranken) verwaltet hat. Da dem Nordgau-Grafen Ernst I. († 865) von Kaiser Ludwig dem Frommen das Kammergut Lauffen am Neckar anvertraut worden war,⁸ ist es naheliegend, dass auch die beiden zwischen dem Neckar im Westen und dem Sualafeld im Osten gelegenen Grafschaften des Kocher- und Maulachgaus in die Zuständigkeit der Ernestinger fielen. Jedenfalls sind in diesen Zeiten keine Namen von Kochergau- und Maulachgau-Grafen überliefert. Natürlich würden sie sich in einem solchen Fall von Untergrafen vor Ort vertreten haben lassen. Sitz eines solchen Vertreters könnte im 9. und 10. Jahrhundert Regenbach gewesen sein, das unmittelbar am Übergang vom Maulachgau in den Kochergau gelegen war. Die vom Familiensitz Weißenburg weit entfernte Lage von Regenbach spricht dafür, dass dieser Ort später zum Heiratsgut der Richwara gehörte. Man hat abseits gelegene Punkte gerne den Töchtern in die Ehe mitgegeben, da sie für die Ursprungsfamilie zwar verloren, der Verlust aber leichter zu verschmerzen war, als wenn man vom zentralen Familiengut einen Teil hätte abgeben müssen.

Nach dem plötzlichen Tod Markgraf Luitpolds trat der älteste Sohn Heinrich dessen Nachfolge in der Ostmark an mit Sitz in Melk an der Donau.⁹ Die fränkischen Güter gingen an den zweitgeborenen Sohn Ernst, der seinen Sitz zunächst in Aura an der Fränkischen Saale nördlich von Schweinfurt hatte.¹⁰ Der dritte Sohn Poppo schlug eine geistliche Laufbahn ein, die ihn von der Domschule Regensburg über das Amt des Propstes am Dom zu Bamberg schließlich 1016 auf den Sitz des Erzbistums Trier führte.¹¹ Der nachgeborene Sohn Adalbert übernahm zunächst Aufgaben im fränkischen Radenzgau, dann in bayerischen Grafschaften an der Donau zwischen Regensburg und Passau.¹² Als sein ältester

5 Friedrich *Stein*: Markgraf Luitpold von Österreich und seine Söhne. In: Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken 42 (1900), S. 53–56, hier S. 54.

6 Karl *Lechner*: Die Babenberger. Markgrafen und Herzöge von Österreich. Wien u. a. 1976, S. 58.

7 Franz *Tyroller*: Die Ahnen der Wittelsbacher zum anderen Male. In: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 15 (1955), S. 129–156, hier S. 148 ff.

8 Hansmartin *Schwarzmaier*: Die Reginswindis-Tradition von Lauffen. In: ZGO 131 (1983). Festschrift für Gerd Tellenbach (1983), S. 163–198.

9 *Lechner* (wie Anm. 6), S. 63.

10 Friedrich *Stein*: Geschichte Frankens. Band I: Das Mittelalter. Schweinfurt 1885, S. 142.

11 Vgl. Wolfgang *Schmid*: Poppo von Babenberg († 1047), Erzbischof von Trier – Förderer des heiligen Simeon – Schutzpatron der Babenberger. Trier 1998.

12 *Lechner* (wie Anm. 6), S. 62–65.

Bruder Markgraf Heinrich der Ostmark bereits 1018 ohne Nachkommen verstarb, trat Adalbert dort die Nachfolge an und wurde zum eigentlichen Stammvater der österreichischen Babenberger, die bis 1246 die Entwicklung Österreichs maßgeblich bestimmten. Die Bezeichnung „Babenberger“ ist von Bischof Otto von Freising geprägt, der in seiner „Chronica“ sein väterliches Geschlecht bis zu Markgraf Adalbert (1018–1055) zurückführt¹³ und einen ehemaligen Sitz der Familie – die Babenburg (Bamberg) – als Namensgrundlage heranzieht.

Für kurze Zeit sah es so aus, als stünde dem Zweig der fränkischen Babenberger eine glänzende Zukunft bevor. Um das Jahr 1008 – der genaue Zeitpunkt ist unbekannt – heiratete Ernst die verwitwete Gisela von Schwaben, Tochter Herzog Hermanns II. von Schwaben. Drei Kinder wurden geboren: Ernst, Gisela, Hermann. Überraschend starb 1012 Giselas Bruder, Herzog Hermann III. von Schwaben. So ging das Herzogsamt an ihren Ehemann Ernst. Seinen Herrenhof Aura in der Vorrhön schenkte Herzog Ernst I. (1012–1015) an das Bistum Bamberg, welches dort später ein Benediktinerkloster errichtete. Die Verpflichtungen in Schwaben verlagerten offenbar die Interessen Richtung Süden. Der Besitz Regenbach, der aus dem Gut der Mutter Richwara in das Eigentum des in Franken und Schwaben tätigen Sohnes übergegangen sein dürfte, könnte nun eine größere Aufmerksamkeit erfahren haben. Für zukünftige Pläne lag der Ort am Übergang Frankens nach Schwaben nun ziemlich günstig. Der plötzliche Tod Herzog Ernsts I. im Frühsommer 1015¹⁴ aber machte eventuelle Pläne für Regenbach zunichte. Auf einer Jagd wurde er versehentlich von einem Pfeil getroffen, der einem im Dickicht verfolgten Hirsch geglitten hatte. Sterbend bat Ernst noch darum, in Würzburg an der Seite seines Vaters beigesetzt zu werden.

Es hat in Regenbach bis zu diesem Zeitpunkt vermutlich noch keinerlei Aktivitäten zum Ausbau des Platzes an der Jagst gegeben. Denn es ist zu beobachten, dass Schenkungen aus dem Umkreis der Babenberger und Ernestinger damals vorzugsweise an das Kloster Sankt Emmeram in Regensburg gingen. Graf Ernst V., Bruder Richwaras, der ohne männliche Nachkommen verstorbene letzte Ernestinger aus Weißenburg, lag dort begraben. Seine Witwe Pilifridis beschenkte vorzugsweise Sankt Emmeram.¹⁵ Auch Schenkungen des Schweinfurter Markgrafen Berthold, seiner Frau Eilika und seines Sohnes Hezilo sind zuvor dorthin gegangen.¹⁶ Hätte es um die Jahrtausendwende schon Pläne für Regenbach gegeben, wären Schenkungen aus dem Umkreis der Babenberger und Ernestinger wohl eher für Regenbach reserviert worden. Auch Bischof Thietmar von Merse-

13 Ebd., S. 40 ff.

14 Gerd Wunder: Gisela von Schwaben. In: Robert Uhlend (Hg.): Lebensbilder aus Schwaben und Franken XIV. Stuttgart 1980, S. 1–16.

15 Christine Rädlinger-Prömper: Sankt Emmeram in Regensburg – Struktur- und Funktionswandel eines bayerischen Klosters im frühen Mittelalter (Thurn und Taxis-Studien 16). Kallmünz 1987, S. 216.

16 Ebd., S. 222–225 (Trad. 210).

burg,¹⁷ der als Neffe Eilikas von Schweinfurt viele Berichte über die Babenberger hinterlassen hat, erwähnt in seinen Aufzeichnungen, die 1018 enden, Regenbach mit keinem Wort.

Kurz danach aber muss es eine Entscheidung für den Ausbau Regenbachs gegeben haben. Zwei hochrangige Mitglieder der Familie – Markgraf Luitpold († 994) und Herzog Ernst I. († 1015) – waren unvorbereitet, ohne Sterbesakramente, ums Leben gekommen. Nur der Papst hätte „aus apostolischer Autorität“ den Toten im Nachhinein die Absolution erteilen können.¹⁸ Der Familie oblag es nun, für eine angemessene „Memoria“ zu sorgen, am besten durch die Errichtung einer Memorialkirche, in der ein immerwährendes Gebetsgedenken dem Seelenheil der Verstorbenen zugutekäme. Im Falle der fränkischen Babenberger ruhte die Verantwortung für die Errichtung einer Memorialstiftung nun in den Händen des ältesten Sohnes Ernst und – solange dieser noch unmündig war – seines Onkels und Vormunds¹⁹ Erzbischof Poppo von Trier.

Die Witwe Gisela hatte 1016 ihre dritte Ehe geschlossen, diesmal mit Konrad von Worms. Eine Memoria für ihren zweiten Ehemann und ihren einstigen Schwiegervater, den sie nie kennengelernt hatte, war von ihr nicht zu erwarten. Regenbach an der Jagst hat sie womöglich nie gesehen.

Erzbischof Poppo von Trier (1016–1047) halte ich für die entscheidende Persönlichkeit, der Regenbach zu verdanken ist. Nach der Gründung des Bistums Bamberg 1007 hatte er als Vorsteher des dortigen Domkapitels Erfahrungen in der Errichtung der Gründungsbauten sammeln, Kontakte zu kundigen Bauleuten aufbauen und damit ab etwa 1020 die Errichtung der großen Basilika in Regenbach vorantreiben können. Seit der Mitte der 1030er Jahre flossen diese Erfahrungen in seiner Bischofsstadt Trier in enorme städtebauliche Veränderungen ein, wo er innerhalb weniger Jahre eine Krypta unter dem Hochaltar des Domes, eine Erweiterung der Bischofskirche nach Westen sowie den Umbau des römischen Stadttors Porta Nigra zu einer Stiftskirche zum Gedenken an seinen 1041 heiliggesprochenen Freund Simeon²⁰ vornehmen ließ. In der Simeons-Stiftskirche fand er nach seinem plötzlichen Tod, der ihn am 16. Juni 1047 auf der Dombaustelle zu Trier ereilte, seine letzte Ruhestätte.

Nach dem tödlichen Jagdunfall Herzog Ernsts I. 1015 war das Herzogtum Schwaben an dessen damals etwa 7-jährigen Sohn Ernst II. übertragen worden unter der Vormundschaft seines Onkels Poppo von Trier. Spätestens im Jahr 1024 war Ernst II. von Schwaben dann mündig, denn seit diesem Jahr sind eigenverantwortliche Handlungen des nun etwa 16-jährigen urkundlich belegt. Dass er Besitz in der Region an Jagst und Kocher gehabt haben muss, erschließt

17 Werner Goetz: Bischof Thietmar von Merseburg, Geschichtsschreiber. In: Werner Goetz: Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer. Darmstadt 2010, S. 106 ff.

18 Lechner (wie Anm. 6), S. 138.

19 Wunder (wie Anm. 14), S. 4.

20 Dienst (wie Anm. 4), S. 82.

sich aus der Verleihung eines Wildbanns für die Abtei Ellwangen.²¹ Kaiser Heinrich II. ließ Herzog Ernst II. als einzigen der vom Vorgang betroffenen Anrainer in der Urkunde vom 5. Februar 1024 namentlich erwähnen, indem betont wurde, der Wildbann sei mit ausdrücklicher Zustimmung von Ernst an Ellwangen vergeben worden.²² Der blutjunge Babenberger war auch beteiligt an der Königswahl zu Kamba am Rhein, als dort am 7. September 1024 sein Stiefvater zum König der Deutschen gewählt²³ und tags darauf in Mainz als König Konrad II. gekrönt wurde.

Die Aufgabe als Nachfolger des Vaters im Amt eines Herzogs von Schwaben könnte auch für die Entwicklung von Regenbach von Bedeutung gewesen sein. Ursprünglich als Memorialkirche für Vater und Großvater geplant, deuten die Ausmaße der großen Basilika darauf hin, dass sich hier auch eine repräsentative Grablege der fränkischen Babenberger entwickeln sollte. Die österreichischen Babenberger haben gerade in dieser Zeit Melk an der Donau als Erbbegräbnis vom Burgensitz zum Kollegiatstift umgewandelt.²⁴ Es ist naheliegend, das Bauprojekt von Regenbach auch unter diesem Aspekt zu betrachten. Großartige Pläne aber scheitern für gewöhnlich an der Wirklichkeit.

Die folgenden Jahre – es sind die letzten im kurzen Leben des Herzogs Ernst II. – sind geprägt von anhaltenden Spannungen zwischen ihm und König Konrad II. Aufstand, Versöhnung, erneute Revolte, erneute Versöhnung. Jedesmal scheint es Gisela gewesen zu sein, die zwischen Herzog und König, zwischen Stiefsohn und Stiefvater vermitteln konnte. Doch dann, beim dritten Aufstand, konnte oder wollte selbst sie nichts mehr retten.

1028 oder 1029 war Ernst aus vorübergehender Inhaftierung entlassen worden.²⁵ Das Amt eines Herzogs von Schwaben hatte man ihm nach seinem zweiten Aufstand entzogen, ihm bei seiner Freilassung aber das Herzogtum Baiern in Aussicht gestellt. Für diese Verleihung sollte er den vom Vater und der Großmutter Richwara ererbten Familiensitz Weißenburg im Sualafeld-Gau an den inzwischen zum Kaiser gesalbten Konrad II. abtreten. Nach etwa einjähriger Bewährungsfrist sah es auf einem Hoftag zu Ingelheim im April 1030 sogar danach aus, als könnte Ernst wieder in sein früheres Herzogtum Schwaben eingesetzt werden. Die Forderung, dann aber auch aktiv gegen seinen Freund und ehemaligen Vasallen Werner von Kyburg vorgehen zu sollen, überforderte die Langmut des jungen Mannes. Erneut richtete sich seine Wut gegen Kaiser Konrad II. Der rückfällig Gewordene wurde „in den Bann getan und mit dem Verlust aller seiner

21 Hermann *Rettenmeier*: Die Grenzen des Ellwanger Bannforsts in der Zeit des altdeutschen Kaisertums. In: Ellwanger Jahrbuch 15 (1950–1953), S. 72–125.

22 Otto *Hutter*: Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 12). Stuttgart 1914, S. 15.

23 Christoph Friedrich *Stälin*: Wirtembergische Geschichte Band 1. Erster Theil: Schwaben und Südfranken von der Urzeit bis 1080. Stuttgart, Tübingen 1841, S. 476.

24 *Dienst* (wie Anm. 4), S. 86.

25 *Stälin* (wie Anm. 23), S. 481.

Güter bestraft“. Das für ihn erneut vorgesehene Amt eines Herzogs von Schwaben ging stattdessen an seinen jüngeren Bruder Hermann. In den nun folgenden blutigen Auseinandersetzungen fand Ernst II. zusammen mit Werner von Kyburg und anderen Mitstreitern am 17. August 1030 den Tod.

In Regenbach wird es nach diesen Vorgängen zu einem Stillstand gekommen sein. Als eingezogenes Gut war es nun an Kaiser Konrad II. zu entscheiden, was damit geschehen sollte. Üblich war es, nach einer Schamfrist solchen Besitz wieder an die Sippe des einstigen Delinquenten zu restituieren. Der Herrscher war auf die Unterstützung der weitverzweigten Adelssippen angewiesen. Nun traf es sich, dass Kaiser Konrad II. mit der Mutter des Bestraften verheiratet war. Was lag näher, als das ehemalige Gut Ernsts II. nun in die Hände seiner Mutter zu übertragen? Ich denke, dass Kaiserin Gisela auf diesem Wege an Regenbach gekommen ist. Aber nur für kurze Zeit, denn schon bald gingen *proprietas* und *hereditas*,²⁶ gingen Nutzungsrecht und Freies Eigen an der Jagst in den Besitz des Bistums Würzburg oder genauer: in den Besitz des Bistumsheiligen Kilian über.

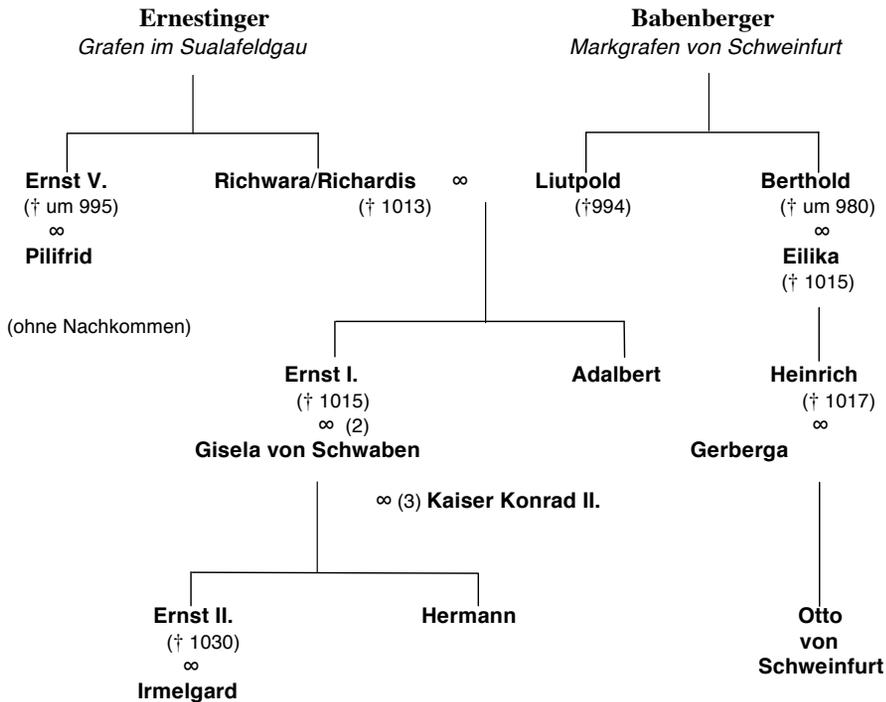
Schon Kaiser Heinrich II. († 1024) war daran gelegen, die Position des Bistums südlich der Tauber zu stärken. Er hatte Würzburg seinen östlichen Bereich genommen, um dort 1007 das Bistum Bamberg gründen zu können. „Zur Entschädigung [...] erhielt der Bischof von Würzburg [...] die Verleihung der geistlichen Amtsgewalt in den Gauen Wingardeiba sowie im Jagst- und ganzen Kocher- und Neckargau, deren jene bisher zum Bistum Worms, diese zu dem von Speier zuständig war.“²⁷ Diese Politik der Förderung des Bistums Würzburg im Süden setzte der Amtsnachfolger Konrad II. fort. Ein Baustein dazu war die Verleihung eines Wildbanns rund um Kloster Murrhardt im Jahr 1027,²⁸ ein weiterer Baustein die Schenkung eines Teiles von Regenbach im Sommer 1033. Natürlich hätte der Kaiser das eingezogene Gut Ernsts II. auch direkt an Würzburg geben können, aber das schickte sich nicht. Das ehemalige Gut eines im Bann Verstorbenen direkt an den heiligen Kilian? Noch dazu im Jahr des Millenniums der Passion des Herrn Jesus Christus? Da wählte man doch lieber den Umweg einer kreativen Grundstückswäsche.

Vorausschauend war, dass man für dieses Rechtsgeschäft die Zustimmung all jener einholte, die ursprünglich ein Anrecht auf das Gut gehabt hatten als teilberechtigter Erben des Herzogs Ernst II. Niemand sollte jemals die Schenkung an den Heiligen Kilian anfechten. Eine Übersicht zeigt die Zeugen aus der näheren und entfernteren Verwandtschaft Ernsts II., die eigens nach Limburg (Pfalz) zur Beurkundung anreisen mussten:

26 *Rädlinger-Prömper* (wie Anm. 15), S. 119 (Anm. 658).

27 Peter Paul *Albert*: Das Bistum Würzburg und die Gaugrafschaft Wingardeiba. In: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 14/15 (1952/53), S. 123–139, hier S. 137 ff.

28 Gerhard *Fritz*: *Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter* (FWFr 18). Sigmaringen 1982, S. 71 ff.



In der Urkunde vom 9. August 1033²⁹ sind sie aufgelistet:

1. *Chuono*

Es ist Konrad/Kuno aus der Sippe der lothringischen Pfalzgrafen.³⁰ Er zeugt als ältestes männliches Mitglied seines Familienzweigs stellvertretend für seine Schwester Irmelgarda, die Witwe Herzog Ernsts II.

2. *Otto* und sein Sohn *Udo*

Es ist Otto von Hammerstein, der Bruder von Gerberga von Schweinfurt. Für sie bezeugt er den Verzicht. Gewissermaßen als „Nachrücker“, als baldiger Nachfolger des betagten Vaters bezeugt dies auch dessen Sohn Udo.

3. *Ezzo*, der Pfalzgraf, und sein Sohn *Otto*

Es ist der Großvater von Herzog Ernsts Witwe Irmelgarda. Nachdem Chuono bereits für den Zweig Ludolf – Heinrich – Konrad Verzicht geleistet hat, erklären der hochbetagte Ezzo³¹ und sein Sohn Otto den Verzicht für die anderen Zweige der Sippe.

²⁹ *Hilsch* (wie Anm. 3), S. 52 ff.

³⁰ Ruth *Gerstner*: Die Geschichte der Lothringischen und Rheinischen Pfalzgrafschaft von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz (Rheinisches Archiv 40). Bonn 1941.

³¹ Walter *Bader*: Die Benediktinerabtei Brauweiler bei Köln. Berlin 1937.

4. *Otto* von Schweinfurt

Sein Onkel mütterlicherseits Otto von Hammerstein hatte bereits den Verzicht für eventuelle Ansprüche über Ottos Mutter Gerberga erklärt. Nun zeugt deren Sohn Otto von Schweinfurt für sich selbst und eventuelle Nachkommen.

5. Markgraf *Adalbert*

Der Onkel Herzog Ernsts II. bezeugt den Verzicht für die Linie der österreichischen Babenberger.

6. Der danach in der Urkunde erwähnte Graf *Eberhard* mit den folgenden Einzelnamen dürfte der Vogt des Würzburger Kirchenguts³² sein, der auch bei späteren Rechtsgeschäften des Bistums Würzburg zeugt. Seine Anwesenheit und die seiner Leute ist notwendig, da sie ja wissen müssen, worum sie sich zukünftig zu kümmern haben.

7. Der dann genannte Herzog *Hermann* ist der bisherige Vogt, der das Gut seiner Mutter geschützt hat. Die ihm nachstehend genannten vier Einzelnamen dürften die Namen jener Leute sein, die bisher vor Ort für das Gut tätig waren. Sie zeugen, damit sie genau wissen, was sie zukünftig nichts mehr angeht.

Die Urkunde betont, dass man nur einen Teil der zum einstigen geistlichen Besitz von Regenbach an den Würzburger Bistumsheiligen in dieser Form übergibt. Vermutlich ist damit der Kern, das heutige Dorf Unterregenbach mit seinen damaligen Sakralbauten gemeint. Der andere Teil – Güter in der Region – dürfte ohne große Umstände entweder als Lehen oder gar als Freies Eigen direkt von Kaiser Konrad II. an treue Gefolgsleute gegangen sein. Die Herren von Muldingen, von ihnen abzweigend die späteren Herren von Krautheim und Herren von Langenberg, sind vermutlich als erste in den Genuss der Umverteilung gekommen. Ihr Besitz in dieser Ecke des Landes wird aber erst ab dem Ende des 11. Jahrhunderts nachvollziehbar.

Ist die Urkunde 1033 das aussagekräftigste schriftliche Zeugnis von der frühen Geschichte Regenbachs, so ist die weitgehend erhaltene Krypta der einstigen großen Basilika das anschaulichste Baudenkmal, welches uns noch heute von diesen fernen Zeiten kündigt. Kunsthistoriker haben darauf hingewiesen, dass die hiesige Krypta mit ihren Pyramidenstumpfkapitellen auf Vierkantpfeilern, die Tonnengewölbe mit Stichkappen tragen, große Ähnlichkeit hat mit den in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstandenen Krypten von Roßtal (Mittelfranken) und Bleurville (Lothringen). Die verblüffenden Übereinstimmungen lassen den Schluss zu, dass bei diesen Bauprojekten dieselben Ideengeber im Hintergrund tätig gewesen sein könnten.

In der Person des Erzbischofs Poppo von Trier lassen sich Verbindungslinien zu allen drei Projekten aufzeigen. Seine Rolle im Zusammenhang mit dem Bau der

32 *Stein* (wie Anm. 10), S. 172.

Krypta von Regenbach ist schon benannt. In Roßtal dürfte er zusammen mit Herzog Ernsts II. Witwe die treibende Kraft gewesen sein.

Historische Vereine sind Kinder der Romantik. Nachdem Reichsfreiherr vom und zum Stein 1819 die „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ gegründet hatte, entstanden in den folgenden Jahren auf regionaler Ebene Historische Vereine als Zusammenschlüsse Gleichgesinnter, die mehr oder weniger systematisch damit begannen, die Erinnerungen an geschichtliche Ereignisse ihrer Region wachzuhalten oder dort, wo sie verschüttet waren, diese zu wecken. Die Monarchen förderten dieses Interesse an der Historie, weil man – wie König Ludwig I. von Bayern verkünden ließ – vom „hohen Werthe“ des „Studiums der Vergangenheit für die Gegenwart“ überzeugt war. So die offizielle Version, die noch heute gerne bei Tagungen bayerischer Heimatpfleger geflütet wird. Inoffiziell freilich begründeten die Berater des Königs dessen Denkmalpflege-Erlass von 1827 damit, „dass die Historie ein spezifisches Gegengift wider revolutionäre Neuerung und wider ungeduldiges Experimentieren sey, – wer seinen Sinn ernst und würdig auf die Vergangenheit richte, sey nicht zu fürchten in der Gegenwart“.³³ Sollen die Leute doch ihre Nase in den Plunder alter Ritterburgen stecken, dann fehlt ihnen wenigstens die Zeit, sich Gedanken zu machen über Verfassungen und Bürgerrechte und womöglich sogar demokratische Beteiligung an politischen Veränderungen.

Mit dem Segen des Monarchen entstanden in den Jahren 1830/31 in den bayerischen Kreisen Historische Vereine, welche die Ergebnisse ihrer Forschungen in Jahresberichten vorlegten. Schon 1838 findet sich da die Notiz eines Bibliothekars Huscher aus Ansbach: „Dass in der Kirche zu Roß-Stall die Epitaphien eines gewissen Herzogs Ernst und seiner Gemahlin Irmelgard einst wirklich vorhanden waren, lässt sich [...] nicht leicht bezweifeln.“ Und er zitiert die Beschriftung des Epitaphs mit *A SACTA ERBELGARDE RHENI PALATINISSA* sowie *ERNESTINE VERO, BAVARORUM DUCIS*.³⁴

Auf diese Notiz des Ansbacher Bibliothekars bezieht sich Stälin, wenn er später vermerkt: „Ernsts Leiche wurde nach Constanz gebracht und nach Lösung des Bannes in der dortigen St. Marienkirche, später in dem Familienbegräbnis zu Roß-Stall [...] beigesetzt.“³⁵

Die Witwe Herzog Ernsts, auf welche die Roßtals-Kirche mit der romanischen Krypta zurückgeht, ist Irmelgard aus der Familie der lothringischen Pfalzgrafen. Dass sie auf dem Epitaph fälschlicherweise als „Rheinische Pfalzgräfin“ bezeichnet wurde, zeigt, dass dieses erst Jahrzehnte nach ihrem Tod entstanden sein kann. Die lothringische Pfalzgrafschaft war im Raum Aachen-Köln ange-

33 Gerd-Helge *Vogel* (Hg.): Julius Schnorr von Carolsfeld und die Kunst der Romantik. Publikation der Beiträge zur VII. Greifswalder Romantikkonferenz in Schneeberg 1994. Greifswald 1996.

34 Neunter Jahresbericht des Historischen Vereins in Mittelfranken (1838), [ohne Verfasser]: § 3: Eingesendete Abhandlungen, Handschriften und Urkunden, S. 12–33, hier S. 24 unter Ziffer 13: „Von Herrn Bibliothekar Huscher in Ansbach“, dessen Bericht zu Roßtal: S. 24–31.

35 *Stälin* (wie Anm. 23), S. 482.

siedelt, wandelte sich erst nach und nach durch den Wechsel vom Niederrhein über die Moselgegend an den Mittelrhein zur Rheinischen Pfalzgrafschaft. Der erste Pfalzgraf, der sich *Comes Palatinus Rheni* nannte, war Heinrich von Laach (†1095), Stifter der Abtei Laach und Förderer der Kumburg.³⁶

Irmelgard dürfte identisch sein mit jener Frau Yrmengarda, die zwischen 1024 und 1040 in Urkunden des Bistums Bamberg genannt wird.³⁷ Roßtal, Fürth, Langenzenn, Herzogenaurach, Sebalder Reichswald sind Orte, in denen sie über ansehnlichen Besitz verfügt. Das ist Königsgut, kein Gut, welches man auf die Ernestinger zurückführen könnte.³⁸ Irmelgards Großvater Ezzo, der in der Urkunde zu Regenbach 1033 als Zeuge auftritt, war mit Mathilde, der Schwester Kaiser Ottos III., verheiratet. Über diese Großmutter dürfte liudolfingisches Erbgut des Königshauses an Irmelgard gelangt sein, darunter Roßtal. Ihre angeheiratete Verwandtschaft mit den Ernestingern blitzt noch einmal auf an unerwarteter Stelle. Im Nekrolog des Klosters Einsiedeln in der Innerschweiz gibt es einen Eintrag, der offenbar mehreren miteinander familiär verbundenen Menschen gilt.³⁹

COM(ES) UOLRICUS DE BAVARIA, RICHKARTA UXOR EIUS. HESSO, GISELA. DOMINA IRMENGARDIS, MATER HERMANNI ABBATIS.

Graf Ulrich von Ebersberg (†1029) und seine Ehefrau Richardis († 1013) sind auch mit Schenkungen an das Kloster Sankt Emmeram in Regensburg belegt.⁴⁰ Ich bin überzeugt, dass es sich bei Richardis um Richwara handelt, die nach dem Tod Markgraf Luitpolds von der Ostmark eine zweite Ehe mit dem Ebersberger eingegangen ist, aus dessen Sippe ihre Schwägerin Pilifrid stammte. Gisela und Hesso sind Gisela von Backnang,⁴¹ Enkelin der Richwara/Richardis, und ihr Ehemann. Irmengardis wäre dann als Witwe Herzog Ernsts die Schwägerin zu Gisela und Hesso. Da sie als Mutter des Abtes Hermann von Einsiedeln bezeichnet wird, wäre dieser Abt möglicherweise ein bisher nicht identifizierter Sohn Herzog Ernsts II. von Schwaben. Er hätte diesen Eintrag im Nekrolog seines Klosters Einsiedeln in Erinnerung an seine Mutter, seine Tante Gisela und seine Urgroßmutter Richwara veranlassen können. Abt Hermann († 1065) könnte seinen Namen von seinem Onkel, vielleicht auch Taufpaten, Herzog Hermann IV. von Schwaben (1030–38) erhalten haben, der an maßgeblicher Stelle an der Schenkungsurkunde von Regenbach 1033 beteiligt war. Dessen Tochter Richwa-

36 Gerstner (wie Anm. 30), S. 45.

37 Robert Leyh: Evangelische Stadtkirche Langenzenn und ehemaliges Augustiner Chorherrenstift. Langenzenn 1993, S. 6 f (Anm. 10).

38 Tyroller (wie Anm. 7), S. 152 (Anm. 115).

39 Fritz (wie Anm. 28), S. 130 (Anm. 28).

40 Rädlinger-Prömper (wie Anm. 15), S. 215.

41 Fritz (wie Anm. 28), S. 132.

ra wurde später durch ihre Ehe mit Bertold I. die Stammutter der Zähringer und der Markgrafen von Baden.

Irmelgard hat die Kirche von Roßtal sicher mit Unterstützung Erzbischofs Poppo von Trier errichten lassen. Dass dieser nach dem Scheitern von Regenbach an einer würdigen Grabstätte für Ernst interessiert war, ist nachvollziehbar, war er doch lange Jahre Vormund dieses Neffen gewesen. Als Bauzeit würde ich die Jahre zwischen 1030, dem Todesjahr Ernsts, und 1037 ansetzen. Danach ist Erzbischof Poppo mit der städtebaulichen Umgestaltung seiner Bischofsstadt Trier so ausgelastet, dass er für das entfernte Roßtal kaum mehr zur Verfügung gestanden hätte.

Die Inschrift *ERNESTINE VERO. BAVARORUM DUCIS* des verschwundenen Roßtaler Epitaphs weist auf das letzte Amt, das Herzog Ernst noch vor seinem Tod ausgeübt hat. Freilich wird dies gerne ignoriert und selbst Bosl⁴² behauptet: „Graf Ernst, Schwiegervater König Karlmanns [...] ist zu Roßtal bei Nürnberg begraben“. Das ist der Stammvater der Ernestinger aus dem 9. Jahrhundert, Vater auch der seligen Reginswindis von Lauffen/Neckar, also ein Urahn Herzog Ernsts II.

Irmelgards Bruder Konrad von Zütpfen († 1055) ist 1049 Herzog von Baiern geworden,⁴³ ein Amt, das der Graf vom fernen Niederrhein vielleicht deshalb erhielt, weil es schon einmal Jahre zuvor seinem Schwager Ernst zugestanden worden war. Konrad hat eine Tochter des Babenbergers Otto geheiratet, so dass die beiden Zeugen Chuono und Otto von Schweinfurt aus der Urkunde für Regenbach 1033 nun auch direkt familiär verbunden waren.

Die architektonischen Gemeinsamkeiten der Krypten von Regenbach und Roßtal sind auch bezüglich Bleurville (Lothringen) über Erzbischof Poppo von Trier zu erklären. Bleurville lag im Bistum Toul. Das diesem Bistum übergeordnete Erzbistum war Trier. Bischof Bruno von Toul (1026–1051) war von Erzbischof Poppo in sein Amt eingeführt worden.⁴⁴ Ab 1033 waren Erzbischof Poppo und Bischof Bruno als Gesandte Kaiser Konrads II. zusammen tätig. Daraus entwickelte sich eine langjährige Zusammenarbeit. Es ist naheliegend, dass man da auch über Bauprojekte gesprochen, Fachleute weiterempfohlen hat. Noch nach seiner Wahl zum Papst (Leo IX.) hat Bruno sein Bischofsamt in Toul zunächst beibehalten, hat im Sommer 1049 in Sankt Simeon zu Trier das Grab seines 1047 verstorbenen Mitstreiters Poppo besucht⁴⁵ und im folgenden Jahr persönlich Bleurville geweiht.

Eine der Schwestern Brunos von Toul war mit Otto verheiratet, der zusammen mit seinem Vater Ezzo in der Urkunde zu Regenbach 1033 als Zeuge genannt ist. Als Otto 1047 gestorben ist, hat Bischof Bruno persönlich die Bestattungsfeier geleitet.⁴⁶

42 Karl Bosl: Geschichte Bayerns. Band I: Vorzeit und Mittelalter. München 1952, S. 51.

43 Ebd., S. 65.

44 Goetz (wie Anm. 17), S. 150 ff.

45 Bader (wie Anm. 31), S. 65.

46 Schmid (wie Anm. 11), S. 65.

Die Krypten von Bleurville, Roßtal, Regenbach und anderswo waren „als Unterkirche für die Verehrung von Reliquien gedacht“.⁴⁷ Pilger konnten dort ungestört die Heiligen verehren, während im darüberliegenden Gotteshaus Messen gelesen und Gebetszeiten eingehalten wurden. Je mehr Reliquien vorhanden waren, desto größer war die Anziehungskraft einer Stätte, an der Heilige fühlbar, sichtbar anwesend waren.

Im Fundmaterial von Regenbach hat sich ein Inschriftenstein erhalten, dessen Inschrift⁴⁸ von Fachleuten gedeutet werden konnte: *PRO SALVTE ANIMAE ILLIVS PER QVEM PERVENERVNT CORPORA SANCTORVM BEATORVM* (Zum Seelenheil jenes Mannes, durch den die Körper der Heiligen hierher kamen). Diese Widmung beziehe ich auf Erzbischof Poppo von Trier. Zwar haben die Schriftexperten die Epoche, in welcher der Inschriftenstein entstanden ist, auf die Phase „zwischen 800 und 1000 n. Chr.“ eingegrenzt.⁴⁹ Aber warum sollte diese Inschrift nicht auch ein wenig später – um 1025/30 – entstanden sein?

Von Erzbischof Poppo weiß man, dass er die Reliquien des Priesters Beatus 1018 von Trier auf den Beatusberg bei Koblenz überführt hat.⁵⁰ In Begleitung seines Freundes Simeon reiste Poppo in der Zeit um 1029 ins Heilige Land.⁵¹ Jerusalem wurde besucht. Man zog bis Ägypten, wo im Kairoer Vorort Babylon einst die Heilige Familie auf ihrer Flucht nach Ägypten gerastet hatte. Von einer solchen Pilgerfahrt ins Heilige Land kam ein Erzbischof gewiss nicht mit leeren Händen zurück. Da mag manche Reliquie ihren Weg auch an die Jagst gefunden haben. Die wichtigste Reliquie für Regenbach musste freilich nicht so weit reisen. Ihr Weg von Lauffen am Neckar nach Regenbach an der Jagst war überschaubar. Auch war man sich nicht fremd, denn bei der Heiligen Reginswindis handelte es sich um ein Mitglied der Sippe der Ernestinger.⁵²

Anlässlich eines Aufenthaltes in Augsburg im Jahr 832 soll Kaiser Ludwig der Fromme dem treuen Nordgau-Grafen Ernst das Königsgut Lauffen am Neckar anvertraut haben. Die Nähe zu den Karolingern wird später noch intensiver, als ein Enkel Ludwigs des Frommen, Karlmann, mit einer namentlich nicht bekannten Tochter des Grafen Ernst verheiratet wird.⁵³ Von einer weiteren Tochter des Grafen Ernst, dem Stammvater der Ernestinger, erfahren wir aus einer Heiligen-Vita, die freilich erst Jahrhunderte später – vermutlich Anfang des 13. Jahrhunderts – verfasst wird.⁵⁴ Sie erzählt, dass dem Ernst und seiner Ehefrau in Lauffen ein Mädchen geboren wird: Reginswindis. Ihre Erziehung über-

47 Hartmut Schäfer, Günter Stachel: Unterregenbach. Archäologische Forschungen 1966–1988 (Archäologische Forschungen aus Baden-Württemberg 9). Stuttgart 1989, S. 27.

48 Ebd., S. 85.

49 Landesdenkmalamt Baden-Württemberg: Das Rätsel von Regenbach (Ausstellungskatalog). Stuttgart 1980, S. 18.

50 Schmid (wie Anm. 11), S. 20 (Anm. 38).

51 Ebd., S. 26.

52 Schwarzmaier (wie Anm. 8), S. 163 ff.

53 Ebd., S. 171.

54 Ebd., S. 169.

nimmt eine Amme, deren Bruder auf dem Gut Lauffen als Knecht arbeitet. Dieser Knecht wird eines Tages – so sieht es jedenfalls die Amme – vom Grafen Ernst ungerecht behandelt. Aus Rache erwürgt sie daher das ihr anvertraute siebenjährige Kind und wirft den Leichnam in den Neckar. Drei Tage später wird die tote Reginswindis im Rachen eines Fisches steckend aufgefunden, ihre Gesichtsfarbe noch ganz frisch, grad so, als sei sie noch am Leben. Vom Volk ob ihres Martyriums als Heilige erkannt, soll ihr eine Verehrungsstätte in Lauffen geweiht werden.

„Am 13. Juli eines [...] nicht feststehenden Jahres weiht Bischof Hunbert die Reginswindiskirche zu Lauffen unter Transferierung der Gebeine der Heiligen dorthin“.⁵⁵ Wahrscheinlich geschah dies 839, denn in diesem Jahr fiel der 13. Juli auf einen Sonntag. Als Gedenktag aber wurde der 15. Juli festgelegt. Zukünftig erfuhr Reginswindis eine regionale Verehrung als Diözesan-Heilige im Bistum Würzburg. Darüber hinaus fand ihr Heiligkeitag Eingang in die Liturgie des Klosters Reichenau,⁵⁶ also dort, wo der Babenberger Luitpold und die Ernestingerin Richwara für sich und ihre Nachkommen ein immerwährendes Gebetsgedenken gesichert hatten.

Erst nach der Jahrtausendwende hören wir erneut von Lauffen und seiner Heiligen.⁵⁷ König Heinrich II. schenkt dem Bischof Heinrich von Würzburg († 1018) das Königsgut Kirchheim am Neckar in der Absicht, in *LOUFEN UBI STA REGINSUINDIS VIRGO CORPORE REQUIESCIT* (also dort, wo der Körper der Heiligen Reginswindis ruht) ein Kloster zur dauerhaften Verehrung der Heiligen zu errichten. Freilich gibt es keinerlei Hinweis, dass diese Verehrungsstätte damals in Lauffen entstanden ist. Erst mehr als 200 Jahre später erfuhr die Verehrung der Heiligen in Lauffen einen erneuten Aufschwung.

Ich vermute Folgendes: Kurz nachdem König Heinrich II. mit dem Würzburger Bischof die Errichtung einer klösterlichen Verehrungsstätte für Reginswindis vereinbart hatte, kam es zu lang anhaltenden Verstimmungen zwischen beiden, da der Herrscher einen Teil der Würzburger Diözese abtrennte für die 1007 erfolgte Neugründung des Bistums Bamberg. Folge war, dass der verärgerte Bischof manchen Wunsch des Herrschers gerade nicht befolgte, so auch nicht die Pläne für Lauffen. Nun war aber Poppo von Babenberg Dompropst der neuen Stiftung Bamberg. Heinrich II. war so mit ihm vertraut, dass er ihm das Erzbistum Trier verschaffte und ihn 1016 persönlich zur Amtseinführung nach Trier begleitete. Als 1018 beim Tod Bischof Heinrichs der Plan zur Errichtung einer angemessenen Verehrungsstätte für die heilige Reginswindis in Lauffen noch immer nicht umgesetzt war, trat er damit an seinen Vertrauten Poppo von Trier heran. Dieser ließ sich das nicht zweimal sagen, zumal er gerade Pläne für Re-

55 Alfred *Wendehorst*: Das Bistum Würzburg. Die Bischofsreihe bis 1254 (*Germania Sacra*. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz I). Berlin 1962, S. 42.

56 *Schwarzmaier* (wie Anm. 8), S. 178.

57 Ebd., S. 180.

genbach entwickelte. Und das dürfte dann der Dreiklang gewesen sein, aus dem die große Basilika mit ihrer Krypta zu Regenbach an der Jagst ab etwa 1020 entstand:

1. Eine Memorialkirche für die so tragisch ums Leben gekommenen Familienmitglieder Markgraf Luitpold († 994) und Herzog Ernst I. († 1015).
2. Eine repräsentative Grablege für die fränkischen Babenberger, vor allem, nachdem das Herzogsamt für Schwaben problemlos von Ernst I. auf Ernst II. übergegangen war, sich also eine dauerhafte Amtsnachfolge abzeichnete.
3. Eine Verehrungsstätte für die Heilige Reginswindis, die Familienheilige der Ernestinger, nun zwar nicht in Lauffen am Neckar, aber doch auch nicht allzu weit von der Stätte ihres Martyriums entfernt.

Das ist Spekulation, gewiss. Aber die weiteren Ereignisse sprechen dafür, dass es sich so oder so ähnlich abgespielt hat.

Ein Zeitsprung von 200 Jahren bringt uns in das beginnende 13. Jahrhundert. Der junge Staufer Friedrich II. aus Sizilien hat sich als Herrscher des Heiligen Römischen Reiches durchgesetzt. In Regenbach bröselte die große Basilika. Der Verfall war so weit vorangeschritten, dass man den westlichen Teil um 1200 ganz aufgab, das Kirchenschiff erheblich verkürzte und eine neue, bloß provisorisch errichtete Westfassade einzog.⁵⁸ Man achtete jedoch darauf, dass die Zugänge zur Krypta weiterhin geschützt waren. Auch wenn der Kirchenraum für Gottesdienste nicht mehr taugte, die Verehrung der Reliquien in der Krypta sollte weiterhin gesichert sein. Um die Jahrhundertmitte aber wurde auch der verbliebene Teil der Basilika abgebrochen. Nun war der einst so stattliche Kirchenbau nach 200 Jahren aus dem Ortsbild von Regenbach verschwunden.

In Lauffen am Neckar ist um 1212/19 das Geschlecht der Grafen von Lauffen im Mannesstamm ausgestorben. König Friedrich II. zog die Reichslehen ein und verpfändete dem Markgrafen Hermann V. von Baden die Städte Eppingen, Sinsheim und Lauffen. Und plötzlich erfuhr die Reginswindis-Verehrung am Neckar eine neue Blüte.⁵⁹ Eine Inschrift auf einer altertümlichen Tumba verkündet sogar präzise: *ANNO DOMINI MILLESIMO DUCENTESIMO VICESIMO SEPTIMO FUIT CANONISATA ET TRANSLATA VIRGO ET MARTIR SANCTA REGISWINDIS ET FUNDATA ECCLESIA*. Im Jahre 1227 also soll die heilige Reginswindis ihre neue Verehrungsstätte bezogen haben.

Die damaligen Markgrafen von Baden waren Nachkommen der Richwara, Tochter von Herzog Hermann IV. von Schwaben († 1038), haben also auch Wurzeln bei den Ernestingern und haben in der Zeit, als sie Lauffen in Besitz hatten, die Reliquien ihrer Familien-Heiligen offenbar wieder von der Jagst an den Neckar zurückgeholt.

⁵⁸ Schäfer /Stachel (wie Anm. 47), S. 35.

⁵⁹ Schwarzmaier (wie Anm. 8), S. 191/192.

Im Zusammenhang damit dürfte auch die ursprüngliche Fassung der Vita von Reginswindis entstanden sein. Auffällig ist das Wunder, das der Heiligen dort zugeschrieben ist: Ihre Eltern seien nach ihrem Tod wieder in die alte bairische Heimat zurückgekehrt, hätten auch versucht, den Leichnam ihrer Tochter mitzunehmen – „zu stehlen“ –, doch sei dieser Frevel gescheitert, da die Heilige am Ort ihres Martyriums ruhen wollte. Das mag man interpretieren als Antwort darauf, dass die Reliquien eben um 1020 für Regenbach „gestohlen“ worden waren, nun aber ein für allemal in Lauffen zu verbleiben hätten. Bei diesem Reliquienschatz dürften jedoch in der Zwischenzeit Verluste aufgetreten sein. Denn die Verehrung der heiligen Reginswindis war nun auch auf der nahegelegenen Komburg zu bemerken.

Dort entstand 1220 die sogenannte Sechseck-Kapelle, die Reliquienkapelle des Klosters Komburg. In ihr hat Eduard Krüger 1940 eine romanische Wandmalerei freigelegt,⁶⁰ die den Gekreuzigten zeigt, zu seinen Füßen ein Stifterpaar, die Frau auf der heraldisch rechten Seite, ein Ritter auf der heraldisch linken. Meines Erachtens handelt es sich bei der Stifterin um Adelheid von Gundelfingen,⁶¹ die zunächst mit Heinrich von Hohenlohe († 1215) verheiratet war, danach mit Konrad von Lobenhausen-Werdeck. Letzterer ist im Frühjahr 1221 unter den Rittern gewesen, die von Tarent/Italien auf einen Kreuzzug ins Heilige Land aufgebrochen sind. Die Sechseckkapelle der Komburg wurde vielleicht von Adelheid gestiftet, um eine gesunde Rückkehr ihres zweiten Ehemannes zu erleben. Natürlich ist sie als Reliquienkapelle auch so konzipiert, dass sie nach der Rückkehr des Kreuzritters mitgebrachte Reliquien aus dem Heiligen Land hätte aufnehmen können. Ob Konrad gesund zurückgekehrt ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Aber unter den späteren Reliquien der Sechseckkapelle dürften mit ziemlicher Sicherheit welche aus Regenbach gewesen sein. Ein Sohn Adelheids aus ihrer ersten Ehe war Gottfried von Hohenlohe († 1254). Durch seine Heirat mit Richza von Krautheim dürften die Ansprüche entstanden sein, die ihm spätestens 1232 die Herrschaft über Langenburg und Regenbach gesichert haben. Etwa zu dieser Zeit könnten Reliquien der Heiligen Reginswindis nicht nur nach Lauffen, sondern auch in die von seiner Mutter gestiftete Reliquienkapelle auf der Komburg abgegeben worden sein.

Vor dem Bau der Kapelle war auf der Komburg am 15. Juli der Tag der Teilung der Apostel gefeiert worden,⁶² also die Aussendung der Apostel nach Pfingsten zur Missionierung der Völker. In späteren Jahrhunderten feierte man auf der Komburg jedoch neben Allerheiligen, Nikolaus (Kirchenpatron), Kirchweih (Thomas-Tag, 21. Dezember) und dem Frauentag zwischen den Schnitten (Ma-

60 Eduard Krüger: Schwäbisch Hall. Ein Gang durch Geschichte und Kunst. Neubearbeitung Schwäbisch Hall 1990, S. 144.

61 Heinz Bühler: Die Edelherrn von Gundelfingen-Hellenstein. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 73 (1971), S. 13–40, hier S. 20.

62 Wolfgang Irtenkauf: Vom Kalender der Komburg im 12. Jahrhundert. In: Haalquell. Blätter für Heimatkunde des Haller Landes 13 (1961), Nr. 6.

riä Himmelfahrt, 15. August) als eines von fünf Hochfesten⁶³ im Jahreszyklus den 15. Juli als den Sankt Rensis-Tag oder Reynsen-Tag, hinter dessen Bezeichnung der Name der Heiligen Reginswindis nur noch mühsam zu erkennen ist. Der Verehrung von Heiligen in düsteren Krypten setzte die Schaulust der beginnenden Gotik nun Heilumsweisungen im hellen Tageslicht entgegen. Die Sechseck-Kapelle der Komburg ist eines der wenigen baulichen Zeugnisse, die noch heute aufzeigen, wie diese Heiligenverehrung nun vollzogen wurde. Unter der Kapelle hindurch, in der Reliquien der Heiligen in kostbaren Schaugefäßen ruhten, führen Stufen hinauf zur Kirche. Der gläubige Pilger konnte sicher sein, dass der Segen, den er sich von den Heiltümern erhoffte, auf ihn ausstrahlte, sobald er unter der Reliquienkammer die Stufen hinaufschritt. Die Kapelle selbst ist von einer Galerie umgeben. Wenn an Hochfesten die Mönche des Klosters Komburg die Reliquien aus der Kapelle herausholten, schritten sie in immer neuen Prozessionen auf dieser Galerie rundum, während ein „Heiltumspklärer“ die gerade gezeigte Reliquie den in Verzückung zur Galerie hochblickenden Gläubigen beschrieb.

Solch glorreichem Schauspiel hatte eine düstere Krypta von Regenbach nichts entgegenzusetzen. „Der Abbruch (der großen Basilika) dürfte bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgt sein“.⁶⁴ Die Steine könnten für den Ausbau der Burg Langenburg verwendet worden sein. Die Krypta verlor ihre Funktion. Als Kellerraum für ein darüber errichtetes Gebäude hat sie die Jahrhunderte überstanden.

Die österreichischen Babenberger starben 1246 im Mannesstamm aus. Der letzte männliche Vertreter der fränkischen Babenberger könnte Abt Hermann († 1065) vom Kloster Einsiedeln gewesen sein. Die Töchter dieser Linie hatten ihre Nachkommen in den Zähringern, den Markgrafen von Baden, den Markgrafen von Vohburg, den Grafen von Andechs-Dießen. Über Eilika, die Schwester des in der Urkunde für Regenbach zeugenden Otto von Schweinfurt, ging Erbe nach Sachsen, von dort bis in den Hennegau. In diesen Sippen wird das Wissen um die frühe Geschichte ihrer Vorfahren mit der Zeit verblasst sein. Einer freilich ist dauerhaft in die Sagenwelt der deutschen Überlieferungen eingegangen: der stürmische Herzog Ernst II., der so aufmüpfig und voll jugendlicher Rauflust um das familiäre Erbe gekämpft hatte. Der Adelsgesellschaft des Mittelalters imponierte das, später auch den bürgerlichen Romantikern.

Am 25. September 1819 tauschten im Schloss zu Ludwigsburg Ständeversammlung und König ihre Exemplare der Verfassung, nach der das Leben im Königreich Württemberg zukünftig organisiert sein sollte. Für den 6. Dezember war die Eröffnung des Landtags vorgesehen. Dazwischen aber, am 29. Oktober, wollten die Bürger, die um diese neue Verfassung gestritten hatten, im Hof- und

63 Friedrich *Pietsch* (Bearbeiter): Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Bd. 1 (1156–1399). (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 21). Stuttgart 1967, S. 240, U 786.

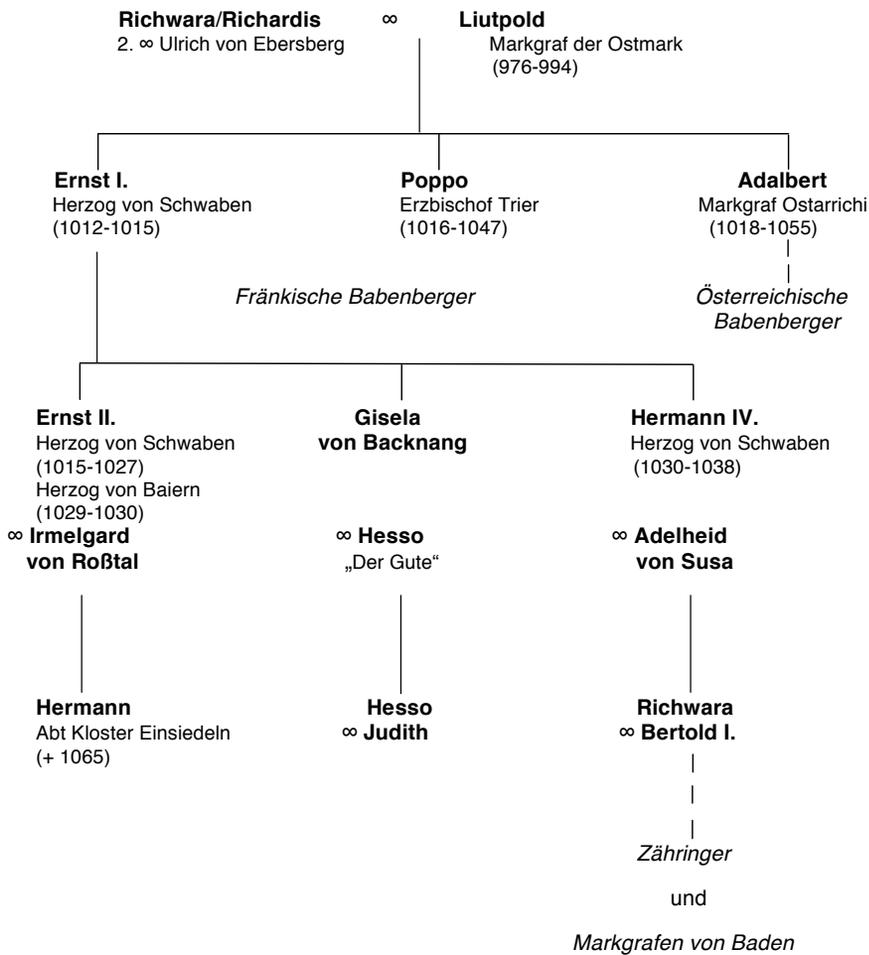
64 *Schäfer, Stachel* (wie Anm. 47), S. 37.

Nationaltheater zu Stuttgart feiern. Gegeben wurde „Ernst Herzog von Schwaben“. Ludwig Uhland schrieb im Vorfeld noch eigens einen Prolog.⁶⁵

„Ein ernstes Spiel wird euch vorübergehn,
 der Vorhang hebt sich über einer Welt,
 die längst hinab ist in der Zeiten Strom...“

Jahrhunderte nach seinem Tod war Herzog Ernst II. mal wieder in aller Munde. Doch niemand sprach von Regenbach.

Anlage: Die fränkischen Babenberger. Versuch einer Genealogie



65 Hartmut Fröschle/Walter Scheffler (Hg.): Ludwig Uhland Werke. Bd. I: Sämtliche Gedichte. S. 76.

Der Reichsritter Wolf Heinrich von Ega zu Ober- und Unterschüpf

Ungelöste Fragen zwischen Vorarlberg und Schüpfergrund

VON HELMUT NEUMAIER

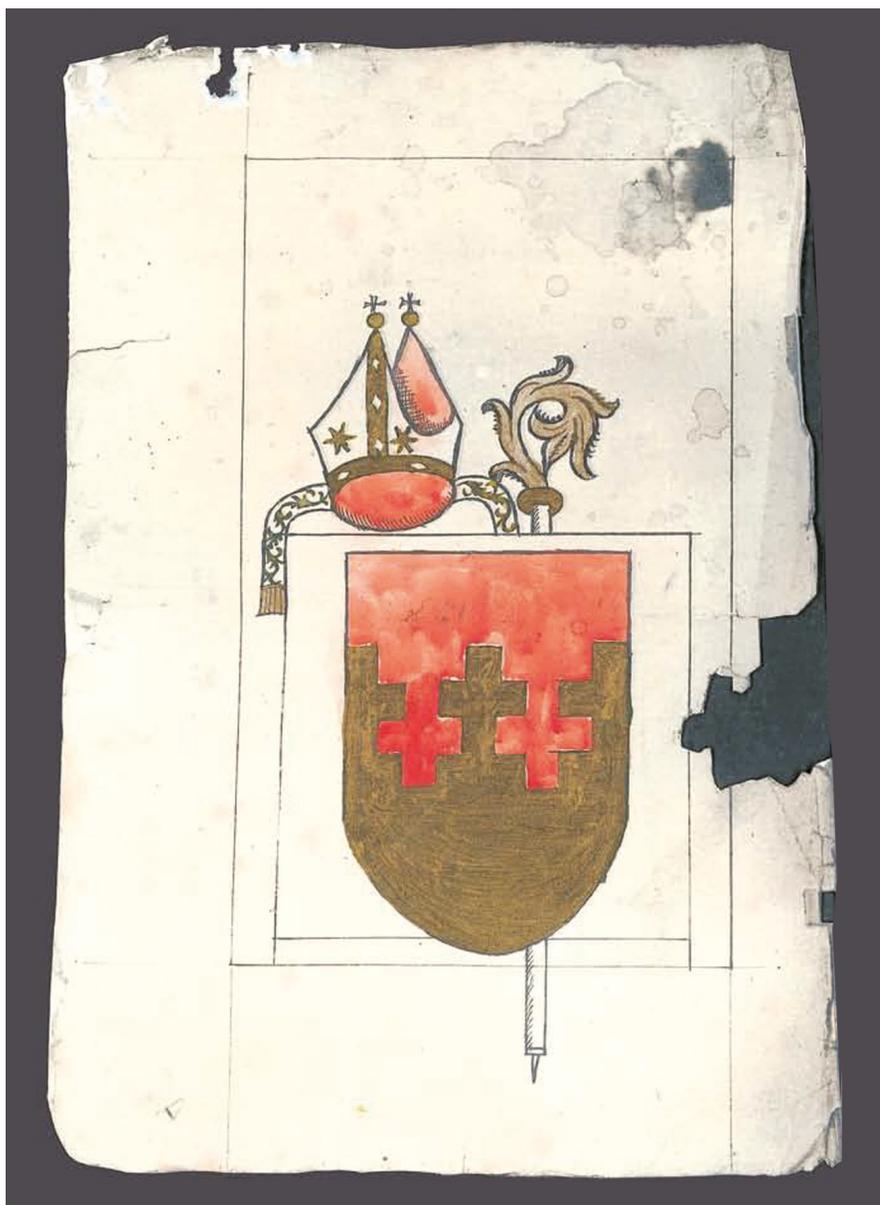
Wer immer sich mit der fränkischen Reichsritterschaft beschäftigt, wird Johann Gottfried Biedermann (1705–1766) und das, was von seinem Lebenswerk geblieben ist, nicht außer Acht lassen dürfen. In der ‚Vorrede‘ zum ‚Geschlechts-Register [...] Orts Gebürg‘ attestierte er seinen adligen Gewährsmännern denn auch höchstes Bemühen, *viele bis anhero verborgen gelegene Warheiten aus dem Schimmel und Moder der alten fast dunckel gewordenen Urkunden, hervor suchen zu lassen*.¹ Das ist einerseits Topik, doch erlaubt das auch einen bemerkenswerten Einblick in das Archivwesen so manches Edelmanns. Zugleich stellt diese Bemerkung Biedermanns genealogischen Fähigkeiten ein gutes Zeugnis aus. Selbstredend ist das Urteil Franz Xaver von Wegeles nicht schönzureden, wonach nicht wenige der Angaben, vor allem zu den älteren Zeiten, mit höchster Vorsicht zu bewerten sind.² Dies gilt vor allem für die Tatsache, dass nicht wenige seiner adligen Gewährsmänner ihrer Familie vor allem mittels des Rixnerschen Turnierbuchs,³ und das im besten Glauben, ein besonders hohes Alter zu verschaffen glaubten oder es zumindest wünschten; und Biedermann ist ihnen darin gefolgt.

Mit bemerkenswerter Akribie hat Biedermann Verzeichnisse der Mitgliedsfamilien der sechs fränkischen Ritterorte/Kantone erstellt. Bei den ‚Geschlechts-Registern‘ des Orts/Kantons Odenwald, getrennt nach erloschenen und zu seiner Zeit noch blühenden Häusern, ist man selbst für erstere von der Vollständigkeit überrascht. Grenzt man auf das durch eine besonders hohe Adelsdichte gekennzeichnete Bauland, den Raum zwischen Hinterem Odenwald, Tauber, Jagst und Neckar, ein, vermisst man allerdings im Verzeichnis der erloschenen Familien drei Namen: Leyen (Layen), Dienheim und Ega. Bei den beiden ersten handelt

1 Johann Gottfried *Biedermann*: Geschlechts-Register Der Reichs-Frey-unmittelbaren Ritter-schafft Landes zu Francken Löblichen Orts-Gebürg. Bamberg 1747 (ND Neustadt/Aisch 1984).

2 Franz Xaver von *Wegele*: Biedermann, Johann Gottfried. In: ADB 3 (1876), S. 793 f.

3 Klaus *Arnold*: Der fränkische Adel, die „Turnierchronik“ des Jürg Rugen (1494) und das Turnierbuch des Georg Rixner (1530). In: Erich *Schneider* (Hg.): Nachdenken über fränkische Geschichte (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, IX/50). Neustadt/Aisch 2005, S. 129–153.

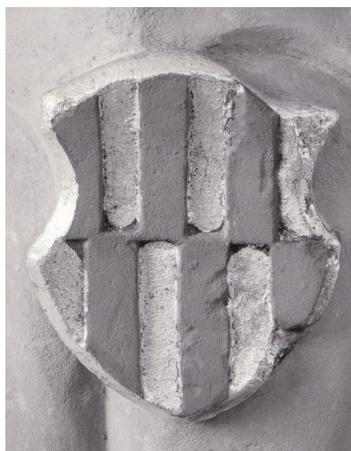


*Wappen des Murrhardter Abtes Wilhelm Egen (1469–1486),
Vorlage und Aufnahme: HStA Stuttgart A 508, Bü 1.
Alle Rechte vorbehalten.*

es sich um wohlbekannte Familien aus der Ritterschaft am Rheinstrom, wogegen man den Namen Ega dort vergeblich sucht. Dafür verzeichnet das Siebmacherische Wappenbuch beim schwäbischen Adel eben diesen Namen und das zugehörige Wappen:⁴ gevierter Schild, Feld 1 und 4 Zinnenschnitt in Rot und Silber, 2 und 3 Rüde silber im roten Feld. Deshalb wird man nicht ohne Erstaunen in der Einladungsliste des Orts/Kantons Odenwald zum Mergentheimer Rittertag am 4. Januar 1596 einen Wolf Heinrich von Ega entdecken.⁵ Um ihn, der sich *zu Obern- und Unternschüpf* nannte, geht es im Folgenden.

Der Schöpfergrund auf dem Weg zur Vielherrigkeit

Um ermessen zu können, in welch kompliziertes Umfeld dieser Wolf Heinrich von Ega eintrat, ist die besondere Herrschaftsstruktur des Schöpfergrundes zu skizzieren. Ihr Entstehen vollzog sich in zwei zeitlichen Stufen: 1572 Tod des Albrecht von Rosenberg zu Schüpf, 1632 Erlöschen des Gesamthauses derer von Rosenberg.⁶



Wappen Rosenberg an der Kanzel der Kirche in Unterschüpf (Foto: Neumaier).

4 Johann *Siebmacher*: *New Wappenbuch*: Darinnen deß H. Röm. Reichs Teutscher Nation hoher Potentaten, Fürsten, Herren, und Adelpersonen auch anderer Ständt und Stätte Wappen. Bd. 1, fol. 121, mittlere Reihe, 3. von links; Abbildung nach der Vorlage von 1564 bei Otto von *Alberti*: *Württembergisches Adels- und Wappenbuch*. Bd. 1. Stuttgart 1889, S. 149f. Geht man von Tettngang, dem Ansitz des Hans Christoph von Ega aus, war dieser Mitglied des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee der schwäbischen Reichsritterschaft.

5 StAL JL 425 Sammlung Breitenbach, Bd. IX Nr. 31.

6 Helmut *Neumaier*: *Als sterblicher Mensch dem Todt unterworfen* – Das Testament des Albrecht Christoph von Rosenberg aus dem Jahre 1630. In: *Wertheimer Jahrbuch 1991/92* (1992), S. 81–95.

Albrecht von Rosenberg hatte es verstanden, aus den Dörfern des Schöpfergrundes – Unter- und Oberschüpf, Uiffingen, Lengenrieden, Kupprichhausen, Schweigern – sowie Dainbach, Buch am Ahorn, Brehmen und Sachsenflur eine geschlossene Flächenherrschaft aufzubauen.⁷ Da der damals weithin berühmte Ritter sich auch die kirchlichen Rechte zu sichern wusste, findet die Schöpfer Herrschaft beim reichsritterschaftlichen Adel kaum etwas Vergleichbares. Auf den ersten Blick einem kleinen Territorium gleichkommend, ist jedoch auch hier die strukturelle Schwäche der allermeisten Adels Herrschaften festzustellen. Sie bestand weniger im Fehlen der Zentrechte, die dem Erzstift Mainz zukamen, die der Ritter aber zu entschärfen gewusst hatte, als vielmehr in der Lehnbindung an Mainz und das Hochstift Würzburg, daneben auch an die Grafschaft Hohenlohe und andere. Der Allodialbesitz trat dahinter weit zurück.

Mit dem Tod des Ritters zerfiel die geschlossene Herrschaft Schüpf. Leider ist sein Testament nicht erhalten, doch kann es in großen Zügen rekonstruiert werden: Die Mannlehen fielen an seine Vettern, während er die Erblehen den Cognaten – den Leyen und den Stetten zu Kocherstetten – zudachte. Es dürfte kaum zu gewagt sein, aus dieser Tatsache auf Spannungen zwischen Ritter Albrecht und den anderen Familienzweigen zu schließen, doch fehlen Quellenzeugnisse. Mit der testamentarischen Verfügung, seine Herrschaft Schüpf unter Agnaten und Cognaten aufzuteilen, hatte Ritter Albrecht von Rosenberg das Problem geschaffen, wie dieses so entstandene politische Gebilde verfassungsrechtlich definiert werden kann.

Die Formulierung „Herrschaft Schüpf“ weicht der Frage aus und kann wirkliche Geltung eigentlich nur für die Zeit des Ritters Albrecht beanspruchen. Sie trifft insofern zwar den Kern, als Herrschafts- und Besitzrechte in den Dörfern des Schöpfergrundes mehr als einem Herrn zukamen, sie besagt aber noch nichts über die rechtliche Qualität. Bekanntlich tat sich schon die Reichspublizistik mit der juristischen Systematisierung von Herrschaftsgemeinschaften alles andere als leicht.⁸ Für Jakob Ernst Leutwein (1684–1763), Pfarrer und Historiograph des Schöpfergrundes, war die Sache eindeutig, wenn er von den Rosenberg, Stetten und Dienheim als „Gan-Erben“ spricht.⁹ Wir wissen nicht, ob er die zeitgenössische staatsrechtliche Literatur kannte. Den gebildeten Zeitgenossen und rechtlich Interessierten, zu denen selbstverständlich auch er zählte, dürften die Begriffe Ganerben und Ganerbschaft geläufig gewesen sein. Einige Zeit nach

7 Helmut Neumaier: Albrecht von Rosenberg. Ein außergewöhnliches Adelsleben unter drei habsburgischen Kaisern. Münster 2011, S. 179–212.

8 Dazu Alexander Jendorff: Condominium. Typen, Funktionsweisen und Entwicklungspotenziale von Herrschaftsgemeinschaften in Alteuropa (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 72). Marburg 2010, S. 69–105.

9 Beispielsweise Jakob Ernst Leutwein: Schöpfer Kirchenhistorie, Bd. 3: Epitomae Historiae Schupfiensis Politicae (handschr., beendet 1761), S. 164: *Nachdeme Aegidius Reinhard von Dienheim [...] d(e)n 13. Dec. 1589 gestorben, bliebe deßen Gemahlin Rufina von Leyen, durch welche er Ganerbe Schöpfer Grunds worden, 5 Jahr lang im Wittwenstand.* – Verf. muss gestehen, dass er in früheren Publikationen zum Schöpfergrund ebenfalls von Ganerbschaft und Ganerben ausging.



Wappen Dienheim an der Kanzel der Kirche in Unterschüpf (Foto: Neumaier).

Leutwein hat der berühmte Verfassungsrechtler Johann Jakob Moser die Feststellung getroffen, die Verfassung der Ganerbschaften *seynd verschiden*.¹⁰ Hat Moser dieses Rechtsinstrument in ein System gebracht, ist sie im landläufigen Verständnis wohl recht undifferenziert gebraucht worden.

Vergleicht man Schüpf mit tatsächlichen Ganerbschaften – um nur einige wenige wie die Ganerbenburg Rothenberg¹¹, die Reichsburg Friedberg¹² und die Stadt Künzelsau im Kochertal¹³ zu nennen –, wird der Unterschied evident. Bei ihnen liegen gemeinschaftliche Besitz- und Herrschaftsrechte vor, was für Schüpf nicht zutrifft. Während bei allen Unterschieden im Detail dort die Ganerben ihre Rechte gemeinsam ausübten, besaßen im Schüpfergrund drei Familien separate Besitz- und Vogteirechte. Von einem Kondominat unterscheidet es sich durch die Tatsache, dass es sich bei ihnen nicht um Reichsunmittelbare handelte,¹⁴ sondern um Angehörige des Corpus equestre und Lehenträger des Erzstifts Mainz, daneben auch der Grafschaft Hohenlohe. Damit gelangt man zu dem Begriff der

10 Johann Jakob Moser: Teutsches Staatsrecht. Bd. 3: Von denen kayserslichen Regierungs-Rechten und Pflichten. Zweyter Theil. Frankfurt/Main 1773, S. 150 f.; allgemein Werner Ogris: Stichwort Ganerbschaft. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 1. Berlin 2008, S. 1928–1930.

11 Klaus Rupprecht: Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte IX/42). Neustadt/Aisch 1994, S. 377–383.

12 Klaus-Dieter Rack: Die Burg Friedberg im Alten Reich. Studien zu ihrer Verfassungs- und Sozialgeschichte zwischen dem 15. und 19. Jahrhundert. Darmstadt, Marburg 1988.

13 Werner Nowak: Die Ganerbschaft Künzelsau. Diss. phil. Tübingen 1966; Günter Christ: Erzstift und Territorium Mainz. In: Friedhelm Jürgensmeier (Hg.): Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte. Bd. 2, Würzburg 1994, S. 17–444, hier S. 181 f.

14 Dietmar Willoweit: Stichwort Kondominat. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 2. Berlin 2012, Sp. 212–214.

„vielherrigen Dörfer“, dem „Nebeneinander verschiedener territorialer Gewalten über einzelne Hofstätten und Gerechtsame am selben Ort“.¹⁵

Der Schöpfer Befund entzieht sich jedoch der klaren Definition, denn innerhalb der Vielherrigkeit bestanden sehr wohl Ganerbenrechte. Zumindest ist dies für die Brüder von Rosenberg nachweisbar, die am 2. August 1586 eine Nutzteilung (Mutschierung) vornahmen.¹⁶ Wie dem auch sei, der Schöpfergrund war zu einem höchst komplexen politischen Gebilde geworden. Nicht zu übersehen ist allerdings die Dominanz der drei Brüder der letzten Generation des Hauses Rosenberg – Konrad XIII. (gest. 1596), Georg Sigmund (gest. 1630) und Albrecht Christoph (gest. 1632). Um der Einfachheit willen – darauf sei an dieser Stelle hingewiesen – wird im Folgenden der Terminus Ganerben bzw. Ganerbschaft beibehalten.

Die von Dienheim – die dritte Familie

Um das Folgende verstehen zu können, muss hier etwas weiter ausgeholt und zur ersten der beiden Stufen zurückgekehrt werden. Es bleibt nicht erspart – um mit Thomas Manns Hanno Buddenbrook zu sprechen, – sich ins „genealogische Gewimmel“ zu stürzen.

Die Mutter des Ritters Albrecht von Rosenberg hatte nach dem Tod des Gatten den pfalz-simmerschen Hofmeister und Amtmann zu Winterberg Peter von Leyen (gest. 1552) geheiratet. Dieser zweiten Ehe entstammten zwei Kinder, nämlich Margarethe (urk. 1549, gest. 5. November 1589) und Eberhard (urk. 1532, gest. 21. Dezember 1572). Von ihnen gingen neben den Rosenberg zwei weitere Anteilseigner der Herrschaft Schöpf aus. Margarethe ehelichte Eberhard von Stetten zu Kocherstetten. Eberhard von Leyen hinterließ eine Tochter, die den Namen nach Ritter Albrechts zweiter Gattin Ruf(f)ina führte. Man muss sich bewusst sein, dass man sich genealogisch auf unsicherem Terrain bewegt, sodass Korrekturen nicht auszuschließen sind.¹⁷

Mehr als die Tatsache, dass bereits vor dem Tod des Ritters Albrecht das Dörfchen Angeltürn sich im Besitz des Albrecht (II.)¹⁸ von Dienheim zu Dexheim befand, der hier 1564 die Schöpfer Dorfordnung einführte,¹⁹ ist nicht bekannt. Man darf aber annehmen, dass er die Heiratsverbindung mit den Leyen ange-

15 Ebd., Sp. 2013.

16 Evang. Pfarramt Rosenberg. Sogenanntes „Befehlbuch“, S. 91; Helmut Neumaier: *Als sterblicher Mensch dem Todt unterworfen* – Das Testament des Albrecht Christoph von Rosenberg aus dem Jahre 1632. In: Wertheimer Jahrbuch 1991/92, S. 81–95, hier S. 85.

17 Zu den Dienheim bisher nur Wigbert G. Faber: *Aus der Geschichte von Dienheim*. Bd. 3: Die Ritter und Reichsfreiherrn von Dienheim. Museum am Siliusstein 2012. Das Schwergewicht liegt so gut wie ganz auf den rheinischen Dienheim, sodass es zwischen ihm und *Leutwein* (wie Anm. 9) gelegentlich zu Widersprüchen kommt.

18 Die Zählung der Albrechte folgt Faber (wie Anm. 17).

19 Fürstlich-Leiningisches Archiv Amorbach 8–13–6.



Wappen Kocherstetten an der Kanzel der Kirche in Unterschüpf (Foto: Neumaier).

strebt hat. Als Ruf(f)ina von Leyen im Jahre 1577 Ägidius Reinhard von Dienheim²⁰ ehelichte, hatte sich neben den Rosenberg und den Stetten zu Kocherstetten die dritte Ganerbenfamilie formiert.

Mit einiger Irritation vermerkte Leutwein in seinem 1761 beendeten Werk, einer der Dienheim habe sich neben *Angertal* (Angeltürn) auch zu *Rüdelsheim* und *Hanheim* geschrieben.²¹ Was er nicht wissen konnte, dass die Dienheim zu Schüpf aus dem Rheinhessischen stammten und dort noch über Besitzungen, hier also Rüdelsheim und Hahnheim (beide Lkr. Mainz-Bingen), verfügten. Das bedarf noch der genaueren familiengeschichtlichen Untersuchung, doch wird man so viel doch sagen können, dass die Dienheim sich in einen rheinisch-katholischen und einen evangelischen Schöpfer Zweig aufspalteten, wobei letzterer noch über einige Besitzungen bei Oppenheim verfügte. Hier wird die Strategie erkennbar, ein Auseinanderbrechen der Familie unter allen Umständen zu vermeiden. Ganz offensichtlich gab es ein Hausgesetz, wonach die Belehnung aller Zweige ausschließlich dem Ältesten der Gesamtfamilie als Träger zukam. In den Lehenreversen gegenüber dem Erzstift Mainz wird dieses Recht des Familienältesten bei jeder Belehnung ausdrücklich betont.²²

Der genannte Ägidius Reinhard starb laut der gedruckten Leichenpredigt am 23. Dezember 1589 (a. St.). Dieses Dokument lag Leutwein also noch vor, ist leider aber nicht mehr erhalten.²³ Der Ehe entsprossen neben einer Tochter drei überle-

20 Den Vornamen Ägidius überliefert nur *Leutwein* (wie Anm. 9), S. 159, doch wird er hier beibehalten.

21 Ebd., S. 161.

22 StA Würzburg. Mainzer Lehenbuch Nr. 18–19, 21, 24, 28–29 u. 35.

23 Nach dem Belehnungsgesuch an Graf Wolfgang von Hohenlohe am 15. Dezember.

bende Söhne.²⁴ Die Tochter, Margarethe, verheiratet mit Hans Burkhard von Itzstein, starb 1623 im ersten Kindbett.²⁵ Von den Söhnen starb Philipp Adam (I.) im Jahre 1605 ohne Nachkommen; sein Besitzanteil wurde am 24. Juni 1606 durch Los unter seinen Brüdern geteilt: Albrecht Nikolaus trat in den Johanner-, Wilhelm Albrecht in den Deutschorden ein. Hans Reinhard blieb unverheiratet, lebte – wie Leutwein es ausdrückt – *in coelibatu* und starb am 3. Juni 1640. Wie Leutwein ferner erzählt, sei er im Dreißigjährigen Krieg vielen Gewalttätigkeiten ausgesetzt gewesen und habe durch häufige Plünderungen sein Vermögen verloren.²⁶ Mit ihm erlosch der Oberschöpfer Zweig der Dienheim.²⁷

Der zweite Sohn des zu Dexheim gesessenen Albrecht (II.) war der namensgleiche Albrecht (III.), der nicht nur innerhalb der Familie, sondern auch beim umwohnenden Adel, insbesondere den anderen Ganerben, für erheblichen Unmut sorgte. Wie dann Wolf Heinrich von Ega am 8. Februar 1613 dem Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe berichtete, sei er ebenso leichtlebig gewesen wie sein Vater. Dieser habe seinerzeit aus Speyer eine *leichtsinnige* Person mitgebracht, einige Zeit mit ihr in Mergentheim gelebt und sie auch geheiratet.²⁸ Der Ehe Albrechts (III.) und der Margarethe Ebel entsprossen angeblich neun Kinder, von denen jedoch beim Tod des Vaters im Jahre 1613 nur fünf nachzuweisen sind:²⁹ Hans Philipp 23, Albrecht 21, Ebert Georg Friedrich 13, Ruffina 24, Elisabeth 14 Jahre alt.

Auf die Nachricht vom Tod Albrechts (III.) beauftragte Graf Georg Friedrich von Hohenlohe seinen Weikersheimer Vogt Wolf Koler mit Erkundungen. Des- sen Bericht vom 28. August 1613 ist höchst aufschlussreich: Von den Söhnen lebte der jüngste, Eberhard (gemeint ist Ebert Georg Friedrich), bei seinem Onkel in Oppenheim, die anderen bei der Mutter im verkauften Unterschöpfer Schloss. Den ältesten, Johann Philipp, nahm der Bischof von Bamberg als Kammerjungen an, hat ihn wegen *unzüchtigen, üblen Verhaltens aber bald wieder abgeschafft*. Außer den anderen Dienheimern haben die Kinder keine Vormünder. Die benachbarten Edelleute weigern sich aufgrund *vieler Schulden, unor-*

24 Etwas mehr Klarheit in die Genealogie bringen die Lehenreverse Bd. 24, fol. 126r-v und Bd. 28, 245r-v. Ersterer am 22. Mai 1602 als Träger Philipp Adam für sich, seine Brüder Eberhard, Hans Heinrich und Albrecht, die Söhne des verstorbenen Albrecht; sodann die Söhne ihres verstorbenen Bruders Reinhard, nämlich Albrecht Nikolaus, Wilhelm Albrecht und Hans Reinhard u. a. m. Am 4. Juli 1605 die Brüder Eberhard und Hans Heinrich; sodann die Vettern Hans Dietrich und Hans Eberhard für Reinhard, des Bruders des Eberhard, nachgelassene Söhne Albrecht Nikolaus, Wilhelm Albrecht und Reinhard.

25 Jakob Ernst *Leutwein*: Schöpfer Kirchenhistorie. Erstes Buch. Sectio I Caput IV, S. 16 f.: Leichenpredigt und elegisches Distichon durch Superintendent M. Erhard Happach.

26 *Leutwein* (wie Anm. 9), S. 161 f.

27 Als Hohenlohe 1619 seine Lehnleute zur Heeresfolge aufmahnte, werden Hans Reinhard vom Oberschöpfer Zweig und vom Unterschöpfer Albrecht Nikolaus, Hans Philipp der Ältere sowie Albrecht genannt; vgl. *Leutwein* (wie Anm. 9), S. 161.

28 HZAN GA 20 Gem. Lehenarchiv Schublade XXIV Nr. 11 Dienheim.

29 Ebd.



Portal des Schlösschens in Oberschüpf (Foto: Neumaier).

dentlichen Haushaltens und dass sie, Wittib, nicht edel, die Vormundschaft zu übernehmen. Die Mesalliance war geradezu unverzeihlich.³⁰

Mag der gräfliche Vogt die wirtschaftlichen Verhältnisse auch etwas zu drastisch dargestellt haben, das folgende Szenario ist dennoch aufschlussreich genug: Die Witwe und ihr Vater Heinrich Ebel nützten zwar die Güter, aber *solche Administration gereicht zu der Kinder äußerstem Nachtheil und Verderben, da gemelter ihr Anherr bißhero die Gültfrüchten und andere Einkommen oft ein ganz Jar eher verkaufft dann dieselbig fellig gewesen unndt nicht den halben Werth daraus erlöst, immassen Freut unndt Vorfreut, das Malter Korn nur pro 2 fl hingeben, sohere nach vor 5 biß in die 7 golten, auch unlangest die künfftige Jarsgefell wider verkaufft und darzu das Gelt mehrertheils für sich allein verzehrt und verspiehlt, wenig ine Haushaltung dargibt, als daß Mutter und Kinder vielmahlen Hunger leiden unndt nicht das tägliche Brodt zu essen haben.*

Zur Mesalliance war also noch die Misswirtschaft getreten. Zudem bestanden zwischen den Brüdern Ägidius Reinhard und Albrecht (III.) erhebliche Dissensen, die in gewaltsamer Auseinandersetzung zu eskalieren drohten. Wie der pfälzische Amtmann von Boxberg Friedrich Husman von Namedy seinem Herrn berichtete, sei ersterer dem Bruder mit einer *Spießrute* gegenüber gestanden.

Die Spannungen drückten sich schon bei der Wahl der Ansitze aus. Ägidius Reinhard hatte sich 1587 in Oberschüpf ein eigenes Schlösschen erbaut, von dem leider nur noch ein stattliches Kellergewölbe und der Treppenturm erhalten sind.³¹ Etwas abschätzig – und das bezog Wolf Heinrich von Ega mit ein – sprachen später die Rosenberg *von denen zu Oberschüpf*. Dagegen bewohnten Albrecht (III.) und seine Familie das Schlösschen in Unterschüpf. 1610 verkauften sie es um 26 000 fl an die Rosenberg,³² die es niederreißen ließen, um dafür einen stattlicheren Bau zu errichten.³³ Anscheinend besaß der Unterschüpf-Angeltürner Familienzweig noch eine Zeit lang hier Wohnrecht. Der Verkaufserlös, den sie von den Rosenbergnern erhalten hatten, gab Albrechts (III.) Sohn, dem schon genannten Hans Philipp, die Möglichkeit, in Angeltürn einen bescheidenen Anstz, das später sogenannte Ficksche Schlösschen, zu errichten.

Verheiratet war er mit Amalia Elisabeth, der Tochter des Christoph Rüdts zu Eubigheim,³⁴ was zeigt, dass Konnubium mit dem indigenen Adel inzwischen wieder möglich geworden war. Dieser Ehe entsprossen Johann Philipp der Jüngere und Heinrich Albrecht. Sie verkauften am 6./7. März 1668 Anstz und Dörfchen

30 Zur Betonung des Geblüts sei hier nur auf H. C. Erik *Midelfort*: Adeliges Landleben und die Legitimationskrise des deutschen Adels im 16. Jahrhundert. In: Georg *Schmidt* (Hg.): Stände und Gesellschaft im alten Reich. Stuttgart 1989, S. 245–264, hier S. 261 f. verwiesen.

31 Adolf von *Oechelhäuser* (Bearb.): Die badischen Kunstdenkmäler. Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Tauberbischofsheim. Freiburg 1898, S. 214.

32 HZAN Ni 10 B 292.

33 Ebd.

34 Walther *Möller*: Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter. Bd. 3. Darmstadt 1936, Taf. CXXXVI.

dem pfälzischen Oberamtman zu Boxberg Georg Wilhelm von Brunn.³⁵ Damit – möglicherweise nach einem Zwischenspiel in Merchingen³⁶ – verschwanden die Dienheim aus dem fränkischen Raum. In einem Nachtrag überliefert Leutwein, dass die letzte Unterschüpf-Angeltürn-Dienheim-Tochter, Eva Margaretha Katharina, das wenige, was nach Bezahlung der Schulden übrig geblieben war, erbt und sie mit Wolfgang Eberhard Cappler von Oedheim genannt Bautz verheiratet war.³⁷

Vom städtischen Patriziat zur Reichsritterschaft: die Egen/Ega

Den Kern der Reichsritterschaft bildete zweifellos der Burgenadel, wobei nicht jedes dieser Adelshäuser über eine Höhen- oder Wasserburg gebot. Der Begriff Burgenadel wird hier nur zur Abgrenzung gegen diejenigen Familien verwendet, die dem städtischen Patriziat entstammten.

Um die Sprache auf die Egen/Ega zu bringen, so liegt deren Ursprung in der Bürgerschaft von Schwäbisch Hall. Diese bildete eine aus Ministerialen der Stauer oder des Reiches bestehende Eidgenossenschaft,³⁸ die freilich keineswegs mit der Gesamtbewohnerschaft gleichzusetzen ist. Genannt seien hier nur die Schultheiß, die sich später von Rinderbach nannten,³⁹ und die ebenfalls von dort stammenden Sulmeister, die dann unter dem Namen Senf(f)t erscheinen. Hier lässt sich der interessante Transformationsprozess vom reichsstädtischen Patriziat zur Reichsritterschaft beobachten. Längst hatten sie außerhalb der Reichsstadt Grundbesitz erworben, doch scheint ihnen latent das Gefühl einer gewissen Inferiorität gegenüber dem Burgenadel innegewohnt zu haben.⁴⁰ Als sich der fränkische Adel zur Reichsritterschaft zusammenfand, beeilten sie sich mit dem Anschluss an Ort/Kanton Odenwald als gleichberechtigte und gleichgeachtete Mitglieder.⁴¹

35 Anders, doch wenig wahrscheinlich *Leutwein* (wie Anm. 9), S. 161, die Dienheim hätten an die Wollmershausen zu Amlishagen veräußert.

36 Leutweins Angabe, Ebd., S. 161 dürfte wohl zutreffen, wonach Johann Philipp der Jüngere und Heinrich Albrecht von Dienheim zuletzt in Merchingen gewohnt hätten. Dafür spricht, dass Eva Margaretha Katharina die Tochter des Johann Philipp des Jüngeren von Dienheim und der Maria Katharina von Waldhof(en) war; vgl. Johann Gottfried *Biedermann*: Geschlechts-Register [...] Orts Ottenwald, Kulmbach 1751 (Neudruck Neustadt/Aisch 2000), Tab. CCVI. Die Waldhof(en) gehörten zu den Merchinger Ganerben.

37 Ebd., S. 161.

38 Andreas *Maisch*: Von der Reichsministerialität zum Stadtpatriziat? Zur Entwicklung des Haller Stadtadels im Mittelalter. In: Hans *Gräser* (Hg.): *Niederadel um Crailsheim*. Crailsheim 2012, S. 25–46, hier S. 28.

39 Gerd *Wunder*: Die Familie von Rinderbach – ein Haller Adelsgeschlecht. In: *Der Haalquell*. Blätter für Heimatkunde des Haller Landes (1958/1), S. 1–3.

40 *Ders.*: Von Ega und Egen – ein Beitrag zum Thema Landadel und Stadtadel. In: *Archiv für Sippenforschung* 49 (1983), S. 41–50, hier S. 47.

41 Vgl. die Mitgliedliste von Ort Odenwald des Jahres 1566; StAL B 583 Bü 192; zum Verhältnis

Als Ahnherr der Egen erscheint im Jahre 1273 ein Walter Egeno, der in diesem Jahre eine jährliche Abgabe von 40 Scheffeln Korn vom Kloster Kumburg kaufte, die von dessen Gütern in Erlach aufzubringen waren.⁴² In der Folgezeit griffen die Egen über Schwäbisch Hall hinaus.⁴³ Ein Hans Egen (gest. 1498) ist erstmals 1453 in Dinkelsbühl bezeugt, wo er mehrfach als Bürgermeister amtierte. 1538 ist ein Egen in Tettngang nachzuweisen. Der einzige seiner Söhne, Daniel, führte die Familie fort. Dessen Sohn Hans amtierte 1530/39 als gräflich-montfortischer Hofmeister und Vogt in Tettngang. Seiner Ehe mit Katharina Arnsperger entstammte die Tochter, die mit Christoph Kröll aus dem Ravensburger Stadtadel verheiratet war, und jener Hans Christoph, der 1562/71 in Tettngang bezeugt ist.

Bis hierher weisen die Entwicklungen der Egen und diejenige der Senf(f)t und Rinderbach kaum Unterschiede auf. Das änderte sich mit einer Eheschließung, deren Tragweite freilich damals noch nicht abzusehen war. Hans Christoph heiratete im Jahre 1554 die Tochter des Marquard V. von Hohenems (gest. 1523), Vogt von Bludenz.⁴⁴ Sie, Amalia, war in erster Ehe mit Six von Schienen zu Gammerschwang verehelicht gewesen. Wie die Verbindung des Hans Christoph mit der Vorarlberger Familie zustande kam, ist unbekannt.

Wurde oben gesagt, die Eheverbindung mit dem Haus Hohenems sei damals in der Bedeutung noch nicht abzuschätzen gewesen, änderte sich das schlagartig mit der Erhebung derer von Hohenems in den Grafenstand.⁴⁵ Die Thronbesteigung des Gian Angelo de Medici am 25. Dezember 1559 als Papst Paul IV. eröffnete dem Haus Hohenems ganz neue Möglichkeiten. Der neue Papst brach mit der antihabsburgischen Politik seines Vorgängers und erkannte die Kaiserwürde des Habsburgers Ferdinand I. an. Dessen Gegenleistung bestand u. a. in der Erhebung der Söhne Wolf Dietrichs und der nunmehrigen Papstschwester Klara von Medici, nämlich Jakob Hannibal, Marx Sittich III. und Gabriel sowie ihres Vetters Marx Sittich II., in den Grafenstand.

Die am 27. April 1560 ausgefertigte Urkunde schloss jedoch nicht den Gatten der Amalia ein. Dieser Hans Christoph von Egen kompensierte seinen Hang zu erhöhtem Sozialprestige, indem er sich fortan von Ega nannte.⁴⁶

von Niederadel und städtischem Patriziat Cord *Ulrichs*: Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 134). Stuttgart 1997, S. 61–66.

42 Gerd *Wunder*: Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600 (Württembergische Geschichtsquellen 25). Stuttgart, Köln 1956, S. 30.

43 *Wunder*: Von Ega und Egen (wie Anm. 40).

44 Zur Genealogie vgl. die Stammtafel bei Ludwig *Welti*: Geschichte der Reichsgrafschaft Hohenems und des Reichshofes Lustenau. Innsbruck 1930.

45 Ebd., S. 90 f.

46 Ebd., S. 47.

Wolf Heinrich von Ega in Vorarlberg

Der zweiten Ehe der Amalia von Hohenems entspross unser Wolf Heinrich. Um es deutlich zu sagen – von Kindheit und Jugend, überhaupt für die Jahre vor 1603 in Vorarlberg wissen wir nichts. Kennt man keine urkundliche Nennung, besitzt man dafür eine, wenn auch knappe, narrative Quelle. Der Schöpfer Pfarrer und Historiograph Jakob Ernst Leutwein wusste in seiner 1761 beendeten ‚Schöpfer Kirchenhistorie‘ noch einiges in Erfahrung zu bringen, doch ohne Referenzen zu nennen.⁴⁷ Offenbar besaß er Einsicht in längst nicht mehr erhaltenes Schriftgut der seinerzeitigen Beamten der Ortsherren. Zunächst bezweifelte er, ob es die Familie Ega zu seiner Zeit noch gebe, womit er Recht hatte. Ihre Besitzungen vermutete er am Bodensee, was mit Tettngang wenigstens ungefähr stimmte. Die Zugehörigkeit der Familie zur schwäbischen Reichsritterschaft entnahm er dem Siebmacherschen Wappenbuch. Ferner wusste er von einer Gräfin von Hohenems als der Mutter Wolf Heinrichs zu berichten, woraus er auf hohes Ansehen der Ega in diesem Raum schloss. Wolf Heinrich von Ega – so Leutwein weiter – habe *schöne ererbte* Gelder den Grafen von Zeil geliehen und sei Teilhaber an den Salzpflanzen im Inntal gewesen, deren Nutzung man ihm jedoch schwer gemacht habe. Dies und sein Wegzug seien aufgrund seines evangelischen Bekenntnisses erfolgt. Außerdem hätte er sich – und das trifft zu – verschuldet, als deren Ursachen Leutwein kryptisch „verschiedene Umstände“ nannte.⁴⁸ Es ist darauf hinzuweisen, dass die Darlehensgewährung sowie Teilhaberschaft an den Salzpflanzen ausschließlich durch Leutwein überliefert wird.

Es war eine Zeit sowohl des politischen als auch des wirtschaftlichen Aufstiegs des Hauses Hohenems.⁴⁹ Allein schon die Heiratsverbindungen sprechen für sich, was allerdings nur für die Nachkommen des Wolf Dietrich II. (gest. 10. März 1538) und seiner Gattin Klara von Medici (gest. nach 1577) gilt. Von ihren Söhnen heiratete Jakob Hannibal I. (gest. 1587) Hortensia Borromeo und trat damit in den Verwandtschaftskreis des Mailänder Erzbischofs Carlo Borromeo ein. Marx Sittich III. (gest. 15. Februar 1595), „völlig ungeistliche(r) Papstnepote und bisherige(r) Condottiere“,⁵⁰ erlangte die Würde eines Kardinalbischofs von Konstanz (1561–1589). Von den Söhnen des Jakob Hannibal erreichte Marx Sittich IV. (gest. 9. Oktober 1619) die Würde des Erzbischofs von Salzburg, sodass nach dem Tod des Wolf Dietrich II. (gest. 1604) allein Kaspar (gest. 10. September 1640) diesen Zweig fortführte.

Die Verbindung zu den Medici und Borromeo verweist auf streng katholische Ausrichtung. Das Haus Hohenems gehörte der Gruppe der katholischen-schwä-

47 *Leutwein* (wie Anm. 9), S. 164 f.

48 *Ebd.*, S. 164.

49 *Welti: Geschichte* (wie Anm. 44), S. 90 u. 99 f.; auch Karl Heinz *Burmeister: Geschichte Vorarlbergs. Ein Überblick.* Wien 1989, S. 116–122.

50 Eike *Wolgast: Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648.* Stuttgart 1995, S. 163.

bischen Grafen an, die man zu Recht so gekennzeichnet hat, sie bildeten „militärisch und politisch eine Art Reserve der katholischen Partei im Reich im Gefolge der führenden Dynastien der Habsburger und der bayerischen Wittelsbacher“.⁵¹

Damit einher ging die wirtschaftliche Konsolidierung durch eine kluge Familienpolitik.⁵² War das Haus Hohenems vor allem durch Besitzteilungen belastet, beugte Graf Jakob Hannibal I. zunächst weiterer Zersplitterung des Familienbesitzes durch Schaffung eines Majorats für seinen ältesten Sohn Kaspar vor. Dieser hätte auch der Erbe des Gesamthauses sein können, wenn nicht...

Damit ist man beim zweiten Zweig derer von Hohenems, der an dem kometenhaften Aufstieg nicht teil hatte. Da waren die Kinder des 1533 verstorbenen Marquard V. und seiner Gattin Veronika von Neideck: Mark Sittich II., Vogt zu Bludenz (gest. 1565), in erster Ehe verheiratet mit Eva von Dankertschweil, in zweiter mit Eva von Thun. Einer dieser Ehen entstammte der 1603 verstorbene Hans Christoph, verheiratet mit Maria von Paumgarten zu Hohenschwangau (gest. 1633), mit dem dieser Zweig erlosch. Die Schwester, Amalia, heiratete nach dem Tod des Sixt von Schienen zu Gammerschwang den Hans Christoph von Ega. Dieser Ehe entstammte Wolf Heinrich.

Auch wenn wir nicht den geringsten unmittelbaren Quellenbeleg besitzen, ist das Urteil legitim, er habe innerhalb des Hohenemsischen Familienverbandes wie ein Fremdkörper gewirkt. Zwei Gründe lassen sich dafür namhaft machen. Die in den Grafenrang aufgestiegenen und mit bedeutenden Persönlichkeiten verschwägerten Hohenemser sahen in Ega einen unter ihrem Rang stehenden Ritteradligen. In den noch vorzustellenden Verkaufsdokumenten tritt diese ständische Distinktion deutlich genug hervor: Hier der *Hoch- und Wolngeborne Graf Caspar zu der Hohenembs und Gallara*, dort der *Edel und Vest* Wolf Heinrich von Ega, der also nicht in die Erhebung in den Grafenstand miteinbezogen worden war. Viel später hatte Wolf Heinrich in seiner neuen Heimat Schüpf in nächster Nähe Gelegenheit, eine ständische Mesalliance zu beobachten.

Nicht leicht zu beantworten ist das konfessionelle Problem. Leider gibt es für die Zeit vor der Einheirat in die Ganerbschaft Schüpf nicht den geringsten Hinweis auf Egas religiöse Haltung. Geht man von dem aus, was wir über seine Schöpferzeit wissen, ist er evangelisch gewesen. Es gibt durchaus Beispiele für die Akzeptanz konfessioneller Abweichung von Angehörigen ein und derselben Familie, für die Hohenems ist dies angesichts ihrer Verwandtschaft, des sozialen Aufstiegs und ihres politischen Ehrgeizes allerdings mehr als unwahrscheinlich. Andererseits ist mit letzter Sicherheit nicht auszuschließen, dass – und auch da-

51 Anton *Schindling*: Das Ende des Konzils von Trient 1563, das Heilige Römische Reich, die Habsburger und die Reichskirche. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 77 (2014), S. 27–58, hier S. 56.

52 *Welti*: Geschichte (wie Anm. 44), S. 99.

für gibt es Beispiele – der Glaubenswechsel Bedingung für die Schöpfer Heirat gewesen ist. Wenn ersterer Erklärung hier der Vorzug gegeben wird, bleibt dennoch eine gewisse Unsicherheit.

Erbschaft und Verkauf

Zwischen den beiden Zweigen derer von Hohenems muss es Spannungen von solcher Intensität gegeben haben, die Graf Hans Christoph bewogen, den anderen, d. h. Kaspar in seinem Testament zwar nicht zu übergehen, so doch nicht als Haupterben einzusetzen. Als er am 17. Februar 1603 ohne legitime Erben verstarb, vermachte er seinen Besitz Wolf Heinrich.⁵³ Ob er, der damals ja schon viele Jahre im Schöpfergrund wohnhaft war, von diesem Ereignis überrascht wurde oder erst seit der Testamenterstellung davon wusste, ist nicht bekannt. Überhaupt bleiben, was die Verkaufsvorgänge betrifft, viele Fragen unbeantwortet.

Es konnte Wolf Heinrich wohl keinen Augenblick verborgen bleiben, dass er das Erbe nicht würde halten können. Er trat deshalb die Reise nach Vorarlberg an, wo er am Dienstag (*Zinstag*), dem 4. November, zunächst Kontakt mit dem Landvogt der Vogtei Reineck, Adrian Ziegler von Zürich, aufnahm.⁵⁴ Dessen Bericht an Graf Kaspar vom 6. November 1603 lässt noch etwas von dem Schock erahnen, den das Testament ausgelöst hatte, wenn er nämlich von Wolf Heinrich als dem *angemaßten Erb* spricht. Aus seinem Schreiben geht nicht eindeutig hervor, ob dieser das Erbe nur Graf Kaspar angeboten hatte, sondern auch anderen Interessenten. Wie dem auch sei, bislang war man sich über den Preis nicht einig geworden. Dennoch wolle er es, um Streit, *Weitläufigkeit* sowie *discontirierte Kosten* zu vermeiden, weiterhin dem Grafen anbieten, wie der Landvogt hinzufügte. Wahrscheinlich ahnte zu diesem Zeitpunkt noch keiner der drei, wie es damit bestellt war.

Bereits am 2. Dezember 1603 trafen sich Ega und Graf Kaspar zur abschließenden Verhandlung. Hinzugezogen hatten sie (oder nur Graf Kaspar?) die Geheimen kaiserlichen Räte Johann Ludwig von Ulm zu Wangen und Marbach und den Vogt von Bregenz und Hoheneck Johann Werner von Raitenau zu Hofen und Lochau. Man einigte sich wie folgt:

1. Ega übergibt dem Grafen Kaspar alle von seinem Vetter ererbten Güter mit Einkünften und Rechten. Diese werden in der eigentlichen Verkaufsurkunde aufgeführt:⁵⁵ Dessen Ansprüche wegen der Besserungen an dem Vorhof zu Ems;

53 Ludwig *Welti*: Graf Kaspar von Hohenems 1573–1640. Innsbruck 1963, S. 27; *Ders.*: Geschichte (wie Anm. 44), S. 99.

54 Vorarlberger Landesarchiv. Hohenemser Archiv 033,07 II 0511. Egas Güterverkauf an Graf Kaspar um 37.000 fl und Hohenems Reichsgrafschaft 8709. – An dieser Stelle hat Verf. Herrn Universitätsdozent Dr. Manfred Tschakner, Vorarlberger Landesarchiv, zu danken.

55 Vorarlberger Landesarchiv. Hohenems Reichsgrafschaft 8709.

alle Ansprüche an Güter, Gefälle und Leute in der Grafschaft Ems; dessen Hälfte am Weingarten an der Klaus; dessen Hälfte an der Alpe Süns in der Herrschaft Feldkirch und alle Rechte und Gefälle in eben dieser Herrschaft; dessen Hälfte an der Alpe Zürs in der Herrschaft Sonnenberg; dessen Hälfte am Reichshof Lustenau, Widnau und Haslach mit allen Gütern und Rechten; dessen Hälfte an den Weingärten im Rheintal zu Monstein, Tobel und Hausen; alle Steuern an den Höfen Altstätten, Marbach und Bernang sowie dessen Hälfte an dem Haus zu Lindau. Ausgenommen sind die 13.000 fl, die in der Tirolischen Kammer liegen sowie die von Ega beanspruchte Mailändische Pension; ferner Farnis, Mobilien und drei Harnische.

2. Der Kaufpreis beträgt 37.000 fl rheinisch. Davon abgezogen werden 10.000 fl, die Graf Kaspar von diesem Erbe zugefallen sind und die bei ihm verbleiben. Die übrigen 27.000 fl sollen an einem sicheren Ort hinterlegt werden, sodass keine Partei ohne die andere Zugang hat. Davon sollen alle Schulden des Hans Christoph beglichen werden. Was übrig bleibt, wird Ega zugestellt werden. Wenn er aber zwischenzeitlich Geld benötigt, sollen ihm zu Innsbruck 300 fl gereicht werden.

3. Ega ist befugt, die heurigen Gefälle von allen Gütern einzuziehen, ausgenommen diejenigen zu Ems.

4. Ega wird Rosina Embserin und Amalia Loring in Erfüllung des Testaments der Frau von Thun 3000 fl, die auf der Herrschaft Bludenz liegen, versichern und übergeben, doch so, dass, wenn das *Rosinle* zuvor stürbe, das Geld wieder an ihn zurückfällt.

Über diesen letzteren Punkt gewinnt man etwas mehr Klarheit, durch einen Legbrief vom 1. Januar 1604. Darin erklärte Graf Kaspar, dass Ega einen Hauptbrief, die auf der Herrschaft Bludenz liegenden 6000 fl betreffend, in Händen hat. Eine Hälfte dieser Summe hat Ega dem Cyprian von Thun zu entrichten versprochen, die andere den beiden Mädchen. Es gab aber noch Ansprüche anderer. Mit den von Thun in Innsbruck – die zweite Gattin von Hans Christophs Vater war Eva von Thun – hat er sich ebenso geeinigt wie mit Maria von Paumgarten, der Witwe des Hans Christoph. Als Entschädigung für den Zehnten zu Lustenau sprach er ihr einen Diamanten, Silbergeschirr, eine Kutsche und vier Pferde zu.⁵⁶ Um eine letzte Güterverschiebung anzuführen, so veräußerte Wolf Heinrich zwei Tage nach dem Hauptverkauf aus dem Erbe einen das Reithen genannten Besitz zu Hohenems um 320 fl dem Grafen Kaspar.⁵⁷

Um eine abschließende Bewertung der Vorgänge vorzunehmen – soweit das bei der Quellenlage überhaupt möglich ist – sind noch drei weitere Vorgänge anzuführen. Ega bekannte am 5. Dezember 1603 – er weilte damals noch in Vorarl-

⁵⁶ *Welti*: Graf Kaspar (wie Anm. 53), S. 28.

⁵⁷ Vorarlberger Landesarchiv. Hohenemser Archiv 033,07 II 0511.

berg – einem Feldkircher Bürger 870 fl zu schulden. Diese Summe wird mit Zustimmung des Grafen Kaspar von den 37.000 fl abgezogen.⁵⁸

Ließ sich dies offenbar problemlos lösen, hatte Ega sich mit zwei Ansprüchen anderer auseinanderzusetzen, deren Ausgang man nicht kennt. Im Dezember des Jahres 1604 stellten Geschwister und Schwäger des verstorbenen Bludenzener Bürgers Rudolf Embser als arme kinderreiche Hausleute an Ega als Universalerben die Forderung nach Erstattung von neun Jahren Besoldung (150 fl) als *Kämmerling* des verstorbenen Hans Christoph.⁵⁹ Diese rückwirkende Zahlung sollte durch ein von Felicitas von Thun bei der Vogtei Bludenz angelegtes Kapital erfolgen, dessen Zinsen Ega bezogen hätte. Ob diese Forderung von Erfolg gekrönt war, ist fraglich.

Den Ausgang der dritten dieser Forderungen, die Ega über Jahre hinweg verfolgte, kennen wir ebenfalls nicht. Jedenfalls wandte Ega sich am 21. Juni 1606 von Oberschüpf aus an Graf Kaspar um Unterstützung. Johann Rem, der ehemalige Hofmeister des verstorbenen Hans Christoph, forderte von ihm, Ega, für 30 Jahre ausstehende Besoldung, und zwar 100 fl pro Jahr. Rem erhielt aber – so Ega – bis 1594 von dem verstorbenen Grafen seinen jährlichen Lohn. Dann – und hier wird das Ganze sehr unklar – übergab man ihm die mit 3000 fl veranschlagte Mühle zu Lustenau, weshalb Rem also für 21 Jahre Besoldung forderte, die ihm nicht zustand. Dies sei Graf Kaspar bekannt, denn *jüngsthin* habe Ega den Grafen dahingehend unterrichtet. Da die Mühle aber dessen Jurisdiktion unterstehe, möge dieser dafür Sorge tragen, ihm die Mühle wieder zu übertragen oder eine Einigung herbeizuführen, um nicht gegen Rem klagen zu müssen. Es sollte nicht die letzte Reise nach Vorarlberg gewesen sein.

Stellt man das Erbe, das einen Verkaufswert von 37.000 fl besaß, den Darlehensaufnahmen und Rückzahlungsschwierigkeiten im Schüpfergrund gegenüber, sieht man sich auf den ersten Blick einem eklatanten Widerspruch gegenüber. Bei allen Abzügen und Abgeltung von Ansprüchen anderer müsste doch eine stattliche Summe in Händen Wolf Heinrichs verblieben sein. Wie vereinbart sich das mit den Finanzproblemen, wie sie in Schüpf offenbar werden? Anscheinend wurde der Verkaufserlös weitgehend von der Schuldentilgung des Erblassers aufgeessen. Es ist sicher nicht ganz falsch, hier von einem Danaergeschenk zu sprechen. Ob es bei all diesen Transaktionen einen wirklichen Nutznießer gab, ist nur schwer zu entscheiden, doch wenn, kann es nur Graf Kaspar gewesen sein. Zudem gewinnt man den Eindruck – das aber mit aller Vorsicht: Wolf Heinrich sei ihm nicht gewachsen gewesen.

58 Ebd.

59 *Welti*: Graf Kaspar (wie Anm. 53), S. 29 A 1.

Wolf Heinrich von Ega im Schüpfergrund: Status und Familie

Mit obiger Darstellung ist man den Ereignissen zeitlich vorausgeeilt, denn die Dokumente um die Vorarlberger Vorgänge unterzeichnete Wolf Heinrich von Ega stets als zu Ober- und Unterschüpf gesessen. In den Schüpfergrund war er 1594 durch die Heirat mit Ruf(f)ina geborener von Leyen, der Witwe des am 13. Dezember 1589 verstorbenen Ägidius Reinhard von Dienheim, gelangt.⁶⁰ Es spricht einiges für Leutweins Angabe, dass die Hohenemser ihn nicht zuletzt aus konfessionellen Gründen aus Vorarlberg hinausgedrängt haben. Doch wie kam die Eheverbindung in den Schüpfergrund zustande und das in eine wirtschaftlich nicht gerade auf Rosen gebettete Adelsfamilie? Bekannt ist, dass Eheverbindungen beim Adel in vielen Fällen durch Mediatoren angebahnt wurden, die man entweder ‚mit der Suche‘ beauftragte oder die auf eigene Rechnung handelten.⁶¹ Auch auf diese Frage gewähren die Quellen keine Antwort.

Mit der Heirat erlangte er aber die Mitgliedschaft im Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft. Daraus wird ersichtlich, dass Einheirat in eine dem Ort inkorporierte Familie die Aufnahmekriterien erfüllte. Das berührt die Frage, ob ihn das auch zum Ganerben machte. Antwort auf diese Frage erlauben die hohenlohischen Aufbietungen an den Lehnadel.

Erstmals im Jahre 1583 forderte Graf Wolfgang von Hohenlohe seine Lehnsleute auf, sich wegen *ereignender Kriegsleufften* bewaffnet bereitzuhalten.⁶² Es ist bemerkenswert, wie sehr die Krise am Niederrhein⁶³ so weit entfernte Gebiete beunruhigte. Die folgenden Lehnaufgebote zeichnen geradezu die Stufen der sich steigernden krisenhaften Zuspitzung im Reich nach. Das gräfliche Schreiben vom 28. Mai 1608⁶⁴ war die Reaktion auf die bayerische Annexion der Reichsstadt Donauwörth.⁶⁵ Das folgende Landrettungsaufgebot nannte u. a. Eberhard, Albrecht und Philipp Adam von Dienheim.⁶⁶ Am 22. März 1610 erklärte Albrecht (III.) von Dienheim der Ältere zu Unterschüpf auch im Namen seines Bruders Eberhard mit tauglichem Pferd, Rüstung und Knecht der gräfli-

60 *Leutwein* (wie Anm. 9), S.164.

61 Annette *Baumann*: Eheanbahnung und Partnerwahl. In: Siegrid *Westphal* u. a.: *Venus und Vulcanus. Ehen und ihre Konflikte in der Frühen Neuzeit*. München 2011, S. 25–87.

62 Christian Ernst *Hanßelmann*: *Diplomatischer Beweis, daß dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit [...] nicht etwan in dem sogen. großen Interregno oder nach solchen Zeiten erst, zu theil worden, sondern demselben schon lang vorher zugestanden*. Nürnberg 1751, S. 545.

63 *Völker Press*: *Kriege und Krisen. Deutschland 1600–1715*. München 1991, S. 174 f.; Franz *Bosbach*: *Köln. Erzstift und Freie Reichsstadt*. In: Anton *Schindling* / Walter *Ziegler* (Hg.): *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung*. Bd. 3: *Der Nordwesten*. Münster 2019, S. 58–84, hier S. 74 f.; Axel *Gotthard*: *Konfession und Staatsräson. Die Außenpolitik Württembergs unter Herzog Johann Friedrich*. Stuttgart 1992, S. 61–83, 94–120.

64 *Hanßelmann*: (wie Anm. 62), S. 552, Nr. CCXXXVII.

65 Moriz *Ritter*: *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555–1648)*, Bd. 2. Stuttgart 1895, S. 213–215.

66 *Hanßelmann* (wie Anm. 62), S. 558f, Nr. CCXLVII.

chen Aufforderung nachkommen zu wollen.⁶⁷ Diesesmal war es der sich zum europäischen Konflikt zusammenfallende Jülische Erbfall, der den Aufruf veranlasste.⁶⁸ Nach Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges setzte Graf Georg Friedrich die Landrettungsbemühungen energisch fort.⁶⁹ Von Angeltürn aus erklärte Johann Philipp von Dienheim auch für seinen Bruder am 9./19. Juni 1619 seine Bereitschaft.⁷⁰ Im Verzeichnis eben dieses Jahres der von Graf Georg Friedrich aufgetobenen Lehnsleute finden sich die Namen Albrecht Nikolaus, Hans Reinhard, Hans Philipp und Albrecht von Dienheim.⁷¹

So sehr diese Maßnahmen angesichts der Kriegsgefahren auch antiquiert gewesen sein mögen, sie sind für unseren Zusammenhang aufschlussreich. Genannt werden Angehörige der Dienheim, doch nur einmal, nämlich 1619, Wolf Heinrich von Ega⁷² und das im Landrettungsaufgebot. Zieht man Belehnungen heran, so empfingen Egas Gattin und deren Brüder Hans Reinhard und der Johanniterkomtur Albrecht Nikolaus von Dienheim im Jahre 1613 die hohenlohischen Lehen – zwei Teile am Zehnten zu Neidlingen und Dachhof bei Assumstadt in der Harenbach, den Halbteil am Weinzehnten zu Oberschüpf, ein Hof zu Klepsau, zwei Höfe in Ailringen, Gülten in Unterschüpf sowie die Kirchenpatronate in Unterschüpf und Schweigern –, wobei Wolf Heinrich als Träger fungierte.⁷³ Da er selbst nicht als Lehnsmann genannt wurde, kann das nur heißen, dass er keine hohenlohischen Lehen trug, er also nicht Ganerbe gewesen ist.

Dem steht aber eine andere Aussage entgegen. Im Zuge der vom Nürnberger Exekutionsausschuss zum Abschluss zu bringenden *negotia remissa* oder „zurückgestellte Materien“, d. h. der im Osnabrücker Friedensinstrument unerledigten Streitfragen,⁷⁴ gehört der Zwist zwischen Johann Kaspar von Stetten zu Kocherstetten und den Grafen von Hatzfeldt⁷⁵ um den Kirchenpatronat von Schüpf und Uiffingen. Im Schreiben des Stetten an den Ritterhauptmann Johann Kaspar von Herda vom 9. August 1649 heißt es, es gehe um den Streit zwischen ihm und den Ega als Mitganerben. In einem Memorial der *Condominorum des Schüpfers*

67 Ebd., S. 561, Nr. CCLII.

68 *Press* (wie Anm. 63), S. 174–184.

69 Zur Politik des Grafen vgl. Frank *Kleinhagenbrock*: Die Grafschaft Hohenlohe im Dreißigjährigen Krieg (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, 153). Stuttgart 2003, S. 38 f.

70 *Hanßelmann* (wie Anm. 62) S. 566, Nr. CCLXI.

71 Ebd., S. 568 f. Nr. CCLXIV; die Namen auch bei *Leutwein* (wie Anm. 9), S. 161.

72 In der Liste von 1619 wird Ega (*Eger*) erwähnt, doch enthält sie auch Namen, die zuvor nicht verzeichnet gewesen sind. Offensichtlich versuchte der Graf das Aufgebot nach Möglichkeit zu erweitern.

73 HZA GA 20 Gemeinschaftliches Lehenarchiv Schublade XXIV Nr. 5, Dienheim. Diese Stücke empfing im Jahre 1659 Johann Philipp von Dienheim; GA 20 Schublade XXIV Nr. 8, Dienheim.

74 Antje *Oschmann*: Der Nürnberger Exekutionstag 1649–1650 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 17). Münster 1991.

75 Oliver *Fieg* (Bearb.): Archiv der Freiherren von Berlichingen zu Jagsthausen (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 25/1). Stuttgart 2012, S. 701, Nr. 3717. Für die Einsichtnahme in die Archivalie hat Verf. Freiherrn Konrad von Berlichingen zu danken.

Grundts werden als Patronatsherren der Uiffinger Kirche vor *unvordencklichen Jahren* die Herren von Rosenberg und Dienheim und jetzt Ega und Stetten genannt.

Mit dem Tod des Sohnes von Wolf Heinrich im Jahre 1639 aber waren die Ega im Mannesstamm erloschen. Wahrscheinlich bezieht sich die Angabe auf die im Laienstand verbliebene Ega-Tochter Anna Veronika (s. u.). Da es sich bei den Patronaten um Erblehen handelte, war der Übergang an weibliche Nachkommen durchaus möglich. Man wird jedoch einräumen müssen, dass die Rechtsverhältnisse im Schöpfergrund zuvor schon umstritten waren und in den Wirren der Spätphase des Dreißigjährigen Krieges mögen sie vollends unklar geworden sein.

Die letztlich entscheidende Aussage liefert ein Bildwerk: Anlässlich des Centenariums der Reformation wurde in der Unterschüpfer Kirche eine neue Kanzel aus Stein errichtet. Das Corpus trägt die Wappen der Orts- und zugleich Kirchenherren Dienheim, Stetten und Rosenberg – nicht Ega.

Versucht man den Status des Wolf Heinrich von Ega zu definieren, ist er am ehesten – *sit venia verbo* – als derjenige eines ‚Prinzgemahls‘ zu beschreiben. Er hatte keinen Anteil an der Herrschaft, hatte jedoch die rechtliche Vertretung der Gattin und dann der Kinder inne.

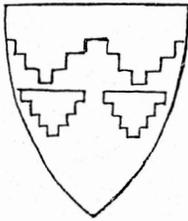
Nach diesem Exkurs zurück zur familiären Situation. Beide Ehen Ruf(f)inas überschatteten Unglücksfälle. Ein Sohn aus erster Ehe, Wilhelm Albrecht, verunglückte tödlich durch einen Sturz im Treppenturm des Oberschöpfer Schlässchens, ein Söhnchen aus der zweiten, Wolf Georg, stürzte von einer Mauer in einen kleinen See beim Schlässchen und ertrank.⁷⁶ Aus der ersten Ehe blieb ihr nur Hans Reinhard, zu dem schon einiges gesagt worden ist. Zum einzigen männlichen Nachkommen aus der zweiten Ehe, Philipp Ludwig, wird ebenfalls noch etwas zu sagen sein.

Der Nachweis einer Tochter Wolf Heinrichs gründet auf der Ahnenprobe auf dem Grabdenkmal des Johann Philipp von Hoheneck in St. Burkhard zu Würzburg.⁷⁷ Bis auf eine Verbindung zum Haus Hardheim ist von Verwandtschaftsbeziehungen so gut wie nichts bekannt. Dissense mit Würzburg über die Türkensteuer ließen sich am 26. November 1598 vertraglich beilegen. Als Rechtsbeistände des Georg Wolf von Hardheim fungierten dabei neben einem Juristen der mainzische Forstmeister Emmerich von Hedersdorf, Wolf Christoph Hund von Wenkheim und Wolf Heinrich von Ega.⁷⁸ Als Hochzeitsgeschenk für die dritte Ehe des Georg Wolf von Hardheim stifteten Wolf Heinrich und Ruf(f)ina einen vergoldeten Becher, dessen Deckel ein *Mänlin*, wohl eine mythologische oder Heiligenfigur, be-

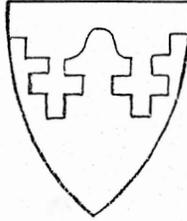
⁷⁶ *Leutwein* (wie Anm. 9), S. 165. Bei Johann Maximilian *Humbracht*: Die Höchste Zier Teutsch-Landes. Und Vortrefflichkeit des Teutschen Adels. Frankfurt 1707, Taf. 18 irrtümlich Johann Wigand, gest. 1590.

⁷⁷ *Leutwein* (wie Anm. 9), S. 164.

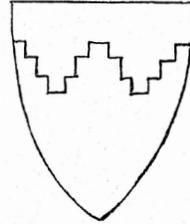
⁷⁸ Jakob Albert *Prailes*: Die Einführung der Reformation in Hardheim (Amt Buchen). In: Freiburger Diözesanarchiv N.F. 8 (1905), S. 258–341, hier S. 310 f.



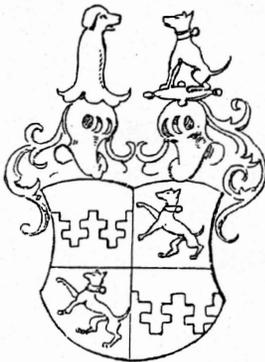
524. Cunrat Egen, B. zu Hall. 1369.



525. S. Egenonis, Schult-heißen zu Hall. 1369.



526. Ital Egen, Schultzeiß zu Hall. 1379.



527. Hans Christoph v. Egen. 1566.



528. Wilhelm Egen, Bürger zu Gmünd. 1591.

*Die verschiedenen Egen-/Ega-Wappen aus Siebmachers Wappenbuch,
(Vorlage: Siebmacher, wie Anm. 4).*

krönte.⁷⁹ Die Braut des Hardheim, Anna Philippa von Leyen, war eine Schwester der Ruf(f)ina. Eine weitere Verbindung zum Hause Hardheim lässt sich am Namen des ertrunkenen Kindes festmachen. Pate des unglücklichen Wolf Georg müsste aufgrund der Namengebung Georg Wolf von Hardheim gewesen sein.

Es gibt noch einen, wenn auch nicht ganz gesicherten Anhaltspunkt für das familiäre Geflecht. Die St. Gumbertkirche in Ansbach verwahrt das Epitaph des 1617 verstorbenen Georg Eberhard Kroll von Krollenstein. In der Ahnenprobe findet sich das Egasche Wappen. Nach der Anordnung muss es sich um dasjenige einer Großmutter des Verstorbenen handeln, die sich sonst in keiner Quelle findet. Wie Leutwein annahm, handelte es sich um eine Schwester Wolf Heinrichs.⁸⁰ Sollte das wirklich zutreffen, hätte Wolf Heinrich nicht allein Vorarlberg verlassen.

⁷⁹ StAL B 94a Familienarchiv von Hartheim, Bü 2: *Inventarium / Weylandt des Gestrengen Edlen / unnd Vesten Georg Wolfffen von / und zu Hartheim und Dommeneckh / seeligen verlassenschafft*, fol. 52r.

⁸⁰ *Leutwein* (wie Anm. 9), S. 164.

Wolf Heinrich von Ega im Schöpfergrund: ökonomische Situation

In drei allerdings unterschiedlich dokumentierten Bereichen, nämlich als Bauherr, bei Besetzung der Kirchenstellen sowie in finanziellen Angelegenheiten gewinnt der Name Ega so etwas wie Konturen.

Bautätigkeit gehörte zum Lebensgefühl des Edelmanns, und Ega macht hier keine Ausnahme, wenn ihm auch enge Grenzen gesetzt waren. Leutwein überliefert die von ihm 1616 in Auftrag gegebene Errichtung eines Seitengebäudes zum Oberschöpfer Schlösschen als Wohnung für seinen *Beamten* und Hofbauern.⁸¹ Hier erfährt man, dass er (namens der Gattin) einen Hof im Eigenbau betrieb, während seine anderen grundherrlichen Einnahmen aus den Natural- und Geldabgaben der Bauern herrührten, die das Land in Erbzinnsleihe innehatten. Offenbar war dem Beamten auch der Einzug der Gefälle anvertraut und er übte so etwas wie eine Kontrollfunktion aus.

An dieser Stelle sei etwas vorausgeschickt, das im Zusammenhang des Patronatsrechts noch beschäftigen wird und das mit der wappengezierten Kanzel schon angeklungen ist. Seit Jahren sahen die Ganerben dem Reformationscentenarium entgegen. Über dessen Ablauf vermochte Leutwein nichts in Erfahrung zu bringen, doch an der an einer Emporensäule angebrachten Jahreszahl 1617 vermochte er den Umbau der Unterschöpfer Kirche als architektonischen Beitrag zu diesem Jubiläum abzulesen.⁸² Sie erfuhr einen Anbau in Richtung des Dorfes, wodurch sie den charakteristischen Winkelgrundriss erhielt.⁸³ Der Corpus der neuerrichteten Kanzel trägt – es ist schon gesagt worden – die Wappen der drei Ganerben Rosenberg, Stetten und Dienheim, wobei Letzteren die ehrenvolle mittlere Position zugestanden wurde. Diese Anordnung markierte den Abschluss gewisser Dissense (s. u.) und trug der Tatsache Rechnung, dass den Dienheim das Jus patronatus zukam.

Die Freude an Status und evangelischer Repräsentation dürften allerdings unter dem Schatten des Finanziellen gestanden haben. Die Aufteilung der Baukosten, ob gedrittelt oder anders aufgeteilt, oder ob Spendengelder zum Bau beitragen, ist unbekannt. Man wird aber doch soviel behaupten dürfen, dass den beiden Rosenberg die Finanzierung leicht, den Stetten nicht schwer fiel, doch für Dienheim bzw. Ega mit erheblichen Problemen verbunden war.

Bekanntlich differierten die Vermögensverhältnisse bei der Ritterschaft beträchtlich.⁸⁴ Für diejenige des Orts Odenwald reicht sie von den Rosenberg der letzten

81 Ebd., S. 165.

82 Jakob Ernst *Leutwein*: Schöpfer Kirchenhistorie. Zweytes Buch, Sectio I., S. 42 f.; *Oechelhäuser* (wie Anm. 31), S. 214 nennt dieses Jahr als an einer Holzdecke befindlich.

83 Heinrich *Niester*: Die evangelische Kirche in Unterschöpf. In: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 4 (1961), S. 68–74.

84 Dazu Gert *Kollmer*: Die schwäbische Reichsritterschaft zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluss. Untersuchung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Reichsritterschaft in den Ritterkantonen Neckar-Schwarzwald und Kocher (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 131). Stuttgart 1979.

Generation als Spitzenreiter, die imstande waren, selbst Fürsten mit Darlehen unter die Arme zu greifen, bis zu solchen, die kaum mehr als ein wohlhabender Bauer besaßen. Die Vermögensverhältnisse und deren Vergleich bei der Reichsritterschaft Ort Odenwalds sind nur über deren Steuerleistung in die kantonale Kasse (*Truhe*) zu fassen. Was die Dienheim angeht, ist man in der nicht ungünstigen Situation, dass die Einnehmer des Orts Odenwald, Hans Gottfried von Berlichingen und Hans Heinrich von Heusenstamm, beim Rittertag 1578 in Mergentheim die Rittersteuer der Angehörigen des Orts verzeichneten.⁸⁵ Andererseits sind die Angaben zu den Dienheim alles andere als klar: Für die Eigenerben werden für den vierten Teil der Schöpfer Güter Albrechts von Rosenberg 75 fl genannt, für die Lehnserven 362 fl. Mit gebotener Vorsicht wird man als Lehnserven, d. h. der Mannlehen, die Rosenbergschen Vettern annehmen, als Eigenerben die Cognaten, also Stetten zu Kocherstetten und Leyen bzw. Dienheim. Die Steuerhöhe der Letzteren ist dennoch nicht genauer zu bestimmen, weil aus der Steuersumme der nicht bekannte Anteil der Stetten herausgerechnet werden muss. Dennoch traten die Leyen bzw. Dienheim ein Erbe an, das sich durchaus sehen lassen konnte. Angesichts der verworrenen Familien- und Besitzverhältnisse und auch wenig ausgeprägter ökonomischer Kompetenz entwickelte sich die finanzielle Situation der Ruf(f)ina und Wolf Heinrichs wenig erfreulich.

Auf Philippi und Jakobi des Jahres 1599 (1. Mai) lieh ihm als Träger seiner Gattin Graf Ludwig von Löwenstein (1530–1611) aus dem Fonds des Chorstifts Wertheim 1000 fl *guter gangbarer Müntz Fränckischer Währung*, den Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer. Die Summe war auf Philippi und Jakobi des Jahres mit 50 fl zu verzinsen, die Rückzahlung war auf vier Jahre festgesetzt. Abgesichert war das Darlehen durch den Großen und Kleinen Getreide- und Weizenzehnten zu Ober- und Unterschüpf; als Bürgen fungierten Christoph Wolf Hund von Wenkheim zum Altenstein, Georg Wolf von Hardheim und Hans Philipp Hund von Wenkheim. Ausbezahlt wurden zunächst nur 800 fl, die Restsumme erst am 29. Dezember 1600.⁸⁶

Die folgenden Jahre bestimmten ständige Bitten um Verlängerung des Darlehens und Stundung der Zinsen das Bild.⁸⁷ Philippi und Jakobi 1604 hatten sich die nicht bezahlten Zinsen auf 240 fl aufgestaut. Endlich am 11. Mai 1605 quittierte das Chorstift 550 fl samt Zinsen, wonach das Spiel weiterging und Ega für das Verbleibende um Verlängerung bat. Dabei nannte er ihm in Vorarlberg zustehende Zinsen in Höhe von 6000 fl, deren Auszahlung – wie er erklärte – man ihm verweigere. Was diese Vorarlberger Gelder betrifft, erlaubt die Quellenlage keine auch nur annähernd gesicherte Aussage. Vergeblich bat er am 17. März 1606 den Deutschmeister Erzherzog Maximilian um Hilfe.⁸⁸ Auf die Mahnung vom

85 StAL B 583 Bü 192 fol. 48r-56v.

86 StAWt GA 45/20: Quittung über die 200 fl.

87 StAWt Rep. 46 Nr. 57.

88 Zu ihm Heinz *Noflatscher*: Maximilian der Deutschmeister 1558–1618 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 11). Marburg 1987.

24. Juni 1606, wandte er sich an Gabriel Dionis von Schellenberg, den österreichischen Verwalter der Grafschaften Bludenz und Sonnenberg, wegen ihm dort noch zustehender 1500 fl. Er habe sich sogar persönlich nach Feldkirch begeben, nur um dort zu erfahren, dass Schellenberg kurz zuvor verstorben war. Die Witwe erklärte ihm, vor der Eröffnung des Testaments durch die Kammer zu Innsbruck nichts unternehmen zu können und er möge sich bis Laurentii oder Bartholomei gedulden. Daraufhin sei er abgereist.

Am 22. März 1607 versicherte er dem Grafen auf erneut ergangene Mahnung, er täte nichts lieber, als auf kommenden 1. Mai die 500 fl zu erlegen, doch benötige er weiteren Aufschub. Am 15. Mai des Jahres teilte er dem Grafen mit, ein gewisser Konrad Meyer zu Balbach hätte ihm ein Darlehen von 600 fl zugesagt. Offensichtlich hat sich auch das zerschlagen. Da die bisherigen Bürgen verstorben waren, fand sich in der Person des Hans Philipp Hund von Wenkheim ein Nachfolger. Die letzte Nachricht stammt vom 22. April 1608 und erwähnt die zuletzt ergangene Mahnung. Dann bricht die Akte ab, sodass wir nicht erfahren, wie es letztlich ausging.

Soviel dürfte aber sicher sein, dass sich die finanzielle Situation der Ruf(f)ina und des Wolf Heinrich von Ega nicht grundlegend verändert hatte. Nach dem Tod des Georg Wolf von Hardheim stellten dessen Eigenerben Forderungen über 100 geliehene Reichstaler,⁸⁹ für die seinerzeit Frau Gertraud von Rechberg zu Hohenrechberg geborene Burgmilchling gebürgt, sowie über weitere 50 Reichstaler, die sie Ruf(f)ina geliehen hatte. Die Eigenerben brachten die Sache vor das Rottweiler Hofgericht, das auch in ihrem Sinn entschied.

Der nächste und letzte bekannte Kreditgeber war der Ritterkanton Odenwald, aus dessen Kasse Wolf Heinrich von Ega 400 fl geliehen hatte.⁹⁰ Bürgen des am 22. Februar 1616 geschlossenen Vertrags waren Wolf Christoph von Gebstättel zu Uffenau und Lobenau, Hans Philipp Hund von Wenkheim und Wolf Reinhard von Stettenberg zu Gamburg. Auch hier kennt man den Ausgang nicht.

Wolf Heinrich von Ega und der Kirchenpatronat

Die Nennung der kirchlichen Gerechtsame leitet zum nächsten Gesichtspunkt über. Hinter dem Begriff Patronat verbirgt sich im Schöpfergrund ein höchst kompliziertes Gebilde.⁹¹ Der Patronat beinhaltete zunächst nur das *Ius praesentandi*, wobei sich dann folgender Nexus herausbildete, dass Hohenlohe dem betreffenden Pfarrkandidaten gleichsam automatisch die Bestätigung erteilte. Hier kamen nun die beiden anderen Ganerben Rosenberg und Stetten zu Kocherstetten ins

89 StAL B 94a Familienarchiv von Hartheim, Bü 2: *Inventarium*, fol. 140v-141r, 149r, 188r.

90 StAL B 583 U 5.

91 Helmut Neumaier: *Iura episcopalia evangelischer Reichsritter? – Die Ganerbschaft Schöpf als Fallstudie*. In: *Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte* 7 (2013), S. 232–252.

Spiel, wobei zweifellos die Brüder Georg Sigmund und Albrecht Christoph von Rosenberg, deren Dominanz innerhalb der Ganerbschaft unübersehbar ist, als die treibende Kraft anzusehen sind. Sie bestritten keineswegs die kirchlichen Rechte der Dienheim, wollten sie aber lediglich auf die Pfarrpräsentation beschränkt sehen. Im Sinne der von evangelischen Kirchenjuristen formulierten Episcopallehre beanspruchten die Rosenberger als Mitdorfherren Anteil an der eigentlichen Kirchenherrschaft. Dieses Jus episcopale sollte allerdings von allen drei Ganerben gemeinsam als – wie es viel später hieß – *Episcopus* ausgeübt werden.⁹²

Im Jahre 1613 war in Schüpf die Pfarrbesetzung wieder akut geworden.⁹³ Ega zeigte sich keineswegs gewillt, die Einschränkung der Dienheimschen Rechte hinzunehmen. In Art eines *fait accompli* unternahm er den Versuch, vollendete Tatsachen zu schaffen, indem er einen eigenen Pfarrkandidaten *nominirte*, um ihn am folgenden Tag examinieren und *auf die Cantzel stellen* zu lassen. Offenbar hatte Albrecht Christoph von Rosenberg von dieser Absicht erfahren, erschien in Schüpf und machte Egas Alleingang zunichte. Dessen Beschwerden beim Lehnherrn und beim Gesamtausschuss der sechs Orte der fränkischen Reichsritterschaft blieben wirkungslos. Die beiden Brüder von Rosenberg wiesen die Ansprüche Egas zurück, es gebühre denen von Oberschüpf durchaus nicht, aufgrund ihrer Collatur, d. h. des Patronatsrechts das *Ius examinandi, instituendi* und *destituendi* zu beanspruchen, sich vielmehr auf das *Ius nominandi, vocandi* und *praesentandi ad Examen* zu beschränken. Wolf Heinrich von Ega wie auch Stetten akzeptierten den im Grunde von den Rosenberg oktroyierten Rechtsnexus. Das schien ihnen allein schon deshalb geboten, weil mit dem Jahre 1617 ja das Centenarium der Reformation bevorstand und Eintracht das oberste Gebot sein musste. Die drei Wappen an der Kanzel sind sowohl Ausdruck der gemeinsamen Kirchenherrschaft als auch einer (fragilen?) Einigkeit.

Zunächst lässt sich ein *modus vivendi* bei der Besetzung der Kirchenstellen erkennen. Leutwein überliefert den Text des Präsentationsschreibens vom 23. Januar 1622 für den Nachfolger des verstorbenen Diakons M. Wolfgang Clemens Maier.⁹⁴ Dieses Dokument ist die erste und für lange Zeit das letzte Archivale zur Besetzung einer Kirchenstelle im Schüpfgrund, weshalb es im Wortlaut wiedergegeben wird:

Woledle, Gestreng, denselben seye unser freundliche willige Dienst samt Wünschung von dem Allmächtigen eines glückseeligen, friedlichen und freudenreichen Jahrs zuvor. Insonders freundliche, liebe Vettern, Schwager, respe Gevatter und vertraudter Bruder.

92 Jakob Ernst *Leutwein*: Schüpfer Kirchenhistorie. Des zweyten Theils der Schüpfer Historie. Drittes Buch, Cap. IV, S. 7 f.; *Iura episcopalia* (wie Anm. 91), S. 245 f.

93 *Ders.*: Kirchenhistorie [...] Drittes Buch, Cap. Kirchenhistorie, Cap. IV S. 7 f.

94 *Ebd.*, S. 14.

Ihnen wird zweifelsohne nunmehr auch unverborgten seyn, daß der Allmächtige Gott nach seinem allein weisen Rath und väterlichem Willen unlängsten weyl. den würdigen und wolgelehrten M. Wolf Clemens Maier, gewesenen Diaconum zu Schüpf, nunmehr seeligen, durch den zeitl. Tod von dieser Welt ab und ohnzweifel. zu sich in die ewige Freud und Seeligkeit erfordert, wodurch dann die Caplaney erledigt worden, anjetzo aber die Presentation zu Ersetzung solcher Stelle an uns verhiret (?), alß ist nach gehaltener fleißiger Nachfrag des Briefszeiger, Wilhelm(us) Binz von Schwäbisch Hall, Studiosus Theologiae, com(m)endiret und gerühmet worden, derentweg(en) an die Vettern, Schwäger und Gevattern wir erstbenan(n)ten Studiosum Herkom(m)en gemäß, auch solcher Gestalt abfertigen und presentiren wollen, daß, woferne es ihnen gleichmäßig beliebig, er auf das fürderlichste sich in Predigen solle vernehmen laßen und darauf gebührl. examiniret und, sofern er genugsam qualificiret erfunden, hernacher ordiniret und installiret werde. Da er aber in der Predigt und Examine wider verhofen nicht genugsam qualificiret befunden würde, sind wir erbietig, alsobalden nach einer andern Person zu trachten. Und wo es den Vettern, Schwägern und Gevattern gleichfalß beliebig, könnte mehr gemelter Studiosus also balden an den Herrn Superintendenten gewiesen und eines gewissen Tags, an welchem die Probpredigt und Examen vorgehen solte, verglichen werden. Wie dann Ihrem Belieben nach Sie entweder in der Person oder durch Ihre Abgeordnete dem Actu beywohnen mögen, damit erheischender Nothdurft nach zu Beförderung des Gottesdiensts die Caplaney widerum ersetzt und deßwegen niemand sich zu beschwehren haben möge. So den Vettern, Schwägern und Gevatter wie Gestalt der Sachen nach freundlich unverhalten laßen wollen, damit allerseits göttl. Obacht treulichst befehlend. Datum d(en) 23sten Januarii An(n)o 1622.

*Eberhard von Stetten
Wolf Heinrich von Ega*

Dieses Präsentationsschreiben leiteten Ega und Eberhard von Stetten den Brüdern Albrecht Sigmund und Georg Christoph von Rosenberg zu. Der Kandidat Binz erhielt jedoch nicht das Plazet der Rosenberg. Leutwein kommentierte, er konnte über den Grund nichts in Erfahrung bringen. Vermutlich hatten die Rosenberg einen eigenen Kandidaten vorgesehen, den sie gegen Ega und den Stetten durchzusetzen vermochten. Binz wurde Ludimoderator (Schulmeister) in Lendsiedel, danach Pfarrer in Enslingen.⁹⁵

Neben den Besetzungstreitigkeiten um die Pfarrei Schüpf agierte Ega auch im Zusammenhang der Pfarrei Uiffingen. Ritter Albrecht von Rosenberg hatte hier die Reformation eingeführt, was ihm deshalb gelang, weil ihm das Neumünsterstift zu Würzburg die Präsentation zugestanden hatte. In der Folgezeit bildete

⁹⁵ Otto Haug (Bearb.): Baden-Württembergisches Pfarrerbuch. Bd. II/2: Pfarrerbuch Württembergisch Franken. Stuttgart 1981, S. 225.

sich ein Verfahren heraus, das Neumünster zunächst mehr als widerwillig akzeptierte, das im 18. Jahrhundert zum Automatismus wurde. Die Uiffinger Pfarrbesetzung war deshalb für die Ganerben so wichtig, weil der Uiffinger Pfarrer gleichzeitig Superintendent der gesamten Rosenbergschen Geistlichkeit war. Anscheinend lehnte das Stift mehrmals die Bestätigung ab, woraus sich die paradoxe Situation ergab, dass der Superintendent gleichsam illegal amtierte. Nach mehreren gescheiterten Anläufen präsentierten die Ganerben Georg Sigmund und Albrecht Christoph von Rosenberg, Wolf von Stetten zu Kocherstetten und Wolf Heinrich von Ega am 28. Mai 1614 dem Stiftspropst Erhard von Lichtenstein den schon einige Jahre in Uiffingen amtierenden Superintendenten M. Erhard Happach als Uiffinger Pfarrer.⁹⁶ Diesmal hat das Stift akzeptiert.

Wolf Heinrich von Ega und seine Nachkommen

Ruf(f)ina von Leyen verwitwete Dienheim verheiratete Ega starb am 20. April 1623 (a. St.). Wann ihr Wolf Heinrich im Tod nachfolgte, konnte auch Leutwein nicht ermitteln.⁹⁷ Legt man die Steuerverzeichnisse des Orts Odenwald der Jahre 1630 und 1640 zugrunde,⁹⁸ erscheint der Name Ega schon im ersteren nicht mehr. Man wird davon ausgehen dürfen, dass das Schriftgut Wolf Heinrichs von Ega an die Erben überging. Da auch diese nicht lange – wie Leutwein sagte – *florirten*, ist es wohl vernichtet. Dokumente zu seiner Person finden sich ausnahmslos in fremden Archiven. Um dem negativen Befund noch einen weiteren anzufügen, ist das Fehlen eines Epitaphs oder auch nur einer Grabplatte zu konstatieren. Diese Aussage gilt ausnahmslos für alle Erben des Ritters Albrecht von Rosenberg. Umso dankbarer hat man Leutwein zu sein, dass bei allen urkundlichen Lücken wenigstens eine knappe narrative Quelle ein Schlaglicht auf Ega werfen lässt. Ohne seine ‚Epitomae Schupfensis‘ hätte man schwerlich den Blick auf Vorarlberg und die Grafen von Hohenems gerichtet, ja wären sogar die Schöpfer Verwandtschaftsbeziehungen im Dunkeln, Wolf Heinrich von Ega wäre nur ein Name geblieben.

Neben dem im See ertrunkenen Wolf Georg ist ein weiterer Sohn der Ruf(f)ina aus der zweiten Ehe bezeugt. Dieser Philipp Ludwig suchte sein Glück in Kriegsdiensten.⁹⁹ Schon 1620 ist er bei Worms in der ligistischen Armee nachzuweisen, um dann als Rittmeister im bayerischen Kürassierregiment des Oberst Andreas

96 Helmut *Neumaier*: Das Simultaneum in Uiffingen. Zur Interpretation des Normaljahres 1624. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 67 (2005), S. 193–204, hier S. 197; *Leutwein*: Geschichte (wie Anm. 9), S. 165.

97 *Leutwein* (wie Anm. 9), S. 165.

98 StAL B 583 Bü 192, fol. 101–102 u. 99.

99 *Leutwein* (wie Anm. 9), S. 165 f.; auf Leutwein fußend Carl Wilhelm Friedrich Ludwig *Stocker*: Der Schöpfergrund und seine Besitzer. In: Freiburger Diözesanarchiv 25 (1896), S. 151–193, hier S. 186 f.

Kolb von Rheindorff zu avancieren. Auf dem Marsch nach Tübingen heiratete er laut eines Heiratsbriefes, den Leutwein noch einsehen konnte, am 17. März 1635 Barbara Sibylla Truchseß von Höfingen aus schwäbischer Reichsritterfamilie (bei Leonberg). 1638 erlangte er die Beförderung zum Obristleutnant im genannten Regiment. In eben diesem Jahre *blieb* er, wie Leutwein sagt, d. h. er starb wohl den Soldatentod. Mit dem Sohn des Wolf Heinrich, dessen Biographie so viele ungeklärte Fragen aufwirft, endeten die von Ega im Mannesstamm.¹⁰⁰

Aus der Ehe des Philipp Ludwig von Ega mit Barbara Sibylla Truchseß gingen zwei Töchter hervor, die unter Vormundschaft des Burkhard Dietrich von Weiler und eines Rittmeisters von Auerbach standen. Die ältere, Maria Philippina, die – wie Leutwein es ausdrückte – *etwas Blöde* im Gesicht gewesen, also an Sehschwäche litt, trat im Alter von 30 Jahren in das im Thurgau gelegene Kloster Diesenhofen ein. Ihre Schwester Anna Veronika wurde einem Tübinger Buchbinder in Kost gegeben. Sie heiratete dann als Alleinerbin der Oberschüpfer Besitzungen im Jahre 1661 den Wolf Adolf von Butlar zu Lobenbach. Nach Kriegsdienst wurde dieser Bambergischer Amtmann zu Weissenau, fiel in der Schlacht von St. Gotthard an der Raab und hinterließ ein Töchterchen Anna Eva, aber auch beträchtliche Schulden.

Die Witwe heiratete im Jahre 1666 den Ellwangischen Oberjägermeister und Oberamtmann zu Dannenberg Johann Jakob von Bernhausen (1630–15. Juni 1700), der damit Anteil am Schüpfergrund erhielt. Sie selbst starb am 12. September 1672 und wurde nebst vier Kindern im Chor der Kirche von Kupprichhausen bestattet, doch haben sich keine Grabplatten oder Epitaphien erhalten. Dieser Begräbnisort lässt erkennen, dass die weiblichen Nachkommen des Philipp Ludwig von Ega katholisch geworden waren. So verwundert es auch nicht, dass sich in St. Burkhard zu Würzburg die Memoria der Anna Veronika findet. Im Grabdenkmal des Johann Philipp von Hoheneck (1687–27. August 1743) zeigt der zweitunterste Schild der Ahnenprobe das Egasche Wappen.¹⁰¹ Sie war die Großmutter mütterlicherseits des Hoheneck.

Zwei Generationen der Familie von Ega im Schüpfergrund, die gleichsam kometengleich hier auftauchte und spurlos verschwand. Für sie gilt aber das Wort des Soziologen Pierre Bourdieu: „Durch den Eigennamen [...] wird eine gleichbleibende und dauerhafte soziale Identität gesetzt, die für die Identität des biologischen Individuums in all den möglichen Feldern einsteht, in die es als Akteur hineingerät“.¹⁰²

100 Andererseits werden im Memoriale von 1651 Stetten und Ega als Mitganerben genannt; vgl. Anm. 61.

101 Felix Mader (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Bd. III/12: Stadt Würzburg. München 1915, S. 162, Nr. 11.

102 Pierre Bourdieu: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns (edition suhrkamp, N.F. 985), Frankfurt 1998, S. 78 f.

Von der Mediation zum Machtwort? Konfliktlösungsstrategien im Kontext der Schnecki- schen Unruhen in Schwäbisch Hall (1602/03)¹

VON MIRCEA OGRIN

In seinem Aufsatz zu den Schneckischen Unruhen, der als erstes diese Episode der Haller Stadtgeschichte umfassend in ihren Hintergründen und in ihrem Verlauf beschrieb, äußert sich Christian Kolb – noch in der unnachahmlich charmanten Diktion der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts – über das Vorgehen des als einer der kaiserlichen Kommissare agierenden Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkofler, er habe gegenüber den Haller Bürgern „Schläge geredet“.² Gerade darauf habe der Erfolg der über den Reichshofrat von Kaiser Rudolf II. eingesetzten Kommission beruht: Sie brachte nach einer Reihe von Vermittlungsversuchen die seit dem Herbst 1602 zunehmend eskalierenden Haller Unruhen schließlich zu ihrem Ende. Die Bürger erneuerten gegenüber dem Rat, der seinerseits nicht ohne deutliche Ermahnungen davongekommen war, ihren Eid auf Gehorsam. Tatsächlich war die kaiserliche Kommission in der Lage, ein „Machtwort“ zu sprechen, nachdem mehrere auf Vermittlung und „gütliche Tractation“ ausgerichtete Verhandlungen zuvor nicht oder nur teilweise erfolgreich gewesen waren. In mehreren Punkten stand die Kommission aber in einer auch über manche der beteiligten Personen vermittelten Kontinuität zu den vorangegangenen Schlichtungsversuchen. Darüber hinaus gingen die kaiserlichen Kommissare nicht nur schroff und drohend vor – sie waren innerhalb der einen Woche, die sie in Schwäbisch Hall verbrachten, flexibel genug, die Stimmungslage in der Stadt zu berücksichtigen und dementsprechend zu agieren. Dies ist bereits in der neueren Darstellung von

1 Dieser Aufsatz stellt ein Zwischenergebnis aus der Arbeit des Teilprojekts „Städtische Unruhen in Europa des 16. und 17. Jahrhunderts – Frühneuzeitliche Verfahren der Konfliktlösung ohne Gericht“ im Rahmen des LOEWE-Schwerpunkts „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ dar (s. Webseite: www.konfliktloesung.eu). Der regelmäßige Austausch mit Kollegen der beteiligten Institutionen in Frankfurt am Main und in Wetzlar – der Goethe-Universität, dem Max Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte und der Fachhochschule Frankfurt sowie der Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte des Reichskammergerichts – ist der fruchtbare Nährboden für diese Arbeit gewesen. Von besonderer Bedeutung war die in diesem Kontext abgehaltene Tagung zu Konfliktlösungsverfahren im Rahmen von Städteunruhen in der Frühen Neuzeit, die am 9./10. November 2012 stattfand (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4597>).

2 Christian Kolb: Die Schneckischen Unruhen in Schwäbisch Hall, 1601–1604. In: WVjH 2 (1893), S. 163–216.

Thomas Lau durchaus hervorgehoben worden.³ Wenn wir das Thema hier nun noch einmal aufnehmen, dann zu dem Zweck, zwei Forschungsansätze enger miteinander zu verbinden, die in den letzten Jahren neue Perspektiven in die Verfassungsgeschichte der Reichsstädte und in die Rechts- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches eingeführt haben: die Behandlung innerstädtischer Konflikte mit dem Ansatz der „neuen Politikgeschichte“, die vor allem auf Formen der politischen Kommunikation ausgerichtet ist,⁴ sowie eine Hinwendung zum über lange Zeit in der (rechts-)historischen Forschung relativ vernachlässigten Reichshofrat und dessen Wirken im Rahmen einer auf Friedenswahrung ausgerichteten „Reichspolitik“.

In diesem Zusammenhang spielten besonders Kommissionen eine wichtige Rolle, und allein schon eine quantitative Übersicht könnte den Befund bestätigen, dass der über diese Methode funktionierende Trend zur Verrechtlichung städtischer Konflikte zwar erst nach dem Dreißigjährigen Krieg seinen endgültigen Durchbruch finden mag, sich aber schon vorher recht deutlich ankündigt.⁵ Dass die Rolle des Reichshofrates hier erst in den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren stärker und systematischer beleuchtet wurde, mag auch auf die lange Nachwirkung der negativen zeitgenössischen Beurteilungen des 17. und 18. Jahrhunderts zurückzuführen sein. Der Reichshofrat erschien demnach als reines Machtinstrument des Kaisers, Kommissionen als langwierige und kostspielige Unternehmungen.⁶ Das Reichskammergericht hingegen schien – trotz seiner augenfälligen Ineffizienz – jener Ort zu sein, an dem zumindest versucht wurde, die Freiheiten vor allem der protestantischen Stände ohne politische Einmischung durch die kaiserliche Zentralgewalt juristisch zu verteidigen. Auch die kleindeutsch ausgerichtete Geschichtsschreibung des späteren 19. und frühen 20. Jahrhunderts interessierte sich kaum für den Reichshofrat, verkörperte er doch vermeintlich den katholischen Zentralismus der Habsburger und damit den Gegenpart zu den im Mittelpunkt der Forschungsinteressen stehenden „historischen Leistungen“ der preußischen Hohenzollern.

Nur langsam wurde, ausgehend von einigen wenigen rechtshistorischen Studien, ein neuer Trend eröffnet. Die Arbeiten von Oswald von Gschließer und später

3 Thomas Lau: *Bürgerunruhen und Bürgerprozesse in den Reichsstädten Mühlhausen und Schwäbisch Hall in der Frühen Neuzeit*. Bern 1999, insbes. S. 201–205.

4 Als Beispiel: Philip R. Hoffmann: *Rechtmäßiges Klagen oder Rebellion? Konflikte um die Ordnung politischer Kommunikation im frühneuzeitlichen Leipzig*. In: Rudolf Schlögl (Hg.): *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt*. Konstanz 2004, S. 309–356. Zur Bedeutung des Themas „politische Kommunikation“ für eine „neue Politikgeschichte“ vgl. Luise Schorn-Schütte: *Historische Politikforschung. Eine Einführung*. München 2006, bes. S. 77–82.

5 Vgl. Lau (wie Anm. 3), S. 542–569; außerdem z.B. Rita Sailer: *Verwissenschaftlichung des Rechts in der Rechtspraxis? Der rechtliche Austrag reichsstädtischer Verfassungskonflikte im 17. und 18. Jahrhundert*. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 119 (2002), S. 106–156.

6 Vgl. Wolfgang Sellert: *Prozeßgrundsätze und Stilus Curiae am Reichshofrat*. Im Vergleich mit den gesetzlichen Grundlagen des reichskammergerichtlichen Verfahrens. Aalen 1973, bes. S. 194–216.

von Wolfgang Sellert blieben zwar zunächst Einzelstücke⁷, an sie konnte aber ab den 1980er Jahren immer öfter angeknüpft werden. Im Zuge dieser Neuausrichtung hat sodann eine bemerkenswerte Revision in der Einschätzung des Reichshofrats stattgefunden. So ist nicht nur seine angesichts einer enormen Arbeitsbelastung hohe Effizienz und Leistungsfähigkeit hervorgehoben worden,⁸ auch die Bedeutung der konfessionellen Prägung wurde dabei relativiert.⁹ Selbst wenn die Rechtsprechung am Reichshofrat gelegentlich auf „die lange Bank“ geschoben wurde, so war diese Bank doch jedenfalls nicht länger als jene am Reichskammergericht.¹⁰ Und gerade der Doppelcharakter des Reichshofrats als eines der beiden höchsten Reichsgerichte einerseits und als Beratungsorgan des Kaisers andererseits, also die Kombination aus juristischer und politischer Arbeit, konnte als Vorteil ins Feld geführt werden: Während sich das Reichskammergericht über weite Strecken seiner Geschichte immer wieder selbst blockierte, gelang es bei Verfahren am Reichshofrat besser, flexibel zu bleiben und zwischen formalen Vorgaben und informellen Verhandlungen zu pendeln. Es blieb somit ein größerer Spielraum gerade auch für gütliche Einigungen, Vermittlungen und Mediationen.¹¹ Betrachtet man dazu das Wirken der reichshofrätlichen Kommissionen, tritt diese Flexibilität noch deutlicher hervor. Im Gegensatz zum Reichskammergericht verfügte der Reichshofrat mit den Kommissionen über ein Instrument, das beinahe ohne Einschränkungen im Hinblick auf Rechtsmaterien oder unterschiedliche Kommissionsformen konkret dort einsetzbar war, wo ein juristischer oder politischer Konflikt stattfand: Das Gericht konnte gleichsam zu den Streitparteien kommen, statt die Streitparteien zu sich rufen zu müssen. Zudem konnte diese Option nicht nur hoheitlich angeordnet, sondern von den Betroffenen selbst ins Spiel gebracht werden.¹²

7 Oswald von Gschließer: Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559–1806. Wien 1942; Sellert (wie Anm. 6).

8 Vgl. Stefan Ehrenpreis: Kaiserliche Gerichtsbarkeit und Konfessionskonflikt. Der Reichshofrat unter Rudolf II., 1576–1612. Göttingen 2006, bes. S. 29–76.

9 Vgl. dazu Ders.: Die Tätigkeit des Reichshofrats um 1600 in der protestantischen Kritik. In: Wolfgang Sellert (Hg.): Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis. Köln/Weimar/Wien 1999, S. 27–46.

10 Vgl. Sabine Ullmann: Geschichte auf der langen Bank. Die Kommissionen des Reichshofrats unter Kaiser Maximilian II. (1564–1576). Mainz 2006; weitere Untersuchungen, die gerade den Vergleich zum Reichskammergericht thematisieren in: Sellert (wie Anm. 9).

11 Vgl. Siegrid Westphal: Der Reichshofrat – kaiserliches Machtinstrument oder Mediator? In: Leopold Auer/Werner Ogris/Eva Ortlieb (Hgg.): Höchstgerichte in Europa. Bausteine frühneuzeitliche Rechtsordnungen (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 53). Köln/Weimar/Wien 2007, S. 115–137.

12 Untersuchungen zum Wirken der Kommissionen z. B. bei: Ehrenpreis (wie Anm. 8), sowie Eva Ortlieb: Reichshofrat und kaiserliche Kommissionen in der Regierungszeit Kaiser Ferdinands III. (1637–1657). In: Sellert (wie Anm. 9), S. 47–81; Dies.: Im Auftrag des Kaisers. Die kaiserlichen Kommissionen des Reichshofrats und die Regelung von Konflikten im Alten Reich (1637–1657) (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 38). Köln/Weimar/Wien 2001.

Das Potenzial reichshofrätlicher Kommissionen zeigte sich nicht zuletzt bei der Beilegung von Unruhen in Reichsstädten, wo der Kaiser als oberster Stadtherr bzw. in seiner Vertretung der Reichshofrat direkt einzugreifen befugt war. Man könnte sogar davon sprechen, dass sich der Reichshofrat im Verlauf des 18. Jahrhunderts zu einer den städtischen Magistraten übergeordneten Aufsichtsbehörde entwickelte.¹³ Städteunruhen waren ihrerseits seit der ersten Blüte wissenschaftlicher Städtegeschichtsschreibung im 19. Jahrhundert ein oft behandeltes Thema, wenngleich der Fokus zunächst auf der Städtegeschichte des Mittelalters lag. Hier konnte das europäische (und gerade auch das deutsche) Bürgertum seine Wurzeln aufspüren, hier konnte eine Geschichte der Entwicklung bürgerlicher Freiheiten geschrieben werden.¹⁴ Entsprechende Forschungen waren freilich in der Mehrzahl lokalhistorisch begrenzt. Fruchtbare Studien von eher systematischem Charakter sind infolgedessen vor allem in der Historiographie nach 1945 zu finden. So verband beispielsweise Otto Brunner die Geschichte der Städteunruhen mit einer allgemeinen Diagnose des Umschwungs in der politischen Ideengeschichte der Frühen Neuzeit: Der Kernbegriff der Souveränität hatte demnach nicht nur auf der Ebene des frühneuzeitlichen Territorialstaates, sondern auch in den Städten zu einem neuen Verständnis von Herrschaft geführt, das nicht spannungsfrei und ohne Herausforderungen in die Praxis umgesetzt werden konnte.¹⁵ Es ergaben sich politisch-soziale Konflikte, die idealtypisch unter die Formel „Rat vs. Bürgerschaft“ gebracht werden konnten und nicht auf Reichsstädte – und im Übrigen auch nicht nur auf den deutschsprachigen Raum – beschränkt waren.¹⁶ Die Vorstellung einer fast unangreifbaren Obrigkeit konf-

13 Als Beispiel die Frankfurter Kommission 1705–1732, behandelt in: Paul *Hohenemser*: Der Frankfurter Verfassungsverstreit 1705–1732 und die kaiserlichen Kommissionen. Frankfurt am Main 1920; vgl. außerdem Jean-François *Noël*: Der Reichshofrat und das Verfassungsleben der Reichsstädte zur Zeit Josefs II. In: *Esslinger Studien* 16 (1970), S. 121–131.

14 In diesem Sinne spricht sogar noch Klaus *Gerteis* von einer „Vorgeschichte der bürgerlichen Welt“; vgl. dessen Darstellung: Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der bürgerlichen Welt. Darmstadt 1986. Einen Überblick und eine Analyse zur Historiographieggeschichte präsentiert Luise *Schorn-Schütte*: Stadt und Staat. Zum Zusammenhang von Gegenwartsverständnis und historischer Erkenntnis in der Stadtgeschichtsschreibung der Jahrhundertwende. In: Die alte Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 10 (1983), S. 228–266.

15 Vgl. Otto *Brunner*: Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der früheren Neuzeit. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 50 (1963). S. 329–360. Brunner konzentrierte sich dabei auf die Rezeption Jean Bodins, die freilich als mehr oder weniger direkt interpretiert werden kann – schließlich verkörpert Bodin lediglich einen Zweig einer weit ausgreifenden, im 16. und 17. Jahrhundert in ganz Europa geführten Debatte um politische Herrschaft und ihre Legitimierung; ebenfalls aus einer klassisch verfassungsgeschichtlichen Perspektive: Otto *Borst*: Zur Verfassung und Staatlichkeit oberdeutscher Reichsstädte am Ende des Alten Reiches. In: *Esslinger Studien* 10 (1964), S. 106–194.

16 Vgl. Reinhard *Hildebrandt*: Rat contra Bürgerschaft. Verfassungskonflikte in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts. In: *Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege* 1:2 (1974), S. 221–241; Christopher *Friedrichs*: German Town Revolts and the Seventeenth-Century Crisis. In: *Renaissance and Modern Studies* 26:1 (1982), S. 27–51; *Ders.*: *Urban Politics in Early Modern Europe*. London 2000.

ligierte immer häufiger mit der Vorstellung, dass der Stadtrat lediglich als Treuhänder der politischen Rechte der Stadtgemeinde agieren könne und sich vor letzterer verantworten müsse.

Nachdem die aus solchen Ansätzen hervorgegangenen Arbeiten vor allem klassisch politikgeschichtliche und verfassungshistorische Aspekte behandelt hatten, rückten zunehmend sozialgeschichtliche Fragestellungen in den Vordergrund, was unter anderem auf die Auseinandersetzung mit marxistisch inspirierten Interpretationen zurückzuführen war.¹⁷ Konnten die Städteunruhen des 16. und 17. Jahrhunderts als Anzeichen einer „frühbürgerlichen Revolution“ gedeutet werden? Oder mussten eher die spezifischen Voraussetzungen der alteuropäischen Ständegesellschaft berücksichtigt werden, um die Bedeutung frühneuzeitlicher Städteunruhen adäquat einordnen zu können?¹⁸ Vom Problem des Selbstverständnisses sozialer Gruppen in der Epoche zwischen Mittelalter und „eigentlicher“ Moderne konnte dann eine weitere Linie hin zur Untersuchung der normativen Voraussetzungen für das Handeln und Argumentieren der entsprechenden Akteure eröffnet werden. An diesem Knotenpunkt lassen sich die Anfänge einer „neuen Politikgeschichte“ verorten, der es nicht nur um die Herausbildung politischer Institutionen oder um eine klassische Version politischer Ideengeschichte geht – „neue Politikgeschichte“ kann im Wesentlichen über das Thema „(politische) Kommunikation“ definiert werden.¹⁹ In einer solchen Perspektive sind politische Fragen bzw. Fragen der Machtverteilung immer auch Fragen der Macht über Kommunikation. Die Frage „Wie wird kommuniziert?“ ist dementsprechend genauso wichtig wie die Frage „Worüber wird kommuniziert?“ Daraus leitet sich die Zielsetzung der vorliegenden Untersuchung ab: Es soll beleuchtet werden, welche Argumente auf welche Art und Weise an der Schnittstelle zwischen Recht und Politik eingesetzt werden konnten, um den jeweiligen normativen Voraussetzungen Geltung zu verschaffen. In der Anwendung auf das Fallbeispiel der Schneckischen Unruhen bedeutet dies: Wie versuchten die Parteien im Konfliktfall ihr Handeln zu rechtfertigen? Welche rhetorischen Muster und Verhandlungsstrategien kamen dabei zum Einsatz? Und wie agierten schließlich jene

17 Vgl. beispielsweise die Untersuchungen in: Wilhelm *Rausch* (Hg.): Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 5). Linz 1981.

18 Vgl. Peter *Blickle*: Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800 (EDG Bd. 1). München ³2012; gleichfalls kritisch gegenüber einer marxistischen Interpretation Heinz *Schilling*: Bürgerkämpfe in Aachen zu Beginn des 17. Jahrhunderts: Konflikte im Rahmen der alteuropäischen Ständegesellschaft oder im Umkreis der frühbürgerlichen Revolution? In: *Zeitschrift für historische Forschung* 1 (1974), S. 175–231; vgl. außerdem: Heinz *Schilling*: Die Stadt in der Frühen Neuzeit (EDG 24). München ²2004.

19 Vgl. nochmals *Schorn-Schütte* (wie Anm. 4); *Hoffmann* (wie Anm. 4); Ansätze dazu finden sich auch schon bei Wilfried *Ehbrecht*: Verlaufsformen innerstädtischer Konflikte in nord- und westdeutschen Städten im Reformationszeitalter. In: Bernd *Moeller* (Hg.): Stadt und Kirche im 16. Jahrhundert, (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 190), Gütersloh 1978 S. 27–47 sowie bei Olaf *Mörke*: Der „Konflikt“ als Kategorie städtischer Sozialgeschichte der Reformationszeit. Ein Diskussionsbeitrag am Beispiel der Stadt Braunschweig. In: Bernhard *Diestelkamp* (Hg.): Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen. Köln/Wien 1982, S. 144–161.

Akteure, die in den aufeinander folgenden Phasen der Auseinandersetzung zwischen Rat, Geistlichkeit und Bürgerschaft zwischen den Kontrahenten standen? Die Vorgeschichte der Unruhen und ihr Verlauf sollen dazu nur in den wichtigsten Grundzügen einführend dargestellt werden. Im Hinblick auf die Frage, wie versucht wurde, die Unruhen zu beenden, werden sodann die entsprechenden Schlichtungsversuche und die Arbeit der kaiserlichen Kommission untersucht. Auf welchen Initiativen beruhten diese Aktivitäten, welchen Spielraum hatten die entsprechenden Akteure, wie gingen sie vor Ort oder auch vorbereitend und nachbereitend jeweils vor? Eine enge Bezugnahme zu den Quellen – also vorrangig zu den Verhandlungsprotokollen – wird zur Beantwortung dieser Fragen unerlässlich sein, insofern diese nicht nur den Verlauf der Verhandlungen schildern, sondern das Selbstverständnis der Beteiligten und ihre Sichtweise auf die jeweils anderen Parteien zum Ausdruck bringen. Wichtig ist zudem die Berücksichtigung jener Verhandlungsphasen, die auf den ersten Blick kaum mehr als Zeitverschwendung darstellen: das erzwungene Hin und Her der Vermittler, die von beiden Streitparteien immer wieder eingesetzten Verzögerungstaktiken, die rhetorischen Muskelspiele. Dies alles muss als integraler Bestandteil eines politischen Kampfes, der zu einem großen Teil in direkter mündlicher Kommunikation ausgetragen wird, angesehen werden. Nur auf diese Weise lassen sich Erfolg und Misserfolg der Kommissare und Vermittler erklären.

Die Schneckischen Unruhen in ihrem Verlauf bis zum Dezember 1602

Die sogenannten Schneckischen Unruhen in Schwäbisch Hall können als Musterbeispiel für eine innerstädtische Auseinandersetzung angesehen werden, die sich aus einem eher begrenzten, spezifischen Problem zu einem immer weiteren Kreis ziehenden Streit zwischen mehreren Parteien entwickelte.²⁰ Es ging dabei nicht um den die damalige Zeit bestimmenden Gegensatz zwischen Katholiken und Protestanten, wenngleich der Auslöser religiöser Natur war.²¹ An dieser Stelle soll nur ein kurzer Abriss über die Herausbildung der „Frontlinien“ gegeben werden, um die Vorgeschichte der Schlichtungsversuche und des Wirkens der kaiserlichen Kommission zu beleuchten: Was als Disput unter den Geistlichen der Stadt um die Reinheit der lutherischen Lehre und ihre Bedrohung durch „un-

20 Ausführliche Darstellungen wie bereits erwähnt bei *Kolb* (wie Anm. 2) und *Lau* (wie Anm. 3), S. 80–97, 183–205.

21 Der entsprechende konfessionelle Hauptkonflikt bestimmt – wie der Titel schon andeutet – die Darstellung bei *Ehrenpreis* (wie Anm. 8); Parallelen zu den Haller Unruhen lassen sich aber interessanterweise zum Beispiel in Braunschweig ausmachen, wo der Konflikt zwischen Rat und Bürgerhauptleuten um 1600 ebenfalls vom Verdacht des „Kryptokalvinismus“ durchsetzt war; vgl. Werner *Spiess*: *Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter. Vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende der Stadtfreiheit (1491–1671)*; Bd. 1, S. 132–138; Jörg *Walter*: *Rat und Bürgerhauptleute in Braunschweig, 1576–1604*. Braunschweig 1971, S. 57.

orthodoxe“ Strömungen des Protestantismus begann, erfuhr schon bald eine Verbindung mit politischen Beschwerden der Bürgerschaft. Als wichtigste Kontrahenten traten zunächst der Dekan Johann Weidner und der Prediger Johann Schneck auf. Zunehmend richtete sich die Kritik auf den aus Württemberg stammenden Ratskanzler Johann Schulter, dem vorgeworfen wurde, die „Schneckischen Phrasen“ in der Stadt zu verbreiten. Da Schulter aus seiner einflussreichen Position heraus tatsächlich Schneck gegen Weidner den Rücken stärken konnte, suchte Weidner Unterstützung von außen: über theologische Gutachten, die er an den Universitäten Rostock und Tübingen einholen ließ. Schließlich trugen der Rat und die Geistlichen die Angelegenheit einvernehmlich ans Stuttgarter Konsistorium. Weidner konnte zwar den Rat nicht auf seine Seite ziehen, ihm gelang es aber, die Bürgerschaft für seine Forderungen nach einer Veröffentlichung der Gutachten aus Stuttgart und nach einer Entlassung Schnecks zu mobilisieren. Die Bürgerschaft entwickelte jedoch rasch eine ganz eigene Dynamik in ihrer Opposition gegen den Rat, so dass sich dieser auch mit Beschwerden konfrontiert sah, die beispielsweise die enge Verwandtschaft vieler Ratsmitglieder untereinander, die Veruntreuung von Geldern für das Spital und andere Formen der Eigenbegünstigung umfassten. Nach dem traditionellen Muster formierte sich ein Bürgerausschuss, der dem Rat als politischer Kontrahent gegenübertrat und gleichfalls die Unterstützung externer Akteure suchte.²² Während der Rat seinen rhetorischen Drohungen keine wirkungsvolle exekutive Macht beilegen konnte,²³ traten die Bürger immer herausfordernder auf. Immer wieder erschienen sie in Stärke von mehreren hundert Mann vor dem Rathaus, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Ein Höhepunkt der Eskalation war erreicht, nachdem das Haus Schulters mit Knallkörpern angegriffen worden war. Auf den Herzog von Württemberg richteten alle Parteien gleichermaßen ihre Hoffnungen, doch ein erster Vermittlungsversuch kam von Seiten des benachbarten Territoriums Brandenburg-Ansbach.

22 Dieses Mächtedreieck „Rat – Geistlichkeit – Bürgerschaft/Bürgerausschuss“ würde noch komplexer ausfallen, wenn man berücksichtigte, dass jede dieser Parteien ihrerseits durchaus nicht als monolithische Interessengemeinschaft angesehen werden kann: Nicht der ganze Rat unterstützte die von Schulter vorgegebene Linie, Schneck hatte unter den Geistlichen seine Anhänger, in der Bürgerschaft kämpfte ein Teil um mehr politische Partizipation, ein anderer Teil um der wirtschaftlichen Bedrückungen willen; vgl. dazu *Lau* (wie Anm. 3), S. 80–92, 183–187.

23 Dies könnte nicht nur als akute Schwäche in einem Einzelfall gedeutet werden – möglicherweise stellt dies ein Symptom eines allgemein wirkenden, strukturellen Charakteristikums von Politik in der Frühen Neuzeit dar, wonach gesetzliche Verordnungen eher als Absichtserklärungen zu verstehen sind und jedenfalls nicht auf eine automatische Umsetzung auf der Grundlage exekutiver Befugnisse geschlossen werden kann; vgl. dazu Jürgen *Schlumbohm*: *Gesetze, die nicht durchgesetzt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates?* In: *Geschichte und Gesellschaft* 23 (1997), S. 647–663.

Der Vermittlungsversuch Nikolaus Stadtmanns

Nikolaus Stadtmann schien auf den ersten Blick für die Funktion eines Mediators bestens geeignet. Als Kanzler in Brandenburg-Ansbach verfügte er über juristische Kenntnisse, und er stammte ursprünglich aus Schwäbisch Hall; seine Brüder Joseph und David waren Ratsherren, mit Johann Weidner war er verschwägert.²⁴ Er hatte somit enge persönliche Beziehungen zu führenden Vertretern des Rates wie auch der Geistlichkeit und war über die allgemeine Vorgeschichte des Konflikts informiert. Bereits im Sommer des Jahres 1601 begannen Weidner und Stadtmann, sich in Briefen über die Ereignisse in ihrer Heimatstadt auszutauschen, wobei schon zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit einer Schlichtung durch Stadtmann oder durch von ihm vorzuschlagende Vermittler erörtert wurde, um die Ausweitung des Konflikts zu vermeiden. Dies geht aus dem auf den 4. August 1601 datierten Brief Weidners an Stadtmann hervor, in welchem Weidner sich für die in dieser Sache gewährten Ratschläge und Bemühungen bedankt.²⁵ Weidner bat seinen Schwager außerdem, weitere Stellungnahmen zu den Haller Religionsstreitigkeiten einzuholen sowie die von ihm verfassten Anfragen an ihm persönlich bekannte Theologen mit der Post nach Wittenberg weiterleiten zu lassen.

In der Antwort Stadtmanns vom 13. August findet sich ein Hinweis darauf, dass in den vorangegangenen, scheinbar nicht mehr erhaltenen Briefen die Lehren Sebastian Francks eingehender erörtert worden waren und Stadtmann darüber mit Mitgliedern des Konsistoriums von Brandenburg-Ansbach gesprochen hatte – auch in diesem Punkt bot Stadtmann sich an, ein Gutachten einholen zu lassen. Er deutete an, dass aus einer streng lutherischen Position heraus die Einstellung zu Franck eher negativ sein müsse (*geben seine ungewöhnliche phrases gnugsamb seinen Irthumb zuerkennen*).²⁶ Unmissverständlich war jedenfalls die daraus folgende Einschätzung, dass die Franckschen Lehren nicht öffentlich debattiert werden durften, da sie dem Konkordienbuch widersprachen und geeignet waren, den „gemeinen Mann“ in Unruhe zu versetzen. Sie forderten nicht nur die Seelsorge nach der lutherischen Orthodoxie, sondern auch die Verbindlichkeit kirchen- und reichsrechtlicher Normen heraus: *Und weil auß dem klar zubefinden, das solches ungewöhnliche, auch zum thails abscheuliche locationes, werden die billich nicht für den gemainen Mann gebracht, sich und andere darmit Irr und Zweiffenlich zu machen, und soll das desto weniger gedultet werden, weil ein E. Rath zu Hall sich zu dem Concordien buch bekent, und In dem buch an Kayßer Maximilianum 2. Vor Gemainer Statt wegen, ein Stettmeister, als*

24 Vgl. Gerd Wunder: Die Familie Stadtmann. Zur Frage des Haller Neupatriziats. In: Der Haalquell. Blätter für Heimatkunde des Haller Landes 10 (1958), S. 25–26; Ders.: Die Ratsherren. In: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt, 1216–1802 (FoWFr 16). Sigmaringen 1980, S. 70–87.

25 StadtA Schwäbisch Hall, 4/38.

26 Ebd.

*hernach, alle Kirchen und Schuldiener sich unterschrieben und darzu bekennt. Stadtmann versicherte, alles ihm Mögliche für die Beilegung der Streitigkeiten tun zu wollen: Und soll mir der Herr Schwager zutrauen, was zu rettung Gottes Ehr, und neben andern auch meines lieben Vatterlandes Kirchen wolffahrt würde thun könden, das an mir nicht soll underlassen werden.*²⁷

In seinem Protokoll der Vermittlungsbemühungen beschreibt Stadtmann, wie er nach nochmaliger Bitte durch seine beiden Brüder am 23. Dezember 1602, begleitet von seinem gleichfalls in brandenburgischen Diensten stehenden Schwiegersohn Lorenz Tanner/Danner, in Schwäbisch Hall eintraf.²⁸ Er nahm im Haus seiner Familie Quartier und ließ sich zunächst von David und Joseph Stadtmann, am darauf folgenden Tag auch von Weidner, über den weiteren Hergang der Ereignisse informieren. Er empfahl Weidner, entsprechend seiner Amtspflicht von der Kanzel aus für Ruhe in der Gemeinde zu sorgen. Anschließend traf er sich mit einem der juristischen Berater des Bürgerausschusses, dem Lizentiaten Christoph Beischlag. Im Sinne einer auf persönliche Beziehungen bauenden Versöhnungsdiplomatie erinnerte er Beischlag an die seit der Schulzeit währende Freundschaft zu dessen Vater. Er versuchte allerdings auch deutlich zu machen, dass ein fortgesetzter Widerwille der Bürger gegen ihre Obrigkeit gefährliche Konsequenzen nach sich ziehen konnte. Um dies zu vermeiden, wolle er sich als Unterhändler anbieten und mit weiteren drei bis vier Vertretern des Bürgerausschusses über diese Option sprechen. Beim Gesprächstermin am folgenden Tag erschienen jedoch an die 20 Bürger bei Stadtmann. Ein weiteres Mal schilderte dieser sein Vorhaben, wobei er halb wohlmeinend, halb drohend klingende Ausführungen zu den möglichen Konsequenzen fortgesetzter Unruhen machte. Nicht nur schädigten die Unruhen den guten, durch das in der Vergangenheit zuverlässige Festhalten an der Augsburgischen Konfession begründeten Ruf der Stadt, sondern sie könnten letztlich zur Einsetzung einer kaiserlichen Kommission führen, was für Schwäbisch Hall gravierende politische Folgen haben könne: *Dann ja mit dergleichen Zwiespalt, zwischen gemeiner Bürgerschaft gegen Ihrer oberkeit, nicht allein schimpff und Spott bei den benachbarten, Sond[ern] auch grosser schade und weitterung ervolgt, darauß bei Commissionen leichtlichen annder unheil, Ja verlust ahn Freyheiten und annderem, volgt, welches mir laidt, und Ihnen und Ihren Nachkommen zu mercklichem schaden gereichen würde.*²⁹

Die Vertreter der Bürgerschaft beschrieben den Verlauf der strittigen Angelegenheit aus ihrer Sicht, wobei sie vor allem die Behandlung der theologischen Gutachten durch den Rat kritisierten. Sie betonten, dass sie sich nichts lieber wünschten als *frid und ainigkeit*, wiesen aber darauf hin, dass der Rat die öffentliche Verlesung der Gutachten sowie die Zustellung von Kopien an die Zünfte

27 Ebd.

28 Ebd., 5/597.

29 Ebd.

versprochen habe. Eine Verlesung habe jedoch bisher nur halböffentlich in der Trinkstube des Rates stattgefunden, während die Kopien noch nicht an die Zünfte weitergegeben worden seien. Auch auf die politischen Beschwerden habe der Rat entgegen seines Versprechens noch nicht geantwortet, geschweige denn für die Abschaffung der Missstände gesorgt. Der Rat habe durch sein unzuverlässiges Verhalten die Verschärfung der Konfrontation selbst herbeigeführt: *So würde doch den bürgern nur das Maul uffgesperrt, und alle tag was Neues fürgenommen, ob welchen sich ein Bürgerschaft verwunderten, und nicht wissen köndten, wie sie daran mit einem E. Rhat sein.*³⁰ Stadtmanns Perspektive wich schon in diesem Punkt einigermaßen weit von jener der Bürgerschaft ab. So versuchte er nicht nur, den Bürgern die Forderung nach einer öffentlichen Verlesung der Gutachten mit dem Argument auszureden, dass die darin enthaltenen theologischen Feinheiten ohnehin den meisten unverständlich seien; darüber hinaus werde dadurch das Ansehen des Rates vermindert, und selbst die Anfertigung von Kopien sei unangebracht, weil sie den Dissens zwischen Rat und Bürgerschaft nur zu verlängern drohten – er appellierte an die Bürger, von ihren Forderungen abzusehen. Die Vertreter des Bürgerausschusses baten daraufhin um Vertagung zur Rücksprache mit den Zünften.

Im Grunde ließe sich beinahe sagen, dass diese erste Verhandlungsrunde bereits den ganzen weiteren Verlauf der Vermittlungsbemühungen vorwegnahm: Stadtmann versuchte sich zwar als neutraler, wohlmeinender Ratgeber und Mediator darzustellen, konnte aber eine recht deutliche Parteilichkeit zugunsten des Rates nicht verbergen, was im Grunde den Bürgervertretern sofort aufgefallen sein muss. Trotzdem wurden die Verhandlungen weitergeführt: Am 27. Dezember folgten Besprechungen zwischen Stadtmann und je zwei Vertretern des Inneren und Äußeren Rats. Der Rat hielt es nun für sinnvoll, die Verlesung der umstrittenen Gutachten doch durchzuführen und eine Erklärung über das bisherige Verhalten des Rats voranzuschicken. Stadtmann spricht in diesem Zusammenhang in seinem Protokoll ausdrücklich sogar von einer „Entschuldigung“ des Rates. Er selbst könne jedoch eine solche Erklärung nicht abgeben, da er über die bisherigen Vorgänge keine hinreichende, auf Akten gestützte Kenntnis habe – in beiden Aspekten spricht Stadtmann somit unfreiwillig aus, dass sein Vermittlungsversuch nicht auf idealen Grundlagen beruhte: Sogar der Rat schien bereit zu sein, auf jene Forderung der Bürger einzugehen, die Stadtmann selbst am vorigen Tag noch abzuwehren versucht hatte, und er musste zugeben, dass seine Vorkenntnisse über die Auseinandersetzungen doch lückenhaft waren. Am selben Tag erstattete Stadtmann Bericht über seine Gespräche mit der Bürgerschaft vor dem Rat, wo wiederum sein Vorschlag, die Verlesung der Gutachten abzulehnen, gestärkt wurde. Auch dies lässt erahnen, dass es dem Rat tatsächlich schwer fiel, eine einheitliche Linie zu verfolgen. In Stadtmanns nächstem Treffen mit den Vertretern des Bürgerausschusses deutete sich außerdem eine Ver-

härtung der Fronten an – der Vorschlag, auf die Verlesung der Gutachten zu verzichten, wurde nach Rücksprache mit der Gemeinde in eine Reihe mit der bisherigen Verzögerungstaktik des Rates gesetzt und mit Nachdruck abgelehnt. Vor diesem Hintergrund ging es am folgenden Tag darum, erneut mit Vertretern des Rates zu erörtern, wie und durch wen die Verlesung der Gutachten und der zusätzlichen Erklärungen vor der Bürgerschaft sowie eine Resolution des Rates als Antwort auf die Beschwerden der Bürger erfolgen sollte. Stadtmann hielt es weiterhin für unangebracht, diese Erklärungen abzugeben, erklärte sich aber dazu bereit, die ihm überreichten Konzepte durchzusehen, zu kommentieren und bei der Verlesung anwesend zu sein.

Nach wie vor drang die Bürgerschaft auf eine deutliche, öffentliche Verurteilung der Schneckischen Lehren, welche tatsächlich durch die Verlesung eines von Stadtmann verfassten Dekrets während der Gottesdienste zum Jahreswechsel erfolgte. Stadtmann selbst geht nicht näher auf dieses Dekret ein, eine Abschrift des Textes (mit dem Hinweis auf Stadtmanns Autorschaft) findet sich allerdings im Ludwigsburger Staatsarchiv.³¹ Diese *Außklopfung Sneckii* wurde am 31. Dezember im Rat verabschiedet, am folgenden Neujahrstag nach der Amtspredigt von Weidner öffentlich verlesen und durch Boten auch den nicht anwesenden Ratsherren nachhause übermittlelt. Ausdrücklich betont wurde die Amtspflicht der Obrigkeit, für die Reinheit der Lehre zu sorgen, insbesondere auch soweit dies die Berufung von Predigern und Lehrern betraf. Die schließlich doch vollzogene Verlesung der Gutachten erfolgte nicht ohne Schwierigkeiten. So forderte die Bürgerschaft, die Verlesung solle nicht durch den Kanzlisten Marx Astfalck, sondern durch Christoph Beischlag erfolgen. Die Verlesung der Resolution des Rates auf die politischen Beschwerden der Bürger wiederum wurde mehrfach mit dem Argument verschoben, dass noch nicht die ganze Gemeinde über die theologischen Gutachten informiert sei. Stadtmann reiste zwischenzeitlich für eine Woche ab und kehrte erst am 12. Januar wieder nach Schwäbisch Hall zurück. Während dieser Zeit erfolgten die Verlesung der theologischen Bedenken sowie weitere Verhandlungen des Rates mit dem Bürgerausschuss. Als Vermittler agierte hier der Bürgermeister der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber.³² Die Vertreter des Bürgerausschusses distanzieren sich immerhin von den Forderungen und Drohungen des radikaleren Teils der Zünfte und übergaben nochmals eine Sammlung der politischen Gravamina.³³

Nach der Rückkehr Stadtmanns zeigte sich, dass die Lage noch komplizierter geworden war: Nun musste man doch auf die weitergehende Forderung der Bürger, nach *ausschaffung der Ithenigen, so sich mit M: Schneckhen Lehr theilhaftig gemacht*, eingehen. Gemeint war damit vor allem Johann Schulter. Zudem war bekannt geworden, dass Schulter zum Gutachten des Stuttgarter Konsistori-

31 StA Ludwigsburg, B 114 / Bü 5789, Nr. 1.

32 Vgl. StadtA Schwäbisch Hall, 5/598, Nr. 5: Schreiben des Rates nach Rothenburg, 10. Januar 1603.

33 Ebd., 5/597.

ums ein abfälliges Schreiben verfasst habe – dieses Schreiben sollte nun verlesen und kopiert werden. Neben Beischlag agierten nun auch noch die Juristen Steinweg und Bosch als Sprecher der Bürgerschaft. Stadtmann versuchte der Radikalisierung entgegenzuwirken, indem er die Forderungen als ungebührlich und *beschwerlich* bezeichnete, auch auf die Gefahr hinwies, dass die Versammlungen der Bürger in *Conventicula* nach dem Reichsabschied zu Speyer von 1526 verboten seien.³⁴ Eine aus drei Vertretern – darunter Stadtmanns Bruder David – bestehende Delegation unterrichtete ihn am folgenden Tag über die Absichten des Rates. Dementsprechend wurden am 18. Januar je zwei Vertreter der Zünfte auf die Trinkstube bestellt, wo es zu einer weiteren Eskalation kam, die aufzeigen mag, wie angespannt die Situation war: Zwar wurde der Forderung der Bürgerschaft nach Ablesung des Schulterschen Schreibens entsprochen, doch allein die vom Rat vorgebrachte Ermahnung, die Bürger möchten es nicht zu weiterem Aufruhr kommen lassen, wurde heftig zurückgewiesen: [...] *so haben Ir vil mit grossem geschray angefangen, Sie weren nicht uffrüerer, alß Inen aber gesagt, Sie würden allein dafür gepeten unnd gewarnt, und zur gedult zue völligem anhörn ermahnet, haben sie sich, biß die schriffte gar abgelesen, ein wenig zue rhue gegeben [...]*.³⁵ Nach seiner eigenen Darstellung musste Stadtmann recht unvermittelt aus Schwäbisch Hall abreisen, da er wieder nach Ansbach zurück beordert worden war. Seine Anstrengungen konnten somit nicht zu einem befriedigenden Abschluss gebracht werden.³⁶

Der Rat sah sich nun erneut dem wachsenden Druck von Seiten der Bürgerschaft ausgesetzt. Einmal mehr bestürmten die Bürger das Rathaus, um ihre Forderungen vorzubringen. Zu seinem eigenen Schutz musste Schulter Schwäbisch Hall verlassen. Der Rat verstärkte seine Bemühungen um eine Beteiligung des Herzogs von Württemberg, der seinerseits den Rat aufforderte, gegen aufrührerische Bürger konsequenter vorzugehen. In dieser spannungsgeladenen Situation half es dem Rat zunächst wenig, dass am 26. Januar 1603 ein kaiserliches Mandat eintraf, das die Vorgänge in der Stadt scharf kritisierte und die Einberufung einer Kommission ankündigte. Die Ereignisse besonders der vergangenen Wochen wurden als *gefahrliche [...] aufstandt oder innerliche empörung und unruhe* bezeichnet, als Ursache wurden aufhetzende Predigten benannt. Dem Rat wurde anbefohlen, mit der kaiserlichen Kommission in vollem Umfang zu kooperieren

34 Die Unruhen konnten nach der *Constitutio Carolina Criminalis* als Landfriedensbruch geahndet werden; vgl. *Lau* (wie Anm. 3), S. 188 f. Dies wäre sozusagen die andere Seite der Medaille „Verrechtlichung“: Zwar nutzen die Untertanen in der Auseinandersetzung mit den Obrigkeiten ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer öfter den ihnen nun zur Verfügung stehenden Rechtsweg, sie tun dies zum Teil aber nur unter dem Druck der Kriminalisierung traditioneller Protestformen; vgl. Winfried *Schulze*: Die veränderte Bedeutung sozialer Konflikte im 16. und 17. Jahrhundert. In: Hans Ulrich *Wehler* (Hg.): *Der deutsche Bauernkrieg 1524–1526*. Göttingen 1975, S. 277–302.

35 StadtA Schwäbisch Hall, 5/597.

36 Über den von Stadtmann eingebrachten Vorschlag nach einer Mitbeteiligung des äußeren Rates und der Hauptmannschaften bei theologischen Fragen, auf den *Lau* in seiner Darstellung verweist, findet sich im Protokoll nichts; vgl. *Lau* (wie Anm. 3), S. 93.

und alle Maßnahmen zu treffen, um die persönliche Sicherheit Schulters zu garantieren.³⁷ Die öffentliche Verlesung des Mandats an die Bürgerschaft zeigte immerhin genug Wirkung, um weitere Eskalationen zu vermeiden, wenngleich die Bürger sich nicht allzu stark beeindruckt ließen. Es wurde sogar der Verdacht geäußert, das Mandat sei möglicherweise gefälscht oder von Schulter verfasst.³⁸ Der Rat entwarf als Antwort an den Kaiser unter anderem eine Petition mit der Bitte, den Herzog von Württemberg als Kommissar einzusetzen,³⁹ obwohl im Mandat bereits der Erbschenk von Limpurg, Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg als Kommissare benannt waren. Unklar ist, ob dieses Schreiben tatsächlich verschickt wurde – die weiteren Bemühungen gingen jedenfalls zunächst dahin, eine Vermittlungsdelegation aus Württemberg zur Beilegung des Streits abordnen zu lassen. Auch mit benachbarten Reichsstädten führte der Rat eine intensive Korrespondenz, so dass nach diesen Bemühungen zur württembergischen Delegation die Vertreter dreier Reichsstädte hinzukamen.⁴⁰

Die „gütliche Tractation“ der württembergisch-reichsstädtischen Delegation

Johann Schulter hatte zwischenzeitlich mit dem Erbschenken von Limpurg, der als württembergischer Landhofmeister bzw. als Mitglied des Stuttgarter Konsistoriums bereits mit der Haller Angelegenheit vertraut war, Kontakt aufgenommen. In einem auf den 16. Januar 1603 datierten Brief klagt er heftig über die gegen ihn vorgenommenen Lästerungen. Es zeigt sich, dass Schulter offensichtlich über gute Kontakte nach Prag verfügte, konnte er doch den Erbschenken vorab darüber in Kenntnis setzen, dass dieser in der Sache des „Hällischen Unwesens“ zu einem der Kommissare ernannt worden war. Dementsprechend bat er in dieser ihn ja ganz persönlich betreffenden Angelegenheit um Unterstützung.⁴¹ Unklar ist hierbei, über welche Verbindungen zum Kaiserhof Schulter konkret verfügte. Da er von dieser Seite aber wohl eine gewisse Protektion erwarten zu können glaubte, verwundert es nicht, wenn er in den anschließenden Verhandlungen mit den württembergischen Delegierten seinen Standpunkt in einer durchaus selbstbewussten Art und Weise vertrat.⁴²

Noch in den Tagen bis unmittelbar vor Ankunft der württembergischen und reichsstädtischen Delegierten versuchten sowohl die Haller Bürgerschaft als auch der

37 StadtA Schwäbisch Hall, 5/599, Kaiserliches Mandat.

38 Ebd., 5/597, *Unsern und des Reichs lieben getrewen*.

39 Ebd., 5/599, *Copia Supplicationis*.

40 Ebd., Korrespondenzen des Rates.

41 Württ. Landesbibliothek, Cod. Hist. Fol. 674, Diarium.

42 Vgl. Kolb (wie Anm. 2), S. 202 f. Kolb interpretiert das Auftreten Schulters immer wieder als anmaßend und allzu selbstsicher – für diese Selbstsicherheit konnte Schulter immerhin einen objektiven Grund haben, der nicht nur mit seinem persönlichen Charakter zu tun hatte.

Rat, sich in Stuttgart ins rechte Licht zu setzen. Die Bürgerschaft hatte noch im Januar einen Boten entsandt, um sich gegen Verunglimpfungen durch den Rat zu wehren und um sicherzugehen, dass die immer wieder erbetene Vermittlungsdelegation nicht durch Einflussnahme des Rates wieder abberufen werde.⁴³ Davon konnte in der Tat nicht die Rede sein, bat letzterer doch am 26. Januar 1603 selbst noch einmal ausdrücklich um die Absendung geistlicher und politischer Räte und die Nennung eines Anreisetermins für diese Delegation, die von Vertretern der Städte Ulm, Nürnberg und Rothenburg ergänzt werden sollte. Der Rat beschwerte sich seinerseits über diverse, von den Haller Bürgern beim Herzog eingereichte Supplikationen, die lediglich von den „Unruhigen“ verfasst seien, jedoch nicht die Meinung der gesamten Bürgerschaft wiedergeben würden.⁴⁴

Die württembergischen Deputierten wie auch die Vertreter der Städte – statt Nürnberg hatte Heilbronn Unterhändler entsandt – erreichten Schwäbisch Hall am frühen Abend des 14. Februar 1603.⁴⁵ Vor dem Ratsausschuss und dem Bürgerausschuss brachten Sebastian Mütschlin als Vertreter Württembergs und Hieronymus Schleicher aus Ulm am folgenden Tag vor, dass man *zur Concordi raten und helffen wolle*. Leo Weißland – ebenfalls aus Ulm – war vom Haller Rat zum Rechtsberater ernannt worden.⁴⁶ Die Advokaten des Bürgerausschusses taten als erstes das, was sie in den nächsten Tagen wiederholt tun sollten: Sie baten um Zeit, damit sich die Bürgerschaft besprechen könne. Da der Bürgerausschuss daraufhin abtrat, konnte der Rat die bisherigen Geschehnisse zunächst ohne Einsprüche von Seiten der Bürger zusammenfassen. Es wurde dabei vor allem die Widersetzlichkeit des Dekans Weidner gegen die Ratsdekrete hervorgehoben,

43 Württ. Landesbibliothek, Cod. Hist. Fol. 674, Diarium.

44 Ebd.

45 Mitglieder der württembergischen Delegation: Johann Christoph Engelhofen, Johann Georg Hünigerlin, Sebastian Mütschlin als politische Räte, als Theologen: Probst Johann Magirus, Andreas Osiander in Vertretung der Tübinger Professoren, die beide durch Krankheit verhindert waren, sowie Felix Bidembach, von dem die Vorlage des ins Diarium Weidnerianum aufgenommenen Verhandlungsprotokolls stammt; als Sekretär Johann Bernhard Sattler, der diese Funktion auch für die kaiserliche Kommission übernahm. Aus Ulm kamen: Daniel Schad d. J., Mathäus Chiem, Hieronymus Schleicher; aus Rothenburg: einmal mehr Bürgermeister Michael Reichshöfer, der bereits parallel zu Nikolaus Stadtmann zu vermitteln versucht hatte, und Michael von Berg; aus Heilbronn Georg Becht und Johann Georg. Jede Stadt hatte somit jeweils mindestens einen Vertreter der politischen Führungsinstitutionen und einen Doktor der Rechte entsandt – in Bidembachs Protokoll spielen sie allesamt keine nennenswerte Rolle. Es ist zu vermuten, dass die Städtevertreter eher im Hintergrund agierten und sich auf Unterhandlungen und Beratungen mit den Haller Ratsherren konzentrierten. Hier wie auch in anderen vergleichbaren Fällen dürfte die Haller Bürgerschaft wohl den Verdacht einer gewissen „kollegialen“ Voreingenommenheit gehabt haben.

46 Wie Sattler wurde auch Weißland im Rahmen des Wirkens der kaiserlichen Kommission praktischerweise in derselben Funktion „übernommen“. Zusammen mit den Doktoren Broll, Löchner und Boss/Boas beriet er während der Verhandlungen mit der württembergisch-reichsstädtischen Delegation den Ratsausschuss, der aus Städtmeister Moser sowie den Ratsherren Joseph Stadtmann, Adam Wehr und Michael Löchner zusammengesetzt war. Der zwanzigköpfige Bürgerausschuss ließ sich von den Doktoren Steinweg und Seiler sowie vom Lizentiaten Beischlag rechtlich beraten und vertreten.

sodann wurden die Ausschreitungen gegen Schulter und die daraus erwachsenen Unruhen geschildert; die Bürger hätten sich dabei *rumorisch erzeugt* und den Rat durch massenhaftes Zusammenlaufen unter Druck gesetzt. Bisherige Schlichtungsversuche hätten keine Lösung erbracht. Erst das kaiserliche Mandat habe die Lage in der Stadt einigermaßen beruhigt. Nun müsse der Rat die Unterhändler darum bitten, die Beschwerden der Bürgerschaft entgegenzunehmen, zu prüfen, *und die Sachen zu gutem Endt reichen*.

Um die Mittagszeit wurden die Verhandlungen mit den Vertretern des Bürgerausschusses aufgenommen. Beischlag erklärte sich einverstanden, die Gravamina der Bürger im Beisein des Ratsausschusses vorzubringen. Die Bürger hätten *bißhero keine Obrigkeit[lich]e Hülffe verspühren mögen*, sie beehrten *pacite der Obrigkeit reformation*. Alle Zünfte hätten sich in diesem Sinne erklärt und die entsprechende Vollmacht (den *Gewalt*) ausgestellt. Weiterhin brachte Beischlag die Beschwerde vor, dass man im kaiserlichen Mandat *etwas hart verklagt* worden sei; man wünsche zu erfahren, wer die Klage eigentlich vorgebracht habe. Im Namen des Rates konnte Weißland darauf lediglich vorbringen, dass der Rat seinerseits gewillt sei, dem kaiserlichen Mandat Folge zu leisten, während sich die Bürgerschaft dazu noch nicht hinreichend eindeutig erklärt habe. Einen Kläger könne man nicht benennen, da aus dem Mandat diesbezüglich nichts hervorgehe. Beischlag wiederum erbat eine Abschrift der bisherigen Unterhandlungen zur Rücksprache mit der Bürgerschaft und stellte eine schriftliche Stellungnahme für den nächsten Tag in Aussicht. Der Rat gab der Vertagung statt, bat aber zusätzlich darum, die angedeuteten Beschwerden mitzuteilen, um eine konkrete Verhandlungsgrundlage zu haben.

Die beiden folgenden Tage wurden beinahe vollständig mit Diskussionen über die Legitimität der Vollmachten für den Ratsausschuss wie auch für den Bürgerausschuss und mit der Erledigung anderer protokollarisch umstrittener Präliminarien aufgebraucht: ein politisch-juristisches Kräftemessen, in welchem der Rat die besseren formalen Argumente auf seiner Seite haben mochte, ohne dadurch den Bürgerausschuss wirklich beeindrucken zu können. Beischlag brachte den Unterhändlern am Vormittag des 16. Februar – dieses Mal unter Ausschluss des Rates – den Standpunkt der Bürgerschaft dar. Er forderte an erster Stelle eine Legitimation des Rates, in der alle Ratsmitglieder unter Siegel versicherten, einer Meinung zu sein, *und daß sie zuvor alles gewußt haben, was in der Religions Handlung fürgangen*. Einer kaiserlichen Kommission sehe man mit Zuversicht entgegen, falls keine gütliche Einigung zustande komme. In der Causa Schulter wies Beischlag alle gegen die Bürgerschaft erhobenen Vorwürfe zurück: Sie hätten ihn weder beleidigt noch vertrieben, noch wehrten sie sich dagegen, ihn wieder in die Stadt zu lassen. In seiner Erwiderung deutete Weißland an, dass der Rat über diesen Punkt einen genauen schriftlichen Bericht vorlegen werde, aus dem hervorgehe, dass die Einflussnahme der Bürgerschaft durch ihre Versammlungen bei der Entlassung Schulters durchaus eine Rolle gespielt habe: [...] *alldieweil die Bürgerschafft sich in 400, 500, 600 starck aufs Rathhauß verfügt, und ihr*

*Begehren zu unterschiedlichen Zeiten angebracht, also geheißē, Vogel friß oder stirb.*⁴⁷ Im Übrigen werde eine zusätzliche schriftliche Legitimation durch den Rat nur unnötige Zeit kosten. Die Position des Rates ging jedenfalls in eindeutiger Weise dahin, die Bürger zum Gehorsam und zum Einhalten des geziemenden Rechtsweges anzuhalten; besonders die Widerrechtlichkeit des bisherigen Vorgehens wurde von Weißland hervorgehoben: *Ist im Nahmen E. E. Raths dienst und hochfr. bitten, gemeine Bürgerschaftt dahin zu vermögen, daß sie demselben, als ihrer von Gott fürgesetzten Obrigkeit, auch in Krafft geleisteter Pflicht und Eyd, schuldig gehorsam leisten. Auch in ihrem Obrigkeitlichen Amt hinfüro kein Eintrag thun. Ihre bißhero wider die Reichs Constitutiones angestellte Conventicula abschaffen, sich in künfftig deren nicht mehr gebrauchen, und da sie ab E. E. Rath zu klagen, anjetzo in wäherender güttlicher Handlung solches fürbringen, oder in künfftig an gebührlichen Orten, rechtlichen Austrags erwarten, inmittelst aber Rottirung und bedräuenden Reden sich enthalten, und mit ihren gantzen unbefugten widerrechtlichen Inquisitionibus auch wie [...] mit Verletzung der Unterthanen auf dem Land, zu Ruhe stehen, und sich aller ferner ungebühr bemüssigen.* Beischlag wiederum bat ein weiteres Mal um schriftliche Eingaben zu den diskutierten Punkten und um die Gelegenheit zur Rücksprache mit dem Bürgerausschuss. Dies wurde gewährt, wenngleich die Ratsvertreter darum baten, *man wolle der Civibus aufzug nicht allweg gestatten.*⁴⁸

In ihrer Gegenantwort brachten die Vertreter der Bürgerschaft vor, dass sie eine Beteiligung des Äußereren Rates wünschten und auch deshalb eine zusätzliche Legitimation des Rates eingefordert hatten. Ihre Versammlungen sahen sie als *billiche Notthurfft* an, die man ihnen nicht verwehren könne, weitere *Inquisitionen* würden sich wenn nötig im Rahmen einer kaiserlichen Kommission ohnehin ergeben. Zusätzlich ist im Verhandlungsprotokoll bereits an dieser Stelle vermerkt, dass die Bürger *keine Unkosten, welche die Raths Hrn verursachen wollen bezahlen* – eben jener Punkt, an dem die württembergisch-reichsstädtische Vermittlung schließlich scheitern sollte. Hier kam es zu einer ersten schärferen Auseinandersetzung zwischen den Parteien, nachdem Weißland die Eingabe der Bürger als *friedhässige Schrift* bezeichnet hatte und die Bürger auch vom württembergischen Obervogt Engelhofen ermahnt worden waren, zur Sache zu kommen. Die Bürger protestierten hierauf, sie seien *hart betrangt*, man solle sie *nicht* übereilen. Das Protokoll beschreibt die Szene knapp, aber anschaulich mit den Worten: *Tumultus. Haben untereinander geschrien, die Bürger, man soll ihnen helfen, die Wurtzel müsse gereinigt werden.*⁴⁹ Der Religionsstreit gehöre nicht zu den politischen Gravamina, sondern müsse gesondert und zuerst behandelt werden. Die Delegierten sahen es als ratsam an, dem Wunsch Beischlags nach gesonderten, „privaten“ Gesprächen stattzugeben, so dass Beischlag, Stein-

47 Württ. Landesbibliothek, Cod. Hist. Fol. 674, Diarium.

48 Ebd.

49 Ebd.

weg und weitere sieben Bürger am nächsten Morgen zu einer Gesprächsrunde erschienen. Die anschließend dazugekommenen Vertreter des Rates erklärten sich nun doch bereit, eine entsprechende Legitimation zu übergeben, deuteten jedoch ihrerseits Einwände gegen den *unrächtigen Gewalt* des Bürgerausschusses an. Im Hinblick auf das Verhältnis des Inneren Rates zum Äußeren Rat führte Weißland aus, dass der Innere Rat dem Äußeren übergeordnet und weisungsbefugt sei; darüber hinaus habe sich der Äußere Rat durch sein bisheriges Verhalten verdächtig gemacht, da viele seiner Mitglieder zum Bürgerausschuss hielten – ein Vorwurf, der wenig später wieder zurückgenommen wurde. Es wurde daraufhin beschlossen, den Äußeren Rat selbst zu befragen, wie er sich verhalten wolle. In den Einwänden gegen die Legitimation des Bürgerausschusses wurde deutlich, dass der Rat für sich eine Kompetenz zur Festsetzung der politischen Spielregeln in der Stadt beanspruchte; einmal mehr fasst das Protokoll die Argumentation auf das Deutlichste zusammen: *Ist abgelesen worden die exceptiones von der Bürgerschaft Gewalt; sey ein Invectiva, nur ein famosus libellus, ihre narratio unwahr, absurda. Gebühr ihnen nicht, daß sie setzen: unser Stadtreghment. Negant narrata deß Gewalts, sey rebellisch. Die Advocaten die Bürger verleiten, daß sie ein melckende Kühe an ihnen haben. Wenig Hoffnung in Güte bey der Bürgerschaft etwas zu verhandeln.*⁵⁰

Tatsächlich wurde als Nächstes der Äußere Rat eingefordert, um eine Stellungnahme abzugeben und die *gütliche Tractation* endlich voranzubringen. Doch auch hier verzögerte sich die Angelegenheit, da der Äußere Rat keine Entscheidung vornehmen wollte, ohne zuvor die schriftlichen Eingaben zu den bisherigen Verhandlungen eingesehen zu haben. Die württembergischen Delegierten schienen die Ansicht zu vertreten, dass in einer solch wichtigen Angelegenheit die Hinzuziehung des Äußeren Rates vertretbar sei. Der Innere Rat zeigte sich darüber verärgert, da man hierdurch ein unerwünschtes Präjudizium schaffen würde. In einer Zusammenfassung der Position des Rates wurde betont, dass man die kaiserliche Kommission durchaus *mit Freuden erwarte*, der Religionsstreit eigentlich schon erledigt sei und alle etwaigen Unkosten nicht vom Rat, sondern von den Bürgern verursacht würden. Dem Äußeren Rat wurde die erbetene *Dilation* zugestanden, aus den Protokollnotizen geht allerdings hervor, dass die von den Vertretern des Bürgerausschusses eingeschlagene Taktik zunehmend Ungeduld hervorrief. In gewisser Weise passt es ins Bild, dass der Äußere Rat mitteilen ließ, er sei prinzipiell gewillt, dem Inneren Rat als seiner Obrigkeit zu gehorchen und auch die Bürger dazu auffordere, sich friedfertig zu geben. Man wolle es allerdings der Verantwortung der Bürgerschaft überlassen, konkrete Klagen und Beschwerden vorzubringen – diese Auffassung wurde dann auf die Formel gebracht: *Darum können sie weder dahin noch dorthin stehen.*

So waren also drei Tage verstrichen, ohne dass die Delegierten dazu Gelegenheit gehabt hätten, in der Streitsache zu vermitteln – man wird dies aber auch dahin-

gehend interpretieren können, dass zu diesem Zeitpunkt die „Streitsache“ eben nicht mehr nur in der Causa Schneck bzw. der Causa Schulter zu sehen war, sondern in der Frage, wie das Verhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft auszugestalten sei und nach welchen normativen Voraussetzungen die Kommunikation zwischen Rat und Bürgerschaft erfolgen solle. Dementsprechend ist es nicht verwunderlich, dass auch am folgenden „Tag der Eintracht“ die Bürger als Erstes vorbrachten, sie seien mit der Legitimation des Rates noch immer nicht zufrieden. Hierauf sahen sich die Delegierten endlich veranlasst, ihre Mediationsrhetorik aufzurüsten: Über eine Stunde lang wurden die Bürger und ihre Vertreter von drei württembergischen Delegierten nacheinander ermahnt, sie sollten *zum Frieden sich geben*, die Gefahr einer Eskalation und die Unkosten bedenken sowie ihre Beschwerden formulieren und übergeben. Man appellierte an Gewissen, Ehre und Pflicht und verwies auf die Abschiede der Städtetage, die eine interne Lösung innerstädtischer Streitigkeiten anstrebten. Drohend wurden die abschreckenden Beispiele solcher Reichsstädte wie Kaufbeuren, Weil oder Aachen angeführt, in denen kaiserliche Exekutionskommissionen zum Einsatz gekommen waren. Propst Magirus ergänzte diese erste „politische“ Ermahnung noch um theologische Argumente, die auf eine ausführliche Reihe von Bibelstellen, angefangen mit dem klassischen Römerbrief 13, verwiesen, aber auch noch im Geiste des Humanismus um Sallust-Zitate erweitert werden konnten. Der 18. Februar sei zudem der Todestag Martin Luthers, und man solle in seinem Andenken versuchen, zu einer Einigung zu kommen. Sebastian Mütschlin verwies abschließend in seiner Ermahnung nochmals auf die Exekutionskommissionen und auf die noch weiter reichende Möglichkeit der Einrichtung eines kaiserlichen Sequesters, was *Jammer und Noth* auf die Stadt bringen werde. Neu war in seiner Ansprache der an die Bürger gerichtete Vorwurf, beim benachbarten Stift Comburg (und damit bei einem Vertreter der falschen, *päpstischen* Konfession) Rat gesucht zu haben. Beischlag und Steinweg übergaben daraufhin die *Gravamina Religionis*, konnten es aber auch nicht unterlassen, noch einen weiteren *privaten* Einwand gegen die Legitimation des Rates einzugeben, der zur Abwechslung auch einmal für Erheiterung sorgte, da das Protokoll dazu vermerkt: *Ihre exception contra den Gewalt, so privatim eingegeben, [...] der ist so kindisch, daß man dessen genug müssen lachen. Ist auf ihme beruht.*⁵¹ Am Nachmittag des 18. Februar erschien sodann eine aus rund 200 Personen bestehende Abordnung der Bürgerschaft, die nun allerdings nicht einen ihrer Advokaten, sondern den Landpfarrer David Vogelmann für sich sprechen ließ.⁵² Weit ausholend referierte er über das Unheil, das durch die Schneckischen Phra-

51 Ebd.

52 Vogelmann besaß das Haller Bürgerrecht. Lau vermutet, dass auch zu diesem Zeitpunkt der Dekan Weidner noch versuchte, über seinen Einfluss auf die Bürgerschaft Druck auf den Rat auszuüben und gleichsam hinter den Kulissen wirkte. Das erscheint nicht völlig unplausibel, die Bürgeropposition hatte allerdings auch schon eine Eigendynamik gewonnen, die für die Geistlichkeit eventuell zum Risiko werden konnte; siehe *Lau* (wie Anm. 3), S. 87–92. Das Protokoll vermerkt, dass

sen über die Stadt gekommen sei, verteidigte das Vorgehen der Bürgerschaft und brachte subtil die Forderung nach einer Neubesetzung von Ratsstellen mit ein. Etwas weniger subtil war der Hinweis, dass die Bürger bei allem Respekt vor der Obrigkeit durchaus zwischen Amt und Person zu unterscheiden wüssten, so dass die letztgenannte Forderung als legitim anzusehen sei. Ganz konkret wurde der Vorwurf an den Rat in der Bitte an die Delegierten, sie möchten behilflich sein, eine *Gott und der Welt gefällige Ordnung* [anzustellen], *daß in das künfftig in Bestellung der Obrigkeit vielmehr auf Gottes Ehre, gemeinen Nutzen, Wohlstand des Vatterlands, Geschickl[ich]keit, Alter und Erfahruß mehr dann auf Reichthum und Freundschaft gesehen werde*. Ganz im Sinne einer traditionellen, durch die Reformation gestärkten Politiklehre war auch die in folgenden Worten formulierte Hoffnung Vogelmanns auf einen Ausgleich zwischen Rat und Bürgerschaft: *Wann nun solches geschicht, wie ein E. Bürgerschafft der gänztl[iche]n Zuversicht, und dargegen Ein Obrigkeit ihres amts, so wol im Straffen als schützen wird wahrnehmen, und wie ein Vatter deß Vatterlands zu gemeiner Bürgerschafft so wol in der Stadt, als die armen auf dem Land setzen, so will entgegen ein E. Bürgerschafft eine kindl[ich]e zuversicht zu ihrer lieben Obrigkeit haben, und in allen Nöthen, wie ein Kind dem Vatter in die Schoß lauffen, und Schutz gewärtig seyn.*⁵³

Die württembergischen und reichsstädtischen Delegierten antworteten mit der Forderung, weitere der Irrlehre verdächtige Personen konkret zu nennen, Schulte und Schneck seien ja bereits aus ihren Ämtern entfernt. Eine Neubesetzung des Rates überschreite allerdings die Kompetenzen der Delegierten. Die Vertreter Ulms machten sogar ausdrücklich geltend, es *sey in Reichstädten der Brauch, daß Freund im Rath seyn. Sie haben ihr Pflicht und Eyd*. Trotz einiger Spitzen in Vogelmanns Rede hielt man den Bürgern zu Gute, dass sie sich aus ehrlicher Sorge um die Reinheit der christlichen Lehre beklagten und sich im Prinzip bereit erklärten, ihre Obrigkeit anzuerkennen. Diese Beschwichtigung hatte immerhin den Effekt, dass Beischlag die Einbringung der politischen Beschwerden auf den nächsten Tag in Aussicht stellte. Um eine der Forderungen im Hinblick auf das Religionswesen – die *Abschaffung irriger Ministri* – erfüllen zu können, sei es allerdings unerlässlich, das Haller Kirchenkapitel einzuberufen. Während der Rat den Religionsbeschwerden schon vorab generell widersprach, stimmte er entsprechend des Vorschlags der Delegierten der kurzfristigen Einberufung des Kapitels auf den 21. Februar schließlich doch zu. Die Vorbereitungen dazu wurden am folgenden Tag unter Einbeziehung des Dekans Weidner unternommen, der das Kapitel im Namen des Rates ausschrieb. Nach weiteren kurzen Erklärungen und Gegenerklärungen zu den Religionsbeschwerden übergab die Bürgerschaft zunächst eine Liste der Irrlehre verdächtiger Personen, in der nicht

Vogelmann sich „privatim“ einen Verweis der Delegierten gefallen lassen musste, *daß er sich für einen Advocaten der Bürgerschafft lassen gebrauchen*.

53 Württ. Landesbibliothek, Cod. Hist. Fol. 674, Diarium.

nur drei Landpfarrer, sondern auch Ratsherr Adam Wehr sowie Stadtschreiber Michael Löchner aufgeführt waren. Tatsächlich wurden noch am selben Nachmittag auch die politischen Beschwerden übergeben und dem Rat zur Stellungnahme weitergeleitet.

Im Kapitel wurden die im Prinzip vor allem an Einzelpersonen hängenden Beschwerden relativ rasch erledigt. Wehr und Löchner erklärten gleich zu Beginn ihre Bereitschaft, *sich coram toto Capitulo de religione et controversia Schneckiana zu purgiren*.⁵⁴ Auch die Examinationen und Erklärungen der Landpfarrer gingen zügig voran, alle bekräftigten und erneuerten schließlich ihre Verpflichtung auf die Konkordienformel. Am 23. Februar konnte man somit wieder die weiteren Verhandlungen aufnehmen, da auch David Vogelmann erneut im Namen der Bürgerschaft die zufriedenstellende Erledigung des Religionsstreites bestätigte – der Stadtrat ließ seinerseits durch die Delegierten verlauten, *daß eine gäntzliche Vergleichung und Verzeihung aller Sachen geschehen sei*. Trotzdem wurde in einem letzten Nachtrag zur Sache Schneck persönlich noch einmal vor die Delegierten zitiert. Der Aufforderung, seine Thesen endgültig zu widerrufen, kam er schließlich am folgenden Tag durch die Eingabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung nach.

Am 24. Februar wurde außerdem Johann Schulter aus seinem „Exil“ im nahegelegenen Sanzenbach nach Schwäbisch Hall eskortiert, da er wiederholt um eine Unterredung mit den württembergischen Delegierten gebeten hatte. Man erklärte ihm jedoch, dass es lediglich um seine Rolle im Religionsstreit gehen könne – in allen anderen Punkten sei man durch das kaiserliche Mandat eingeschränkt und könne einer kaiserlichen Kommission nicht vorgreifen. Schulders Darlegung des Sachverhalts ist naheliegenderweise vor allem durch seine Beschwerden über das ihm widerfahrne Unrecht, die Verleumdungen und Ausschreitungen sowie die Auseinandersetzungen mit dem Dekan Weidner geprägt. Genauere Nachfragen im Hinblick auf seine Einstellung zu den Schneckischen Thesen beantwortete er dagegen eher ausweichend. Er gab an, sich hilfeschend an den Schenken von Limpurg in dessen Eigenschaft als württembergischer Landhofmeister gewandt zu haben. Immer wieder sprach er davon, dass er den Haller Stadtrat aufgefordert habe, gegen die unruhige Bürgerschaft vorzugehen und ihm sein Recht zukommen zu lassen: *Davon weich er nicht; und sey sie Kayßers Stadt, Kayßers Recht, das müsse ihm gedeyen*. Endlich wurde hier auch die bisher scheinbar völlig offene Frage geklärt, wie die Klage über die Haller Unruhen eigentlich vor den Kaiserhof gekommen war. Nachdem Schulter berichtete, wie er den Rat bedrängt hatte, eine Klage vor dem Kaiser einzureichen, der Rat dieses Ansinnen jedoch abgelehnt hatte, gab er zu, die Sache selbst in die Hand genommen zu haben: *Da er so hingewiesen, und die Vertröstung vom Rath ihn nicht zu lassen nichts war, hab ers bey ihrer Majest. anbracht. Jetzigen Verlauff erzehlt. Hab darauf ein salva guardi begehrt. Sein Nothdurfft gesucht. Weder*

54 Vgl. zum Ablauf des Kapitels Kolb (wie Anm. 2), S. 199 ff.

*ein E. Rath noch Bürgerschaft hart angreifen wollen. Also sey er Kläger.*⁵⁵

Nachdem dieser Punkt nun offen angesprochen war, bekräftigte Schuler zum Ende der Unterredung seinen Willen, sich auch vor einer kaiserlichen Kommission zu verantworten.

Parallel zum Kirchenkapitel waren die Verhandlungen über die politischen Gravamina weitergeführt worden, und auch hier konnte die Beschwerdenliste plötzlich überraschend schnell abgearbeitet werden. Am 25. Februar stellten die Delegierten ihre *Articuli Pacificationis* vor, worin sich der Rat bereit erklärte, die von den Bürgern kritisierten Missstände abzuschaffen.⁵⁶ Das Protokoll verweist auch auf die zwischenzeitlich eingegangene Interzession des Schenken von Limpurg für einen der „Gefolgsleute“ Schulers, Doktor Morhard, die jedoch abgelehnt wurde, nicht zuletzt, um der Bürgerschaft keinen Anlass zu weiteren Einsprüchen zu geben.⁵⁷ Dass es trotzdem zu heftigem Widerspruch von Seiten der Bürger kam, lag somit nicht an den Details der *Articuli Pacificationis*. Drei andere strittige Punkte berührten den eigentlichen Kern der Auseinandersetzungen viel direkter: die von den Bürgern zu leistende *Deprecatio* bzw. Abbitte, die gleichfalls eingeforderte Erneuerung des Bürgereids sowie die Frage nach der Übernahme der Unkosten für die Vermittlungsdelegation.

An den folgenden drei Tagen wurde also darum gestritten, wer an den bisherigen Auseinandersetzungen die Hauptschuld trug und wer sich dafür auf welche Weise zu verantworten hatte – ein weiteres Mal ging es um ganz grundsätzliche Fragen der Machtverteilung und um die daraus abzuleitenden Spielregeln der politischen Kommunikation. Dass bei Berührung solcher Fragen die Delegierten tendenziell auf der Seite des Rates standen, ergibt sich schon aus den einleitenden Notizen und Randbemerkungen zu den Vorgängen am 25. Februar, als großer und kleiner Bürgerausschuss nochmals gemeinsam auf dem Rathaus erschienen: *Bürger teuffelhafftig. Dieser Conventus ist valde turbulentus gewesen, da die Bürger so schwüurig, untereinander so geschrien und gethan als wenn sie rasend.*⁵⁸ Beischlag brachte vor, die Bürger hätten nicht gegen Pflicht und Eid gehandelt, da sie nicht den Rat an sich kritisierten, sondern lediglich gegen bestimmte Personen Beschwerden vorgebracht hätten. Jedenfalls lehnte die Bürgerschaft eine *Deprecatio* vehement ab. Genauso stürmisch und lautstark lehnte

55 Württ. Landesbibliothek, Cod. Hist. Fol. 674, Diarium. Es erscheint eigentlich kaum glaubhaft, dass die Mitglieder des Haller Stadtrats hier allesamt ahnungslos gewesen sein könnten; auch die württembergischen Unterhändler hätten über den Schenken von Limpurg über diesen Punkt informiert sein sollen. Dass man der Bürgerschaft auf ihre erste Nachfrage hin keinen Kläger nannte, mag sich dementsprechend dadurch erklären, dass man eine auf Schulers Unbeliebtheit gegründete Eskalation vermeiden wollte. Schulers Klageschrift scheint jedenfalls nicht überliefert zu sein; sie war weder im Haller Stadtarchiv noch im Bestand der Alten Prager Akten im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien zu finden.

56 Württ. Landesbibliothek, Cod. Hist. Fol. 674, Diarium.

57 Siehe StA Ludwigsburg, B 114 Bü 5789, (nicht nummeriert) *Intercessio und Copia Antwortlichen Schreibens*.

58 Württ. Landesbibliothek, Cod. Hist. Fol. 674, Diarium.

ten zumindest einige Bürger es ab, für die Unkosten der Delegierten herangezogen zu werden. Die Delegierten wurden gebeten, in diesem Punkt noch einmal mit dem Stadtrat zu verhandeln. Eine Erneuerung des Bürgereides in Form eines *singulare juramentum* wurde unter Hinweis auf den Beet-, also Steuereid, der ohnehin alle zwei Jahre zu leisten sei, verweigert.

In dieser verfahrenen Situation wurde ausgerechnet Weidner von den Delegierten aufgefordert, den Bürgern ihre widerstrebende Hartnäckigkeit auszureden, obwohl einer der Delegierten selbst den Verdacht äußerte, Weidner habe diesen Tumult angestiftet. So verlor man sich ein weiteres Mal in gegenseitigen Vorwürfen – vom hitzigen Diskussionsklima hatten sich nun sogar die Unterhändler anstecken lassen. Die Advokaten der Bürgerschaft wurden von Obervogt Engelhofen offen beschuldigt, die Bürger zu verführen. Steinweg bestritt dies rundweg, danach vermerkt das Protokoll, er sei *aus Ungedult weggeloffen*. Am folgenden Tag ging der Streit in die nächste Runde. Über dreißig Bürger erschienen morgens vor den Delegierten und erklärten, sie wollten von ihrem Standpunkt nicht weichen. Dazu kam auch noch die Beschwerde über den respektlosen Umgang mit ihren Rechtsbeiständen. Ein erster Kompromissvorschlag ging darauf hinaus, den Bürgern zumindest den Eid zu erlassen. Die Bürger bestanden jedoch darauf, auch die *Deprecatio* fallen zu lassen und die Frage der Unkosten in ihrem Sinne zu erledigen. Die von Ermüdung und Frustration zeugenden Appelle Sebastian Mütschlins, es nicht auf eine kaiserliche Kommission ankommen zu lassen, wo man sich in den meisten Streitpunkten doch eigentlich verglichen habe, fruchteten nichts – die Fronten blieben verhärtet. Ein weiterer Kompromissvorschlag des Rates, zu den Unkosten tausend Gulden zuzuschießen, blieb unbeantwortet.

Die Lage wurde auch deswegen immer unübersichtlicher und angespannter, weil die Advokaten der Bürgerschaft sich tatsächlich aus den Verhandlungen zurückgezogen hatten und nun stattdessen in personeller Zusammensetzung und Stärke immer wieder wechselnde Delegationen des Bürgerausschusses erschienen. Zu alledem wurden sowohl von der Bürgerschaft als auch von Seiten des Rates noch diverse Änderungen im Text des Vergleichsvertrages eingefordert. Der beinahe hoffnungslos klingende Kommentar Felix Bidembachs spricht Bände: *Also sieht ein Teuffel hinten den andern vornen, damit nur kein Fried gemacht werde. Gott erbarmts.*⁵⁹ Die Bürger erklärten immerhin am 27. Februar mit Einschränkungen ihren Gehorsam gegenüber dem Rat. Sie hätten ihrer Obrigkeit keinen illegitimen Widerstand entgegengesetzt, in den Religionsachen seien sie *ihres Gewissens halb* dazu getrieben worden, sich zu widersetzen. Nachdem auch die letzten Vermittlungsversuche über die Unkosten kein Ergebnis zustande brachten, übergaben die Delegierten am 28. Februar ihren endgültigen Vertragsentwurf zur Beilegung der theologischen Streitigkeiten in jeweils einem Exemplar an Rat und Bürgerschaft.⁶⁰ In einem letzten demonstrativen Akt unterließ es die

59 Ebd.

60 Ausfertigung im StadtA Schwäbisch Hall, 5/598 LL 1: Erster theologischer Abschied.

Bürgerschaft, sich bei den Delegierten für ihren Vermittlungsversuch zu bedanken. So standen sich Rat und Bürgerschaft erneut in einer unauflösbaren Pattsituation gegenüber.

Das Wirken der kaiserlichen Kommission

Nun musste man das Eintreffen der kaiserlichen Kommission abwarten. Die beteiligten Kommissare waren immerhin klug und mit einer Bestrebung nach Ausgewogenheit ausgewählt. Hier wäre als Erstes auf den Aspekt zu verweisen, dass sämtliche Mitglieder der Kommission protestantisch waren. Es musste immerhin als peinlich genug erscheinen, dass sich der kaiserliche Reichshofrat um eine Auseinandersetzung kümmern musste, die ursprünglich aus einem innerprotestantischen theologischen Zwist entstanden war.⁶¹ Die Nürnberger Subdelegierten, die im Verlauf der Verhandlungen keine allzu prominente Rolle spielten, waren durch entsprechende Korrespondenzen zwischen den beiden Städten bereits über die Sachlage informiert. Ihre Anwesenheit könnte dahingehend interpretiert werden, dass man dadurch wenigstens pro forma den Abschieden der Städtetage von Heilbronn und Ulm entsprach, wonach sich die Städte bei der Beilegung innerer Unruhen gegenseitig beistehen sollten, statt sich an andere externe Akteure zu wenden – die Schneckischen Unruhen sind freilich eher ein Beispiel dafür, dass diese Absichtserklärung immer seltener umgesetzt werden konnte.⁶² Der Schenk von Limpurg konnte in seiner Eigenschaft als württembergischer Landhofmeister als Vertreter einer regionalen Ordnungsmacht betrachtet werden; darüber hinaus war er ja indirekt schon in die bisherigen Vermittlungsbemühungen involviert gewesen. Als direkter territorialer Nachbar der Reichsstadt Schwäbisch Hall musste er außerdem ein persönliches Interesse daran haben, die politische Stabilität im Umfeld seines Territoriums wiederherzustellen.⁶³ Zacharias Geizkofler schließlich, der nach dem Protokoll der Kommission erkennbar die Führungsposition einnahm, war im Umfeld des Kardinals Melchior Khlesl einer der wichtigsten politischen Berater Rudolfs II.⁶⁴ Im Gegensatz zum

61 Vgl. *Lau* (wie Anm. 3), S. 199.

62 Über die Bedeutung der Städtetage und Städtebündnisse vgl. Thomas *Lau*: *Unruhige Städte. Die Stadt, das Reich und die Reichsstadt (1648–1806)*. München 2012, S. 40–50; im Vergleichsfall des „Fettmilch“-Aufstands in Frankfurt am Main vgl. Matthias *Meyn*: *Die Reichsstadt Frankfurt vor dem Bürgeraufstand von 1612 bis 1614. Struktur und Krise*. Frankfurt am Main 1980, S. 79–94.

63 Vgl. Gerd *Wunder*: *Die Schenken von Limpurg und ihr Land (FoWFr 20)*. Sigmaringen 1982; zum Verhältnis der Schenken zur Stadt Schwäbisch Hall vgl. Patrick *Oelze*: *Recht haben und Recht behalten. Konflikte um die Gerichtsbarkeit in Schwäbisch Hall und seiner Umgebung (15.–18. Jahrhundert)*. Konstanz 2011.

64 Vgl. Alexander *Sigelen*: *Dem ganzen Geschlecht nützlich und rühmlich. Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler zwischen Fürstendienst und Familienpolitik (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, 171)*. Stuttgart 2009, bes. S. 97–201.

Erbschenken, dessen Amt auf Reichsebene eher nur noch von zeremonieller Bedeutung war, hatte Geizkofler eine zentrale Funktion in der Finanzverwaltung des Reiches inne. Die Aufgabe als Kommissar des Reichshofrats war ihm bereits vertraut. Auch im Hinblick auf seine Person wird es aber als bedeutsam angesehen werden müssen, dass er über den Empfang von Lehen mit dem Herzog von Württemberg enge Beziehungen pflegte.⁶⁵

Die Kommission war somit in ihrer personellen Zusammensetzung perfekt darauf zugeschnitten, die kaiserliche Autorität über die Einbindung der Kommissare in ein regionales politisches Netzwerk zur Geltung zu bringen. Zudem ging der Auftrag der Kommission ausdrücklich dahin, zunächst nach den Ursachen der Unruhen zu forschen. Die Bürger seien sodann zwar *ernstlich* [zu] *verweisen*, sie sollten aber *mit fürbildung und bewegliche zu gemüetführung zuvorderst des trolichen Zorns Gottes, [...] auch unsere Kaiserliche Ungnad und würcklicher straff* auf den rechten Weg des Gehorsams gegen ihre Obrigkeit zurückgebracht werden.⁶⁶ Vor diesem Hintergrund kann die in Schwäbisch Hall tätige Kommission vor allem als Untersuchungskommission angesehen werden, die den Charakter einer „Kommission zur Güte“ aufweist, selbst aber noch nicht ein wirkliches Prozessverfahren einzuleiten befugt war. Eine Strafe wurde angedroht, doch auch die zu erwartende Milde der kaiserlichen Autorität im Falle einer Einigung in Aussicht gestellt. Zu den vorhergehenden Schlichtungsversuchen bestand also eine gewisse Kontinuität, wenngleich die Kommissare im Verlauf der Untersuchung immer wieder dazu übergehen mussten, auf ein weiter gefasstes, über die Rolle eines Mediators hinausgehendes Amtsverständnis zu verweisen.

Da die Nürnberger Subdelegierten angekündigt hatten, erst mit einigen Tagen Verspätung eintreffen zu können, begannen der Schenk von Limpurg und Zacharias Geizkofler ihre Arbeit am 24. März 1603 noch vor der offiziellen Eröffnung der Kommission mit einer Unterredung mit den Stadtpredigern. Diese wurden darauf hingewiesen, dass sowohl der Kaiser als auch andere Reichsstände den Eindruck gewonnen hätten, als seien die Geistlichen an den Unruhen zumindest mitschuldig. Sie hätten zuerst den Haller Rat von der Sache in Kenntnis setzen müssen, statt sich an *außblendische Theologis* zu wenden und die Thesen im Stadtvolk zu verbreiten; auf diese Weise sei der *Pöbel* überhaupt erst zur Unruhe gebracht worden, und *dadurch seye Imperator offendiret unnd Vicimi Status August: Confess: geergert worden*. In seiner Antwort versuchte Weidner sich mit dem Hinweis darauf zu entschuldigen, dass er und seine Kollegen zunächst das Gespräch mit Schneck gesucht hätten, dem Stadtrat die Angelegenheit aber in entstellender Form dargelegt worden sei. Die Geistlichen der Stadt seien jederzeit und auch gegenwärtig dazu bereit, die Bürger zum Gehorsam zu ermahnen. Den leisen Vorwurf, eine Eskalation hätte durch eine frühere Zustellung der württembergischen Gutachten an die Geistlichen verhindert werden können,

65 Ebd., S. 202–265.

66 StadtA Schwäbisch Hall, 5/599, *Copia Commissionis*.

wies Eberhard von Limpurg zurück: Diese Gutachten seien nicht der Auslöser des Streits gewesen, und es sei auch nicht angebracht gewesen, sie zu veröffentlichen, da sie nur für den Rat bestimmt gewesen seien. Bei der nächsten Gelegenheit solle man den Bürgern im Gottesdienst die Absicht der Kommissare, bei weiterem Ungehorsam *mit ernster straff zu verfahren*, bekannt machen.⁶⁷

Auch in ihrem ersten Gespräch mit dem Bürgerausschuss legten die Kommissare eine Kombination aus Strenge und Milde an den Tag, wenngleich die strengen Ermahnungen etwas deutlicher aus dem Protokoll hervortreten. Analog zu den Vorhaltungen an die Geistlichkeit wurde betont, dass der Rat sich besonders im Religionsstreit verhandlungsbereit gezeigt habe. Da dieser Streit sogar schon beigelegt sei, seien die anhaltenden Versammlungen der Bürger und ihre *Conventicula* umso mehr zu verurteilen. Die „Rebellischen“ unter den Bürgern sollten wissen, dass bei fortgesetztem Ungehorsam die Strafe unweigerlich zu erwarten sei, insbesondere da der Herzog von Württemberg als Kreisoberster des Schwäbischen Reichskreises dazu bereits alle nötigen Vorkehrungen getroffen habe. Das Drohpotenzial der Kommission, das nicht nur durch den Verweis auf die beteiligten Reichsinstitutionen errichtet wurde, sondern zu einem Großteil auch auf der persönlichen Einbindung der Kommissare in das entsprechende regionale politische Netzwerk beruhte, war damit klar umrissen.

Die Kommissare versuchten jedoch darüber hinaus, die Stimmung unter den Bürgern einzuschätzen. So ließen sie anfragen, wie die anwesenden Bürger selbst dazu beitragen wollten, wieder Ruhe in der Stadt einkehren zu lassen – ob sie etwa bereit seien, ihre Mitbürger zu warnen und zum Gehorsam zu ermahnen. Tatsächlich meldeten sich daraufhin zwei Bürger, die abstritten, jemals zur Fraktion der „Ungehorsamen“ gehört zu haben; ihnen habe *diß wesen niemalen gefalzen*, so dass sie sich zur Kooperation bereit erklärten. Dass die Atmosphäre in der Stadt immer noch spannungsgeladen war, veranschaulicht der in einer zusätzlichen Notiz vermerkte Auftritt eines Bürgers, der offensichtlich zu den weniger Kooperationswilligen gehörte: *Alß man noch beisamen gewesen, ist ein Bürger namens Hannß Lindtlin für der Hrn Comiss: gemacht khommen, gladius unnd edtliche von den außschußten zu sich heraußen begert, als Ime aber solches verwaigert worden, ist er mit ungestimen trutzigen wortten widerumb hinweg gangen. Disser soll [...] einer under den Concitatorn sein.*⁶⁸ In ihrer Bereitschaft zur Milde ließen sich die Kommissare dadurch allerdings nicht beeindrucken. Einer Abordnung der Salzsieder, die angab, man habe noch nicht alle Angehörigen der Zunft über die erhaltene Ansprache informieren können, gewährte Geizkoffer Aufschub bis zum nächsten Tag, weil *sie es nicht gehrn zur straff khommen lassen wollen, sonder es gantz treulich mit Ihnen mainen*. Die Strategie der Kommissare zielte somit erkennbar auch darauf ab, jenen Teil der Bürgerschaft zu stärken, der die Auseinandersetzungen zu Ende gebracht sehen wollte.

67 StA Ludwigsburg, B 1131, Bü 840, Protokoll.

68 Ebd.

Der Bürgerausschuss bedankte sich am folgenden Tag für die *gutherzige* Vermahnung und überreichte die einzelnen schriftlichen Erklärungen der Zünfte, die ihren Gehorsam anzeigten. Auch an diesem Punkt erkundigten sich die Kommissare nach dem Meinungsbild und wollten wissen, ob die Entscheidung in den Zünften jeweils durch Mehrheitsbeschluss oder einhellig getroffen worden sei. Sie versicherten, dass sie auch dazu in die Stadt gekommen seien, um wirkliche Missstände abzustellen: [...] *den sachen ex fundamentu abzuhelffen, [...] wollen Sie von Ihrer Mayt: wegen verfüegen, das niemandt sich zu beschweren haben solle.* Die Beschwerden sollten jedoch in gebührender Form vorgebracht werden. Auf die Nachfrage, ob die Erklärungen der Zünfte (auf *Zettuln* notiert) sofort oder nach nochmaliger Rücksprache mit den Bürgern übergeben werden sollten, wurden die Kommissare in ihren Ausführungen etwas deutlicher: Eine nochmalige Rücksprache wurde zwar gestattet, *die Zettul aber von sich zu geben oder zu behalten, stehe nit Ihn Ihrer willkhür, sond[ern] Sie sollens alsbald einliffern, So seindt Sie nicht als underhendler, sond[ern] von Ihren Mayt: wegen alhier [...].* Auch folgende Ermahnungen spiegeln das Selbstverständnis der Kommissare wider: *Waß Ihre Gravamina sein, sollen Sie vorbringen, doch darbey erinnert sein, das die Hrn Commiss. nicht wollen wie die vorige, welche allein als underhandler in der sach gehandelt, sein [...].*⁶⁹ Der Religionsstreit sei im Grunde bereits beigelegt, im Hinblick auf die politischen Beschwerden sei der Rat nach wie vor verhandlungsbereit; somit seien die Bürger davor gewarnt, *mit Ihnen nit schertz zu treiben wie mit den vorigen underhendlern.* Es ist zu vermuten, dass besonders Eberhard von Limpurg als württembergischer Landhofmeister über die Vorgänge der letzten *gütlichen Tractation* genauestens informiert war – den Bürgern wurde nachdrücklich angezeigt, dass die kaiserliche Kommission einen anderen Status hatte als die bisherigen Vermittlungsdelegationen und nicht bereit war, sich ihrerseits noch einmal in langwierige Verhandlungen einzulassen. Nachdem die Bürger anmerkten, sie beklagten sich unter anderem darüber, dass ihnen das *Feuerwerk* an Schulters Haus zur Last gelegt werde, wiederholten die Kommissare ihre Ermahnungen. Bereitschaft zur Güte und Androhung von Strafe wurden aber weiterhin rhetorisch miteinander verbunden: Falls die Bürger ihren Ungehorsam nicht ablegten, *so habe man albereit mittel gnug gegen Ihnen das Jenige zu statuiren, waß Sie sonsten von Ihrer Mayt: in bevelch hedten, Sie wollen aber gehrn den linder weg fahren, unnd den rigorem nicht brauchen. So haben auch albereit die benachbarte Standen disses unweßens halb Ihr wachendes uff sehen, unnd sich sonderlich d[er] Craiß Obrister dahin ercleret, uff den fall mit [...] dem Jhenigen waß Ihnen unnd den Jhenigen zu schaden unnd nachtheil khommen zuverfahren.*⁷⁰ Nach dieser Klarstellung erschien Christoph Beischlag in Begleitung einiger Bürger, um einen Bericht zu überbringen und ablesen zu lassen, in welchem offensichtlich noch einmal Religions- und politi-

69 Ebd.

70 Ebd.

sche Beschwerden aufgelistet wurden. Außerdem brachte Beischlag den Einwand vor, dass die eröffnenden Präliminarien der Kommission (*intimatio*) schon einen Monat zuvor hätten beginnen müssen. Darüber zeigten sich die Kommissare höchst irritiert. Insbesondere im Hinblick auf den formalen Einwand wurde Beischlag scharf zurechtgewiesen. Ein solches Verfahren sei durchaus nicht üblich, und als Bürger der kaiserlichen Majestät Vorschriften machen zu wollen, habe ein geradezu *dembliches ansehen*. Wie bereits die württembergischen Delegierten äußerten die Kommissare im Gegenzug die Meinung, die Advokaten der Bürgerschaft hätten diese *nuhr bej der naß geführt zu mehreren ungehorsam instigirt unnd inen allein das geltt abgenommen* [...]. Und ein letztes Mal wurde die Stellung und Bedeutung der Kommission, die zur Güte bereit, aber in Vertretung des Kaisers mit höchstrichterlichen Vollmachten ausgestattet sei, unterstrichen: *Sie representieren Personam Caesaris unnd exerciren an Ihr M: Stadt das nobile officium Judicis*.⁷¹

Beischlag ließ sich vom strengen Auftreten der Kommissare nicht allzu sehr einschüchtern. Jedenfalls setzte er den Schlagabtausch noch eine Weile fort und beschwerte sich unter anderem über die üblen Nachreden, die seinem Kollegen Steinweg durch die württembergischen Delegierten widerfahren seien. Bei den Bürgern schien das Auftreten der Kommissare indes einen größeren Eindruck zu hinterlassen: Einmal mehr waren es die Salzsieder, die als erste ausrichten ließen, sie wollten sich zu den Kommissaren *wie gehorsame Sohn* verhalten. Im Folgenden erklärte sich auch die Mehrheit der anderen Zünfte, teils schriftlich, teils mündlich, zum Gehorsam bereit. Die Kommissare zeigten sich zufrieden und forderten, die Unruhestifter namhaft zu machen. Es ließe sich darüber spekulieren, wie viel Verhandlungstaktik in der nebenbei gemachten Äußerung steckte, die Kommissare müssten nach ihrem vorläufigen Kenntnisstand den Dekan Weidner für den Verursacher der Tumulte halten, da er *die phrases Schneckhi nicht verstanden, unnd doch dieselbe hinc inde spargirt* – möglicherweise kommt hier doch eine gewisse Antipathie gegen Weidner zum Ausdruck, da dieser in durchaus hartnäckiger Weise jenes Prinzip einer protestantisch geprägten Drei-Stände-Lehre verfolgt hatte, nach welchem der Geistlichkeit gerade auch im Verhältnis zur weltlichen Obrigkeit die Aufgabe zukam, die Einhaltung der wahren Religion anzumahnen.⁷²

Die Kritik der Kommissare an den Advokaten der Bürgerschaft mochte polemisch überspitzt gewesen sein, weitere Gespräche mit dem Bürgerausschuss zeigten jedoch an, dass die Kommunikation zwischen den Bürgern und ihren

71 Ebd.; zum Amtsverständnis kaiserlicher Kommissare vgl. Eva *Ortlieb*: Reichspersonal? Die kaiserlichen Kommissare des Reichshofrats und ihre Subdelegierten. In: Anette *Baumann* et al. (Hgg.): Reichspersonal. Funktionsträger für Kaiser und Reich (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 46). Köln/Weimar/Wien 2003, S. 59–87.

72 Vgl. Luise *Schorn-Schütte*: Religion und Politik. Grundzüge einer christlichen Herrschaftslehre im 16. Jahrhundert. In: Udo *Sträter* (Hg.): Spurenlese. Wirkungen der Reformation (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie). Leipzig 2013, S. 17–40.

Rechtsberatern nicht optimal ablief. Als die von Beischlag eingereichte Schrift dem kleinen Bürgerausschuss vorgelesen wurde, zeigten sich mit Ausnahme zweier Bürger sämtliche anderen Mitglieder über die Schrift ahnungslos – oder täuschten wenigstens Ahnungslosigkeit vor. Jene zwei Bürger, die mit Beischlags Bericht vertraut waren, gaben wiederum an, sie *sein darbej gewesen, als solche uff den Zünfften abgelesen worden, habens aber nicht verstanden*.⁷³ Für die Kommissare war dies ein willkommener Anlass, ihre Vorwürfe über die Advokaten nochmals zu unterstreichen und die Bürger aufzufordern, sich nicht durch fadenscheinige Argumente verführen zu lassen.

Geizkofler und der Schenk von Limpurg hatten sich also zwei Tage lang Zeit für ausführliche Unterredungen mit der Bürgerschaft genommen, bevor mit dem Eintreffen der Nürnberger Subdelegierten die Kommission am 26. März offiziell eröffnet werden konnte. Den Ratsherren wurde angedeutet, dass auch ihr Fehlverhalten zur Eskalation der Unruhen beigetragen habe. Aus geringfügigen Anlässen seien schon oft *große emporungen* entstanden, was in Schwäbisch Hall hätte vermieden werden können, hätten Städtmeister und Rat *Ihres tragenden Ampts geprauchtt unnd selbiges inn etwas beßer in acht genommen*.⁷⁴ Die von Weißland angezeigte Kooperationswilligkeit des Rates wurde von den Kommissaren mit einem ausdrücklichen Schulterchluss beantwortet. Sie wollten den Ratsherren *die handt treulich darpiethen*, diese sollten *nhur gehertz unnd nicht also forchtsam sein, dann allein durch ihr Zaghafftigkeit viel ann diesem unwesen sey verursacht worden, Solten auch habende ihre Statliche Kay: und Konig: privilegia beßer inn acht genommen unnd den bürgern anfangs denn Zaum nicht also lang gelaßen haben*.⁷⁵ Auch der Äußere Rat gab eine Gehorsamsklärung ab, die dem Inneren Rat durch die Kommissare übermittelt wurde. Als ein institutionelles Bindeglied zur Bürgerschaft wurde der Äußere Rat besonders in die Pflicht genommen, die Bürger zum Gehorsam zu ermahnen.

In mehreren gesonderten Sitzungen wandten sich die Kommissare nun nochmals an die Bürger, die in Gruppen nach jeweils mehreren Zünften zusammengefasst – allein die Salzsieder kamen in den Genuss eines exklusiven Vortrags – einberufen wurden. Wieder kam die bereits beschriebene, zwischen Güte und Strenge pendelnde Rhetorik zum Einsatz. Deutlich wird außerdem, dass die Kommissare versuchten, gleichsam einen „direkten Draht“ zur Bürgerschaft aufzubauen, indem sie darauf hinwiesen, dass der Bürgerausschuss bisher anscheinend ein eher unzuverlässiger Vermittler gewesen sei – die Bürger wurden dazu aufgefordert, sich von ihren *nichtswertigen treuwloßen unnd ehrvergeßnen advocaten* loszusagen. Wenn die Bürger dann Abbitte leisten würden, seien die Kommissare bereit, beim Kaiser zu interzedieren und eine Amnestie zu beantragen. Was die politischen Beschwerden der Bürgerschaft angehe, müsse mit dem Rat verhan-

73 StA Ludwigsburg, B 1131./ Bü 840, Protokoll.

74 Ebd.

75 Ebd.

delt werden. Die Religionssachen wurden ein weiteres Mal für erledigt erklärt, aber auch die Forderung nach der Entlassung von Ratsmitgliedern und -konsulenten als unbegründet zurückgewiesen.

Die Zünfte zeigten allesamt ihren Gehorsam an, es kam allerdings doch noch zu vereinzelt Diskussionen der Kommissare mit solchen Bürgern, die den Mut hatten, auch individuell die bisher vorgebrachten Klagen und Vorwürfe aufrechtzuerhalten. So beteuerte zuerst ein namentlich nicht genannter Bürger, alle Bestrebungen der Bürgerschaft seien dahin gegangen, die wahre Religion zu verteidigen, was von den Kommissaren in der Sache anerkannt, wenn auch von der unrechten Form her kritisiert wurde. Der Säckler Hans Brandt wandte ein, die Bürger hätten in der Kommunikation mit dem Rat durchaus die Form gewahrt, die Einbringung von Beschwerden sei stets und *allein pits weiß geschenn*. Falls es gelegentlich zu Eskalationen gekommen sei, seien sie das Werk einzelner Hitzköpfe gewesen. Nachdem die Kommissare diese Darstellung aufgrund der ihnen vorliegenden Berichte in Zweifel zogen, trat Brandt noch einmal vor und bat darum, endlich die eigentliche Ursache der Unruhen anzugehen, nämlich die Forderung nach der Entlassung Schulters und seines „Anhangs“. Die Kommissare sagten zu, Schulter im Hinblick auf die ihm zur Last gelegten Verfehlungen noch zu verhören, behielten Brandt aber nach dem Abtritt der übrigen Bürger ein und eröffneten ihm, er sei nach ihrem Kenntnisstand einer der Anführer des Widerstands, so dass er bis zur nächsten Vorladung unter Hausarrest gestellt werde. Schließlich kam es noch zu einem Wortgefecht zwischen dem Schenken von Limpurg und einem Bürger, der erklärte, dem Rat sei kein Unrecht angetan und der Streit durch die württembergischen Gutachten ausgelöst worden. Diese Ansicht wurde zurückgewiesen: Es sei nicht hinnehmbar, die württembergischen Räte dadurch in Verruf zu bringen, ein solcher Vorwurf werde noch *ann gehorige ohrt müssen angebracht [...] unnd ohngeahndet nicht hinghen können*.⁷⁶

Es zeigt sich somit, dass die Kommissare gegenüber der Bürgerschaft ein weites Repertoire von Vorgehensweisen zum Einsatz brachten: von „väterlichem“ Zureden und der Zusage einer gütlichen Beilegung über ernste Verweise und Ermahnungen bis hin zu Drohungen und Sanktionen. Selbst der Rat musste sich Vorhaltungen gefallen lassen, wurde aber tendenziell in seiner Position gestärkt. Dies ergibt sich nicht zuletzt aus dem Hinweis an Weißland, der Rat solle eine neue Eidesformel entwerfen, durch welche die Bürgerschaft stärker als durch den bisherigen Beet-Eid, der eher nur auf Steuerleistungen gerichtet sei, grundsätzlich zum Gehorsam gegenüber dem Rat verpflichtet werden könne. Die Kommissare beauftragten den Rat darüber hinaus mit dem Entwurf einer Vorlage für die Verhöre mit jenen Personen, die verdächtig waren, zu den Anstiftern der Unruhen zu gehören. Am folgenden Tag ließ Weißland ausrichten, mehrere der Rädelsführer seien bereits verhaftet worden, Christoph Beischlag jedoch, der ebenfalls vom Rat nochmals aufgefordert worden war, weitere Verdächtige zu

benennen, habe sich zunächst *absentirt* und sei nun nicht mehr aufzufinden – eine peinliche Fahrlässigkeit, die den Kommissaren als Anlass zu einer erneuten Ermahnung an den Rat diene. Allerdings wurden auch die Verhaftungen moniert, da sie der von den Kommissaren geleisteten Zusicherung, gütlich vorgehen zu wollen, zuwiderliefen. Sie schlugen vor, die betreffenden Personen einzeln vorzuladen und anzuhören, *dann es sonst bei der gantzen bürgerschaft ein seltzames ansehen haben würde*.⁷⁷ Die Städtmeister erklärten darauf, für alle Verdächtigen werde man ohnehin nicht genügend Gefängnisse haben – man einigte sich infolgedessen auf entsprechend strenge Sicherheitsvorkehrungen an den Stadttoren.

Am 28. März begannen die Verhöre der Kommissare mit den verdächtigen Bürgern nach der Vorlage der vom Rat übergebenen *Interrogatoria Generalia*. Die Versuche der Bürger, sich durch gegenseitige Denunziationen zu entlasten, führten allerdings zu stetig wachsenden Anspannungen innerhalb der Bürgerschaft – wie hoch diese Anspannung war, ergibt sich aus der Tatsache, dass sie trotz des damit verbundenen Risikos auf die Kommissare abgeleitet wurde. Diese wurden aufgefordert, die Inquisitionen zu beenden, es wurde sogar gedroht, das Rathaus zu erstürmen.⁷⁸ Angesichts dieser Reaktion zeigten sich die Kommissare bereit, auf das Begehren der Bürger einzugehen. Somit wurde am 29. und 30. März das Wirken der kaiserlichen Kommission in Schwäbisch Hall tatsächlich zu einem gütlichen Ende gebracht: Die Bürgerschaft leistete Abbitte über ihre Verfehlungen und erneuerte ihren Eid in einer überarbeiteten Formel, worauf die Kommissare eine Amnestie verkündeten und den Dank der Bürger für ihre Tätigkeit entgegennahmen. Das Protokoll dazu, welches gleichzeitig als notarielles Instrument diente, verfasste der württembergische Sekretär und Notar Johann Bernhard Sattler, der bereits die württembergische Vermittlungsdelegation begleitet hatte.⁷⁹ In drei Sitzungen erschienen Rat und Teile der Bürgerschaft auf dem Rathaus. Geizkofler eröffnete diesen Akt mit einer Ansprache an die Bürger, in der er ihnen ihr strafbares, gegen die Reichsverfassung und kaiserliches Recht verstoßendes Fehlverhalten nochmals erläuterte; als mildernder Umstand wurde zugunsten der Bürger immerhin aufgeführt, dass sie *mehrn thails uß unverstandt, und anderen Leuth verfühnung* gehandelt hätten. Geizkoflers Rhetorik war bei aller durchscheinenden Strenge und einem weiterhin klar ausgeprägten Amtsverständnis nun merklich vom Geist der Versöhnung durchdrungen. Er appellierte an die Bürger, Abbitte zu leisten, was er mit der Formel einleitete: [...] *wir die Commissarii Sie darzue hiemit starckh ermahnen, alß Vätter bitten, und alß Commissarii solches offerlegen* [...].⁸⁰ Die erneuerte Eidesformel wurde wie die Abbitte von Geizkofler verlesen, dann aber auch vom Erbschenken den Bürgern

77 Ebd.

78 Vgl. *Lau* (wie Anm. 3), S. 203 f.

79 StadtA Schwäbisch Hall, 5/601, *Instrumentum*.

80 Ebd.

nochmals vorgesprochen. Die als Reaktion auf die vergangenen Ereignisse hinzugefügten Passagen verpflichteten die Bürger dazu, sich künftig aller widerrechtlicher Versammlungen zu enthalten bzw. sie unverzüglich der Obrigkeit anzuzeigen.

Geizkofler konnte nach Leistung der Abbitte und des Eids schließlich eine Amnestie verkünden: Die Kommissare wollten alle gegen den Rat von der Bürgerschaft geschehenen Verleumdungen [...] *Innahmen der Kayserlichen Maiestatt p. unsers aller Gnedigsten Herrn, unnd Inn Crafft diß ihnen gegebenen Gewaltts unnd Vollmacht, hiemit Inn bessten form uffheben, und sollen auch dardurch, alle Mißverständ, Irrung, ohnwill und Zwitracht gantzlich hin: todt unnd ab sein, auch deren Nimmermehr Inn yblem gedacht werden, vilweniger yemanden, wer der auch seye, oder Ihre Weib und Khinder, Inn einicherley weiß unnd weeg sich deßen endtgelten.*⁸¹ Auch für jene Bürger, die als verdächtige Rädelsführer noch flüchtig waren, sollte diese Amnestie gelten, wenn sie sich nach ihrer Rückkehr in die Stadt nach denselben Formeln wie die übrige Bürgerschaft der Obrigkeit des Rates unterwerfen wollten. Künftige Vergehen sollten allerdings mit aller Strenge vom Rat geahndet werden – wo sich der Rat nicht in der Lage sehen sollte, seiner Amtspflicht nachzukommen, solle man sich an den Herzog von Württemberg als Kreisobersten wenden, da sich dieser *der Römischen Kayserlichen Maiestatt zue allerunderthenigsten ehren, und zuerhaltung gemeinen Im Crayß: auch Innerlichen fridens willen Inn diser Statt, der Würckhlichen Execution, schrift: und mundtlich Inn Gnaden erbotten haben.*⁸² An diesem Punkt wird deutlich, wie die Konstruktion des Reichs als rechtlich-politischer Raum somit – wie bereits oben angedeutet – auf mehreren Ebenen erfolgte, vom engeren Rechtsraum der Reichsstadt über ihre Einbindung in regionale Ordnungsinstitutionen bis hin zum Reichshofrat und dem Kaiser in Prag.⁸³

Die abschließend ausformulierten Rezesse vom 30. März bestätigten das Ergebnis der Einigung. Die Bürgerschaft musste die gegen Schulter erhobenen Anschuldigungen zurücknehmen und sein Verbleiben in der Stadt dulden.⁸⁴ Außerdem sollten künftig regelmäßig die Privilegien und damit die Rechtsordnung der Stadt öffentlich verlesen werden, um gleichzeitig die Bürgerschaft zu einem regelmäßig abzuhaltenden Gehorsamseid einzuberufen.⁸⁵ Geizkofler kümmerte sich in den folgenden Wochen auch um die Nachbearbeitung der Kommission und korrespondierte dazu mit dem Haller Stadtrat. Er nahm hier unter anderem den bereits im Rezess vorgebrachten Reformvorschlag auf, in der Stadt einen

81 Ebd.

82 Ebd.

83 Vgl. Lau (wie Anm. 62).

84 Stadtarchiv Schwäbisch Hall, 4/38, 146: *Recess Herrn Doctor Schultern et Consorten betreffend*. Auf der Abschrift des Rezesses findet sich im Übrigen auch die Notiz, dass aus der württembergischen Delegation neben Sattler offensichtlich auch Obervogt Engelhofen bis zur Beendigung der kaiserlichen Kommission in der Stadt geblieben war.

85 Ebd., 4/38, 143: *Der Römisch Kaiserlichen Majestät Rezess*.

„Befehlsempfänger“ nach Art eines kaiserlichen Residenten einzurichten.⁸⁶ In Schwäbisch Hall verhandelten Rat und Bürgerschaft mindestens bis zum November 1603 weiter über die Ableistung der Unkosten, die sich im Zuge der Vermittlungsversuche und der kaiserlichen Kommission angehäuft hatten. Der bisher so grundsätzlich ausgetragene Konflikt flammte jedoch nicht erneut auf – es war gelungen, die Lage in der Stadt langfristig zu stabilisieren.

Vergleichende Beurteilung der Schlichtungsversuche und der kaiserlichen Kommission – Abschließende Betrachtungen

Wie können nun diese Verhandlungsrunden im Vergleich eingeschätzt werden? Nachdem Rat und Bürgerschaft es alleine nicht vermochten, die Situation – sei es durch Überzeugung, sei es durch den Einsatz von Gewalt – für sich zu entscheiden oder zu einem Vergleich zu kommen, erscheint der Vermittlungsversuch Nikolaus Stadtmanns zunächst als vielversprechender Ansatz, den Streit durch eine Person zu schlichten, die bei beiden Parteien Vertrauen genießt. Dies erweist sich jedoch durch den weiteren Verlauf seiner Bemühungen als Fehleinschätzung: Stadtmann war als Vermittler von Weidner und dem Stadtrat ins Spiel gebracht worden und musste nachträglich versuchen, sich auch bei der Bürgerschaft als Mediator überzeugend zu präsentieren. Es gelang ihm dabei nicht, die verhärteten Fronten aufzuweichen. Der Bürgerausschuss konnte leicht den Eindruck gewinnen, dass er die bisherige Verzögerungstaktik des Rates unterstützte. Sein Vermittlungsversuch hätte eventuell zu einem früheren Zeitpunkt Erfolg haben können, solange es um einen Streit zwischen Rat und Geistlichkeit ging; die Bürgeropposition war jedoch zum Zeitpunkt seines Auftretens bereits dem manipulativ-instrumentellen Zugriff der Geistlichkeit entglitten.⁸⁷

Was die württembergische Delegation betrifft, so war ihr Versuch einer *gütlichen Tractation* allen Streitparteien durchaus willkommen. Es gelang ihr dementsprechend auch, einen Großteil der strittigen Punkte zu vergleichen. Zum Abschluss dieses Schlichtungsversuchs stand eben nur noch eine Einigung über die – wenn man so will – auf der politischen „Metaebene“ angesiedelten Probleme aus, und auf dieser Ebene standen auch die württembergischen und reichsstädtischen Deputierten eindeutig auf der Seite des Rates, ohne dadurch eine Entscheidung herbeiführen zu können. Unabhängig von der Frage, von welcher Seite aus die Bürgerschaft in ihrer Opposition gegen den Rat bestärkt und unterstützt wurde: Es scheint durch den Verlauf der Ereignisse deutlich zu werden,

86 Ebd., 4/38, 164; vgl. zur Bedeutung dieser Amtsträger: Thomas Lau: Diplomatie und Recht – die Rolle des kaiserlichen Residenten bei innerstädtischen Konflikten in den Reichsstädten der Frühen Neuzeit. In: Anja Amend et al. (Hgg.): Die Reichsstadt Frankfurt als Rechts- und Gerichtslandschaft im Römischen Deutschen Reich. München 2008, S. 97–106.

87 Vgl. Lau (wie Anm. 3), S. 87–92, wo vor allem auf die meist hinter den Kulissen erfolgenden Aktivitäten der Haller Geistlichkeit verwiesen wird.

dass die Bürgerschaft, solange sie sich einem schwachen, weil seinerseits uneinigen Rat gegenüber sah, keinen Grund finden konnte, sich von ihren Forderungen zurückzuziehen. Der Rat war nicht dazu in der Lage, als strenge Obrigkeit „durchzugreifen“, und hinter dem Vermittlungsversuch der württembergisch-reichsstädtischen Delegation stand, wie auch schon im Falle der von Stadtmann angestrebten Mediation, keine Sanktionsmöglichkeit (was ja in gewisser Weise dem Verständnis davon, was eine Vermittlung oder *gütliche Tractation* ausmachen sollte, entgegengestanden hätte).⁸⁸

In der entsprechenden Konstellation bedurfte es also eines Eingriffs von „außen“, wobei hier von einem „außen“ eigentlich nicht gesprochen werden kann, da der Kaiser als Stadtherr einer Reichsstadt in formaler Hinsicht als integraler Bestandteil des städtischen Verfassungsgefüges anzusehen war. Soweit sich die Haller Streitigkeiten in den Rahmen einer „Reichspolitik“ einordnen lassen, war auch der Herzog von Württemberg als Kreisobrist Träger einer auf das Reich bezogenen, vom Reich ausgehenden Gewalt – worauf er sich in jener Verhandlungsphase, in der die von ihm entsandten Räte aktiv waren, freilich noch nicht direkt berufen konnte. Die kaiserliche Kommission ging jedenfalls weder auf die Initiative der Bürgerschaft noch auf jene des Stadtrats zurück. Man könnte es möglicherweise als Verhandlungsbluff interpretieren, dass trotzdem beide Seiten behaupteten, der Kommission ohne Furcht entgegenzublicken. Die Kommission ging auf die Stimmung, allerdings nicht auf die weitergehenden Forderungen der Bürgerschaft ein, so dass die Auseinandersetzung schließlich im Sinne der Obrigkeit zu Ende gebracht werden konnte. Es stellt sich allerdings doch die Frage, wie wirksam die Autorität der kaiserlichen Kommissare gewesen wäre, wenn sie nicht auch unmittelbar mit der Exekutionsgewalt des Herzogs von Württemberg verbunden gewesen wäre. Von Bedeutung war hier sicherlich nicht nur die von Anfang an ins Spiel gebrachte „Drohkulisse“ der Institutionen des Reichs, sondern auch – als typische Erscheinung frühneuzeitlicher Politik – die persönlich-politischen Beziehungsnetzwerke zwischen Württemberg, Limpurg und Geizkofler.

Nimmt man noch eine längerfristige und weiter ausgreifende Perspektive in den Blick, so lässt sich konstatieren: In der Zeit um 1600 sind die Verfahrensnormen für reichshofrätliche Kommissionen noch nicht eindeutig festgeschrieben, woraus sich die im Fallbeispiel Schwäbisch Hall betonte Flexibilität ergibt. Im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts spielen sich die Verfahren dagegen immer mehr ein, sie werden auch durch Ergänzungen der Prozessordnungen des Reichshofrats reglementiert. Darüber hinaus werden sie medial immer ausführlicher begleitet und kommentiert.⁸⁹ Die Kommissare haben allerdings schon früh ein deutliches Bild von der Rolle, die sie in ihrer Funktion wahrzunehmen haben. Hier ließe sich

88 Zur Frage, ob eine gewisse Befugnis zur Einleitung von Sanktionen doch auch das Wirken von Mediatoren begleiten müsse, vgl. Gerd Althoff: Einleitung, in: *Ders.* (Hg.): *Frieden stiften. Vermittlung und Konfliktlösung vom Mittelalter bis heute*. Darmstadt 2011, S. 9–18, hier S. 11 f.

89 Vgl. David Petry: *Konfliktbewältigung als Medienereignis. Reichsstadt und Reichshofrat in der Frühen Neuzeit*. München 2011.

gerade auch für den Vergleich mit anderen Fallbeispielen die Frage stellen, inwieweit die Arbeit der Kommissare von politischen oder ökonomischen Eigeninteressen beeinflusst war. Für das Verhältnis der Stadt Schwäbisch Hall zum Herzog von Württemberg, der immerhin eng mit der Kommission verbunden war, läge diese Frage angesichts der Versuche Württembergs, in den von seinem Territorium umgebenen oder den diesem benachbarten Reichsstädten Eigeninteressen geltend zu machen, umso näher.⁹⁰ Es wäre allerdings zu berücksichtigen, dass gerade Kommissare mit Eigeninteressen umso geschickter und subtiler vorgehen mussten, um den von ihnen zu behandelnden Konflikt nicht noch weiter zu verkomplizieren. Im Vergleichsfall des Frankfurter Fettmilch-Aufstands beispielsweise gelang es selbst einem politisch so mächtigen Kommissar wie dem Erzbischof von Mainz letztlich nicht, seine Forderungen nach einer politischen Besserstellung der katholischen Gemeinde in Frankfurt durchzusetzen.⁹¹

Der Fall der Schneckischen Unruhen macht zudem klar, dass es wenig sinnvoll ist, für die Epoche der Frühen Neuzeit mit einer klar entwickelten, der modernen juristischen Auffassung entsprechenden Dichotomie von gerichtlicher oder außergerichtlicher Konfliktlösung an den Untersuchungsgegenstand heranzutreten. Solange die Ausdifferenzierung von Recht und Politik noch nicht vollzogen war, solange auch noch Religion ihren alles durchdringenden normativen Anspruch geltend machte, muss mit fließenden Übergängen und mit einer nicht auflösbaren Verzahnung gerechnet werden. Als theoretisch ergiebiger Ansatz für eine Beschreibung und Analyse entsprechender rechtlich-politischer Verfahren böte sich eventuell das aus der französischen Forschung stammende Konzept einer „Infra-Justiz“ an: informelle Verfahren der Konfliktregulierung, die an Gerichten verortet sein können, in manchen Fällen aber auch nur „im Schatten des Gerichts“ stehen.⁹² Selbst wenn diese Kategorie bisher vor allem im Bereich der Geschichte der Strafjustiz Anwendung gefunden hat, scheint es doch nicht allzu abwegig, sie auf die spezielle Konfliktform von Städteunruhen mit politisch-verfassungsrechtlichen Dimensionen zu übertragen. Gerade dann wäre zu untersuchen, was diese Verfahren leisten. Ergibt sich tatsächlich eine Konfliktlösung, die auf der Basis einer freiwilligen Übereinkunft beide Seiten zufrieden stellt? Oder geht es nicht eher darum, die destruktive Energie von Konflikten zu kanalisieren, also Konfliktregulierung (neudeutsch: „Konfliktmanagement“) zu betreiben? Einzelfallstudien wie die vorliegende Arbeit können im Hinblick auf solche Fragestellungen als Anknüpfungspunkt für weiterführende, vergleichende Forschungen dienen.

90 Vgl. Eberhard *Naujoks*: Reichsfreiheit und Wirtschaftsrivalität. Eine Studie zur Auseinandersetzung Esslingens mit Württemberg im 16. Jahrhundert. In: ZWLG 16 (1957), S. 279–302.

91 Vgl. Friedrich *Bothe*: Erzbischof Johann Schweikart von Mainz und die Frankfurter Katholiken zur Zeit des Fettmilchaufstandes. (Sonderdruck) Frankfurt am Main 1951; *Meyn* (wie Anm. 62).

92 Vgl. Karl *Härter*: Konfliktregulierung im Umfeld frühneuzeitlicher Straferichte. Das Konzept der Infrajustiz in der historischen Kriminalitätsforschung. In: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung 95,2 (2012), S. 130–144.

Von der Schwierigkeit, ein Territorium zu konstituieren und zu behaupten

Der Streit zwischen Comburg und Hohenlohe um die Vorherrschaft über das Dorf Mistlau

Teil 1: Ein Prozess vor dem Reichskammergericht von 1688 bis 1700

von ULRICH FRÖHNER

Ein kaiserliches Mandat

Am 30. März 1688 erging auf Antrag des Hochstifts Würzburg für das Ritterstift Comburg bei Schwäbisch Hall ein Mandat des Reichskammergerichts in Speyer an das Haus Hohenlohe. Dem Haus Hohenlohe wird untersagt, dem *Instrumentum Pacis* zuwiderzuhandeln, die Untertanen eines anderen unter dem Vorwand der Religion zu schützen, sich in fremde Gerichtsbarkeit einzumischen, gleichwie auch weiter stören. Als Strafe bei Zuwiderhandlung werden 10 Mark lötligen Goldes ausgesetzt, zur Hälfte zahlbar an die Reichskammer, zur anderen Hälfte an das Ritterstift Comburg. Außerdem wird der Graf von Hohenlohe-Langenburg bzw. ein von ihm Bevollmächtigter auf den 60. Tag nach Zustellung des Mandats vor das Reichskammergericht geladen, um seine Unterwerfung unter das Mandat zu erklären oder Einreden vorzubringen.¹

Was war geschehen?

Comburg lag mit dem Haus Hohenlohe-Langenburg in einem jahrhundertelangen Streit um Herrschaftsrechte in den Dörfern Groß-Allmerspann (heute zu Ils-hofen) und Mistlau (heute zur Stadt Kirchberg/Jagst gehörig). In Mistlau besaßen sowohl Comburg als auch Hohenlohe je neun Höfe; einer gehörte dem Haus Crailsheim. Strittig waren bis 1680 die Gerichtsbarkeit und der Kirchweihschutz. Seit 1680 dehnte sich der Streit auf das Gebiet der Religion aus. Mistlau und

¹ Wo nicht anders angegeben, ist alles Folgende aus der Akte des Reichskammergerichts entnommen, die im HStA Stuttgart unter der Signatur C 3 Bü 5033 verwahrt wird. Die einzelnen Aktenstücke sind dort mit sogenannten Quadrangeln durchnummeriert – das sind kleine Quadrate, in welche die Nummern eingetragen sind. Zu einzelnen Dokumenten wird in der Folge die Quadrangel-Nummer mit Q 1 usw. angegeben. Das Mandat findet sich unter Q 2.

Groß-Allmerspann waren 1556/57 von Hohenlohe samt allen, auch den Comburger Untertanen, reformiert und der evangelischen Konfession zugeführt worden. Seit 1680 begann nun das Stift Comburg, auf seinen Gütern die evangelischen Untertanen durch katholische zu ersetzen. Während Hohenlohe in Groß-Allmerspann keine Möglichkeit sah, dagegen vorzugehen – alle 15 Höfe dort gehörten Comburg – versuchte Hohenlohe, in Mistlau dieses Vorgehen wenn nicht zu ver- dann doch zu behindern. Dagegen ging nun seinerseits Comburg beim Reichskammergericht vor.

Unmittelbarer Anlass für das Mandat war folgender: In Mistlau war im März 1687 der Comburger Untertan Michael Preiß, ein Schneider von Beruf, gestorben. Üblicherweise konnte in einem solchen Fall der Sohn (gegen Zahlung eines Sterbe- und eines Antrittsgeldes) das Gut des Vaters vom Lehensherrn übernehmen. Dies verweigerte nun aber Comburg, in der Absicht, das Gut einem katholischen Untertanen zu verleihen. Dagegen setzte sich der Sohn des Michael Preiß, Hans Preiß, zur Wehr und weigerte sich – nach Darstellung der Comburger auf Anstiften des Vogtes zu Kirchberg, Friedrich Denner – den Hof in Mistlau zu verlassen. Comburg schickte darauf am 30. September 1687 seinen Kastner,² Georg Christoph Adelman, mit zwei Hauptleuten nach Mistlau, um Hans Preiß samt Mutter und Mobilien aus dem Haus zu entfernen. Adelman und die Hauptleute übernachteten in Groß-Allmerspann und trafen dann am frühen Morgen des 1. Oktober in Mistlau ein. Dort fanden sie allerdings das Haus von rund 30 bewaffneten Kirchberger Männern umstellt, so dass sie unverrichteter Dinge wieder abziehen mussten. Es gelang in der Folge aber Comburg dann doch, Hans Preiß zum Auszug zu bewegen und den von Comburg ausersehenen Nachfolger namens Matthias Änderer dort zu installieren.

Kurze Zeit später kam es zu einem zweiten Konflikt. Im Vorjahr hatte sich ein Comburger Untertan namens Stoffel Hofacker erhängt; auch in dessen Haus sollte nun ein neuer katholischer Lehensmann mit Namen Hans Weidtnr – ein Schmied von Beruf – eingewiesen werden. Am 3. Dezember sollte das geschehen, diesmal aber umringten laut Comburger Aussage 200 Bewaffnete den Zug auf offener Straße und zwangen ihn *mit größtem Hohn und Spott [...], aufm freyen Felde, bey eitler nacht* umzukehren und sich nach Groß-Allmerspann zurückzuziehen. Einige Tage später gelang es den Comburgern doch noch, den neuen Untertanen nach Mistlau hineinzubringen. Dort befahl ihm der hohenlohische Schultheiß, innerhalb von 14 Tagen wieder auszuziehen – er werde keine Gemeinderechte erhalten, kein Wasser bekommen, sein Vieh nicht auf die Gemeineweide treiben dürfen und nicht zu den Gemeinde-Versammlungen zugelassen werden. Außerdem sollen ihm Fensterläden und Dächer eingeworfen worden sein, was Hohenlohe allerdings bestritt. Jedenfalls sei er nach einigen Tagen wieder abgezogen³.

2 Die Castner oder Kastner waren die Vermögensverwalter. Der Begriff ist abgeleitet vom Kastentamt.

3 Berichte aus Q 2, Q 3, Q 9, Q 10.

Das kaiserliche Mandat

Gegen dieses Vorgehen Hohenlohes nun beantragte und erhielt Comburg das kaiserliche Mandat. Ein solches Mandat (Befehl) entsprach im Wesentlichen dem, was man heute als einstweilige Verfügung bezeichnen würde. Es gab die Mandate in zweierlei Formen: *cum clausula justificatoria* und *sine clausula* (mit und ohne Rechtfertigungsklausel). Bei einem Mandat *cum clausula justificatoria* konnte der Angeklagte einen Einspruch einlegen; es kam dann zu einem normalen Prozess, und das Urteil wurde zunächst nicht vollstreckt. Anders bei einem Mandat *sine clausula*: Hier hatte der Beklagte auf alle Fälle zu gehorchen. Es gab zwar auch für ihn die Möglichkeit der Einrede (*exceptiones, sub- et obreptiones*⁴), dabei musste er aber nachweisen, dass der Kläger das Mandat unter Vortäuschung falscher Tatsachen erschlichen hatte. Diese schärfere Form des Mandats also hatte Comburg gegen Langenburg erreicht.

Exkurs: Das Reichskammergericht

Zum Verständnis des Prozessverlaufs sollen hier in Kürze das Reichskammergericht und sein Urteilsverfahren vorgestellt werden.

Das Reichskammergericht war seit seiner Gründung im Jahr 1495 unter dem deutschen König und späteren Kaiser Maximilian I. bis zu seiner Auflösung 1806 neben dem Reichshofrat in Wien das oberste Gericht des Heiligen Römischen Reichs. Es hatte die Aufgabe, ein geregeltes Streitverfahren an die Stelle von Fehden, Gewalt und Krieg zu setzen.⁵ Dementsprechend konnte das Reichskammergericht von den Reichsständen (Fürsten, Fürstbistümern, Reichsstädten und Reichsritterschaft) bei zwischenstaatlichen Streitigkeiten angerufen werden. Daneben war das Reichskammergericht auch Appellationsinstanz bei Streitigkeiten zwischen Untertanen und ihren Herren. An der Spitze des Kammergerichts stand als oberster Kammerrichter der Kurfürst und Fürstbischof von Mainz. Die laufenden Geschäfte wurden von zwei Gerichtspräsidenten überwacht; reichsunmittelbaren Adeligen, die keine juristische Ausbildung brauchten (einer katholisch, einer evangelisch). Die Urteile wurden gefällt von den Assessoren. Ihre Zahl betrug maximal 50, von denen 26 katholisch und 24 evangelisch sein sollten. Diese Maximalzahl wurde aber selten erreicht. Für jeden Prozess wurden zwei Referenten bestimmt, welche die Akten durchzuarbeiten und für das Gericht Voten auszuarbeiten hatten.⁶

4 Dies war ein stehender Begriff für diese Art der Stellungnahme. Die lateinischen Begriffe können übersetzt werden mit „Einreden, Erschleichungen und Ertäuschungen“.

5 Bis hierher wörtlich zitiert aus Wikipedia, Artikel Reichskammergericht.

6 Soweit sinngemäß aus Wikipedia.

Die Verfahren des Reichskammergerichts spielten sich grundsätzlich in Schriftform ab. Es gab zwar regelmäßige Termine des Reichskammergerichts; sie dienten aber nur dazu, Schriftsätze einzureichen und Urteile zu verkündigen. Abgesehen von diesen Terminen tagte das Gericht nichtöffentlich. Berechtigt, Schriftsätze einzureichen, waren die Prokuratoren. Sie waren zum Gericht zugelassene Anwälte. Im allgemeinen erstellten sie nicht selbst Schriftsätze, sondern unterschrieben die Schriftsätze, die ihnen von den Parteien zugestellt oder von den *advocati causae* vor Ort erstellt wurden, und reichten sie bei Gericht ein. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben bestand im „Sollicitiren“,⁷ im Vorsprechen bei den Gerichtspräsidenten und Referenten, um eine Beschleunigung der Verfahren und schließlich ein Urteil zu erreichen. Die Prokuratoren waren gleichzeitig so etwas wie Botschafter ihrer Auftraggeber beim Reichskammergericht: sie informierten ihre Auftraggeber über wichtige Vorgänge am Gericht und berieten zum Vorgehen. Dafür erhielten sie ein festes jährliches Gehalt.⁸

Der nachfolgende Prozess

Das Mandat des Reichskammergerichts wurde Langenburg am 24. April 1688 durch Boten zugestellt.⁹ Langenburg musste darauf reagieren – Teil des Mandats war ja eine Vorladung auf den 60. Tag nach Zustellung des Urteils. Der Sitz des Reichskammergerichts war damals noch Speyer. Langenburg war in Speyer durch den Anwalt (*Prokurator*) Dr. Gotthard Johann Marquardt¹⁰ vertreten, Comburg durch den Licentiaten Seiblin, im späteren Fortgang des Prozesses durch Licentiat Conrad Franz Steinhausen.¹¹ Marquardt wie Steinhausen gehörten zu den renommiertesten Anwälten am Reichskammergericht; Steinhausen vertrat fast ausschließlich katholische, Marquardt vorwiegend evangelische Mandanten. Prokurator Seiblin nun erschien am 25. Juni 1688 vor dem Reichskammergericht und verlangte, den Grafen von Hohenlohe zu *rufen*. Dieses Rufen war ein zeremonieller Akt. Dabei rief der Pedell am Ende einer Sitzung bei

7 Eigentlich: „Bittstellerei“. Auch „Geschenke“ konnten dazu gehören.

8 Zusammenfassend: Ingrid *Scheurmann* (Hg.): *Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806*. Mainz 1994; immer noch unentbehrlich Rudolf *Smend*: *Das Reichskammergericht*. Weimar 1911 (Neudruck Aalen 1965) sowie die Reihe *Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich*. Köln, Weimar Wien 1973–2016, bisher 67 Bde.

9 Q 13.

10 Dr. Gotthard Johann Marquardt, von 1676 bis 1711 Prokurator, 18,0 Neuzugänge pro Jahr. Anette *Baumann*: *Advokaten und Prokuratoren. Anwälte am Reichskammergericht (1690–1806)*. Köln, Weimar, Wien 2006, S.190.

11 Licentiat Conrad Franz Steinhausen: von 1683 bis 1726 Prokurator am Reichskammergericht. Mit durchschnittlich 29,6 Neuzugängen pro Jahr betrieb er eine der größten Kanzleien in Speyer bzw. Wetzlar, vgl. *Baumann* (wie Anm. 10), S. 33 und 102.

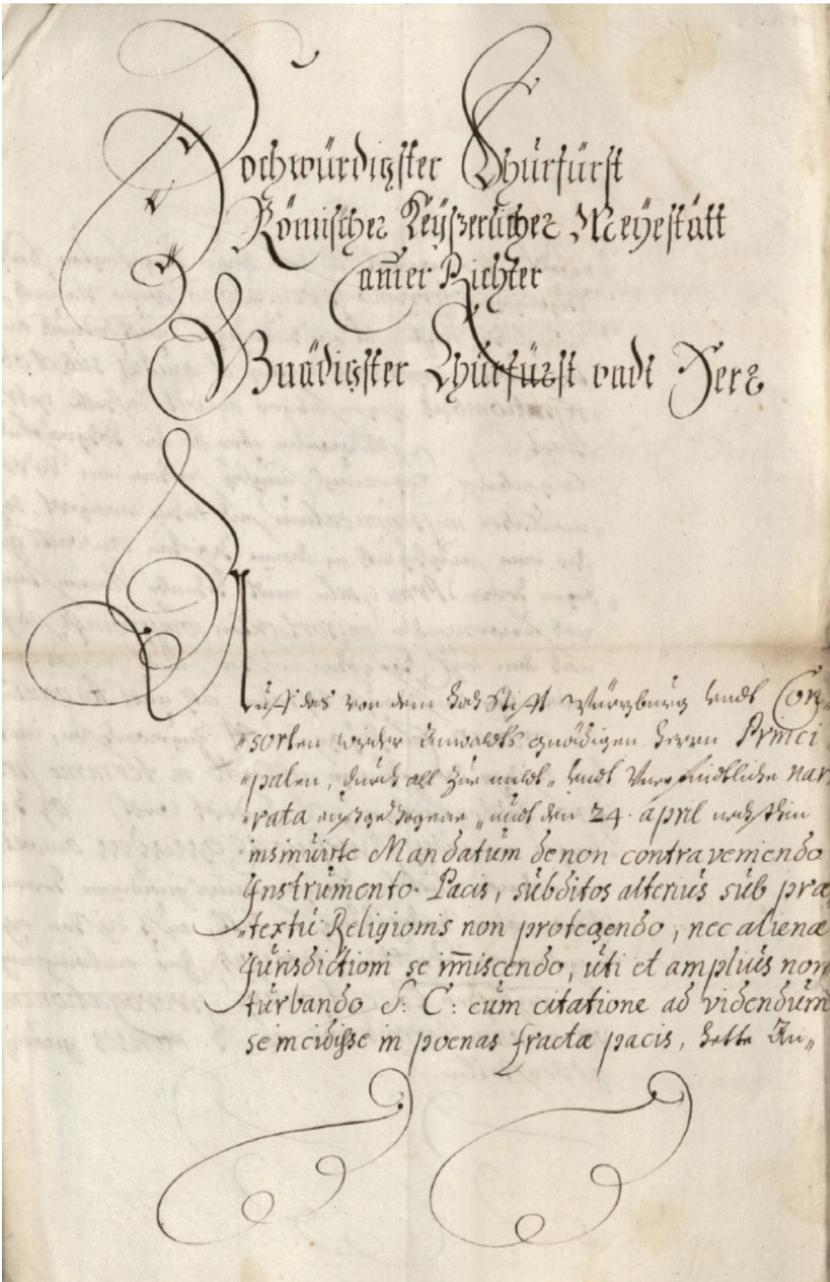


Abb. 1 Titelblatt der *Exceptiones, sub- et obreptiones* des Hauses Hohenzollern-Langenburg (HStA Stuttgart, C 3 Bü 5033, alle Rechte vorbehalten).

geöffneter Tür dreimal den Namen des Geladenen. Erschien er darauf nicht, galt er als nicht erschienen und die gegen ihn verhängte Strafe wurde fällig.

Ob dem Antrag des Anwalts stattgegeben und der Graf von Hohenlohe gerufen wurde, ist aus den Akten nicht zu entnehmen – vermutlich nicht, denn zwei Tage später, am 28. Juni 1688, erschien der Vertreter der Beklagten, Dr. Marquardt, vor Gericht und beantragte, die Frist zur Einrede um drei Monate zu verlängern. Als Begründung gab Marquardt an, der eine Kanzleirat in Langenburg habe wegen einer Auseinandersetzung mit Hohenlohe-Neuenstein zum kaiserlichen Hof nach Wien reisen und der andere dadurch alle Kanzleigeschäfte allein erledigen müssen, so dass er keine Zeit zur Bearbeitung der Angelegenheit gehabt habe.¹² Dem Antrag wurde stattgegeben.

Am 5. Oktober 1688 war es dann so weit: Marquardt übergab dem Gericht seine *Exceptiones, sub- et obreptiones* – ein Konvolut von 58 Seiten, in dem er bzw. das Haus Hohenlohe-Langenburg nun beweisen wollten, dass das kaiserliche Mandat von Comburg unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erschlichen wurde.

Auf welche Argumente Langenburg sich dabei stützte, soll weiter unten im juristischen Teil dargelegt werden. Im Folgenden soll zunächst der weitere Prozessverlauf verfolgt werden.

Eine lange Unterbrechung

Zunächst gab es eine lange Pause durch Einflüsse von außen. Die Franzosen eroberten im Rahmen des Pfälzischen Erbfolgekrieges auch Speyer und plünderten es. Die Akten des Reichskammergerichts wurden teilweise verbrannt, teilweise weggeführt. Die Kammer-Richter und Anwälte flohen. Kaiser und Reich brauchten lange, bis sie eine Stadt gefunden hatten, die bereit war, das Reichskammergericht zu beherbergen. Schließlich nahm das Gericht am 25. Mai 1693 in Wetzlar seine Arbeit wieder auf.¹³ Die Akten in Sachen Würzburg gegen Hohenlohe waren verloren.

Die Wiederherstellung der Akten

Am 21. Juni 1694 – also sechs Jahre nach Erlass des Mandats – erschien Dr. Marquardt vor dem Gericht. Er legte die Akten vor, die sich im Besitz von Hohenlohe befanden, bat Gericht und Gegenseite um Anerkennung der Akten, Wiederaufnahme des Prozesses und ein Urteil. Im Fall von Zweifeln an der Echtheit der Akten sei er bereit, diese zu beschwören.

¹² Q 11.

¹³ Rudolf Smend: Das Reichskammergericht. Weimar 1911. Neudruck Aalen 1965, S. 215 f.

Fünf Tage später, am 27. Juni, erschien darauf Steinhausen vor Gericht und legte eine Vollmacht Würzburgs vor. Er sagte, er müsse sich erst einarbeiten in die Sache, außerdem seien die Akten noch nicht vollständig; er bitte deshalb um eine Frist von drei Monaten. Marquardt bot noch einmal an, die Korrektheit der Akten zu beschwören, verlangte daher von der Gegenseite, die Akten anzuerkennen, und vom Gericht, ein Urteil zu sprechen.

Nach Ablauf der drei Monate erschien am 24. September 1694 für die Gegenseite Licentiat Steinhausen vor dem Gericht und beantragte, den Prozess zu suspendieren. Sämtliche Akten Comburgs seien wegen des Franzoseneinfalls an weit entlegene Orte in *würdenbergisch Landt*¹⁴ verbracht und wegen der andauernden Kriegswirren noch nicht zurückgebracht worden; deshalb sei es weder möglich, die von Hohenlohe vorgelegten Akten auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, noch, sie durch die eigenen zu ergänzen und eine Antwort auf die Einrede Hohenlohes zu erstellen.¹⁵

Verzögert Würzburg?

Am 11. Januar 1695 erschien Dr. Marquardt wieder vor dem Gericht, beklagte die Verzögerungstaktik der Gegenseite und bat um ein Urteil. Dem widersprach Steinhausen am 14. Januar und verwies auf die fortbestehenden Hinderungsgründe. Am 16. März 1695 schickte Langenburg eine kurze Notiz an Marquardt: *Comberg fängt aufs neu wieder händel an, und suchet unß sachen zu bestreiten, was sein Lebtag nie gehabt* – deshalb sei es notwendig, den Prozess eifrig zu betreiben.¹⁶ Marquardt erschien deshalb wieder am 26. April 1695 vor dem Gericht, beklagte sich über die Verzögerungstaktik der Gegenseite und bat um ein Urteil. Am 23. Mai 1695 konnte Adelman schließlich Steinhausen darüber informieren, dass die Akten Comburgs zurückgebracht seien und er sie am kommenden Tag selbst in Augenschein zu nehmen gedenke. Steinhausen möge doch beim Gericht noch einmal drei Monate Frist-Verlängerung beantragen.¹⁷

Am 30. August 1695 bat Steinhausen um eine weitere Fristverlängerung von drei Monaten. Marquardt widersprach: Würzburg verzögere nunmehr seit über einem Jahr; die Akten seien inzwischen wieder vollständig hergestellt. Er bat das Gericht wiederum, ein Urteil zu sprechen. Am 4. September 1695 wandte sich Adelman direkt an Marquardt: ob der ihm Kopien der Anlage A bis K der *Exceptio-nes* Hohenlohes zuschicken könne – leider habe der frühere Anwalt Würzburgs, Dr. Seiblin, versäumt, diese weiterzugeben.¹⁸

14 Wort im Manuskript schwer leserlich. Evtl. auch „wördenbergisch“ möglich – dann könnte es sich um Werdenberg in der Schweiz handeln, das zum Kloster Sankt Gallen gehörte.

15 Q 27.

16 Q 28.

17 Q 29.

18 Q 30.

Am 2. Dezember 1695 zeigte Steinhausen an, dass ihm nun von Würzburg die *Handlung* zugekommen sei; da sie aber sehr weitläufig sei, benötige er noch einige Zeit zum Kopieren – bat deshalb zur Einbringung noch um eine weitere geringfügige Fristverlängerung von acht bis zehn Tagen. Am 9. Dezember 1695 war es schließlich so weit: Steinhausen übergab dem Gericht die Antwort (*Replika*) auf die Einrede Hohenlohes.¹⁹

Nun verzögert Langenburg

Nun war es an Langenburg, Fristverlängerungen zu beantragen. Am 22. Januar 1696 meldete Langenburg an Marquardt, es habe die Replik Würzburgs erhalten. Darin sei viel Neues enthalten, so dass eine mündliche Antwort nicht genügen werde. Also sei eine Duplik (eine Antwort auf die Replik Würzburgs) nötig. Das brauche aber Zeit. Also möge Marquardt doch um eine Fristverlängerung von vier Monaten bitten.²⁰ Dies scheint so geschehen zu sein.

Am 9. Mai 1696 schrieb Langenburg dann wieder (an Marquardt?), der *Advocatus causae* sei nun vier Monate auswärts, und zwei Monate mit dem Nürnberger Kreistag beschäftigt gewesen; deshalb habe man unmöglich etwas in Sachen des Prozesses tun und die Replik beantworten können. Deshalb möge der hochgeehrte Herr doch bemühet sein, nach Ablauf der vier Monate Fristverlängerung weitere vier Monate zu beantragen.²¹ Und dann passierte – nichts. In der Akte klafft ein Loch von zwei Jahren. Und nichts spricht dagegen, dass in den zwei Jahren tatsächlich nichts geschehen ist.

Langenburg möchte eine Entscheidung

Der nächste Eintrag stammt dann vom 14. April 1698. Da bat Marquardt das Gericht, eine Antwort auf die Replik Würzburgs, eine Duplik, einreichen zu dürfen.²² Langenburg machte nun offenbar Druck, den Prozess zu Ende zu bringen. Es schickte einen eigenen Beauftragten, den Amtsverweser Johann Georg Scheuermann von Ingelfingen²³ nach Wetzlar, der im Gepäck die zu überreichende Duplik hatte.²⁴ Der berichtete am 28. April 1698, er habe am 14. April 1698 auf der Reise nach Wetzlar in Frankfurt den Geheimen Rat des Kammergerichts-Präsidenten von Leiningen getroffen, einen Herrn Munz, und ihn auf die Sache an-

19 Q 31.

20 Q 32.

21 Q 33.

22 Q 34.

23 Ingelfingen gehörte damals noch ebenso wie Kirchberg zur Grafschaft Hohenlohe-Langenburg.

24 Q 35. Das Folgende aus: HZAN Ki 10 Nr. 17/Lit. A/32 1/2.

gesprochen. Der habe ihn darin bestätigt, wie notwendig es sei, dass er vor Ort komme, und wie stark die Position der Gegenseite sei; und ihm eine Empfehlung an seinen Herrn mitgegeben. Am 15. April traf Scheuermann in Wetzlar ein und begab sich sofort zu Marquardt. Der beteuerte, wie notwendig es wäre *in pousurung einer so schwehren und gleichsam odieusen* (widerwärtigen) Sache jemand von der Kammer selbst zu sprechen, und versprach, sich wieder um die Sache zu kümmern. Am folgenden Tag gelang es dann Scheuermann, zum Kammergerichts-Präsidenten von Leiningen selbst vorzudringen. Der sagte zu, sich für eine Beschleunigung des Verfahrens einzusetzen. An den folgenden Tagen sprach Scheuermann bei den Assessoren vor (das waren die, welche letztlich in der Sache zu entscheiden hatten) und zwar bei denen, die zur evangelischen Seite gehörten. Besonders angetan hat es ihm dabei *des Fränck. Crayßes H(err) Assessor Lauterbach, welcher ein sonderbahrer Eyfferer in der Religion ist*. Der versicherte Scheuermann, man müsse es *am fleißigen Solicitirn, remonstriren ganz und gar nicht ermangeln lassen*. Dieses „Solicitieren“ war eine Art institutionalisierter Lobbyismus beim Reichskammergericht: Es bestand darin, immer wieder bei den Kammerrichtern vorzusprechen und auf eine Beschleunigung des Verfahrens zu drängen. Oft blieb es dabei offenbar nicht nur bei Worten, sondern es wurde auch mit Geschenken und Geld nachgeholfen.

Am 2. Mai 1698 reichte Marquardt dann die Duplik ein; sie war inzwischen kopiert worden. Scheuermann war währenddessen nach Ingelfingen zurückgereist; von dort schickte er das Original der Duplik zusammen mit seinem Bericht am 28. April 1698 zurück nach Langenburg. Anfang Juni reiste Scheuermann wieder nach Wetzlar und kam dort am 2. Juni an. Im Gepäck hatte er noch eine Reihe von weiteren Unterlagen zur Unterstützung der hohenlohischen Position. Dies waren Berichte, mit welchen Methoden Comburg weiterhin die Rekatholisierung in Großallmerspann vorantrieb, eine Aufstellung des Schulmeisters in Lendsiedel über seinen Verdienstausschlag durch den Entzug der Spolien,²⁵ und ein Bericht des Pfarrers von Gaggstatt über katholische Taufen in der Mühle in Mistlau.

In Wetzlar besuchte Scheuermann sofort die evangelischen Assessoren und erfuhr zu seinem Entsetzen, dass der Kammergerichts-Präsident die Akten noch gar nicht an die Assessoren weitergegeben hatte. Man sprach von einem bedauerlichen Versehen.²⁶ Scheuermann schloss daraus, wie notwendig es sei, vor Ort nach dem Rechten zu sehen. Kammergerichts-Präsident von Leiningen empfahl sich im Übrigen den hohen Herren in Langenburg, versprach, deren Schreiben zu beantworten und die Verteilung der Akten innerhalb der nächsten 14 Tage vorzunehmen. Trotz der Verzögerung hoffte Scheuermann *wills Gott und das*

25 Abgedruckt in: Ulrich Fröhner: Der Mistlauer Taufstreit 1747 bis 1754. In: WFr 97 (2013), S. 177–202, hier S. 200 f.

26 [...] *es müste per errore* (durch Irrtum) *sich also zugetragen haben, daß vielleicht bey der von Herrn Cammerpresident Hochgräfl. Excellenz jüngstens beschehener Distribution, Ihre ein anderer Process, statt dieses, zum Auftheilen neher vor die Handt kommen; oder auf die Staffell distribuendorum supponirt worden* (auf den Stapel des zu Verteilenden gelegt worden).

Glück, dass es (sc. die Prozess-Sache) unter fleißiger Herrn Referenten Händt kommbt, dass zum 7. Juli ein Urteil gesprochen würde.

Offenbar war es nichts mit den fleißigen Referenten-Händen. Zunächst ging es noch einmal um die Echtheit und Vollständigkeit der Akten. Marquardt bot am 30. August 1698 an zu beschwören, *dass nichts geändert oder außgelaßen* worden sei, und verlangte, dass die Gegenseite die Akten endlich anerkennen sollte. Darauf antwortete Steinhausen am 7. September: Man brauche noch Zeit, die Akten zu vergleichen; auch wolle man auf die Duplik noch antworten – er bat deshalb, in dieser Sache nichts festzulegen.

Am 11. September 1698 schrieb Marquardt nach Langenburg: Er bedankte sich für eine Erhöhung seines jährlichen Festgehalts. Das ihm zugesandte Memorandum zur Beschleunigung des Prozesses (mit drei Beilagen) habe er außgerichtlich an den Herren Referenten²⁷ gegeben, um sicherzustellen, dass es wirklich bei diesem ankomme. Er hoffe, dass es, *geliebt es Gott*, noch dieses Jahr zu einem Urteil käme. Am 14. Oktober sprach Marquardt wieder offiziell beim Gericht vor: Auf der Gegenseite geschehe gar nichts als Verzögerung; gleichzeitig würden von der Gegenseite neue Fakten geschaffen – er bat, endlich zu einem Urteil zu kommen.

Regierungswechsel in Langenburg

Offenbar blieb seine Bitte unerfüllt. Im Jahr 1698 geschah nichts mehr; und auch im Jahr 1699 geschah in Wetzlar nichts. Dafür geschah in Langenburg Gravierendes: Dort war am 2. Juni 1699 Graf Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg und Gleichen gestorben. Sein Erbe wurde aufgeteilt auf die drei Linien Hohenlohe-Langenburg, Hohenlohe-Ingelfingen und Hohenlohe-Kirchberg. Interessanterweise wurde der Prozess aber nicht von Hohenlohe-Kirchberg übernommen (zu dessen Herrschaftsgebiet nun Mistlau und Gagstatt gehören), sondern von Langenburg weitergeführt.

Am 7. Oktober 1699 legte Marquardt deshalb eine Vollmacht vom neuen Herrscher vor. Würzburg hatte ebenfalls eine neue Vollmacht vorgelegt: für den Licentiaten Rolemann am 20. März 1699. Am 10. Mai 1700 wurde die Akte geschlossen.²⁸ Dies war ein formeller Akt innerhalb des Prozesses. Damit waren von beiden Seiten keine weiteren Stellungnahmen mehr zugelassen. Am 16. Juli wurde die Akte dem Gericht zugeleitet. Das Gericht hätte theoretisch damit ein Urteil sprechen können. Vielleicht deshalb interessierte sich offenbar Würzburg wieder für den Fall: Am 14. August 1700 bat Adelman Combürg um Übersen-

²⁷ Von den Assessoren wurde jeweils einer zum Referenten für einen Fall bestimmt.

²⁸ Dies und das Folgende alles aus der Stuttgarter Akte HStA C3 Bü 5033, ohne Quadrangel-Nummer.

derung der Akte und wies an, beim Gericht noch einmal zwei Monate Fristverlängerung zu beantragen.

Am 27. August 1700 erging an Würzburg der Bescheid: Nachdem Marquardt die wiederhergestellte Akte anerkannt habe, auch angeboten habe, die Richtigkeit eidlich zu bestätigen, sollte nun Würzburg innerhalb von zwei Monaten die Akte ebenfalls anerkennen. Am 7. September 1700 erschien dann für Würzburg Licentiat Rolemann vor Gericht und behielt seinem Auftraggeber die letztendliche Stellungnahme zur Anerkennung der wiederhergestellten Akte vor.

Am 10. September war es wieder Marquardt, der vor Gericht erschien: Er verwies darauf, dass von seiner Seite aus die Akte bereits zum 21. Juni vollständig vorgelegen und er zum Überfluss auch noch am 30. August 1698 deren Echtheit beschworen habe. Er bat deshalb darum, nun endlich ein Urteil zu sprechen. Dagegen bat Licentiat Jung in Vertretung von Dr. Rolemann am 13. September wieder um ein bis zwei Tage Fristverlängerung.

Ein überraschender Sinneswandel

Während so alles auf ein Urteil hinauszulaufen schien, hatte in Langenburg ein überraschender Sinneswandel stattgefunden. Am 13. September 1700 schrieb Langenburg an Marquardt: Sein jährliches Fixum werde ihm Firmhaber in Frankfurt bei der nächsten Herbstmesse auszahlen. Was aber die beiden anhängigen Prozesse anlange (in einer Zehnt-Frage lag Langenburg ebenfalls im Streit mit Comburg resp. Würzburg), *verlangen wir beede process sach, mit Würtzburg resp. Comberg, nicht weiteres zu urgieren (drängen), sondern auf sich selbst zu lassen, jenes dero uhrsach, weil man bei izigen Zeiten nichts gutes zu vermuthen, dieses aber weil wir wieder in possessione deß Zehenden sind, [...].*

Am 10. Oktober schrieb Marquardt zurück, er habe den Befehl erhalten, nicht weiter zu *urgieren*, *werde demselben gebührend nachleben, habe auch schon dem Herrn Bescheid gegeben, der als Referent in dieser Sache gelte, und glaube deshalb, dass nichts weiter erfolgen werde.*²⁹

Und weil, wenn niemand „urgierte“, in Wetzlar ohnehin nichts geschah, passierte in diesem Prozess auch nichts mehr. Im Protokoll der Prozesshandlungen ist vermerkt: *Completem den 21. 8bris (Oktober) 1700.* Damit reihte sich die Akte in die lange Reihe der unerledigten Fälle beim Reichskammergericht ein – bis zur Auflösung des Reichskammergerichts im Jahr 1806 soll sie auf mehr als 16.000 angewachsen sein.³⁰

29 HZAN Ki 10 Nr. 17/Lit. A/32 1/2.

30 Rüdiger *Safranski*: *Goethe – Kunstwerk des Lebens*. München 2013, S. 132 nennt für das Jahr 1772 16.000 unerledigte Fälle (ohne Quellenangabe).

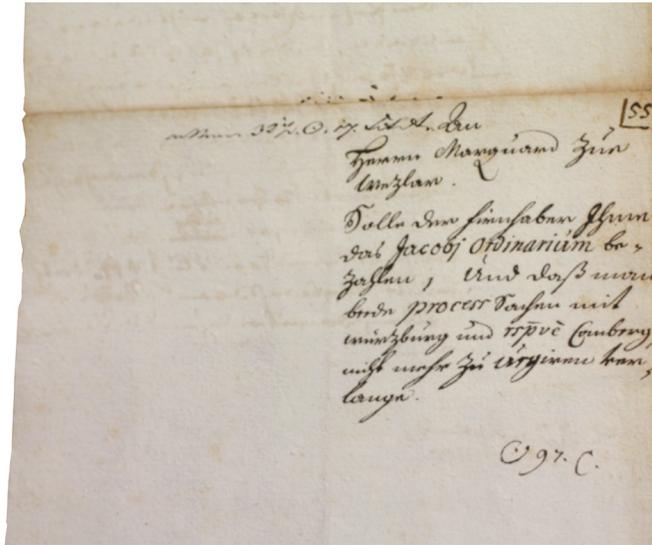


Abb. 2 Entwurf für den Brief an Dr. Marquardt
(HStA Stuttgart, C 3 Bü 5033, alle Rechte vorbehalten).

Die juristische Seite des Prozesses

Um die Sache übersichtlich darzustellen, werde ich im Folgenden nicht die einzelnen Schriften referieren, sondern zu den einzelnen Sachfragen die Stellungnahmen beider Seiten darstellen.

Wer ist Territorialherr in Mistlau?

Den breitesten Raum in den Stellungnahmen nimmt die Frage ein, wer Territorialherr in Mistlau ist. Hintergrund ist folgender: Der Westfälische Frieden³¹ beruhte, was die Religion betrifft, auf zwei Grundsätzen. Der eine ist das berühmte: *Cuius regio, eius religio* – der Herrscher bestimmt über die Religion in seinem Gebiet. Das bedeutete aber nicht, dass ein Herrscher nun willkürlich sein Gebiet einer bestimmten Religion zuführen konnte. Denn gleichzeitig wurde vereinbart, dass – mit wenigen Ausnahmen – die Religion in einem Gebiet gelten solle, die im Jahr 1624 dort eingeführt war. Das war im strittigen Gebiet ohne Zweifel die Evangelische.³²

31 In den Dokumenten immer wieder als *Instrumentum Pacis* zitiert.

32 Da auch die katholische Seite beanspruchte, „evangelisch“ zu sein, benützt sie als Bezeichnung für die andere Seite *Augsburgisch-Confessions-Verwandte*, womit auch die Reformierten mit einbezogen sind.

Im Westfälischen Frieden sind also bereits zwei Grundsätze enthalten, welche in sich widersprüchlich sind. Und dieser Widerspruch tritt nun in unserem Fall auf kleinstem Gebiet zu Tage. Hohenlohe argumentierte, Comburg versuche durch die Ansiedlung von Katholiken die Stichjahresregelung von 1624 auszuhebeln. Comburg berief sich darauf, dass es die Herrschaft über seine Untertanen habe und deshalb bei der Auswahl seiner Untertanen auch in religiöser Hinsicht frei sei. Dieses Argument setzt aber voraus, dass Comburg auch Territorial-Herrschaft in Mistlau besaß – denn nur *cuius regio, dem auch eius religio*.

Was aber ist eine Territorial-Herrschaft?

Für uns erscheint das klar und einfach: Ein Territorium ist abgegrenzt durch feste Grenzen, die Zugänge markiert durch Schlagbäume, nach außen gesichert durch Militär, nach innen durch Polizei. Im Innern ist neben der Polizeigewalt das wichtigste Recht einer Herrschaft, Steuern zu erheben. Wie ist das nun aber in einem Gebiet, in welchem die Hälfte der Höfe zu einer, die andere Hälfte zu einer anderen Herrschaft gehört?

Herrschaft spielt sich dabei auf vielen Ebenen ab:

- Es gibt die Gült- und Zins-Herrschaft: das Recht, von den Lehensnehmern Abgaben zu erheben. Das ist noch einfach zu regeln: dieses Recht steht dem jeweiligen Lehensherrn zu.
- Schon schwieriger wird es bei der Vogtei, der niederen Gerichtsherrschaft. Wenn der Lehensnehmer nicht bezahlen will, muss man ihn dazu zwingen. Wer soll das tun? Es wird im Zweifelsfall ein Vertreter des Lehensherrn sein. Ist der dann auch zuständig bei kleineren Vergehen wie häuslicher Gewalt, Diebstahl und Betrug? Solange sie im Haus stattfindet – auch kein Problem. Aber „auf Gassen und Straßen“? Kann da jeder Lehensherr nach seinen Untertanen sehen? Oder muss es nicht einen Gerichts-Herrn geben? Zumal in Schlägereien ja oft Untertanen beider Seiten verwickelt sind. Da macht es doch keinen Sinn, dass jede Herrschaft Polizei schickt, ein Ermittlungsverfahren einleitet und ein Gerichtsverfahren durchführt.
- Und bei ganz schweren Vergehen? Bei Mord und Totschlag? Also bei Fragen der oberen Gerichtsbarkeit (auch fräischliche oder Cent-Gerichtsbarkeit genannt). Muss die nicht erst recht in einer Hand liegen?
- Ein weiteres heikles Thema schließlich: der „Kirchweihschutz“. Die Kirchweih feiern alle Bewohner des Dorfes gemeinsam. Man trinkt viel, und beinahe regelmäßig gibt es dabei Schlägereien. Es muss also jemand für Ordnung sorgen. Was natürlich nicht umsonst geschehen kann – die Herrschaft, welche den „Kirchweihschutz“ ausübt, beansprucht deshalb ein Weinmonopol während der Kirchweihzeit für sich („Bannwein“). Also unter Umständen eine durchaus lukrative Aufgabe. Kein Wunder, dass jede Herrschaft sie wahrnehmen will.

Also eine Fülle von Spielfeldern, um einen Streit über die Vorherrschaft auszutragen, die auch reichlich genutzt wurden.

Die Argumentation Comburgs in Sache Territorial-Herrschaft

Comburg legte hier vor, da es ja ein Mandat des Reichskammergerichts erwirken wollte. Leider ist der Antrag Comburgs nicht erhalten (oder nicht gefunden worden).³³ In den Akten des Reichskammergerichts findet sich aber ein sogenanntes „Notariatsinstrument“ mit sieben Anlagen, aus denen sich sehen lässt, worauf Comburg seine Anklage stützte.³⁴

In diesem notariell beglaubigten Dokument weist Comburg zuerst darauf hin, das Stift Comburg besitze *von unfürdencklichen Jahren* her über seine in Mistlau lebenden Untertanen alle vogteilichen und territorialen Rechte; als da wären: Amts- und Erbhuldigung, Musterung, das Recht auf Einquartierung, Schatzung und Steuer und alles, was daraus weiter an Rechten folge, und habe diese Rechte *ruhig und ohne Unterbruch beständig exercirt* (ausgeübt). Um das zu beweisen, hatte der Notar die comburgischen Untertanen von Mistlau auf die Comburg bestellt, sie vor zwei Zeugen vereidigt und dann bestätigen lassen, dass sie nie Hohenlohe, sondern immer Comburg gehuldigt haben; dass es sich bei den von ihnen bewirtschafteten Gütern um Fall-Lehen handle (siehe dazu unten), und dass ihnen nie jemand anders etwas zu befehlen hatte als Comburg. Außerdem mussten sie das Vorgehen Kirchbergs im Fall Michael Preiß bestätigen.

Dem Notariatsinstrument beigelegt sind folgende Dokumente:

- A. Comburger Huldigungslisten von 1595, 1606, 1639 und 1674
- B. Comburger Musterungsregister von 1583, 1595, 1605, 1655, 1668
- C. Comburger Schatzungsliste von 1600 bis 1688
- D. Protestbrief Würzburgs an Langenburg im Fall Preiß
- E. Zurückweisung des Protests durch Langenburg
- F. Bericht des Kastners Adelman über sein Vorgehen im Fall Preiß
- G. Bericht des Kastners Hardt über sein Vorgehen im Fall Weidner

33 In den Akten des Reichskammergerichts sind die Klageschriften ebenso wie die Urteile nicht enthalten; man ging offenbar davon aus, dass diese in den Archiven der Parteien aufbewahrt wurden.

34 Als *Instrumentum* (Werkzeug) werden zur damaligen Zeit auch amtliche Dokumente bezeichnet. So heißen der Osnabrücker und der Münsteraner Vertrag, mit welchen der Westfälische Frieden besiegelt wird, *Instrumentum Pacis*.

Die Einrede Hohenlohes

Was konnte nun der Anwalt Hohenlohes dem entgegensetzen?³⁵ Marquardt beantragte natürlich, *das erschlichene Mandat [...] wieder zu cassiren* – ein anderer Antrag war gegen ein *Mandatum sine clausula* gar nicht möglich. Dann verwies er darauf, dass Langenburg selber am 16. Juli 1686 ein Mandat gegen Würzburg wegen Störung des Religionsfriedens beantragt hatte, was aber abschlägig beschieden worden sei.

1. Argument: Mistlau gehört zum Amt Kirchberg, dieses aber zu Hohenlohe.

Nun wandte er sich dem Argument zu, Comburg besitze über seine Untertanen in Mistlau territoriale Rechte. Dies war das Hauptargument Comburgs und es war deshalb so wichtig, weil im Westfälischen Frieden bekanntlich der Grundsatz *cuius regio, eius religio* zur Basis des Religionsfriedens zwischen den Konfessionen gemacht wurde. Nur – wer besaß das Regiment in einem Dorf, in welchem die Hälfte der Höfe einer, die andere Hälfte einer anderen Herrschaft gehörte? Gab es darüber noch eine andere, übergreifende territoriale Herrschaft? Comburg bestritt das, Langenburg behauptete das und sagte erstens: Es ergebe der klare Augenschein, dass die Dörfer und Weiler Gaggstatt, Mistlau u. a. mit ihrer Gemarkung und allen Gütern und Leuten darin im Amt Kirchberg lägen – und dieses Amt sei vom Kaiser Kirchberg zum Lehen gegeben worden. Zum Beweis wurde eine Kopie des kaiserlichen Lehensbriefes vom 18. Januar 1487 beigelegt.

Dieses Argument war allerdings etwas wackelig. Zum einen behauptete Langenburg, dass diese Dörfer und Weiler seien *im Amt Kirchberg gelegen, damit eingefangen und rings umgeben* – was man von Mistlau nicht sagen konnte, da es im Süden an Lobenhausen und im Osten an Bölgental grenzte, beide Dörfer zu Ansbach gehörig. Und weiter musste auch Langenburg einschränken: *dahero dann aller starken ernstlichen vermuthung nach, gesagte dörfer samt allem was darinne enthalten oder begriffen, ebenmäßig und indiscriminativ³⁶ mit solcher Lands-gräflichen hohen Obrigkeit afficirt, undt dem hochgräflichen Hause Hohenlohe unterworfen* seien. Zum anderen waren im kaiserlichen Lehensbrief gar keine Orte explizit genannt.

In seiner Replik bürstete Comburg dieses Argument ziemlich kurz ab: Mistlau und Gaggstatt lägen zwar im Revier, nicht aber im Amt Kirchberg; Hohenlohe habe hier überhaupt kein abgegrenztes Territorium; und wenn schon, dann seien die Comburger Untertanen davon ausgenommen. Der kaiserliche Lehensbrief – Bei-

³⁵ Die folgenden Argumente und Gegenargumente werden nicht im Einzelnen belegt. Sie stammen aus den *Exceptiones, sub- et obreptiones* von Kirchberg, der *Replica* von Comburg und der *Duplica* von Kirchberg, alles in der Prozessakte im HStA Stuttgart C 3 Bü 3055.

³⁶ D. h.: ohne Unterschied.

lage A der *Obreptiones*, der im Übrigen gar nicht beigelegt gewesen sei – beweise gar nichts und sei vom Gericht schon früher als Beweismittel verworfen worden.

2. Argument: Hohenlohe besitzt in Mistlau die hohe Gerichtsbarkeit.

Weiter konnte Langenburg darauf verweisen, dass es im ganzen Amt Kirchberg inklusive der in Frage stehenden Flecken und Weiler die hohe fräischliche und Cent-Gerichtsbarkeit besitze – sie sei mit dem Amt Kirchberg an die drei Städte verkauft und von ihnen zurückerworben worden.³⁷ Als Beweis fügte Langenburg zwei Gerichtsprotokolle bei: eines von 1541 über die Entleibung des Pfarrers von Gagstatt und eines von 1551 über den Mordfall Weidtnr. Die Cent-Gerichtsbarkeit in Dorf und Feld sei auch seither von Hohenlohe unvermindert ausgeübt worden. So seien erst jüngst in zwei Fällen in den Jahren 1669 und 1670 alle Einwohner von Mistlau und Gagstatt mit Harnisch und Gewehr zum Centgericht nach Kirchberg aufgeboten und bei Nichterscheinen mit Strafe bedroht worden. Dagegen wandte Comburg ein: Auch die Cent- oder fräischliche Obrigkeit, die Hohenlohe behauptete, beweise nichts für das *Jus Territoriale* – erstens besitze Hohenlohe dieses Recht nur in sehr beschränkter Form, und zweitens ergebe sich aus dem *Instrumentum Pacis*, dass die Ausübung dieser Obrigkeit mit der Religionsfrage nichts zu tun habe. Nun war aber selbst zu bestreiten, dass Hohenlohe die Cent-Herrschaft über die comburgischen Untertanen in Mistlau etc. hatte – denn 1669 und 1670 hat Hohenlohe zwar alle Einwohner von Mistlau zum Centgericht aufgeboten und Centgeld verlangt, Comburg hat seinen Untertanen aber verboten, dem nachzukommen.

Der einzige Beweis für ein *Jus Territoriale* wäre die Ausführung der damit zusammenhängenden Akte als da sind Reis, Folg, Musterung, Gebot und Verbot³⁸ – und davon konnte Hohenlohe keinen einzigen gegenüber den comburgischen Untertanen nachweisen. Hohenlohe hielt dagegen:

1. Gegenargument: Comburg hat seine Güter ohne Territorialrechte erworben.

Comburg hatte seine Güter auf kirchbergischem Gebiet in den letzten 300 Jahren nach und nach von Privatleuten gekauft – und zwar von solchen, die selbst keine Territorialrechte besaßen, also auch keine solche an Comburg verkaufen konnten. Als Beleg dafür legte Langenburg ein Register von Kaufbriefen aus der Zeit von 1396–1575 vor.

Dagegen Comburg: Die Verkäufer waren Leute von Adel, hatten das Vogteirecht – und das Vogteirecht habe in Franken auch das Territorialrecht beinhaltet. Um-

37 Hohenlohe hatte das Amt Kirchberg im Jahr 1384 an die drei Städte Schwäbisch Hall, Rothenburg und Dinkelsbühl verpfändet und 1398 unter dem Vorbehalt des Rückkaufrechts verkauft. Von diesem Rückkaufrecht hat es dann 1562 Gebrauch gemacht.

38 Reis = Kriegssteuer bzw. Pflicht, zu einem Kriegszug auszuziehen, Folg = Kriegsdienst. Da Hohenlohe keine Kriege geführt hat, hatte es zu diesem Punkt auch nichts aufzuweisen.

gekehrt möge doch der gegnerische Anwalt beweisen, dass Hohenlohe das *Jus Territoriale* besessen hat, wozu *Ihme aber die Zeitt umb so gewisser biß ad consummationem seculi* (bis zum Ende der Zeiten) *zu eng fallen wird*, da eben Comburg dieses seit unfürdenklicher Zeit inne habe.

Hier schoben sich Hohenlohe und Comburg gegenseitig die Beweispflicht zu, was verständlich ist – da es keine Urkunden über das Territorialrecht gab, verwies jede Seite auf die mündliche Tradition („seit unvordenklichen Zeiten“).

2. Gegenargument: Hohenlohe hat 1556/1557 die Reformation in Mistlau durchgeführt und seither die Parochialgewalt dort ausgeübt. Das konnte Hohenlohe nur, weil es dort die Territorialgewalt ausgeübt hat.

Weil Hohenlohe die Territorialrechte besaß, hatte es 1556 und 1557 alle Untertanen in seinem Territorium – ganz gleich, wem sie gült- und vogteipflichtig waren – zur Augsburgischen Konfession gezogen und sie seither auch in Sittlichkeitsdelikten abgeurteilt. Letzteres wurde mit Protokollen von Consistorialverfahren³⁹ aus den Jahren 1612 bis 1677 belegt. Im Umkehrschluss war daraus zu schließen, dass Hohenlohe die Territorialgewalt über das Gebiet besessen haben musste – sonst hätte es die Reformation dort nicht einführen können.

Ein für Comburg gefährliches Argument! Um es zu entkräften, versuchte es Comburg mit der waghalsigen Behauptung, die Comburger Untertanen seien freiwillig zur Augsburgischen Konfession übergetreten. Dagegen sprach laut Hohenlohe die Aktenlage, die eindeutig beweise, dass die Reformation von den Hohenlohern in ihrem Gebiet durchgeführt wurde. Würzburg habe damals vergeblich dagegen protestiert.

Gegen das Beweismittel der Consistorialverfahren wandte Comburg ein: Das hohenlohische Consistorium sei in Mistlau Comburger Untertanen gegenüber nicht aus eigenem Recht tätig geworden, sondern jeweils auf Anforderung Comburgs hin – was auch daraus erhelle, dass Comburg solche Fälle auch an das Ansbachische Consistorium verwiesen habe.

3. Gegenargument: Durch Kauf der Güter hat Comburg nur Gült- und Vogteirecht in Mistlau erworben, weitergehende Rechte erst ab 1595 in Anspruch genommen.

In den Kaufbriefen findet sich außer Gült- und Vogtgeld nichts vom Verkauf weitergehender Rechte wie Schatzung, Steuer, Folg, Musterung, Land- und Erbhuldigung. Diese hat Comburg erst später in Anspruch genommen – in den von

³⁹ *Consistorium* = oberstes Organ der Kirchenverwaltung und Kirchenordnung. Entspricht dem heutigen Oberkirchenrat auf evangelischer, der Diözesanverwaltung auf katholischer Ebene. Neben der Verwaltung hatten die Consistorien auch die Aufgabe von Sittlichkeitsgerichten: sie sprachen bei Sittlichkeitsvergehen Kirchenstrafen aus.

der Gegenseite vorgelegten Dokumenten erst ab 1595 und 1600 (gemeint sind die Huldigungs-, Musterungs- und Schatzungslisten). Hohenlohe hatte dies zugelassen, ohne damit weitergehende Rechte Comburgs anzuerkennen. Hohenlohe führte dazu einen Prozess auf, der von 1539 bis 1566 vor dem Reichskammergericht zwischen Würzburg und den drei Städten um eben die Frage der niederen Gerichtsbarkeit geführt worden war. Der Vogt von Kirchberg hatte damals (1539) nach einer Schlägerei in Großallmerspann den Übeltäter nach Kirchberg geführt, dort gefangengesetzt und so der Gerichtsbarkeit Comburgs entzogen. Dagegen hatte Würzburg in Vertretung von Comburg geklagt und eine Bestätigung seiner niederen Gerichtsbarkeit und des Kirchweihschutzes in Großallmerspann und Mistlau verlangt. Das 1566 erlassene Urteil war salomonisch ausgefallen: Es hatte Comburg die niedere Gerichtsbarkeit und den Kirchweihschutz in Groß-Allmerspann zugesprochen, Hohenlohe dasselbe in Mistlau. Daraus ergab sich nun nach Langenburger Lesart, dass Comburg über seine Untertanen in Mistlau nur die Zins- und Gültherrschaft habe, nämlich *ihren Hauptmann und Schultheißen nur wegen einsamlung dero gülten undt hüner dahätten, so dann dass er Ihre befehle, wan einer oder anderer zu Comberg erscheinen sollte, außrichtete, undt die Zinß und Gefälle einbrächte*. Man habe hoheloherseits dann auch zugelassen, dass Comburg seine Untertanen in Schuldsachen gerichtet habe, solange die hohe Gerichtsbarkeit für Hohenlohe von Comburg respektiert wurde.

Comburg argumentierte, seine Klage gegen Hohenlohe habe sich damals nur gegen die Eingriffe Hohenlohes gegenüber comburgischen Untertanen gerichtet; das Urteil bestätige deshalb für Mistlau auch nur die Gerichtsbarkeit Hohenlohes über dessen eigene Untertanen – diese Interpretation wurde aber von Hohenlohe abgelehnt.

Langenburg schrieb: *es kompt aber gleichwoll sonnenheiter so viel herauß, dass selbiges in Conformität sothaner Sentenz nichts dan bloßer Zinß- undt Gültherren auf seinem zu Mislau habenden gütern geblieben, hete demnach dasselbe vielmehr damitt content (zufrieden) sein sollen, dass die Herrn Grafen von Hoheloe nach erhaltenem rechtlichen obsieg die Nieder Vogtey Gerechtsamb – wiewoll dißseitigem Territorialrecht gantz ohnverfänglich – haben einschleichen laßen, undt bis hero connivendo zugestanden, dass das Ritteradel. Stift seine so gewandte Unterthanen umb begangenen ungehorsam verzogener Schuldt; verseßener Zinß p. strafen mögen, alß extensive weiter zu greifen, undt so gar eine territorial superiorität auf denselben praetensè (vorgeblich) sich zu adstruiren (sich anzuheften).*

4. Gegenargument: Die Huldigung, die Comburg von seinen Untertanen abverlangt, ist nicht Huldigung einem Landesherrn, sondern einem Gültherrn gegenüber.

In diesem Zusammenhang ging Hohenlohe auf die Huldigung der Comburger Untertanen gegenüber dem Ritterstift ein. Es handle sich hier nur um eine Erbhuldigung, nämlich um eine Huldigung dem Lehensherrn gegenüber. Davon sei die Landhuldigung zu unterscheiden, eine Huldigung dem Landesherrn gegenüber. Auch wenn in der Huldigungsformel die Untertanen Gehorsam geloben, sage dies nichts aus, da eine Gehorsamspflicht oft auch Lehens- und Gutsherren gegenüber behauptet und von diesen abverlangt werde.

Comburg lehnte eine Unterscheidung zwischen Erb- und Landhuldigung rundweg ab. In Franken sei es üblich, dass verschiedener Herrschaften Untertanen in einem Dorf zusammenleben. Die Zugehörigkeit zur Herrschaft Comburg bestätigten auch die Zeugenaussagen. Eine Differenzierung zwischen Erbhuldigung und Landhuldigung sei Wortklauberei. Erbhuldigung schließe Huldigung gegenüber der Obrigkeit ein. *Wer das nicht sihet, oder erkennet, der ist blind, und Ihme nicht mehr helfen.*

Soweit der Austausch der Argumente zum Thema Territorialrecht, der den weit überwiegenden Teil einnimmt. Schließlich handelte es sich hier um einen Streitpunkt, der auch abgesehen vom aktuellen Anlass und der Religionsfrage für beide Parteien von elementarer Bedeutung war. Daneben gab es aber noch einige Nebenkriegsschauplätze, die von den Juristen zu bespielen waren. So durften natürlich formale Argumente nicht fehlen, nämlich:

Ist das Notariatsinstrument als Beweismittel überhaupt brauchbar?

Hohenlohe führte an, das von Comburg beigebrachte Notariats-Instrument kranke schon von vornherein daran, dass es von einem Notar erbracht worden sei, der in Comburgs Diensten stehe – um die notwendige Neutralität zu wahren, hätte er für die Befragung der Zeugen mindestens von seinen Dienstpflichten befreit werden müssen. Würzburg musste das eingestehen, bot aber an, die ganze Prozedur vor einer neutralen Kommission zu wiederholen.

Comburg ist nicht reichsunmittelbar

Ein anderer Nebenkriegsschauplatz war die Frage, ob Comburg jemals fähig gewesen sei, Territorialherrschaft auszuüben – denn heute sei Comburg ja nicht reichsunmittelbar, sondern unterstehe der Herrschaft Würzburgs. Dies konnte Comburg allerdings leicht kontern: Zur Zeit, als Comburg seine Güter in Mistlau

an sich gebracht hatte, war es reichsunmittelbar, hatte also die Territorialherrschaft besessen.

Schwerwiegender und kein formales Argument ist das folgende, nämlich dass es sich bei Comburgischen Besitzungen um „Fallgüter“ handele, sei eine neue Erfindung Comburgs. Dabei geht es um Folgendes: Es gab damals zwei unterschiedliche Lehensverhältnisse für Güter wie die in Mistlau: das Erb-Lehen und das Fall-Lehen. Beim Erb-Lehen fiel das Lehensverhältnis beim Tod des Lehensnehmers an seine Nachkommen. Der Nachfolger oder die Nachfolgerin mussten zwar vom Lehensgeber anerkannt werden, diesem auch den „Handlohn“ (eine Erbschaftssteuer) bezahlen und ihm huldigen. Das Vererbungsrecht konnte einem Lehensnehmer aber nur entzogen werden, wenn er sich schwerer Verfehlungen schuldig machte. Im Unterschied dazu fällt das Fall-Lehen beim Tod des Lehensnehmers an den Lehensgeber zurück und kann von diesem nach Belieben neu vergeben werden. Er hat allerdings den Erben des bisherigen Lehensnehmers eine Entschädigung – einen Rückkaufspreis – zu bezahlen. Dieser war allerdings in der Regel niedriger als der Verkaufspreis bei einem Erblehen. Im Hohenlohischen waren nur Erblehen üblich; es war sogar gesetzlich festgelegt, unter welchen Umständen ein Erblehen entzogen werden konnte.

Grundsätzlich berief sich Comburg darauf, dass es sich bei seinen Besitzungen in Mistlau, Gaggstatt und den anderen Orten um Fallgüter handle, die es nach dem Tod der Inhaber ohne weiteres und willkürlich neu verleihen könne. Da konnte sich Hohenlohe nur wundern, dass diese Erkenntnis Comburg erst jetzt gedämmert habe, da sie doch so vorteilhaft für Comburg sei. In den Kaufbriefen stehe davon kein Wort – und auch im ganzen Amt Kirchberg wisse niemand davon. Und wenn es wirklich schon immer Fall-Lehen gewesen wären, sei es doch seltsam, dass Comburg diese nicht schon früher mit katholischen Untertanen besetzt habe.

Comburg seinerseits verwies auf einen Vertrag, den es aber interessanterweise nicht als Beweisstück einreichte. Im Übrigen habe es nur aus Gutmütigkeit bisher seine Untertanen in Mistlau etc. beim protestantischen Glauben gelassen und Hohenlohe gehe das Ganze gar nichts an – wenn jemand sich wehren wollte, müssten das die Untertanen selber sein.

Die Theorie von der *Reviviscentia Juris Episcopalis*

Comburg befand sich in folgendem juristischen Dilemma: Das bischöfliche Recht (*Jus Episcopalis*) war nach damaligem Rechtsverständnis verknüpft mit dem Territorialrecht (*Jus Territorialis*). Dieses Recht wollte Comburg den Hohenlohern bestreiten. Nun hatten die Hohenloher das *Jus Episcopalis* bisher in Mistlau und den anderen Orten auch über die comburgischen Untertanen ausgeübt. Und es sei nicht einzusehen, warum dieses Recht enden sollte, wenn nun protestantische Untertanen durch katholische ersetzt werden.

Diesem juristischen Dilemma versuchten die Comburger mit der Theorie von der *Reviviscentia Juris Episcopalis* (Wiederaufleben der bischöflichen Gewalt) zu entgehen. Diese Theorie besagt, dass die bischöfliche Gewalt im Westfälischen Frieden nur provisorisch an die protestantischen Stände übergegangen sei, nämlich bis zu einer endgültigen Einigung im Konfessionsstreit. Wenn nun protestantische Untertanen durch katholische ersetzt würden, lebe die Episcopalgewalt der katholischen Stände über diese Untertanen wieder auf.⁴⁰ Hohenlohe wies dies als Privatinterpretation des *Instrumentum Pacis* zurück und drehte den Spieß um: Damit gebe Comburg ja zu, dass Hohenlohe bisher die bischöfliche Gewalt über die Comburger Untertanen gehabt habe – was ja auch nur möglich sei, wenn Hohenlohe auch die Territorial-Gewalt über Mistlau und die anderen Orte gehabt habe.

Der Streit ums Zollblech

Würzburg habe sich auch gegen Übergriffe des Hauses Hohenlohe gewehrt; zum Beispiel habe es 1663 ein Zollblech durch eine eigene Mannschaft wieder abnehmen lassen, das Hohenlohe unrechtmäßiger Weise an einem Haus in Mistlau angebracht habe, wogegen sich Hohenlohe dann auch nicht gewehrt habe.

Hohenlohe antwortete: Wenn Gewalt Recht ersetzen würde, wären alle Streitigkeiten schnell geschlichtet. Hohenlohe habe gegen diese Gewaltanwendung Würzburgs protestiert und tue dies hiermit noch einmal.

Soweit die juristischen Argumente. Im Vergleich zu den späteren Auseinandersetzungen ist interessant, dass sie sich im Wesentlichen auf das *Jus Territoriale* konzentrieren, während die Religionsfrage nur eine untergeordnete Rolle spielt. Tatsächlich hatte die territoriale Frage auch beide Seiten seit dem Rückkauf des Amtes Kirchberg durch Casimir von Hohenlohe im Jahr 1562 beschäftigt. So ist es kein Wunder, dass beide Seiten sich nun auf diese Frage konzentrieren. In der Fortsetzung des Streites von 1747 bis 1754 ist interessant, dass Kirchberg nun das Schwergewicht auf einen anderen Punkt lenkte: Nämlich darauf, dass durch das Vorgehen Comburgs das *Instrumentum Pacis*, der Westfälische Frieden, mit seiner Aufteilung in katholische und evangelische Territorien ausgehebelt wird. Von Seiten des Reichskammergerichts ist leicht verständlich, warum es kein Interesse daran hatte, in dieser Frage zu urteilen. Zum einen war einer der Grundsätze des Reichskammergerichts, nur ein Urteil zu sprechen, wenn beide Seiten ein Urteil auch wollten. Nachdem Hohenlohe sein Desinteresse bekundet hatte, hatte das Reichskammergericht nicht den geringsten Grund, hier zu urteilen.

40 Diese Theorie war offenbar von der Jesuitenhochschule in Dillingen entwickelt worden. Es gibt dazu eine Dissertation in lateinischer Sprache: Johann Philipp Orth: *Dissertatio de juris episcopalis in terris protestantium romano catholicis iniuste praetensa reviviscentia*. Jena 1689. Als Google-Book im Internet.

Zum andern musste das Reichskammergericht streng darauf achten, ein Gleichgewicht zu halten zwischen der evangelischen Partei und der katholischen. Hier hätte es sich wohl oder übel auf eine Seite stellen müssen. Zum Dritten erscheint auch dem heutigen Beobachter die Beweislage schwierig zu sein.

Wie geht es weiter?

Da nun aber die Sache nicht geklärt war, gingen die Auseinandersetzungen zwischen Comburg und Hohenlohe weiter: Zum einen als Streit um die Gerichtsbarkeit: Bei allen möglichen Kriminalfällen versuchte Hohenlohe, den Fall an sich zu ziehen, und Comburg protestierte dagegen, wenn comburgische Untertanen beteiligt waren. Zum anderen als Streit um die geistliche Oberhoheit: Wann immer in Mistlau bei katholischen Untertanen Kasualien zu verrichten waren (Taufen, Beerdigungen), ließ Comburg diese durch katholische Geistliche von außerhalb verrichten und Hohenlohe versuchte, das zu verhindern oder protestierte wenigstens, wenn der Versuch missglückte. Der Höhepunkt dieser Auseinandersetzungen war der Taufstreit zwischen 1747 und 1754.⁴¹

Mit der Gaggstatter Friedenskonferenz 1754 wurde dieser Teil des Streits gelöst. Es blieb aber beim Streit um alle anderen Fragen der territorialen Obrigkeit in Mistlau. Hier wurde erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wieder eine Lösung gesucht. Dies wird im Teil 2 beschrieben, der im nächsten Band von „Württembergisch Franken“ erscheinen wird.

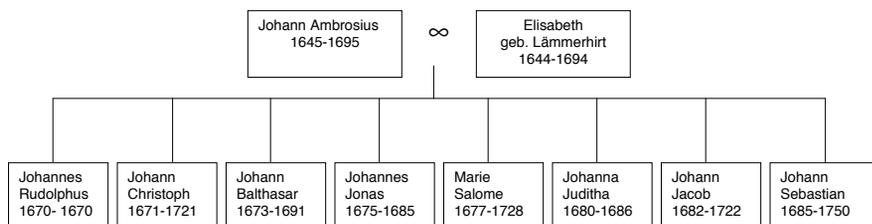
41 *Fröhner* (wie Anm. 25).

Die Musikerfamilie Bach und Hohenlohe

VON PETER SCHIFFER

Die Familie Bach umfasste über mehrere Generationen hinweg eine Reihe von Musikern. Johann Sebastian Bach (1675–1750), der herausragende und bekannteste, ist nur einer davon. Die Familie war im 17. und 18. Jahrhundert in Thüringen und in Franken ansässig.¹ Hohenlohe verfügte damals über eine Herrschaft in Thüringen. Es war die Grafschaft Gleichen mit dem Zentrum Ohrdruf, die gemeinschaftlicher Besitz der neuensteinischen Linien war. Hierzu gehörten Hohenlohe-Langenburg, Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, Hohenlohe-Weikersheim, später (seit 1701) auch Hohenlohe-Ingelfingen und Hohenlohe-Kirchberg. Die hohenlohische Grafschaft Gleichen lag in der unmittelbaren Nähe der Wirkungsstätten der Musikerfamilie Bach.²

Geschwister des Johann Sebastian Bach



Dass Mitglieder der Familie Bach in Hohenlohe lebten, hat bereits die genealogisch orientierte Forschung festgestellt und ihr sind auch viele genealogischen Fakten bekannt.³ Hier soll es darum gehen, die Bedeutung der Musiker für das

1 Zuletzt Klaus Rüdiger *Mai*: Die Bachs. Eine deutsche Familie. Berlin 2013; Artikel Bach (Familie). In: Musik in Geschichte und Gegenwart (im Folgenden „MGG“) Personenteil I (1999), Sp. 1273 ff.

2 Zur Grafschaft Gleichen Adolf *Fischer*: Geschichte des Hauses Hohenlohe. II. Teil erste Hälfte. Stuttgart 1868, S. 40–43.

3 Gottfried *Simpfendorfer*: Johann Sebastian Bachs Verwandte in Württemberg. In: Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde 18 (1986), S. 245–246; Kurt Hermann *Frickel*: Genealogie der Musikerfamilie Bach. Daten – Fakten – Hypothesen. Niederwerrn 1994; Wolfgang *Caesar*: Bach in Hohenlohe. In: Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde 29 (2011), S. 73–79. – Zu den Quellen Rainer *Trunk*: Quellen zum Ohrdrufer Zweig der Musikerfamilie Bach im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. In: WFr 86 (2002), S. 395–402 (noch ohne Berücksichti-

hohenlohische Musikleben herauszustellen und ihre Rolle an den Höfen der Hohenlohe zu beleuchten.

Johann Christoph Bach (1671–1721), Organist in Ohrdruf

Der erste Bach, der mit Hohenlohe in Verbindung trat, war Johann Christoph, der älteste Bruder Johann Sebastians.⁴ Er war Schüler von Johann Pachelbel in Erfurt gewesen und trat nach kurzen Episoden in Erfurt und Arnstadt 1690 als 19-Jähriger die Stelle des Organisten an der St. Michaeliskirche in Ohrdruf an.⁵ Damit wurde er hohenlohischer Untertan und stand bald in Diensten des Hauses Hohenlohe. Als Grund für die Abkehr von Erfurt, seinem Geburtsort, wo er durchaus hätte bleiben können, gibt Bach später die zu dürftige Bezahlung und das zu schlechte Orgelwerk an. So gut war die Orgel in Ohrdruf aber auch nicht, um deren Verbesserung er sich zusammen mit seinem Lehrer Pachelbel lange Zeit bemühen musste. Die Bach-Familie war mit der einflussreichen Ohrdruffer Familie Eisentraut verschwägert, und es ist wahrscheinlich, dass Johann Christoph über diese Verwandten nach Ohrdruf fand und sich hier durchsetzen konnte.⁶

Bei seiner Einstellung als Organist an der Michaeliskirche lehnte Johann Christoph Bach eine zusätzliche Beschäftigung als Lehrer ab. Er war zu sehr Musiker, um sich anderen Aufgaben zu widmen. Sein Vorgänger im Amt war noch gleichzeitig Lehrer in der Quinta des Lyzeums gewesen. Die Einstellung war auf Dauer nicht durchzuhalten. Trotz zweier kleinerer Gehaltsaufbesserungen musste Bach im Jahr 1700 zusätzlich eine Lehrerstelle an der Lateinschule in Ohrdruf annehmen.⁷

Die Verbindung von Organistenamt und Lehreramt war typisch für die Zeit und begegnet auch bei anderen Mitgliedern der Familie. Die Stellung des Präzeptors, des Lehrers, nahm man in Kauf, um die Aufgaben des Organisten und andere musikalische Tätigkeiten übernehmen zu können. Mit den Schülern ließ sich aber auch musikalisch arbeiten. So wird von Aufführungen des Christspiels in Ohrdruf durch Bach und seine Schüler berichtet.⁸

gung der neuen Beständesignaturen des HZAN). Zum allgemeinen Hintergrund Andreas *Traub*: Zum Musikleben an den hohenlohischen Residenzen im 18. Jahrhundert. In: Silke *Leopold* / Bärbel *Pelker* (Hg.): Süddeutsche Hofkapellen im 18. Jahrhundert (Schriften zur südwestdeutschen Hofmusik 1), S. 117–137, Online-Publikation 2014.

4 Conrad *Freyse*: Die Ohrdruffer Bache in der Silhouette. Johann Sebastian Bachs ältester Bruder Johann Christoph und seine Nachkommen. Eisenstadt/Kassel 1957, S. 21–22; Konrad *Küster*: Der junge Bach. Stuttgart 1996, S. 65–71; Artikel Johann Christoph Bach (22). In: MGG Personenteil I, 1999, Sp. 1298.

5 La 10 CIII/1 Organist Bach, Absterben des Schulpraepceptors quintae classis Schneiders und dessen Wiederersetzung mit dem Organisten Bachen, als zugleich gewesenen Collega Sexta.

6 *Küster* (wie Anm. 4), S. 66 f.

7 Ebd., S. 67–71.

8 GL 35 Bü 520 und La 10 CIV/20.

Johann Christoph starb 1721 in Ohrdruf. Einmal, 1696, hatte er Gelegenheit, sich durch eine Berufung nach Gotha zu verbessern. Er nutzte den Ruf, um bei der hohenlohischen Herrschaft eine Gehaltsaufbesserung zu erwirken. Er blieb aber in Ohrdruf, mit der Begründung: *habe mich nach anrufung Gottes resolvieret lieber hier zu bleiben und mit der wenigen besoldung, nebst der addition, vorlieb zu nehmen.*⁹ Er war also ganz zufrieden an seinem hohenlohischen Wirkungsort. Über 30 Jahre war er Organist an der Michaeliskirche. Ein Begräbnis-eintrag würdigt ihn als *optimus artifex*, also großartigen Künstler.¹⁰ Er hat komponiert, einige Cembalo-Werke, die stark an die Kompositionsweise Pachelbels erinnern, dürften von ihm stammen.¹¹ Außerdem war Johann Christoph ein emsiger Sammler und Kopist von Werken für Tasteninstrumente aus damaliger Zeit, die ohne seine Aufzeichnung vergessen wären.¹² Er ist der Stammvater des Ohrdruffer Zweiges der Musikerfamilie Bach, der uns noch beschäftigen wird.

Johann Jacob Bach (1682–1722) in Ohrdruf

1695 nahm Johann Christoph seine beiden jüngsten Brüder, die gerade Vollwaisen geworden waren, zu sich auf. Johann Jacob, der ältere von beiden, blieb nur kurz in Ohrdruf und kehrte noch im selben Jahr nach Eisenach zurück, wo er eine Stadtpfeiferlehre absolvierte. Später trat er in schwedische Dienste, zuletzt war er Kammermusiker am schwedischen Hof. Seine kurze Ohrdruffer Zeit kann nicht sehr prägend gewesen sein.¹³

Johann Sebastian Bach (1685–1750) in Ohrdruf

Anders war dies beim jüngsten Bruder, Johann Sebastian.¹⁴ Der war gerade zehn Jahre alt, als er sich in die Obhut seines Bruders begab. Er ging in Ohrdruf zur Schule und war ein recht guter Schüler. Johann Christoph, der gerade geheiratet hatte und eine eigene Familie versorgen musste, konnte ihn finanziell nur notdürftig unterstützen. Durch Teilnahme am Schülerchor ersparte sich Johann Sebastian das Schulgeld. Einzelne Choraufführungen brachten zusätzliche Ein-

9 Eigener Lebensbericht, abgedruckt bei *Freyse*: Ohrdruffer Bache (wie Anm. 4), S. 83.

10 Zitiert nach *Freyse*: Ohrdruffer Bache (wie Anm. 4), S. 21.

11 Artikel Johann Christoph Bach (22), in: MGG Personenteil I, 1999, Sp. 1298.

12 Zum „Andreas-Bach-Buch“ und zur „Möllerschen Handschrift“, die unter seiner Hand entstanden, Hans-Joachim *Schulze*: Studien zur Bach-Überlieferung im 18. Jahrhundert. Leipzig 1984, S. 30–56, besonders S. 53 f.

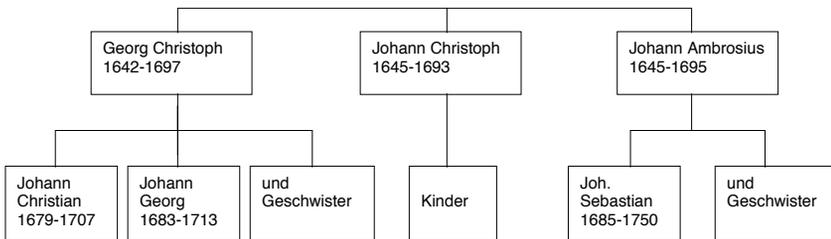
13 Artikel Johann Jacob Bach (23). In: MGG Personenteil I, 1999, Sp. 1303.

14 Über Johann Sebastian Bach in Ohrdruf *Küster*: Der junge Bach (wie Anm. 4), S. 62–81; Karl *Geiringer*: Die Musikerfamilie Bach. Leben und Wirken in drei Jahrhunderten. München 1958, S. 135–138 und Werner *Breig*: Artikel „Johann Sebastian Bach“. In MGG Personenteil I (1999), Sp. 1397 ff.

künfte. Nach eigenem Zeugnis verfügte Johann Sebastian über eine *ungemein schöne Sopranstimme*.¹⁵

Die Ohrdruffer Zeit des jungen Bach, immerhin fünf Jahre, war für dessen musikalische Entwicklung prägend. Bei seinem Bruder lernte er die Grundlagen des Klavier- und Orgelspiels.¹⁶ Eine Anekdote berichtet, der junge Bach habe entgegen dem Verbot des Bruders aus dessen verschlossenem Schrank Noten von Froberger, Kerll und Pachelbel gefingert und diese mit ungeheurem Bildungshunger bei Nacht im Mondlicht für sich abgeschrieben. Der Bruder war Schüler Pachelbels, die fraglichen Noten waren Erinnerungen an seine Lehrjahre und deshalb gut verschlossen. Die genannten Komponisten verkörpern die süd- und mitteldeutsche Orgeltradition, mit der Johann Sebastian Bach in der Ohrdruffer Zeit vertraut wurde. Über das Erlernen des musikalischen Rüstzeuges hinaus beeinflusste der ältere Bruder die Berufsorientierung. Durch das persönliche Vorbild des älteren Bruders lernte Johann Sebastian die Tätigkeit eines Organisten konkret kennen. Diesen Berufsweg schlug er später ein.¹⁷ Johann Sebastian Bach hat in der Ohrdruffer Zeit komponiert, einige Orgel- und Klavierstücke können der Zeit vor 1700 zugeordnet werden.¹⁸ Im Jahr 1700 verließ er aus finanziellen Gründen Ohrdruf. Eine kostenfreie Schulstelle stand hier nicht mehr zur Verfügung. Er setzte, unter Vermittlung des Ohrdruffer Kantors Herda, seine schulische Ausbildung in Lüneburg fort.

Bach in Weikersheim



15 Zitiert nach Küster (wie Anm. 4), S. 77.

16 Geiringer (wie Anm. 14), S. 136; Küster (wie Anm. 4), S. 77–81.

17 Küster (wie Anm. 4), S. 77f.

18 Aus der Ohrdruffer Zeit Bachs könnten laut Wolfgang Schmieder: Thematisch-systematisches Verzeichnis der Werke Johann Sebastian Bachs. Leipzig 1986, S. 649 stammen: BWV 945 Fuge e-Moll, BWV 743 Choralvorspiel „Ach, was ist doch unser Leben“, BWV 749 Choralvorspiel „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend“, BWV 750 Choralvorspiel „Herr Jesu Christ, mein Leben Licht“, BWV 751 Choralvorspiel „In dulci jubilo“, BWV 755 Choralvorspiel „Nun freut euch, lieben Christen g'mein“, BWV 756 Choralvorspiel „Nun ruhen alle Wälder“, BWV 757 Choralvorspiel „O Herre Gott, dein göttlichs Wort“ und BWV 762 Choralvorspiel „Vater unser im Himmelreich“. Vielleicht stammen noch aus der Ohrdruffer Zeit BWV 766 Partite diverse über „Christ der du bist der helle Tag“, BWV 767 Partite diverse über „O Gott, du frommer Gott“ und BWV 768 Variationen I, II, IV und X aus den Partite diverse über „Sei gegrüßet, Jesu gütig“.

Johann Christian Bach (1679–1707) in Weikersheim

Die nächste Verbindung der Musikerfamilie mit Hohenlohe erfolgte nur wenig später – 1703. Ein Vetter Johann Sebastian Bachs, Johann Christian Bach, bewarb sich um eine Stelle in Weikersheim. Er war Sohn des in Schweinfurt wirkenden Georg Christoph Bach, des Bruders von Ambrosius Bach, des Vaters von Johann Sebastian Bach. Georg Christoph Bach gehörte der fränkischen Linie der Familie an.¹⁹ Die Bewerbung erfolgte zu einer Zeit, als absehbar war, dass die Herrschaft Hohenlohe-Oehringen zwischen den Brüdern Carl Ludwig und Johann Friedrich II. geteilt würde. 1702 war deren Vater Johann Friedrich I. von Hohenlohe-Oehringen gestorben. Und es war schon damals wahrscheinlich, dass Weikersheim für einen der Brüder Residenz werden würde.²⁰

In Neuenstein hatte Johann Christian sich beim Hofprediger und Superintendent Christian Höber einer zweitägigen Probe in Musik wie in Schuldungen unterzogen. Hier legte er am 28. August seine in Latein abgefasste Bewerbung vor. Über die musikalischen Fähigkeiten und die Befähigung in Schuldungen gutachtete Höber und befand, *daß er [Bach] in beyden von solcher Capacität ist, als man zu Weikersheim nötig hat*. Weil er fürchtete, Bach könne nach Schweinfurt zurückgehen, votierte er gegenüber dem Konsistorium für eine schnelle Entscheidung. Man dürfe *schwerlich einen geschickteren zu dieser Funktion und schlechten Besoldung bekommen*.²¹ Am gleichen Tag informierte das Konsistorium das Amt Weikersheim über die positive Entscheidung der Brüder Carl Ludwig und Johann Friedrich von Hohenlohe-Oehringen. Die Stelle eines Collaborators, also eines Lehrergehilfen, war seit längerem in Weikersheim vakant und es gab auch weitere Bewerbungen. Allein durch sein Können, vor allem sein musikalisches Können, hat sich der Theologiestudent Johann Christian Bach durchgesetzt. Die Bewerbungsakten belegen, *daß er nicht allein ratione studiorum hier gnedigst umb qualifizieret, sondern auch in Musicis, als im Singen, Geigen und tractiern des General Basses [solide Kenntnisse besitze] und dem Orgelwerk eine hochstehende Wissenschaft aufweise*.²² Leise bezweifelte das Konsistorium nur die Eignung als Lehrer, weshalb Bach zunächst probeweise eingestellt wurde. Bach bewährte sich auch in der pädagogischen Praxis und wurde 1706 zum Präzeptor in Weikersheim befördert.²³

19 Frickel (wie Anm. 3), S. 26f.; Artikel Georg Christoph Bach (10). In: MGG Personenteil I, 1999, Sp. 1291.

20 Stammtafel 5 des Hauses Hohenlohe. Öhringen 1939 Über Karl Ludwig von Hohenlohe-Weikersheim Adolf Fischer: Geschichte des Hauses Hohenlohe. II. Teil zweite Hälfte. Stuttgart 1871, S. 233–249.

21 We 41 Schubl. 34 Fasz. 60a, Zitate aus Qu. 12. Zur Bewerbung Johann Christian Bachs in Weikersheim Joachim Kremer: „Von dem Musikerbiographik des frühen 18. Jahrhunderts. Neumünster 2014, S. 315ff. Ihm geht es primär um Bewerbungsschreiben und -unterlagen als Quellen zur Musikerbiographik.

22 We 41 Schubl. 34 Fasz. 60a, Zitat aus Qu. 9.

23 Er wird in We 41 Schubl. 34 Nr. 62 e von 1707 als Präzeptor bezeichnet.

Johann Christian Bach heiratet 1704 die Tochter des hohenlohischen Registrators und Stadtschreibers von Weikersheim, worin seine gesellschaftliche Akzeptanz in der neuen Heimat deutlich wird. Gleichzeitig mit seiner Einstellung war eine Renovierung, wenn nicht gar Erneuerung der Weikersheimer Orgel ins Auge gefasst worden. Die Grafenbrüder in Öhringen übten die Herrschaft noch gemeinschaftlich aus, aber eine Teilung, die 1708 durchgeführt wurde, war abzusehen. So wollte man auch in musikalischer Hinsicht Weikersheim als Residenz ausstatten. Im April 1705 rügte Johann Christian Bach, unterstützt vom Präzeptor Christian Ludwig Saager und dem Weikersheimer Amtmann Gebhard, den schlechten Zustand der Orgel in Weikersheim und regte an, ein Gutachten durch den Orgelmacher von Neuenstein, Otto Reinhard Metzenius, erstellen zu lassen.²⁴ Metzenius begutachtete daraufhin die Orgel.²⁵ Die Regierung in Öhringen entschied sich für einen Neubau – wenn das Geld dafür da sei. Johann Christian Bach unterstützte die Orgelerneuerung tatkräftig, doch erlebt hat er sie nicht mehr. Schon 1707 starb er im Alter von nur 28 Jahren.

Johann Georg Bach (1683–1713) in Weikersheim

Johann Christian Bachs jüngerer Bruder Johann Georg²⁶ kam 1705 nach Weikersheim und hat hier dem Amtmann Gebhard bei der Schreibearbeit und bei der Erziehung der Kinder geholfen. In Forchtenberg kümmerte er sich um die vakante Lehrerstelle.²⁷ Nach dem Tod seines Bruders bewarb er sich umgehend bei den Grafenbrüdern in Öhringen auf dessen Stelle, wobei er engagierte Empfehlungen des Amtmanns, des Pfarrers von Weikersheim sowie auch von Bürgern der Stadt beilegen konnte. Er verfügte also in Weikersheim bereits über einen beachtlichen Rückhalt. Das Konsistorium in Öhringen setzte ihn im Juli 1707 in die Stelle des Präzeptors ein. In seinem Bewerbungsschreiben hatte Johann Georg als sein Lebensziel angegeben, *meinem Gott, dermahleins in einer Schule der Jugend und bei dem Gottesdienst der Instrumentalmusique [...] zum besten zu dienen*.²⁸ Viel Zeit blieb ihm nicht. 1713 starb er, nur sechs Jahre hat er in Weikersheim als Lehrer und Organist wirken können. Von seinen Kindern lebte nur eine Tochter länger. Sie heiratete 1732 den Weikersheimer Kantor Wagner, worin sich noch einmal die Vorliebe der Familie für die Musik zeigt. Der Sohn seines Bruders, Johannes Paul Ludwig, zog 1738 nach Schweinfurt. Weitere

24 We 41 Schubl. 34 Fasz 61 Qu. 2.

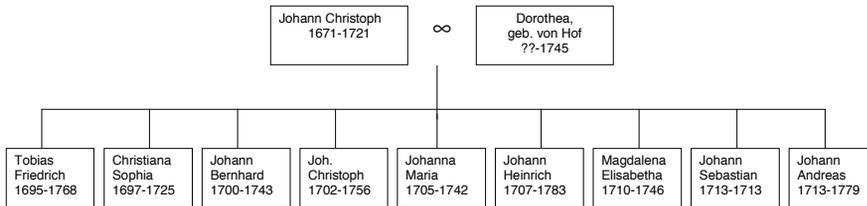
25 Zur Neuanschaffung einer Orgel in Weikersheim We 41 Schubl. 34 Fasz 61, über Metzenius Hans F. Pfeiffer: Otto Reinhard Metzenius – der Orgelmacher von Hall. In: WFr 87 (2003). S. 61–121, zur Neuensteiner Zeit des Orgelbauers S. 92 ff.

26 Frickel (wie Anm. 3), S. 26 und 43. Vgl. hierzu auch Kremer (wie Anm. 21), S. 323 ff.

27 We 41 Schubl. 34 Nr. 62 e Qu. 1–3.

28 We 41 Schubl. 34 Fasz 62 e Qu. 3.

Ohrdruffer Neffen und Nichten des J. S. Bach



Weikersheimer Mitglieder der Musikerfamilie Bach unter den Nachfahren der beiden Brüder gab es also nicht.²⁹

Tobias Friedrich Bach (1695–1768) in Ohrdruf

Zurück zu dem Ohrdruffer Zweig der Familie Bach, zu den Söhnen des Johann Christoph Bach. Bei dessen Tod 1721 waren sieben Kinder unversorgt. Für den ältesten Sohn, Tobias Friedrich,³⁰ konnte der Vater noch Vorkehrungen treffen. Als 1714 eine zweite Kirche in Ohrdruf eingerichtet wurde, die Trinitatis-Kirche, erhielt sein Sohn das Organistenamt. Tobias Friedrich Bach blieb aber nur drei Jahre (bis 1717) in Ohrdruf. Anschließend wirkte er in der Braunschweiger Gegend und später in der Nähe von Weimar.

Johann Bernhard Bach (1700–1743) in Ohrdruf

Der zweitälteste Sohn, Johann Bernhard,³¹ erhielt 1721 auf Initiative des Ohrdruffer Stadtrates sowie unter Zustimmung der Regierungen in Öhringen und Ingelfingen die Stelle des Vaters, also das Organistenamt an der Ohrdruffer Michaeliskirche. Hiervon wurden die schulischen Verpflichtungen und die damit verbundenen Einnahmen abgetrennt.³²

²⁹ *Frickel* (wie Anm. 3), S. 43 ff.

³⁰ *Freyse* (wie Anm. 4), S. 22–23; Artikel Tobias Friedrich Bach (40). In: MGG Personenteil I, 1999, Sp. 1309.

³¹ *Freyse* (wie Anm. 4), S. 28–34, S. 85; Artikel Johann Bernhard Bach (41). In: MGG Personenteil I, 1999, Sp. 1295.

³² GL 35 Bü 574 Qu 2, Besoldung des Organisten Johann Bernhard Bach zu Ohrdruf, 1733–1741; GL 35 Bü 595, Besoldungserhöhung für den Organist Bach, 1733; La 10 I 7 und Besoldungserhöhung für den Organist Bach, 1736, La 10 K 28/3.

Johann Bernhard war Schüler seines Onkels Johann Sebastian Bach.³³ Zwischen 1715 und 1719 hat er bei ihm in Weimar und Köthen gelebt und u. a. als Notenkopist gewirkt. Das Abschreiben und handschriftliche Vervielfältigen von Noten war im Hause Bach in größerem Ausmaß erforderlich. Am 29. Mai 1731 heiratete Johann Bernhard die Langenburgerin Anna Christina Roth.³⁴ Er muss intensivere Kontakte zu der hohenlohischen Residenz gehabt haben, über die jedoch Einzelheiten nicht bekannt sind. Auch Johann Bernhard hat komponiert, Werke für Tasteninstrumente sind von ihm bekannt. Er hatte Bedeutung vor allem als Notensammler und -tradierter und war der maßgebliche Schreiber des Andreas-Bach-Buches und der Möllerschen Handschrift.³⁵ Zusammen mit seinen Brüdern führte er in Ohrdruf 1734 und 1736 Kantaten auf, darunter auch mindestens eine von seinem bekannten Onkel.³⁶

Johann Christoph Bach (1702–1756)

Der dritte Sohn, der wie der Vater Johann Christoph³⁷ hieß, hatte 1723 in Jena ein Jura-Studium begonnen. Durch zahlreiche Bittbriefe bei den Grafen von Hohenlohe erreichte er und seine Mutter eine kräftige Unterstützung seines Studiums aus der gemeinschaftlich langenburgischen Stipendien- und Schulcollectur.³⁸ Nach Beendigung des Studiums 1726 kehrte der *studiosus iuris*³⁹ Johann Christoph nach Ohrdruf zurück. Hier unterstützte er den kränkelnden Kantor Elias Herda. Als dieser im Frühjahr 1728 starb, bewarb er sich um die Nachfolge. Es gab mehrere Konkurrenten. Der Ohrdrufer Rat votierte im Juni für Bach, im Mai schon hatte sich der Graf von Hohenlohe-Ingelfingen auf ihn festgelegt. Für Bach sprachen eindeutig die *wegen seines verstorbenen Vatters gehaltenen Meriten und seiner armen Mutter zu einigem Trost*, und das Bemühen, *ihm in regard seines Vatters undt der bachischen Familie außer allem Zweifel favorable zu sein*. Die Öhringer Regierung blieb zögerlich. Mitbewerber war unter anderem der Kantor des nahegelegenen Wechmar, der sich auf Zusagen berief, später in Ohrdruf eingestellt zu werden. Möglich war ein Tausch derart, dass Bach nach Wechmar ging und der Wechmarer die Stelle in Ohrdruf übernahm. Die Behör-

33 Hans Löffler: „Bache“ bei Sebastian Bach. In: Bach-Jahrbuch 1949–1950. Leipzig 1950, S. 106–124, besonders 108–110.

34 Freyse (wie Anm. 4), S. 31.

35 Ebd., S. 28; Artikel Johann Bernhard Bach (41). In: MGG Personenteil I, 1999, Sp. 1295.

36 Ebd., Sp. 1295.

37 Freyse (wie Anm. 4), S. 34–65, S. 86; Artikel Johann Christoph Bach (42). In: MGG Personenteil I, 1999, Sp. 1299.

38 Stipendiatsgesuche des Johann Christoph Bach 1723–1724, La 10 D 28/1 und GL 35 Bü 719.

39 Schreiben des Konsistoriums in Ohrdruf an die Regierung Öhringen vom 30. Mai 1728, in GL 35 Bü 589.

den in Öhringen und Ingelfingen konnten keine Einwilligung Bachs bewirken, der sich in Ohrdruf schon unter Herda eingearbeitet hatte und die Zusammenarbeit mit seinem Bruder Johann Bernhard anstrebte. Kantoren- und Organistenamt wären ja dann in Bach'schen Händen. Nun wurde auch das Ohrdrufer Konrektorat vakant, also eine Lehrerstelle in leitender Funktion, und beide hohenlohischen Linien einigten sich auch darauf, diese mit Bach zu besetzen. Der Kompromißversuch scheiterte. Ende August wurde die Kantorfrage in Ohrdruf entschieden – zugunsten Bachs.

Die Akten über die Stellenbesetzung in Ohrdruf 1728 lassen die Gründe für die Entscheidung erkennen. Die Verdienste des Vaters, der über 30 Jahre in Ohrdruf gewirkt hatte, wurden vom Bewerber, vom Ohrdrufer Rat wie vom Ingelfinger Grafen und auch seitens der Öhringer Verwaltung als maßgeblich hervorgehoben. Als weiteres kam die Not der Witwe mit ihren zahlreichen noch zu versorgenden Kindern hinzu. In der Besetzung des Ohrdrufer Kantorats wird die posthume Beliebtheit Johann Christoph Bachs, des Vaters, in Ohrdruf und im restlichen Hohenlohe deutlich.⁴⁰

Wie sein Bruder heiratete Johann Christoph am 24. November 1731 eine Langenburgerin, nämlich Johanna Christina Sophia Meyer, Tochter des Kanzleisekretärs Georg Heinrich Meyer.⁴¹ Auch er muss Beziehungen und Verbindungen nach Langenburg gehabt haben. Einzelheiten bleiben unbekannt.

Aufgabe des Kantors war die Einstudierung von Choraufführungen der Schulknaben. Die Zusammenarbeit mit dem Ohrdrufer Organisten, dem Bruder Johann Bernhard, ergab sich zwangsläufig. Gemeinsam mit seinen Brüdern Johann Bernhard und Johann Heinrich führte Bach Kantaten auf. Er wirkte an der Komposition eines kantatenähnlichen Stückes anlässlich der Verheiratung des Grafen Ludwig Friedrich Karl zu Hohenlohe-Oehringen mit.⁴² Eine Beschwerde über den Kantor lässt dessen Engagement gut erkennen. Superintendent Rothmaler zu Ohrdruf berichtete am 15. Januar 1737 an die Grafen von Hohenlohe über *griechliche* Ärgernisse und *Turbationes des öffentl. Gottesdienstes* durch Kantor Bach. Er habe einen Musikantenchor statt eines Schülerchores eingerichtet, was zu viel Raum einnehme. Der Bruder des Kantors, der Organist Bach, mache mit ihm eine Sache, *daß er nicht nur die Pauken öfterer als sonst geschehen, traktieret, und solchen Lärm damit vorführet, als sollte eine opera gespielt werden.*⁴³

40 Bewerbung des Johann Christoph Bach um die Stelle des Kantorats am Gymnasium zu Ohrdruf (nach Absterben des Kantors Elias Herda), 1728, GL 35 Bü 589, hieraus die beiden Zitate; Besetzung der Stelle des verstorbenen Kantors Herda mit Johann Christoph Bach, 1728, La 10 F 27 und GL 35 Bü 590.

41 *Freyse* (wie Anm. 4), S. 34–37.

42 Cantata anlässlich der Heirat Graf Ludwig Friedrich Carls zu Hohenlohe-Oehringen mit Sophia Amalia Carolina 1749, Text in PA 31/1/7–1.

43 La 10 K 50 Qu 1.

Johann Heinrich Bach (1707–1783) in Öhringen

Der vierte Sohn des Johann Christoph Bach war Johann Heinrich.⁴⁴ Spätestens 1735 wurde er Organist und Präzeptor in Öhringen. Kurz vorher war in der Stiftskirche eine neue Orgel gebaut worden.⁴⁵

Seine Bewerbung, die als Öhringer Angelegenheit Sache des Gesamthauses Hohenlohe war, ist leider nicht aktenmäßig dokumentiert. Sein Orgelspiel wird gerühmt, sein Zeitgenosse Wibel bezeichnet ihn als *ein geschickter Musiker*.⁴⁶ Mit seinem Vorgänger im Amt, Johann Joachim Planck, dessen Adjunkt er zunächst war, stand er in Streit.⁴⁷

Auch Johann Heinrich hat bei seinem Onkel Johann Sebastian gelernt und gewirkt⁴⁸ und zwar zwischen 1724 und Frühjahr 1728 in Leipzig, wo er Schüler an der Thomasschule war. Er ist wie Johann Bernhard als Notenkopist in der Umgebung Bachs nachweisbar. Anlässlich der Hochzeit Ludwig Friedrich Carls von Hohenlohe-Oehringen 1749 komponierte er zusammen mit seinem Bruder Johann Christoph eine Huldigungskantate, deren Text erhalten ist, aber nicht die Noten. Der Titel lautete: *Cantata, welche nach glücklich vollzogenem Beylager zu Hildburghausen des hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Ludwig Friedrich Carl, Grafen von Hohenlohe und Gleichen, Herrn zu Langenburg und Cranichfeld mit der durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, Frau Sophia Amalia Carolina, gebohrnen Herzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westfalen, Landgräfin in Thüringen, Markgräfin zu Meissen, gefürstete Gräfin zu Henneberg, Gräfin zu Marck und Ravensberg, Frau zu Ravenstein etc. bei der den Septembr. 1749 erfolgten hoch-vergnügten Heimführung in Öhringen untertänigst überreicht und bei einer Tafel-Musik abgesungen worden, von Johann Christoph Bach und Johann Heinrich Bach*.⁴⁹ Während der Feierlichkeiten schlug Johann Heinrich vom Turm aus die Pauken.⁵⁰ Damit übernahmen beide Brüder die Aufgaben eines Hofkomponisten, indem sie für ein wichtiges Hoffest die feierliche Musik schrieben.

Aus den Besoldungsakten geht hervor, dass auch in Öhringen das Kurrendesingen durch den Schülerchor Weihnachten und Neujahr üblich war, wofür Bach

44 Ernst Seeger: Johann Heinrich Bach. Lehrer und Kantor in Öhringen. In: Hohenloher Chronik 3, Nr. 9 (1955), S. 4; Freyse (wie Anm. 4), S. 67–69; Simpfendörfer (wie Anm. 3), S. 245 f.; Artikel Johann Heinrich Bach (43). In: MGG Personenteil I, 1999, Sp. 1303; Caesar (wie Anm. 3), S. 76.

45 Ernst Seeger: Aus dem musikalischen Leben im alten Öhringen. In: Öhringen. Stadt und Stift. Öhringen 1988, S. 178–180, hier S. 179.

46 Johann Christian Wibel: Hohenlohische Kyrchen- und Reformations-Historie, 1. Teil. Onolzbach 1752. S. 588.

47 PA 104/5/5 Qu 159–170.

48 Löffler (wie Anm. 33), S. 111 f.

49 PA 31/1/7–1 und 2.

50 PA 31/1/7–1.

einen, seiner Meinung nach zu geringen Betrag erhielt. Auch bei Beerdigungen und Hochzeiten war der Schülerchor unter Leitung Bachs aktiv.⁵¹ Obwohl sich Johann Heinrich 1743 auf die Kantorstelle im thüringischen Wechmar bewarb,⁵² blieb er zeit seines Lebens in Öhringen, wo er erst 1783 starb. Über drei Jahrzehnte hindurch, bis zu seiner Pensionierung, wirkte er in Öhringen als Organist und Lehrer. Damit hat er länger in Öhringen als in seiner thüringischen Heimat gelebt und gewirkt. Er war zweimal verheiratet, seine erste Frau Marie Susanne Renner war die Tochter eines Gastwirtes aus Neuenstadt am Kocher. Die 1735 geschlossene Ehe blieb kinderlos. 1749 heiratete Bach die Pfarrerstochter Maria Christine Brinkmann aus Gnadental. Von den elf Kindern überlebten nur zwei Töchter. Seine Familie lebte nur in weiblicher Linie fort. Eine Tochter heiratete den Nachfolger Bachs, den Präzeptor Gottfried Ernst Sallmann, der ein tüchtiger Komponist gewesen sein soll.⁵³

Johann Andreas Bach (1713–1779)

Johann Andreas Bach⁵⁴ war der jüngste Sohn von Johann Christoph. Nachdem er als Oboist im Gothaischen Dragonerregiment am Polnischen Erbfolgekrieg teilgenommen hatte, trat er 1737 als Tafeldecker in langenburgische Dienste. Vier Jahre lang war er in der engsten Umgebung des Grafen von Hohenlohe-Langenburg tätig. Dass er sich daneben musikalisch betätigte, ist zu vermuten. Musikalische Tätigkeiten werden in den knappen Quellen nicht direkt angesprochen, es ist nur von einer Anstellung als Lakai bzw. Tafeldecker die Rede. Da an den hohenlohischen Höfen Musiker häufig aus der Dienerschaft rekrutiert wurden, ist davon auszugehen, dass man sich der Oboen- bzw. Orgelkenntnisse Bachs bei musikalischen Aufführungen, über die sich kaum Quellen finden, am Hof bediente. Johann Andreas Bach wird jedenfalls 1741 ausdrücklich als *Musicus* bezeichnet.⁵⁵

1741 endete seine Beschäftigung durch abrupte Flucht. Er hatte eine Dienerin geschwängert und ihm drohte auch deshalb eine hohe Strafe, weil diese als Vollwaise dem besonderen Schutz des Langenburgers unterstand. Johann Andreas floh zu seinem Bruder Johann Heinrich nach Öhringen. In einem Brief an seine Geliebte entwickelt Johann Andreas fantastische Berufsperspektiven – als Orga-

51 PA 104/5/5 Qu 166 und 167. *Seeger* (wie Anm. 45), S. 9; PA 104/5/5 Qu 166 und 167.

52 Bewerbung des Johann Heinrich Bach zu Öhringen um die Kantorstelle zu Wechmar, 1743, GL 35 Bü 611.

53 *Seeger* (wie Anm. 45), S. 9; *Freyse* (wie Anm. 4), S. 69.

54 *Freyse* (wie Anm. 4), S. 71–81, 87; Artikel Johann Andreas Bach (44). In: MGG Personenteil I, 1999, Sp. 1294.

55 Über die Zeit als Tafeldecker in Langenburg La 35 Regierung II Bü 841. - Kirchensaller Taufbuch, Eintrag vom 31. Mai 1741. – MGG I (1949), S. 915 vermutet als „Hofmusiker“. Eine Nebenbeschäftigung als Musiker in Langenburg nimmt auch Hans-Joachim *Schulze*: Studien zur Bach-Überlieferung (wie Anm. 12), S. 34 an.

nist in Heilbronn, in Dinkelsbühl und zur Not als Oboist in württembergischen Militärdiensten wollte er wirken.⁵⁶ Der Graf von Hohenlohe-Langenburg ließ in Ohrdruf das Vermögen Bachs schätzen, ohne es aber einziehen zu können. Da hatte Hohenlohe-Oehringen ein Wort mitzureden. Außerdem war das Vermögen nicht so beträchtlich, wenn man das elterliche Haus auf alle Erben einschließlich der Witwe aufteilte.⁵⁷

Durch Vermittlung der Kanzlei Öhringen konnte die peinliche Situation gemeistert werden. Die Heirat Bachs mit der Langenburgerin, eine geborene Hofmann, fand in aller Stille und unbemerkt von der Langenburgischen Gesellschaft in Gnadental statt. Das Kind, Maria Sophia Catharina, kam am 30. Mai 1741 im abgelegenen Kirchensall zur Welt.⁵⁸

Johann Andreas ging nach Ohrdruf zurück, in dessen Umgebung, in Werningshausen, ihm der Graf von Hohenlohe-Langenburg eine Organistenstelle in Aussicht gestellt hatte. Diese besetzte jedoch der Ohrdruffer Superintendent eigenmächtig anderweitig.⁵⁹ 1742 erhielt Bach endlich eine Stelle, und zwar als Lehrer in der Ohrdruffer Vorstadt,⁶⁰ womit die Aufgabe als Organist an der Trinitatiskirche verbunden war, an der schon sein ältester Bruder gewirkt hatte. Als im nächsten Jahr durch den Tod seines Bruders die Organistenstelle an der Michaeliskirche vakant wurde, trat er dort die Nachfolge an. Im November 1743 schrieb Johann Andreas Bach an die Grafen von Hohenlohe-Oehringen, Hohenlohe-Langenburg, Hohenlohe-Kirchberg und Hohenlohe-Ingelfingen einen Brief, in dem er sich *vor die mir erzeugte hohe Gnade und väterliche Vorsorge* bei der Besetzung der Organistenstelle in Ohrdruf bedankte.⁶¹ Ihm war bewusst, dass er seine neue Stellung der Protektion durch die Grafen der Neuensteiner Linie verdankte.

1756 zeigte sich, dass man im hohenlohischen Kernland keineswegs den im fernen Ohrdruf wirkenden Johann Andreas Bach vergessen hatte. Die Stelle des Organisten in Weikersheim war vakant und es gab sieben Bewerber. Der Weikersheimer Stadtmusiker Spindler brachte den Namen Bachs ins Spiel. Das Weikersheimer Konsistorium bescheinigte Johann Andreas *alle erforderliche Eigenschaften zu dem hiesigen Organisten Dienste*. Dieser war aber in Ohrdruf vergleichsmäßig gut versorgt und hatte eine Besoldung gefordert, die sich Weikersheim bei weitem nicht leisten konnte. *So kann man auf gedachten Bach weiter keine Rechnung machen*, heißt es abschließend in der Akte des Konsistoriums.⁶² Den Zuschlag

56 La 35 Regierung II Bü 841 Qu 6: Brief Bachs vom 13.3.41 an seine Freundin.

57 La 35 Regierung II Bü 841 Qu 15.

58 Kirchensaller Taufbuch, Eintrag vom 31. Mai 1741. Hier sind die Eltern als verheiratet nachgewiesen, die Hochzeit in Gnadental muss kurz vorher erfolgt sein. Von einer späteren Hochzeit (1743 in Langenburg) gehen *Frickel* (wie Anm. 3), S. 45, *Freyse* (wie Anm. 4), S. 71 und noch *Caesar* (wie Anm. 3), S. 77 aus, das erste Kind ist Freyse unbekannt. Die Langenburger Affäre des Johann Andreas ist in der Literatur noch weitgehend unbekannt.

59 La 35 Regierung II Bü 841 Qu 20.

60 La 10 P 4, GL 35 Bü 609.

61 La 10 P 5 Qu 1, La 35 Regierung II Bü 841 Qu 50: Brief vom 4. November 1743 (Zitat).

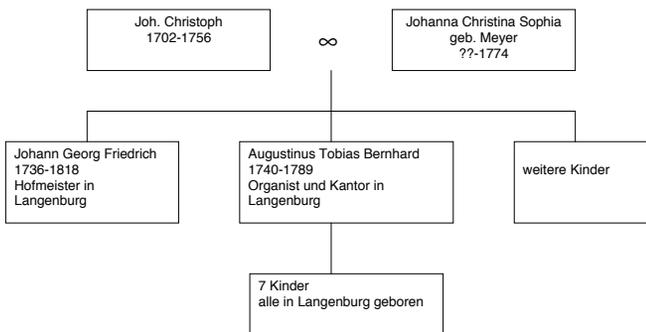
62 Zitate We 41 Schubl. 36 Fasz 165 Qu 4.

erhielt Franz Vollrath Buttstedt aus Erfurt. Graf Carl Ludwig von Hohenlohe-Weikersheim hatte dies kurz vor seinem Tod noch entschieden.

1766 wurde Johann Andreas Bach zum Präzeptor der 5. Klasse bestellt.⁶³ 1779 starb er im Alter von 66 Jahren.⁶⁴ Über zwei Jahrzehnte hat er an beiden Ohrdruffer Orgeln als Organist gewirkt und er hat in seiner Heimatstadt Lehrerdienste geleistet. Sein Lebensweg blieb aber keineswegs auf Ohrdruf beschränkt. Die Zeit als Tafeldecker in Langenburg wäre vielleicht unter anderen Umständen Ausgangspunkt einer Karriere an der Langenburger Residenz geworden. Es ist ein Capriccio über den Namen Bach von ihm bekannt, Johann Andreas besaß zudem zahlreiche Notenhandschriften, vor allem solche seines Onkels Johann Sebastian Bach.⁶⁵

Die Ohrdruffer Neffen des Johann Sebastian Bach knüpften mit Hohenlohe – mit der Region wie mit dem Adelshaus – enge Verbindungen. Die Zahl ihrer Kinder ist zu groß, um auf die nächste Generation detailliert einzugehen. Die Orgel in Ohrdruf blieb bis 1814 unangefochten in der Hand der Nachfahren des Johann Christoph Bach. Der letzte war Johann Christoph Georg Bach (1747–1814), ein Sohn des Johann Andreas Bach. 1779 wurde er Organist an der Michaeliskirche zu Ohrdruf als Nachfolger seines Vaters. Auch weitere Orgeln in der thüringischen Grafschaft Obergieichen wurden in den folgenden Generationen mit Mitgliedern der Familie Bach besetzt. Sie übernahmen in der Grafschaft Kantorate, Lehrerstellen, darunter auch leitende, sowie Pfarrerstellen.⁶⁶ Zuständig waren für sie immer das Haus Hohenlohe und seine Behörden in Thüringen und Franken.

Bach in Langenburg



63 GL 35 Bü 650 und La 10 AA 30/2.

64 La 10 CC 34/1.

65 Schulze (wie Anm. 12), S. 40–41 über das Capriccio. Johann Andreas Bach war Nachbesitzer des von seinem Vater angelegten „Andreas-Bach-Buches“ und der „Möllerschen Handschrift“, die etwa zu einem Viertel Frühwerke Johann Sebastian Bachs enthielten.

66 Artikel Johann Christoph Georg Bach (83). In: MGG Personenteil I, 1999, Sp. 1299. GL 35 Bü 670, GL 35 Bü 719. La 10 CC 34/3. La 10 EE 13. GL 35 Bü 688. – Zu den jüngeren Generationen der Bachfamilie auch allgemein *Caesar* (wie Anm. 3), S. 78.

Die Brüder Augustinus Tobias Bernhard (1740–1789) und Johann Georg Friedrich (1736–1818) in Langenburg

Zwei Großneffen des Johann Sebastian Bach müssen noch behandelt werden: die Brüder Augustinus Tobias Bernhard und Johann Georg Friedrich – in Langenburg tätige Mitglieder der Musikerfamilie. Sie waren Söhne des Johann Christoph Bach (des jüngeren), der die Tochter des langenburgischen Kanzleisekretärs geheiratet hatte. Dadurch bestanden familiäre Verbindungen des Ohrdrufers nach Langenburg.

In Langenburg wurde 1764 die Orgel der Stadtkirche gründlich erneuert. Fünf Jahre später wurde Augustinus Tobias Bernhard als Präzeptor und Kantor eingestellt. Er war damals *candidatus juris*.⁶⁷ Ein 1769 abgefasstes Verzeichnis über die Musikalien und Musikinstrumente, die dem Präzeptor Bach zur Verfügung standen, ist sehr aufschlussreich und verdeutlicht die Verwobenheit von Kirchen- und Hofmusik in Langenburg. Demnach verfügte er über fünf Oboen, zwei Fagotte, vier Flöten (*Flutes dolci*), zwei Alt-Flöten, vier Traversflöten, sechs Hörner, zwei Trompeten, fünf Violinen, zwei Violen, vier Violoncelli und einen Bass. Der Verfasser des Verzeichnisses erklärt am Schluss, dass er nur für das Vorhandensein einiger weniger Instrumente persönlich garantieren kann, *vor die übrigen Nrn. aber kann ich nicht haften, weil sie wegen ordin[airen] und extraordinair[en] Music in Schloss bald in diese, bald in jene Hand kommen*. Mit den genannten Instrumenten wurde also auch am Langenburger Hof musiziert. Bei einigen Instrumenten ist der Aufenthalt genauer angegeben: Lakai Hebeisen hatte eine der Oboen. Ein Fagott, ebenso ein Horn, eine Trompete, zwei Violen und ein Violoncello befanden sich in der Lakaien-Stube. Der Registrator Dunker und der Pfeifer Spreng hatten jeweils eine Traversflöte in Besitz, Spreng zusätzlich noch ein Violoncello. Eine Violine befand sich ohne nähere Angabe im Schloss, über eine weitere verfügte der Lakai Hebeisen, weitere befanden sich in den Händen von Kindern, die nicht unbedingt im Schloss untergebracht waren.⁶⁸ Die Instrumentenausleihe zeigt, dass die Diener und andere Hofbedienstete zum Musizieren herangezogen wurden. Und die Zahl der dorthin ausgeliehenen Instrumente legt nahe, dass die Musik am Hof die eigentliche Tätigkeit Bachs werden würde.

1770 hat Bach die Tochter des Hofverwalters Helmschmidt aus Langenburg geheiratet.⁶⁹ Er war also wie sein Öhringer Onkel Organist an einer neuen Orgel. Die Sorge um diese Orgel, die erst 1783 zur vollen Zufriedenheit Bachs hergestellt

67 La 35 Bü 769: Deutsche und lateinische Schule zu Langenburg, 1726–1789, Qu 184: Protokoll über die Verpflichtung des neuen Präzeptors Bachens am 15. November 1769.

68 Sturz von 1769 La 35 Bü 775 Schule zu Langenburg, u. a. Schulvisitationen, Stürze über Musikinstrumente und Noten, Qu 23 und 23a Stürze über Noten und Instrumente in Langenburg unter Präzeptor Bach.

69 Freyse (wie Anm. 4), S. 50–52 (fälschlich Helmschrot); *Caesar* (wie Anm. 3), S. 75.

war, dominierte die Amtszeit.⁷⁰ Auch in seiner Funktion als Kantor gestaltete er das Musikleben in der hohenlohischen Residenz. Zwanzig Jahre, bis zu seinem Tod 1789, wirkte er in Langenburg. Augustinus Tobias Bernhard Bach hinterließ Kinder, die aber nicht mehr Musiker waren und die Hohenlohe verließen.

Das Wissen über den Bruder Johann Georg Friedrich ist spärlicher.⁷¹ Immerhin erhielt er die Stellung des Hofmeisters in Langenburg. Zu seinen Aufgaben gehörte die Erziehung der Kinder des Grafen. Hier zeigt sich wieder eine enge vertrauliche Verbindung zwischen der Musikerfamilie Bach und dem – inzwischen – Fürstenhaus Hohenlohe. Johann Georg Friedrich blieb Junggeselle, wurde aber relativ alt.

Resümee

Das Wirken der Musikerfamilie Bach in Hohenlohe wurde über mehrere Generationen dargelegt. Die sich ausbreitende Musikerfamilie sickerte um 1700 allmählich auch in Hohenlohe ein, und zwar sowohl ins thüringische Ohrdruf wie ins fränkische Weikersheim. Bis Ende des 18. Jahrhunderts hinein lassen sich musikalisch engagierte Familienmitglieder in Hohenlohe finden. Am spektakulärsten freilich waren die Aufenthalte von Bach-Neffen in Langenburg und Öhringen: Johann Andreas Bach wirkte von 1737 bis 1741 am Hof in Langenburg, bis er die Residenz wegen eines Vorfalles überraschend verlassen musste, und sein Bruder Johann Heinrich Bach von 1735 bis 1783 in der gemeinschaftlich-hohenlohischen Stadt Öhringen, u. a. als Organist an der Stiftskirche. Ihre Aufenthalte in Hohenlohe verwundern aber nicht, sondern stehen im Kontext einer Vielzahl von Verbindungen der Musikerfamilie mit Hohenlohe, aus der sie nur herausragten. Bemerkenswert sind außerdem die Aufenthalte zweier Neffen Johann Sebastian Bachs in Weikersheim – Johann Christian und Johann Georg sowie später zweier Großneffen – Augustinus Tobias Bernhard und Johann Georg Friedrich – in Langenburg.

Die Hohenlohe förderten die Musikerfamilie Bach und protegierten sie bei Stellenbesetzungen. Der Ohrdruffer Zweig, also die Nachkommenschaft des Johann Christoph Bach, Johann Sebastian Bachs älterer Bruder, kam so auch im fränkischen Hohenlohe zum Zuge. Das hohenlohische Ohrdruf war allerdings der bevorzugte Wirkungskreis, worauf sich die Förderung durch die Hohenlohe auch konzentrierte.

70 La 35 Bü 767 Überlegungen über die Anschaffung einer neuen Orgel in der Stadtkirche und Reparatur der Orgel, 1763–1769, 1783. La 35 Bü 767 Qu 3: A.T. Bach an das Konsistorium Langenburg vom 21. Sept. 1783: Reparatur der Orgel sei abgeschlossen, fordert zur Zahlung der im Akkord vereinbarten Summe auf.

71 Freyse (wie Anm. 4), S. 44.

Lehrer und Organist war die typische Kombination. Bezahlte Organistenstellen standen selten zur Verfügung, daher wurde man Lehrer, um so auch musikalisch wirken zu können. Die genannten Mitglieder der Familie Bach waren keine Vollmusiker und Genies wie Johann Sebastian Bach oder seine Söhne. Aber auch sie waren engagierte Musiker. Ihre Arbeit geschah eher „im Kleinen“: Typisch sind Orgelspiel beim Gottesdienst, Organisation des Kurrendesingens, Choraufführungen, teilweise auch Durchführung der Hofmusik und manchmal auch Komponieren. Und zuweilen standen sie für die Feste am Hof organisatorisch und komponierend zur Verfügung.

*Indessen ist der Thäter entwichen und gen Rossach,
wo es ein Asylum haben soll, geloffen*

Eine kaiserliche Freiheit der Freiherren von Berlichingen-Rossach

VON ANDREAS VOLK

Zwei Mordfälle und das Asyl zu Rossach

Wie jedes Jahr am 1. Mai, war auch 1723 in Kupferzell, einem in der Herrschaft Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst gelegenen Amtsort, Markttag. Es herrschte geschäftiges Treiben an den Marktständen. Die jüngeren Marktbesucher freuten sich indessen auf die abendliche Tanzmusik. Neben Kirchgängen und Kirchweihbesuchen waren es vor allem die Tanzbelustigungen, bei denen sich manche Bekanntschaft anbahnte, die nicht selten in einer Heirat mündete. Von den umliegenden Orten kamen die Marktbesucher herbei. Und es kam, wie es kommen musste: Am Abend flirtete ein Bauernbursche mit einem Mädchen und wurde daraufhin von einem anderen Burschen aus Eifersucht erschlagen. Im Kupferzeller Totenregister von 1723 wird dies folgendermaßen geschildert:

Georg Peter Jacob, Haß Peter Jacobs, Baurens zu Eschelbach ehel[icher] ältester Sohn stirbt d[urch] einen mörderl[ichen] Streich am H[eiligen] Himelfahrts Abend um 7 Uhr, war der 6. May 1723, und ward Dom[ine] Exaudi [9. Mai] unter ungemein vollkreicher Versammlung beerdiget [...] Es war obgedacht unglückl[icher] Ermordeter auf hießigen Marckt und Tanz am 1. Maij gegangen. Weilen Er nun mit einer hießigen Tochter, die doch an einem andern von Beltzhag gehangen, den ganzen Tag über getanzet, als würde jener eyfersüchtig, und verstellte des nachts den Weg; worauf es geschahe, daß, nachdeme der Eschelbacher auf Zumuthen anderer böser Bursche, die ihn zu beschützen versprochen, die Dirne heimbegleiten und eben jetzo d[urch] die hintere Garten Thür ins Hauß wischen wollte, da indessen seine Cammeraden vorn am Hauß Wacht hielten, jener von Beltzhaag, der die Schliche wohl gewust, hinter der Hecken hervor brach, und mit einem Stück Holtz jenen dergestalt an die Stirn gegen die Seiten des lincken Schlauffs mörderl[ich] schlug, daß der unglückl[iche] Mensch alsobald zu Boden fiel. Er wurde hierauf in das Haus seines Altvaters Philipp Zieglers, Heiligenpflegers [zu Kupferzell], gebracht, und alle Mühe das Leben zu retten angewandt, allein umsonst, am 6ten Tage starb er nach ei-

*nem harten Todeskampf, und hatt man Gottes Güte nur zu preißen, daß er biß mittwochs zuvor seinen Verstand gehabt, dahero sich bekehren, die Bußerinnerungen anhören und das H[eilige] Abendmahl empfangen können, worauf er in Delirium verfiel, so biß ans Ende gedauert. Am 7. Maij ward in Gegenwart Tit[ulus] H[ferrn] Rath und Amtmann Meyers, hießigen H[ferrn] Amtschreibers und anderer mehr, von H[ferrn] D[oktor] Raab zu Cünzelsau, H[ferrn] D[oktor] Hennicke von Öhringen und 3 Chirurgis von hier, Cünzelsau und Waldenburg die Section verrichtet. und befunden, daß, weil die Hirnschaale zerschmettert und die Splitter ins Hirn gedrunge[n], der Streich lethal [tödlich] gewesen.¹ Soweit zunächst der Kirchenbucheintrag. Der Mörder wird nicht namentlich genannt, nur sein Herkunftsort Belzhag erwähnt. Doch aus späteren Kirchenbucheinträgen lässt sich erschließen, dass es sich um den damals 23-jährigen Georg Michael Denner aus Belzhag handelte. Das Mädchen, um das es in der Auseinandersetzung ging, war die 19-jährige Anna Maria Müschelin aus Kupferzell. Warum beginnt der Aufsatz mit einer Begebenheit, die doch eigentlich nur für die Ortsgeschichte von Kupferzell, Belzhag oder Eschelbach Bedeutung haben mag? Weil der *Thäter entwichen und gen Rossach, wo es ein Asylum haben soll, geloffen* so der weitere Eintrag im Kirchenbuch von Kupferzell. Schon im Jahre 2002 war der Verfasser im Rahmen heimatgeschichtlicher Forschungen in Kupferzell auf diesen Mordfall im Jahre 1723 gestoßen. Der Verfasser hat die Information nicht weiter beachtet, zumal der den Kirchenbucheintrag machende Kupferzeller Pfarrer Wolfgang Ludwig Köhler (Pfarrer von 1716 bis 1732²) selbst darüber im Unklaren schien, ob ein Asyl in Rossach vorhanden war (*wo es ein Asylum haben soll*).*

Doch 2012, bei den Recherchen zum 700-Jahr-Ortsjubiläum von Orendelsall, kam zum Jahr 1730 wieder ein Mordfall aus den Archivunterlagen zu Tage. Die Einwohner von Orendelsall, Untertanen des (katholischen) Klosters Schöntal, waren evangelischer Konfession. Die Pfarrei wurde von der (evangelischen) Herrschaft Hohenlohe-Neuenstein besetzt, die auch die hohe Gerichtsbarkeit beanspruchte. Auch hier sei kurz die Geschichte wiedergegeben:

Am 14. Januar 1730 machte der evangelische Pfarrer Justus Joachim Jan (Pfarrer von 1726–1734³) in Orendelsall folgenden Eintrag im Totenregister: *Joh[ann] Frid[erich] Hertle, bürger[licher] Einwohner zu Wollmuthausen, welcher mit des hiesigen Schultheisen Sohn, Joh[ann] Georg Haagen, in Schlägerey gerathen u[nd] von jenem dergestalt beschädigt wor[den], d[ass] er nach Verfließung ohngefähr einer halben Stund würck[lich] in Trunkenheit gestorben, wurde dahier, jedoch nicht mit sonst gewöhnlicher u[nd] üblicher Ceremonie[n] begraben.⁴ Weitere Details überliefert ein Schreiben vom 18. Januar 1730 in den*

1 Pfarramt Kupferzell. Kirchenbuch. Band 2.

2 Max-Adolf Cramer (Bearb.): Baden-Württembergisches Pfarrerbuch. Band 2. Pfarrerbuch Württembergisch Franken. Teil 1. Die Pfarreien. Karlsruhe 1985, S. 74.

3 Ebd., S. 85.

4 Pfarramt Orendelsall. Kirchenbuch. Band 1.

Akten des Amts Forchtenberg: *An verwichenem Sonntag mit abbrechendem Tag zeigten Hanß Jörg Hertle und Valentin Salm, beide von Wohlmuthausen, an, das ihnen Samstag nachts von Orendelsall die Nachricht gegeben worden, das des Hertlins Bruder, Weber Friedrich Hertl, in Hanß Jörg Hagen Haus allda von demselben sehr geschlagen worden wäre, und wo er seinen Bruder noch in Leben sehen wollte, solle er sich gleich dahin begeben. So er auch getan, aber leider seinen Bruder, abscheulich zugerichtet, bereits tot angetroffen, also weiter nichts erfahren, als der Haag in seiner eigenen Stube solche Mordtat begangen, der Täter hat sich nach Ankunft gleich mit der Flucht um Mitternacht nach Schöntal ins Kloster salviert, und von da in das Asylum nach Rossach, welches denen Herren von Berlichingen eingehörig, begeben, als wo selbiger nach den habende Privilegio ein Jahr und ein Tag innerhalb deren Freyheytt seien, von aller Anklage befreit ist.*⁵

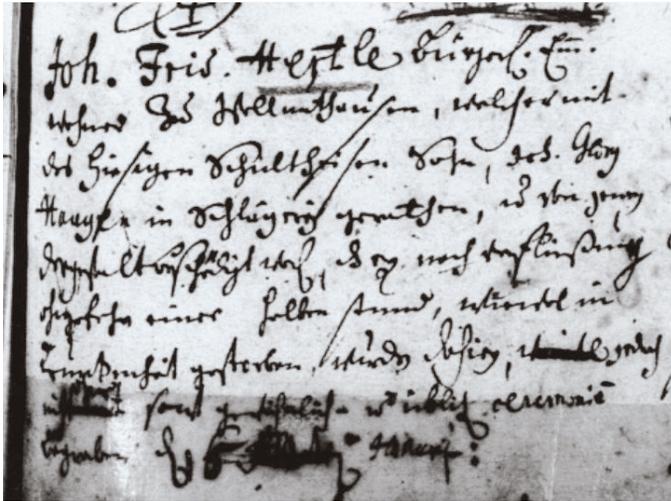
Nirgends in der heimatgeschichtlichen Literatur gibt es einen Hinweis darauf, dass Rossach jemals eine Freistätte mit einem Asyl war. Selbst die teilweise schon aufgearbeiteten Archivbestände der Freiherren von Berlichingen zu Jagsthausen enthielten keinen Hinweis auf ein solches Privileg. Nur der Güterbuchskommissär, der 1860 das Rossacher Güterbuch anlegte, berichtete im Vorwort etwas zu diesem Sachverhalt: *Unter der Herrschaft der Herren von Berlichingen, die zur reichsfreien Ritterschaft gehörten, war die Markung Rossach auch ein Asyl für flüchtige Verbrecher, die, sobald sie nur einen Fuß auf dieselbe gesetzt hatten, von jeder Verfolgung frei waren.*⁶ Und in der Pfarrbeschreibung der Pfarrei Schöntal heißt es 1867: *Die Markung soll ein Ort für flüchtige Verbrecher gewesen und so das Weiler Rossach entstanden sein.*⁷ Danach geriet die Kenntnis von diesem Privileg endgültig in Vergessenheit.⁸

5 HZA. We 20 Schublade 26 Faszikel 28. – Vgl. zum Thema Asyl allgemein: Von der Freyung zu Absperg. In: Journal von und für Franken 1792, S. 236–238; David Friedrich Cless: Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Cultur-Geschichte von Würtemberg bis zur Reformation in zween Theilen. Band 2. Tübingen 1807; Heinrich Zoepfl (Hg.): Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. nebst der Bamberger und der Brandenburger Halsgerichtsordnung sämmtlich nach den ältesten Drucken und mit den Projecten der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. von den Jahren 1521 und 1529 [...]. Heidelberg 1842; August von Bulmerincq: Das Asylrecht in seiner geschichtlichen Entwicklung beurtheilt vom Standpunkte des Rechts und dessen völkerrechtliche Bedeutung für die Auslieferung flüchtiger Verbrecher. Dorpat 1853; Heinrich Gwinner: Freistätten im Mittelalter, insbesondere die Freieung des adeligen Stifts zu Lindau im Bodensee. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 63 (1936), S. 29–54; Joh. Ad. Kraus: Vom Asylrecht und der Ringinger Freistätte. In: Zollerheimat – Blätter zur Förderung der Hohenzollerischen Heimat- und Volkskunde. Nr. 2 7 (1938); S. 9–11; Reinhold Stahlecker: Die Wümlinger Kapelle ein Asyl. In: Tübinger Blätter 1944, S. 25; Kai Baumann: Im Bannkreis des Heiligen – Freistätten und kirchliches Asyl als Geschichte des Strafrechts (Hamburger Studien zur Kriminologie und Kriminalpolitik 30). Münster 2002.

6 Gemeindegarchiv Schöntal. Unverzeichneter Bestand.

7 Landeskirchliches Archiv Stuttgart. A 29 MF 355.

8 Erst die aufmerksame Aktensichtung des Konrad Freiherrn von Berlichingen brachte etwas Licht



Totenregistereintrag der Pfarrei Orendelsall vom 14. Januar 1730
(Quelle: Archion).

Kurzer geschichtlicher Abriss von Rossach⁹

Rossach war vom 12. bis 14. Jahrhundert der Sitz des edelfreien Geschlechts derer von *Rosseriet* (*Rossrith*, *Rosrriet*, *Roseriet*, *Rosryth*, *Rosserieth*, *Roßbriet*,

ins Dunkel dieses kulturgeschichtlich interessanten Themas. Ihm sei besonderer Dank ausgesprochen, da er dem Verfasser Gelegenheit gab, die Akten einzusehen und auszuwerten.

⁹ Vgl. zu Rossach auch Johann Friedrich *Schannat*: Fuldischer Lehnhof sive de clientela Fuldens beneficiaria. 1726; Valentinvs Ferdinandvs S. R. I. Liber Baro *de Gvendvs*: Codex Diplomaticvs Anecdotorvm, Res Mogvntinas, Francicas, Trevireneses, Hassiacas, Finitimarvmque Regionvm, nec non Ivs Germanicvm, et S. R. I. Historiam Vel. Maxime Illvstrantivm. Tom. III. Francofvrti et Lipsiae 1751; Johann Christian *Wibel*: Codex Diplomaticvs Hohenlohicus. Onolzbach 1753; *Ders.*: Zweyter Beytrag bestehend in drei Bischöfl. Würzburgischen merkwürdigen Urkunden von den Jahren 1171. 1253. und 1366. mit Anmerkungen versehen. In: Samuel Wilhelm *Oetter* (Hg.): Historische Bibliothek darin allerhand Aufsätze aus allen Theilen der historischen Wissenschaften. 2. Theil. Nürnberg 1753; Johann Christian *Wibel*: Hohenlohische Kyrchen- und Reformations-Historie. 4. und letzter Theil. Onolzbach [1755]; Königlich Württembergisches Staatshandbuch auf die Jahre 1807 und 1808. Stuttgart 1808; Königlich Württembergisches Hof- und Staatshandbuch auf die Jahre 1809 und 1810. Stuttgart [1810]; Carl Heinrich *de Lang*: Regesta sive Rerum Boicarum Autographa e Regni Scrinii fideliter in Summas contracta. Vol. VI-IX. Monaci 1837–1841; Ludwig *Fromm*: Ein diplomatischer Beitrag zur Geschichte der Grafen von Düren. In: WFr 1 (1847), S. 19–31; Regierungsblatt für das Königreich Württemberg. 1855; Ottmar *Schönhuth* (Bearb.): Regesten der Herren von Berlichingen. In: WFr 5 (1860), S. 218–232; Hermann *Bauer*: Das deutschmeisterische Neckaroberamt Amt Scheuerberg. In: WFr 6 (1863), S. 246–272; *Ders.*: Zusammenstellung der abgegangenen oder anders benannten Orte. In: WFr 7 (1867), S. 564–569; Jürgen Hermann *Rausser*: Schöntaler Heimatbuch. Schöntal 1982.

Rozrit, Rossryet). 1171 erscheint erstmalig,¹⁰ 1387 letztmalig¹¹ ein Mitglied dieser Familie in den Urkunden. Besitzungen der Herren von Rosseriet können – außer in Rossach selbst 1246¹² in Bieringen, 1286¹³, 1293¹⁴ und 1357¹⁵ in Oberkessach, 1284¹⁶ und 1357¹⁷ in Unterkessach, 1284¹⁸ in Weigental sowie in einigen, längst abgegangenen Orten nachgewiesen werden.

Auf der Burg zu Rossach sollen die Herren von Rosseriet zwar schon im 13. Jahrhundert als „Boxberger Ministerialen“ gesessen sein,¹⁹ doch werden „Haus und Feste zu Rossryet“ erstmals 1360 genannt, zu einem Zeitpunkt, als die Burg bereits zum Teil an die Herren von Berlichingen verkauft war. Der anfängliche Besitz derer von Berlichingen an der Burg ist unklar. Die Oberamtsbeschreibung von 1883 nennt „die eine Hälfte von Rossach“²⁰ (womit die Feste und nicht der Weiler gemeint ist) und beruft sich dabei auf die Forschungen von Hermann Bauer aus dem Jahre 1859.²¹ Bauer wiederum gibt als seine Quelle die Regesta Boica von 1841 an, in der es heißt, dass der Ritter Beringer von Berlichingen nur den „halben Theil an dem halben Theile“ von der Tochter des Konrad von Rosseriet erkaufte und damit 1360 vom Würzburger Bischof Albrecht belehnt wurde.²² Allerdings gehörte den Rittern „Tuming von Rozrit“ und „Dietrich von

10 StA Ludwigsburg 503 I, U 244; StA Würzburg. Domkapitel Würzburg Urkunden 1171; Samuel Wilhelm *Oetter* (Hg.): Historische Bibliothek. 2. Teil. Nürnberg 1753, S. 110; Hermann *Bauer*: Die Herrn von Aschhausen, Rossach und Marlach. In: WFr 3 (1853), S. 53–55; WUB 2, Nr. 393, S. 161; Hermann *Bauer*: Die Herrn von Rossriet=Rossach. In: WFr 5 (1859), S. 21–23; Pfarrbeschreibung 1867 im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart. A 29 MF 335; Hugo *Bazing*: Zur Ortsnamensdeutung. In: WFr 8 (1868), S. 141–180, hier S. 173; OAB Künzelsau 1883, S. 819; Karl *Weller*: HUB 1, Nr. 11, S. 6; Georg *Himmelheber* (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Künzelsau. Frankfurt/Main 1962, S. 270; Das Land Baden-Württemberg – Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden (künftig LBW). 4. Stuttgart 1980, S. 250; Der Hohenlohekreis, 2. Bd. Ostfildern 2006, S. 303 (nennt nur die Jahreszahl).

11 *Bauer*: Rossriet (wie Anm. 10), S. 23; OAB Künzelsau, S. 820; Dagmar *Kraus* (Bearb.): Archiv der Freiherren von Berlichingen: Urkundenregesten 1244–1860. (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 25. Stuttgart 1999, S. 45. Nr. 14.

12 StA Ludwigsburg B 503 I, U 257; *Bauer*: Rossriet (wie Anm. 10), S. 21 f.; OAB Künzelsau, S. 818 f., WUB 4, Nr. 1076, S. 138.

13 StA Ludwigsburg B 503 I, U 511; *Bauer*: Rossriet (wie Anm. 10), S. 22; OAB Künzelsau, S. 766 und 819; WUB 9, S. 102; Hohenlohekreis 2 (wie Anm. 10), S. 303 (nennt nur die Jahreszahl).

14 StA Ludwigsburg B 503 I, U 517; *Bauer*: Rossriet (wie Anm. 10), S. 22; WUB 10, Nr. 4317, S. 96.

15 *Bauer*: Rossriet (wie Anm. 10), S. 23; OAB Künzelsau, S. 767 und 820.

16 StA Ludwigsburg B 503 I, U 538; *Bauer*: Rossriet (wie Anm. 10), S. 22; OAB Künzelsau, S. 819; WUB 8, Nr. 3399, S. 491.

17 *Bauer*: Rossriet (wie Anm. 10), S. 23; OAB Künzelsau, S. 767 und 820.

18 StA Ludwigsburg B 503 I, U 538; *Bauer*: Rossriet (wie Anm. 10), S. 22; OAB Künzelsau, S. 819; WUB 8, Nr. 3399, S. 491.

19 OAB Künzelsau, S. 818 (nennt das Jahr 1246); *Himmelheber* (wie Anm. 10), S. 270 (nennt das 13. Jahrhundert); LBW (wie Anm. 10), S. 250; Hohenlohekreis (wie Anm. 10), S. 303 (nennt die Mitte des 13. Jahrhunderts).

20 OAB Künzelsau, S. 818 und 820.

21 *Bauer*: Rossriet (wie Anm. 10), S. 23.

22 Regesta Boica 9. 1841, [keine Nummern vorhanden], S. 24.

Rossriet“ 1360 immer noch ein Teil an der Burg,²³ 1394 und 1401 sollen auch Conz, Engelhard und Hans von Neideck „den vierdten Theil der Burg Roßfried“ inne gehabt haben.²⁴ Wir wissen nicht, ob sie den Anteil von Tuming und Dietrich von Rosseriet übernommen hatten oder ob es sich um ein anderes Viertel an der Burg handelte. Für die Folgezeit sind Würzburger Lehensurkunden allenfalls über drei Teile an der Burg Rossach bekannt.²⁵ Der Bischof von Würzburg – zugleich auch Herzog von Franken – war also bis 1803 lediglich Lehensherr über einen Teil des Schlosses zu Rossach,²⁶ obwohl manche Urkundenregesten nicht nur von Teilen der Burg sprechen.²⁷ Warum die Berlichingen ihre Burg Rossach dem Bischof von Würzburg öffnen mussten, ist unbekannt.²⁸

Die Burg in Rossach scheint im 15. Jahrhundert nur noch eine Ruine gewesen zu sein, denn sie wird 1455,²⁹ 1462,³⁰ 1474³¹ und 1498³² als *Burgstadel* bzw. 1455,³³ 1467,³⁴ 1487³⁵ und 1496³⁶ als *Burgstall* bezeichnet, allerdings mit unterschiedlich überlieferten Namen (*Roßhart*, *Doßhartenn*, *Rosseriet*, *Roßrieth*).³⁷

Es war Götz von Berlichingen, der bekannte Ritter mit der eisernen Hand, der die Burg neu aufbaute. Rossach soll ihm schon im Jahre 1520 durch eine Teilung im Hause Berlichingen zugefallen sein.³⁸ Tatsächlich geht Götzens Besitz in

23 *Bauer*: Rossriet (wie Anm. 10), S. 23.

24 Johann Gottfried *Biedermann*: Geschlechtsregister Der Reichs-Frey-unmittelbaren Ritterschafft Landes zu Francken Löblichen Orts-Gebürg. Bamberg 1747. Tabelle CCCXLI; Hermann *Bauer*: Die Herrn von Neudeck und Maienfels. In: WFr 7 (1867), S. 511; OAB Künzelsau, S. 820 (ohne Jahresangabe).

25 *Kraus* (wie Anm. 11), S. 73 f., Nr. 58; S. 74, Nr. 59 (für das Jahr 1455) und S. 80, Nr. 68 (für 1462).

26 Partikulararchiv Rossach. IV. Fasc. 2341; *Kraus* (wie Anm. 11), S. 381, Nr. 562 (für das Jahr 1780), S. 383, Nr. 567 (für 1786), S. 385 f., Nr. 572 (für 1789) und S. 388 f., Nr. 579 (für 1796).

27 Auswertung der Urkundenregesten ebd., S. 85, Nr. 77 (für das Jahr 1467), S. 107, Nr. 116 (für 1487), S. 118, Nr. 131 (für 1496), S. 124 f., Nr. 141 (für 1498), S. 197, Nr. 242 (für 1563), S. 292, Nr. 386 (für 1574), S. 292, Nr. 386 (für 1618 und 1623), S. 307, Nr. 417 (für 1638), S. 309, Nr. 421 (für 1643), S. 314, Nr. 433 (für 1656), S. 324, Nr. 451 (für 1674), S. 328, Nr. 460 (für 1676), S. 333, Nr. 472 (für 1684), S. 339, Nr. 482 (für 1700), S. 348, Nr. 497 (für 1712), S. 355, Nr. 511 (für 1720).

28 Zur Öffnung der Burgen in Jagsthausen und Berlichingen siehe: Helgard *Ulmschneider*: Götz von Berlichingen – Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance (FWFr 17). Sigmaringen 1974, S. 31; Der Landkreis Heilbronn, 2. Ostfildern 2010, S. 39.

29 *Kraus* (wie Anm. 11), S. 73 f., Nr. 58.

30 Ebd., S. 80, Nr. 68.

31 StA Ludwigsburg B 503 II, Bü 7.

32 *Kraus* (wie Anm. 11), S. 124 f., Nr. 141.

33 Ebd., S. 74, Nr. 59 und S. 85, Nr. 77.

34 Ebd.

35 Ebd., S. 107, Nr. 116.

36 Ebd., S. 118, Nr. 131.

37 Erich *Bayer*, Frank *Wende*: Wörterbuch zur Geschichte – Begriffe und Fachausdrücke. Stuttgart 1995, S. 78. Ein Burgstall ist die Ruine einer Burg oder eine völlig abgegangene Burg, von der nur noch der Standort bekannt ist.

38 Friedrich Wolfgang Götz *Berlichingen-Rossach*: Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen. Leipzig 1861, S. 618; OAB Neckarsulm 1881, S. 445 und 451.



*Wappentafel des Götz von Berlichingen auf Schloss Rossach, 1540
(Foto: Andreas Volk).*

Rossach samt Zubehör aber auf eine Urkunde vom 24. Juni 1526 zurück, als er mit seinem Bruder Hans von Berlichingen den Tausch von Gütern vereinbarte.³⁹ Vom Jahr 1540 datiert eine Inschrift (*anno domini 1540 do hot der edel und ernvest Gotfridt von Berlichen dis Haus erbaudt*) am Torbau des alten Schlosses, die an Götz von Berlichingen als Bauherrn erinnert.⁴⁰ Der Bau wurde 1563 von dessen Sohn Hans Jakob⁴¹ und 1576/1578 von dessen Sohn Hans Reinhard fortgesetzt.⁴²

39 Ebd., S. 644; *Ulmschneider* (wie Anm. 28), S. 46, 199 und 271; *Kraus* (wie Anm. 11), S. 145 f., Nr. 173 und 174.

40 Gemeindearchiv Schöntal. Unverzeichneter Bestand. Vorwort Güterbuch 1860; *Berlichingen-Rossach* (wie Anm. 38), S. 645; OAB Künzelsau, S. 818 (nennt das Jahr 1549, wohl falsche Lesart der Jahreszahl 1540); *Himmelheber* (wie Anm. 10), S. 270; *Ulmschneider* (wie Anm. 28), S. 233; *Kraus* (wie Anm. 11), S. 10 und 20 (nennt nur die 1540er Jahre); Harald *Drös* (Bearb.): *Die Inschriften des Hohenlohekreises*. Wiesbaden 2008, S. 272.

41 OAB Künzelsau, S. 818; *Himmelheber* (wie Anm. 10), S. 270; *Drös* (wie Anm. 40), S. 332.

42 OAB Künzelsau, S. 818; *Himmelheber* (wie Anm. 10), S. 270; *Drös* (wie Anm. 40), S. 272, 383 und 388.



Pforte in der östlichen Außenmauer auf Schloss Rossach mit dem Wappen der Berlichingen und Geyer von Giebelstadt und der Jahreszahl 1563 (Foto: Andreas Volk).



Bogenscheitelstein von 1576 mit Wappen der Berlichingen am ehemaligen Stallgebäude und Portalbogenscheitelstein von 1577 mit Wappen der Berlichingen und Talheim am Torbau, Schloss Rossach (Fotos: Andreas Volk).



Bis um 1600 war die Burg Rossach der namensgebende Stammsitz der Linie Berlichingen-Rossach geworden,⁴³ welche im Jahre 1935 im Mannesstamm ausstarb.⁴⁴

Unklar bleibt nach jetzigem Forschungsstand das Entstehen des Weilers Rossach. Möglicherweise entstand der Weiler erst mit dem Wiederaufbau des Schlosses im 16. Jahrhundert. 1883 heißt es in der Oberamtsbeschreibung: „Der Weiler besteht aus saubern, aber kleineren Häusern und verrät, daß er aus einer Niederlassung von Arbeitern des Schlosses hervorgewachsen ist.“⁴⁵ Vielleicht trifft auch die in der Pfarrbeschreibung von 1867 gemachte Äußerung zu, dass der Weiler Rossach aus der Ansiedlung von Asylsuchenden entstanden ist. Über den Weiler wurde erstmals 1608 eine *Renovatur* angelegt.⁴⁶ Der früheste überlieferte Name eines Einwohners ist 1573 Hans Knörzer, der als Zeuge in einer Urkunde des Gottfried von Aschhausen auftritt.⁴⁷ Allerdings muss der Weiler schon um 1550 bestanden haben, denn nur so macht es Sinn, dass Götz von Berlichingen in seinem 1550 verfassten Testament verfügt: „Soll zu Rossach, wo es weder Kirche noch Priester gibt, auf den Brunnen ein Pfarrhäuschen, daneben eine Kirche, unten ein Pfarr- und oben ein Sommerhaus füglich und geschickt gebaut werden, damit die Kirchen zu Aschhausen und Rossach mit einem Priester versehen werden“.⁴⁸ Für wen sollte eine Pfarrei gegründet werden, wenn nicht für die Einwohner eines Weilers? Doch eine eigenständige Pfarrei ist Rossach nie geworden, obwohl für das Jahr 1613 die Einsetzung eines Pfarrers in Rossach überliefert ist.⁴⁹ Nachdem Götz 1562 verstorben war, inkorporierte sein Sohn Hans Jakob von Berlichingen im Jahr darauf „Schloss und Weiler samt Einwohnern hinsichtlich aller Pfarreirechte (Gottesdienst, Sakramente, Begräbnis, Besuch von Kranken durch den Pfarrer)“ der Pfarrei Jagsthausen. Außerdem verpflichtete sich der Pfarrer von Jagsthausen, auf Aufforderung der Obrigkeit zu Rossach dort unter der Woche zu predigen oder die Sakramente zu reichen.⁵⁰ In den Kirchenbüchern von Jagsthausen, die mit dem Jahre 1578 beginnen, erscheinen Tauf-, Heirats- und Sterbeeinträge zu Rossach bis zum Jahre 1763.⁵¹ Dann

43 LBW (wie Anm. 10), S. 250; *Kraus* (wie Anm. 11), S. 10.

44 Ebd., S. 13 und 25.

45 OAB Künzelsau, S. 818.

46 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. XVI B. Fasc. 686.

47 StA Ludwigsburg B 503 I, U 701.

48 *Ulmschneider* (wie Anm. 28), S. 226 und 286; *Kraus* (wie Anm. 11), S. 176 f., Nr. 218.

49 StA Ludwigsburg B 78, Bü 1; OAB Neckarsulm, S. 452.

50 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. XVI C. Fasc. 376; StA Ludwigsburg B 78, Bü 1; OAB Neckarsulm, S. 451; OAB Künzelsau, S. 818; *Kraus* (wie Anm. 11), S. 199, Nr. 246.

51 Landeskirchliches Archiv Stuttgart. KB 2150 Band 1 bis 4; StA Ludwigsburg B 78, Bü 1; OAB Neckarsulm, S. 451; OAB Künzelsau, S. 818; *Kraus* (wie Anm. 11), S. 199, Nr. 246; Oliver *Fieg* (Bearb.): Archiv der Freiherren von Berlichingen – Akten und Amtsbücher (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 25/1) Stuttgart 2012, Nr. 2565, S. 502 weiß dagegen nur von der Zeit bis 1738.

erfolgte eine Umpfarrung nach Unterkessach, wo sich Rossacher Einträge bis zum Jahre 1810 finden.⁵²

Spurensuche

Im Partikulararchiv Berlichingen-Rossach befindet sich ein Aktenfragment, bei dem es unklar ist, ob es sich um Abschriften von diversen älteren Lagerbüchern oder um den Entwurf eines (neu anzulegenden) Lagerbuchs handelt. Letzteres ist wahrscheinlicher. Das Fragment ist nach 1720 entstanden, denn es enthält die Abschrift eines Lehensbriefes des Bischofs zu Würzburg aus eben jenem Jahr. Das vollständige Lagerbuch ist bisher nicht im Partikulararchiv auffindbar. Das Aktenfragment beginnt mit folgenden Worten: *Freyheit. Die erst beschriebene Markung [Rossach] hat vor langen unvordencklichen Zeiten her das Jus Asyls dergestaltten hergebracht, daß wo ein Auswärttger, er mag herseyen woher oder wer er will, einer Mordthat oder anderes Delictium, es mag bestehen worinnen es wolle, begehrt, und das Rossacher Territorium erlanget, derselbe sich gegen Entrichtung einer Recognition oder Schutzgeldt |: so bißhero in einem Goldgulden oder drey Gulden kayserl[ich] bestanden, aber zu gnädiger Herrschaft Belieben steht solches zu mehren oder zu mindern :| sich solang auff derselben aufhalten darf, biß er seine Sache und Unschuld rechtl[ich] ausgeführet. Da er aber sich nicht zu purgiren [vom Vorwurf reinigen] vermag, wird selbiger auf Requisition und ausstellenden Revers, auch Zahlung der Costen, biß an die Gränze dießer Rossacher Gemarckhung, anderst aber nicht, ausgelieffert.*⁵³

Dieses Aktenfragment ist der bislang einzige Beweis zu einem Asylrecht. Eine diesbezügliche Urkunde ist im Archiv von Rossach noch nicht aufgefunden worden. Auch über die Erneuerung des Privilegs liegt keine Urkunde vor. Diese hat zu Zeiten des Johann Philipp von Berlichingen-Rossach (* 1637, *kaiserlich- wie auch Herzoglich-Württembergischer Obrist Wachtmeister*⁵⁴ bzw. „Rittmeister in dem kaiserlichen Kürassierregiment Graf Halleweyl“,⁵⁵ † 1711) stattgefunden. 1681 schreibt der Baron, dass das Privileg *von meinen seeligen Voreltern durch sonderbahre Merita [Verdienste] an kayserlichen Majestäten und am Reich von alten römischen Kaysern höchst seelig allernädigst* erworben wurde. Zugleich erwähnt er, das *auch von jetzigen kayserlichen Mayestäten, meinem aller gnädigen Herrn, das Privilegium renoviert* wurde.⁵⁶ Da Johann Philipp von Berlichingen-Rossach schon 1654/56 die Regierung antrat, könnte die Bestätigung

52 Auskunft von Gudrun Schoen vom Ortsgeschichtlichen Arbeitskreis Widdern-Unterkessach.

53 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. V Fasc. 269 und XVI B Fasc. 686.

54 Johann Gottfried *Biedermann*: Geschlechts-Register Der Reichs Frey unmittelbaren Ritterschafft Landes zu Francken löblichen Orts Ottenwald. Kulmbach. 1751. Tabula CXVI.

55 *Berlichingen-Rossach* (wie Anm. 38), S. 656.

56 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. XVIII A Fasc. 983.

des Privilegs durch Ferdinand III. (römisch-deutscher König ab 1636, römischer Kaiser 1637 bis 1657) oder dessen Nachfolger Leopold I. (römisch-deutscher König und Kaiser von 1658 bis 1705) erfolgt sein. Aber auch hierüber findet sich keine diesbezügliche Urkunde.

Wann wurde den Herren von Berlichingen das Privileg verliehen?

Es stellt sich nun die Frage, ob es trotz fehlender schriftlicher Zeugnisse möglich ist, zu erschließen, wie Rossach zu einer Freistätte wurde. Dass die Herren von Berlichingen über die Jahrhunderte zahlreiche kaiserliche Privilegien an sich bringen konnten, ist bekannt. Es sei nur an das Jahr 1488 erinnert, als Kaiser Friedrich III. dem Ritter Konrad von Berlichingen (* 1441, † 1497) für seine Verdienste das Recht verlieh, in Schrozberg „über Blut Recht zu sprechen“. Der gleiche erhielt im selben Jahr von König Maximilian die Freiheit, sich „beim Siegeln des rothen Wachses zu bedienen“ und auf seinem Wappenhelm die goldene Krone zu führen.⁵⁷ 1489 erhielten auch Kilian von Berlichingen (* 1441, † 1498) und seine Vettern von König Maximilian das Privileg, mit rotem Wachs zu siegeln.⁵⁸

Wenn die Herren von Berlichingen Dienste für den König und Kaiser leisteten, werden sie sich nicht damit begnügt haben, dass des „Monarchen Dank und Anerkennung der schönste Lohn“ war, wie es Friedrich Wolfgang Götz Graf von Berlichingen-Rossach 1861 in seiner Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen und seiner Familie so blumig beschreibt.⁵⁹ Vielmehr werden sie sich für ihre Dienste gut entlohnen lassen und somit wohl auch manches Privileg dem Kaiser abgerungen haben. Es könnte also durchaus noch die kaiserliche Freiheit des Asyls hinzugekommen sein. Zu dem breiten Spektrum der herrschaftlichen Gerechtsame, die in Südwestdeutschland mit Adelssitzen verbunden sein konnten, gehörten auch mit Asylrecht privilegierte Freihöfe oder Freisitze.⁶⁰

Ein Zusammenhang des Asylrechts mit einem im 18. Jahrhundert nachweisbaren, durch den Nordwesten der Markung Rossach führenden *Geleitsweg*⁶¹ ist aus den Archivunterlagen übrigens nicht ersichtlich. Asyle begegnen seit der Antike

57 Beide Belege bei: *Berlichingen-Rossach* (wie Anm. 38), S. 600; *Kraus* (wie Anm. 11), S. 107, Nr. 117.

58 *Berlichingen-Rossach* (wie Anm. 38), S. 602; *Ulmschneider* (wie Anm. 28), S. 31 (nennt als Verleiher Kaiser Friedrich III., was wohl auf einer Verwechslung mit der Urkunde von 1488 beruht); *Kraus* (wie Anm. 11), S. 110, Nr. 120.

59 *Berlichingen-Rossach* (wie Anm. 38), S. 661.

60 Kurt *Andermann*: Zur Typologie von Adelssitzen in Südwestdeutschland. In: Gustav *Pfeifer*/ Kurt *Andermann* (Hg.): *Ansitz – Freihaus – corte franca – Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adligen Wohnens in der Vormoderne*. Akten der Internationalen Tagung in der Bischöflichen Hofburg und in der Cusanus-Akademie zu Brixen, 7. bis 10. September 2011, S. 402–421, hier 419.

61 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. I. Fasc. 2290, II./W Fasc. 610 und 3955 und XVI. B. Fasc. 686.

in mannigfaltiger Form: Heilige Haine, befriedete Höfe (Friedhöfe), Kirchengastfreundschaft, Flucht unter den Mantel des Königs (Schutzmantel), Gastfreundschaft, bis hin zum politischen Asyl der Gegenwart; ja selbst im Fangenspielen der Kinder kommt es zum Ausdruck. Grundsätzlich waren Asyle dazu da, Tätern (in der Regel nur Totschlägern) Schutz vor Verfolgung, Rache, Folter oder Todesstrafe zu gewähren. Der Schutzsuchende sollte sich während der Dauer seines Schutzes ordentlich verteidigen können, eventuell sogar seine Unschuld beweisen. Außerdem konnten, wenn die erste Wut der Opferangehörigen abgeklungen war, Strafmilderung und Sühneverhandlung möglich werden.

Es soll nicht die Aufgabe dieses Artikels sein, allgemein die Entwicklung und Formen des Asylrechtes darzulegen. Dafür ist das Thema zu komplex, denn *in summa* haben wir mit dem Asylrecht „ein Kultur- und Rechtsphänomen“ vor uns, welches schon „durch drei Jahrtausende“ vorhanden ist.⁶²

Es sei nur noch darauf hingewiesen, dass Asyle im Laufe des Mittelalters und der frühen Neuzeit die ungewöhnlichsten Formen annehmen konnten und entarteten. So konnte zum Beispiel eine verschlossene Klosterpforte, die nicht rechtzeitig für den Flüchtenden geöffnet wurde, zu dessen Gefangennahme führen. Also wurden von Ort zu Ort Sonderformen entwickelt wie die Erlangung der Immunität bei der Berührung eines extra dafür aufgerichteten Freisteins oder des Schlagrings an einer verschlossenen Kloster- oder Kirchenpforte. In dem im heutigen Hohenlohekreis am stärksten frequentierten Asyl in Jagstberg (Gemeinde Muldingen, damals unter der Herrschaft des Hochstifts Würzburg) soll es sogar genügt haben, wenn der Verfolgte seinen Hut über die Stadtmauer werfen konnte, um vor seinen Häschern geschützt zu sein.⁶³

Da sich die vorhandene Überlieferung zum Rossacher Asyl immer auf eine kaiserliche Freiheit beruft, so können wir davon ausgehen, dass Rossach kein Zufluchtsort aus vorchristlicher Zeit war. Da auch keine Kirche existierte (ein Betsaal wurde erst 1842 erbaut⁶⁴), wird kaum ein kirchliches Asyl bestanden haben.

Ebenso wenig war auf Rossacher Gemarkung ein Gerichtsplatz, der als Freistätte galt. Auch hatten die Freiherren von Berlichingen-Rossach keine hohe Gerichtsbarkeit. Zudem ist nichts von einem Marktrecht bekannt, aus dem sich heraus ein weltliches Asyl entwickeln konnte. Zwar hat Johann Philipp von Berlichingen im Jahre 1685 versucht, ein Marktprivileg für Rossach zu erlangen, doch scheint dieses Vorhaben nicht geglückt bzw. weiter vorangetrieben worden zu sein.

62 Ortwin Henßler: Asyl. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. I. Berlin 2008, S. 326. Vgl. im Übrigen die in Anm. 5 genannte Literatur zum Asyl.

63 Ludwig Zähringer: Chronik oder Geschichte der Pfarrei Jagstberg. [1875]. S. 82 (Kopie eines Manuskripts im Kreisarchiv Hohenlohekreis. Manuskriptsammlung 10.8.16).

64 OAB Künzelsau, S. 818. Die OAB Neckarsulm, S. 452, berichtet zwar, dass 1613 ein Pfarrer in Rossach eingesetzt wurde und beruft sich auf ein altes Kopialbuch, eine entsprechende Urkunde ist aber nicht (mehr) vorhanden.



*Portrait des Johann Philipp von Berlichingen, 1681
(Foto: Andreas Volk, mit freundlicher Genehmigung
von Konrad Freiherr von Berlichingen).*

Immerhin gab Johann Philipp seinem Sohn Johann Reinhard, der zu diesem Zeitpunkt am kaiserlichen Hof in Wien weilte, den Auftrag, folgendes mit in das Marktdiplom aufnehmen zu lassen: *Daß weilen meine Vorelltern über hundert Jahre die kayßerliche] Gnade erhalten, wegen ihrer treu geleisten Kriegsdienst, unser Hauß mit sonderbahrer Freyheiten begnadigt, daß uns niemand einigen Eingriff oder Einfall thun darf, dahero wann an andern Orthen Leuthe und Benachbarte einige in ein unversehenes Unglück kommen, daß sie sich bey uns auf der kayßerlichen Freyheit darf aufhalten, daß kein Fürst oder Herr die Macht hätt hier weg zu nehmen, dannenhero du zu beobachten hast, daß diß Privilegium in das Marcktdiploma mögte wieder einverleibet werden, und solcher gestalten, weilen alle die von Berlichingen die von dem Hauß Roßach herrührten, diese kayßerliche Gnad wegen ihre treu geleisteten Kriegsdienst erhalten hätten, als wolte man den jezigen Johann Philipp und seinen Söhnen oder mannliche Erben diese Gnad auch hiermit gedeyhen laßen, weilen dieselben Ihren Vorelltern nachgefolgt und dem Hauß Österreich auch in Kriegsdiensten treulich gedient hätten.*⁶⁵

Dem Ort war seine Freiheit also nur aufgrund einer kaiserlichen Verordnung erteilt worden. Zunächst stellt sich die Frage, wem das Privileg erteilt wurde. Hatte schon das edelfreie Geschlecht der Herren von Rossriet eine Freistätte unterhalten und wurde diese später auf die Herren von Berlichingen übertragen? Es liegen keine Urkunden diesbezüglich vor. Außerdem ist bei der Beantragung des Marktprivilegs im Jahre 1685 davon die Rede, dass die Berlichinger die kaiserliche Freiheit „über hundert Jahre“ inne hatten. Dies rückt die Verleihung in das Jahr 1585 und davor. Wäre es noch viel älter, wäre wahrscheinlich die übliche Formulierung „seit undenklichen Zeiten“ oder seit „hundert von Jahren“ verwendet worden. Außerdem erwähnt Johann Reinhard von Berlichingen 1685 ausdrücklich, dass die kaiserliche Freiheit für *alle die von Berlichingen, die von dem Hauß Roßach herrührten*, verliehen wurde. Dies rückt die Datierung eindeutig in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Götz von Berlichingen (* 1480, † 1562) gilt als Stammvater der Rossacher Linie. Diese war nach Schloss Rossach benannt, das Götz in den 1540er Jahren errichten ließ und das nach dem Verkauf der Burg Hornberg (1594/1602) zum namensgebenden Sitz seiner Nachkommen wurde.⁶⁶ Es ist verlockend, gerade in dem berühmten Götz von Berlichingen den Empfänger des Asylprivilegs zu sehen. Doch fehlen dazu die Beweise. Ein Inschriftenstein von 1540 weist ihn zwar als Bauherrn am Schloss aus, doch ist dieser Stein nachträglich in ein 1577/1578 erbautes Torhaus eingesetzt worden. Es ist daher zweifelhaft, ob der Stein wirklich ursprünglich vom Schloss in Rossach stammt. Außerdem ist durch nichts belegt, dass Götz je seinen Sitz in Rossach hatte. Und welchen Nutzen

65 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. XI Fasc. 964.

66 Fieg. (wie Anm. 51), S. 18.



Gottfried (Götz) von Berlichingen, der Ritter mit der eisernen Hand, in der Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie von Friedrich Wolfgang Götz Graf von Berlichingen-Rossach. Leipzig 1861 (Foto: Andreas Volk).



*Bildnis des Hans Jakob von Berlichingen-Rossach, † 1567
(Foto: Andreas Volk, mit freundlicher Genehmigung von
Konrad Freiherr von Berlichingen).*

sollte ein kaiserliches Privileg für eine Markung haben, in der nicht der Sitz des Ritters ist?

Nächster möglicher Kandidat für die Erlangung des Asylrechts könnte Götzens Sohn Hans Jakob von Berlichingen zu Hornberg, Neunstetten und Hochhausen (* 1518, † 1567) sein. Er soll „bei seines Vaters Lebzeiten“ auf dem Schloss in Rossach gewohnt haben.⁶⁷ Nach dem Tod seines Vaters übernahm er dessen Besitzungen, auch Rossach. Am 5. März 1563 wurde Hans Jakob vom Würzburger Bischof mit dem Schloss Rossach belehnt.⁶⁸ Noch im gleichen Jahr wurden *das*

⁶⁷ *Berlichingen-Rossach* (wie Anm. 38), S. 645.

⁶⁸ *Kraus* (wie Anm. 11), S. 197, Nr. 242.



*Bildnis des Hans Reinhard von Berlichingen-Rossach, † 1608
(Foto: Andreas Volk, mit freundlicher Genehmigung von
Konrad Freiherr von Berlichingen).*

Schloss Rossach und das Weyler dabey der Pfarrei Jagsthausen inkorporiert⁶⁹ und Baumaßnahmen am Schloss durchgeführt. Eine Pforte in der östlichen Außenmauer mit der Jahreszahl 1563 trägt das Allianzwappen des Hans Jakob.⁷⁰

Hans Jakob stand in Diensten als „Hochfürstlich Brandenburg Onoldsbachischer Rath und Amtmann zu Schwobach und Windspach“⁷¹ bzw. „brandenburgischer

69 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. XVI C. Fasc. 376; OAB Neckarsulm, S. 451; OAB Künzelsau, S. 818 (nennt nur allgemein die Zeit „nach der Reformation“); Kraus (wie Anm. 11), S. 199, Nr. 246.

70 OAB Künzelsau, S. 818; *Himmelheber* (wie Anm. 10), S. 270; *Drös* (wie Anm. 40), S. 328.

71 *Biedermann* (wie Anm. 54), Tabula CXIV.

Rath, Landrichter und Amtmann zu Schwabach und Windsbach“.⁷² Ob diese Laufbahn genügte, um ein kaiserliches Privileg zu erlangen? Von eventuellen Verdiensten für den Kaiser wissen wir nichts.

Bei einer Teilung unter den Söhnen des Hans Jakob von Berlichingen-Rossach erhielt der Sohn Hans Reinhard (* 1553, † 1608) im Jahre 1571 Rossach.⁷³ Die Belehnung des Schlosses durch den Bischof von Würzburg soll dagegen erst 1574 erfolgt sein.⁷⁴ Von seiner Bautätigkeit auf Schloss Rossach zeugen ein Bogenscheitelstein mit Wappen und Inschrift von 1576 am ehemaligen Stallgebäude und ein Portalbogenscheitelstein mit Wappen von 1577.⁷⁵ Hans Reinhard wohnte nachweislich auf Schloss Rossach. Hier wurden nach Ausweis des Kirchenbuches von Jagsthausen zwischen 1579 und 1587 fünf seiner Kinder geboren.⁷⁶ Später wohnte er in Jagsthausen. Hans Reinhard von Berlichingen-Rossach war *Hochfürstlich Württembergischer Ober Voigt zu Meckmühl*⁷⁷ bzw. 1591 „würtembergischer Oberamtman zu Möckmühl“.⁷⁸ Auch von seinen Verdiensten für den Kaiser wissen wir nichts.

Nachfolger von Hans Reinhard von Berlichingen zu Rossach wurde der Sohn Hans Konrad (* 1579, † 1616). Er war „Lehnsmann des Herzogs Friedrich von Württemberg und erhielt im Jahre 1612 in dieser Eigenschaft vom genannten Herzog die Weisung, er solle sich der wegen Ablebens des Kaisers [Rudolf II.] zu besorgenden Unruhen als Lehnsmann mit einer Anzahl Pferde in Bereitschaft halten“.⁷⁹ Aber aus diesen Zeilen können ebenfalls keine großen Verdienste für den Kaiser abgeleitet werden. Doch Rudolf II. (Kaiser von 1576 bis 1612) könnte eine Schlüsselfigur sein. Seine Regierungszeit wird als „Phase trübseliger Tatenlosigkeit“ bezeichnet⁸⁰ und es könnte durchaus sein, dass die Ritter von Berlichingen ihm dieses Privileg abgerungen haben.

Gegen die Erlangung des Asylrechts in der Zeit vor 1600 spricht allerdings ein Lagerbuch aus dem Jahre 1615, welches sich auf ein älteres (nicht mehr vorhandenes) Lagerbuch aus dem Jahre 1583 stützt. Es erwähnt keine derartige kaiserliche Freiheit.⁸¹ Der erste bekannte Asylantrag, der aus den Archivunterlagen ersichtlich ist, wurde im Jahre 1622 gestellt.

72 *Berlichingen-Rossach* (wie Anm. 38), S. 645.

73 Ebd., S. 647; OAB Neckarsulm, S. 452.

74 *Kraus* (wie Anm. 11), S. 292. Nr. 386.

75 *Himmelheber* (wie Anm. 10), S. 270; *Drös* (wie Anm. 40), S. 383.

76 Landeskirchliches Archiv Stuttgart. KB 2150 Band 1.

77 *Biedermann* (wie Anm. 54), Tabula CXV.

78 *Berlichingen-Rossach* (wie Anm. 38), S. 651.

79 Ebd., S. 655.

80 Große Weltgeschichte in sechs Bänden. Red. Walter BURKART. Bd. IV. Köln 1995, S. 257.

81 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. X.A. Fasc. 1866.



*Bildnis des Hans Konrad von Berlichingen-Rossach
(Foto: Andreas Volk, mit freundlicher Genehmigung von
Konrad Freiherr von Berlichingen).*

Nutzung des Asyls

Wenngleich die Herkunft und das Alter des Asylrechts sich derzeit nicht bestimmen lassen, so sind wir über Asylanträge dagegen gut unterrichtet:

- 1622: Friedrich Mayer aus Jagsthausen wegen eines bei Olnhausen an dem Jörg Jeßlein, neippergischem Amtmann zu Bönningheim, begangenen Pferdediebstahls.⁸²
- 1649: Balthasar Schuler, Sternwirt zu Öhringen, wegen Notwehr mit Todesfolge.⁸³

82 Ebd., XVIII A Fasc. 987.

83 Ebd., XVIII A Fasc. 989.

- 1670: Clement Oberschwender, von Abstatt gebürtig, in Winnenden in Dienst, wegen Misshandlung eines Fuhrknechts auf dem Territorium der Reichsstadt Heilbronn.⁸⁴
- 1670: Michael Klimen, Sohn des Schultheißen zu Sulzbach, wegen einer zwischen Mosbach und Sulzbach erfolgten Schlägerei mit Todesfolge.⁸⁵
- 1678: Friedrich Bühl, Weißgerber von Forchtenberg, von dort wegen Meineid des Landes verwiesen.⁸⁶
- 1680: Hans Laudenschläger, Förster zu Beurfelden in der Grafschaft Erbach, wegen Erschießung des Försters zu Freyenstein.⁸⁷
- 1680: Johann Christoph von Seckendorf zu Oberzenn im Kanton Obermühl wegen *Entleibung dessen Streitknechts*.⁸⁸
- 1681: Georg Oesterreicher, Bürger und Seiler zu Adelsheim, kurfürstlich-mainzischer Untertan, begehrt die Freiheit wegen angeblich begangennem Inzest mit seiner Stieftochter.⁸⁹
- 1685: Jörg Christoph Meyer, Hammerschmied zu Rippberg, wegen vieler Schulden.⁹⁰
- 1723: Georg Michael Denner aus Belzhag, Untertan der Herrschaft Hohenlohe-Schillingsfürst, wegen begangener Mordtat in Kupferzell.⁹¹
- 1728: Hanns Andreas Knorr aus dem württembergischen Scheppach, 17 Jahre alt, wegen Totschlag an Ulrich Vogel von da.⁹²
- 1729: Kilian Knertzer aus Sennfeld⁹³ (Vergehen nicht in den Akten genannt).
- 1730: Johann Georg Haag, schöntalischer Untertan zu Orendelsall, wegen Totschlag eines Einwohners von Wohlmuthausen in der Herrschaft Hohenlohe-Weikersheim.⁹⁴
- 1730: Eine Frau aus dem comburgischen Gebstattel wegen etlicher begangener Ehebrüche im Comburgischen und Rothenburgischen. Der Rechtskonsulent zu Schöntal will die Sache vor Gericht vertreten.⁹⁵
- 1730: Johannes Lausenschläger, erbachischer Jäger aus Finkenbach, wegen eines totgeschossenen mainzischen Untertanen von Schimetwag.⁹⁶
- 1730: Martin Dörffl aus Brettach, Deserteur aus dem *churpfälzisch-Prinz-Buzbergischen Regiment*.⁹⁷

84 Ebd., V Fasc. 269 und XVIII A Fasc. 986 und 987.

85 Ebd., XVIII A Fasc. 989.

86 Ebd., XVIII A Fasc. 985.

87 Ebd., XVIII A Fasc. 982.

88 Ebd., XVIII A Fasc. 984.

89 Ebd., V Fasc. 269 und XVIII A Fasc. 983 und 987.

90 Ebd., XVIII A Fasc. 987.

91 Ebd., XVIII A Fasc. 965.

92 Ebd., XVIII A Fasc. 968.

93 Ebd., XVIII A Fasc. 1015.

94 Ebd., XVIII A Fasc. 967 und 1015.

95 Ebd., XVIII A Fasc. 967 und 969.

96 Ebd., XVIII A Fasc. 966.

97 Ebd., XVIII A Fasc. 1015.

- 1736: Johann Melchior Öhm aus Edelfingen, Deutschordensherrschaft, Schneidergeselle in Frankfurt, wegen in der Reichsstadt Frankfurt begangenen Mords.⁹⁸
- 1737: Christoph Hermann, Sohn des Bürgermeisters zu Widdern, wegen eines *unglücklichen* Schusses auf die Dienstmagd seiner Großmutter.⁹⁹ Da die Magd wieder genas, konnte er auf Versicherung des Zentamtes Widdern, dass ihm kein Gefängnis *oder anderen Tractamentis* drohen, zurückkehren.
- 1741: Jacob Friedrich Stiegler, Löwenwirt aus Rudersberg im württembergischen Amt Schorndorf, wegen unglücklicher Verwundung seiner Ehefrau.¹⁰⁰
- 1747: Eva Catharina Ursula Kreß aus Belsenberg, welche zu Heilbronn in Diensten stand, wegen Skortation [Unzucht].¹⁰¹
- 1751: Frau des Amtsvogts Schilling zu Unterschüpf wegen Mord an ihrem Ehemann, der die Magd geschwängert hat.¹⁰²
- 1751: Johann Teicher, Schmalzhändler aus Mergenthal, mit der schwangeren Ehefrau des Hans Michael Schwarz aus Weikersheim, welcher ermordet zu Lauda im Wasser gefunden wurde.¹⁰³
- 1752: Johann Georg Delz, Dreher zu Untersteinbach in der Herrschaft Hohenlohe-Schillingsfürst, wegen Falschmünzerei.¹⁰⁴
- 1754: Antonius Fischer, Handwerksbursche aus Baldern in der Herrschaft Oettingen, wegen Verwundung eines Kameraden in einer Rauferei.¹⁰⁵
- 1759: Johannes Gramlich und Maria Franziska Stephan, Ehefrau des Schulmeisters im kurpfälzischen Boxberg, die ihren Ehemann verlassen hat.¹⁰⁶
- 1763: Benedicta Proll, Tochter des Schultheißen zu Hüffenhardt, Herrschaft Gemmingen-Fürfeld-Guttenberg, wegen Vergiftung ihres Ehemannes.¹⁰⁷
- 1770: Die Brüder Max und Michael Braun aus dem Herrschaftsbereich Hohenlohe-Oehringen wegen Schlägerei mit unbekanntem Ausgang.¹⁰⁸
- 1773: Eine *crailsheimische Maitresse* aus Frühstockheim wegen befürchteter Repressalien anlässlich ihrer nicht standesgemäßen Heirat mit einem *reichen Cavallier* aus dem Kanton Steigerwald.¹⁰⁹
- 1775: Max Friedrich aus Gaildorf, der aus dem Zuchthaus zu Neuenstein entwichen ist.¹¹⁰

98 Ebd., XVIII A Fasc. 970 und 989.

99 Ebd., XVIII A Fasc. 971.

100 Ebd., XVIII A Fasc. 972.

101 Ebd., XVIII A Fasc. 973.

102 Ebd., XVIII A Fasc. 974 und XXII Fasc. 449.

103 Ebd., XVIII A Fasc. 975 und XXII Fasc. 449; HZAN. We 41 Schublade 66 Fas. 181.

104 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach, XVIII A Fasc. 976 und XXII Fasc. 449.

105 Ebd., XVIII A Fasc. 979.

106 Ebd., XVIII A Fasc. 980 und XXII Fasc. 449.

107 Ebd., XVIII A Fasc. 981.

108 Ebd., XVIII A Fasc. 1016.

109 Ebd., XVIII A Fasc. 1015.

110 Ebd., XVIII A Fasc. 1015.

- 1777: Johann Michael Schäfer aus dem Trautenhof bei Sindringen wegen Totschlag an seinem Eheweib.¹¹¹
- 1781: Johann Georg Kayßer aus Möckmühl wegen Schlägerei mit seinem Tochtermann.¹¹²
- 1785: Joseph Möhler vom Eichelshof wegen Mordverdacht.¹¹³
- 1788: Ein Offizier im würzburgischen Dienst, Sohn des Obristen Baron von Thüna¹¹⁴ (Vergehen nicht in den Akten genannt).
- 1789: Andreas Schifferdecker aus Dallau wegen Sodomie.¹¹⁵
- 1791: Johann Peter Hagedorn und Georg Adam Schäfer aus Milben im Amt Zwingenberg wegen Straßenraub.¹¹⁶
- 1794: Christoph Weickh, Bauernknecht auf einem freiherrlich von Gemmingischen Gut in Leibenstadt, wegen Diebstahl von Hafer.¹¹⁷
- 1795: Gottlieb Sauer, hohenlohischer Untertan zu Westernbach, der angeblich als Goldbote missbraucht und dafür zur Buße ins Militär gesteckt werden sollte.¹¹⁸

Erlangung des Asylrechts

„Die Aufnahme in die Freieung bzw. die Genehmigung zum Aufenthalt in derselben musste beim Grundherren oder dem ihn vertretenden Beamten besonders nachgesucht werden“¹¹⁹. In Rossach scheint eine formlose mündliche Bitte genügt zu haben, verbunden mit der Entrichtung eines Entgelts.

Zumindest für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts kennen wir den Ablauf solcher Aufnahmen. In der Regel meldeten sich die Asylsuchenden im Amtshaus des Rossacher Schlosses bzw. wurden dorthin geleitet. So hat der *dahiesige Schütz* in der Nacht des 8. Juli 1751 zwischen 2 und 3 Uhr beim Amtmann die Anzeige getan, *daß eine Persohn mit einem Cheislein vor dem oberen Schloßthor halte und hereingelassen werden wolle*.¹²⁰ Im selben Jahr hatte ein weiterer Asylsuchender auf dem Amtshaus sein *Recognitionsgeldt erlegt*.¹²¹ An Weihnachten 1754 meldete sich ein Handwerksbursche, der seinen Kameraden in einer Rauferei verwundet hatte, beim Wirt Peter Bender *mit der Anfrage, ob er das*

111 Ebd., XVIII A Fasc. 1018; Stadtarchiv Forchtenberg. Bestand Sindringen. Bü 842.

112 Ebd., XVIII A Fasc. 1014.

113 Ebd., XVIII A Fasc. 1020.

114 Ebd., XVIII A Fasc. 980.

115 Ebd., XVIII A Fasc. 1017.

116 Ebd., XVIII A Fasc. 1013.

117 Ebd., XVIII A Fasc. 989.

118 Ebd., XVIII A Fasc. 988.

119 Paul *Frauenstädt*: Blutrache und Todtschlagstühne im Deutschen Mittelalter. Leipzig 1881, S. 69.

120 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. XVIII A Fasc. 974.

121 Ebd., XVIII A Fasc. 975.

*hiesige Asylum gegen die gewöhnliche zu entrichtende Gebühr eine zeitlang nutzen könne. Wirt Bender wandte sich daraufhin an den Rossacher Amtmann.*¹²² 1781 erschien ein Flüchtender in Gesellschaft des Wirts Wilhelm Meißenhelder beim Amtmann, und *bat ersterer um den sicheren Aufenthalt in dem hiesigen Asilo.*¹²³

Dauer des Asylrechts und seine Verlängerung

„Es versteht sich von selbst, dass man vom Täter erwartete, dass er die vorteilhafte Lage des Asyls dazu benutzen werde, sich vor Gericht wegen seiner Tat zu verantworten oder Sühne zu leisten. Dies zeigt sich am unverkennbarsten an der Befristung des Asylrechts.“¹²⁴ Auch das Asylrecht in Rossach war zeitlich begrenzt. Zwar konnte sich der Asylsuchende solange auf der Markung Rossach aufhalten, *biß er seine Sache oder Unschuld rechtlich ausgeführt*, musste dafür aber eine Gebühr von 1 Goldgulden oder 3 Gulden für ein Jahr Freiheit entrichten.¹²⁵ Es bestand die Möglichkeit, das Asylrecht jedes Jahr zu verlängern, *so lang ihme die Freyheit zu gestanden wird.*

In der Zeit, als Johann Friedrich von Berlichingen (* 1682, † 1751) zusammen mit Casimir von Gemmingen zu Bürg Vormund¹²⁶ seines Neffen Ernst Ludwig von Berlichingen-Rossach (* 1739, † 1819) war, wurde dieses *geringe Schuzgeld* auf 3 Gulden für *einen Monat Sicherheit* erhöht, man musste *sodann aber und in Zukunft vor den ferneren Schuz monatlich ein Gulden entrichten.*¹²⁷

Im Jahre 1795 wurde von einem *als Geldbote Mißbrauchten* für vierzehntägiges Asyl eine Kautio von 100 Gulden verlangt.¹²⁸

Es drängt sich fast der Verdacht auf, dass die Herren von Berlichingen-Rossach das Asylprivileg mit der Zeit als willkommene Einnahmequelle betrachteten.

Auslieferung der Schutzsuchenden

Des Öfteren haben die Freiherren von Berlichingen die Täter gegen die Zusicherung, dass diesen ein ordentliches Verfahren gewährt wird, an die auswärtigen Herrschaften ausliefern lassen. Gleichzeitig ließ man sich die Versicherung geben, dass die Auslieferung nicht *denen von Berlichingen an ihrer dieses Orts das Schloss Rossach hergebrachten hohe und niedere Obrigkeit, Recht und Ge-*

122 Ebd., XVIII A Fasc. 979.

123 Ebd., XVIII A Fasc. 1014.

124 *Frauenstädt* (wie Anm. 119), S. 76:

125 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. V Fasc. 269 und XVI B Fasc. 686.

126 In der Regel endete die Unmündigkeit im Hause Berlichingen mit dem 14. Lebensjahr.

127 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. V Fasc. 269.

128 Ebd., XVIII A Fasc. 988.

rechtigkeit hinfüro gänzlichst unbeschädlich, unergreiflich und ohnpraejudicialich sein sollen (1622),¹²⁹ nicht zur *Derogir[ung]* [Einschränkung] oder *Schmäherung angezogenen kays[erlich] und könig[lichen] Privilegien und andern Jurisdictionalien angesehen werden* (1670)¹³⁰ oder *diesem alten Asylo, adel[igen] Orth und Schloß Rossach an habender Freyheit und Gerechtsame nicht das wenigste praeduzirlich sei* (1681).¹³¹ Ein Fall aus dem Jahre 1736 ist insofern von Bedeutung, als der Reichsstadt Frankfurt die Auslieferung eines Täters trotz mehrmaligen Schriftverkehrs nicht gestattet wurde, da er *zwar auf der Reise gesichert, in Franckfurth selbst aber vor der von ihm ärger alß dem Todt selbst scheuende Gefängnus deutlich nicht befreiet* wurde.¹³²

Eine Auslieferung fand vor allem in den Fällen statt, in denen der Freiherr von Berlichingen oder seine Beamten zu dem Entschluss kamen, die Gewährung des Asyls sei nicht zulässig, so 1751 im Fall der hochschwangeren Ehefrau des Hans Michael Schwarz, Lebküchners und Zuckerbäckers aus Weikersheim. Sie war von dem Schmalzhändler Johann Teicher aus Mergental nach Rossach gebracht worden, weil ihr Ehemann *entleibt zu Lauda im Wasser* aufgefunden worden war. Da der Schmalzhändler Teicher noch in derselben Nacht wieder von Rossach flüchtete, wurde die Sache verdächtig. Amtmann Wibel zu Ernsbach zog daraufhin Erkundigungen ein und fand heraus, dass *die Schwarzin den Mordt ihres Mannes veranlasset und davon Wissenschaft gehabt habe*, wobei der Schmalzhändler Teicher von ihr als Mörder gedungen worden war. Sofort wurde eine Mannschaft nach Rossach abgeschickt, um die Auftraggeberin am Mord in Gewahrsam zu nehmen und *zu extradiren* [auszuliefern].¹³³

In den meisten Fällen haben die Asylsuchenden aber Rossach aus eigenen Stücken verlassen, bestimmt auch mit dem Hintergedanken, durch einen Asylantrag in einer anderen Freistätte das Strafverfahren gegen sie zu verzögern oder besseren Schutz als in Rossach zu erhalten.

Abweisung der Schutzsuchenden

Problematisch wurde es für die Asylsuchenden, wenn sie ihren Goldgulden nicht bezahlen konnten. Das Asyl wurde von den Herren von Berlichingen also nicht aus reiner Nächstenliebe gewährt, sondern musste mit barer Münze erkaufte werden. Als 1747 die Eva Catharina Ursula Kreß aus Belsenberg das Schutzgeld nicht aufbringen konnte, hat sie sich nach Widdern begeben.¹³⁴

129 Ebd., XVIII A Fasc. 987.

130 Ebd., V Fasc. 269 und XVIII A Fasc. 986 und 987.

131 Ebd., V Fasc. 269 und XVIII A Fasc. 983 und 987.

132 Ebd., XVIII A Fasc. 970.

133 Ebd., XVIII A Fasc. 975.

134 Ebd., XVIII A Fasc. 973.

War man sich unsicher, ob es einen Anspruch auf Asyl gab, wurden Untersuchungen angestellt. So 1751 im Fall der Frau des Amtsvogts Schilling in Unterschüpf. Der Rossacher Amtmann hatte *ohnvorzüglich sich um die eigentliche Beschaffenheit genau zu erkundigen, ob sie nicht eine vorsätzliche Mordthat zu begehen den Vorsatz gehabt*.¹³⁵ Die Tatverdächtige hat sich daraufhin heimlich aus Rossach entfernt.

Als 1759 die Ehefrau des Schulmeisters von Boxberg von ihrem Ehemann *desertierte*, wurde sie mit ihrem neuen Liebhaber in Rossach abgewiesen, *weilen allem Ermessen nach die zwei sich gemeldete Persohnen eigentlich kein Asylum nöthig haben, sondern sich nur mit der Zeit als Schuzverwandte einschleichen gedencken, dergleichen liederliche Paar aber mehr Schaden als Nuzen verursachen*.¹³⁶

Im Jahre 1777 hatte ein Einwohner vom Trautenhof bei Sindringen seine Ehefrau im Zank so stark geohrfeigt, dass sie an den Folgen verstarb. Anschließend hat er *ihr einen Strick um den Hals gemacht und sie an ein Stänglein gehenckt*. Wegen dieser letzten Tat wurde ihm die Freiheit in Rossach nicht zugestanden, sondern *ihm hiermit die Weißung gegeben werde, seinem Abmarsch zu nehmen*. Allerdings sollte er aber 3 Gulden und 15 Kreuzer *Freiheitsgeld*, 1 Gulden für das Protokoll und 1 Gulden für *Amtsanfrage* zahlen. Nachdem der Flüchtende diesen Bescheid erhalten hatte, hat er sich im Rossacher Wirtshaus *mit dem Brotmesser selbst in den Hals gestochen*.¹³⁷

1789 wurde ein Sodomit mit seinem Asylgesuch abgewiesen, weil er sich in *puncto criminis bestialitatis* mit einer Kuh im Stall *vermischet* und somit ein *Greuel gegen die Menschheit* verübt hatte.¹³⁸

Konkurrenz mit anderen Rechten

Dass das Asyl zu Rossach den Strafvollzug anderer Herrschaften behinderte bzw. hemmte, leuchtet ein. Misshelligkeiten und Streitigkeiten mit den benachbarten Territorialherrschaften blieben nicht aus. Auslieferungsgesuche wurden trotz aller Drohungen von Außen zunächst rigoros abgewiesen. Kam es doch aus *freundnachbarschaftlichen Ersuchen* zu einer Auslieferung *aus gutem Willen*, ließ man sich in Reversen und Geleitsbriefen bestätigen, dass dem Delinquenten ein fairer Prozess zugesichert werde. Und damit kein Präzedenzfall geschaffen werde, forderte man ausschweifende Formulierungen, dass das Haus Berlichingen nicht in seiner Obrigkeit und Gerechtigkeit sowie seinem kaiserlichen Privileg eingeschränkt werde. Mehrmals gingen Schreiben hin und her, bis die von

135 Ebd., XVIII A Fasc. 974.

136 Ebd., XVIII A Fasc. 980 und XXII Fasc. 449.

137 Ebd., XVIII A Fasc. 1018.

138 Ebd., XVIII A Fasc. 1017.

Berlichingen mit den Formulierungen und Bedingungen der Auslieferungsgesuche einverstanden waren. Aus heutiger Sichtweise bewundert man die Geduld der ausherrischen Antragssteller.

Inwieweit die Herren von Berlichingen-Rossach beim deutschen Kaiser das Asylprivileg auf ihrem Territorium „aus Oppositionsgelüsten“¹³⁹ beantragt hatten oder ausnützten, um ein Kräftespiel mit rivalisierenden Herrschaften zu führen, bleibt unklar.

Im Jahre 1678 war der Weißgerber Friedrich Bühl aus Forchtenberg wegen Meineids an den Pranger gestellt worden. Danach wurde er des Landes verwiesen und musste Urfehde schwören, sich nicht mehr als auf 20 Meilen der Grafschaft Hohenlohe[-Weikersheim] zu nähern. Um trotzdem seiner Familie nahe zu sein, begab sich der Weißgerber Bühl daraufhin nach Rossach ins Asyl und verletzte somit den Urfehdebrief, da Rossach keine 20 Meilen entfernt lag. Hohenlohe verlangte die Auslieferung des Bühl, weil man der Meinung war, *dass keine kaiserliche Freiheit den Meineidigen schützen kann*.¹⁴⁰ Es wäre interessant zu wissen, wie die Sache ausging, wenn das Rossacher Asyl mit einem (von einer anderen Herrschaft ausgestellten) Landesverweis von 20 Meilen konkurrierte. Aber leider ist der Aktenfaszikel dermaßen von Mäusefraß zerstört, dass man den Sachverhalt nicht mehr entnehmen kann.

Merkmale der Rossacher Freiheit

Soweit sich aus dem Lagerbuchfragment erschließen lässt, enthielt die ursprüngliche kaiserliche Urkunde folgende Bestimmungen:

- Asyl existierte seit *langen unvordenklichen Zeiten*.
- Galt für Auswärtige, die eine Mordtat oder andere Delikte begangen hatten.
- Erstreckt sich über das ganze Rossacher Territorium (Markung).
- Entrichtung einer Gebühr von 1 Goldgulden oder 3 Gulden für ein Jahr Freiheit (später 3 Gulden für 1 Monat Sicherheit und bei längerer Freiheit 1 Gulden monatlich).
- Der Flüchtige darf sich solange aufhalten, bis er seine Sache oder Unschuld rechtlich ausführt, zunächst beschränkt auf ein Jahr (später nur noch monatlich), aber mit Verlängerungsmöglichkeit.
- Kann sich der Täter nicht vom Vorwurf reinigen, wird er an die Gemarkungsgrenze gebracht und gegen Revers ausgeliefert.

139 Theodor *Drück*: Das Reutlinger Asylrecht. In: *WVjh. NF* 4 (1895), S. 1–58, hier 5, gebrauchte diesen Ausdruck für das Reutlinger Asylrecht.

140 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach, XVIII A Fasc. 985.

und Bettzins einer aus Rossach entwichenen Schutzsuchenden. Sie forderten je einen Gulden *auf den Monath* bei der *gnädigen hohen Herrschaft* ein.¹⁴³

Von dem 1752 in die Freiheit nach Rossach geflüchteten Johann Georg Delz aus Untersteinbach, dem wegen Verdachts der Falschmünzerei sogar von den Beamten geraten wurde, *sich auf die Seiten und in eine Freyheit zu begeben, um nicht noch einmal eingefangen und in den Gefängnissen herumgeschleppt zu werden*, ist bekannt, dass er sich ganze drei Jahre in Rossach aufhielt. Die Verpflegung bezog er vom Wirt Peter Bender. 1753 wurde Delz gestattet, das im Weiler bestehende *herrschaftliche Häußlen, dessen halben Theil der gemeine Hirth bewohnt, gegen Erlegung deß gewöhnlichen Haußzinnßes und Fortzahlung seiner Asylantgebühren beziehen zu dürffen*. Johann Georg Delz zahlte monatlich seinen Gulden Freiheitsgeld, bis er im August 1755 darum bat, man möge ihm das monatlich zu reichende Freiheitsgeld erlassen. Außerdem wünschte er, dass seine Frau mit drei Kindern nachziehen darf. Daraufhin wurde angeordnet: *Soll den Winter noch bleiben, dann aber hinweggeschafft werden*.¹⁴⁴

Anders verhielt es sich 1763 im Falle der Benedicta Proll aus Hüffenhardt, einer *ansehnlichen Weibspersohn*. Sie war als junges Mädchen *wider ihrer Neigung* zu der Heirat mit einem älteren Mann gezwungen worden, welcher *immerzu kränklich, schwächlich und elendiglich* war. Als er wieder einmal krank im Bett lag, hatte sie ihm *leidmüthig eine kleine halbe Meßerspizen voll Mäußgift* verabreicht, woran der Ehemann verstarb. Der Benedicta Proll wurde *der Schutz zugestanden, muss sich aber ohne anstößigen Lebenswandel und keiner Ausschweifung ergeben*. Sie erhielt Quartier und Kost im Amtshaus. Doch nach zwei Monaten wurde ihr durch herrschaftliches Dekret *aus bewegenden Ursachen* der Aufenthalt in der *kayßerlichen Freyheit* nicht länger gestattet. Immerhin war man bereit, ihre Aussagen zum Tod ihres Ehemannes, die sie bei Aufnahme in die Freiheit gemacht hatte, *zu ihrer künftigen Sicherheit* unter Verschluss zu halten, wie ein *herrschaftliches Warnungsschreiben* beweist.¹⁴⁵

Dass der Rossacher Wirt oft die erste Ansprechperson war, zeigt sich auch 1781, als sich beim Wirt Wilhelm Meißenhelder Johann Georg Kayßer aus Möckmühl meldete, der seinen Schwiegersohn bei einem Familienstreit schwer verwundet hatte.¹⁴⁶ Und dass der in Rossach ansässige Gastwirt mit den Asylanten einen guten Verdienst hatte, belegt folgender Fall: Im Jahre 1791 haben zwei Burschen aus dem Amt Zwingenberg, die sich des Straßenraubs verdächtig gemacht hatten, mit dem Anwalt und Wirt Christoph Boch einen *Verköstigungsaccord auf längere Zeit abgeschlossen*. 24 Kreuzer wollten die Asylsuchenden täglich ent-

143 Ebd., XVIII A Fasc. 974.

144 Ebd., XVIII A Fasc. 976.

145 Ebd., XVIII A Fasc. 981.

146 Ebd., XVIII A Fasc. 1014.

richten. Allerdings hatten sich die beiden *nicht beim Amt um das Asilo gemeldet*. Auf Befragen beehrten sie keine Freiheit, *weil sie hätten niemanden totgeschlagen*, sondern nur in eine Schlägerei gekommen seien.¹⁴⁷

Das Ende der Schutzfrist

Da das Rossacher Asyl nur für eine beschränkte Zeit galt (ein Jahr und einen Tag, später einen Monat), so konnte das Ende der Schutzfrist von den Verfolgern oder den Dienern der Obrigkeit berechnet werden. Man könnte also erwarten, dass diese den Ort scharf bewachen würden, um sich des Flüchtlenden sofort beim Verlassen der Freistätte zu bemächtigen. Doch ist nichts dergleichen in den Quellen überliefert. Abgesehen davon, dass es schwer gefallen wäre, eine ganze Markung zu bewachen, war es wohl den Verfolgern bewusst, dass der Flüchtende jederzeit gegen die weitere Zahlung des Schutzgeldes seinen Aufenthalt in Rossach verlängern konnte. Dabei war es nicht nötig, dass er (wie in anderen Orten) die Freistätte zunächst verlassen musste und nach Zurücklegung einer bestimmten Strecke umkehren konnte, damit die Schutzfrist wieder von Neuem begann.

Gewohnheitsrecht entwickelt sich?

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Reverse und Geleitsbriefe von Herrschaften, die die Auslieferung beehrten, bei der Beschreibung der Freiheitsrechte mehr Rechte formulierten, als die Freiherren von Berlichingen wahrscheinlich besaßen. Inwieweit sich durch diese Formulierungen in den Reversen auch manches Gewohnheitsrecht entwickelte, ist schwer auszumachen.

Beispiel: Im Jahre 1677 bestätigten Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Heilbronn dem *adel[igen] Hauß* des Johann Philipp von Berlichingen durch einen Revers, dass sie mit *sonderbahren könig- und kayßerl[ichen] Freyheiten gleich andern Freyhäußern* höchlich begabt und *privilegirt* seien.¹⁴⁸ Im Jahre 1681 bestätigte das kurmainzische Zentamt Osterburken dem Rittmeister von Berlichingen *alß Possessor dieses Rossacher Asyli das bekannte uralte Asylum und von so vielen röm[ischen] kay[serlichen] May[estäten] privilegirte adel[ige] Orth und Schloß Rossach*.¹⁴⁹

Obwohl in den wenigen Rossacher Lagerbüchern, z. B. 1615, die *hohe und niderre Obrigkeit* erwähnt wird,¹⁵⁰ werden die Freiherren von Berlichingen die hohe

147 Ebd., XVIII A Fasc. 1013.

148 Ebd., V Fasc. 269.

149 Ebd., V Fasc. 269.

150 Ebd., X.A. Fasc. 1866.

Obrigkeit wohl kaum (mehr) besessen haben. Denn schon „1539 hatte der fränkische Adel auf dem Schweinfurter Rittertag wieder einmal erbittert geklagt, dass die Landesfürsten schier gar keinen Unterschied mehr zwischen hoher, mittlerer und niederer Obrigkeit machen, sondern fast alle Fälle vor ihre Halsgerichte ziehen wollten“.¹⁵¹ Auch mit ihrem kaiserlichen Asylprivileg konnten die Herren von Berlichingen-Rossach keinen Anspruch auf Landesherrschaft respektive Landeshoheit schaffen; allenfalls könnte es als Baustein für einen Versuch gedient haben. Für die Wahrnehmung der Gerichtsbarkeit mussten sie sich des Verbandes der freien Reichsritterschaft bzw. des Ritterkantons Odenwald bedienen.¹⁵²

Die Auswirkungen der Asylfreiheit auf Rossach

In keiner im Rossacher Archiv aufgefundenen Akte gibt es einen Hinweis darauf, wie die eingesessene Bevölkerung mit den Asylsuchenden stand. Es war noch nicht der größte Nachteil der Rossacher Freiheit, dass auf diese Weise mancher schwere Verbrecher der verdienten Bestrafung entging. Ein noch viel größerer lag in der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Dieben, Räubern, Totschlägern, vielleicht auch vorsätzlichen Mördern und Mörderinnen oder Brandstiftern diente Rossach als Zufluchtsstätte. Lief dies immer ohne Reibereien oder Zank ab, vor allem, wenn wie in den Jahren 1670 und 1751 zwei, ja 1730 sogar vier Personen solcher Täter in Rossach an die Pforten klopfen? Wie sah es mit der Fürsorgepflicht der Freiherren von Berlichingen gegenüber ihren „normalen“ Untertanen aus? Alles Fragen, auf die wir keine Antworten wissen.

Wie hatten die Flüchtenden Kenntnisse vom Rossacher Asyl?

Schon beim Mordfall vom Jahre 1730 haben wir erfahren, wie der Täter *nach Schöntal ins Kloster salviert* und sich von da in das Asyl nach Rossach begeben hatte. 1763 legte eine junge Frau, die ihren älteren Ehegatten vergiftet hatte, eine *Intercession von Kloster Schöntal* vor.¹⁵³ 1788 präsentierte ein flüchtiger Soldat in würzburgischen Diensten *ein von dem Closter Schoenthalischen Herrn Syndico an den hiesigen Beamten aufgehabtes Schreiben* und empfahl ihm *dem hiesigen Asyl bestens*.¹⁵⁴ Es verwundert etwas, dass das Kloster Schöntal selbst kein (zumindest für längere Zeit) kirchliches Asyl gewährte. Das Kloster hat aber eine Schlüsselrolle darin gehabt, wenn es darum ging, wie die Asylsuchenden-

151 *Ulmschneider* (wie Anm. 28), S. 215.

152 Kurt *Andermann*: Vom Personenverband zum Territorialstaat. In: *Der Hohenlohekreis*. Bd. 1. Ostfildern 2006, S. 402–421, hier 405.

153 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. XVIII A Fasc. 981.

154 *Ebd.*, XVIII A Fasc. 980.

den Kenntnisse vom Rossacher Asyl erhalten konnten. Allein durch Weiterempfehlung in Verbrecherkreisen wird sich die Kenntnis wohl nur in den seltensten Fällen herumgesprochen haben.

Das Ende des Asylrechts

Im Jahre 1723 war es weder *dem Herrn Obristen hochfreyherrliche Gnaden* [Philipp Adam zu Berlichingen-Rossach, * 1665, † 1732] als auch den Beamten bekannt, *wie es mit denen ehemahls zu Roßach aufbehaltene Delinquenten gehalten worden*. Um zu vermeiden, dass *die Freyheit mit der Zeit nicht disputiret werde*, war man gewillt, *wider einmahl einen Actum zu exerciren*. Und man sah es für nötig an, *daß der kayserliche Freyheitsbrief aufgesucht, und deßen Inhalt nach gelest werde*.¹⁵⁵ Man scheint ihn nicht gefunden zu haben, denn sonst hätte sich sicherlich eine Abschrift in den Akten erhalten.

Bis zum Jahre 1806 konnte sich das Rossacher Asyl halten. Mit der Mediatisierung endete auch das Asylrecht in Rossach. Wobei es auch hier unklar ist, auf welche herzoglich- oder königlich-württembergische Verordnung sich dies gründet. Vom 28. Mai 1804 gibt es eine von Herzog Friedrich II. von Württemberg erlassene *Verordnung die Aufhebung der Asyle in Neu-Württemberg betreffend*. Er fand es in dieser Verordnung für nötig, *Asyle, Freistädte und Freiyngen, die sich noch hin und wieder in Unsern Neuen Landen erhalten haben*, aufzuheben, damit die *Justizausübung nicht erschwert und Zeit und Kosten verschleudert werden*. Zwar scheint sich die Verordnung allgemein mit Asylen zu beschäftigen, schränkt sich im weiteren Wortlaut aber selbst ein auf Asyle der Kirchen, Klöster, Kirchhöfe, geistliche und andere religiöse Gebäude sowie (teilweise) auf das Asyl der Stadt Reutlingen.¹⁵⁶

Sollte diese Verordnung vom 28. Mai 1804 sich doch auf alle Asyle bezogen haben, so hatte sie zunächst noch keine Gültigkeit für die Freiherren von Berlichingen-Rossach, denn diese wurden erst 1806 mediatisiert. Spätere Instruktionen und Reskripte, zum Beispiel vom 4. Mai 1806, dass *alle Statuten, die gegen das Württembergische Recht laufen, die verbindende Kraft gänzlich verlieren sollen*,¹⁵⁷ oder vom 12. Februar 1807, dass *alle bisherige Landesgesetze der neu akquirierten Territorien von dem 1. Januar 1807 an nicht mehr gelten*,¹⁵⁸ könnten dafür verantwortlich sein, dass das Asylrecht in Rossach endete bzw. seine Anziehungskraft verlor.

155 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. XVIII A Fasc. 965.

156 A. Ludwig *Reyscher* (Hg.): Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. 6. Bd. Tübingen 1835, S. 798.

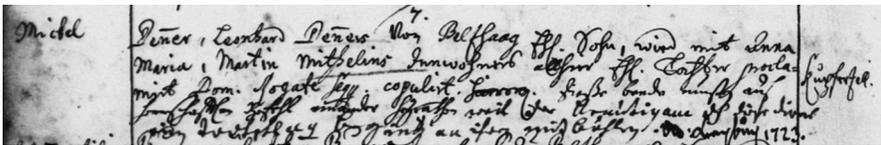
157 Sammlung der Königlich-Württembergischen Gesetze und Verordnungen vom Jahr 1806. Neue Ausgabe. Stuttgart 1811, S. 64.

158 Sammlung der Königlich-Württembergischen Gesetze und Verordnungen, abgedruckt aus dem Staats- und Regierungsblatt vom Jahr 1807. Stuttgart 1811, S. 17.

Wenngleich eine Verleihungsurkunde und Gesetze zur Außerkraftsetzung des Asyls zu Rossach fehlen, hat es doch unbestreitbar existiert. Viele Fragen konnten bzw. können noch nicht beantwortet werden. Die weitere Einordnung der Kenntnis vom Asyl zu Rossach in die Geschichtsschreibung des Hohenlohekreises bleibt künftigen Forschungen überlassen. Es bleibt nur noch, auf zwei Dinge einzugehen:

Wie ging die Sache beim ersten Mordfall aus?

Am 3. Juni 1723 schrieb der Kupferzeller Amtsschreiber Johann Ludwig Weber an den berlichingischen Schultheißen zu Unterkessach und forderte die Auslieferung des Georg Michael Denner, da *das Roßbacher Asylum nicht auf Freveler und vorsetzliche Mörder, sondern nur diejenige, welche etwan Caso fortuito [Zufall] ein Unglückh angerichtet, extendirt [ausgedehnt] werden könne.*¹⁵⁹

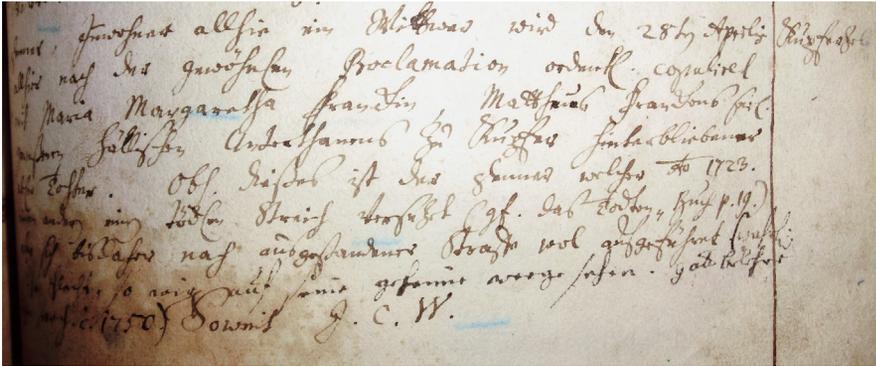


Hochzeitseintrag der Pfarrei Kupferzell vom 25. Mai 1724
(Quelle: Archion).

Auch brachte der Kupferzeller Pfarrer Wolfgang Ludwig Köhler (Pfarrer von 1716 bis 1732¹⁶⁰) seine moralischen Bedenken zu Papier und er schließt den Kirchenbucheintrag mit folgenden dramatischen Worten: *Es ist aber anbey in perpetuam rei memoriam [zu dauerndem Andenken] anzumercken, daß ich pastor loci [Pfarrer dieses Orts] sehnlichst gebetten, den Tanz, weil es am Sonnabend wäre, und niemalen ohn Ungelegenheit abginge, doch einzustellen, auch zu früh in der Predigt nochmalts meine Warnung getan; allein weil da nichts geholfen hat, und das Volck, ob gleich um 8 Uhr der Tanz aufgehöret, doch biß um 12 Uhr, da obiges Unglück geschehen, in den Wirthshäusern sitzen blieben, dad[urch] der Zorn Gottes noch mehr gereizet worden, so bezeuge ich hiemit, das ich rein sey von diesem Blut; Merks Kupferzell! und spotte Gottes und seines Wortes nicht länger, es mögte sonst neben andern Sünden, diese Blutschuld über dich kommen und dir den Garauß machen. Darum wache auf vom Sündenschlaf!* Anlässlich der Beerdigung des Erschlagenen hielt der Pfarrer von Kupferzell eine Predigt über Psalm 51, 16: Befrei mich von Blutschuld,

159 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. XVIII A Fasc. 965.

160 Cramer (wie Anm. 2), S. 74.

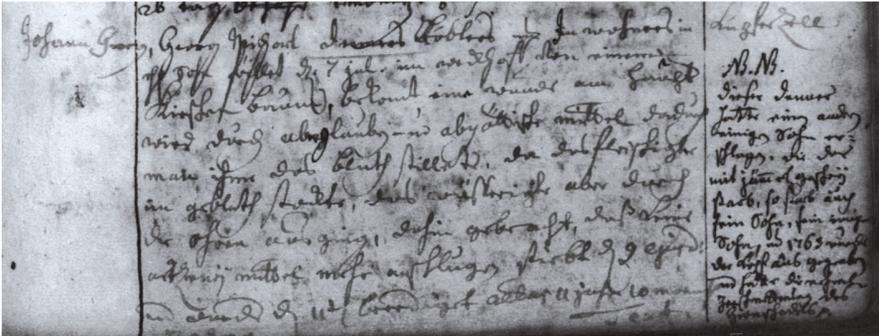


Hochzeitsintrag der Pfarrei Kupferzell vom 28. April 1732
(Foto: Andreas Volk).

Herr, du Gott meines Heiles, dann wird meine Zunge jubeln über deine Gerechtigkeit.

Der Täter indessen *ist von gnädiger Herrschaft [Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst] ins Land wieder aufgenommen und zur Kirchenbuß condemnirt worden.* Eine entsprechende Gerichtsakte ist nicht erhalten geblieben, doch ist aus dem Kupferzeller Hochzeitsregister bekannt, dass Täter und Dirne im Jahre 1724 einander heiraten mussten: *Michel Den[n]er, Leonhard Den[n]ers von Belzhaag ehl[icher] Sohn, wird mit Anna Maria, Martin Mitschelins, Inwohners allhier ehl[icher] Tochter proclamirt Dom[onica] Rogate [25. Mai] copulirt [...]. Dieße beede muß[ten] auf herrschaftl[iche]n Befehl einander heyrathen, weil der Bräutigam d[ur]ch diese Dirne einen Todtschlag begang[en] an ihrem Mitbuhlen.* Als die Ehefrau Anna Maria Denner 1732 verstarb und der Witwer 1733 noch einmal heiratete, nahm der damalige Pfarrvikar Johann Christian Wibel im Hochzeitsintrag noch einmal Bezug auf die alte Tat, indem er schreibt: *Obs[chon] dießes ist der Denner, welcher A[nn]o 1723 einem anderen einen töd[lich]en Streich veraset, [...] aber sich bis daher nach ausgestandener Strafe wol aufgeföhret.* Zu dieser „Aufführung“ schrieb der nachfolgende Pfarrer Johann Friedrich Mayer (Pfarrer von 1745 bis 1798)¹⁶¹ einen Zusatz: *Wahr[lich] sehr schlecht, so wir auf seine geheime Weege sehen. Gott bekehrte ihn noch Anno 1750.* Welche „Bekehrung“ 1750 vor sich ging, ist allerdings nicht bekannt. Aber wahrscheinlich nahm Pfarrer Mayer auf einen Unglücksfall in der Familie Bezug, der zwei Jahre zurücklag: Im Totenregister von 1748 findet sich nämlich folgender Eintrag: *Johann Georg, Georg Michael Denners, Köblers und Inwohners in Kupferzell ehel[icher] Sohn fället d[en] 7. Juli im Weckhoff von einem KirschenBaum, bekommt eine Wunde am Haupt, wird durch Aberglau-*

161 Ebd., S. 74.



Totenregistereintrag der Pfarrei Kupferzell vom 11. Juli 1748
(Quelle: Archion).

be[n] und abgöttische Mittel[en] dadurch man ihme das Bluth stillete, da das Fleischigte im Gebluth stockte, das Wässeriche aber durch die Ohren ausging, dahin gebracht, daß keine Arzneymittel mehr anschlugen, stirbt d[en] 9. ejusdem abends d[en] 11. beerdiget. Alt [...] 11 Jahr 10 Monath 20 Tag. NB: Dieser Denner hatte eine[m] Ande[rn] einige[n] Sohn erschlage[n], wie der mit jäm-[m]erlichen Geschrey starb, so starb auch sein Sohn, sein einziger Sohn. Die Begebenheiten bei der Familie Denner scheinen den Kupferzeller Pfarrer Mayer noch lange beschäftigt zu haben, denn Jahre später schrieb er folgende Ergänzung ins Totenregister: Und 1763 wurde der Kopf [des 1748 verstorbenen Kindes] ausgegraben und hatte die nehmliche Zerschmetterung des Hirnschedels.

Wie ging die Sache beim zweiten Mordfall aus?

Der Orendelsaller Pfarrer Justus Joachim Jan beerdigte den Erschlagenen *nicht mit sonst gewöhnlicher und üblicher Zeremonie*, denn der Ermordete war *kein Heiliger gewesen, sondern seine große Fehler gehabt*. Über den *allzu großen unzeitigen Eifer* des Orendelsaller Pfarrers und den sich daraus ergebenden Streitigkeiten wurde schon an anderer Stelle berichtet.¹⁶² Es sei nur noch einmal erwähnt, dass die Witwe des Ermordeten *von dem Termino [Begriff] Sühnegeld, welcher bei uns in diesem Land nicht mehr gebräuchlich, abstrahieren [absehen] solle*.

¹⁶² Andreas Volk: Totschlag im Haus des Schultheißen. In: Geschichtliches aus Orendelsall. Nürnberg 2014, S. 33–35.

Am 15. Januar 1730 beantragte der Vater des Totschlägers, welcher Schultheiß zu Orendelsall war, das Asylrecht in Rossach für seinen Sohn Johann Georg Haag. Am 18. Februar 1730 forderte die hohenlohische Kanzlei zu Öhringen dessen Auslieferung. Der berlichingische Amtmann Hammer verweigerte die Auslieferung. Johann Georg Haag blieb ein volles Jahr in Rossach und suchte mehrere Mal bei der hohenlohe-öhringischen Kanzlei um Gnade nach. Am 10. Januar 1731 begehrte er die Verlängerung seiner Freiheit in Rossach, welche ihm auch gewährt wurde, damit er noch einmal durch einen Advokaten *seine Unschuld vorstellen wolle*. Doch noch im gleichen Jahr (der genaue Zeitpunkt geht aus den Akten nicht hervor) ging er heimlich von Rossach fort, *weil die Pächter mit ihm zu oft unzufrieden werden und ihm keine Arbeit mehr geben wollen*. Auch schien er *verdächtigen Umgang* mit einer Bauernmagd gehabt zu haben.¹⁶³ 1732 stellte sich dann heraus, dass er die Magd *geschwängert und sich dann flüchtig gemacht hat*.¹⁶⁴

Der Mörder, der zum Zeitpunkt des Mordes verheiratet war und zwei Kinder hatte, durfte erst 1775 wieder nach Orendelsall zurückkehren, wo er drei Jahre später verstorben ist. Der damalige Pfarrer Georg Ludwig Böheim (Pfarrer von 1743 bis 1781¹⁶⁵) schrieb folgendes ins Kirchenbuch: *Johann Georg Haag, ehemals schön-talischer Untertan und Inwohner allhier zu Orendelsall, dessen in dem Todtenregister A[anno] 1730 Num. 4 bey der Beerdigung des erschlagenen Johann Fried[rich] Hertle zu Wohlmuthausen ist gedacht worden und seit drei Jahren hier auf Hochfürstl[iche] Erlaubnis von Öhringen hier sich in seinem Hauß wieder aufgehalten hat, nach dem er 45 Jahr lang abwesend gewesen und theils über etl[iche] 30 Jahre in span[ischen] Diensten als Soldat und Feldwaibel gestanden, theils in der Pfalz hie und da Schule gehalten, ist d[en] 15. März 1778 hier beerdiget worden, seines Alters 79 Jahre 4 Monate 2 Wochen und 1 Tag.*

163 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. XVIII A Fasc. 967.

164 Ebd., XVIII A Fasc. 1015.

165 Cramer (wie Anm. 2), S. 85.

Anhang:
Weitere Freistätten im Württembergischen Franken
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Ort	Verleihung oder Erwähnung	Inhalt
Gaildorf ¹⁶⁶	12. Juli 1404	Totschläger erhalten Asylrecht
Hollenbach ¹⁶⁷	4. Februar 1340 durch Kaiser Ludwig den Bayern	Übeltäter aus der Zent Jagstberg Aufenthalt im alten Turm Jagstberg hat ein Öffnungsrecht an dem <i>alten großen Thurm gegen der Kirche</i> zu. Ein Übeltäter, der sich wegen Mords oder anderer Übeltat in den Turm flüchtete, war die nächsten drei Tage gesichert. Der Türmer musste binnen zwei Tagen Nachricht von dem Eintreten des Missetäters geben.
Jagstberg ¹⁶⁸	4. Februar 1340 durch Kaiser Ludwig den Bayern	Mörder und andere Übeltäter, die ihre Tat außerhalb der Zent Jagstberg getan Geleit durch einen Mann aus der Stadt Jagstberg 1 Goldgulden Aufenthalt bei einem Bürger oder Wirt innerhalb der Ringmauer auf eigene Kosten Wiedererlangung des Asylrechts möglich durch Austritt aus dem einen Stadttor heraus und zum anderen wieder hinein; Geleitmann kostet dann 3 Kreuzer
Öhringen ¹⁶⁹	1253	Allen Marktbesuchern wird für Leib und Gut der Schutz des Vogtes und der Schultheißen zugesagt. Die Mühle und auch der Garten haben das Recht, wer darin entrinnet, den soll niemand daraus nehmen.

166 OAB Gaildorf. 1852, S. 127; *Drück* (wie Anm. 139), S. 4 und 16.

167 HZAN Ni 20 Bd. 50. Folio 380; *Drück* (wie Anm. 139), S. 17.

168 Ebd., Folio 340 ff.; Jürgen Hermann *Rauser*: Mulfinger Heimatbuch. Aus der Ortsgeschichte der Altgemeinden Ailringen, Buchenbach, Eberbach, Hollenbach, Jagstberg, Mulfingen, Simprechtshausen, Zaisenhausen (Heimabücherei Hohenlohekreis 1). Mulfingen 1980, S. 256 und 258.

169 Christian Ernst *Hanselmann*: Diplomatischer Beweis das dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit zugekommen. Nürnberg 1751, S. 412. Nr. XLIII; Jacob *Grimm*: Deutsche Rechtsalterthümer. Göttingen 1854. S. 889; Johann Samuel *Ersch*/Johann Gottfried *Gruber*/Moritz Hermann Eduard

Rot am See, Muswiese ¹⁷⁰	1530	Freiheit, es treffe Leib und Leben, Ehre, Gut, Schulden und andere Sachen, nichts ausgenommen für die Dauer die Muswiese
Schwäbisch Hall ¹⁷¹	1479 durch Kaiser Friedrich III.	Erlaubnis, Ächter und Aberächter, sofern dem Kläger Recht werde, in ihrem Gebiet (der Landheeg?) zu belassen
Schwäbisch Hall, Johanniterkommen- de ¹⁷²	Kaiser Karl IV.	Jeder sicher, der nicht vorsätzlichen Mord, öffentlichen Diebstahl oder ein Majestätsverbrechen begangen hatte. Asyl wurde 1661 letztmals genutzt
alle Kirchen und Klöster des Bistums Würzburg in hohenlohe-waldenburgischen Landen ¹⁷³	10. April 1745 durch Fürstbischof zu Würzburg	Kenntnis vom kirchlichen Asyl soll von den Kanzeln verlesen und verkündet werden

Meier: Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge. Bd. 49.

Leipzig 1849, S. 105; Wilhelm *Mattes* (Hg.): Öhringer Heimatbuch. Öhringen 1929, S. 234.

170 OAB Gerabronn 1847, S. 203; *Drück* (wie Anm. 139), S. 4, Fußnote 5.

171 OAB Hall 1847, S. 153 f.; *Drück* (wie Anm. 139), S. 10.

172 OAB Hall, S. 127; *Drück* (wie Anm. 139), S. 56.

173 HZAN Wa 60 Bü 218.

Schultheiß Carl Förstner (1848–1939) aus Übrigshausen – Landtagsabgeordneter zwischen Deutscher Partei und Bauernbund

VON HANS PETER MÜLLER

Bis in die 1890er Jahre wurde die Parteienlandschaft des Königreichs Württemberg durch die klassischen, in den 1860er Jahren entstandenen Antipoden der Landespolitik, die demokratische Volkspartei und die nationalliberale Deutsche Partei (DP), geprägt. Die Demokraten sahen sich als Gralshüter der Revolutionsforderungen von 1848/49 und standen gegen eine „Verpreußung“ Württembergs. Nach der Reichsgründung von 1871 führte dieser Kurs zunächst ins politische Abseits. So dominierte die auf Bismarck fixierte, eher konservative als liberale DP im Verein mit der rein parlamentarischen Landespartei als quasi Regierungspartei das politische Leben, bis 1895 die Volkspartei als stärkste politische Kraft in die Zweite Kammer einzog. Inzwischen hatte sich auch eine Erweiterung des württembergischen Parteienspektrums vollzogen: Sowohl die Sozialdemokraten als auch die katholische Zentrumspartei waren in das Landesparlament eingezogen; mit der 1893 erfolgten Gründung des Bundes der Landwirte (BdL) auf Reichs- und Landesebene – hier wurde er zumeist als Bauernbund bezeichnet – war eine weitere politische Kraft auf den Plan getreten. Während der BdL auf Reichsebene ihm genehme, meist konservative Kandidaten auf seine Ziele verpflichtete, etablierte sich seine württembergische Landesorganisation als Partei. Zwar unterstützte sie auch BdL-freundliche Bewerber aus der DP – eine für Förstner überaus günstige Konstellation –, nominierte jedoch gleichzeitig auch Kandidaten aus den eigenen Reihen.¹

Der 1848 geborene Carl Rudolf Förstner amtierte seit 1875 in Nachfolge seines Vaters als – nicht fachlich vorgebildeter – Schultheiß seiner Heimatgemeinde Übrigshausen im Oberamt Hall.² Er war Landwirt und gehörte über lange Jahre als Ausschussmitglied dem einflussreichen Landwirtschaftlichen Bezirksverein

1 Vgl. mit weiterer Literatur Hans-Peter Müller: Parteien und Politik in Hall 1860–1900. In: Hall im 19. Jahrhundert, eine württembergische Oberamtsstadt zwischen Vormärz und Jahrhundertwende (= Ausstellungskatalog), Sigmaringen 1991, S. 27–35. Zum Bauernbund *ders.*: Landwirtschaftliche Interessenvertretung und völkisch-antisemitische Ideologie. Der Bund der Landwirte/Bauernbund in Württemberg 1893–1918. In: ZWLG 53 (1994), S. 263–300.

2 Er amtierte bis 1929 und erhielt 1904 die Verdienstmedaille des Kronordens. Amtsblatt des Ministeriums des Innern 1904, S. 236.

an.³ Gleichzeitig betrieb er eine Dampfziegelei, die um 1900 etwa 40 Beschäftigte zählte⁴ und für den ganz überwiegend landwirtschaftlich geprägten Bezirk ein herausragendes Unternehmen darstellte. Er gehörte so ganz eindeutig zum ‚Establishment‘, das in aller Regel seine politische Heimat in der DP fand; Förstner gehörte der Partei seit den 1870er Jahren an.⁵ Dies hielt ihn jedoch nicht davon ab, unmittelbar nach dessen Gründung auch dem Bauernbund als *einer der ersten* im Bezirk beizutreten und für den Bund zu werben. Er habe als Landwirt den *Zusammenschluß* der Bauern für *dringend notwendig* gehalten, um so bäuerliche Interessen besser vertreten zu sehen.⁶ Schon 1898 warb Förstner *nachdrücklich* für die Wahl des Bauernbunds-Bezirksvorsitzenden Frank aus Oberaspach in den Reichstag.⁷ Der dann nicht gewählte Frank war – wie eine Reihe weiterer Führer des württembergischen Bundes – zuvor Mitglied der DP gewesen. Die Allianz der sich beide betont national gebärdenden Gruppierungen DP und Bauernbund war so durchaus nachvollziehbar. Allerdings blieb die Doppelmitgliedschaft Förstners eine Besonderheit und war letztlich die Basis seiner politischen Laufbahn.

*

I. Vor dem Hintergrund dieser für ihn günstigen Ausgangslage entschloss er sich Ende 1900, als Kandidat zu den kommenden Landtagswahlen anzutreten. Er wurde von der DP nominiert, machte die Bewerbung jedoch von der Zusage des Bauernbundes abhängig, ihn als gemeinsamen Bewerber zu unterstützen. Erwartungsgemäß sprachen sich die Bündler für ihn aus.⁸ In einer ersten Wahlanzeige berief sich Förstner auf die *in dringender Weise* an ihn ergangene Aufforderung seiner *Mitbürger in Stadt und Bezirk*, denen er ein durchaus populäres Programm präsentierte. Als *vornehmste Aufgabe* sah er eine gerechte Steuerreform, die die höheren Einkommen stärker belaste, Mittelstand und Arbeiter dagegen entlaste; die *großkapitalistischen Unternehmungen* seien im Interesse der kleinen und mittleren Geschäfte stärker zu besteuern. Er wolle ferner für eine Revision der Verfassung eintreten, die Zweite Kammer müsse zur reinen Volkskammer werden. Schließlich plädierte er für eine Reform der Gemeindeordnung,

3 Vgl. dazu etwa Haller Tagblatt (fortan HT) Nr. 290 vom 12.12.1910.

4 Das Königreich Württemberg. Bd. 3, Jagstkreis. Stuttgart 1906, S. 255. Zur Ziegelei auch Frieder Krumrein, Eberhard Rau, Andreas Volk: Die Geschichte der früheren Gemeinde Übrigshausen. Ilshofen 2014, S. 341 ff.

5 In einer Rede betonte er 1902, er sei *schon annähernd 30 Jahre* Parteimitglied. HT Nr. 251 vom 27.10.1902. Mindestens zeitweise fungierte er dort als auswärtiges Ausschussmitglied der auf Bezirksebene organisierten Haller DP, ohne allerdings größere Aktivitäten zu entfalten. Vgl. dazu die (unvollständigen) Protokollbücher der Partei, StadtA Schwäbisch Hall 19/1088/1089.

6 HT Nr. 251 vom 27.10.1902.

7 HT Nr. 123 vom 29.5.1898 (Wählerversammlung des Bauernbundes). Dort wurde auch die erwähnte Doppelstrategie des Bundes – Aufstellung eigener, Unterstützung von DP-Kandidaten – artikuliert.

8 HT Nr. 263 vom 10.11.1900. Landesweit unterstützte der Bund etwa 20 Kandidaten der DP. HT Nr. 265 vom 13.11.1900 (Landesversammlung).

d. h. vor allem für die Abschaffung lebenslänglicher Ortsvorsteher. Mit seinen weiteren Forderungen suchte er alle Bevölkerungskreise anzusprechen, wollte er doch *Schutz und Förderung der einheimischen landwirtschaftlichen, gewerblichen und Handelsthätigkeit*, eine *Zentralgenossenschaftsbank* solle günstige Kredite für Landwirtschaft und Kleingewerbe ermöglichen, Landwirtschaftskammern den Berufsstand besser repräsentieren. *Gesetzliche Maßnahmen* müssten schließlich die *Auswüchse* des Hausierwesens, der Konsumvereine und Warenhäuser eindämmen, Lohnarbeiter in Industrie und Landwirtschaft sollten gefördert, das Verkehrswesen besonders auf dem Land verbessert werden.⁹

Seinen zahlreichen Wahlversammlungen attestierte das deutschparteilich orientierte Bezirksblatt nicht nur ein sachliches Auftreten, sondern betonte auch, dass ihm ganz offenbar das *Wohl des ganzen Volkes am Herzen* liege.¹⁰ Ausführlich wurde über sein Programm berichtet und dabei auch präzisiert, dass er sich für das Projekt einer Kochertalbahn von Hall über Braunsbach nach Künzelsau einsetzen wolle.¹¹ Während die Volkspartei das *Zusammengehen* der DP mit dem Bauernbund kritisierte, stieß diese Allianz, wie ein weiterer Versammlungsbericht betonte, insbesondere bei den ländlichen Wählern auf *eine besondere Freude* und lasse so *das Beste erhoffen*.¹²

Ungeachtet seiner günstigen Aussichten versäumte es das für Förstner agierende Wahlkomitee nicht, in einem langen Aufruf harsch mit den politischen Gegnern abzurechnen. Gegenüber dem SPD-Kandidaten Karl Krüger wurde der geradezu klassische Vorbehalt des bürgerlichen Establishments artikuliert: Seine Partei erstrebe *offen den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung*. Dem volksparteilichen Kandidaten Professor Hoffmann warf man vor, seine Partei habe *nach schönen Versprechungen* die Steuerreform *vereitelt*. Demgegenüber sei Förstner *ein Mann des besonnenen Fortschritts* und von *nationaler und bewährter liberaler Gesinnung*, der als Bauernbundmitglied auch *die Besserstellung der hart bedrängten Landwirtschaft* erstrebe. Mit seinen Erfahrungen als Schultheiß, Landwirt und Industrieller sei er der ideale Repräsentant aller *Berufsklassen*.¹³

*

Förstners absehbarer Wahlsieg am 5. Dezember fiel so überaus deutlich aus: Während 2175 Wähler für ihn votierten, erhielt sein volksparteilicher Gegner 1150, der Sozialdemokrat 724 Stimmen.¹⁴ Wie er 1902 auf einer DP-Versammlung erklärte, war er sich bewusst, dass das *Hauptkontingent* seiner Wähler aus

9 HT Nr. 272 vom 21.11.1900.

10 HT Nr. 274 vom 23.11.1900.

11 HT Nr. 282 vom 2.12.1900.

12 HT Nr. 279 vom 29.11.1900.

13 HT Nr. 278 vom 28.11.1900.

14 HT Nr. 286 vom 7.12.1900.

den Reihen des Bauernbundes bzw. aus der ländlichen Wählerschaft kam.¹⁵ Er hatte daher geplant, der DP-Fraktion im Landtag nur als *Gast* anzugehören, die DP bestand jedoch auf einer regulären Mitgliedschaft.¹⁶ Ein Teil der bauernbündlerischen Abgeordneten nahm dies zunächst *mit Misstrauen* und *falschen Vermutungen* auf. Er erklärte jedoch, deswegen nicht *weniger bauernfreundlich* zu sein, schließlich habe er als Landwirt und Unternehmer mit starkem Absatz an die ländliche Bevölkerung das größte Interesse am Wohlergehen der Landwirtschaft. Zudem herrsche bei der DP in Wirtschaftsfragen kein *Parteizwang*. Bezüglich des vom BdL geforderten höheren Zollschatzes für die Getreideeinfuhr – ohnehin ein Thema des Reichstages – gelte, dass er diesen zwar wünsche, aber *weitergehende Forderungen* als *aussichtslos* ansehe. In seiner langen Rede referierte er ausführlich über die Arbeit der Kammer und wurde vom Lokalblatt als äußerst *sachkundig* gelobt.¹⁷ Insgesamt war hier deutlich geworden, dass Förstner letztlich Abgeordneter von Gnaden des Bauernbunds war, eine Tatsache, die seine politische Zukunft entscheidend beeinflussen sollte.

Sein Wirken im Landtag war das eines Hinterbänklers; die ‚große Politik‘ war nicht sein Gebiet. Seine Themen waren solche mit lokalem bzw. regionalem oder landwirtschaftlichem Bezug. So plädierte er etwa am 28. Mai 1902 für einen verbesserten Modus bei der Gewährung von Ernteurlaub für Soldaten.¹⁸ Im Rahmen der schon vor der Jahrhundertwende landesweit einsetzenden Agitation zum Bau von Nebenbahnen schien ihm das Projekt einer von Hall ausgehenden Kocherbahn über Künzelsau hinaus¹⁹ die Möglichkeit zur Profilierung zu bieten. Nachdem jedoch 1892 eine Nebenbahn von Waldenburg nach Künzelsau errichtet wurde, verlor dieser Plan an Attraktivität. Zehn Jahre später brachte er den alten Plan im Landtag erneut zur Sprache: Er regte zunächst eine Weiterführung des Projekts Jagstfeld-Neuenstadt bis Künzelsau an und stellte schließlich in *Aussicht*, dass *die Gemeinden von Hall abwärts bis Künzelsau* wohl demnächst eine Bitte zum Bahnbau Hall-Braunsbach-Künzelsau an die Kammer richten würden.²⁰

Erstaunlicherweise ruhten die Aktivitäten in dieser Sache dann – soweit feststellbar – bis 1906. Im Februar debattierte der Haller Gemeinderat das Projekt Kochertalbahn mit dem Tenor, dafür *die Agitation wieder aufzunehmen* und das entsprechende Komitee zu aktivieren. Allerdings stehe fest, dass die Stadt *wegen des zu*

15 HT Nr. 251 vom 27.10.1902.

16 DP-Protokolle, StadtA SHA 19/1089.

17 HT Nr. 251 vom 27.10.1902.

18 Landtagsprotokolle, S. 2265.

19 Vgl. dazu die Denkschrift „zur Erlangung einer Eisenbahn Hall-Künzelsau-Möckmühl“ vom Aug. 1888.

20 Landtagsprotokolle vom 30.1.1902, S. 1929, 23.5.1902, S. 2202. – Das Stadtarchiv Schwäb. Hall verwahrt unter der Signatur 21/1290 ein Gutachten über diesen Bau vom März 1903 (freundlicher Hinweis von Herrn Kratochvil, Enslingen), in dem jedoch weitere Hinweise auf dessen Weiterbehandlung fehlen. Lediglich die Aussage im Gemeinderat vom Februar 1906, man könne sich aus Kostengründen auf den Vorschlag *nicht einlassen*, scheint sich auf das Gutachten zu beziehen. HT Nr. 40 vom 17.2.1906.

großen Aufwands kaum mit dessen Realisierung rechnen könne – es sei denn, der Staat oder eine Privatgesellschaft zeigten Interesse. Eine neue Komitee-Versammlung wurde angekündigt; Förstner sollte als Vorsitzender fungieren.²¹

Am 11. April 1906 tagte diese Versammlung, zu der zahlreiche Kochergemeinden zwischen Hall und Künzelsau Vertreter entsandt hatten. Förstner wollte den ihm angetragenen Komitee-Vorsitz zunächst nicht annehmen, erst nach seiner einstimmigen Wahl durch sämtliche Anwesenden stimmte er schließlich zu. Man war sich einig, dass die anzustrebende Verbindung Teil einer *Durchgangsbahn* von Hall über Künzelsau bis Jagstfeld werden sollte; hier war die Strecke Jagstfeld-Neuenstadt bereits projektiert.²² So gelte es, mit dem Komitee für den Bahnbau Künzelsau-Neuenstadt zu kooperieren, das bereits eine Denkschrift an die Regierung eingereicht hatte. Im Verein mit dem Haller Stadtschultheißen Hauber und einem Vertreter Künzelsaus sollte Förstner ebenfalls eine Denkschrift ausarbeiten.²³ Die im Grunde unrealistischen und so nur halbherzigen Bemühungen sollten jedoch scheitern; das *stets so stiefmütterlich behandelte* Projekt der Kocherbahn war nach einem Zeitungsbericht von 1908 *abermals durchgefallen*.²⁴

*

Inzwischen war der Bauernbund in Württemberg zu einer politischen Macht geworden. Längst gut organisiert und publizistisch präsent transportierte er seine agrarischen Forderungen und seine – später noch zu behandelnde – Ideologie über die Mitglieder hinaus ins Land; Ende 1906 hatten deren Zahl bereits über 22 000 erreicht.²⁵ Vor diesem Hintergrund zeichnete sich die Tendenz ab, möglichst viele eigene Kandidaten bzw. solche der eng verbündeten Konservativen ins Parlament zu entsenden. Schon 1903 hatte sich das Verhältnis zur DP abgekühlt: sie und die Volkspartei präsentierten zur Reichstagswahl 1903 im 11. und 13. württembergischen Wahlkreis (Hall und Crailsheim) gemeinsame Kandidaten, die jedoch gegen die erstarkten Bündler unterlagen. Die beiden liberalen Parteien begründeten ihren Schritt mit den Stadt und Land entzweierenden „Gelüsten des

21 HT Nr. 40 vom 17.2.1906.

22 Vgl. Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Nr. 31 vom 22.11.1905, S. 275 f.

23 HT Nr. 86/1 und 87 vom 12. und 14.4.1906. Diese Denkschrift war jedoch nicht zu ermitteln; wahrscheinlich wurde sie nie erstellt. (Auch eine Anfrage beim StA Ludwigsburg zu den Hintergründen des Projekts lieferte kein Ergebnis: E-Mail v. 9.10.15, Az. 5–7512Sn). Immerhin bemühte sich Förstner, von den betroffenen Gemeinden Zusagen über die Übernahme der Grunderwerbungskosten zu erhalten. Vgl. dazu Archiv (Braunsbach-)Geislingen GA 248.

24 HT Nr. 271 vom 18.11.1908. Eine Verhandlung des Haller Bezirkrats vom März 1909 erläuterte als Grund die *unverhältnismäßigen Kosten*. Zur Schaffung besserer Verkehrsverhältnisse wurde nun eine *Automobilverbindung* von Hall nach Braunsbach angestrebt und auch realisiert. KrA SHA 1 B 26.

25 Vgl. dazu Müller, Interessenvertretung (wie Anm. 1), S. 274 f.

ostelbischen Junkertums“.²⁶ Auch wenn sich diese Bewertung auf die Reichspolitik bezog, dürfte die Entwicklung auf Förstner alarmierend gewirkt haben.

*

II. Tatsächlich kam zu den Landtagswahlen 1906 ein landesweites Bündnis zwischen DP und Bauernbund nicht mehr zustande. Vielmehr traten in 27 Wahlkreisen eigene Bauernbunds-Kandidaten – darunter vier Konservative – an. Nur in einigen Bezirken waren Absprachen auf Gegenseitigkeit mit der DP erfolgt. Dies war dann auch in Hall der Fall, wo sich der Bauernbund, offenbar mit Förstner zufrieden, für dessen Wiederwahl aussprach,²⁷ nachdem die Haller DP schon im Januar 1906 für ein Festhalten an ihm plädiert hatte.²⁸

Im Oktober nahm er die Kandidatur offiziell an und das Bezirksblatt berichtete, auf verschiedenen Versammlungen sei *deutlich zum Ausdruck gekommen*, dass die ihm zuvor entgegengebrachten *Sympathien* fortbeständen; er habe sein Mandat *pflichtgetreu* wahrgenommen.²⁹ Förstner sprach in seiner Wahlanzeige zunächst von der *Ueberwindung mancher Bedenken*, um dann die erreichten *grossen Reformwerke* des letzten Landtags zu betonen. Auch dem neuen Parlament werde es nicht *an wichtigen Vorlagen* fehlen. Er nannte u. a. die *Ergänzung der Steuerreform durch eine Vermögenssteuer* und die staatliche Übernahme der Schullasten.

Ohne Voreingenommenheit und im Sinne eines besonnenen Fortschritts werde er für die *Förderung* aller Wirtschaftszweige eintreten und betonte dabei, dass sein Standpunkt den Wählern bekannt sei.³⁰ Dennoch bereiste er auf seinen anschließenden Versammlungen den Bezirk intensiv.³¹ Das für ihn tätige Wahlkomitee beklagte etwa den im Parteienkampf aufgetretenen *unheilvollen Gegensatz zwischen Stadt und Land* um dann zu betonen, dass der vom Bauernbund unterstützte Förstner diese *Kluft* überbrücken werde. Zudem erheische sein bisheriges Wirken die Wiederwahl als *eine Pflicht der Dankbarkeit*.³²

Schließlich betonte ein Aufruf der DP die Gegensätze zu den politischen Gegnern. *Die verhüllten oder unverhüllten ‚Endziele‘* der Sozialdemokratie trennten die DP für *immer* von dieser. Die Kandidatur eines bezirksfremden Bewerbers durch die *verärgerte* Volkspartei wurde als reine *Demonstration* abgetan.³³ Durch die Unterstützung des Bauernbundes war am Sieg Förstners wie schon 1900 *ernstlich wohl nicht zu zweifeln*. Mit 2203 Stimmen votierten mehr als

26 Zit. nach ebd., S. 293.

27 HT Nr. 282 vom 1.12.1906.

28 HT Nr. 16/1 vom 20.1.1906.

29 HT Nr. 256 vom 1.11.1906.

30 HT Nr. 271 vom 19.11.1906.

31 Allerdings waren in der Presse nur Werbeanzeigen, jedoch keine Versammlungsberichte zu finden.

32 HT Nr. 281 vom 30.11.1906.

33 HT Nr. 284 vom 4.12.1906.

doppelt so viele Wähler wie für den Sozialdemokraten Krüger für ihn; der volksparteiliche Kandidat konnte nur 469 Stimmen erreichen.³⁴ Während das Haller Wahlergebnis das Fortbestehen der bisherigen Verhältnisse suggerierte, zeigte das Landesergebnis nach der Verfassungsänderung³⁵ einen deutlichen Wandel: Nach dem Zentrum, der Volkspartei und der SPD rangierten Bauernbund und Konservative bereits vor der DP, der Umbruch der politischen Landschaft war evident geworden.

Förstner blieb in der Folgezeit bemüht, das für ihn essentielle gute Verhältnis zum Bauernbund zu erhalten. Während einer Versammlung des Bundes in Hall erläuterte er die Haltung der DP in Sachen einer Wertzuwachssteuer und lobte ausdrücklich den Einsatz seines Abgeordneten-Kollegen Schrempf für den Bauernstand.³⁶

Seine parlamentarischen Aktivitäten blieben wie schon zuvor auf wenige Auftritte – zumeist im Interesse der Landwirtschaft – begrenzt. So plädierte er etwa für die *Ausbildung von Laien als Geburtshelfer bei Haustieren*³⁷ und äußerte sich skeptisch zur Einführung der Schlachtviehversicherung; er wollte vielmehr die Ortsviehversicherungsvereine gestärkt sehen.³⁸ Ferner monierte er, dass der neue Haller Oberamts-Tierarzt nunmehr auch die Bezirke Gaidorf und Backnang betreuen sollte. Er prognostizierte *Unzufriedenheit* der Viehbesitzer und eine Kostensteigerung durch höhere Reisekosten.³⁹ Als Anwalt seines Bezirks wandte er sich schließlich in einer engagierten Rede gegen die drohende Aufhebung des Haller Landgerichts, für dessen Erhaltung bisher *namhafte Opfer* gebracht worden seien. Ein Verlust würde das historisch so bedeutsame Hall *mit einem Schlag* auf den Status *einer gewöhnlichen Provinzstadt* reduzieren.⁴⁰

Inzwischen begannen sich die Beziehungen der Nationalliberalen zum BdL auf Dauer zu verschlechtern, wolle doch dessen *üble Führung* die Bauern für ihre großbäuerlichen Interessen instrumentalisieren.⁴¹ Gleichzeitig wurde auf einer Stuttgarter Vertreterversammlung der DP die *Annäherung der liberalen Partei-*

34 HT Nr. 286 vom 6.12.1906.

35 Die gegen das Zentrum 1906 durchgesetzte Reform machte die Zweite Kammer zur reinen Volkskammer, in die nun zusätzlich zu den Abgeordneten der Bezirke und der „guten Städte“ 17 in den sog. Proporzwahlkreisen ermittelte Vertreter einzogen. Vgl. zur Verfassungsreform etwa Andreas Gawatz: *Wahlkämpfe in Württemberg: Landtags- und Reichstagswahlen beim Übergang zum politischen Massenmarkt 1889–1912* (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 128, zugl. Diss. Tübingen 1999). Düsseldorf 2001, S. 40 ff., Frank Raberg: *Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933*. Stuttgart 2001, S. XXVIf. – Auch Förstner hatte während einer gemeinsamen Versammlung von DP und Volkspartei in Hall die Zentrumshaltung verurteilt. HT Nr. 152 vom 2.7.1904.

36 HT Nr. 6 vom 9.1.1908.

37 Landtagsprotokolle vom 9.7.1909, S. 5700.

38 Landtagsprotokolle vom 14.7.1909, S. 5792.

39 Landtagsprotokolle vom 5.4.1910, S. 6411 f.

40 Landtagsprotokolle vom 1.8.1911, S. 1727 f. Vgl. auch HT Nr. 179 vom 3.8.1911.

41 Sommerfest der DP im 5. württembergischen Reichstagswahlkreis. HT Nr. 166 vom 20.7.1909.

en festgestellt und *begrüßt*,⁴² während der Bauernbund *Verdächtigungen* seiner Reichsführung energisch zurückwies.⁴³ Der Prozess von Abkehr und Annäherung im Parteienspektrum setzte sich fort. Württembergs DP-Parteiführer Hieber konstatierte ein Zusammenrücken von Bauernbund und Zentrum, während zwischen seiner Partei und der Volkspartei inzwischen ein *freundlicheres* Verhältnis bestehe; die *Schärfe* früherer Differenzen habe sich *abgeschliffen*.⁴⁴ In einer weiteren DP-Versammlung wurde ein *Block* von Zentrum und Bauernbund *gegen den Liberalismus* konstatiert; dem Bauernbund eine *Lösung von den ostelbischen Agrariern* empfohlen.⁴⁵ Darauf folgte der Vorwurf, die beiden liberalen Parteien hätten durch *Lüge, Verleumdung und Verhetzung* gegen den Bund agitiert.⁴⁶ Schließlich lobte die Volkspartei die *Frontstellung gegen rechts* durch die DP,⁴⁷ von der dann betont wurde, man erstrebe ein *freundnachbarliches Verhältnis* zur Volkspartei.⁴⁸ Als Resultat dieser Entwicklung schlossen die beiden Parteien im November 1910 im Hinblick auf die Reichstagswahlen Anfang 1912 ein landesweites Wahlabkommen, in dem festgeschrieben wurde, dass man in keinem Wahlkreis gegeneinander antrete.⁴⁹ Ein Pressekommentar meinte dazu, man sei *wohl weniger einer inneren Herzenszuneigung als dem Zwange der Not* gefolgt.⁵⁰

*

Die hier geschilderte Entwicklung gibt Veranlassung, näher auf die Ideologie des BdL einzugehen. Er hatte auf Reichsebene „den Charakter einer bürokratisierten, undemokratisch und illiberal gesinnten plebejischen agrarischen Massenbewegung unter der Leitung von Landjunkern-Demagogen und Berufsfunktionären“.⁵¹ Auch wenn der Bund in Württemberg nicht von Junkern geführt wurde, vertraten seine Reichstagsabgeordneten schnörkellos den Kurs der Reichsführung, d. h. großagrarisches Interesse. Während der Bund in Württemberg durchaus auch klein- und mittelbäuerliche Anliegen artikuliert und das Bauerntum und den Mittelstand glorifizierte, war sein ideologisches Weltbild identisch mit dem der Reichsführung. Dazu gehörte der Kampf gegen die Linken, gegen Sozialdemokratie und Volkspartei, die etwa als „Judenschutztruppe“ diffamiert wurden. In seinen Publikationsorganen wurde hemmungslos gegen die Juden polemisiert – sowohl als geldgierige Kapitalisten als auch als Führer

42 HT Nr. 279 vom 29.11.1909.

43 HT Nr. 304 vom 29.12.1909.

44 HT Nr. 305 vom 30.12.1909.

45 HT Nr. 96 vom 27.4.1910.

46 HT Nr. 111 vom 17.5.1910.

47 HT Nr. 170 vom 25.7.1910.

48 HT Nr. 183/1 vom 9.8.1910. Vgl. auch HT Nr. 237/2 vom 11.10.1910.

49 HT Nr. 271/1 vom 19.11.1910.

50 Zit. nach HT Nr. 273 vom 22.11.1910.

51 Hans *Rosenberg*: Zur sozialen Funktion der Agrarpolitik im Zweiten Reich. In: *ders.*: Probleme der deutschen Sozialgeschichte. Frankfurt/M. 1969, S. 66 f.

der Sozialdemokratie.⁵² Letztlich hatte diese Propaganda den Antisemitismus in Württemberg hoffähig gemacht.

*

Die oben skizzierte liberale Annäherung wird nur vor dem Hintergrund des bündlerischen Wirkens verständlich, das letztlich mit liberalen Grundüberzeugungen nicht kompatibel war.

Zudem fungierten Volkspartei und DP als politische Heimat der jüdischen Deutschen und mussten beide den Einbruch des erstarkenden Bauernbundes in ihr ländliches Wählerpotenzial fürchten. Schließlich ist zu konstatieren, dass innerparteiliche Entwicklungen den liberalen Annäherungsprozess begünstigten: die DP⁵³ war nicht zuletzt unter dem Einfluss der Jungliberalen nach links gerückt, während bei der Volkspartei inzwischen die alten demokratischen Grundsätze in den Hintergrund getreten waren.⁵⁴ Dieser Trend wurde durch die linksliberale Einigung noch verstärkt.⁵⁵ So konnte der Bauernbund 1912 feststellen, *dass zwischen Deutscher Partei und Volkspartei kaum mehr ein Unterschied besteht*.⁵⁶

*

III. Sicherlich nahm Förstner die skizzierte Entwicklung, die er jedoch nicht beeinflussen konnte, mit Sorgen zur Kenntnis. Dennoch war Anfang September 1912 im Bezirksblatt zu lesen, die DP wolle auch für die kommenden Landtagswahlen *unbedingt* an ihm festhalten, habe er doch *das volle Vertrauen* des Bezirks errungen, das sich auch auf die Volkspartei erstrecke. Einer zu ihm entsandten Abordnung habe er, *nach Ueberwindung verschiedener Bedenken*, die Bereitschaft zur erneuten Kandidatur erklärt. Euphorisch wurde erklärt, Förstner ist *unser Mann*.⁵⁷

52 Vgl. zum Obigen Müller: Interessenvertretung (wie Anm. 1), S. 282–287 u. passim, James C. Hunt: The „Egalitarianism of the Right“: The Agrarian League in Southwest Germany 1893–1914. In: Journal of Contemporary History 10 (1975), S. 513–530, zum Antisemitismus S. 521, Stefan Biland: Die (Deutsch-)Konservative Partei und der Bund der Landwirte in Württemberg vor 1914 (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte 2). Stuttgart 2002, Reinhold Weber: Bürgerpartei und Bauernbund in Württemberg (1895–1933) (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 141). Düsseldorf 2004.

53 Sie firmierte inzwischen als Nationalliberale Partei – Deutsche Partei in Württemberg.

54 Vgl. dazu etwa der Artikel von L. Elm: Süd-Deutsche Volkspartei (SDVp) 1868–1910. In: Lexikon zur Parteiengeschichte, Bd. 4. Leipzig 1986, hier S. 175.

55 1910 fusionierten die Freisinnige Vereinigung und die Freisinnige Volkspartei mit der württembergischen bzw. süddeutschen Volkspartei zur Fortschrittlichen Volkspartei. – Vgl. zur Annäherung von Volkspartei und Nationalliberalen etwa James C. Hunt: The People's Party in Württemberg and Southern Germany 1890–1914 (Stuttgarter Beiträge zur Geschichte und Politik 9). Stuttgart 1975, S. 202f und passim.

56 Theodor Körner: Wahl-Handbuch. Zum Gebrauch und zur Orientierung bei den Landtagswahlen [...]. Stuttgart 1912, S. 11 (i. O. teilweise gesperrt).

57 HT Nr. 205 vom 2.9.1912. – Während das liberale Wahlabkommen sich auch auf die kommende

Etwa vier Wochen später folgte die Antwort des Bauernbunds. Eine Vertreterversammlung des Bezirks Hall erklärte, nachdem er eine Kandidatur für die Liberalen angenommen habe und so gegen den Bund stehe, sei seine *Zugehörigkeit* zu diesem *verwirkt*. Man werde nun *das Weitere* in die Wege leiten.⁵⁸ Dieser Ankündigung folgte die Nominierung des langjährigen Schultheißen Carl Stiefel aus Wolpertshausen als Kandidat des Bauernbundes. Nach seinen bisherigen Wahlerfahrungen musste nun Förstner den Verlust seines Mandates befürchten.

*

Ende Oktober zog er seine Kandidatur zurück, allerdings wurde mitgeteilt, die seinerzeit geäußerten Bedenken seien medizinischer Art gewesen. Seine *Gesundheitsverhältnisse* hätten sich zwischenzeitlich so verschlechtert, dass er einen Stuttgarter *Spezialarzt für Nervenkrankheiten* konsultieren musste. Dieser habe ihm *dringend* geraten, sich *den Anstrengungen und Aufregungen* eines Wahlkampfes nicht zu unterziehen. So sei sein Verzicht schon aus familiären Gründen erfolgt. Die DP zeigte Verständnis und betonte, er dürfe sich *allezeit* des Dankes für seine 12-jährige *Tätigkeit in treuester und gewissenhaftester Pflichterfüllung* sicher sein. Während nun mit dem Jagstzeller Landwirt Schaible ein bezirkfremder liberaler Kandidat nominiert wurde,⁵⁹ war politisch Informierten sicherlich klar, dass das Ende der politischen Karriere Förstners wohl nicht nur medizinische Gründe hatte. Auf einer Wahlversammlung in Übrigshausen erklärte Förstner solidarisch seine *volle Uebereinstimmung* mit Schaible und teilte zugleich mit, dass er aus dem Bauernbund ausgetreten sei.⁶⁰

Die Wahl endete schließlich mit einem Triumph des Bauernbundes: Während dessen Kandidat Stiefel 2989 Stimmen erzielte, votierten für Schaible nur 912, für den Sozialdemokraten Krüger 973 Wähler. Das Bezirksblatt kommentierte, das Ergebnis sei nach der Reichstagswahl vom Beginn des Jahres kaum überraschend gewesen, zudem seien die Nationalliberalen unter den *ungünstigsten Verhältnissen* angetreten.⁶¹

Landtagswahl erstreckte und die DP so mit Widerstand aus dem Bauernbund rechnen musste, hoffte man dort dennoch offenbar auf gute Chancen des populären Förstner.

58 HT Nr. 232 vom 3.10.1912.

59 HT Nr. 251 vom 25.10.1912.

60 HT Nr. 265 vom 11.11.1912. Seine Austrittsgründe wurden in dem Zeitungsbericht nicht konkret formuliert. Allerdings warf Förstner einen Blick auf die Gründung des Bundes und dessen *Fortentwicklung*. Daraus ist zu schließen, dass er diese – oben skizzierte – Entwicklung nicht länger mittragen wollte. Er hatte bereits Anfang 1910 seinen Austritt aus dem Bauernbund in Aussicht gestellt. Protokolle der Haller DP, StadtA Schwäbisch Hall 19/1089.

61 HT Nr. 270 vom 16., Nr. 271 vom 18.11.1912 (Kommentar).

Wie bereits erwähnt, belegen Förstners Reden im Parlament, dass er sich lediglich als Anwalt seines Heimatbezirks bzw. landwirtschaftlicher Interessen sah. Weder ‚die große Politik‘ noch herausragende Aktivitäten im Parteileben waren Sache des beruflich stark Engagierten. Seine Mandatsgewinne 1900 und 1906 sind ganz und gar der Unterstützung durch den Bauernbund zuzuschreiben. War dieses Lavieren zwischen zwei Parteien zunächst unproblematisch, so schuf die veränderte politische Großwetterlage im Vorfeld der Wahlen von 1912 eine neue Situation und sorgte für ein abruptes Ende seiner parlamentarischen Laufbahn. Mit seiner sozusagen auch politischen Krankheit vermied er die absehbare Niederlage. Zu seinen Gunsten darf angenommen werden, dass sein früher Beitritt zum Bauernbund dem Ziel entsprang, im Sinne der Landwirtschaft zu wirken. Erst im Laufe der Zeit erkannte er die brunnenvergiftende Wirkung der bündlerischen Ideologie, mit der er sich, soweit zu sehen ist, nicht identifizierte. Vielmehr erscheinen seine wiederholten Beteuerungen, einem ‚besonnenen Fortschritt‘ verpflichtet zu sein durchaus glaubwürdig. Dass er schließlich – wenn auch spät – den Bauernbund verließ, spricht für ihn.

*

Das Wahlergebnis seines Nachfolge-Kandidaten zeigt schließlich überdeutlich, dass der Bauernbund inzwischen zur stärksten politischen Kraft weit über den Haller Bezirk hinaus geworden war.⁶² Dieser sich nach 1918 fortsetzende Trend sollte schließlich in der Endphase der Weimarer Republik verheerende Folgen zeigen; die bündlerische Ideologie hatte im heutigen Gebiet des Landkreises Schwäbisch Hall das Feld für den Nationalsozialismus vorbereitet.⁶³ Der Prozess der politischen Umgruppierung beinhaltete den Niedergang des Liberalismus und den Aufstieg der neuen, erst in den 1890er Jahren in die politische Arena getretenen Parteien, die zugleich den ‚Durchbruch des modernen Parteiwesens‘ dokumentierten.⁶⁴ Im Verlauf dieses Prozesses war Förstner während zweier Wahlperioden sozusagen erfolgreich mitgeschwommen. Schon vor 1912 zeichnete sich dann ab, dass seine Strategie keine Perspektive mehr bot.

62 Nach dem Abschluss der Landtagswahlen standen sich im Landtag zwei gleichstarke Gruppierungen gegenüber. Stärkste Partei war das Zentrum mit 26 Sitzen, gefolgt vom Bauernbund, der mit seinem Dauerpartner, den Konservativen, über 20 Mandate verfügte. Als schwarz-blauer Block standen sie gegen die liberalen Wahlverlierer, d.h. die Volkspartei mit 19 und die Nationalliberalen mit 10 Sitzen sowie die Sozialdemokraten mit 17 Mandaten.

63 Vgl. dazu Hans-Peter Müller: Republik und Diktatur. In: Der Landkreis Schwäbisch Hall, Bd. 1. Ostfildern 2005, S. 77 ff.

64 Gawatz: Wahlkämpfe (wie Anm. 35), S. 116.

Die Anfänge des Gaildorfer Oberamtes

VON HANS PETER MÜLLER

Glaubt man den ‚Gaildorfer Geschichtstafeln‘¹ und Gerd Wunder,² dann wurde Gaildorf bereits 1806 württembergische Oberamtsstadt. Tatsächlich fiel durch die Rheinische Bundesakte vom 12.7. 1806 – Napoleon wurde „Protektor“ dieses Bundes, der gleichzeitig das Ende des altehrwürdigen Heiligen Römischen Reiches markierte – mit zahlreichen anderen Gebieten auch die Grafschaft Limpurg an das neue Königreich Württemberg. (Seit 1780 hatte Württemberg allerdings schon Anteile an dem Limpurger „Flickerlteppich“ erworben.)

Die Errichtung des Oberamts Gaildorf erfolgte jedoch erst durch königliche Verordnung vom 18. Juni 1807, mit der zugleich der erste Oberamtmann, Junghans aus Stoksberg, nominiert wurde.³ Durch Dekret vom 7. Juli 1807 wurde dann die landesweite Neueinteilung der *Souverainetés*-Beamtungen publiziert. Dies waren neben den Oberämtern auch die neuen Kameral-, d. h. Finanzämter. Zugleich erfolgte die Zuteilung zum Kreis Ellwangen, dem auch das neue und nur kurzlebige Oberamt Schmiedelfeld angehörte.⁴

*

Stellte diese Maßnahme nichts anderes als die Übernahme der altwürttembergischen Oberamts-Verfassung dar,⁵ so erwies sich das neu entstandene Verwaltungs-Konglomerat von 140 nach Größe, Einwohnerschaft und Wirtschaftskraft ganz unterschiedlichen Bezirken sogleich als unzweckmäßig. Schon im Folgejahr erfolgte eine Revision der Ämtereinteilung, mit der eine Landeseinteilung in 65 weitgehend gleichförmige Oberämter entstand,⁶ die bis ins 20. Jahrhundert kaum verändert wurde.

1 Emil Kost (Hg. u. Bearb.): *Geschichtstafeln des Oberamts Gaildorf* (um 1935).

2 Gerd Wunder, Max Schefold, Herta Beutter: *Die Schenken von Limpurg und ihr Land*. (Forschungen aus Württembergisch Franken 20). Sigmaringen 1982, S. 64.

3 Königlich Württembergisches Staats- und Regierungsblatt (fortan Regierungsblatt) 1807, S. 208. Vgl. dazu und auch zur weiteren Entwicklung die OAB Gaildorf von 1852 (S. 107ff) sowie den Artikel des Landrats Lang v. Langen: ‚Organisation und Geschäftskreis des Oberamts Gaildorf‘. In: 1830–1930, Hundert Jahre Kocherbote.

4 Ebd. Nr. 53 vom 14.7.1807.

5 Vgl. Friedrich Winterlin: *Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg*. Bd. 1. Stuttgart 1902, S. 200.

6 Ebd. S. 201.

Die Änderung hatte auch Auswirkungen auf Gaildorf. Das Amt Schmiedelfeld kam zum Bezirk, um bis 1818 als Unteramt fortzubestehen, ferner wurden einzelne Orte des aufgelösten Amtes Murrhardt, von Backnang, Hall, Gmünd, Welzheim, Weinsberg und dem kurzlebigen Vellberg dem Bezirk zugeteilt, dagegen die Herrschaft Adelmansfelden von Gaildorf abgetrennt und dem Oberamt Ellwangen zugeteilt.⁷

Die Einteilung und Organisation des Gaildorfer Bezirks blieb jedoch noch über Jahre hinaus Änderungen unterworfen. Während das Staatshandbuch von 1809/10 neben der Oberamtsstadt mit 1377 Seelen 24 *Amtsorte* auflistete,⁸ postulierte das Königliche Manifest über die neue Einteilung des Landes von 1810⁹ für den Bezirk ein z.T. konfuse Nebeneinander von Orten, Weilern und Höfen ohne erkennbare Ordnung und legte zugleich die Zugehörigkeit des Bezirks zur (kurzlebigen) Landvogtei am Kocher als staatliche Mittelinstanz fest, deren Sitz in Ellwangen verblieb. 1817 erfolgte dann eine Einteilung des Landes in vier Kreise.¹⁰ Bis zu deren Auflösung 1924 unterstand das Oberamt der Regierung für den Jagstkreis in Ellwangen.

War inzwischen eine gewisse Konsolidierung erreicht, konnte von einer nachhaltigen Gemeindebildung noch nicht die Rede sein. 1815 wurden, einschließlich der Stadt Gaildorf, 16 *Amtsorte* bzw. Stabsschultheißeereien (Altersberg, Eutendorf, Gschwend, Hausen, Honhardtsweiler, Hütten, Michelbach/Bilz, Mittel- und Oberfischach, Münster, Oberrot, Oedendorf, Unterrot, Viechberg und Vordersteinenberg) sowie neun Amtsschultheißeereien im Unteramt Schmiedelfeld (Eschach, Frickenhofen, Geifertshofen, Laufen, Obergröningen, Obersontheim, Ruppertshofen, Sulzbach und Untergröningen) aufgeführt.¹¹ Die endgültige Zahl von insgesamt 23 *Amtsorten* (mit Gaildorf) wurde erst in den 1820er Jahren – mit dem Wegfall der Selbständigkeit von Honhardtsweiler und Münster – erreicht. Zwei Gemeinden änderten im 19. Jahrhundert ihre Namen – Oedendorf wurde 1884 zu Ottendorf, Viechberg 1872 zu Fichtenberg. Als Kuriosum mag gelten, dass die Gesamtgemeinde Oberrot stets einwohnerstärker als die Oberamtsstadt Gaildorf war. Die „Seelenzahl“ des Bezirks betrug um 1809 ca. 19 000 Personen.¹² Gezählt wurden damals allerdings die „Ortsangehörigen“ – auch wenn sie abwesend waren. Die erste authentische Einwohnerzahl des Bezirks betrug zum 15.12.1834 22 803 Ortsanwesende.¹³

7 OAB Gaildorf, S. 107.

8 S. 570–577.

9 Das Manifest vom 27.10. erschien unter dem Datum vom 3.11. sowohl im Regierungsblatt als auch als Separatdruck. Die Gaildorf betreffenden Seiten 33 f.

10 Vgl. zu diesen neuen Mittelinstanzen Walter *Grube*: Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg. Bd.1. Stuttgart 1975, S. 79 f.

11 Königlich Württembergisches Hof- u. Staats- Handbuch (fortan Staatshandbuch) 1815, S. 396–404.

12 Staatshandbuch 1809/10, S. 577.

13 Grundlagen einer württembergischen Gemeindestatistik, hg. vom kgl. Statist. Landesamt (Ergänzungsband II zu den WJb). Stuttgart 1898, S. 142.

Während der schon genannte Oberamtmann Junghans nur ein kurzes Gastspiel in Gaildorf gab und bereits 1808 versetzt wurde,¹⁴ hat erst der zweite Oberamtmann, Friedrich Christian Ludwig Geisheimer, die neue Behörde wirklich aufgebaut. Der 1767 geborene Jurist war im Sommer 1808 von Marbach, wo er in gleicher Position gewirkt hatte, nach Gaildorf versetzt worden und wirkte hier bis zu seinem Transfer zum Innenministerium Stuttgart im Frühjahr 1813.¹⁵

Im Sommer 1811 berichtete Geisheimer gemäß einem Fragenkatalog dem Innenministerium Stuttgart ausführlich sowohl über die Verhältnisse seines Bezirks als auch über seine Amtsführung.¹⁶ Der lange Bericht enthält eine Fülle interessanter Details. Zum Verständnis sei darauf verwiesen, dass inzwischen einerseits die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben und so die Bedeutung der lokalen Ämter gesunken war, andererseits bis 1818 dem Oberamtmann neben seinen Verwaltungsaufgaben auch die Rechtspflege in unterster Instanz zufiel.

Ausführlich beschrieb Geisheimer etwa die zahlreichen Schwierigkeiten, aus Flecken, Dörfern, Weilern, Höfen und Mühlen zusammengesetzten Gemeinden einheitliche Verwaltungen zu bilden – etwas, was es zuvor in den neuerworbenen Gebieten nicht gegeben hatte. Den nicht leicht zu rekrutierenden Schultheißen mussten elementare Rechts- und Verwaltungskennnisse vermittelt werden und sie waren anzuhalten, gemeindliches Vermögen – vor allem durch Erhebung von Bürger-, Besitz- und Wohnsteuern – zu bilden und darüber Rechnung zu führen.

*

Bei dem *großen Umfang* des Bezirks und dem *schweren Geschäft* der Organisation zeigte sich der Oberamtmann insgesamt mit dem Erreichten zufrieden, lobte einige der ländlichen Schultheißen und bescheinigte dem Amtmann Fischer in Schmiedelfeld *Geschäftseifer* und *Liebe* zu seinen Amtsangehörigen. Seien erst einmal *das Volk mehr an die Geseze gewöhnt, die ersten Geschäfte in gute Form gebracht* und die *Registraturen eingerichtet*, so würde auch das Personal ausreichen.

Aufgefordert, besonders negative und positive Umstände zu schildern, beklagte Geisenheimer sowohl die Zersplitterung des Bezirks in über 270 Wohnplätze als auch die Tatsache, dass viele Amtsangehörige vom Hausierhandel lebten und fast immer unterwegs seien. Gemeinde-Versammlungen zur Publizierung von Gesetzen erreichten so nie alle Bewohner. Berichtet wurde auch von zahlreichen Heimatlosen, die ihren Ursprung in früheren Zeiten hatten, wo unter den *vielerlei Herrschaften gar vieles Lumpen-Gesinde* sich hereinzog. Gravierend und

14 Regierungsblatt 1808, S. 393. Eine Kurzbiographie in: Wolfram *Angerbauer* (Red.): Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810–1972. Stuttgart 1996, S. 337.

15 Versetzung nach Gaildorf Regierungsblatt Nr. 40 vom 3.9.1808, S. 440. Kurzbiographie in: *Angerbauer* (wie Anm. 14), S. 272.

16 KrA SHA 2/G 4. Daraus das Folgende.

nachvollziehbar war schließlich die Klage über den fehlenden Eifer beim Straßenbau.¹⁷ Im Bezirk herrsche die Ansicht: *Man müsste schlechte Wege haben, damit keine Kriegs-Völker ins Land kämen.*

Über die Wirtschaftskraft des Bezirks hatte der Oberamtmann wiederum wenig Erfreuliches zu berichten. Er beklagte sowohl den für den Anbau *undankbaren Boden* als auch die geringen Erträge des Holzverkaufs, der hauptsächlich *in die Saline nach Hall* erfolge. Während die meisten Landwirte noch Brotfrüchte hinzukaufen müssten, sei allein die Viehzucht ökonomische Grundlage. Armselig war die Situation in der Oberamtsstadt. Nur wenige Handwerker konnten allein von ihrem Gewerbe leben. Sie waren gezwungen, zusätzlich entweder *Feldgüter* zu bewirtschaften oder Tagelohnarbeiten zu verrichten. Dementsprechend verfüge die Stadt nur über geringe finanzielle Mittel.

Minuziös wurde der oberamtliche *Geschäftsgang* geschildert. Montag und Freitag waren Amtstage mit Parteienverkehr, an denen Fragen beantwortet, Klagen aufgenommen und Vorladungen ausgesprochen wurden. Dienstag war der *Entscheidungstag* für zuvor eingekommene Klagen. Mittwochs wurde Gericht gehalten und auch Verhöre über *fleischliche Vergehungen* vorgenommen. Auch der Donnerstag war einerseits Gerichtstag, andererseits wurden *Polizei-Vorsprachen*, d.h. Genehmigungen erteilt. Post- bzw. Botentage waren schließlich Dienstag, Samstag und Sonntag. Dann wurden Berichte an vorgesetzte Behörden, Verwaltungen oder Einzelpersonen abgesandt und die einlaufende Post gesichtet. Der gesamte Posteingang lief über den Oberamtmann, der auch die auslaufende Post als Konzept für die Schreiber vorbereitete. Ihm zur Seite stand sein Stellvertreter, der Oberamts-Aktuar sowie ein *Amtsgehülfe*. Der Dienstbetrieb begann morgens um fünf und währte bis 20.00 Uhr bei zweistündiger Mittagspause. Diese fast permanente Präsenz kann nur erstaunen.

*

Nach wohlhabenden und armen Teilen seines Bezirks befragt, sah Geisheimer den *besten Wohlstand* in Engelhofen, Frickenhofen, Michelbach, Oberfischach und Ruppertshofen. In *jammervollem Zustand* fand er Hausen a. d. Rot und Untergröningen. Das *Herumziehen* der Untertanen *aus Mangel an Nahrungsmitteln* sei solange nicht zu verhindern, bis eine zu errichtende *Manufaktur* Arbeitsmöglichkeiten schaffe. Die beiden einzigen „Industriebetriebe“ des Bezirks, die Vitriolbergwerke in Gaidorf und Frickenhofen-Mittelbronn erschienen ihm beispielhaft.

Die abschließende Frage nach administrativen *Gebrechen* seines Bezirks beantwortete er wie folgt: Das Fehlen von Geld verhindere die Aufstellung bewaffneter Polizeidiener; mit den vorhandenen drei Gendarmen könne in dem großen Bezirk *nichts ausgerichtet werden*. So übe ein Teil der beurlaubten Soldaten

¹⁷ Der Bezirk verfügte 1811 über keine einzige „chaussierte Straße“. Walter *Münch*: Infrastruktur und Entwicklungsplanung. In: *Angerbauer* (wie Anm. 14). Bd. II. Stuttgart 1975, S. 117.

eine Gewalt aus, die keine Grenzen hat. Streifen gegen bewaffnete *Räuber und Gesindel* seien nutzlos, da die *Streifenden* unbewaffnet seien. Nur in drei Bezirksorten würden verrostete (sic) Gewehre aufbewahrt. Hier müsse dringend Abhilfe geschaffen werden.

Geisheimers Bericht präsentiert einen ganz und gar unterentwickelten Bezirk. Diese Verhältnisse waren nicht zuletzt auf die „beispiellos häufigen Erbtheilungen und fast in's Unglaubliche gegangenen Zersplitterungen“ der vormaligen Reichsgrafschaft zurückzuführen,¹⁸ die auch die bescheidenste Entwicklung verhinderte. Nur das Ende dieser anachronistischen Verhältnisse durch den Anfall an das Königreich Württemberg ließ für das Limpurger Land eine – langsame – Verbesserung der Verhältnisse erwarten, der jedoch bis 1817 noch Kriegs- und Hungerjahre vorausgingen.¹⁹

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass das Oberamt nicht nur staatliche Behörde, sondern zugleich auch Kommunalverband (Amtskorporation bzw. Amtskörperschaft) war. Als Organ der körperschaftlichen, d. h. kommunalen Verwaltung diente nach altwürttembergischem Muster die Amtsversammlung – dem heutigen Kreistag vergleichbar –, der vor allem die Dorfschultheißen angehörten und deren Vermögensverwaltung dem Amtspfleger (heute Kreiskämmerer) oblag. Gaildorfs erste Amtsversammlung tagte am 17. Juni 1808.²⁰

18 OAB Gaildorf, S. 106.

19 Vgl. dazu etwa Hans-Peter Müller: Oberrot und Hausen im 19. und 20 Jahrhundert. In: Gerhard Fritz, Hans-Peter Müller, Rolf Schweizer, Andreas Zieger: 1200 Jahre Oberrot. Stuttgart 1987, S. 115 ff.

20 Lang v. Langen (wie Anm. 3). – Zum kommunalen Teil des Oberamts vgl. Winterlin (wie Anm. 5), S. 218 f.

Hitlerjugend, Reichsarbeitsdienst und Militär in Murrhardt und Umgebung

Beobachtungen aus der Friedenszeit des Dritten Reiches und aus den ersten Jahren des Zweiten Weltkrieges

VON CHRISTIAN SCHWEIZER

Denkt man an den Zweiten Weltkrieg und dessen militärische Operationen, dann spielt die südwestdeutsche Regional- und Lokalgeschichte kaum eine Rolle. Ausnahmen sind der Luftkrieg mit den schweren Angriffen auf verschiedene Städte¹ und die letzte Phase des Krieges, als amerikanische und französische Truppen Südwestdeutschland besetzten. Ansonsten scheint es wenig Erwähnenswertes zu geben. Tatsächlich haben die 2014 durchgeführten Untersuchungen zur Regionalgeschichte des Ersten Weltkriegs aber gezeigt, dass sich ein solcher Ansatz durchaus lohnt.² Gilt das, was in eindrucksvoller Weise für den Ersten Weltkrieg gezeigt wurde, auch für den Zweiten? Zu den unerfreulichsten Aspekten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs – den regionalen KZs, zur Judenverfolgung und -vernichtung und zur sogenannten „Euthanasie“ – gibt es manches.

Aber von einem regionalen Gesamtbild dieser Zeit ist man noch weit entfernt. Hier ist noch viel Arbeit zu leisten. Beispielsweise ist die regionale Organisation der vormilitärischen Ausbildung der Hitlerjugend, die Rolle der Partei während des Krieges insgesamt, des Reichsarbeitsdienstes (RAD), das gesamte Kriegsgefangenen- und Lazarettwesen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs weitgehend unerforscht, ebenso auch die Dislozierung der Luftverteidigung und die Untersuchung der Ersatz-Truppenteile. All dies kann hier nicht geleistet werden. Ich möchte in diesem Beitrag lediglich einige Aspekte aus der Friedenszeit des Dritten Reiches und der ersten Jahre des Zweiten Weltkrieges in Murrhardt und Umgebung aufzeigen. Da die offiziellen Akten bei Kriegsende 1945 fast alle vernichtet wurden, haben private Aufzeichnungen eine besondere Bedeutung.

1 Vgl. z. B. Heinz *Bardua*: Stuttgart im Luftkrieg 1939–1945 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 23). Stuttgart ²1985; Gerhard *Fritz*, Thomas *Navrath*, Heinz *Renz*: Abstürze und Notlandungen von Flugzeugen im Zweiten Weltkrieg im und um das Gebiet des heutigen Rems-Murr-Kreises. In: *Backnanger Jahrbuch* 10 (2002), S. 150–193; speziell zu Schwäbisch Hall: Michael Sylvester *Koziol*: Rüstung, Krieg und Sklaverei. Der Fliegerhorst Schwäbisch Hall-Hessental und das Konzentrationslager (FoWFr 27). Sigmaringen 1986. Auf die relativ umfangreiche Literatur zum Ende des Zweiten Weltkriegs soll hier nicht eingegangen werden.

2 Vgl. den Band 98 (2014) von WFr.

Solche privaten Aufzeichnungen sind da und dort noch vorhanden, stehen der historischen Forschung aber nicht ohne Weiteres zur Verfügung. Für den nachfolgenden Beitrag ist es dank des Entgegenkommens der Eigentümer gelungen, wenigstens einige dieser privaten Dokumente einzusehen und auszuwerten. Eine wesentliche Rolle bei der Darstellung der Verhältnisse spielen ferner Fotos, deren Quellenwert den der spärlichen schriftlichen Überlieferung und der wenigen Zeitzeugenberichte nicht nur ergänzt, sondern erheblich erweitert.

Die Hitlerjugend

Die Deutsche Jungenschaft in der Hitlerjugend war im Obergebiet 5 „Süd“, Gebiet 20 „Württemberg“, in „Banne“ eingeteilt, so z. B. der DJ-Jungbann 440 „Murr“, der ab März 1939 dann dem Bann „Schwäbischer Wald“ mit Sitz in Backnang unterstellt war. Ab August 1937 werden die Unterbanne zu eigenständigen Bannen. Ausschlaggebend dafür ist die Gebietsreform der ehemaligen Oberämter zu den neuen Landkreisen. Der Bann 1/440 hatte seinen Sitz in Backnang, der Bann 12/440 in Murrhardt. Gegliedert war ein Jungbann oder auch Jungstamm in drei bis fünf Fähnlein, von denen wiederum jedes aus vier Jungzügen bestand. Ein Jungzug war untergliedert in vier Jungenschaften zu je zehn „Pimpfen“. Das Fähnlein 12 Murrhardt nannte sich 1939 „Siegerfähnlein“. Fähnleinführer war 1939 Werner Gack, ab 1. September 1942 Günther Dauber, der am 15. Januar 1927 geborene Sohn des Forstmeisters Dauber und Führers der örtlichen SS in Murrhardt. Anhand der in Privatbesitz erhaltenen Unterlagen aus dem Nachlass Daubers kann hier beispielhaft eine Karriere eines jungen Mannes im Dritten Reich dargestellt werden. Günther Dauber wurde am 1. Mai 1939 Jungenschaftsführer, am 9. November 1939 Hordenführer, 1940/41 Jungzugführer und Oberhordenführer, 1942 Hauptjungzugführer und im Herbst 1942 Oberjungenzugführer, um dann am 1. Juni 1943 als Fähnleinführer die Leitung der Gefolgschaft 12/440 in Murrhardt zu übernehmen. Das Original des Albums von Günther Dauber ist nicht erhalten, wohl aber eine heute in Privatbesitz befindliche Kopie, die dem Verfasser des vorliegenden Beitrags zugänglich gemacht wurde. In diesem Album befindet sich, zusammen mit diversen Porträtaufnahmen aus den verschiedenen Lebensabschnitten Günther Daubers, der nachfolgende Text:

Die Buben kommen ins schulpflichtige Alter. Es wird beschlossen, nach Murrhardt, der kleinen Stadt an der Murr, anzusiedeln. Dort kommt Günther im April 1933 in die Grundschule. Unvergeßliche Zeiten, wie sie in der alten ehrwürdigen Umgebung des Klosters Murrhardt den Panzerklub spielten, eine Horde von Buben die mit Säbel, Stahlhelm, Brustpanzer und Lanzen ausgerüstet, mit ihren kleinen Generalen Günther und Heinz. Mit zehn Jahren kommt Günther in einen neuen Abschnitt seines Lebens. Einmal wird er aus der Volksschule in die

Oberschule in Murrhardt überwiesen. Und dann wird er am 20. April 1937 in das Deutsche Jungvolk i[n] d[er] HJ. aufgenommen. Ein neues Jungenideal nimmt seinen Anfang. Der kleine Pimpf lernt das herrliche Leben auf Fahrt u. Lager wie in Meersburg 1938 und Hohenberg a. d. Eger 1939. Er wird am 1. Mai 1939 Jungenschaftsführer in dem Siegerfähnlein unter Fä[h]nlein[Fü]hrer Werner Gack. Am 9. 11. 39 zum Hordenführer ernannt, stolz trägt er seine Abzeichen. Als guter Schüler der Murrhardter Oberschule und frisch gebackener Jungzugführer und Oberhordenführer erlebt Günther das Kriegsgeschehen auch im 2. Kriegsjahr 41. Schwerer werden die Aufgaben, die ihm gestellt werden, die alte schöne Pimpfenromantik verblaßt immer mehr. Das Jahr 1942 sieht den 15-jährigen als Hauptjungzugführer seines Fähnleins 12. Im April 1942 wird er an die Oberschule (NAPOLA) Backnang überwiesen, wo seine Leistungen einen gewaltigen Rückschlag erleiden. Am 1. 9. 42 wird er mit der Führung des Fähnleins beauftragt. Ihm gilt seine ganze Kraft, er stellt sogar seine geliebte Chemie zurück. Am 1. Juni 1943 nimmt der Oberjungenzugführer Abschied von seinem Siegerfähnlein. Er übernimmt die Führung der 12/440. Auch hier setzt er sich ein, macht mit den jungen Fahrten und die Leistungswoche. Am 4. 9. 43 rückt er mit Jubel u. Freude zu den Luftwaffenhelfern ein, – und kehrt nach 14 Tagen zurück von seiner HJ reklamiert. Was vorher Lust und Liebe war, wird jetzt zum unerträglichen Zwang. Jetzt erst muß er zeigen, daß er ein Kerl ist u. seine Aufgabe als HJ-Führer hat. Vom 19. 11. – 12. 12. 1943 besucht der Freiwillige zur Waffen-SS einen Kraftfahrlehrgang in Appeldoorn. Mit neuer Begeisterung kehrt er zurück. Die Spielzeugaktion wird ein voller Erfolg. Als Standortführer von Murrhardt hat er eine Verantwortungstelle inne. Im Februar kommen die meisten Klassenkameraden zum RAD [...].

Günther Dauber wurde im Januar 1945 zur SS-Panzerjäger-Ausbildungsabteilung (Sturmgeschütz) 3 in Chlum auf den SS-Truppenübungsplatz Beneschau, tschechisch Benešov, einberufen. Von 1. Februar bis 31. März 1945 wurde er im I. Zug der 2. Ausbildungskompanie zum Richt- und Ladeschützen und Funker ausgebildet. Er kam mit seiner Ausbildungskompanie, die in 10. Kompanie der Kampfgruppe Mähren umbenannt wurde, ab 16. April 1945 zum Einsatz bei Krems an der Donau. Die gesamte Ausbildung für die Sturmgeschütze war nutzlos, da es offenbar gar keine Sturmgeschütze mehr gab. Die jungen Leute wurden infanteristisch „verheizt“. Ein Gruppenkamerad berichtete nach der Rückkehr aus russischer Kriegsgefangenschaft dem Roten Kreuz, dass Günther Dauber am 23. oder 24. April 1945 gefallen war. Günther Dauber hatte vor dieser Information über zwei Jahre als vermisst gegolten, ebenso sein Zwillingbruder Heinz, der in Ostpreußen gefallen war. 1969 erfolgte Günthers Umbettung auf den Soldatenfriedhof in Oberwölbling. Zusammen mit seinem Gruppenkameraden Manfred Michaelis aus Berlin hat er dort seine letzte Ruhe gefunden.³

3 Alle Informationen nach dem genannten Album des Günther Dauber, Kopie in Privatbesitz.

Die RAD-Abteilungen 5/260 „Wilhelm Maybach“ und 9/120 in Sulzbach/Murr

Vom regionalen RAD weiß man nur noch wenig. Zeitzeugen berichten von Einsätzen bei der Murrkorrektur, Hochwasserschutzdämmen, dem Bau des Freibades in Sulzbach, einigen Straßenbaumaßnahmen (Straße nach Siebenknie) im Raume Sulzbach und Murrhardt im Zeitraum 1937–1939 durch den RAD.⁴ Zahlreiche historische Fotos und Postkarten zeigen Aufmärsche des RAD vor der Stadthalle in Murrhardt sowie das Schloss Lautereck und das ehemalige RAD-Gebäude, später Firma Külbel in Sulzbach. Ein Fotoalbum in Privatbesitz⁵ mit Darstellungen der Ausbildung, Waffenübungen bis hin zum Einsatz am Westwall und anschließend in der Ukraine dokumentiert die Entwicklung der RAD-Einheiten, die in Sulzbach stationiert waren.

Ein kurzer Abriss soll die geschichtliche Entwicklung des RAD im Allgemeinen und der in Sulzbach stationierten RAD-Abteilungen darstellen.⁶

Allgemeine Entwicklung des RAD⁷

Der Reichsarbeitsdienst war aus dem 1931 geschaffenen Freiwilligen Arbeitsdienst der Weimarer Republik entstanden. Reichsarbeitsführer Konstantin Hierl legte kurz nach der Einführung der Wehrhoheit einen Gesetzentwurf zur Einführung der Arbeitsdienstpflicht vor, der am 26. Juni 1935 als Reichsarbeitsdienstgesetz verabschiedet wurde. Damit war die Unterstellung des Reichsarbeitsdienstes unter die NSDAP aufgehoben. Die Angehörigen des RAD durften zwar der Partei angehören, sich jedoch während des RAD nicht in der Partei oder einer ihrer Gliederungen betätigen. Die Dauer des RAD wurde auf ein halbes Jahr,

4 Zeitzeugenberichte, Stand 1. Juli 2015: Dr. Rolf Schweizer, Seegasse 36, Weißer Jahrgang (1932), Zeitzeuge vor Ort; Karl Rössle, Murrhardt/Sulzbach, Weißer Jahrgang, Zeitzeuge vor Ort; Ewald Behr, Murrhardt, Weißer Jahrgang (1935), Zeitzeuge vor Ort; Wolfgang Rössle, Murrhardt, während des Krieges Sturmscharführer (Stabsfeldwebel) in der 1. SS-Panzerdivision (Leibstandarte Adolf Hitler), später Schirmmeister in der 12. SS-Panzer-Division (Hitlerjugend), sowie seine Frau Gertrud, RAD-Führerin 9/120 Sulzbach.

5 Privatbesitz, dem Verfasser zugänglich gemacht.

6 Späteren Lokaluntersuchungen vorbehalten bleiben die im Folgenden nicht ausgewerteten RAD-Bestände im StAL. Sie enthalten insbesondere bautechnische Informationen: F 128 IV, Bü 64: Behelfsheime und Baracken des RAD, 39. Sulzbach a. d. Murr; F 152 IV Bü 5816, 1937–38, Erstellung einer Baracke und eines Gebäudes, Sulzbach a. d. Murr; vgl. auch F 166 IV, Bü 1049, Errichtung eines RAD-Lagers in Gaildorf 1937–38; F 214 II Bü 634, Weibliches RAD-Lager in Rudersberg 1938.

7 Überregional maßgeblich immer noch: Wolfgang Benz: Vom Freiwilligen Arbeitsdienst zur Arbeitsdienstpflicht. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 16 (1968), S. 317–346, ferner: Michael Hansen: Idealisten und gescheiterte Existenzen. Das Führerkorps des Reichsarbeitsdienstes. Diss. Trier 2004; Henning Köhler: Arbeitsdienst in Deutschland. Pläne und Verwirklichungsformen bis zur Einführung der Arbeitsdienstpflicht im Jahre 1935 (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 10). Berlin 1967; als Quelle wichtig: Rolf von Gönner (Hg.): Spaten und Ähre: Das Hand-

die Stärke zunächst auf 200.000, dann auf 300.000 Mann einschließlich des Stammpersonals festgelegt.

Die allgemeine Arbeitsdienstpflicht begann am 1. Oktober 1935 mit der Einstellung des Geburtsjahrgangs 1915. Zum Dienst im RAD waren alle männlichen Deutschen verpflichtet, die das 18. Lebensjahr vollendet hatten. Die Dienstpflicht endete mit dem 25. Lebensjahr. Freiwilliger Eintritt in den RAD war von Vollendung des 17. Lebensjahres an möglich. Die Arbeitsdienstpflichtigen wurden durch die eigenen Meldeämter des RAD ausgehoben, für die auslandsdeutschen Dienstpflichtigen war die Meldestelle beim Polizeipräsidium Berlin zuständig.

Im Sommer 1939 umfasste der RAD 39 Arbeitsgaue. Es existierten ferner 43 Hauptmeldeämter mit den entsprechenden Meldeämtern, wobei sich diese oft mit denselben Dienststellen der Wehrmacht in einem Haus befanden. Eine Annäherung von RAD an die Wehrmacht erfolgte spät und stieß bis Anfang 1938 auf das Misstrauen des OKW. Im Zuge des beschleunigten Ausbaus der Festungsanlagen im Westen seit Mai 1938 wurde neben Bau-Bataillonen des Heeres und Einheiten der „Organisation Todt“ (OT) auch der RAD dazu herangezogen.

Das veranlasste Hitler im September 1938, die Unterstellung des RAD unter Befehl des OKW anzuordnen. Der Reichsarbeitsdienst verlor damit seine Eigenständigkeit. Der Chef des OKW regelte den Einsatz im Benehmen mit dem Reichsarbeitsdienstführer und die jeweilige Zuteilung der RAD-Abteilungen an die Truppenteile der Wehrmacht. Das OKW befahl umgehend den Einsatz des RAD zu Übungen bei der Wehrmacht. Vier Wochen später wurde aufgrund eines Erlasses des OKW die Unterstellung aufgehoben. Lediglich die zum Arbeitseinsatz am „Westwall“ verbliebenen Verbände des RAD erhielten ihre Einsatzbefehle weiterhin von den Arbeitsbaustäben des Heeres bzw. der Luftwaffe. Mit der Mobilmachung im August 1939 musste der RAD vorbereitende Maßnahmen treffen. Zahlreiche Abteilungen wurden nach Ostpreußen verlegt, um hier noch die Ernte einzubringen. Ende August 1939 musste die RAD-Führung aus den verschiedenen Arbeitsgauen Bau-Bataillone aufstellen. Diese bestanden aus ak-

buch der deutschen Jugend im Reichsarbeitsdienst. Heidelberg 1937. – Von den regionalen Untersuchungen sind zu nennen: Annetraut *Hammer*: Chronik des Bezirkes XII Württemberg Reichsarbeitsdienst, w. J. Stuttgart ²1978; von den Einzelstudien seien genannt: Rainer *Linder*: Zwangsarbeit bei der Fassfabrik Kurz: die RAD-Baracke im Hohenloher Freilandmuseum; eine Ausstellung des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg. Stuttgart 2015; Willi *Glasbrenner*: Arbeit und Rüstung: die Geschichte des Arbeitsdienstes und der Firma „Bosch“ in Crailsheim 1933–1945 (Historische Schriftenreihe der Stadt Crailsheim 7). Crailsheim 2009; Werner *Fuchs*: Der Reichsarbeitsdienst im Bottwartal. In: Geschichtsblätter aus dem Bottwartal 9 (2004), S. 75–85; Winfried *Abfalg*: Die Geschichte des „Konrad-Manopp-Hauses“ in Riedlingen: Ziegelhütte – Reichsarbeitsdienstlager – Studienheim. In: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 37 (2014), S. 35–40; *Ders.*: Ziegelhütte, Reichsarbeitsdienstlager, Studienheim: ein Blick in die Riedlinger Geschichte. Riedlingen 2013; Rüdiger *Schell*: Das RAD-Lager der Abt. 2/263 „Heinrich von Fürstenberg“ in Hüfingen und seine wechselvolle Geschichte: Zeitgeschichte und lokale Entwicklung im 20. Jahrhundert am Beispiel des Hüfinger Reichsarbeitsdienstlagers. Konstanz 2014; Sabine *Gössel*: Mit Spaten und Ähre: der Reichsarbeitsdienst in Sigmaringen. In: Archivnachrichten 46 (2013), S. 24 f.

tiven RAD-Abteilungen, die durch Ergänzungspersonal der Heeres- und Luftwaffen-Ersatzeinheiten (Landsturm) aufgefüllt wurden.

Der RAD bildete 29 Abschnitts-Baustäbe, die ersten davon, die Baustäbe 14–19, im Wehrkreis V (Stuttgart). Die RAD-Abteilungen in den Grenzgebieten waren für einen eventuellen Kriegseinsatz als vollwertige leichte Straßenbau-Bataillone der Wehrmacht unterstellt. Als am 22. Juni 1941 der Angriff der Wehrmacht gegen die Sowjetunion begann, rückten schon am ersten Tag des Feldzuges die motorisierten RAD-Einheiten mit über die Grenze.

Der Arbeitsgau XVI entsprach im Großen und Ganzen Württemberg und setzte sich bis 1939 aus den Gruppen 260–267 zusammen. Im Schwäbischen Wald und seiner Umgebung waren drei Rad-Gruppen stationiert: 260 in Heilbronn, 264 in Crailsheim und 265 in Göppingen.

Die RAD-Abteilungen 5/260 „Wilhelm Maybach“ und 9/120 (w. J.)

Die nach dem Motorenbauer und Konstrukteur Wilhelm Maybach aus Heilbronn benannte RAD-Abteilung 5/260 Sulzbach/Murr wurde 1936 aufgestellt. Sulzbach wurde als Standort gewählt, da die Arbeiterheime in Großerlach (Kolonie Erlach) und dem nördlichen Schwäbischen Wald mit in die frühen Strukturen eingebunden waren. Maybachs Vorfahren stammten aus dem Mainhardter Wald. Ein Gedenkstein in Wüstenrot erinnert noch heute an die Einheit. 1938–1939 wurde die RAD-Abteilung 5/260 bereits zum Bau an den Westwall geschickt. Zeitweilig sollen sich auch die aus Crailsheim bzw. Bietigheim kommenden Abteilungen 8/264 und 3/260 in Sulzbach befunden haben. Tatsächlich kam 8/264 aber nicht aus Crailsheim, wo 1/264 stationiert war. Die Zuschreibung von 8/264 bezieht sich wohl lediglich auf den Sitz der übergeordneten Gruppe 264, die ihren Sitz tatsächlich in Crailsheim hatte.⁸

Zu den Erfahrungen eines jungen Saarländers, der zur RAD-Abteilung 4/260 nach Backnang kam, liegt ein Erlebnisbericht vor. Offenbar empfanden die meisten Jugendlichen ihre Zeit beim RAD nicht als unangenehm, zumal es – fern der Heimat – Gelegenheiten gab, junge Mädchen kennenzulernen, die oft an den von weither kommenden RAD-Männern mehr Interesse zeigten als an der einheimischen männlichen Jugend.⁹ Das Backnanger Lager befand sich auf der Maubacher Höhe – dort, wo heute das Max-Born-Gymnasium und die Max-Eyth-Realschule sind. Es handelte sich um ein 1935/36 erbautes Barackenlager,

⁸ Mitteilung des Crailsheimer Stadtarchivars Folker Förtsch vom 18. April 2016.

⁹ Waltraud *Riehm*: Backnang war meine Stadt. Merzig 1996. Eine anschauliche Darstellung des Alltags im RAD liefert Michael *Grüttner*: Studenten im Dritten Reich. Paderborn 1995, S. 227–237 (= Kapitel V, 3: „Der Arbeitsdienst“). 4/260 scheint nach nicht ganz klaren Internetbeiträgen zeitweilig in Affler (heute Eifelkreis Bitburg-Prüm) eingesetzt gewesen zu sein, dort zweifellos zum Westwall-Bau <http://wloczykij-forumposzukiwaczy.com/viewtopic.php?t=3566> und <http://forum.balsi.de/index.php?topic=2060.0>, abgerufen 15. April 2016.

während die Sulzbacher Abteilung 5/260 zumindest teilweise in einem festen Gebäude, teils aber auch in offenbar 1937/38 erstellten Baracken untergebracht war.¹⁰ Grundsätzlich dürfte es sich bei den Baracken um den Einheits-Bautyp gehandelt haben, der überall Verwendung fand – auch im RAD-Lager beim Bahnhof Schwäbisch Hall-Hessental.¹¹ Darüber hinaus ist zum regionalen RAD fast nichts bekannt. Gleich zu Kriegsbeginn wurde die Sulzbacher RAD-Abteilung 5/260 als 9. Kompanie in das Infanterie-Regiment 109 übernommen. Ihre weitere Geschichte ist mit der des Infanterie-Regiments 109 identisch und braucht hier nicht weiter verfolgt zu werden.

Das weibliche Gegenstück zu 5/260 war die RAD-Abteilung 9/120, die im Schloss Lautereck in Sulzbach untergebracht war. 1938 existierte das Sulzbacher RAD-Lager mit 9/120 offenbar noch nicht. Württemberg, Baden und anfangs auch die Pfalz bildeten den Bezirk XII des „Reichsarbeitsdienstes w. J.“ (weibliche Jugend), der aus den Lagergruppen 120–123 bestand. Die Lagergruppe 120, die ihren Sitz in Karlsruhe hatte, nennt 9/120 damals noch in Rastatt.¹² Mit Kriegsbeginn rückten viele männliche RAD-Abteilungen entweder direkt in den Kriegseinsatz oder nahmen zumindest Aufgaben außerhalb ihrer Friedensstandorte wahr, und der Bezirk XII wuchs im Laufe der Zeit an bis zur Lagergruppe 127. Die weiblichen RAD-Abteilungen nutzten seit Kriegsbeginn zahlreiche ehemalige RAD-Lager der Männer. Ausdrücklich genannt werden 1939 die Standorte Backnang, Grasbeuren, Heubach, Kirchheim/Teck, Kisslegg, Künzelsau, Leutkirch, Walxheim, Mochental, Rot am See, Schmidhausen, Sulzbach/Murr, Wahlwies und Waldsee. In Sulzbach leiteten Lotte Langer und Gertrud Rössle das Lager von 9/120. Im Laufe des Krieges erfolgte zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt eine organisatorische Umgliederung der Lagergruppe 120. Zum Stichtag 1. Februar 1945 hatte diese ihren Sitz in der Gelbinger Gasse 25 in Schwäbisch Hall mit einzelnen Dienststellen in den Kreisen Backnang, Schwäbisch Hall, Crailsheim und Mergentheim.¹³ Im Falle Sulzbachs wird das Schloß-

10 Horst *Klaassen*: „Alle möglichen und unmöglichen Flüchtlinge und entlassenen Soldaten.“ Deutsche Heimatvertriebene und heimatlose Ausländer in Backnang nach dem Zweiten Weltkrieg. In: *Backnanger Jahrbuch* 6 (1998), S. 115–194, hier 134 f. Bei *Klaassen* sind auch zwei Fotos abgedruckt, die einen Eindruck von dem Backnanger Lager vermitteln.

11 Das Hessentaler RAD-Lager, das im Sommer 1944 eine Außenstelle des KZs Natzweiler-Struthof übernahm, ist kurz erwähnt bei Michael Sylvester *Koziol*: *Rüstung, Krieg und Sklaverei. Der Fliegerhorst Schwäbisch Hall-Hessental und das Konzentrationslager (FWFr 27). Sigmaringen 1986*, S. 98 f. Nach frdl. Mitteilung von Herta Beutter vom 11. April 2016 hatte die RAD-Abteilung 6/264 „Schwabenherzog Otto“ 1938 ihren Sitz auf der Comburg. Es dürfte sich um den Stab von 6/264 gehandelt haben. Die Barackenunterkünfte in Hessental dürften dazu gehört haben. Vgl. zur Comburg in der NS-Zeit: Elisabeth *Schraut*: *Die Comburg 1933–1945: Eine „Festung des neuen Staates“?* In: *Dies.* (Hg.): *Die Comburg. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert.* (Kataloge des Hällisch-Fränkischen Museums Schwäbisch Hall 3). Sigmaringen 1989, S. 95–103.

12 *Hammer* (wie Anm. 7), S. 42.

13 Ebd., S. 70, zum Jahr 1939; S. 126 zum Jahr 1945: 1/120 Tüngental, 2/120 Spielbach, 3/120 Oberrot, 4/120 Döttingen, 5/120 Gaildorf, 6/120 Halden, 7/120 Schrozberg, 8/120 Backnang, 9/120 Sulzbach, 10/120 Gerabronn, 12/120 Mergentheim. Außerdem werden genannt L/N 13 und 14/120 „ge-

chen als „Lager Sulzbach“ bezeichnet.¹⁴ Es ist allerdings zweifelhaft, dass 9/120 seit 1939 auch die Räume des Männerlagers mit benutzte.

Das obere Murrtal als militärische Garnison 1941

Bisher sind nur wenigen Militärgeschichtlern der Schwäbische Wald und dessen Umgebung als Garnison bzw. Aufstellungsorte einer Division bekannt. Die 335. Infanterie-Division wurde am 20. November 1940 als bodenständige Division der 14. Welle im Raum Aalen im Wehrkreis V (Stuttgart) aus Abgaben der 87., 197. und 298. Infanterie-Division gebildet.¹⁵ Nach beendeter Aufstellung verlegte die Division als Besatzungstruppe nach Frankreich. Der weitere Einsatz, der über Frankreich und Anfang 1943 in den Osten führte, ist im Einzelnen hier nicht darzustellen. Zu erwähnen ist aber, dass über den Untergang der Division im August 1944 in Rumänien ein Zeitzeugenbericht eines Backnangers vorliegt.¹⁶

Der Kommandeur zur Zeit der Aufstellung und bis Oktober 1941 war Generalleutnant Max Dennerlein. Die Division bestand aus den Infanterie-Regimentern 682, 683 und 684 sowie Truppenteilen verschiedener anderer Waffengattungen. Das Infanterie-Regiment 684 wurde im Raum Schwäbisch Hall – Gaildorf – Murrhardt aufgestellt. Es bestand aus Württembergern, einigen Schlesiern und Vogtländern. Der Stab des Infanterie-Regiments 684 befand sich mit seinem Regimentskommandeur Oberstleutnant Walter Rietschel (später Oberst Neumann und Oberstleutnant Stock) in Schwäbisch Hall, ebenso das I. Bataillon unter Major Grimm und seinem Adjutanten Oberleutnant Horst Zank, der später in Stalingrad war und zu den dortigen Ereignissen eine wichtige Rolle als Zeitzeu-

heim“, L/Fl (= wohl: Luftwaffe, Flak) 15/120 Crailsheim, KHD (= Kriegshilfsdienst) 17/120 Crailsheim (Luftwaffe), KHD 18/120 Schwäbisch Hall Gasthaus zum Goldenen Ritter, KHD 19/120 Schwäbisch Hall-Hessental, KHD 20/120 Gaildorf, Werkgelände Firma Wizemann „noch nicht eröffnet“. Vgl. zur Lagergruppe 121, Sitz Stuttgart, Senefelderstr. 13, ebd. S. 126f, mit Standorten in den Kreisen Ludwigsburg, Vaihingen/Enz, Waiblingen, Böblingen, Calw, Leonberg und Backnang. Vgl. auch: [Forum.militaria-sammlergemeinschaft.ch/showthread.php/9457-Einheiten-Reichsarbeitsdienst/pa](http://forum.militaria-sammlergemeinschaft.ch/showthread.php/9457-Einheiten-Reichsarbeitsdienst/pa) und forum.panzer-archiv.de/viewtopic.php?t=8971&postdays=0&postorder=asc&start=15, abgerufen 9. April 2016.

14 *Hammer* (wie Anm. 7), Bildseite VIII, mit je einem Bild „Lager Sulzbach im Wasserschlößchen“ und „Arbeitsraum der Lagerführerin in Sulzbach“, offenbar in einem der Türme des Schloßchens.

15 Vgl. zur Geschichte der 335. Infanterie-Division: Hans *Kissel*: Vom Dnjepr zum Dnjestr. Rückzugskämpfe des Grenadier-Regiments 683 (im Rahmen der 335. Infanterie-Division) 9. März bis 12. April 1944. Freiburg 1970; Georg *Tessin*: Verbände und Truppen der Deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg 1939–1945. Bd. 9. Die Landstreitkräfte. Bissendorf 1974, S. 281–370, sowie das Lexikon der Wehrmacht (<http://www.lexikon-der-wehrmacht.de/Gliederungen/Infanteriedivisionen/335ID.htm>).

16 Vgl. dazu Walter *Ortloff*: Meine Autobiographie. Gewonnene Freiheit verpflichtet – den sozial Schwachen und Behinderten helfen. In: *Backnanger Jahrbuch* 21 (2013), S. 9–32, wo auf S. 18 ff. der Untergang der 335. Infanterie-Division in Rumänien aus der Perspektive eines Backnangers beschrieben wird.

ge spielen sollte.¹⁷ In Gaildorf war der Aufstellungsstab des III. Bataillons mit seinem Kommandeur Major Francke tätig. In Murrhardt und Sulzbach bezog das II. Bataillon unter Major Schnaars und seinem Adjutanten Leutnant Werner Vogt am 6. April 1941 Garnison. Vogt wurde nach Oberleutnant Greschick am 28. April zum Chef der 5. Kompanie ernannt. Der Offiziersbursche von Vogt stammte aus dem Riesengebirge. Es war Walter Helbig, der den Krieg überleben sollte und nach seiner Gefangenschaft nach Murrhardt zurückkehrte, um hier Marta, geborene Feldwieser, zu heiraten. Der Hof Feldwieser, nahe der Murrbrücke gelegen, wurde in den letzten Kriegstagen zerstört. Helbig wirkte als beliebter „Schwanenvater“ bis ins hohe Alter, d. h. er pflegte die Schwäne am Feuersee. Seine Tochter Sonja Allinger-Helbig ist den Murrhardtern als ehemalige Stadträtin bekannt.

Das Geschäftszimmer des II. Bataillons war im Gasthaus Schatten, gegenüber der Sonne-Post untergebracht, das Offiziersheim und Kasino befand sich im geräumten Schwesternheim der Olga-Schwester am Hofberg. Einige Fotos im Stadtarchiv Murrhardt zeigen die Einheit angetreten vor der Stadthalle (falsche Bildbezeichnung „Einquartierung um 1938“). Ausbildungen fanden rund um die Stadthalle bzw. die damalige Turnhalle und hinter dem Farrenstall statt. Einigen Zeitzeugen ist noch die Inmarschsetzung des Regiments auf dem Murrhardter Marktplatz in Erinnerung, als die Truppe unter klingendem Spiel der Regimentsmusik die Stadt betrat. Insbesondere ist dabei ein Pauker zu Pferd aufgefallen, dessen Pferd „tanzte“. Die Einheit wurde am 9. Mai 1941 von Murrhardt aus mit dem Zug nach Frankreich abkommandiert.¹⁸ 1942 wurde das Infanterie-Regiment 684 in Grenadier-Regiment 684 umbenannt, entsprechend auch die Regimenter 682 und 683.

Im ehemaligen RAD-Lager in Sulzbach, waren die 7. und 8. Kompanie des II. Bataillons untergebracht. Chef der 7. Kompanie war Oberleutnant Helm, der der 8. Kompanie Leutnant Landthaler. Bemerkenswert ist noch ein Offizier des Bataillons, Freiherr Johannes von Gaisberg-Schöckingen, dessen Mutter Iris eine geborene von Stülpnagel, Verwandte des Generals und Widerstandskämpfers Carl-Heinrich von Stülpnagel, war. Ein weiterer Offizier kam nach dem Krieg auch wieder nach Murrhardt, Wilhelm Seibold, erst jahrzehntelang Lehrer und später Gründer und Geschäftsführer der Volkshochschule Murrhardt. Eine Anzahl von Soldaten, so Franz Sikora, Hermann Rößner, alle Schlesier, verheirateten sich in Murrhardt und bildeten nach dem Krieg die Kernmannschaft der Firma Spintex, die dann später in der Firma Bosch aufging. Das Verhältnis zum Sonnenwirt Friedrich Bofinger war sehr freundschaftlich, und so kamen die Veteranen des Bataillons nach dem Kriege oft nach Murrhardt in die „Sonne-Post“ und pflegten die Freundschaften.

17 Schreiben von Oberst a. D. Zank, Limburg/Lahn, an den Verfasser vom 25. Februar 2008.

18 Gespräch am 8. August 2016 mit der 97-jährigen Witwe des Werner Vogt, Elsa Vogt in Riedlingen, Nichte des Forstmeisters Hermann Dauber, Vater von Günter und Heinz Dauber. Elsa Vogt hat die Ereignisse noch detailliert geschildert.



*Ehemaliges Gasthaus zum Schatten in der Karlstraße in Murrhardt.
Hier war ab 1941 das Geschäftszimmer des IR 684. Eigentlich Gästehaus
der Sonne-Post (Bild: StAM 145.32.Nr.3).*



*Ehemaliges Heim der Olgaschwestern, zuvor Villa Seeger in Murrhardt,
Heinrich-von-Zügel-Straße. Hier war das Offiziersheim und Casino des
IR 684 untergebracht. Das Olgaheim wurde 1982 abgebrochen
(Bild: StAM 130.45 Nr.4).*



Aufmarsch des IR 684 bei der Indienststellung zum Appell an der Stadthalle Murrhardt 1941/42 (Bild: StAM 190.2.Nr.4).



Durchmarsch eines Reiterregiments (Kavallerie-Regiment 18, Garnison Cannstatt oder Ludwigsburg) durch Fornsbach, wohl Manöver vor 1930. Der Reiteroffizier mit der Schirmmütze und Nickelbrille ist der damalige Kommandeur Maximilian von Weichs, späterer Generalfeldmarschall im Zweiten Weltkrieg (Bild: StAM 190.2.Nr. 7).



Requisition von Fahrzeugen, wohl 1941 im Rahmen der Aufstellung des IR 684, Stadthalle Murrhardt (Bild StAM ohne Signatur).



Kompanieführer des II. Bataillons/Infanterie-Regiment 684 im Garten des Olgaheims, 1941 (Bild: privat).



*Offiziere, Kompanieführer und Stab des IR 684
im Garten des Olgaheims, 1941 (Bild: privat).*



*Offiziere des II. Bataillons/Infanterie-Regiment 684, von links nach rechts:
Ebner, Helm, Schnaars, Vogt, Landenthaler, 28. April 1941 (Bild: privat).*



Leutnant Vogt übernimmt am 28. April 1941 die 5. Kompanie (II. Bataillon/Infanterie-Regiment 684). Das Bild ist auf dem alten Sportplatz aufgenommen, jetzt Standort der Walterichschule (Bild: privat).



Leutnant Werner Vogt und die weiteren Offiziere und Unteroffiziere der 5. Kompanie des Infanterie-Regiments 684 im Frühjahr 1941 vor der Murrhardter Stadhalle (Bild: privat).



Leutnant Werner Vogt (Bild: privat).



Parade des II. Bataillons des Infanterie-Regiments 684 am 6. April 1941 in Murrhardt, hier die vorweg marschierende Musik. Parade durch die Hauptstraße / Marktplatz 1941, vor den Gasthäusern Engel, Lamm und Stern. Das I. und II. Bataillon wurden in Schwäbisch Hall und Gaildorf aufgestellt (Bild: privat).



Parade des II. Bataillons/Infanterie-Regiment 684 am 6. April 1941 in Murrhardt. Deutlich sichtbar ist, dass es sich um ein nichtmotorisiertes Regiment handelte, dessen Fahrzeuge von Pferden gezogen wurden. Solche Truppen entsprachen mit ihrer geringen Beweglichkeit dem Stand des Ersten Weltkriegs und wurden den Erfordernissen des Zweiten Weltkriegs nicht mehr gerecht (Bild: privat).



Dasselbe Motiv wie im vorhergehenden Bild, die Truppe ist einige Schritte weitermarschiert. Viele der Abgebildeten sollten ihr Grab in Russland finden (Bild: privat).



Wappen des Gebietsführers des RAD Württemberg (Bild: privat).

Die Buben kommen ins schulpflichtige Alter. Es wird beschlossen, nach Murrhardt der kleinen Stadt an der Murr, überzusiedeln. Dort kommt Günther im April 1933 in die Grundschule. Unvergeßliche Zeiten, wie sie in ihren alten ehrwürdigen Umgebung des Klosters Murrhardt den Panzerklub spielten, eine Horde von Buben die mit Säbel, Stahlhelm, Brustpanzern und Lanzen ausgerüstet waren, mit ihren kleinen Generalen Günther u. Heinz.

Aus dem Fotoalbum von Günther Dauber. Eintrag über den Umzug der Familie Dauber nach Murrhardt 1933. Kopien, Original verloren. Günther Daubers Vater, Forstmeister Dauber, war der Führer der örtlichen SS. Die Bilderserie aus dem Album ist ein seltenes Dokument, das bei aller Naivität der Darstellung ein tragisches Schicksal widerspiegelt. Der überzeugte Nationalsozialist und Forstmeister verlor beide Söhne – Günther und dessen Zwillingbruder Heinz – am Ende des Zweiten Weltkriegs. In den Jahren danach erlag Daubers Frau einem Krebsleiden. Der Ex-Nazi starb Ende der 1960er Jahre als gebrochener Mann (Bild: privat, dem Verfasser bekannt).



Fotoalbum von Günther Dauber, Bild des zehnjährigen Günther
(Bild: privat).



Fotoalbum von Günther Dauber, hier der Zwölfjährige, der offenbar seine Zeit
bei den „Pimpfen“ als großes Abenteuer erlebt (Bild: privat).



Fotoalbum von Günther Dauber, hier mit 14 Jahren, mittlerweile in die HJ übernommen (Bild: privat).



Fotoalbum von Günther Dauber, hier 1943 mit 16 Jahren. Aus heutiger Warte unfassbar: Noch im Herbst 1943 Siegeszuversicht und Jubel, dass der junge Kerl zu den Luftwaffen Helfern eingezogen wird (Bild: privat).



Fotoalbum von Günther Dauber, Ende 1943: Immer noch Begeisterung, freiwillige Meldung zu einem Lehrgang der Waffen-SS in Appeldoorn in den besetzten Niederlanden, dann wieder Rückkehr zur HJ in Murrhardt.

Das tragische Ende kam am 23./24. April 1945 in Österreich, wo der mittlerweile zum Militär eingezogene junge Mann in den letzten Kriegstagen „verheizt“ wurde und den Tod fand (Bild: privat).



„Der Panzerklub“ um 1933/34, Fotoalbum von Günther Dauber (Bild: privat).



*Das Murrhardter „Jungvolk“ etwa Mitte der 30er Jahre am Feuersee-Damm.
Es fällt auf, dass so gut wie niemand über eine Uniform verfügt
(Bild: privat).*



*HJ-Bann 12/440 Murrhardt, nicht näher bekannter Einsatz an der Stadthalle
Murrhardt, angeblich 1943, wo in Kesseln Speisen zubereitet werden.
Vielleicht steht das Bild im Zusammenhang mit dem Empfang von Urlaubern
und Kriegsversehrten auf den beiden folgenden Bildern
(Bild: StAM 190.4.Nr. 6).*



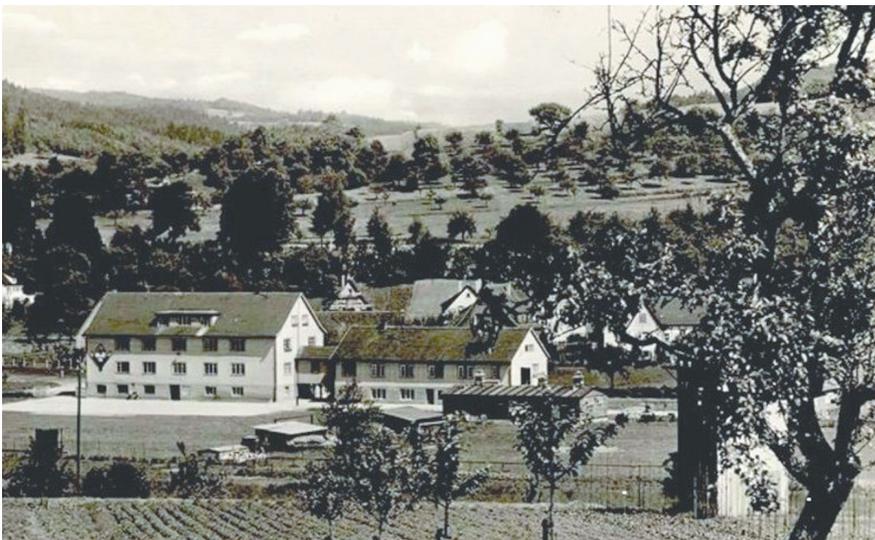
Der HJ-Bann 12/440 empfängt 1943 mit Trommlern und Bläsern die Kriegsverehrten und Heimaturlauber (Bild: StAM 190.4.Nr. 18).



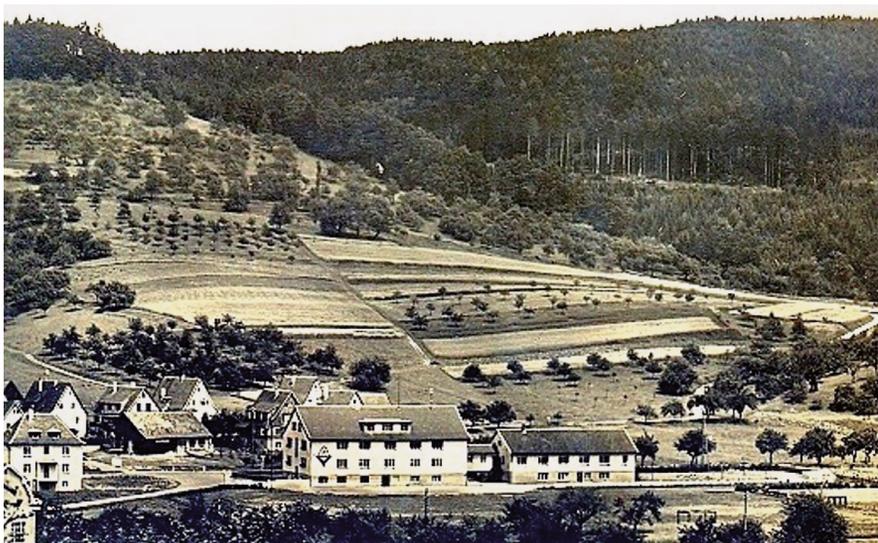
Empfang für Kriegsverehrten und Heimaturlauber durch die HJ 1943, selber Zusammenhang wie das vorherige Bild (Bild: StAM 190.4.Nr. 9).



RAD-Baracke im Freilandmuseum Wackershofen, 2016 (Bild: Gerhard Fritz).



Ansichtskarte Blick auf das RAD Lager 5/260 Sulzbach Murr mit Nebenbauten und Baracken. Nach dem Zweiten Weltkrieg war dort die Firma Külbel, später zur Erweiterung der Firma HES abgebrochen (Bild: privat).



Das Sulzbacher RAD-Lager aus einer anderen Perspektive (Bild: privat).



*Ansichtskarte. Altes Freibad Sulzbach/Murr im Seitenbachtal.
Eingeweiht am 24. Juni 1934. Erbaut vom RAD 5/260.
Nach dem Krieg wieder aufgefüllt (Bild: privat).*



Lager Weinsberg a. d. Weibertrau

Barackenlager des RAD in Weinsberg. Solche Einheitsbaracken sind heute noch als Lagerhalle in Fornsbach bzw. im Freilandmuseum Wackershofen erhalten (Bild: privat).



Welzheim. Arbeitsdienstlager

RAD-Heim Welzheim 5/121. Alte Ansichtskarte (Bild: privat).



Baracke des RAD in Sulzbach, Zustand 2016 (Bild: privat).



Appell des RAD Gebiet Württemberg, Bezirke Heilbronn und Ludwigsburg, an der Stadthalle Murrhardt um 1938, Ehrentribüne (Bild: StAM 190.3.Nr. 3).



Appell des RAD Gebiet Württemberg, Bezirke Heilbronn und Ludwigsburg, an der Stadthalle Murrhardt, um 1938, Gruß zum Vorbeimarsch der Gruppen (Bild: StAM 190.3. Nr.1).



Appell des RAD Gebiet Württemberg, Bezirke Heilbronn und Ludwigsburg, an der Stadthalle Murrhardt, um 1940, Fahnenabordnungen, darunter auch 5/260 „Wilhelm Maybach“ (Bild: StAM 190.3. Nr.4).



Appell des RAD Gebiet Württemberg, Bezirke Heilbronn und Ludwigsburg, an der Stadthalle Murrhardt, um 1940, Vorbeimarsch der Gruppen und Einheiten (Bild: StAM 190.3. Nr.2).



Die Arbeiterführerin Lotte Langer des RADwJ 9/120 in ihrem Arbeitszimmer im Schössle Sulzbach (Bild: privat).



Erntedankfestzug 1936 in Murrhardt, heute Bahnhofstraße – Theodor-Heuss-Straße, mit religiösem Spruchbanner „Danket dem Herrn denn seine Güte währet ewiglich“ (Bild: StAM 366.4. Nr.1).



Erntedankfestzug 1936 in Murrhardt, heute Bereich Bahnhofstraße – Theodor-Heuss-Straße (Bild: StAM 366.4. Nr.2).



*Festzug zum 1. Mai 1936 in Murrhardt, auf der Höhe der Murrbrücke
(Bild: StAM 366.4. Nr.21).*



*Erntedankfestzug 1936 in Murrhardt, heute Bahnhofstraße –
Theodor-Heuss-Straße. Mit solchen Umzügen knüpfte die NSDAP z. T. an
Traditionen aus der Weimarer Zeit und dem Kaiserreich an, z. T. griff sie
– wie am 1. Mai – bewusst auf Bräuche der Arbeiterbewegung zurück.
Man sollte den Mobilisierungsgrad solcher Umzüge bei der Bevölkerung
nicht gering einschätzen. Derartige Selbstdarstellung kam in weiten Kreisen
durchaus an (Bild: StAM 366.4. Nr.22).*



*Festzug zum 1. Mai 1936, auf der Höhe der Murrbrücke
(Bild: StAM 366.4. Nr.23).*



*Festzug zum 1. Mai 1936, auf der Höhe der Murrbrücke
(Bild: StAM 366.4. Nr.24).*

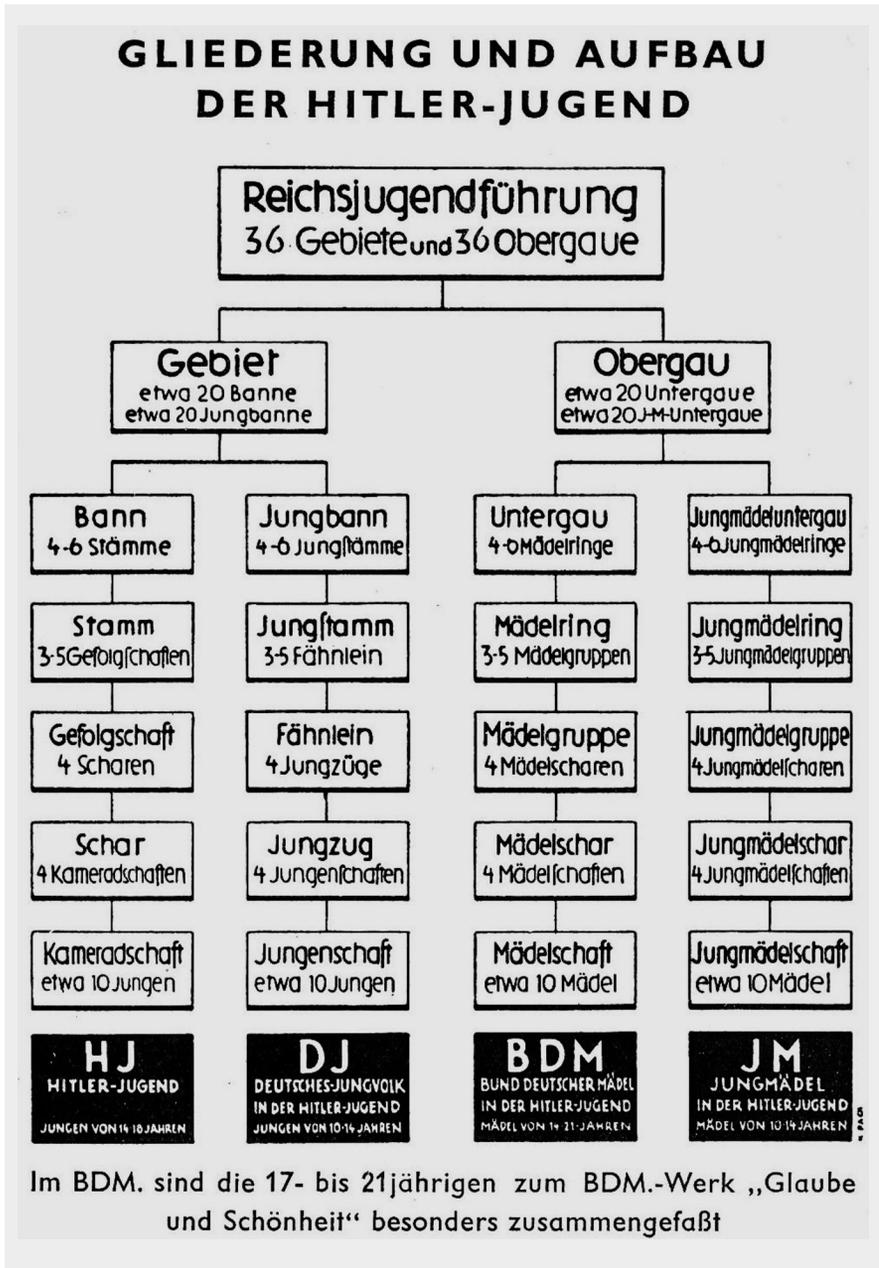


Schaubild Gliederung HJ (Bild: privat).



*Festzug zum 1. Mai 1936, auf der Höhe der Murrbrücke
(Bild: StAM 366.4. Nr.26).*



NSDAP-Ortsgruppe Murrhardt vor dem Rathaus zur Reichstagswahl 1936. Auf dem Balkon Bürgermeister Blum und Ortsgruppenleiter Carl Hammann. Gruppen der SA, des NSKK, der HJ und des BdM, der NS-Frauenschaft und der DAF sowie des NSV. Zu „wählen“ gab es zwar nur noch eine Partei – die NSDAP –, aber die Nazis verknüpften diese „Wahl“ geschickt mit einer Volksabstimmung über die kurz zuvor durchgeführte Remilitarisierung des Rheinlands. Dieser außenpolitische Erfolg brachte der NSDAP als weithin gerecht empfundene Revision des Versailler Friedensvertrags Zustimmung auch außerhalb der eigentlichen Nazi-Anhänger ein (Bild: StAM 366.4. Nr.10).

Neue Bücher

Der Lettenkeuper – Ein Fenster in die Zeit vor den Dinosauriern. Hrsg. von Hans H a g d o r n, Rainer S c h o c h, Günter S c h w e i g e r t für das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart und das Muschelkalkmuseum Hagdorn Stadt Ingelfingen. Neustadt an der Aisch (Verlagsdruckerei Schmidt) 2015. 438 S., Abb.

Der Lettenkeuper, auch Lettenkohle oder Unterer Keuper genannt, ist eine bis zu 30 Meter mächtige Abfolge von Gesteinsschichten, die die württembergischen und fränkischen Muschelkalk-Gäulandschaften, also auch das Neckarbecken und die Hohenloher Ebene, weithin bedecken. Buntsandstein, Keuper, Muschelkalk und Jura bilden das süddeutsche Schichtstufenland zwischen Schwarzwald und Donau. Buntsandstein, Keuper und Muschelkalk werden als Trias bezeichnet. Die Gesteinsschichten der Trias wurden in einem Zeitraum von 50 Millionen Jahren in der Zeit von 252 bis 200 Millionen Jahren vor unserer Gegenwart abgelagert. Der Lettenkeuper ist die Gesteinsformation zwischen dem im Meer entstandenen „marinen“ Muschelkalk und den kontinentalen Sandsteinen des Mittelkeuper. Als vor 240 Millionen Jahren die Schichten des Lettenkeuper in Mitteleuropa über einen Zeitraum von 1 bis 2,5 Millionen Jahren hin entstanden, kennzeichneten verwilderte Wasserläufe, Seen und Sümpfe ein immer wieder vom Meer überflutetes flaches Land. Unter einem feuchten subtropischen Monsunklima bildeten sich Kohlenflöze, die als „Lettenkohle“ im 18. und 19. Jahrhundert auch im rohstoffarmen Hohenlohe abgebaut wurde. In diesen feucht-heißen amphibischen Landschaften, wo Süßwasser mit Brackwasser und Salzwasser, Überflutung mit Trockenlegung wechselte, konnte sich eine üppige, formenreiche Pflanzen- und Tierwelt entwickeln. Ihre versteinerten Überreste haben sich erhalten. So wurden im Lettenkeuper Hohenlohes 1976 im Zuge des Baus der A 6 bei Kupferzell oder im Schotterwerk Schumann bei Vellberg-Eschenau spektakuläre Funde gemacht. Der reiche Fossilienchatz ermöglichte es, die Lebensbedingungen und die Lebewesen jener fernen Zeiten zu erforschen und eine großartige, faszinierende Welt zu rekonstruieren. Ein „Fenster in die Zeit vor den Dinosauriern“ öffnete sich: Meeresechsen, Panzerlurche, Hundszähner, Fröscheschlitzer, Landkrokodile oder die Urschildkröte – um einige der untergegangenen Tiere zu nennen – können jetzt im Staatlichen Museum für Naturkunde in Stuttgart und im Muschelkalkmuseum Hagdorn in Ingelfingen bestaunt und studiert werden. Das vorliegende großformatige Werk, das uns mit der Welt des Lettenkeupers bekannt macht, ist als Sonderband der wissenschaftlichen Paläontologischen Zeitschrift des Staatlichen Museums für Naturkunde Stuttgart erschienen. Es bietet den aktuellen Stand der paläontologischen Wissenschaft zum Lettenkeuper. Die Herausgeber und Autoren sind hochspezialisierte, durch ihre wissenschaftlichen Veröffentlichungen ausgewiesene, kompetente Paläontologen. Dargestellt werden die Stratigraphie, Flora und Fauna, Paläoökologie und Fossilagerstätten, Bergung, Präparation und Rekonstruktion, Rohstoffe und Baustoffe (u. a. sind die Michaelskirche in Schwäbisch Hall, die Stiftskirche auf der Comburg, die Schlösser in Neuenstein und Öhringen, die Würzburger Residenz aus Lettenkeuper-Sandstein erbaut). Hervorragend ist die Vermittlung der anspruchsvollen naturwissenschaftlichen Forschungen und der paläontologischen Fachsprache durch instruktive Schaubilder, Diagramme, Zeichnungen und farbige oft ganzseitige Abbildungen. Sie vor allem zeigen auch dem interessierten Laien, worauf es ankommt, wenn man solche Fossilien betrachtet und was es zu sehen und zu verstehen gilt. Ebenso hilfreich sind die graphisch abgesetzten Informationskästen. Hier werden Fachbegriffe erläutert und bedeutende Erforscher des Lettenkeupers mit ihren wissenschaftlichen Leistungen vorgestellt. Goethe, der sich zeitlebens mit Geologie und Mineralogie beschäftigte, der als Minister auch für den Bergbau zuständig war und auf seinen Reisen auch ein geologisches Handbuch mit sich führte, meinte beim Anblick eines geolo-

gischen Aufschlusses: „Hier ist nichts in seiner ersten alten Lage, hier ist alles Trümmer, Unordnung und Zerstörung.“ Dass dennoch eine Ordnung gefunden, eine Struktur erkannt wird, ist die Aufgabe der Wissenschaft. Für den Lettenkeuper ist das hier geleistet dank der methodischen Fähigkeiten der modernen Paläographie und ihrer wissenschaftlichen Ergebnisse, die man bewundern muss. Zugleich aber staunt man über die unermessliche Vielfalt, Großartigkeit und Schönheit der Natur. Das gewichtige Band führt bereits vorliegende Veröffentlichungen zur Geologie Württembergisch Frankens weiter, an die hier erinnert sei: Geologie und Landschaft des Hohenloher Landes von Hans Hagdorn und Theo Simon (1985) und das Begleitbuch zum Muschelkalkmuseum Ingelfingen von Hans Hagdorn (2004). Hinzuweisen ist auch darauf, dass der Band, der nicht im Buchhandel erhältlich ist, vom Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart (Rosenstein 1, 70191 Stuttgart) und vom Muschelkalkmuseum Ingelfingen (Schlossstr. 11, 74653 Ingelfingen) bezogen werden kann.

Eberhard Göpfert

Hermann E h m e r : Stift Oberstenfeld. Ostfildern (Thorbecke) 2016. 260 S., 75 Abb. im Bildtafelteil, zahlreiche Abb. im Text.

Im Jahr 2016 erinnert die Gemeinde Oberstenfeld an die Gründung des adeligen Damenstifts vor 1000 Jahren, u. a. mit einer Festschrift, die der bekannte Kirchen- und Landeshistoriker Hermann Ehmer verfasst hat. Der Verfasser gliedert die lange Geschichte des Stiftes in drei Großkapitel: das Stift Oberstenfeld im Mittelalter; das Freie Adlige Damenstift nach der Reformation; das Stift Oberstenfeld im Königreich Württemberg – mit einem Ausblick auf die Entwicklung des Stifts im 20. Jahrhundert bis zur heutigen Situation als Altenwohnheim der Gemeinde Oberstenfeld und einem Altenheim im ehemaligen Stiftsgarten. Wie und warum ist es dem Stift Oberstenfeld gelungen, sowohl die Reformation im 16. Jahrhundert als auch die Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts als eigenständige Institution zu überleben und seine Auflösung durch die Herrschaft Württemberg zu verhindern? Entscheidend war die enge Verflechtung mit dem Adel der engeren und weiteren Umgebung sowie der Anschluss an die Reichsritterschaft (Kanton Kocher) ab 1560, wodurch die stets behauptete Reichsunmittelbarkeit gesichert werden konnte. Außerdem spielte die kirchliche Bindung an das Bistum Speyer eine wichtige Rolle. Der Verfasser stützt sich auf die Ergebnisse der bisherigen Forschung und ergänzt sie durch die Auswertung umfangreicher Aktenbestände in der Neuzeit. So entsteht eine ausführliche Darstellung der Stiftsgeschichte, die wohl für längere Zeit als Standardwerk über das Stift Oberstenfeld gelten kann. Bei aller Wissenschaftlichkeit bemüht sich der Verfasser, dem interessierten Laien heute teilweise schwer verständliche Zusammenhänge verständlich zu machen. Das gilt zunächst für das Wesensmerkmal eines Damenstifts, das gleich in der Einleitung als eine „ständisch exklusive Frauengemeinschaft ohne feste Regel und Gelübde, ohne strenge Klausur und ohne individuelle Armut“ vorgestellt wird. Es handelt sich also um eine Versorgungsanstalt des Adels für seine unverheirateten Töchter, die als Stiftsdamen oder „Chorjungfrauen“ zwar zur Teilnahme an den Messgottesdiensten mit Totengedächtnis verpflichtet waren, ansonsten aber ein eigenständiges Leben (mit eigenem Hausstand und Dienerschaft) führten. Sie waren mit einer Pfründe ausgestattet und konnten das Stift bei einer Heirat verlassen. Jahrhundertelang waren Stiftsbezirk und „bürgerliche“ Gemeinde räumlich und rechtlich streng getrennt, die heutige Stiftskirche durfte erst nach der Einführung des reformatorischen Predigtgottesdienstes von den Dorfbewohnern durch das Nordportal betreten werden.

Ausführlich werden die sich im Laufe der Zeit verändernden Stiftsordnungen vorgestellt sowie die Herkunft und das Zusammenleben der Stiftsbewohnerinnen erörtert, soweit es die Quellenlage zulässt. Der umfangreiche Stiftsbesitz mit den damit verbundenen Abgaben und Rechten wird ebenso behandelt wie die sich wandelnde weltliche Schutzherrschaft über das Stift, die seit 1357 bei den Grafen von Württemberg liegt. Trotz der vielen Einzelheiten zu den Besitz-

verhältnissen, zur Herkunft der Stiftsdamen und zur Baugeschichte der Stiftskirche wird immer auch der Stellenwert der lokalgeschichtlichen Verhältnisse für die allgemeine Geschichte deutlich gemacht. So erfährt der Leser nicht nur, wie sich die Reformation im Stift Oberstenfeld durchgesetzt hat, sondern zugleich vieles über die Reformation in Württemberg allgemein. Bei der Vorstellung des Passionsaltars in der Stiftskirche wird beispielsweise die Bedeutung der Bilder für die protestantischen Kirchen erörtert.

Zahlreiche Abbildungen im Text sowie ein umfangreicher Bildteil (Abb. 35 allerdings mit fehlerhafter Unterschrift) tragen zur Veranschaulichung bei.

So ist diese „Jubiläumspublikation“ nicht nur ein Lesebuch für die Einwohner von Oberstenfeld, sondern ein wertvoller Beitrag zur Regional- und Landesgeschichte.

Bernhard Müller

Joel F. Harrington: Die Ehre des Scharfrichters. Meister Frantz oder ein Henkersleben im 16. Jahrhundert. München (Siedler) 2014. 400 S., mehrere Abb.

In den Städten des späten Mittelalters besaßen bei weitem nicht alle Bewohner das Bürgerrecht. Wer den sogenannten „unehrlichen“ Berufen angehörte, blieb sein Leben lang ein Mensch mit minderen Rechten. Ob Henker, Totengräber, Bettler oder Prostituierte: Diese Menschen mussten ein Leben außerhalb der ständischen Gesellschaft führen. Als sozial Geächtete lebten sie im Zustand der Ehrlosigkeit. Sie durften nicht vor Gericht erscheinen und mussten oft außerhalb der Stadtmauern wohnen, auch die Teilnahme an den Gottesdiensten der Stadtgemeinde war ihnen untersagt. Wohl noch schlimmer war, dass die gesellschaftliche Ächtung auf ihre Kinder und Kindeskinde überging. So sind uns aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit zahlreiche Henkersdynastien bekannt, die dieses Amt nicht selten über Jahrhunderte ausübten. Nicht anders verhält es sich mit Frantz Schmidt, auch bekannt als Meister Frantz. Seine Vorfahren übten in Hof und Bamberg das Amt des Scharfrichters aus. Das Besondere an Meister Frantz ist, dass er während seiner Laufbahn ein detailliertes Tagebuch führte, das sich heute in den Akten des Nürnberger Stadtarchivs befindet. Der Göttinger Landeshistoriker Ernst Schubert sagte vor einigen Jahren über diese Quelle, sie gehöre zu den bemerkenswertesten Aufzeichnungen in deutscher Sprache. Erstaunlich daran ist, dass dieses Tagebuch zwar in mehreren Editionen vorliegt, aber bislang noch nie von Historikern kommentiert wurde. Dieser Mühe hat sich nun der amerikanische Historiker Joel Harrington unterzogen. Man kann das Ergebnis nur als beeindruckend bezeichnen. Es ist ein Leseerlebnis, wie es historische Sachbücher nur selten vermitteln.

Meister Frantz (1554–1634) wird schon in der Kindheit von seinem Vater auf den späteren Beruf vorbereitet: er zerteilt Kürbisse und Rhabarberstangen mit dem Schwert. Es folgen streunende Hunde, bis ihm im Jahr 1578 von der Stadt Nürnberg das Amt des Scharfrichters übertragen wird. Dreißig Jahre lang übt er dieses Amt gewissenhaft aus und bringt in dieser Zeit etwa vierhundert Menschen vom Leben zum Tode. Auch alle Formen der Folter in „peinlichen“ Befragungen gehören zu seinem Handwerk. Daneben betätigt er sich als Heiler. Harrington rückt dabei vieles gerade, was reißerisch aufgemachte Bestseller und Filmproduktionen vor unserem inneren Auge verfestigt haben: Wer hätte gewusst, dass die angebliche Kapuze des Henkers eine Erfindung des 19. Jahrhunderts gewesen ist? Wie lief das Rädern als Hinrichtungsart eigentlich genau ab? Und was ist der Grund dafür, dass Frauen nicht gehenkt wurden? Harrington beantwortet diese und viele andere Fragen als ein profunder Kenner der frühen Neuzeit. Er tut dies auf eine angenehme Art, nüchtern und beschreibend, ohne zu belehren, und er überschreitet trotz aller Greuel, über die seine Quelle berichtet, nie die Grenze des Erträglichen. Er bleibt stets nah am Text des Meister Frantz und zitiert ihn häufig, stets mit dem analytischen Blick des Historikers, der es versteht zwischen den Zeilen zu lesen. Meister Frantz ist ein tiefgläubiger Mann, der seine vornehmste Aufgabe darin sieht, die göttliche Ordnung zu bewahren und dort, wo sie gestört ist, diese wieder herzustellen. Mehr noch: Er

kämpft darum, in den Stand der Ehrenhaften aufgenommen zu werden. Im Jahr 1624 richtet er, nachdrücklich auf seine erfolgreiche Tätigkeit als Heiler hinweisend, ein Gesuch an den Kaiser mit der Bitte, ihn und seine Nachkommen wieder ehrbar zu machen. Der Kaiser gewährt ihm diese Bitte.

Harrington hat mit seinem Buch mehr als einen Tätigkeitsbericht aus einem Henkerleben geschrieben. Es ist eine spannend zu lesende Kriminalgeschichte, ganz so, wie der Titel vermuten lässt. Aber der historische Wert des Werkes geht weit darüber hinaus: Das Buch ist zugleich eine Sozial- und Mentalitätsgeschichte der frühen Neuzeit, zudem die Biographie eines Mannes, der trotz seines grausigen Tuns nach und nach unsere Sympathie gewinnt. Man gerät beim Lesen immer wieder ins Staunen ob der berichteten Untaten und der krankhaften Fantasien, die dahinterstehen. So wirkt das Buch wie eine Abenteuerreise ins Dunkel der menschlichen Seele. Wenn es überhaupt etwas zu kritisieren gibt, dann sind es Länge und Komposition des Buches: Im letzten Drittel geht ihm deutlich die Luft aus und Kleinteiligkeit dominiert die Kapitel. Aber bis dahin ist man dem Autor längst dankbar, dass er es geschrieben hat. Man kann dieses Buch jedem historisch Interessierten nur mit Nachdruck empfehlen.

Herbert Kohl

Gerhard Fritz: Geschichte der Sexualität. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Südwestdeutschland und seine Nachbargebiete. Heidelberg (Regionalkultur) 2016. 488 S., Abb.

Das Buch wurde dem Rezensenten in einem „neutralen“ Jutetäschchen übergeben, später im Bücherschrank liegend erregte der Titel „Geschichte der Sexualität“ immer Aufmerksamkeit, z. T. auch gepaart mit leichtem Befremden. So fragte die Tochter: „Was liest du denn da?“ Auch heute im 21. Jahrhundert ist das Thema Sexualität trotz medialer Omnipräsenz kein selbstverständliches und mit gesellschaftlichen Tabuvorstellungen behaftet. Der Autor legt allerdings kein reißerisches „Sexbuch“ vor, sondern eine umfassende und vielschichtige Studie, welche auf zahllosen Quellen beruht, die sich um den Südwesten Deutschlands zentrieren. Diese südwestdeutsche Perspektive ist gewinnbringend, da sie eine historisch-vergleichende Herangehensweise ermöglicht und so sehr wohl auch regional typische Ausprägungen des Sexualverhaltens herausarbeitet. Breiten Raum nimmt die Epoche des Mittelalters ein: Sexualität und vormoderne Medizin, Liebe und Sex in der mittelalterlichen Literatur, das Sexuelle von Kaisern und Königen, Adelsaffären – bürgerliche und bäuerliche Sexualität. Fritz spricht dabei von einem Dreistufenmodell und zeigt, dass sich Hoch- und Niederadel nur sehr selten von den Moralvorschriften der Nichtadligen leiten ließen. Fritz' Quellenarbeit geht dabei einerseits auf unterschiedlichste Aspekte wie diverse Formen des Zusammenlebens (Ehe, Konkubinat, Mesalliance), Lust und Unlust von Mann und Frau, Vulgaritäten und peinliche Situationen ein, andererseits gleitet er dabei nie ins Anekdotenhafte ab, sondern ist immer auf der Suche nach dem Typischen oder dem Besonderen und stellt dabei die richtigen Fragen an die Zeitgebundenheit der Quelle und ihre meist männliche Urheberschaft. Gerade die viel zitierten Ausschweifungen von „Pfaffen“ oder Nonnen in der antiklösterlichen Literatur werden als Propaganda entlarvt, insgesamt kann von einer lockeren Sexualität der Nichtadligen im Mittelalter keine Rede sein. Umgekehrt gelingt es dem Autor bezüglich der angeblichen bigotten Lustfeindlichkeit des Pietismus anhand der Sexualvorschriften der Obrigkeit, der auftretenden „Franzosenkrankheit“ oder der Existenz von Frauenhäusern zu zeigen, wie komplex und differenziert das Thema Sexualität zu betrachten ist und Verallgemeinerungen zu hinterfragen sind. Immer wieder erschließt sich so dem Leser, dass die Position der schon klassischen Untersuchung von Norbert Elias „Über den Prozess der Zivilisation“ aus den Dreißigern des 20. Jahrhunderts in Bezug auf die zunehmende Kontrolle und Unterdrückung der Sexualität zu holzschnittartig ist. Die weiteren Untersuchungen im Gefolge der Industrialisierung und zum 19. und 20. Jahrhundert bis heute nehmen insgesamt weniger Umfang ein und setzen bestimmte Schwerpunkte, wie z. B. die deutschen Kolonien oder die NS-Zeit. Das Buch schließt mit dem aktuellen politisch-gesellschaftlichen Diskurs über die Prostitution.

Insgesamt beeindruckt der Autor mit historischer Genauigkeit und Sorgfalt und macht so sein Werk zu einer umfassenden Fundgrube historischen Nachdenkens zur Sexualität.

Stefan Hölzel

Frauen in Württemberg. Hrsg. von Sigrid H i r b o d i a n, Sabine K l a p p und Tjark W e g - n e r. Ostfildern (Jan Thorbecke) 2016. 174 S., Abb.

Mit diesem Band eröffnet der Verlag seine neue Schriftenreihe mit dem Titel „landeskundig“. Es handelt sich um den Abdruck von Vorträgen, die im Rahmen einer Ringvorlesung an der Universität Tübingen gehalten wurden. Die sieben Beiträge spannen einen großen Bogen von der Alamannenzeit bis ins frühe 19. Jahrhundert. Auf Fußnoten wurde verzichtet, auch um dadurch die Lesbarkeit zu erhöhen. Diese schwankt jedoch. Der Verfasser dieser Zeilen fand vor allem an drei Beiträgen Gefallen: Am Beispiel des Damenstifts Buchau untersucht Sabine Klapp die Frage, welchen Handlungsspielraum Äbtissinnen in einer von Männern dominierten Gesellschaft hatten (keinen geringen, aber in entscheidenden Fragen begrenzt). Peter Rückert stellt in zwei knappen Lebensbildern die italienischen Prinzessinnen Antonia Visconti und Barbara Gonzaga vor. Als Gattinnen württembergischer Grafen bereicherten sie als Frauen das Leben am Hof und darüber hinaus kulturell auf je eigene Weise. Der letzte Beitrag ist einer ganz und gar außergewöhnlichen Frau gewidmet: Karoline Kaula (1739–1809), geboren als Chaile Raphael, Tochter einer jüdischen Familie aus Buchau am Federsee. Sie war die erste württembergische Unternehmerin und stand als solche in der Tradition der jüdischen Hoffaktoren. Zeitgenössische Quellen schildern sie als charismatische Persönlichkeit, die verschiedene Fürstenhäuser finanzierte, am Ende sogar den württembergischen König. Ihr repräsentatives Grabmonument steht noch heute auf dem jüdischen Friedhof in Hechingen.

Wenn mehrere Autorinnen und Autoren in einer Publikation zusammenkommen, werden sie vor den Augen des Lesers, ohne es zu wollen, zu Rivalen. Und dann gilt wie so oft in historischen Darstellungen: Erzählung schlägt Analyse. Narrationen, wenn sie gut sind, schaffen Spannung und Kontinuum. Dann liest man die Texte gern, weil der Gedanke, dass man doch (fast) alles Gelesene wieder vergisst, durch den angenehmen Lesefluss erträglicher gemacht wird. Hans-Martin Decker-Hauff, an dessen Beiträge zu den Frauen im Hause Württemberg im Vorwort erinnert wird, war in dieser Hinsicht ein Meister.

Man darf gespannt sein, wie sich die neue Publikationsreihe weiter entwickelt, vor allem konzeptionell. Wenn man von dieser Stelle aus dem Verlag einen Rat geben darf, dann dieser: mehr Erzählung, mehr Einheitlichkeit und noch mehr Leserorientierung, sorry: Leser*innenorientierung...

Herbert Kohl

Brunhilde B r o s s – B u r k h a r d: Gärten an Kocher, Jagst und Tauber – Ein Reiseführer ins Grüne. Tübingen (Silberburg) 2016. 159 S., zahlr. durchgehend farbige Abb., ISBN 978-3-8425-1448-5, 16,80 €.

Dieses Buch hat in der Silberburg Reihe von Publikationen über Hohenlohe gefehlt. Was Carl-Heinz Gräter als Anekdotenerzähler ist Brunhilde Bross-Burkhard für Parks und Gärten. Die Fachfrau hat sich zu ihrem runden Geburtstag selbst ein sehr schönes Geschenk gemacht: Ihr Wissen über die Gärten und Parks ihrer Heimat zusammengetragen, getextet, fotografiert, alles zu Papier gebracht und dann zwischen zwei Buchdeckel gepackt. Bei den beschriebenen Gärten und Parks handelt es sich häufig um historische Anlagen wie z.B. Barockgärten oder Landschaftsgärten, die zu Schlössern und Burgen gehören. Neugierige, Reisende, Touristen, aber auch Kundige profitieren davon. Im Jahr der Landesgartenschau in Öhringen ein willkommener Wegweiser für weiteres Grün in Hohenlohe und Umgebung. Überhaupt scheint die Gartenbaukunst gerade den Nerv der Zeit zu treffen: So haben die staatlichen Schlösser und

Gärten Baden-Württemberg das Themenjahr „Welt der Gärten – Kostbarkeiten für alle Sinne“ ausgerufen. Die Denkmalstiftung und das Schlössermagazin legen ihr verstärktes Augenmerk auf Grünanlagen und die dazugehörigen Bauten, z.B. die Orangerien. Vielleicht sucht der moderne Mensch gerade in unserer Zeit Erholung vom hektischen Alltag in ruhigen, besinnlichen, zauberhaften Pflanzenparadiesen.

Das Paperback ist in drei Abschnitte gegliedert: Wissenswertes über Gärten, die Beschreibung dieser Gärten und Parks sowie der Besuch bei alten Baumgestalten. Das Vorwort und der Anhang runden das Druckwerk ab. Besonders erfreulich ist im Anhang, dass auf zwei Seiten der öffentliche Nahverkehr der Region beschrieben ist. Auch bei jedem Park oder Garten wird auf die Anfahrtsmöglichkeiten hingewiesen. Teilweise sind diese mit dem öffentlichen Nahverkehr oder nur individuell zu realistischen Reisezeiten zu erreichen. Außerdem ist in den Beschreibungen jeweils eine kleine farblich hervorgehobene Besonderheit vom übrigen Text abgesetzt. In diesen Infokästen sind punktuell besondere Themen angeführt. Zusammengefasst werden am Ende jeder Beschreibung Schwerpunkte wie z.B. Gehölze, Nutzpflanzen, Zierpflanzen, die genaue Adresse und GPS-Koordinaten, Erreichbarkeit mit Bus, Bahn oder Pkw, Zugangs- bzw. Öffnungszeiten, ggf. Gastronomie, Einkaufsmöglichkeiten, Informations- und Führungsmöglichkeiten. All das ist vorbildlich zusammengetragen.

Frau Bross-Burkhard versteht es mit der kurzen Einführung Appetit auf mehr Lesen und mehr Wissen über die Gärten und Parks in Hohenlohe und natürlich auf deren Besuche zu wecken. Dieses Vorgehen ist sehr ausgewogen. Mit den im Buch angerissenen Themen und den Parks und Gärten ließen sich sicher mühelos viele Bände wissenschaftlicher Werke füllen. Nur wer von uns Laien wollte diese lesen? Die promovierte Agrarwissenschaftlerin erliegt aber nicht dieser Versuchung, sondern gibt uns Lesern einen guten Überblick, um dann zügig zu den einzelnen Grünanlagen zu wechseln. Dort ist sie nicht streng auf Hohenlohe-Franken beschränkt, sondern zeigt sich grenzüberschreitend. Das kommt ihrem Anliegen, die Anlagen in der Region abgerundet darzustellen sehr zugute. Über Hohenlohe hinaus sind Ziele in Rothenburg ob der Tauber, auf der Ostalb, im Heilbronner Land und im Neckar-Odenwald-Kreis aufgenommen. Ihre Auswahl ist umfassend, rd. vier Dutzend Gärten und Parks sind verzeichnet und werden vorgestellt. Es besteht also keine Gefahr, dass ein wesentliches Objekt vergessen wurde. Auch Anlagen, die erst seit kurzem wieder zugänglich oder wieder ins Bewusstsein gerückt sind, werden angesprochen wie z.B. der Sophienberg in Kirchberg an der Jagst.

Die Autorin ist also nicht nur Fachfrau und in der Region bestens zu Hause, sie ist auch auf der Höhe der Zeit. Mit dem Abschnitt über alte Baumgestalten gibt sie uns noch eine schöne Zugabe. Auf dem Inneren der Umschlagseiten befindet sich eine Übersichtskarte zur Orientierung in der Region mit farblicher Gliederung zu den unterschiedlichen Hauptschwerpunkten. Adressen von Baumschulen und Gartenliebhabervereinigungen sind ebenfalls enthalten. Insgesamt also nicht nur ein wundervoller Reiseführer ins Grüne Hohenlohes, sondern ein Aufschluss dieser einzigartigen Kulturlandschaft im Bereich des Gartenbaues. Das hat bisher gefehlt und der Dank geht an die Autorin und an den Verlag, die sich dieser Herausforderung gestellt und so eindrucksvoll gemeistert haben. Die Landesgartenschau wird vergehen, der Reiseführer ins Grüne bleibt uns aber erhalten und kann noch über das Jahr 2016 hinaus genutzt werden.

Thomas Voit

Hans Peter Müller: Carl Mayer (1819–1889) – ein württembergischer Gegner Bismarcks. 1848er, Exilant, demokratischer Parteiführer und Parlamentarier. Stuttgart (Kohlhammer) 2014. 145 S.

Mit der vorliegenden Biographie des württembergischen Demokraten Carl Mayer hat Hans Peter Müller eine Lücke geschlossen: Obgleich unbestritten ist, dass Carl Mayer ein Prominenter der südwestdeutschen Demokraten, ja sogar der Demokratiegeschichte Württembergs

ist, gab es bis jetzt keine politische Lebensbeschreibung des streitbaren und unbeugsamen Demokraten aus Esslingen.

Carl Mayer war ein Mann seiner Zeit. Seine Herkunft prägte ihn. Hans Peter Müller versteht es, die Schwerpunkte dieses politisch bewegten Lebens prägnant und klar gewichtend zu setzen. Die Aufzählung der politischen Lebensstationen wird chronologisch und mit abfallender Gewichtung notiert. Die sieben Kapitel sind übersichtlich dargelegt und geben entlang der großen Niederlagen eines Politikerlebens – die gescheiterte Revolution von 1849 und das Scheitern demokratischer Politik 1871 – einen Einblick in Mayers Wirken und Wollen. Grundmelodie der Schrift ist v. a. die anhaltende antipreußische Haltung Mayers. Freilich ist der Untertitel „ein württembergischer Gegner Bismarcks“ etwas irreführend. Es geht hier keineswegs um eine persönliche Auseinandersetzung oder Gegnerschaft zweier Charakterköpfe der deutschen Geschichte, die von sozialer und geographischer Herkunft aber auch grundsätzlich politischen Einstellungen gegensätzlicher nicht sein könnten. Vielmehr stellt Hans Peter Müller die vielfältigen politischen Ideen Mayers in den Mittelpunkt. Bismarcks Politik, dass Deutschland in Preußens autoritativer Monarchie aufgehe, bildet hier nur den Resonanzboden für die Anliegen des süddeutschen Demokraten. Volkswille, Parlamentarismus, Ministerverantwortung, Souveränität und Eigenständigkeit der Mittelstaaten spielen über Jahrzehnte eine ebenso wichtige Rolle wie der schon fast als pazifistisch anmutende, unbedingte Wille zum Frieden. Dabei wird klar, dass Mayer ein Mann der Innenpolitik war. Gegen die entwaffnenden Erfolge der preußischen Außenpolitik – zunächst gegen Österreich (1866) dann gegen Frankreich (1870) – war der viel mehr auf die inneren Verhältnisse agierende Mayer machtlos. Ja, er wurde sogar mit seinen eigenen Mitteln geschlagen: Er verließ sich als Volksmann, als Anwalt des Volkes auf dessen Meinung und Unterstützung. Die 1860er Jahre werden dabei zum Wendepunkt in Mayers politischem Leben: Die Spaltung der Liberalen, das Auseinanderdriften der politischen Weggefährten von einst hatten ihn auf der Welle seiner Popularität erst emporgespült, erst in den Landtag, danach in den Reichstag – und dann, in den 1880er Jahren, wieder abstürzen lassen. Mayer musste erfahren, was es bedeutet, wenn das Pendel der wählenden männlichen Bevölkerung in eine andere, neue Richtung ausschlägt. Einfühlsam und klar zeichnet der Autor hier nach, wie Mayer Massen gewinnen konnte – und wie er sie wieder verlor.

Mit feiner Klarheit befasst sich Hans Peter Müller auch mit der Frage, was Opposition im 19. Jahrhundert bedeutete: es geht um den Gegensatz Parlament versus Regierung. Wir bekommen ein Stück Parlamentsgeschichte vor Augen geführt, das in hartem Ringen um konkurrierende Auffassungen innerhalb des demokratischen Lagers Siege und Triumphe, aber auch Schmerzen und Niederlagen mit sich brachte, aber auch wie sich antidemokratische Richtungen in diesem Spiel um Grundsätzliches im Staat auswirkten. Mayer bekam das am eigenen Leib zu spüren. Sein 14jähriges Exil von 1849 bis 1863 drittelte sein Leben. Wir haben hier den jungen, hoffnungsvollen Mayer, der sich für die demokratischen Rechte als Redner und „Schwäbischer Götterbote der Demokratie“ stark machte; dann den Märtyrer, der in der Schweiz lebte und sich politischer Partizipation enthalten muss; schließlich das zweite politische Leben nach 1864 mit der Gründung der Volkspartei, der Agitation in Wort und Werk, als Parteimann und Abgeordneter.

Vielen ist heute nicht mehr bewusst, dass es zur erfolgreichen borussischen Erfolgsgeschichte echte Alternativen gab. Das Verlangen, Österreich aus der deutschen Staatengemeinschaft nicht zu entlassen, war weder 1849 noch 1866 völlig aufgegeben. Erst allmählich musste sich auch Carl Mayer eingestehen, dass seine politischen Ziele, die Wiedervereinigung mit Österreich, Souveränität Württembergs, Friede und verstärkter Volkswille in der res publica gescheitert waren. Hans Peter Müller zeichnet gekonnt ein Bild eines Gescheiterten. Dabei stellt er aber nicht den Endpunkt der Niederlage, sondern das Ringen um die Positionen Mayers in den Vordergrund.

In vielen Aspekten – Beeinflussung von Wahlen durch Autoritäten, Abhängigkeiten, Verführung von Massen, Zeitgeist als Entscheidungsgrundlage – können wir durchaus Parallelen zu heute sehen. Auch lehrt uns die politische Biographie Mayers, dass Demokratie nicht ein zu

erreichender Endpunkt ist. Demokratie war, ist und bleibt ein nie endender Prozess, ein Mühen und Ringen um Ansichten, Einstellungen und Entscheidungen, um Mehrheiten und Mandate. Sanft lenkt uns der Autor entlang dieser Erkenntnis durch die Lebensjahrzehnte des schwäbischen Volksmannes. Hans Peter Müller versteht es, seiner sehr gut recherchierten Arbeit eine sanfte Richtung zu geben, ohne dabei den Leser zu bevormunden. Er bietet eine Interpretation seines historischen Gegenstandes an. Wohltuend verzichtet er dabei, auf allzu kleine Ästchen und Verzweigungen historischen Beiwerks. Hin und wieder klingen familiäre und finanzielle Verhältnisse erklärend an, ohne vertieft zu werden. Dennoch wäre an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch ein vertiefendes Wort hilfreich gewesen. Allzu sehr entsteht der Eindruck, Mayer habe doch irgendwie allein agiert. Vor allem dort, im letzten politischen Lebensabschnitt Mayers, als er mit Julius Haußmann und Ludwig Pfau zu einem der Überväter der Volkspartei aufstieg, wären vertiefende Hinweise zu persönlich-politischen Verbindungen hilfreich gewesen. Pfau selbst taucht eigentlich nur in den Fußnoten auf. Das ist schade. Man muss sich in diesem Buch auf die komplexen und teilweise verschlungenen Wege und Begrifflichkeiten der des 19. Jahrhunderts einlassen; doch überall blitzt der streitbare Mayer mit eigenen Aussagen und Quellenziten hervor. Hans Peter Müller nimmt uns an die Hand und: er hält mit seiner politischen Biographie, was er verspricht. Der vorliegende Band ist eine gelungene Schau des politischen Weges des Demokraten und Volksmannes Carl Mayer, der mit seinen Ideen als Gegner der – dann erfolgreichen – preußischen Politik, ein Stück gelebte Demokratie darstellt: Im Mittelpunkt sehen wir das stete Bemühen um politische Ideen im Wettstreit mit anderen.

Jörg Brehmer

Reinhard Ilg : Bedrohte Bildung – bedrohte Nation? Mentalitätsgeschichtliche Studie zu humanistischen Schulen in Württemberg zwischen Reichsgründung und Weimarer Republik. Stuttgart (Kommission für geschichtliche Landeskunde, Kohlhammer) 2015. 400 S.

Stets stehen Bildung und Schulwesen in einem gesamtgeschichtlichen Kontext. Allerdings wäre es falsch, hier eine rasch und unmittelbar wirkende Kausalität zu vermuten. Zu Recht verweist Reinhard Ilg auf ein Wort von Jacques Le Goff: „Die Mentalität ist das, was sich am langsamsten ändert. Die Mentalitätsgeschichte ist die Geschichte der Langsamkeit in der Geschichte.“ In der inzwischen als Buch erschienenen Dissertation bestätigt der Autor diese Aussage. Allerdings beweist er auch, dass der herrschende Zeitgeist vor den etablierten und durchaus selbstbewussten Bildungseinrichtungen nicht haltmacht. Ilg beschäftigt sich bei seinen Forschungen vor allem mit den evangelischen Seminaren und den katholischen Konvikten in Württemberg. Sie sind die traditionellen und hochgeschätzten „Pflanzstätten für den [...] Theologennachwuchs“, Bildungseinrichtungen, die vom Geist des (Neu-)Humanismus geprägt wurden. Da gibt es freilich ein methodisches Problem: Die Mentalität der Seminare und Konvikte, der dort unterrichtenden Pädagogen und ihrer Schüler muss aus dem erschlossen werden, was sich in den Archiven der Schulen erhalten hat. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit „Selbstaussagen und Absichtserklärungen [...] mit dem tatsächlichen Denken oder gar Handeln übereinstimmen“. Das gilt insbesondere auch für die im Buch immer wieder zitierten Reden und Programme zu besonderen festlichen Anlässen. Ilg gibt einen Überblick über die Schulen, um die es in seiner Dissertation geht, die niederen evangelisch-theologischen Seminare in Blaubeuren und Maulbronn, Schöntal und Urach. Nach bestandener Abschlussprüfung, dem Konkurs, haben die Schüler die Möglichkeit, am Tübinger Stift auf Staatskosten Theologie zu studieren. Als Paralleleinrichtungen zu den Seminaren entstanden die katholischen Konvikte in Ehingen und Rottweil. Allerdings verfügten sie nicht über eigene Schulen. Die Konvikte besuchten die dortigen städtischen Gymnasien. Die zum Teil erbittert geführten bildungspolitischen Auseinandersetzungen zwischen den Humanisten und den Realisten im 19. Jahrhundert konnten für die niederen Seminare und die Konvikte nicht ohne Folgen bleiben. Insgesamt ist zu sagen, dass der Teilsieg der Realisten,

der sich in der Gründung von Realgymnasien und Oberrealschulen zeigte, von den humanistischen Gymnasien und damit auch von den entsprechenden evangelischen und katholischen Einrichtungen als existenzbedrohende Gefahr eingestuft wurde. Von seltenen Ausnahmen abgesehen waren die Schulleiter und die Lehrer – sicher auch viele Eltern und Schüler – von der Überlegenheit des humanistischen Bildungsideals überzeugt. Beispielhaft ist das, was Ephorus Dr. Ludwig Heinrich Kapff im Jahr 1868 in einer Festrede zum 50-jährigen Bestehen des Uracher Seminars äußerte. In seinem Urteil bleibt er vergleichsweise moderat. Aber zugleich gibt er seiner tiefen Sorge Ausdruck. Die Modernisierung des Bildungswesens führt zum Verlust der eine allgemeine Orientierung stiftenden Universalität. Letzten Endes geht es dem Redner um die Bewahrung von Religion und Sittlichkeit, die durch Funktionalität und Materialismus gefährdet werden. – Die beiden genannten Begriffe sind eindeutig negativ besetzt. Auf katholischer Seite finden sich ganz ähnliche Äußerungen. Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums seiner Ehinger Schule im Jahr 1875 verglich Rektor Meinrad Ott das griechische mit dem neuzeitlichen Gymnasium. „[...] fern lag es ihm [dem griechischen Gymnasium], seine Übungen als Dressur für [...] irgendwelche Zwecke einzurichten. Dasselbe gilt aber auch für die modernen Gymnasien, welche die Geisteskultur in die jugendlichen Köpfe und Herzen zu pflanzen haben.“ Er will „dem fortwährenden Hereinfluten neuer Stoffe einen abwehrenden Damm entgegensetzen“.

Das gilt eben auch für die Naturwissenschaften, die eigentlich durch die beschleunigte Industrialisierung und die Verwissenschaftlichung des Lebens insgesamt unverzichtbar geworden sind. Sicher haben die Ephoren und Direktoren der humanistischen Schulen gute Gründe, das Ererbte zu verteidigen. Gelegentlich allerdings mischen sich doch allzu schrille Töne in ihre Argumentation. So zum Beispiel in der Abschiedsrede des Ehinger Gymnasialdirektors Dr. Joseph Hehle aus dem Jahr 1908. Für Ilg offenbart sich darin „ein unverhohlen elitäres und sozial exklusives Denken“. Ein echtes Verständnis der Geschichte sei nur dem vergönnt, der Griechisch- oder Lateinunterricht genossen habe. Religion und ästhetische Erziehung sowie die Sinnhaltigkeit des humanistischen Erbes bildeten einen Damm „gegen die schmutzigen Wogen des überhandnehmenden rohen Materialismus und des brutalen Sozialismus und der modernen Halbbildung mit ihren schamlosen Zoten“. Bildung wird insofern zum Politikum, als sie nicht nur Abgrenzung, sondern auch Ausgrenzung bewirkt – und bewirken soll. Sie sichert die Zugehörigkeit zum zu erstrebenden „bildungsbürgerlichen Milieu“.

Es liegt im Wesen der Sache, dass die unter Staatsaufsicht stehenden evangelischen Seminare ein enges Verhältnis zum württembergischen Herrscherhaus unterhielten. Erstaunlich ist freilich, wie nach der Reichsgründung von 1870/71 das überkommene föderative Denken in den Hintergrund trat und sich die Seminare den herrschenden reichspatriotischen und preußenfreundlichen Zeitgeist zu eigen machten. Hinzu kam eine aggressiv frankophobe Tendenz. – Hier kann von der Langsamkeit in Bezug auf den Wandel der Mentalität eben doch keine Rede sein. Das galt übrigens auch für die katholischen Konvikte, die trotz der herrschenden Kulturkampfstimmung ihren evangelischen Kollegen und Brüdern in Bezug auf nationale Zuverlässigkeit nicht nachstehen wollten. Eine der Folgen war, dass die Schulen sich quasi militärischer Rituale bedienten und die Schüler in diesem Sinne disziplinierten. Für Reinhard Ilg sind die Unterschiede zwischen den Seminaren und den Konviktgymnasien in diesem Zusammenhang eher graduell als grundsätzlich. Die Folgen dieser subtilen, aus Überzeugung und moralischer Selbstgewissheit erwachsenen Beeinflussung zeigten sich schließlich beim Kriegausbruch im Sommer 1914. „Die Überzeugung von der Gerechtigkeit der eigenen und vom Unrecht der anderen Sache ist ein durchgängiges Stereotyp in Reden, die den Krieg thematisierten.“ Aber insofern unterschied sich die Mentalität in den Seminaren und Konvikten kaum von derjenigen weiter Teile der Bevölkerung, insbesondere eben auch des bürgerlichen Mittelstandes. Vor allem für die humanistischen Schulen kam hinzu, was der kommissarische Leiter des Uracher Seminars, der spätere Ephorus Dr. Johannes Eitle, der seinen eigenen Sohn im Krieg verloren hatte, ansprach: Dem Deutschen Reich sei in diesem Kampf ein kulturmissionarischer Auftrag zugewiesen. Und dieser rechtfertige die Opfer! Auch wenn der Krieg mehr und mehr als unerträglich empfunden wurde, wenn er zahlreichen Rednern nun als furchtbar und schrecklich

erschien, waren viele nicht willens und nicht in der Lage, seinen Ausgang zu verstehen und die Folgen der Niederlage zu akzeptieren. Ilg spricht von der „verbreiteten Unfähigkeit zur Selbstanalyse“. Schließlich hatte man ja nur seine „heilige Pflicht“ erfüllt. Sehr folgenreich war, dass diese oft trotzig verteidigte Mentalität in die Weimarer Zeit hinein weiterwirkte. Erklärlich ist dies u. a. deshalb, weil auch in dieser Phase der Bildungsgeschichte „Symptome der Unruhe“ zu erkennen sind, „die einer mehr oder minder konkreten Bedrohungswahrnehmung entstammen“. Das Buch von Reinhard Ilg liefert sehr umfangreiches und authentisches Material zur Geschichte der niederen evangelisch-theologischen Seminare und der katholischen Konvikte bzw. der ihnen zugeordneten humanistischen Gymnasien. Mit profunder Sachkenntnis gelingt es dem Autor, die Quellen zu erschließen und in den gesamt- und bildungsgeschichtlichen Zusammenhang einzuordnen. Der Schwerpunkt des Werkes liegt auf der Zeit zwischen der Reichsgründung und der Weimarer Republik. Das ist lange her. Sicher wird aber mancher sozialgeschichtlich und pädagogisch interessierte Zeitgenosse durch dieses Buch wichtige Anstöße für seine eigenen Bewertungsmaßstäbe gewinnen. – Und das hat seinen guten Sinn!

Kurt Schreiner

Armin Panter: Die Haller Synagogen des Elieser Sussmann im Kontext der Sammlung des Hällisch-Fränkischen Museums. Hrsg. Historischer Verein für Württembergisch Franken. Künzelsau (Swiridoff) 2015. 139 S., Abb.

Die Synagogen im Hällisch-Fränkischen Museum in Schwäbisch Hall – die Synagoge aus Unterlimpurg und die Frauenabteilung der Synagoge von Steinbach – zählen zu den herausragenden Zeugnissen jüdischen Lebens im Haller Raum, und auch national und international gibt es nur wenig Vergleichbares in dieser künstlerischen Qualität und religiösen Aussagekraft. Armin Panter, der Museumsleiter, legt nun mit dieser Monographie eine umfassende, historische, baugeschichtliche, kunsthistorische und religionsgeschichtliche Aspekte verknüpfende Beschreibung und Deutung der beiden Denkmäler vor. Die Synagoge im Haller Ortsteil Unterlimpurg richtete der hällische Schutzjude Moses Mayer mit Genehmigung des Rats im Dachgeschoss seines Wohnhauses Unterlimpurger Straße 65 wohl 1718 ein. Nicht viel später geschah dies auch unter dem Dach des Hauses Neustetter-Straße 20 in Steinbach, das zum Gebiet des adeligen Chorherrenstifts Comburg und damit zum Hochstift Würzburg gehörte. Die Holzvertäfelungen beider Beträume – wie die weiterer Synagogen in Süddeutschland – malte der aus Polen ausgewanderte Maler Elieser Sussmann etwa zwischen 1730 und 1740 im Stil ost-europäischer Synagogenmalerei mit Ornamenten, Tierfiguren und Gebetsinschriften aus. Die Schicksale beider Synagogen sind nur vor dem Hintergrund der Geschichte der Juden in Franken seit dem Mittelalter bis in unsere Gegenwart zu verstehen, wie sie Armin Panter auf die Phasen der Verfolgung und Vernichtung konzentriert eindrucksvoll darstellt. Im Jahr 1907 konnte der Historische Verein für Württembergisch Franken die für den Kult nicht mehr benötigte Unterlimpurger Synagogenvertäfelung mit Unterstützung der jüdischen Gemeinde Halls erwerben. Die Zeit des Nationalsozialismus überstanden die bemalten Bretter unbeachtet in einem als Magazin genutzten Kellerraum des Keckenburgmuseums. Erst zur 800-Jahrfeier der Stadt 1956 wurden sie, leider unsachgemäß, zu einem präsentablen Synagogenraum zusammengebaut und ausgestellt. Einem glücklichen Zufall ist die Rettung der Steinbacher Synagoge zu verdanken. Bei der Renovierung des Hauses 2003 wurde der marode Dachstuhl mitsamt der Vertäfelung abgerissen. Auf Spuren von Bemalung an den alten Brettern von achtsamen Bürgern hingewiesen, kaufte der Historische Verein für Württembergisch Franken die noch vorhandenen Reste. Aufwendige Forschungen ermöglichten die Datierung, die angemessen sorgfältige Renovierung und die sachgerechte Rekonstruktion der Synagogen, ebenso die Entzifferung der Inschriften und die Deutung der gemalten symbolischen Tiere wie Hase, Hirsch, Elefant, Einhorn, Storch, Eichhörnchen, Eule. Über das alles berichtet Armin Panter, unterstützt von den ausgezeichnet gedruckten Farbabbildungen und ganzseitigen Farbtafeln. Ein

Glossar, Orts- und Personenregister erleichtern die Lektüre. Das schöne Buch, das die Dauerpräsentation der Haller Synagogen im Hällisch-Fränkischen Museum begleitet und erschließt, ist ein würdiges Denkmal für die jüdische Gemeinde in Schwäbisch Hall. Es erinnert an ihre Religion und Kultur, es gedenkt der Vernichtung durch den nationalsozialistischen Rassenwahn und es bewahrt verantwortungsbewusst die geretteten Zeugen der Vergangenheit.

Eberhard Göpfert

Mechthild Claus : Wo ist Bethlehem? Die spirituelle Bildsprache der Schwäbisch Haller Marienkirche „unter dem Berg“, genannt Urbanskirche. Schwäbisch Hall (Oscar Mahl) 2015. 280 S., Abb.

Die im frühen 13. Jahrhundert durch die Schenken von Limpurg am Fuße ihrer Burg erbaute kleine „Kirche der heiligen Jungfrau unter dem Berg“ wurde durch einen Lesefehler im 16. Jahrhundert zur Urbanskirche „ecclesia s(ub) urb(ana)“, zur Kirche in der seit 1541 zur Reichsstadt Hall gehörenden Vorstadt Unterlimpurg. Georg Gradmann würdigte sie in den Kunst- und Altertumsdenkmälen im Königreich Württemberg von 1907: „Das Innere ist das einzige unberührte Beispiel eines althällischen Gotteshauses, ebenso schätzbar im künstlerischen Sinne als im kunsthistorischen. Möchte dem Kirchlein jede Wiederherstellung erspart bleiben, die mit dem Alten aufräumt, um zu verschönern!“ Das Gebäude und seine kostbare Ausstattung – Altäre, Orgel und Wandmalereien – blieben tatsächlich von Modernisierungen im wechselnden Zeitgeschmack verschont. Seit 2005 wird außen und innen der Bestand gesichert und sorgfältig restauriert. Berichte liegen vor z.B. in den Jahrbüchern des Historischen Vereins für Württembergisch Franken Band 90/91 (2006/07) und Band 97 (2013). Nun hat sich die Sprachwissenschaftlerin und Kunsthistorikerin Mechthild Claus mit der theologischen Bedeutung und Aussage der Bildwerke in der Urbanskirche beschäftigt. Seit der Spätantike dient christliche Kunst dem Gottesdienst und der Verkündigung der christlichen Heilslehren. In den Bildwerken erscheinen die sakralen Personen Christus, Maria, die Heiligen und Schutzpatrone für den gläubigen Betrachter und Beter in sichtbarer Gestalt. Wie die Texte des Neuen und Alten Testaments über das wörtliche Verständnis hinaus auf symbolische, allegorische oder typologische Inhalte hin ausgelegt wurden, so auch die Bildwerke. „Sie entspringen“, so Mechthild Claus, „dem Anliegen ihrer Schöpfer, Heilsgeschichte bildlich darzustellen, damit Gottes Handeln anschaulich wird.“ Erst seit Renaissance und Aufklärung verlieren die Bilder und Figuren der Heiligen ihren kultischen Charakter und ihre sakrale Aura, so dass sie als autonome Objekte der Kunst musealisiert werden können. „Kunst ist eine Sprache, und eine Sprache ist da, um verstanden zu werden“, hat uns der Kunsthistoriker Hans Sedlmayr gelehrt. Mechthild Claus bringt mit ihrer gründlichen Kenntnis der biblischen, spätantiken und mittelalterlichen Literatur, der Mystik und der Ikonographie die heute oft unverständlichen christlichen Bilder zum Sprechen. Einfühlsam und eindringlich wird die Symbolsprache der Bildwerke gedeutet: das große Wandgemälde „Maria mit dem Spinnrocken“, der Flügelaltar im niederländischen Stil, Kruzifix und Heiliges Grab, die Sakramentsnische, der Taufstein, der Schlussstein im Chorgewölbe, Turmuhr und Giebelkreuz. Die Farbbildungen, vorzügliche Ganz- und Detailfotos von Elmar Zeller, erleichtern es, die differenzierten, intensiven Betrachtungen mitzuvollziehen. Im umfangreichen Anhang findet man u. a. Namen und Sachregister. Den Leser erwartet ein besonderes Buch, das mehr ist als der übliche kunsthistorische Bildband. Die geistige Welt, in die Mechthild Claus hineinführt, erfordert Aufmerksamkeit, Zeit und Ruhe.

Eberhard Göpfert

Roland Bauer: Hohenlohe – Rau und romantisch. Märchenhafte Bilder und Stimmungen in Worte gefasst von Frieder Stöckle. Tübingen (Silberburg) 2015. 72 S., 65 Fotografien

Wenn Roland Bauer nach seinen mit Recht geschätzten Büchern mit Schwarzweißfotos über Hohenlohe ein neues Fotobuch mit farbigen Bildern aus Hohenlohe vorlegt, ist man gespannt darauf, was er Neues zu zeigen hat. Auch diesmal ist „Hohenlohe“ nicht historisch definiert (bezeichnen sich Taubertäler, Crailsheimer und Rothenburger als Hohenloher?), sondern dient als Markenname für den Tourismus. Die werbewirksame Formel „rau und romantisch“ prägt sich leicht ein und trifft in ihrer burschikos sentimentaligen Allgemeinheit auf fast jeden ländlich geprägten, großstadtfernen Kulturraum zu, auf Spessart oder Schwarzwald genauso wie auf das hier vorgestellte Hohenlohe. Roland Bauer will das Charakteristische, das Unverwechselbare zeigen. Bei bekannten, zur Gewohnheit gewordenen Ansichten das Klischee zu vermeiden, ist nicht leicht. Es gelingt dem erfahrenen Bildgestalter, die schon oft fotografierten Schlösser, Burgen, Dörfer, Brücken, Täler unter einem überraschenden, so noch nicht entdeckten Blickwinkel zu sehen. Bei Roland Bauer erscheinen Landschaftsausschnitte und Gegenstände in ihrem augenblicklichen atmosphärischen Zustand überraschend belebt. Unter dem Einfluss besonderer Licht- und Witterungsverhältnisse erfasst, wirken sie intensiv auf den Betrachter. Die Motive sind kaum spektakulär, sie sind eher einfach und schlicht. Das Besondere sind die Bildausschnitte, die Beleuchtung, Licht und Schatten, Nähe und Distanz. Frieder Stöckle kommentiert die Fotografien knapp und poetisch.

Eberhard Göpfert

Erich Schneider: Schweinfurt und seine Denkmäler, Architektur – Kunst – Technik. Veröffentlichung des Historischen Vereins Schweinfurt, Neue Folge, Band 9, hrsg. von Uwe Müller. Schweinfurt 2015. 408 S., 750 durchgehend farbige Abb.

Nach rund 35 Jahren Tätigkeit für die Stadt Schweinfurt verlässt Dr. Erich Schneider die Städtischen Sammlungen bzw. das Kulturamt. Er wurde zum Gründungsdirektor des zu Beginn 2016 neu entstandenen Fränkischen Landesmuseums in Würzburg berufen. Gleichsam als krönenden Abschluss seines Wirkens in der Stadt hat er das fulminante großformatige Werk, Schweinfurt und seine Denkmäler, hinterlassen. Der Band ermöglicht als wissenschaftlich fundiertes Lesebuch und Nachschlagewerk zu den Themen Architektur, Kunst und Technik einen neuartigen Zugang zu Geschichte und Gegenwart der Stadt.

Mit dem Buch wird belegt, dass Schweinfurt das Image der tristen Industriestadt zu Unrecht anhaftet. Das Selbstverständnis hat in den vergangenen Jahrzehnten einen grundlegenden Wandel vollzogen. Waren in der Nachkriegszeit noch die großen Unternehmen die stadtbildprägenden Institutionen, sind diese in der allgemeinen Wahrnehmung doch mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Heute sind die Kunsthalle und das Museum Georg Schäfer weithin prägend in der Außendarstellung. An diesem Wandel hatte Dr. Schneider als Kulturamtsleiter mit den Städtischen Sammlungen einen entscheidenden Anteil.

Nachdem in den letzten Jahren eine Reihe von kleineren Veröffentlichungen erschienen ist, ist dies die umfassende Dokumentation einer Metamorphose der Stadt, quasi der herausragende Abschluss. Abschluss? Herr Dr. Schneider schreibt selbst in seinem Vorwort, dass das Buch einige Fingerzeige geben könne, die eigentliche Arbeit müsse im Detail noch an vielen Stellen geleistet werden. Und weiter: „Wenn dieses Buch dazu beiträgt, Schweinfurt mit anderen Augen zu sehen und sich weiter intensiv wissenschaftlich mit seinen Denkmälern aus Architektur, Kunst und Technik auseinanderzusetzen, dann sähe ich meine Aufgabe als erfüllt an.“ Es darf also weitergehen. Der gesetzte Maßstab ist allerdings kaum zu übertreffen.

Einige Metamorphosen hat unsere Stadt bereits hinter sich. Stadtverderben, wie hier große Zerstörungen genannt werden, die letzte im Zweiten Weltkrieg, Verlagerungen der Siedlungsschwerpunkte, politische Umwälzungen, ebenso. All dies wird im Band direkt oder indirekt angesprochen. Industrie & Kunst ist der Slogan der Tourismuswerbung, sichtbar auf großen

Hinweistafeln an den Autobahnen für die Reisenden. Die Zeitgenossen, die das beschreiben und bezeugen können, werden alt. Der Arbeitskreis Industriekultur, die Sachs-Ausstellung, das Depot der Städtischen Sammlungen und Schloss Mainberg, um nur einige zu nennen, könnten dafür ein Anfang sein. Das ist eine neue Aufgabe.

Das Buch muss man nicht in einem Zuge durchlesen, es bietet vielmehr die Möglichkeit, sich an beliebigen Stellen einzuklinken. 150 Einzeldenkmäler und 350 Gebäude in sechs Denkmalensembles ermöglichen das. Der Aufbau ist chronologisch, aber dennoch erstaunlich vielseitig und abwechslungsreich. Auch vermeintliche Kleinigkeiten werden vielschichtig und tiefgründig erläutert. So ist z.B. der Stadtbefestigung viel mehr Platz eingeräumt, als auf den ersten Blick im Stadtbild zu erkennen: So ist weder eine durchgehende Stadtmauer noch ein Torturm mehr vorhanden. Nach der Lektüre ist dem Leser jedoch klar, wo noch Zeugnisse zu finden sind. Auch für den Wiederaufbau nach dem sog. zweiten Stadtverderben 1554 findet Schneider treffende Worte. So führt er aus, dass dies planmäßig und systematisch geschah. Schweinfurt wurde damals zur Renaissance-Stadt und verwendete z.B. welsche Hauben als Abschluss auf den Türmen im Gegensatz zur Nachblüte der Spätgotik mit „Echter-Nadeln“, den hohen pyramidenförmigen bekrönten Kirchtürmen, in der fürstbischöflich würzburgischen Nachbarschaft. Vielfältige Reste sind noch immer nach dem dritten Stadtverderben des Zweiten Weltkriegs und des Wiederaufbaus zu finden. Das in der Öffentlichkeit und teilweise auch in der Fachwelt weitgehend unbekannt wirkende „Architekturpapst“, des in Schweinfurt geborenen und aufgewachsenen Theodor Fischer, und seines späteren Nachfolgers auf dem Architekturlehrstuhl, Paul Bonatz, in Schweinfurt sind Thema. Fischer gilt als „Befreier“ der deutschen Architektur vom Historismus. Ihre Bauten in Schweinfurt aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts werden ebenfalls erstmals umfassend gewürdigt. Immer wieder sind kleine Abschweifungen in die Absätze eingestreut, z.B. hatte der berühmte Afrikaforscher Georg Schweinfurth verwandtschaftliche Beziehungen hierher. Lamada Schweinfurth ließ sich hier wegen ihres Nachnamens nieder – sie war der Auffassung, die Familie stamme von hier. Sie war im karitativen Bereich tätig und ihre Wohnungsausstattung mit Masken, Gewändern, Waffen und Musikinstrumenten aus Afrika hatte für Zeitgenossen zwischen den Weltkriegen etwas Faszinierendes. Dies lockert den Lesestoff ungemain auf und macht die Lektüre noch vergnüglicher. Selbst bei den Abschweifungen sind die Anmerkungen weiterführend: Schweinfurth wurde zum Mitglied der in Schweinfurt gegründeten Leopoldina berufen! Den Kunstwerken, der Architektur und der Technik nach dem Zweiten Weltkrieg werden etwa ein Drittel des Nettoumfangs des Buches gewährt. Das belegt den eingangs geschilderten Wandel von der Wahrnehmung Schweinfurts als Industriestadt zur Kunst. Den Texten sind an Ort und Stelle ausführliche Anmerkungen mit Fundstellen und Bilderläuterungen beigelegt. Vorwort und Literaturverzeichnis sowie das Register rahmen die Abschnitte und ermöglichen so weitere Recherchen. Die rund 750 farbigen Abbildungen sind im Text eingestreut, teilweise aber auch bis auf das Format einer Doppelseite erweitert. Die beispielhafte Qualität bei Satz, Layout und Druck des Werks besorgte einmal mehr das Druckhaus Weppert aus Schweinfurt.

Dr. Erich Schneider ist mit dieser Darstellung über seine mehrere Jahrzehnte währende berufliche Wirkungsstätte Beispielloser gelungen. In dem Band ist der aktuelle Forschungsstand zusammengetragen. Es wird das Standardwerk zu Schweinfurt für Generationen bleiben. Das ist vielleicht einer der Gründe, warum sich „Schweinfurt und seine Denkmäler“ zu einem regionalen Bestseller entwickelt hat. Jeder – seien es Mitbürger, Zugereiste oder Besucher – der etwas genauer wissen will, was es mit dieser Stadt auf sich hat, ist eingeladen, in diesem Lesebuch zu blättern. Der großformatige und großzügig farbig bebilderte Band ist nicht nur als Lese- und Bilderbuch geeignet, sondern hält auch die Schlüssel für weitere Erkundungen bereit.

Leider ist Herr Dr. Schneider nun nicht mehr für die Stadt Schweinfurt beruflich tätig. Für das neue Fränkische Landesmuseum Würzburg ist das Buch aber eine sehr gute Empfehlung. Auch hier werden wir Leser die schon gewohnte höchste Qualität seiner Veröffentlichungen erleben dürfen. Bleibt noch der Wunsch anzumerken, dass das neue Fränkische Landesmuseum auch ab und an über den Tellerrand ins nicht-bayerische Franken blickt! In nahezu 20 Jahren

als wissenschaftlicher Leiter der Gesellschaft für fränkische Geschichte hat er dies bewiesen, u. a. mit der Veröffentlichung der „Geschichte der Stadt Schwäbisch Hall“ von Dr. Gerhard Lubich zur 850-Jahr-Feier der Stadt. Lubich bedankte sich damals im Vorwort dafür, dass die Gesellschaft für fränkische Geschichte das Buch druckte, als die Stadt aus finanziellen Gründen absagen musste. Viel Glück wünschen wir Herrn Dr. Schneider zur neuen Aufgabe und uns Frankenfreunden gute Ausstellungen und schöne Publikationen!

Thomas Voit

Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken und des Hällisch-Fränkischen Museums im Jahr 2015

Mitgliederentwicklung 2015

Mitgliederstand am 31. Dezember 2014	916
Austritte und Sterbefälle	64
Neueintritte	38
Mitgliederstand am 31. Dezember 2015	890

Auch im Berichtsjahr 2015 konnte der Mitgliederschwund aufgrund von Austritten und Sterbefällen durch die Anzahl der Neueintritte nicht aufgehoben werden.

Neue Mitglieder

Beck Bernd, Öhringen
Cramer Christoph, Stuttgart
Dehner Jürgen, Creglingen
Härtig Joachim, Schwäbisch Hall
Hohl Ursula, Schwäbisch Hall
Karl Silke, Schwäbisch Hall
Kraiss Eva Maria, Michelbach an der Bilz
Kretzschmar Bernd, Schwegenheim
Legat Dorothea, Schwäbisch Hall
Lepej Andre, Künzelsau
Schäfer Uwe, Kressberg
Dr. Theilacker Sabine, Schwäbisch Hall

Geschichtspreisträger

Der Geschichtspreis unseres Vereins wurde 2015 an 26 Schülerinnen und Schüler der Klassen 12 und 13 der Gymnasien und berufsorientierten Gymnasien der Region für hervorragende Leistungen im Fach Geschichte verliehen.
Die Preisträger erhalten eine dreijährige kostenlose Mitgliedschaft mit Bezug des Jahrbuches und ein Buchpräsent.

Bille Dariana, Möckmühl
Braun Bastian, Schwäbisch Hall
Damm Heiko, Öhringen

Fluhrer Lena, Krautheim
Gahm Chiara, Mulfingen-Jagstberg
Haag Jannik, Königheim
Hammerich Lukas, Großrinderfeld
Harms Alicia Fee, Crailsheim
Hohlwegler Kathrin, Waldenburg
Huth Mira, Bad Mergentheim
Jaeger Eva, Wallhausen
Konrad Maria, Faulbach
Lambrecht Tom-Lukas
Ley Holger, Rosengarten
Löchner Claire, Blaufelden
Möller Teresa, Gaildorf
Müller Jonathan, Obersontheim
Oberndörfer Lisa, Mainhardt
Schiele Elisa, Crailsheim
Schönberger Philipp, Creglingen
Schöpp Melanie, Crailsheim
Schreiber Alexander, Rot am See
Simon Philipp, Tauberbischofsheim
Stärkel Franziska, Öhringen
Vierneisel Viktoria, Lauda-Königshofen
Wloch Julian, Obersontheim

Durch den Tod verlor der Verein 14 Mitglieder.

Arnold Lieselotte, Schorndorf
Bruns Helga, Schwäbisch Hall
Dr. Deutsch Wolfgang, Schwäbisch Hall
Gayer Anneliese, Rot am See
Gräter Friedrich, Schwäbisch Hall
Hunekohl Renate, Schwäbisch Hall
Hunger Gert Christian, Haßmersheim
Iländer Werner, Schwäbisch Hall
Mezger Siegfried, Tübingen
Rathe-Seeber Margarethe, Ingelfingen
Straub Annelise, Künzelsau
Thorban Gustav, Satteldorf
Weiß Erwin, Erlenbach
Westhäufer Martin, Crailsheim

Jahreshauptversammlung

Die gut besuchte Jahreshauptversammlung fand am 9. Mai 2015 im Ratssaal des Crailsheimer Rathauses statt.

Nach der Verlesung des Geschäftsberichts wurden der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Geschäftsführende Vorstand von der Mitgliederversammlung einstimmig in ihren Ämtern bestätigt:

Dr. Ernst Breit
Herbert Kohl
Herta Beutter
Dr. Armin Panter
Bernd Kneucker

Auch die Mitglieder des Ausschusses wurden für weitere drei Jahre wiedergewählt:

Tobias Bär
Albrecht Bedal
Dr. Christoph Bittel
Ernst Conrad
Walter Dürr
Folker Förtsch
Prof. Dr. Gerhard Fritz
Eberhard Göpfert
Hans Gräser
Rainer Gross
Walter Hampele
Michael Happe
Friedrich König
Monika Kolb
Andreas Kozlik
Stefan Kraut
Dr. Thomas Kreutzer
Walter Kunzfeld
Dr. Andreas Maisch
Dr. Christoph Philippi
Thomas Preisendanz
Albert Rothmund
Kurt Rück
Wilhelm Arnold Ruopp
Dr. Ulrich Schludi
Werner Schuch
Dr. Ludger Graf von Westerhold
Karl-Heinz Wüstner

In das Gremium neu berufen wurden:

Jörg Brehmer

Dr. Karl Rosenhagen

Nach Abschluss der Jahreshauptversammlung referierte der Crailsheimer Stadtarchivar Folker Förtsch über „Katastrophe und Neuanfang – Crailsheim zwischen Kriegszerstörung und Wiederaufbau“.

Offene Abende und Führungen

Die *Offenen Abende* fanden im Medienraum des Hällisch-Fränkischen Museums statt. Sie wurden von Herbert Kohl und Dr. Otto Windmüller organisiert.

4. Februar 2015

Reinhard Schuster: Schätze ohne Schatz – Sakristei und Schatzkammer von St. Michael in Schwäbisch Hall

4. März 2015

PD Dr. Stefan Petersen, Universität Würzburg: Von der Handschrift ins Internet. Die Hohe Registratur des Lorenz Fries – Herrschaft und Verwaltung im Hochstift Würzburg zu Beginn der Neuzeit

15. April 2015

Michael S. Koziol: Sabotage der Verteidigung. Die Auswirkung von Hitlers „Nero“-Befehl und weitere Anweisungen im heutigen Landkreis Schwäbisch Hall

4. Juli 2015

Bernhard Biedermann: 300 Jahre Stiftskirche Comburg – Führung in der Stiftskirche St. Nikolaus

14. Oktober 2015

Prof. Philippe Alexandre, Epinal: Theodor Rohleder (1864–1942). Ein Pfarrer (Haßfelden – Schwäbisch Hall) im Dienste der Friedensarbeit (in Kooperation mit dem Cercle Français Schwäbisch Hall)

20. Oktober 2015

Prof. Dr. Ulrich Herbert, Freiburg: Land der Extreme, Deutschland im 20. Jahrhundert (Gemeinschaftsveranstaltung mit der vhs Schwäbisch Hall)

18. November 2015

Gerd Schäfer: Von Schlössern, Obstbauernhöfen und rheinischen Fachwerkhäusern – Arbeitsberichte aus aktuellen Bauuntersuchungen im Unterland

Veranstaltungen des Arbeitskreises „Archäologische Denkmalpflege“ unter der Leitung von Tobias Bär

27. Februar 2015

Unesco Kulturerbe Obergermanisch-Rätischer Limes

4. April 2015

Besichtigung des Städtischen Museums Welzheim

2. Mai 2015

Führung in der Waldenburger Friedhofskapelle und in der Stadtkirche

6. Juni 2015

Schmiede live erleben – Besuch der Löchnerschen Schmiede in Langenburg

18. Juli 2015

Führung durch die Burg Maienfels mit dem Schlossherrn Freiherrn von Gemmingen-Maienfels

1. August 2015

Die ältesten weltlichen Wandmalereien nördlich der Alpen
Führung in der Gamburg im Taubertal durch den Besitzer Baron von Mallinckrodt

5. September 2015

Messerschmitt und US-Kaserne
Führung im Flugplatzmuseum Schwäbisch Hall-Hessental

10. Oktober 2015

Führung in der Mistlauer Nikolauskirche

7. November 2015

Besuch der Erinnerungsstätte „Die Männer von Brettheim“

Schrifttum

Am 7. Mai wurde das Buch von Michael S. Koziol „Ein Funke Hoffnung nach Terror und Niederlage – ‚Nero‘ scheidet im Kreis Schwäbisch Hall – Militärgouverneur sinnt nicht auf Rache“ im Hällisch-Fränkischen Museum vorgestellt. Das im April 1945 niederbrennende Haller Rathaus, die Verhaftung des Bürgermeisters und seines Polizeichefs durch die Gestapo während der Löscharbeiten und deren spätere Entlassung, Hintergründe dieser Verhaftung, die Auswirkung des missachteten „Nero“-Befehls von Hitler in der Stadt und dem Landkreis Schwäbisch Hall, die Übergabe Halls an die Amerikaner sowie die Etablierung der amerikanischen Militärregierung sind Themen der Veröffentlichung.

Michael Sylvester Koziol: Ein Funke Hoffnung nach Terror und Niederlage. „Nero“ scheidet im Kreis Schwäbisch Hall – Militärgouverneur sinnt nicht auf Rache. Hg. vom Historischen Verein für Württembergisch Franken (Veröffentlichungen zur Ortsgeschichte und Heimatkunde in Württembergisch Franken 27). Künzelsau (Swiridoff), 187 S., zahlr. Abb.

Das Buchprojekt „Denkmale der Michaelskirche in Schwäbisch Hall“ von Dr. Wolfgang Deutsch mit einem Anhang (Inscriptentranskriptionen, Register) von Dr. Christoph Weismann (†) konnte nach einer langjährigen Entstehungszeit erfolgreich abgeschlossen werden. Am 22. Juni wurde der Band in der Michaelskirche der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Denkmale der Michaelskirche bildeten über Jahrzehnte hinweg einen Forschungsschwerpunkt des Haller Kunsthistorikers Dr. Wolfgang Deutsch. In dem Buch werden 53 ausgewählte Kunstdenkmale beschrieben und gedeutet. Damit schuf Deutsch nicht nur eine außerordentlich wichtige Arbeit zur Kunstgeschichte der Reichsstadt Hall, sondern auch ein Nachschlagewerk zur Personen- und allgemeinen Stadtgeschichte.

Ergänzt bzw. erschlossen werden die Aufsätze durch die Transkriptionen der Inscripten der beschriebenen Denkmale und mehrere Register, die der frühere Pfarrer der Kirchengemeinde St. Michael in Schwäbisch Hall, Dr. Christoph Weismann, erarbeitet hat.

Wolfgang Deutsch: Denkmale der Michaelskirche in Schwäbisch Hall. Anhang (Inscripten der Denkmale und Register) von Christoph Weismann (†). Redaktion: Herta Beutter, Armin Panter. Hg. vom Historischen Verein für Württembergisch Franken, von der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Schwäbisch Hall und dem Hällisch-Fränkischen Museum Schwäbisch Hall. Fotografien von Jürgen Weller. Künzelsau (Swiridoff), 456 S., über 100 teilweise ganzseitige Farbabb.

Das Jahrbuch „Württembergisch Franken“ 98 (2014) wurde als Tagungsband der Schöntaler Tage 2014 angelegt. Das Thema des Symposiums war „1914 – Als in Europa die Lichter ausgingen, der Erste Weltkrieg an der Heimatfront. Regiona-

le und grenzüberschreitende Betrachtungen“. In den zwölf Aufsätzen wird daran erinnert, welche tiefgreifenden Veränderungen der Krieg an der „Heimatfront“ mit sich brachte. Es geht um die Einstellung der Bevölkerung zum Krieg, aber auch die Nahrungsmittelversorgung, Spionageabwehr, Verwundetenversorgung und Gedenkkultur. Allen Referenten sei für die Überlassung der Manuskripte herzlich gedankt.

Zusammen mit dem Jahrbuch erhielten die Mitglieder das Begleitheft zur Sonderausstellung des Hällisch-Fränkischen Museums „Bilder vom Krieg – Der Erste Weltkrieg im Spiegel Epinaler Bilderbögen“.

Bilder vom Krieg – Der Erste Weltkrieg im Spiegel Epinaler Bilderbögen. Begleitheft zur Sonderausstellung 7. Juni bis 16. November 2014. Hällisch-Fränkisches Museum Schwäbisch Hall. Hg. im Auftrag des Historischen Vereins für Württembergisch Franken e. V. von *Herta Beutter* und *Armin Panter*. 72 S., 46 Farbbabb.

Am 25. November 2015 wurde im Ratssaal des Haller Rathauses die Veröffentlichung von Dr. Armin Panter über die Haller Synagogen des Elieser Sussmann vorgestellt.

Die 1738/39 von dem polnischen Wandermaler Elieser Sussmann bemalte Unterlimpurger Synagogenvertäfelung ist ein einzigartiges Zeugnis jüdischer Kultur. Doch trotz ihrer internationalen Bedeutung ist sie bisher weitgehend unerforscht geblieben. Die Publikation zeigt erstmals ihre Geschichte vom Einbau bis zur musealen Rekonstruktion auf und bietet Deutungsvorschläge zu Motiven der Malerei an. Außerdem enthält sie einen historischen Abriss über die ebenfalls von Sussmann ausgemalte Steinbacher Synagoge, von der sich nur die Paneele der Frauenseite erhalten haben, und beschreibt deren Wiederaufbau im Hällisch-Fränkischen Museum. Eine Abhandlung über das jüdische Leben in Hall und in der Region zeigt, dass jüdische Bürgerinnen und Bürger vom Mittelalter bis zu ihrer Vertreibung und Ermordung in der Zeit der NS-Herrschaft unsere Kultur mitgestaltet haben.

Den bibliophilen Charakter dieser wichtigen und grundlegenden Veröffentlichung über die beiden Haller Synagogen und das jüdische Leben in unserer Region verdanken wir den hervorragenden Fotografen und der Haller Designerin Elke Müller.

Armin Panter: Die Haller Synagogen des Elieser Sussmann im Kontext der Sammlung des Hällisch-Fränkischen Museums. Hg. vom Historischen Verein für Württembergisch Franken. Künzelsau (Swiridoff), 139 S., über 100 farbige Abb.

Förderer des Vereins

Der Historische Verein für Württembergisch Franken wurde im Jahr 2015 durch nachstehende Personen und Institutionen finanziell gefördert:

Bausparkasse Schwäbisch Hall

Förderverein zum Erhalt der mittelalterlichen Kirchen

Johann und Eva-Maria Hüfner

Evangelische Kirchengemeinde Hall

Dorothea Legat

Lions Hilfswerk Schwäbisch Hall e. V.

Christa Mühleisen

Sparkassenstiftung für den Landkreis Schwäbisch Hall

Stadt Schwäbisch Hall

Stiftung Würth

Verein zur Förderung gemeinnütziger Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales und Sport der Stadt Schwäbisch Hall e. V.

Der Historische Verein dankt allen Förderinnen und Förderern für diese ermutigende Unterstützung.

Weiterhin geht mein Dank an alle, die sich mit ihrem **ehrenamtlichen Engagement** in die Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken mit einbringen. Ohne sie wäre es nicht möglich, Veranstaltungen und Aktivitäten von solch hoher Qualität unseren Mitgliedern anzubieten.

Dr. Ernst Breit,

Vorsitzender des Historischen Vereins für Württembergisch Franken

Aus der Arbeit des Hällisch-Fränkischen Museums 2015

Im Jahr 2015 wurde vielerorts, so auch im Hällisch-Fränkischen Museum, des Kriegsendes und der Befreiung von KZ-Häftlingen vor 70 Jahren gedacht. Das Museum lud in diesem Zusammenhang Sara Atzmon ein. Die 1933 in Ungarn geborene Jüdin gehört zu den Wenigen, die die Schrecken von Bergen-Belsen überlebt haben.

Im Alter von sieben Jahren wurden sie und ihre Familie von den Nazis zur Zwangsarbeit nach Österreich eingezogen. Nach mehreren Monaten Arbeitslager in Niederösterreich kam sie im November 1944 zunächst in das Desinfektionslager in Strasshof bei Wien, wo sie völlig nackt mehrere Tage ausharren musste. Mit kaum Kleidung am Leibe wurde sie anschließend in das Konzentrationslager Bergen-Belsen verschickt. Jeden Tag stand sie stundenlang beim Appell im Schnee, wie sie berichtet, mit einem roten Kinderschuh am einen Fuß

und einem Frauenschuh mit hohem Absatz am andern. Sie verbrachte ein halbes Jahr im Konzentrationslager. Sara musste jeden Tag mit ansehen, wie die Leichen zu den Krematorien abtransportiert wurden. Am 13. April 1945 wurde sie vom amerikanischen Militär befreit. Insgesamt 60 Mitglieder ihrer Familie waren im Holocaust umgekommen. Sara Atzmon begann im Alter von 50 Jahren zu malen und so ihre grauenhaften Erlebnisse aus Ghetto und Konzentrationslager künstlerisch zu verarbeiten. Ihre Bilder wurden weltweit in mehr als 60 Ausstellungen präsentiert. Zugleich sucht die Künstlerin das Gespräch vor allem mit jungen Leuten. In Hall besuchte sie eine Woche lang täglich mehrere Schulen oder führte Schulklassen durch ihre Ausstellung *Aus dem Vorhof Satans – Gemälde und Installationen von Sara Atzmon* (13. März – 19. April 2015).

Kunst trotz(t) Armut lautete der Titel der folgenden Sonderausstellung (1. Mai – 28. Juni 2015), für die in Zusammenarbeit mit mehreren karitativen Institutionen ein umfangreiches Begleitprogramm erstellt wurde. Die Wanderausstellung vereinigte eine Vielzahl künstlerischer Positionen, die sich auf je eigene Weise dem Leben von Menschen ohne Obdach zuwenden. Die künstlerischen Mittel und Zugänge sind so unterschiedlich wie das Leben der Wohnungslosen. Alle gezeigten Arbeiten sind frei von jedweder Mitleidsästhetik. Gleichzeitig aber lassen sie sich lesen als dauerhafte Gegenwehr gegen die Versuchung, wegzuschauen oder sich hart zu machen gegen das Mitleiden. Die Arbeiten der Künstlerinnen und Künstler bilden nicht ab, was jeder von uns sehen könnte, wenn er mit offenen Augen die Bahnhofsquartiere und sozialen Brennpunkte unserer Städte durchquert. Stattdessen gehen sie auf Spurensuche an den Schwellenräumen zwischen bürgerlicher Existenz und öffentlicher gelebter Randlage. Was sind die Strategien, um in den Randlagen zu überleben? Wie sehen die Normen aus, die viele Aus-der-Bahn-Geworfene nicht mehr akzeptieren können oder wollen? Was sind die Räume, die sich Menschen ohne festen Wohnsitz erobern und freikämpfen? Wo sind die Schlafplätze und wohin ziehen sie sich zurück auf der Suche nach dem Minimum an Privatheit? Was bedeutet die nicht hinnehmbare Armut der Obdachlosen für den Rest der Gesellschaft?

Die zusammengetragenen Kunstwerke schärfen den Blick für die fremde Existenz am Nullpunkt, hinter dem selbst in Deutschland oft genug der Tod lauert. Vor diesen Bildern immunisiert sich die Einbildungskraft gegen alle Bettlerromantik.

Über den Sommer lief die Ausstellung *Reiz der Stille – Traditionelles Handwerk in Japan – Fotos von Roland Bauer und kalligrafische Arbeiten von Ichizu Hashimoto* (13. Juli – 8. November 2015). Es wurden von Hand geschriebene Texte der Kalligrafin Ichizu Hashimoto zusammen mit Aufnahmen japanischer Handwerker des Fotografen Roland Bauer kombiniert. Während mehrerer Reisen besuchte der renommierte Hohenloher Fotograf Roland Bauer zahlreiche Werkstätten in Japan. Seine präzisen Schwarz-Weiß-Bilder dokumentieren das traditionelle Handwerk, zugleich sind sie aber auch einfühlsame Bildnisse arbeitender Menschen. Die Fotos gewähren Einblicke in die Kultur und Mentalität

des weltweit hochgeschätzten japanischen Handwerks. Dazu wurden Werkzeuge und Produkte meist von den porträtierten Handwerkern gezeigt.

Ichizu Hashimoto, geboren in Kameoka bei Kyoto, Japan, studierte Kalligrafie und Bildhauerei an der Universität der Künste in Kyoto und an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart. In ihrer Kunst geht es nicht nur um die richtige Anordnung der Linien zu Ideogrammen, es soll auch auf abstrakte Weise Bedeutung bezüglich eines Textes zum Ausdruck kommen und sich etwas über die Persönlichkeit der Kalligrafin mitteilen. Das Schreiben bezeichnet Hashimoto als „Drama zwischen Pinsel und Papier, wenn die schwarze Tusche in den leeren weißen Raum eindringt.“

Erneut fand die weihnachtliche Verkaufsausstellung *Kunst Handwerk Design – Angewandte Kunst in Schwäbisch Hall* im Hällisch-Fränkischen Museum (3.–6. November 2016) statt. Über 4.000 Besucher kamen in vier Tagen ins Museum. Stadtspitze und Kirche wollten über den Jahreswechsel eine gemeinsame Ausstellung in St. Michael und dem Museum, möglichst in Kooperation mit der Kunsthalle Würth, präsentieren. Wir zeigten daher *Philipp Schönborn – Heiliges Land* (19. Dezember 2015 – 14. Februar 2016). Der Fotograf und Lichtkünstler Philipp Schönborn nahm für die Ausstellung an symbolträchtigen Orten des Heiligen Landes, des historischen geographischen Kulturraums Palästina, faszinierende Bilder auf. In Verbindung mit Glas, Aluminium und Licht komponierte er aus diesen einzigartige Bild-Skulpturen und brillante Licht-Felder. Schönborns Anliegen ist die Verständigung zwischen den drei Religionen Judentum, Christentum und Islam, die insbesondere in Jerusalem aufeinandertreffen. Mit den ihm zur Verfügung stehenden künstlerischen Ausdrucksmitteln Licht und Farbe macht er den Anhängern der drei Religionsgemeinschaften bewusst, wie viel ihnen gemeinsam ist und aus welcher Mitte sie kommen. In der Johanniterkirche und in der Kirche St. Michael waren über die Dauer der Ausstellung Lichtinstallationen des Künstlers aufgebaut.

Im „Wintergarten“ des Museums waren folgende Ausstellungen zu sehen:

Lebensbilder im Fadenkreuz – Gewebte Meditationen von Gudrun Sdun (21. März – 31. Mai 2015),

Lebensfluss – Bilder und bewegliche Rauminstallationen aus Naturmaterialien von MAJA POGAČNIK (13. Juni – 27. September 2015),

Alfred Bast – „... das Gelbe vom AY“ – Quitten Bilder und das Werkbuch-Jahresprojekt WSW 7 mit Reclam-Universal-Notizbüchern (16. Oktober 2015 – 6. Januar 2016) in Kooperation mit der Comburger Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen.

Mit Leihgaben und Katalogbeiträgen war das Museum beteiligt an den Ausstellungen *Silberhirsch und Wunderprunk* der Kunsthalle Würth sowie *Kunstschätze aus Hohenlohe* des Landesmuseums Württemberg.

Dr. Armin Panter, Leiter des Hällisch-Fränkischen Museums

Neuerwerbungen für die Sammlungen des Historischen Vereins für Württembergisch Franken

Susanna Maria Wibel geb. Seiferheld (1655 – 1694)

Frontispiz aus der Leichenpredigt von Heinrich Kern, Pfarrer an St. Nikolai. Hall (Laidig) 1694

Kupferstich, 1694

48,3 x 37,4 cm bzw. 50,3 x 37,8 cm, Papier auf Leinwand aufgezogen; oben und an den beiden Seiten ist das Blatt beschnitten.

Auf dem etwa 1 cm breiten Streifen zwischen der bildlichen Darstellung und dem unteren Ende des Plattenrandabdrucks befinden sich die Künstlersignaturen: *G. David Zweifel pinxit* (links) und *Joann Ulrich Kraus, scul[psit]* (rechts). Inv. Nr. 2016/0002 HV

In der Mitte des Blattes ist in einem von einer üppigen, mit einem Schriftband umwundenen Liliengirlande (Symbol für Schönheit und Vollkommenheit) gerahmten Oval Susanna Maria Wibel als Bruststück dargestellt. Um das Porträt sind sechs kleine, von Akanthusblattwerk umrankte Medaillons angeordnet. Die freien Flächen dazwischen sind reich mit Lorbeerzweigen (Symbol für Ehre) verziert.

Im obersten Bild ist das stattliche Seiferheld-/Wibelsche Wohnhaus am Marktplatz (heute Am Markt 12), links von der Michaelskirche wiedergegeben. Dieses besaß damals einen direkten Zugang zum St. Michaelskirchhof; vom zweiten Geschoss des Gebäudes führte in luftiger Höhe ein Brückensteg über die Straße zu dem hochgelegenen Kirchplatz.

In dem Medaillon schräg rechts darunter (im Uhrzeigersinn vom Betrachter aus) ist ein großer ummauerter Baumgarten dargestellt. Bei den zwei darin umzäunten Flächen handelt es sich links um einen Nutzgarten und rechts um einen Lustgarten mit Springbrunnen und einem der für Hall typischen kleinen Gartenhäuser mit quadratischem Grundriss, gemauertem Sockel und Fachwerkaufsatz.

Das nächste Bild zeigt Susanna in einem Schiff sitzend, das mit geblähten Segeln in stürmischer See unterwegs ist – eine Anspielung auf Susannas bewegtes Leben.

In dem querovalen Bild darunter ist eine Ansicht der Stadt Hall von Westen zu sehen. Als Gattin des Stättmeisters, des Stadtregenten, war Susanna auch Repräsentantin der Reichsstadt Hall. Im Vordergrund der Vedute steht links hinter einem Sarg der Tod mit einem Lilienzweig in seiner Linken, rechts ist ein Destillierofen abgebildet, vor dem in einem verschlossenen Glasballon ein Lilienzweig steht – Hinweise auf den großen Verlust, den der Tod der Frau für ihre Familie und die Reichsstadt bedeutet hat.

Im Bild darüber ist das Schlösschen in Eltershofen (heute Ortsteil der Stadt Schwäbisch Hall) dargestellt. Susannas Vater, der „Große Stättmeister“ Georg

Friedrich Seiferheld, hatte die dortige Burg Mitte des 17. Jahrhunderts in einen repräsentativen Landsitz umgestalten lassen.

Im Medaillon darüber ist das heute zur Gemeinde Untermünkheim gehörende Hofgut Lindenhof von Norden mit der Ruine der Geyersburg im Hintergrund abgebildet. Sowohl der Lindenhof als auch das Eltershöfener Schlösschen waren Besitz ihrer Familie.

Durchzogen wird der Kupferstich von einer Reihe Bändern mit Sprüchen, die die Verstorbene verherrlichen.

Susanna Maria Wibel wurde 1655 als Tochter des Haller Stättmeisters Georg Friedrich Seiferheld (1613–1686) und dessen zweiter Ehefrau Susanna vom Berg (1631–1685) in Schwäbisch Hall geboren. Seiferheld, ein kluger und versierter Geschäftsmann und Politiker, war damals der reichste Mann der Reichsstadt (Weinhandel und Geldgeschäfte). 1655 wurde er zum Stättmeister gewählt und hatte dieses Amt alternierend bis zu seinem Tode inne. Nach dem Dreißigjährigen Krieg brachte er den darniederliegenden Salzhandel der Haller Saline wieder in Gang und verhalf damit Hall zu einer neuen Blüte.

Susanna wurde im Alter von sechs Jahren zu ihren Großeltern vom Berg nach Regensburg in Pflege und zur Ausbildung gegeben; später verbrachte sie noch etliche Jahre in Nürnberg. Wieder nach Hall zurückgekehrt, ehelichte sie den aus Pforzheim stammenden Ratsherrn Johann Friedrich Wibel (1645–1702). Nach dem Tod seines Schwiegervaters Seiferheld folgte er diesem 1687 im Stättmeisteramt und bekleidete die Position bis zu seinem Tode. Dem Paar wurden zwei Kinder geboren. Der Sohn starb bereits im Kindesalter, die Tochter überlebte ihre Eltern.

Susanna Maria Wibel verstarb nach längerer Krankheit 1694 an den Folgen eines Schlaganfalls im Alter von nur 39 Jahren.

Wöchnerinnenschüssel

Die Zinnschale ersteigerte der Historische Verein für Württembergisch Franken in der 731. Auktion des Stuttgarter Kunsthause Nagel. Die Schüssel mit tiefer Schalenform, zwei waagrechten Griffen und gewölbtem Deckel mit Holzknauf (L. 27 cm) stammt aus einer württembergischen Sammlung. Deckel und Griffe sind mit Muschelornamenten in Reliefform verziert. Das Gefäß ist in die Mitte des 18. Jahrhunderts zu datieren. Bei der etwas undeutlich eingeschlagenen Feinzinn-Marke dürfte es sich um die des Haller Zinngießers Johann Balthasar Leutwein (1681–1757, Meister seit 1706) handeln.

Inv. Nr. 2016/0003 HV

Schon im späten Mittelalter war es üblich, dass Mütter, die sich im Kindbett von der Schwangerschaft und Geburt erholten, von ihren Dienstbotinnen, verwandten oder in der Nachbarschaft wohnenden Frauen in solchen Schalen stärkende



*Wochenbettschüssel, wohl 18. Jahrhundert
(Foto: Hällisch-Fränkisches Museum)*

Suppen und Breie gereicht bekamen. Der Deckel sollte verhindern, dass die Speise beim Transport von der Küche bis ins Zimmer der Wöchnerin auskühlte. Am Wochenbett wurde dieser dann abgenommen und konnte bei Bedarf umgedreht und von der Wöchnerin als Teller benutzt werden, was jedoch bei dem Haller Exemplar wegen des hölzernen Deckelknaufs nicht möglich war.

Skizzenbuch von Louis Braun (1836 – 1916)

Büchlein (17,2 x 11,5 cm) mit fester Einbanddecke, deren Bezug aus braunem Marmorpapier an den Rändern und am Rücken stark berieben ist, 76 Bl. (ein Blatt ist aus dem Buchblock herausgetrennt und vom letzten Blatt eine Ecke abgerissen).

Bez. (mit schwarzer Tinte auf dem Etikett des vorderen Einbanddeckels): 1855. / Louis Braun. / Nr. 23. / angefangen den 28. September 185[5] / beendigt den ... 185 / Canzleistraße Nro 10 in Suttgard.

Das ebenfalls auf dem vorderen Buchdeckel (links oben) aufgeklebte kleine runde Etikett mit gezacktem Rand trägt die Ziffer 1889.

Inv. Nr. 2016/1001.1

Der Historische Verein für Württembergisch Franken besitzt eine umfangreiche Sammlung von Werken des berühmten „Schlachtenmalers“ Louis Braun – wie dieser sich selbst bezeichnete. Mit dem Ankauf des Skizzenbuches ist es gelungen, den Bestand durch ein aufschlussreiches Zeugnis aus den Studienjahren des jungen Künstlers zu ergänzen.

Louis Braun, am 28. September 1836 in Schwäbisch Hall geboren und am 18. Februar 1916 in München verstorben, war einer der bedeutendsten Maler des 19. Jahrhunderts, den vor allem der deutsche Adel als Militärmaler schätzte. Braun hatte als Bildberichterstatter für den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 1864 den Deutsch-Dänischen Krieg und 1866 den Preußisch-Österreichischen Krieg begleitet. 1870/1871 beobachtete er im Auftrag des Königs von Württemberg im Deutsch-Französischen Krieg zeichnend die Gefechte der württembergischen Truppen. Als Ende der 1870er Jahre die Panoramenmalerei in Mode kam, machte Braun diese zu seinem Arbeitsschwerpunkt. Zusammen mit einem Stab von Malern schuf er bis 1894 acht solcher Riesenrundgemälde, deren Leinwände über zehn Meter hoch und 100 Meter lang waren. In eigens dafür erstellten Panoramengebäuden wurden diese in verschiedenen Städten des Deutschen Reichs und in Zürich zur Schau gestellt und von vielen Tausenden von Menschen besucht. Als um 1890 die Begeisterung für die riesigen Bilder abebbte, wandte sich Braun wieder der Genremalerei zu.

Seine künstlerische Ausbildung erhielt Louis Braun in Stuttgart, wohin seine Mutter 1850 nach dem Tod des Vaters mit ihren Kindern von Hall gezogen war. Reinhold, ihr ältester Sohn, hatte sich dort bereits als Maler etabliert. In Stuttgart besuchte Louis Braun das Polytechnikum und die Kunstlehranstalt; 1859 begab er sich nach Paris, um an der Ecole des Beaux-Arts bei dem berühmten, von ihm verehrten Schlachten- und Historienmaler Horace Vernet (1789–1863) zu studieren. Gefördert wurde Braun aber auch von seinem 15 Jahre älteren Bruder Reinhold, der ihn während seiner Stuttgarter Zeit in der Pferdemaerei unterrichtete – eine Leidenschaft, die er sein Leben lang hegte, die zugleich aber auch eine seiner Stärken war.

In dem Büchlein hielt Braun viele Skizzen vom Stuttgarter Volksfest auf dem Cannstatter Wasen fest, das 1818 nach der großen Missernte des Jahres 1816 als Landwirtschaftliches Fest ins Leben gerufen worden war: Zelte, Wagen, Artisten und Zigeuner, die über die Festtage die angrenzenden Neckarauen bevölkerten und dort den Besuchern exotische Tiere wie z. B. Dromedare, Löwen, Tiger und Affen vorführten. Außerdem sind darin auch „Andeutungen“ von Aktstudien, eine Zeichnung von Brauns *Liebling*, der Katze Schnurri, und eine mit flotten Strichen gezeichnete Rückansicht seiner Gitarre spielenden Schwester Adelheid enthalten. Verewigt haben sich darin auch *Director Heideloff* mit einer Skizze *Alte Veste bei Nürnberg* und der gehörlose Nürnberger Historien- und Architekturmalers Paul Ritter (1829–1907) mit einer Porträtskizze des Architekten und Denkmalpflegers Carl Alexander von Heideloff (1789–1865). Wo Braun diesen



Adelheid Braun, Schwester von Louis Braun. Zeichnung aus Louis Brauns Skizzenbuch Nr. 23, (Foto: Hällisch-Fränkisches Museum)

beiden berühmten Männern 1856 in Stuttgart begegnet ist, geht aus dem Skizzenbuch nicht hervor.

Ein etwas längerer schriftlicher Eintrag des Studenten gibt einige Einblicke in seine Arbeit an der Kunstakademie: *Mittwoch Nachmittag den 22 Jan. 56. bin ich zum / malen [?] gekom[m]en 2 Köpfe copirt. u. Dinsttag / den 12 Februar. zum ersten mal nach dem lebenden / Modell gemalt / Im Monat Jan. 1 Zeichnung für Schmidt 9 fl / Archyitektur copirt für K Landauer 10 fl / eine Landschaft cop. erhalten 16 fl. / im Januar 35 fl / und Februar 3 Zeichnungen a 9 / für Schmidt 2 Militärische Bilder / am 6. Merz 4 Bilder von Konstantien [?] abgegeben a 9 / im Febr. 3 gemacht à 9 / 36 fl / u. noch eine große Zeichnung für Tugendschrift 9*

Von Braun wird berichtet, dass er ein Mensch war, der unermüdlich arbeitete – ob zu Hause oder auf Reisen – stets hatte er Zeichenstift und -papier parat, um ihn Anregendes im Bild festzuhalten, eine Eigenschaft, die offenbar auch schon dem jungen Studenten innewohnte. Belegen lässt sich dies anhand des neuerworbenen und eines im Altbestand verwahrten Skizzenbuches. Im Juni 1855 unternahm Braun eine Reise nach Sachsen, wo er für Großherzog Alexander von Sachsen-Weimar einige Bilder malen sollte. Von dort brachte er ein Skizzenbuch mit Ansichten unter anderem von Marburg und Weimar mit, das die Nummer 15 trägt. Das vom Verein neu erworbene, im September 1855 begonnene ist mit der Nummer 23 bezeichnet. Der 19-Jährige hat also innerhalb von nur zwölf Wochen sieben Skizzenbücher mit Zeichnungen gefüllt.

Herta Beutter

Register

Das Register erschließt den Aufsatzteil bis S. 235.

- Aachen 14, 16, 23, 35, 90
Aalen 210
Abstatt 166
– Oberschwender, Clemens 166
Adalbert, Sohn v. Mgf. Luitpold 27 ff., 33 f., 43
Adami, Adam s. Murrhardt
Adelsheim 166
– Oesterreicher, Georg 166
Ägypten 38
Affler 208
Ahorn 48
Ailringen 63
Alpen 15
Alpe Süns 60
Alpe Zürs 60
Altenstein 67
Altersberg 198
Altstätten 60
Amorbach 7f.
Andechs-Dießen, Gfn. v. 42
Angeltürn 50 f., 54 f., 62
– Ficksches Schlässchen 54
Aniane 12
Ansbach 35, 65, 84, 122
– St. Gumbert (Kirche) 65
Appeldorn 205, 222
Arnstadt 132
Aschauen, Gottfried v. 155
Assumstadt 63
– Dachhof 63
– Harenbach 63
Auerbach, Rittmeister 72
Augsburg 38
Augsburgische Konfession 81
Aura an der Saale 28, 29
- Babenberger 29–34, 37, 39 f., 42 f.
– Otto 37, 39
Babylon 38
Bach, Musikerfamilie 131, 133, 145 f.
– Andreas 138
– Augustinus Tobias Bernhard 144 f.
– Georg Christoph 134 f., 140 f.
– Johann Ambrosius 131, 134 f.
– Johann Andreas 141–143
– Johann Balthasar 131
– Johann Bernhard 137 ff.
– Johann Christian 134 ff., 145
– Johann Christoph 131–134, 137–140, 143 ff.
– Johann Georg 134, 136, 145
– Johann Georg Friedrich 144 f.
– Johann Heinrich 139 ff., 145
– Johann Jacob 131, 133
– Johanna Juditha 131
– Johannes Jonas 131
– Johannes Paul Ludwig 136
– Johannes Rudolfus 131
– Johann Sebastian 131–135, 138, 140, 143 ff.
– Marie Salome 131
– Sophia Catharina 142
– Tobias Friedrich 137
Backnang 36, 43, 191, 198, 204 f., 208 ff.
– Maubacher Höhe 208
– Napola 205
Baden 37, 42, 209
– Hermann V., Mgf. v. 40
– Judith 43
Baden-Württemberg 11
Baiern 10, 28, 31, 37, 43
Balbach 68
– Meyer, Konrad 68
Baldern 167
– Fischer, Antonius 167
Bamberg 28 f., 32, 36, 39, 52
Bauer, Hermann, Historiker 153
Bayern 35
Belsenberg 167, 170
– Krefß, Eva Catharina 167, 170
Belzhag 147 f., 166, 179
– Denner, Anna Maria 179
– Denner, Georg Michael 148, 166, 178
– Denner, Leonhard 178
Benedikt v. Aniane 12
Benedikt v. Nursia, Hl. 8
Beneschau 205
Berg 140
Berlichingen 149, 152–157, 161–165, 169 ff., 175 f.
– Berlichingen-Rossach 147, 155–158, 161–164, 169, 171, 176 f.
– Personen

- Beringer 153
- Ernst-Ludwig 169
- Friedrich Wolfgang Götz 157, 162
- Götz 152 f., 155, 157, 160 f.
- Hans Gottfried 67
- Hans Jakob 153, 162, 164
- Hans Konrad 165
- Hans Reinhard 153, 155 f., 160, 164 f.
- Johann Friedrich 169
- Johann Philipp 156 f., 160 f., 175
- Kilian 157
- Konrad 63, 151, 157, 160, 163 f.
- Philipp Adam 177
- Berlin 205, 207
 - Michaelis, Manfred 205
- Bernang 60
- Bernhausen 72
 - Johann Jakob 72
- Berthold, Mgf. 29, 33
- Beurfelden 166
- Biedermann, Johann Gottfried, Historiker 45
- Bieringen 151
- Bietigheim 208
- Bismarck, Otto v. 185
- Bitburg-Prüm 208
- Bleurville/Lothringen 34, 37 f.
- Bludenz 56, 58, 60 f., 68
 - Embser, Rudolf, Bürger 61
- Bodensee 57
- Bodin, Jean 76
- Böblingen 210
- Bölgental 122
- Bömigheim 165
- Bonifacius, Bruder Fulrads 13
- Borromeo
 - Carlo, Ebf. v. Mailand 57
 - Hortensia 57
- Bourdieu, Pierre 72
- Boxberg 54 f., 151, 167, 171
 - Brunn, Georg Wilhelm v., Oberamt-
mann ,55
 - Gramlich, Johannes 167
 - Namedy, Friedrich Husman v., Amt-
mann 54
 - Stephan, Maria Franziska 167
- Brandenburg-Ansbach 79
- Braunsbach 187 f.
- Braunschweig 137
- Bregenz 59
- Brehmen 48
- Brettach 166
 - Dörff, Martin 166
- Brunner, Otto, Historiker 76
- Buch am Ahorn 48
- Burgmilching 68
- Butlar 72
 - Anna Eca 72
 - Wolf Adolf v. 72
- Buttstedt 143
 - Vollrath, Franz 143
- Calw 210
- Cannes 16
- Childerich III., König 13
- Chlum 205
- Cleve 140
- Comburg s. Kumburg
- Cote d'Azur 16 f.
- Crailsheim 107, 189, 208, 210
- Cranichfeld 140
- Dainbach 48
- Dallau 168
 - Schifferdecker, Andreas 168
- Dankertschweil, Eva v. 58
- Dannenberg 72
- Dennerlein, Max, Generalleutnant 210
- Deutschland 21
- Deutschorde 52
- Dexheim 50, 52
- Dienheim 45, 48–52, 55, 62 f., 66 f., 69, 71
 - Ägidius Reinhard 51, 54, 62
 - Albrecht II. 50, 52
 - Albrecht III. 52, 54, 62 f.
 - Albrecht (IV.) 52
 - Albrecht Nikolaus 52, 63
 - Ebert (Eberhard) Georg Friedrich 52, 62
 - Elisabeth 52
 - Eva Margarethe Katharina 55
 - Hans Dietrich 52
 - Hans Philipp 52, 54, 63
 - Hans Reinhard 52, 63 f.
 - Heinrich Albrecht 54 f.
 - Johann Philipp d. J. 54 f., 63
 - Margarethe 52
 - Margarethe Ebel, Frau v. Albrecht III. 52
 - Philipp Adam 52, 62
 - Ruffina 52, 64
 - Wilhelm Albrecht 52, 64
- Diesenhofen, Kloster 72
- Dillingen 128
- Dinkelsbühl 56, 123, 142
 - Egen, Hans, Bm. 56
- Döttingen 209
- Donau 28, 31
- Donauwörth 62

- Ebel, Heinrich 54, s. auch Dienheim
 Eberhard, Gf. 34
 Ebersberg 36, 43
 – Ulrich, Gf. v. 36, 43
 Ebner, Leutnant 215
 Edelfingen 167
 – Öhm, Johann Melchior 167
 Ega/Egen 45 ff., 55 f., 59–66, 69–72
 – Anna Veronika 64, 72
 – Daniel 56, s. Tettngang
 – Hans 56, s. Dinkelsbühl, Tettngang
 – Hans Christoph 56, 58, s. Tettngang
 – Maria Philippina 72
 – Philipp Ludwig 64, 71 f.
 – Walter Egeno 56
 – Wilhelm, Abt v. Murrhardt 46
 – Wolf Dietrich II. 57
 – Wolf Georg 64 f., 71
 – Wolf Heinrich 45, 47, 52, 54, 57 ff., 61–67, 70 ff.
 Eichelberg bei Unterbrüden 19
 Eichelshof 168
 – Möhler, Joseph 168
 Eifelkreis 208
 Eilika, Frau v. Mgf. Berthold 29 f., 33, 42
 Einhard, Autor der Vita Karoli 16
 Einsiedeln 36, 42 f.
 – Hermann, Abt 36, 42 f.
 Eisenach 133
 Ellwangen 11 f., 23, 31, 197 f.
 – Kloster 11 f., 23, 31
 – Kreis 197
 Ems, Gft. 60, s. a. Hohenems
 Engelhofen 200
 Engern 140
 Enslingen 70
 Eppingen 40
 Erbach, Gft. 166
 Erdmannhausen 13, 22
 Erfurt 132, 143
 – Pachelbel, Johann 132, 134
 Erlach 56
 Ermengard, Mutter Fulrads 13
 Ernestinger, Sippe 28 f., 33, 36, 38 ff.
 Ernsbach 170
 – Wibel, Amtmann 170
 Ernst I., Hg. v. Schwaben 29 f., 33, 40, 43
 Ernst II., Hg. v. Schwaben 30–37, 40, 42 f.
 Ernst, Gf., Schwiegervater Kg. Karlsmanns 37 f.
 Ernst I., Gf. 28, 38 f.
 Ernst V., Gf. 29, 33
 Ernst, Sohn v. Mgf. Luitpold 27 f.
 Eschach 198
 Eschelbach 147 f.
 – Jacob, Georg Peter 147
 – Jacob, Hans Peter 147
 Esslingen 12, 23
 Eubigheim 54, s. a. Dienheim
 – Christoph Rüd 54
 Europa 76
 Eutendorf 198
 Ezzo, Pfgf. 33, 36
 Feldkirch 60 f., 68
 Ferdinand I., Kaiser 56
 Ferdinand III., Kaiser 157
 Fichtenberg 7, 8, 13 f., 19, 22, 198
 Finkenbach 166
 – Lautenschläger, Johannes 166
 Förstner, Carl Rudolf, Schultheiß und MdL 185–195
 Forchtenberg 136, 149, 166, 171
 – Bühl, Friedrich 166, 171
 Fränkischer Kreis 115
 – Lauterbach, Assessor 115
 Franck, Sebastian 80
 Francke, Major 211
 Franken 19, 29, 123, 143, 152
 Frankenfurt 18
 Frankfurt 73, 106, 117, 167, 170
 – Fettmilch-Aufstand 106
 Frankreich 210 f.
 Freising 29
 – Otto, Bf. 29
 Freyenstein 166
 Frickenhofen 198, 200
 Friedberg 49
 Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 14
 Friedrich II., Kaiser 40
 Friedrich III., Kaiser 157, 183
 Froberger, Musiker 134
 Frühstockheim 167
 Fürth 36
 Fulda 14
 Fulrad s. St. Denis
 Gagsstatt 115 f., 122 f., 129
 Gaildorf 167, 182, 191, 197–201, 206, 210 f., 217
 – Friedrich, Max 167
 – Geisheimer, Friedrich Christian Ludwig 199 ff.
 – Junghans, Oberamtman 197, 199
 Gaisberg-Schöckingen, Johannes v. 211
 Gamburg 68

- Gammerschwang 56
 Gausbert, Bruder Fulrads 13
 Gebssattel 68, 166
 – Wolf Christoph 68
 Geifertshofen 198
 Geizkofler, Zacharias, Reichspfennig-
 meister 73, 85, 96, 100, 102, 105
 Gemmingen zu Bürg 169
 – Casimir v. 169
 Gemmingen-Fürfeld-Guttenberg 167
 Gerabronn 209
 Gerberga, Frau des Heinrich 33 f.
 Giebelstadt 154
 – Geyer v. 154
 Gisela, Kaiserin 27, 29 f., 32 f.
 Gisela v. Backnang 36, 43
 Gleichen 116, 131, 140
 Gnadental 141 f.
 – Brinkmann, Maria Christine 141
 Göppingen 208
 Gotha 133
 Gradmann, Eugen, Historiker 27
 Grasbeuren 209
 Greschick, Oberleutnant 211
 Grimm, Major 210
 Groß-Allmerspann 107 f., 125
 Großlerlach 208
 Gschließer, Oswald v., Historiker 74
 Gschwend 19, 198
 Gundelfingen 41
 – Adelheid v. 41

 Habsburg 58, 74
 Hahnheim 51
 Halden 209
 Hall, Oberamt 185
Halleweyl, Gf. 156
 Hammerstein 33
 Hardheim 64 f., 67 f.
 – Georg Wolf v. 64 f., 67 f.
 Hartrad, Gf. 14, 16, 23
 Haslach 60
 Hatzfeld 63
 Hausen im Rheintal 60
 Hausen/Rot 198, 200
 Hedersdorf, Emmerich v., Forstmeister 64
 Heilbronn 86, 95, 142, 166 f., 175, 208, 228 ff.
 – Becht, Georg 86
 – Georg, Johann 86
 Heiliges Land 38, 41
 Heinrich II., Kaiser 31 f., 39
 Heinrich, Mgf. der Ostmark 29, 33
 Heinrich v. Laach, rhein. Pfgf. 36

 Helm, Oberleutnant 211, 215
 Henneberg 140
 Hennegau 42
 Herbrechtingen 12, 23
 Herda, Johann Kaspar v. 63
 Hermann II., Hg. v. Schwaben 29, 31, 33 f.
 Hermann III., Hg. v. Schwaben 29
 Hermann IV., Hg. v. Schwaben 36, 40, 43
 Herzogenaurach 36
 Hesso v. Backnang, der Gute 36, 43
 Hesso II. 43
 Heubach 209
 Heusenstamm 67
 – Hans Heinrich v. 67
 Hezilo v. Schweinfurt 28 f.
 Hieber, Politiker der DP 192
 Hierl, Konstantin, RAD-Führer 206
 Hildburghausen 140
 Hirsau, Kloster 11 f., 23
 Hitler, Adolf 207
 Hitlerjugend 203 ff., 223 f., 235
 Hochhausen 162
 Höfingen 72
 – Barbara Sibylla Truchseß v. 72
 Hofen 59
 Hoffmann, Politiker der Volkspartei 187
 Hohenberg a. d. Eger 205
 Hoheneck, Johann Philipp v. 64, 72
 Hohenems 56–59, 62, 71
 – Amalia 56, 58
 – Amalia Loring 60
 – Gabriel, Gf. 56
 – Hans Christoph 58–61
 – Jakob Hannibal, Gf. 56 ff.
 – Kaspar 57–61
 – Marquard V. 56, 58
 – Mark Sittich II. 58
 – Marx Sittich II, Gf. 56
 – Marx Sittich III., Gf. 57
 – Marx Sittich IV., Gf. 57, s. auch Salzburg
 – Reithen (Besitz) 60
 – Rem, Johann, Hofmeister 61
 – Rosina Embserin 60
 – Wolf Dietrich 56 f.
 Hohenlohe 41, 48 f., 51, 62, 107–110, 112 f.,
 119, 122–125, 127 ff., 131 f., 138 ff., 143,
 145
 – Hohenlohe-Ingelfingen 116, 131, 138, 142
 – Hohenlohe-Kirchberg 116, 131, 142
 – Hohenlohe-Langenburg 107, 111, 114, 116,
 141 f., s. auch Langenburg
 – Hohenlohe-Neuenstein 112, 148
 – Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein 131

- Hohenlohe-Oehringen 135, 139f., 142, 167
- – Braun, Max 167
- – Braun, Michael 167
- Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst 147, 179
- Hohenlohe-Schillingsfürst 166 f.
- Hohenlohe-Weikersheim 131, 143, 166
- Grafen
- – Carl Ludwig, Gf. 135, 143
- – Casimir, Gf. 128
- – Firnhaber 117
- – Georg Friedrich, Gf. 52, 63
- – Gottfried, Gf. 41
- – Heinrich, Gf. 41
- – Heinrich Friedrich, Gf. 116
- – Johann Friedrich I., Gf. 135
- – Johann Friedrich II., Gf. 135
- – Ludwig Friedrich Carl, Gf. 139 f.
- – Sophia Amalia Carolina, Gfn. 139
- – Wolfgang, Gf. 51, 62
- Hohenlohekreis 177
- Hohenschwangau 58
- Hohenzollern 74
- Hollenbach 182
- Homburg/Main 7 f.
- Honhardtweiler 198
- Hoppetenzell 12, 23
- Hornberg 160, 162
- Hüffenhardt 167, 174
- Proll, Benedicta 167, 174
- Hütten 198

- Ilshofen 107
- Ingelfingen 114f., 137, 139, s. auch
 - Hohenlohe-Ingelfingen
 - Scherer, Johann Georg, Amtsverweser 114 f.
- Ingelheim 31
- Innsbruck 60
- Inntal 57
- Irmelgard, Frau Ernsts II. 33, 35 ff., 43
- Italien 41
- Itzstein 52
- Hans Burkhard 52

- Jagst 29 f., 32, 38, 40, 45
- Jagstberg 158, 182
- Jagstfeld 188 f.
- Jagstgau 32
- Jagsthausen 150, 153, 155, 163, 165
- Mayer, Friedrich 165
- Jagstkreis 198
- Jagstzell 194

- Schaible, Landtagskandidat 194
- Januarius s. Murrhardt
- Jena 138
- Jesus Christus 32
- Johannes, Begleiter Walterichs 15
- Johanniterorden 52
- Jülich 140

- Kairo 38
- Kaisersbach 7, 13, 19 f., 22
- Kamb am Rhein 31
- Karl der Große, Kaiser 7, 12, 14, 17 f., 23
- Karl IV., Kaiser 183
- Karlmann, Kg. 37 f.
- Karlsruhe 209
- Kaufbeuren 90
- Kerll, Musiker 134
- Kessach
- Oberkessach 151
- Unterkessach 151, 156, 178
- Khlesl, Melchior, Kardinal 95
- Kirchberg/Jagst 107 f., 114, 122 f., 125, 127
- Denner, Friedrich, Vogt 108
- Kirchensall 142
- Kirchheim/Neckar 39
- Kirchheim/Teck 209
- Kisslegg 209
- Klepsau 63
- Koblenz 38
- Beatus, Priester 37
- Kocher 19, 30, 198
- Kochergau 28, 32
- Kocherstetten s. Stetten
- Köln 35
- Köthen 138
- Kolb, Christian, Historiker 73
- Komburg, Comburg 36, 40 f., 56, 107 ff., 112 f., 115 ff., 119 f., 122–129, 166, 209
- Adelmann, Georg Christoph, Kastner 108, 116, 120
- Hardt, Kastner 120
- Konrad II., Kaiser 27, 30–33, 37
- Konrad v. Worms = Konrad II. 30
- Konrad, lothring. Pfgf. 33
- Konstanz 35, 57
- Marienkirche 35
- Marx Sittich v. Hohenems, Bf. 57
- Krautheim 34, 41
- Herren v. 34
- Richza v. 41
- Krems an der Donau 205
- Krollenstein 65
- Georg Eberhard Kroll v. 65

- Krüger, Eduard, Bauhistoriker 41
 Krüger, Karl, SPD-Politiker 187, 191, 194
 Künzelsau 49, 148, 187 ff., 209
 – Meyer, Rat u. Amtmann 148
 – Raab, Dr. 148
 Kupferzell 147 f., 166, 178 ff.
 – Denner, Johann 179
 – Köhler, Wolfgang Ludwig, Pfarrer 148, 178
 – Mayer, Johann Friedrich, Pfarrer 180
 – Mütschelin, Anna Maria 148, 179
 – Weber, Johann Ludwig 178
 – Ziegler, Philipp 147
 Kupprichshausen 48, 72
 Kyburg 31
- Laach 36
 Landthaler, Leutnant 211, 215
 Langenberg, Herren v. 34
 Langenburg 41 f., 110, 112, 114 ff., 120, 122 f.,
 125, 138–145
 – Duncker, Registrator 144
 – Hebeisen, Lakai 144
 – Helmschmidt, Hofverwalter 144
 – Hoffmann 142
 – Meyer, Christina Sophie 139
 – Meyer, Georg Heinrich 139
 – Roth, Anna Christina 138
 – Spreng, Pfeifer 145
 Langenzenn 36
 Lau, Thomas, Historiker 74
 Lauda 167
 Laufen am Kocher 13, 22, 198
 Lauffen am Neckar 28, 37–41
 Lauffen, Gfn. v. 40
 Leibenstadt 168
 – Weickh, Christoph 168
 Leiningen, Kammergerichtspräsident 114 f.
 – Munz, Geheimrat 114
 Leipzig 140
 Lendsiedel 115
 Lengenrieden 48
 Leo III., Papst 15
 Leo IX., Papst 37
 Leonberg 72, 210
 Leopold I., Kaiser 157
 Lérins, Kloster 14, 16 f., 23
 – St.-Honoré-de-Lérins 16
 Leutkirch 209
 Leutwein, Jakob Ernst, Pfarrer 48, 51, 55, 57,
 66, 70 ff.
 Leyen 45, 48, 50 f., 62, 65, 67
 – Anna Philippa 65
 – Eberhard 50
 – Margarethe 50
 – Peter 50
 – Rufina 50 f., 62, 64–68, 71
 Limburg/Pfalz 32
 Limpurg 105, 197, 201
 – Eberhard Schenk v. 97 f., 100
 – Schenk 85, 93, 95 f.
 Lindau 60
 Linz 28
 Lobenau 68
 Lobenbach 72
 Lobenhausen 122
 Lobenhausen-Werdeck, Konrad v. 41
 Lochau 59
 Löwenstein 67
 – Ludwig, Gf. v. 67
 Lothringen 34, 37
 Ludolf 33
 Ludwig der Bayer, Kaiser 182
 Ludwig der Fromme, Kaiser 7, 12 f., 15, 17,
 22 f., 28, 38
 Ludwig, Kg. v. Bayern 34
 Ludwigsburg 42, 210, 213, 228 ff.
 Lüneburg 134
 Luitpold (v. Schweinfurt), Mgf. 27 f., 30, 33,
 36, 39 f., 43
 Lustenau 60 f.
 Luther, Martin 90
- Mähren 205
 Mailand 57
 Main 7
 Mainhardter Wald 208
 Mainz 21, 31, 48 f., 51, 106, 109
 – Erzstift 48 f., 51
 Mainz-Bingen, Lkr. 51
 Mann, Thomas 50
 Marbach 59 f., 199
 Mark 140
 Marquardt, Dr. Gotthard Johann, Anwalt 110,
 112–118, 122
 Mathilde, Schwester v. Ks. Otto III. 36
 Maulachgau 28
 Maximilian I., Kaiser 109, 157
 Maximilian II., Kaiser 80
 Maximilian, Erzhg., Deutschesmeister 67
 Maybach, Wilhelm 208 ff., 229
 Medici 57
 – Gian Angelo 56
 – Klara 57
 Meersburg 205
 Meißen 140
 Melk an der Donau 28, 31

- Merchingen 55
 Mergenthal 167
 – Teicher, Johann 167, 170
 Mergentheim 47, 52, 67, 209
 Merseburg 29
 – Thietmar, Bf. 29
 Michelbach/Bilz 198, 200
 Milben 168
 – Hagendorn, Johann Peter 168
 – Schäfer, Georg Adam 168
 Mistlau 107 f., 115 f., 118 ff., 122–129
 – Änderer, Matthias 108
 – Hofacker, Stoffel 108
 – Preiß, Hans 108
 – Preiß, Michael 108, 120
 – Weidtner, Hans 108, 120, 123
 Mittelfischach 198
 Mittelfranken 28, 34
 Mittelrhein 36
 Mochental 209
 Möckmühl 164 f., 168, 174
 – Kayßer, Johann Georg 168, 174
 Monstein im Rheintal 60
 Mosbach 166
 Moselgegend 36
 Moser, Johann Jakob, Jurist 49
 Münster/Westfalen 121
 Münster bei Gaildorf 198
 Muldingen 34, 158
 – Herren v. 34
 Murr 8, 18
 Murrhardt 7–18, 22 f., 32, 46, 198, 203–234
 – Gebäude, Flurnamen
 – Bosch, Firma 211
 – Burgberg 20
 – Burgreute 20
 – *Burstel* 20
 – *Cellula*, Zelle 9 f.
 – Eisenschmiedmühle 20
 – Engel, Gasthaus 217
 – Farrenstall 211
 – Fatzenbrünnele 11
 – Feuersee 211
 – Fornsbach 20, 213
 – Hörschbach(tal) 18
 – Hofberg 211
 – Hunnenburg 8, 13, 17 f., 20, 23
 – Kastell 20, 23
 – Kasten 20
 – Kloster St. Januarius 7 f., 10 f., 14, 16 f.,
 19, 22, 26, 32
 – Klosterkirche 9, 17, 23–26
 – Lamm, Gasthaus 217
 – Marienkirche 9, 11, 17
 – Marktplatz 211
 – Murrbrücke 230, 233
 – Oberschule 205
 – Olgaheim s. Schwesternheim
 – *Ruprechtesbronn* 10
 – Schatten, Gasthaus 211, 212
 – Schwesternheim 211 f., 214 f.
 – Siebenknie 206
 – Sonne-Post 211 f.
 – Spintex, Firma 211
 – Sportplatz 216
 – Stadthalle 211, 213 f., 216, 223, 228 ff.
 – Stern, Gasthaus 217
 – Turnhalle 211
 – Villa Seeger 212
 – Volkshochschule 211
 – Wahlenmühle 20
 – Walterichskirche 9, 11, 17
 – Walterichsschule 216
 – Wasserfall, vorderer u. hinterer 18 f.
 – Personen
 – Adami, Adam, Prior 10
 – *Adelger* 21
 – *Adelramus* 21
 – *Adolfus* 21
 – Allinger-Helbig, Sonja 211
 – Behr, Ewald 206
 – Blum, Bm. 234
 – Bofinger, Friedrich, Wirt 211
 – *Brungerus* 21
 – Dauber, Günther 204 f., 211, 219–222
 – Dauber, Heinz 205, 211
 – Dauber, Hermann, Forstmeister 204,
 211, 219
 – *Dietho* 21
 – *Egilo* 21
 – *Enhilo* 21
 – Feldwieser 211
 – Gack, Werner, Fähnleinführer 204 f.
 – *Gerardus* 21
 – *Giselbertus* 21
 – *Gisolfus* 21
 – *Gotebold* 21
 – *Haddo* 21
 – Hammann, Carl, NSDAP-Ortsgruppen-
 leiter 235
 – *Hartmanus* 21
 – Helbig, Walter 211
 – *Hemmo* 21
 – *Heynricus* 21
 – *Hiltebertus* 21
 – *Ludevicus* 21

- *Nanthot* 21
- *Regilo* 21
- *Richerus* 21
- Rössle, Gertrud 206, 209
- Rössle, Karl 206
- Rössle, Wolfgang 206
- Rößler, Hermann 211
- *Rubboldus* 21
- *Rumarus* 21
- *Ruothardus* 21
- Schweizer, Dr. Rolf 206
- Seibold, Wilhelm 211
- Sikora, Franz 211
- *Sintherus* 21
- *Waldemer* 21
- Walterich, Abt 7, 9 f., 13–18, 22 f.
- *Waltmundt* 21
- *Wicmarus* 21
- Wilhelm Egen, Abt 46
- *Willekind* 21
- *Wimarus* 21
- *Wortwinus* 21
- Sonstiges
- Chronicon Murrhartense 10
- Johannes der Täufer 25
- Maria 25
- St. Trinitatis 25
- Pfarrei 10
- Traditiones 22
- Murrthal 210

- Napoleon 197
- Neckar 39 f., 45
- Neckargau 32
- Neideck 58, 152
 - Conz v. 152
 - Engelhard v. 152
 - Hans v. 153
 - Veronika v. 58
- Neidlingen 63
- Neuenstadt/Kocher 141, 188 f.
 - Renner, Marie Susanne 141
- Neuenstein 135 f., 142, 167, s. auch Hohenlohe-Neuenstein
 - Höber, Christian, Hofprediger 135
 - Metzzenius, Otto Reinhard, Orgelmacher 136
- Neumann, Oberst 210
- Neunstetten 162
- Neustadt/Main 7 f., 13–16, 22
- Niederlande 222
- Niederrhein 37, 62
- Nikolaus, Hl. 41

- Nordgau, baierischer 28
- Nürnberg 37, 63, 85 f., 95 f., 100, 114

- Oberaspach 186
 - Frank, Bauernbunds-Vorsitzender 186
- Oberfischach 198, 200
- Obergleichen 143
- Obergröningen 198
- Obermühl 166
- Obernzen 166
- Oberrot 198, 209
- Obersontheim 198
- Oberwöbling 205
- Odenwald 45, 47, 55, 62, 66 ff., 71, 175
 - Ritterkanton 45, 47, 55, 62, 66 ff., 175
- Oedendorf 198
- Oedheim 55
 - Wolfgang Eberhard Cappler v., gen. Bautz 55
- Öhem, Gallus, Chronist 9 f.
- Öhringen 136–142, 144 f., 148, 165, 181, s. auch Hohenlohe-Oehringen
 - Hennicke, Dr. 149
 - Planck, Johann Joachim, Musiker 140
 - Sallmann, Gottfried Ernst, Präzeptor 141
 - Schuler, Balthaßar, Sternwirt 165
- Österreich 28 f., 43, 160, 222
- Oettingern 167
- Ohrdruf 131–134, 137 ff., 142–145
 - Eisentraut, Familie 132
 - Herda, Elias, Kantor 134, 138 f.
- Olnhausen 165
- Oppenheim 51 f.
- Orendelsall 148 f., 166, 180 f.
 - Böheim, Georg Ludwig, Pfarrer 181
 - Haag, Johann Georg 148 f., 166, 181
 - Jan, Justus Joachim, Pfarrer 148, 180
- Organisation Todt 207
- Osnabrück 63, 120
- Osterburken 175
- Ostmark 28 f., 36, 43
- Ostpreußen 205, 207
- Oßweil 13, 22
- Ottendorf 198
- Otto III., Kaiser 8, 36
- Otto v. Freising, Bf., Chronist 29
- Otto v. Hammerstein 33
- Otto v. Schweinfurt 33 f., 37, 42

- Paschalis, Begleiter Walterichs 15
- Passau 28
- Paul IV., Papst 56

- Paumgarten, Maria v., zu Hohen-
 schwangau 58, 60
 Pfalz 209
 Pilifridis, Wwe. Ernst V. 29, 33, 36
 Pippin, König 7, 9, 13
 Pirmin, Hl. 9 ff., 23
 Plate, Ulrike, Archäologin 9 f.
 Poppo, Sohn v. Mgf. Luitpold 27
 Prag 85, 93, 103
- Radenzgau 28
 Rainald G., Schreiber Barbarossas 14
 Raitenau 59
 – Johann Werner 59
 Rastatt 209
 Ravensberg 140
 Ravensburg 56
 – Kröll, Christoph 56
 Ravenstein 140
 Rechberg 68
 – Gertrud v., zu Hohenrechberg 68
 Regenbach 2–32, 34–38, 40 f.
 Regensburg 28 f., 36
 – St. Emmeram, Kloster 29, 36
 Reginswindis, Selige, Hl. 37–42
 Reich, Hl. Römisches 40, 109, 197
 Reichenau 9 f., 23, 26 f., 39
 Reichsarbeitsdienst 203–210, 219, 225–230
 Reichshofrat 74 ff., 95 f., 103, 109
 Reichskammergericht 75, 107–110, 112, 117,
 120, 128 f.
 Reims 14 f., 23
 Reineck 59
 – Ziegler, Adrian, Vogt 59
 Reutlingen 177
 Rhein 31
 Rheindorff, Andreas Kolb v. 72
 Rheinland 234
 Rheintal 60
 Richardis, Frau des Gfn. Ulrich v.
 Ebersberg 36
 Richwara, Gemahlin Luitpolds 27 ff., 31, 33,
 36, 39, 43
 Riedlingen 211
 Riesengebirge 211
 Rietschel, Walter, Oberstleutnant 210
 Rinderbach 55
 Ripperg 166
 – Meyer, Jörg Christoph 166
 Rom 13–16, 23
 Romulus und Remus 17
 Rosenberg 47 f., 50 f., 54, 64, 66–71
 – Albrecht 47 f., 67, 71
 – Albrecht Christoph 69, 71
 – Albrecht Sigmund 70
 – Christoph 50
 – Georg Christoph 70
 – Georg Sigmund 69, 71
 – Konrad XII. 50
 – Roßtal/Mittelfranken 34–38, 43
 Rossach 147–165, 168–181
 – Ahles, Hannß Jerg 173
 – Bender, Peter, Wirt 168 f., 171–174
 – Boch, Christoph 174
 – Fritz 173
 – Hammer, Amtmann 180
 – Knörzer, Hans 155
 – Meißenhelder, Wilhelm 169, 174
 Rosseriet 151 f., 161
 – Dietrich v. 151 f.
 – Konrad v. 151
 – Tuming v. 151 f.
 Rostock 79
 Rot am See 183, 209
 Rot, Fluss 13, 19, 22
 Rothenberg 49
 Rothenburg 83, 86, 123
 – Berg, Michael v. 86
 – Reichshöfer, Michael, Bm. 86
 Ruculf, Vater Fulrads 13
 Rudersberg 167, 206
 – Stiegler, Jacob Friedrich 167
 Rudolf II., Kaiser 73, 95, 164
 Rüdelsheim 51
 Rumänien 210
 Rupert, Hl. 10 f., 23
 Ruppertshofen 198, 200
 Russland 218
- Saale, Fränkische 28
 Sachsen 42, 140
 Sachsenflur 48
 Sallust 90
 Salzburg 10, 57
 – Marx Sittich, Ebf. 57
 St. Denis, Kloster 12 f.
 – Fulrad, Abt 12 f.
 St. Gallen, Kloster 17
 – Otmar, Abt 17
 St. Gotthard an der Raab 72
 St. Kilian 32
 St. Simeon 30, 37
 St. Trinitatis 23
 Schellenberg 68
 – Dionis, Gabriel, v. 68
 Scheppach 166

- Knorr, Hanns Andreas 166
- Vogel, Ulrich 166
- Schienen 56
- Sixt v., zu Gammerschwang 56
- Schimetweg 166
- Schlüchtern 7 f.
- Schmidhausen 209
- Schmiedelfeld 197 ff.
- Fischer, Amtmann 199
- Schnaars, Major 211, 215
- Schöntal 148 f., 162 f., 166, 176
- Schorndorf 167
- Schrempf, MdL 191
- Schrozberg 157, 209
- Schüpf 48–51, 57–61, 63 f., 69 f.
- Maier, M. Wolfgang Clemens 69 f.
- Oberschüpf 45, 47 f., 52 ff., 61 ff., 72, 167, 170
- Schilling, Amtsvogt 167, 171
- Unterschüpf 45, 47 ff., 51 f., 54 f., 62 ff., 66
- Schüpfgrund 47 ff., 59, 61 f., 66, 68 f., 72
- Schwabach 163 f.
- Schwaben 19, 29–33, 36, 40, 43
- (Schwäbisch?) Gmünd 12, 23, 198
- Schwäbisch Hall 27, 55 f., 65, 70, 73, 78–81, 83 f., 92, 95 f., 100, 102, 104–107, 123, 183, 188 f., 191, 195, 198, 209 f., 217
- s. a. Tüngental
- Gelbinger Gasse 209
- Hessental 209
- Kirche St. Michael 27
- Landgericht 191
- Personen
- – Astfalck, Marx, Kanzlist 83
- – Beischlag, Christoph 81, 83, 86 f., 90, 98–101
- – Binz, Wilhelmus 70
- – Bosch, Jurist 84
- – Brandt, Hans 101
- – Hauber, Stadtschultheiß 189
- – Lindtlin, Hans 97
- – Löchner, Michael, Stadtschreiber 92
- – Morhard, Dr., Arzt 93
- – Moser 86
- – Rinderbach 55 f.
- – Schneck, Johann 79, 83, 90 ff., 96, 106
- – Schulter, Johann 79, 83 ff., 87, 90, 92 f., 98
- – Seiler, Dr. 86
- – Senft 55 f.
- – Stadtmann, David 80 f., 84
- – Stadtmann, Joseph 80 f., 86
- – Stadtmann, Nikolaus 79, 81 ff., 86
- – Steinweg, Dr., Jurist 84, 86, 90, 94
- – Sulmeister 55
- – Vogelmann, David, Pfarrer 90 ff.
- – Wehr, Adam 91 f.
- – Weidner, Johann, Dekan 79 ff., 86, 91, 94, 96, 98, 104
- Wackershofen 223
- Schwäbischer Reichskreis 97
- Schwäbischer Wald 208, 210
- Schweigern 48, 63
- Schweinfurt 28 ff., 33 f., 37, 42, 135 f., 176
- Schweiz
- Innerschweiz 36
- Schweizer, Rolf, Archäologe 9 f.
- Sebalder Reichswald 36
- Sechselberg 19
- Seckendorf 166
- Christoph, Johann 155
- Seiblin, Licentiat 110
- Sellert, Wolfgang 75
- Sennfeld 166
- Knertzer, Kilian 166
- Sindringen 168, 171
- Trautenhof 168, 171
- Schäfer, Johann Michael 168
- Sinsheim 40
- Sizilien 40
- Sonnenberg 60, 68
- Sowjetunion 208
- Speyer 32, 52, 84, 107, 110, 112
- Spielbach 209
- Stälin, Christoph Friedrich, Historiker 35
- Stalingrad 210
- Steigersbach 19
- Steigerwald 167
- Stein am Rhein 17
- Stein, Frhr. v. 35
- Steinhausen, Conrad Franz, Licentiat 110, 113 f.
- Stephan IV., Papst 15
- Stetten zu Kocherstetten 48, 50 f., 63 f., 66–71
- Eberhard 50
- Johann Kaspar 63
- Wolf 71
- Stettenberg 68
- Wolf Reinhard v. 68
- Stock, Oberstleutnant 210
- Stockach 12
- Stoksberg 197
- Stülpnagel
- Carl-Heinrich 211
- Iris 211

- Stuttgart 43, 79, 83, 86, 191, 194, 199, 208, 210
 – Cannstatt 213
 Sualafeld-Gau 28, 31, 33
 Sulzbach (Billigheim) 166
 – Klimen, Michael 166
 Sulzbach/Kocher 18, 198
 Sulzbach/Murr 7, 13 f., 18, 22, 206, 208–211, 225 f.
 – Freibad 226
 – Külbel, Firma 206, 223
 – Langer, Lotte 209, 230
 – Lautereck, Schloss 206, 209 f., 230
 – RAD-Baracke 228
 Susa 43
 – Adelheid v. 43
- Talheim 154
 Tanner, Lorenz 81
 Tarent 41
 Tauber 32, 45
 Tettmang 56 f.
 – Arnsperger, Katharina 56
 – Egen, Daniel 56
 – Egen, Hans 56
 – Egen, Hans Christoph 56
 Thomas, Hl. 41
 Thüna, Baron v. 168
 Thüringen 140, 143
 Thun 58, 60
 – Cyprian v. 60
 – Eva v. 58, 60
 – Felicitas v. 61
 Thurgau 72
 Tobel im Rheintal 60
 Toul 37
 – Bruno, Bf. 37
 Trier 28, 30, 34, 37 ff., 43
 – Poppo, Erzbischof 30, 34, 37 ff., 43
 – St. Simeon 33, 37
 Tübingen 72, 79
 Tüngental 209
- Übrigshausen 185
 – Förstner, Carl s. unter Förstner
 Uffenau 68
 Uhland, Ludwig 43
 Uiffingen 48, 63 f., 70 f.
 – Happach, M. Erhard 71
 Ukraine 206
 Ulm 59, 86, 91, 95
 – Chiem, Matthäus 86
 – Ludwig, Johann, ksl. Rat 59
 – Schad d. J., Daniel 86
 – Schleicher, Hieronymus 86
 – Weißland, Leo 86 ff., 101
 Unterbrüden 19
 Untergröningen 198, 200
 Unterregenbach 27, 34
 Unterrot 198
 Untersteinbach 167, 174
 – Delz, Johann Georg 167, 174
- Vaihingen/Enz 210
 Vellberg 198
 Versailles 234
 Viechberg 198
 Vogt
 – Elsa 211
 – Werner, Leutnant 211, 215 ff.
 Vohburg, Mgf. 42
 Vorarlberg 56 f., 59, 61 f., 65, 67, 71
 Vordersteinenberg 198
Vrankenuurt 18
- Wagner, Heinrich, Historiker 7 f., 12–16, 18, 22
 Wahlwies 209
 Waiblingen 210
 Waldenburg 148, 188, s. auch Hohenlohe-
 Waldenburg
 Waldhofen, Maria Katharina v. 55
 Waldradana, Schwester Fulrads 13
 Waldsee 209
 Walterich s. Murrhardt
 Walxheim 209
 Wangen 59
 Wechmar 138, 141
 Wegele, Franz Xaver, Historiker 45
 Weichs, Maximilian v., Generalfeldmar-
 schall 213
 Weigental 151
 Weiker, Burkhard Dietrich v. 72
 Weikersheim 52, 134 ff., 145, 167, 170
 – Gebhard, Amtmann 136
 – Koler, Wolf, Vogt 52
 – Saager, Christian Ludwig, Präzeptor 136
 – Schwarz, Hans Michael 167, 170
 – Spindler, Stadtmusiker 142
 – Wagner, Kantor 136
 Weil (der Stadt) 90
 Weimar 137 f., 232
 Weimarer Republik 195, 206
 Weinsberg 198, 227
 – RAD-Lager 227
 Weissach, Fluss 19

- Weissenau 72
 Weißenburg (Franken) 28 f., 31
 Welzheim 198, 227
 – RAD-Heim 227
 Wenkheim 64, 67 f.
 – Hans Philipp Hund v. 67 f.
 – Wolf Christian Hund v. 64, 67
 Werd, Insel im Rhein 17
 Werner von Kyburg 31
 Werningshausen 142
 Wertheim 67
 Westernbach 168
 – Sauer, Gottlieb 168
 Westfälischer Frieden 118 ff., 122, 128
 Westwall 206, 208
 Wetzlar 73, 112, 114 f., 117
 Wibel, Johann Christian, Historiker 140, 179
 Widdern 157, 167, 170
 – Hermann, Christoph 167
 – Schoen, Gudrun 157
 Widnau 60
 Wien 28, 93, 109, 112, 160
 Wiesensteig, Kloster 22
 Wieslauf, Fluss 19
 Windsbach 163 f.
 Wingardeiba, Gau 32
 Winnenden 166
 Winterberg 50
 Wittelsbach 58
 Wittenberg 80
 Wohlmuthausen 148 f., 166, 181
 – Hertle, Johann Friedrich 148 f., 181
 – Salm, Valentin 149
 Wolpertshausen 194
 – Stiefel, Carl, Schultheiß 194
 Worms 14 ff., 23, 30, 32, 71
 – Dom 30
 – Porta Nigra 30
 – St. Simeon, Stiftskirche 30
 Wortwin, Schreiber Barbarossas 14
 Württemberg 42, 79, 84 f., 96 f., 105 f., 164,
 177, 185, 189, 191, 197, 201, 208 f., 228
 – Herzöge
 –– Friedrich 164
 –– Friedrich II. 177
 – Sonstige Personen
 –– Bidembach, Felix 86, 94
 –– Boss, Dr. 86
 –– Broll, Dr. 86
 –– Engelhofen, Johann Christoph 86, 88, 94,
 103
 –– Hünigerlin, Johann Georg 86
 –– Löchner, Dr. 86
 –– Magirus, Johann, Propst 86, 90
 –– Mütschlin, Sebastian, Rat 86, 94
 –– Osiander, Andreas 86
 –– Sattler, Johann Bernhard 86, 102
 Würzburg 7–10, 13 f., 28 f., 32, 34, 39, 48, 64,
 70, 72, 107, 112 ff., 117, 120, 122, 124 ff.,
 151 f., 156, 158, 162, 164, 183
 – Bistum 8, 10, 34
 – Hochstift 48, 107
 – Neumünsterstift 70 f.
 – Personen
 –– Albrecht, Bf. 151
 –– Burkhard, Bf. 7, 13
 –– Heinrich, Bf. 39
 –– Hunbert, Bf. 39
 –– Megingoz, Bf. 9, 13 ff., 23
 –– Rolemann, Dr., Licentiat 117
 – St. Burkhard (Kirche) 64
 Wüstenrot 208
 Zähringen 37, 42 f.
 – Bertold I., Hg. v. 37, 43
 Zank, Horst, Oberleutnant 210
 Zeil, Gfn. v. 57
 Zürich 59
 Zütphen 37
 – Konrad v. 37
 Zwingenberg 168

Autoren und Mitarbeiter des Bandes

Herta Beutter, Obere Herrngasse 15/1, 74523 Schwäbisch Hall, Herta.Beutter@schwaebischhall.de

Bernhard Biedermann, Postfach 1003458, 74503 Schwäbisch Hall, woerner_helmut@t-online.de

Jörg Brehmer, Schenkenseestraße 25, 74523 Schwäbisch Hall, brehmer.j@gmx.de

Dr. Ernst Breit, Am Markt 3, 74523 Schwäbisch Hall, ernstbreit@gmx.de

Prof. Dr. Gerhard Fritz, PH Schwäbisch Gmünd, Institut für Gesellschaftswissenschaften, Oberbettringer Str. 200, 73525 Schwäbisch Gmünd, Gerhard.fritz@ph-gmuend.de

Ulrich Fröhner, Steinbachstr. 11, 74592 Kirchberg/Jagst, energiebueroerofroehner@t-online.de

Eberhard Göpfert, Konradweg 4, 74523 Schwäbisch Hall, goepfertsha@gmx.de

Stefan Hölzel, Auf dem Katzenkopf 28, 74523 Schwäbisch Hall

Herbert Kohl, Brahmsweg 1, 74523 Schwäbisch Hall, kohl-herbert@gmx.de

Bernhard Müller, Falkenstr. 46, 74199 Untergruppenbach

Dr. Hans Peter Müller, Sudetenweg 55, 74523 Schwäbisch Hall, hahimue@gmx.de

Dr. Helmut Neumaier, Wilhelm-Pfoh-Str. 32, 74706 Osterburken, helmut-neumaier@t-online.de

Mircea Ogrin, Historisches Seminar, Goethe-Universität, Norbert-Wollheim-Platz 1, 60323 Frankfurt am Main, ogrin@em.uni-frankfurt.de

Dr. Armin Panter, Hällisch-Fränkisches Museum, Keckenhof 6, 74523 Schwäbisch Hall, Armin.Panter@schwaebischhall.de

Dr. Peter Schiffer, Bergstr. 14, 71642 Ludwigsburg, Peter-Schiffer@arcor.de

Kurt Schreiner, Lenaustr. 12, 74613 Öhringen

Christian Schweizer, Seegasse 23, 71540 Murrhardt, info@carl-schweizer-museum.de

Dipl.-Ing. Thomas Voit, Herschelstr. 40b, 70565 Stuttgart

Andreas Volk, Künzelsauer Str. 1, 74635 Kupferzell, info@volk-archivdienstleistungen.de

Richtlinien für die Gestaltung von Typoskripten

(gültig ab Bd. 100 [2016] des Jahrbuchs „Württembergisch Franken“)

Beiträge für das Jahrbuch sind per Mail an die Schriftleitung „Württembergisch Franken“, Keckenhof (Hällisch-Fränkisches Museum), 74523 Schwäbisch Hall zu senden info@wuerttembergischfranken.de und Gerhard.Fritz@ph-gmuend.de.

Es werden nur Beiträge angenommen, die bisher nicht veröffentlicht sind und die nicht gleichzeitig anderen Herausgebern angeboten werden. Skripte sollen vollständig, korrigiert und druckfertig sein und keiner Änderungen mehr bedürfen.

Abbildungen können nach Rücksprache mit der Redaktion aufgenommen werden. Bildvorlagen sollten (grundsätzlich digital) vom Autor bzw. der Autorin mit dem Skript geliefert werden. Die Beschaffung geeigneter Bildvorlagen und die Einholung erforderlicher Reproduktionsgenehmigungen sind Aufgaben des Autors bzw. der Autorin.

Mit der Annahme eines Manuskripts geht das Verlags- und Nachdruckrecht zeitlich und räumlich an den Herausgeber, den Historischen Verein für Württembergisch Franken, über. Die Autoren bzw. Autorinnen erklären sich mit einer späteren Präsentation ihrer Texte im Internet durch den Herausgeber einverstanden. Für den Fall, dass für den Autor bzw. die Autorin Umsatzsteuerpflicht besteht, wird um Mitteilung gebeten.

Von jedem veröffentlichten Beitrag erhält der Autor bzw. die Autorin unentgeltlich 20 Sonderdrucke. Weitere Exemplare sind spätestens bei Abgabe der ersten Korrektur zu bestellen und werden dem Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin in Rechnung gestellt.

Im Einzelnen wird gebeten, die folgenden Richtlinien unbedingt einzuhalten:

Typoskripte auf Datenträgern

Skripte sollten als WORD-Datei erstellt werden.

Textteil

Format und Zeilenabstand: DIN A 4, einseitig, 1½-zeilig, mit ausreichendem Rand ohne Silbentrennung (Flattersatz)

Schriftgröße: 12 Punkte, Anmerkungen 10 Punkte

Absätze:	neue Zeile
Anmerkungs­ziffern:	im Allgemeinen am Satzende, hochgestellt, ohne Punkt und Klammer, nach Satzzeichen
Literaturzitate:	zwischen „Anführungszeichen“
Quellenzitate:	ältere Texte kursiv, neuere Texte wahlweise zwischen Anführungszeichen oder kursiv. Quellen sind in der Regel nach den geltenden Richtlinien zu transkribieren
Hervorhebung einzelner Worte:	S p e r r u n g (sparsam verwenden!)
Querverweise innerhalb von Aufsätzen:	keine Seitenzahlen, nur Hinweise auf Kapitel oder Fußnoten-Zahlen
Ordnungszahlen von Herrschern:	mit Punkt versehen (z. B. Friedrich IV.)
Abkürzungen:	außer den allgemein üblichen (usw., z. B.) nach Möglichkeit vermeiden
Literatur- und Quellenverzeichnisse	keine eigenen Literatur- und Quellenverzeichnisse anlegen, sondern grundsätzlich nur in den Anmerkungen nachweisen (s. u.)
Abbildungen:	bei Einfügungen in den laufenden Text ist die ungefähre Position zu markieren. Verschiebungen durch den Umbruch sind möglich

Anmerkungen

Format und Zeilenabstand:	DIN A 4, einseitig, 1-zeilig mit drei Punkt Abstand zwischen den einzelnen Anmerkungen; als Fußnoten ausführen
Anmerkungs­ziffern:	am Zeilenanfang vorgestellt ohne Punkt und Klammer

Literaturangaben

Vornamen werden normal geschrieben, Nachnamen kursiv, Titel nach Doppelpunkt. Mehrere Literaturangaben in einer Anmerkung werden durch Strichpunkt (Semikolon) getrennt. Jede Anmerkung beginnt mit einem Großbuchstaben und wird mit einem Punkt abgeschlossen.

Zitat aus selbstständigen Werken (Muster):	Eugen <i>Gradmann</i> : Die Kunst- und Altertumsdenkmale der Stadt und des Oberamtes Schwäbisch Hall. Esslingen 1907, [es folgt die Seitenzahl, auf die sich der Nachweis bezieht].
Zitat aus Zeitschriften (Muster):	Heinz <i>Bühler</i> : Schwäbische Pfalzgrafen, frühe Staufer und ihre Sippengenossen. In: Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen

- 77 (1975), S. 188–255. [Also erste bis letzte Seite des Aufsatzes angeben, dann ggf. zusätzlich diejenige Seite, auf die sich das Zitat bezieht.]
- Zitat aus Sammelwerken (Muster): Kuno *Ulshöfer*: Die Salzstadt Hall. In: Kuno *Ulshöfer*, Herta *Beutter* (Hg.): Hall und das Salz. Beiträge zur hällischen Stadt- und Salinengeschichte (FWFr 22). Sigmaringen 1982, S. 9–13 [wie bei Zitaten aus Zeitschriften].
- Zitat aus Reihenwerken (Muster): Raimund J. *Weber*: Die Schwäbisch Haller Siedenserbleihen. Bd. 1: Studien zur Rechtsnatur und zur Besitzgeschichte (FWFr 14). Sigmaringen 1981, S. 76–84 [wie bei Zitaten aus Zeitschriften].
- Zitatwiederholungen (Muster): *Gradmann* (wie Anm. 5), S. 57. Nicht „a.a.O.“ verwenden. Bei mehrfacher Nennung nacheinander können Autor und Klammerhinweis durch ebd. ersetzt werden: Ebd., S. 77. Werden mehrere Werke desselben Verfassers zitiert, sind Kurztitel zu bilden: Besson, Württemberg (wie Anm. 5), S. 57.
- Auflagenhinweis: zweite und weitere Auflagen werden durch die hochgestellte Zahl vor dem Erscheinungsjahr vermerkt: Günther *Franz*: Der deutsche Bauernkrieg. Stuttgart ¹⁰1975, S. 216–221.
- Ungedruckte Quellen: Angabe der (abgekürzten) Verwahrstelle (Archiv, Bibliothek), genaue Signatur, Seitenzahl, Jahreszahl in Klammern: HStA Stuttgart A 602 WR 6157 (von 1413), fol. 15.
- Edierte Quellen: WUB 8, Nr. 3456, S. 101 (= Württembergisches Urkundenbuch, Bd. VIII, Nr. 3456, S. 101); ZGO 110 (1962), S. 413 (= Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 110, 1962, S. 413). Weniger bekannte Quellenwerke werden wie Literatur vollständig zitiert.
- Abkürzungen: siehe Abkürzungsverzeichnis. Die hier aufgeführten Abkürzungen können ohne Erläuterung benutzt werden. Andere, nicht allgemein übliche und bekannte Abkürzungen sind möglichst zu vermeiden, auch für Urkundenwerke und Zeitschriften. Sind weitere Abkürzungen notwendig, ist entweder in der

ersten Anmerkung oder am Schluss des Beitrags ein Abkürzungsverzeichnis einzufügen.

Rezensionen

Muster für das Zitat einer besprochenen Publikation:

Manfred *Hörner*: Die Wahlen zur badischen zweiten Kammer im Vormärz (1819–1847) (Schriftenreihe der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 29). Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 1987. 539 S., mehrere Tab. und Schaubilder.

Abkürzungsverzeichnis

A	= Archiv
Abb.	= Abbildung
Bd., Bde.	= Band, Bände
BWKG	= Blätter für württembergische Kirchengeschichte
DWG	= Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, hg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte
ebd.	= ebenda
fol.	= folio
FWFr	= Forschungen aus Württembergisch Franken
GLA	= Generallandesarchiv
HABW	= Historischer Atlas von Baden-Württemberg
Hg., hg.	= Herausgeber, herausgegeben
HUB	= Hohenlohisches Urkundenbuch
HStA	= Hauptstaatsarchiv
HZA	= Hohenlohe-Zentralarchiv
Jg.	= Jahrgang
Jh.	= Jahrhundert
KB	= Kreisbeschreibung
LB	= Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden
OAB	= Oberamtsbeschreibung
p	= Pagina
r	= rekto
s.	= siehe
S.	= Seite
StA	= Staatsarchiv
StadtA	= Stadtarchiv
Tab.	= Tabelle
UB	= Urkundenbuch
v	= verso
VKfgL	= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
WFr	= Württembergisch Franken
WGQu	= Württembergische Geschichtsquellen, hg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte
WJb	= Württembergische Jahrbücher
WUB	= Württembergisches Urkundenbuch
WVjH	= Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte
ZGO	= Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZWLG	= Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte